Geschichte der deutschen urzeit

Felix Dahn

Ge 365.29.5

BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
7 Jan; 1885.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3.22

Digitized by Google

Heeren, A. H. L., and others, editors.
Geschichte der europäischen staaten.

Deutsche Geschichte.

Erster Band:

Geschichte der deutschen Urzeit

von

Felix Dahn.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1883.

Digitized by Google

Geſchichte der deutſchen Urzeit.

Von

(Julius Sophus)

Felix Dahn.

Erſte Hälfte.

(Bis a. 476.)

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1883.

Digitized by Google

~~13537.4~~
Ger 365.29.5

JAN 7 1885
Minot Fund.
(I.)

Digitized by Google

Den Freunden

Gareis, Roßbach, Semper:

in Erinnerung

an die gemeinsam durchlebte

Schlacht von Sedan.

Friedrichshafen am Bodensee,
1. September 1882.

Digitized by Google

Vorwort.

Die Germanen gehören mit den Indern und Persern, den gräko-italischen Völkern, den Kelten und den Letto-Slaven zu der arischen oder kaukasischen oder auch indo-europäischen Rasse. In fernster Vorzeit lebten alle diese genannten Völker ungeschieden neben einander in Asien und zwar vermutlich an der Ostküste des Kaspischen Meeres. Von da aus zogen Inder und Perser weiter gegen Süden und Osten in das Innere von Asien: die übrigen dagegen gelangten sämtlich, obzwar auf verschiedenen Wegen und zu verschiedenen Zeiten gegen Westen ziehend, nach Europa. Die in jüngster Zeit wieder verteidigte Annahme europäischer Ursitze für alle Arier ist unhaltbar.

Am frühesten hatten sich die Gräko-Italiker auf den Weg nach Europa gemacht: darauf folgte der Aufbruch der Kelten: am längsten waren die Germanen mit den Letto-Slaven zusammen geblieben, vielleicht bis in die Anfänge der Westwanderung hinein. Über die längere oder kürzere Zeit der Lebensgemeinschaft, sowie über den

gemeinsamen Kulturgrad, welchen die Völker vor ihrer Trennung bereits gewonnen, verbreitet Licht die vergleichende Sprachforschung. Diese lehrt:

Eine außerordentlich reiche, höchst entwickelungsfähige Grundsprache verband die verschiedenen Völker dieser Gruppe: schon in der mittelasiatischen Heimat hatten sie eine nicht geringe Stufe der Vorkultur erreicht: die Anfänge eines freilich noch nicht seßhaft gewordenen Ackerbaues, die Verwertung der Edelmetalle; ein gedankentiefer Lichtkultus war ihr gemeinsames Heiligtum.

Aus Gründen, welche wir nur erraten, nicht feststellen können, — das Drängen anderen Völker von Osten her, vielleicht der Slaven, dann auf diese drückend, schon die Näherung auch mongolisch-tatarischer Horden, — nahmen allmählich die früher ziellos verfolgten Wanderungen der Germanen [1]) die bestimmtere Richtung nach Westen an. Und nachdem schon lange vorher Griechen und Italiker, dann auch die Kelten, aus Vorderasien nach Europa gezogen waren, wanderten die Germanen in langsamem, durch lange Rasten unterbrochenem Zuge nun auch in unseren Erdteil ein; die bestrittene Frage, ob zur See (wie wenigstens Teile der Gräko-Italiker gethan) oder zu Lande, ist aus ganz überwiegenden Gründen dahin zu entscheiden, daß sie zu Lande, um den Kaukasus und von da ab die tief eingeschnittenen Thäler der großen Ströme von Osten nach Westen hinauf wanderten. Teils Sage, teils späte Gelehrtenfabel ist die unbegründete Annahme, daß am frühesten Skandinavien, und erst vom Norden aus ganz Europa von den Germanen bevölkert worden sei.

1) Goten, Nordgermanen und Angelsachsen sind von dieser Darstellung deutscher Geschichte ausgeschlossen.

Richtig ist nur, daß ein Teil der germanischen Einwanderer, gewiß nicht freiwillig, sondern weil sie von Osten gedrängt und nach Westen oder Süden auszuweichen durch die vor ihnen herziehenden, später ‚Deutsche' genannten Vettern, verhindert waren, nach Norden ausbog, indem einige, darunter besonders die späteren Sachsen und Friesen und die Völker der gotischen Gruppe, an der Nord- und Ostsee Halt machten, andere aber, wohl bald darauf, über die Eilande und Halb-Eilande dieser Meere hinweg von der jütischen Landzunge im Westen bis gegen Esthland im Osten in Dänemark, Schweden und Norwegen eindrangen: die späteren Nordgermanen oder Skandinaven. Die gotischen Völker führte — wie übrigens auch andere: so Langobarden und Burgunder — später eine Rückwanderung von jenen nördlichen Sitzen wieder nach Südosten.

Wann die Einwanderung der Germanen stattgefunden habe, läßt sich nicht genau bestimmen. Schon Pytheas von Massalia, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen (ca. 340), nennt die Namen germanischer Völker an der Nordsee: wir dürfen annehmen, daß sie damals bereits mehr als ein Jahrhundert in jenen Gegenden gewohnt hatten. Hiernach steht fest, daß sie mehrere (vier bis fünf) Jahrhunderte in Mitteleuropa heimisch geworden, bevor sie mit den Römern zusammenstießen, was zunächst vorübergehend bei der vereinzelten Südwanderung der sogenannten Kimbern und Teutonen, ungefähr ein Jahrhundert v. Chr., geschah, dann aber, auf die Dauer, zwei Menschenalter später, als Julius Cäsar Gallien eroberte und dem Einfluten der westlichsten Germanen über den Rhein den Schild des römischen Weltreiches entgegenhielt. Gewiß ist ferner, daß die einzelnen

Völkergruppen der Germanen keineswegs gleichzeitig, sondern in großen Zwischenräumen von Land und Zeit, welche durch weite Strecken von Urwald und durch Jahrhunderte von einander getrennt waren, ohne Plan und Zusammenhang, nach einander, vereinzelt, wie sie mehr gedrängt wurden als drängten, in den verschiedenen Teilen Europas eintrafen.

Daraus zum Teil erklären sich die sehr abweichenden Grade von Kultur, so vor allem der Seßhaftigkeit, und die Gegensätze der Verfassung, welche die Berichte der übrigen Völker, der Kelten, Römer und Griechen, von den verschiedenen Stämmen der Germanen spiegeln.

Die Einwanderer fanden übrigens Europa, auch das Land bis an die Donau im Süden und bis an den Rhein im Westen, auf welches sie zunächst beschränkt blieben, keineswegs leer und unbewohnt vor [1]). Vielmehr stießen die Nordgermanen in Skandinavien, die Goten auf der Südküste der Ostsee auf eine finnische (und esthnische) Bevölkerung, welche ehedem, obzwar ebenfalls aus Asien eingewandert, über den größten Teil Europas verbreitet gewesen zu sein scheint. Wenigstens hat die Vermutung manches für sich, daß die sogenannten Pfahlbauten, d. h. die ältesten, welche noch kein Metallgerät kennen, von Völkern finnischer Rasse angelegt worden: diese Pfahlbauten finden sich aber von den britischen Inseln im Westen bis in die großen Ströme des Schwarzen Meeres

1) Mit den Iberern in Spanien und Südfrankreich und der großenteils nicht keltischen, sondern tuskischen Bevölkerung der Alpen trafen die Germanen dauernd erst zusammen, nachdem jene zu stark romanisierten Provinzialen geworden waren.

im Osten, von Skandinavien im Norden bis Mittelitalien im Süden des Erdteils [1]).

Die Erbauer der Pfahlburgen aber, mögen sie nun Finnen oder Angehörige noch älterer Einwanderer gewesen sein, waren bereits lange vor dem Eintreffen der Germanen in Europa von Südosten nach Nordwesten gedrängt worden durch die an Körperkraft und Kultur überlegenen keltischen Einwanderer, in deren Faust das Metallschwert blitzte.

Die sehr zahlreichen Kelten waren Jahrhunderte vor den Germanen in Europa angelangt, jedesfalls auf dem Landweg, nur in mehr südlicher Linie. Es stießen die Kelten auf eine tiefer stehende (finnische?) Bevölkerung, welche vor den überlegenen Neuankömmlingen nach Nordosten auswich, die Pfahlburgen, ohne darin Widerstand zu leisten, verbrennend: denn die meisten Pfahlbauten der Schweiz und Deutschlands sind sichtlich durch Feuer zerstört worden, aber nicht während oder nach der Erstürmung: sonst müßte man die Skelette der Verteidiger und Angreifer unter ihren Balken finden: man findet aber nur die Leichen kleiner Kinder, welche durch Lücken des Gezimmers geglitten und ertrunken waren.

Dies beweist, daß die Pfahlbauer auch ihre Begräbnisstätten auf dem festen Lande hatten, nicht auf den Pfahlinseln, welche teils als Festungen dienten, teils als Magazine für die wertvollste Habe: zu dieser zählten aber vor allem die Vorräte an Rohstoffen und Halb-

1) Der geschichtlichen Forschung entziehen sich die Spuren einer „prähistorischen" Bevölkerung Europas, welche in der jüngeren Eiszeit mit dem Mamut und dem bepelzten Rhinoceros gleichzeitig in Höhlen, z. B. Nordfrankreichs, gelebt hat.

fabrikaten von Steingeräten aus Gesteinarten, welche besonders geeignet zur Bearbeitung und oft aus weiter Ferne zugeführt waren: in außerordentlichen Mengen hat man fertige, halbfertige Waffen und Geräte, auch manche verunglückte und noch rohe, der Bearbeitung harrende Steine in den Pfahlbauten gefunden.

Daß man in jüngeren, d. h. höher liegenden Pfahlbauschichten auch Bronze- und Eisengeräte gefunden hat (oberhalb der älteren, nur Stein, Knochen, Geweihe führenden), erklärt sich daraus, daß später den Pfahlbauleuten auch diese Metallgeräte durch den Handel zugeführt wurden: denn die ohnehin unwahrscheinliche Annahme, daß sie von sich aus zu der Metallbearbeitung vorgeschritten wären, wird durch die Identität von Mischung und Technik mit den aus dem Orient oder aus Etrurien oder von den Kelten herstammenden Bronzesachen ausgeschlossen.

In manchen Fällen aber setzten sich später die keltischen Sieger in den nur halb zerstörten Pfahlburgen fest, welche strategisch bedeutungsvoll gelegen waren: ja auch die Römer thaten so in noch viel späterer Zeit: aus gleichen Gründen, oder auch weil der Reiz der Insel lockte: daher erklärt es sich vollständig, daß in einzelnen Pfahlbauten unzweifelhaft keltische Geräte, und dazwischen oder darüber unzweifelhaft römische Spuren, z. B. Kaisermünzen gefunden werden konnten: so auf der Roseninsel im Starnberger See in Oberbaiern.

Übrigens ist der Einfall, sich durch Wasser als natürlichen Festungsgraben gegen feindliche Angriffe zu sichern, so nahe liegend, daß ihn die Menschen in verschiedenen Erdteilen unabhängig von einander, ohne Entlehnung, in vielfach übereinstimmender Weise ausgeführt haben.

Von Kelten und Germanen rühren die älteſten Pfahlbauten in Europa nicht her: beide ariſche Völker ſtanden bei ihrer Einwanderung in Europa bereits auf bedeutend höherer Kulturſtufe als die Errichter der früheſten Pfahlbauten.

Jedoch kamen Kelten und Germanen bei ihrer Jahrhunderte währenden Wanderung nach Nordweſten notwendig häufig genug in Berührung mit dieſer tiefer ſtehenden Bevölkerung — von den Kelten wiſſen wir es ja gewiß, da keltiſches und Pfahlbaugerät (finniſches?) beiſammenlagernd gefunden wurde —: und in den Sagen beider Völker iſt denn auch noch die dunkle Erinnerung bewahrt von einer vorgefundenen Bevölkerung, die älteres Recht im Lande hat, aber, im Ausſterben begriffen, ſcheu vor den Siegern ins Waſſer oder in Höhlen zurückweicht: klein, verkrüppelt, unkundig der Brotbereitung, welche ſie gern von den Frauen der „Menſchen", d. h. der Kelten oder Germanen, erlernen möchte: ſie erliegen dem Hunger, den Seuchen: aus ihren Verſtecken klingen klagende Lieder.

So kündet die Zwergen-Sage noch in manchen bedeutſamen Zügen von dieſem verſchwindenden Sumpf- und Höhlengeſchlecht: und die Hefte, die Griffe vieler Pfahlbauwaffen und Geräte ſetzen ein Volk mit ſehr kleinen Gliedern voraus.

Die Kelten hatten nun nicht nur die drei großen und die kleineren britiſchen Inſeln im Nordweſten, im Südweſten Spanien (in Vermiſchung mit der iberiſch-baskiſchen Bevölkerung), im Süden Italien von den Alpen bis zum Po, ganz Frankreich, die Schweiz, dann Belgien, Holland, beſetzt und mit volkreichen Städten eifriger Induſtrie und lebhaften Handels erfüllt unter der Herrſchaft des welt-

lichen Adels ihrer Ritter mit zahlreichen Klientenscharen und der noch mächtigeren des geistlichen Adels ihrer Priester, der Druiden, — wir müssen annehmen, daß sie auch im Osten Süddeutschland und Mitteldeutschland bis über den Main hinaus, bis in das Land, das später die germanischen Chatten (Hessen) einnahmen, bevölkert hatten: ja, selbst Böhmen war von den keltischen Boiern bewohnt und nach ihnen benannt: und auch weiter südöstlich, an der Donau, finden sich noch in der Zeit und Herrschaft der Germanen keltische Völkersplitter.

Der Mißbrauch, den früher kritik-, maß- und methodelose Deutung mit der Verallgemeinerung des Keltentums geübt, darf besonnene Forschung nicht abhalten, wo unzweifelhafte Beweise die Anwesenheit der Kelten darthun, diese anzuerkennen.

Mag man auch annehmen, daß die Kelten so weit im Nordosten jene Dichtheit der Bevölkerung und, damit im Zusammenhang, jene städtereiche Kultur niemals erreicht haben, welche glücklichere, südlichere oder durch das Meer geschützte Länder begünstigten —: die zahlreichen keltischen Ortsbezeichnungen jeder Art, welche, nach Abzug alles Anfechtbaren, immer noch unzweifelhaft übrig bleiben, beweisen, daß ein Volk ihrer Sprache nicht nur den Rhein, die Alpen, auch die Donau (den Danubius), den Lech (Licus), die baierische Isar wie die französische Isère, den Main (Moenus) und den Taunus wie die deutschen Mittelgebirge von den Vogesen bis zum Harz (Hercynia) benannt hat: und zwar saßen diese Namen durch Jahrhunderte so fest, daß die einwandernden Germanen sie beibehielten, was sich allein unter der Annahme erklärt, daß sie nicht nur diese Benennungen von Kelten

vernahmen, sondern daß auch nach der germanischen Einwanderung Kelten als Nachbarn, als Kolonen oder Sklaven noch in nicht geringer Menge im Lande wohnhaft blieben.

Dieser keltische Besitzstand in Europa wurde nun von zwei Seiten her bedroht: vom Süden her durch die Römer, welche etwa hundertundsiebzig Jahre nachdem ein streifender Keltenschwarm Rom verbrannt hatte, zuerst die Kelten in Italien unterwarfen, dann die Kelt-Iberier in Spanien, unter Cäsar Gallien und die Südwestschweiz, auch Belgien eroberten und auf Britannien landeten, so daß von den Römern unabhängige Keltenstämme sich nur auf den britischen Eilanden erhielten.

Von Osten her aber drangen allmählich die Germanen in den Thälern der großen Ströme gegen das Herz von Europa vor: die zunächst erreichten keltischen Völker wurden unterjocht oder nach Westen, gegen den Rhein, gedrängt: aber, selbst geschoben von nachrückenden aus Osten und bald auch aus Norden auf sie drückenden andern Germanen, auch wohl gelockt von der Milde und reicheren Kultur der südwestlichen Landschaften folgten die westlichsten Germanen — oft brach auch wohl, keilartig, ein Einzelvorstoß bisher weiter zurückgebliebener mit Gewalt oder Güte quer durch die Vorderen — dem weichenden Keltentum bis an und über den Rhein, und setzten sich jenseit des Flusses unter den Galliern fest [1]). Hier aber stießen sie alsbald auf die ihnen noch ganz unvergleichlich überlegene Kultur- und Waffenmacht des römischen Weltreiches: Cäsar wies die Germanen mit

1) Viel später erst über die Donau und den Inn bis an den Fuß der Alpen.

ſcharfem Schwert über den Rhein zurück, verfolgte ſie bis in ihre Wälder auf dem rechten Ufer des Stromes, und ſeine Nachfolger drangen bis an die Elbe, das Land zwiſchen Koblenz und Regensburg dauernd römiſcher Herrſchaft oder doch römiſchem Machteinfluß unterwerfend. Auf der andern Seite aber bezwangen die Römer die rätiſchen (tuskiſchen, jedesfalls nicht rein keltiſchen) Alpenvölker und dehnten ihre Herrſchaft von Süden her über Regensburg und den nördlichen Donaubogen bis an den Main: zugleich hatten römiſche Flotten die Völker an der Nordſee gebändigt und waren bereit, die von Weſten und Süden her drohende Umklammerung durch Druck vom Norden her zu vollenden, ſo daß den Weſt- und Südgermanen nur Unterwerfung zu übrigen ſchien: denn den Rückweg nach Oſten ſperrten die oſtgermaniſchen und die ſlaviſchen Völkermaſſen.

Da brachte Rettung, nicht ohne dämoniſche Argliſt, die That Armins: Rom gab die Unterwerfung Germaniens auf: ſeine Defenſive an Rhein und Donau ward nur durch militäriſche Behauptung des Vorlandes, den Limes, verſtärkt.

Dies war zwei Jahrhunderte hindurch der Stand der Dinge in Europa, bis, unabhängig von einander, zwei ganz verſchiedene Gruppen von Ereigniſſen und Motiven einen nur langſam hervortretenden Umſchwung vorbereiteten.

Nämlich einmal jene Gründe, welche zu der wirtſchaftlichen und geſellſchaftlichen (nicht zunächſt zur politiſchen und militäriſchen) inneren *Auflöſung des römiſchen Weltreiches* führten. Anderſeits jene Urſachen, welche die germaniſchen Bewegungen veranlaßten, die man

die „Völkerwanderung“ zu nennen pflegt. Jene innere Auflösung des Römerreiches und ihre zum Teil in die Jahrhunderte der Republik zurückgreifenden Ursachen hat eine deutsche Geschichte nicht darzustellen.

Die Ursache aber, welche die sogenannte Völkerwanderung der Germanen herbeiführte, war Hunger, Landmangel, herbeigeführt durch Übervölkerung: die Übervölkerung wurde verursacht durch den Übergang zu seßhaftem Ackerbau: der Übergang zu seßhaftem Ackerbau wurde den Germanen aufgezwungen durch die Unmöglichkeit, den römischen limes an Rhein und Donau zu durchbrechen oder nach Osten oder Norden zurückzukehren oder überhaupt in Europa, wie weiland in Asien, unbeschränkt umherzuwandern.

Der Übergang zum seßhaften Ackerbau hat überall und notwendig jene Wirkung zur Folge: er bezeichnet nicht nur an sich einen hochbedeutenden Kulturfortschritt, der stets die Volkszahl mehrt: er bewirkt, daß Nahrungsmittel reichlicher und regelmäßiger, gesicherter erzeugt werden, als zur Zeit nomadischer Viehzucht und Jagd, deren Erträgnisse ja durch die Veränderung nicht ausgeschlossen, nur durch die Erntefrucht vermehrt wurden: es steht aber fest, daß Mehrung und Sicherung der Volksnahrung rasche Mehrung der Geburten wirkt.

Selbstverständlich tritt jene Wirkung erst nach mehreren Generationen in voller Kraft ein: und ebenso selbstverständlich war der Übergang zu seßhaftem Ackerbau nicht bei allen Germanenvölkern gleichzeitig vollzogen: daher erklärt sich, daß Kimbern und Teutonen ein Jahrhundert vor Christus, die Germanen im Elsaß wohl bald nach ihnen in Bewegung geraten, darauf die Sueben Ariovists

über den Rhein drängen. Cäsar, Drusus, Tiberius, Germanicus, dann der limes hemmen mit Gewalt diese Flutungen gen Westen. Aber ein halbes Jahrhundert nach Tacitus ziehen die Goten vom Baltischen an das Schwarze Meer, die Donaugermanen über die römischen Grenzen drängend: der sogenannte „Markomannenkrieg“: seit Anfang des dritten Jahrhunderts entstehen neue Gruppierungen von Germanen an Donau und Rhein: die Unterbrechungen ihrer gewaltsamen Ausbreitungsversuche über den limes sind von da ab seltene Ausnahmen, nur durch überlegene Helden auf dem Kaiserthron vorübergehend erzwungen oder durch massenhafte Aufnahme von Germanen in das Reich erklärt: bis der Hunnensturm die Goten über die Donau wirft und die sinkende Widerstandskraft des Reiches den limes, das Zehentland, Vindelikien, Rätien, Noricum, zuletzt sogar Gallien, den Alamannen und Franken überlassen muß.

Nahe liegt die Frage: weshalb fanden damals die obzwar vermehrten Germanen nicht Nahrungsraum in denselben Gebieten, welche heute viel mehr Menschen ernähren? Aber nahe auch die Antwort: weil ihre damalige Kultur, zumal der noch sehr rohe Feldbau, der Mangel an irgend entwickeltem Gewerk und Handel jeden Vergleich mit der Gegenwart ausschließen: ganz unvergleichlich mehr Meilen Landes als heutzutage bedurfte ein germanisches Volk jener Tage mit seinem höchst extensiven Feldbau und den immer noch unentbehrlichen Wald- und Weidegebieten für Jagd und Viehzucht. Ferner: weil allerdings der germanische Nationalcharakter auf jener Kulturstufe mühsame Rodung des Waldes, Trocknung des Sumpfes, angestrengte Bearbeitung minder dankbaren

Bodens scheute und lieber immer wieder gewaltsame Ausbreitung durch Eroberung oder Wanderung anstrebte — auch gegen die furchtbar überlegene Kultur- und Waffenmacht Roms.

Aber jene Kampfesfreude erklärt doch keineswegs die Jahrhunderte hindurch sich wiederholende Erscheinung, daß nicht nur Kriegerscharen, um Kampf und Beute, daß ganze Völker mit Weibern, Kindern, Greisen, Unfreien, mit Wagenburg und Herden, um Land, um „ruhige Wohnsitze“ [1]) zu suchen, immer und immer wieder sich den Weg über Rhein und Donau mit Gewalt zu bahnen trachten, trotz der immer wieder furchtbar blutig ihnen beigebrachten Überzeugung von der Undurchbrechbarkeit des Legionengürtels.

Wahrlich: nur eine Elementargewalt konnte immer und immer wieder diese Völker in das oft erprobte Verderben treiben: es war die Not, der Hunger, der Mangel an ruhigen, ausreichenden Sitzen: Land, ruhige Heimat, Getreide oder Geld, um Getreide zu kaufen, verlangen alle diese wandernden Völker: — denn Raubfahrten von Gefolgschaften und anderen nur aus Kriegern bestehenden Scharen sind von den Völkern auf der Wanderschaft wohl zu unterscheiden —: von den Kimbern und Teutonen an bis auf die Westgoten Alarichs, die Söldner Odovakars, die Ostgoten Theoderichs, die Franken Chlodovechs, die Longobarden Alboins.

So war also die sogenannte „Wanderung“ viel mehr eine allmähliche notgedrungene Ausbreitung, der letzte, neu aufrauschende Wellenschlag jener Bewegung, welche

1) quieta patria.

dereinſt die Germanen aus Aſien nach Europa geführt und, durch Kelten und Römer Jahrhunderte hindurch gehemmt, nun wieder neu begonnen hatte, weil das Land dem überquellenden Volk nicht mehr genügte.

Mit Grauen haben ſcharfblickende Römer jene unerſchöpflich wirkende Naturgewalt betrachtet: ſie mochten ahnen, daß in dieſer elementar wirkenden Kraft die letzte Entſcheidung über das jahrhundertelange Ringen lag: während in Rom ſeit Auguſtus ſchon das Geſetz künſtlich und ohne Erfolg auf Mehrung der Ehen und der Kinder hinarbeitet, quellen aus den Wäldern der Germanen nach den furchtbarſten Verluſten von Toten, Gefangenen, Koloniſten, Söldnern, Verpflanzten immer neue wachſende Scharen von Menſchen: das keuſche, einfache Volk erzeugt, ſeit es ein ſeßhaft Bauernvolk geworden, eine Nachkommenſchaft, welche, von dem Gebiet der Väter nicht mehr ernährbar, mit der Naturgewalt des Selbſterhaltungstriebes über die Nachbarlande flutet.

Die Zunahme der Bevölkerung und die hierdurch herbeigeführte Rodung oder doch Lichtung und Schmälerung der Urwälder, welche ehedem meilenweit Gau von Gau, Völkerſchaft von Völkerſchaft getrennt hatten, übte, abgeſehen von der Ausbreitung und Wanderung der Völker, auch ſehr wichtige Einflüſſe auf die Verfaſſungszuſtände der Germanen: ſie bewirkte das friedliche Zuſammenſchmelzen, Zuſammenwachſen oder auch das kriegeriſche Zuſammenfaſſen der alten kleinen Verbände zu immer größeren Gruppen: anders ausgedrückt: der Staatsgedanke erweiterte ſeine räumliche und perſönliche Grundlage, umſchloß zahlreichere Glieder an Gemeinden und Einzelnen, vermehrte ſeine Zwecke, verſtärkte ſeine Zwangsmittel.

In vorgeschichtlicher Zeit hatte sich der Staatsbegriff, d. h. der Rechtsschutz, bei den Germanen auf die Sippe beschränkt: sibja heißt zugleich Familie und Friede: Sippegenossen, Gesippen mußten Streit durch Rechtsentscheidung der Gesippen unter Leitung des Sippehauptes austragen, durften nicht durch die Waffen ihn ausfechten: Bruch des Sippefriedens durch Gewaltthat galt als schwerste Verletzung des Rechts, der Moral, der Götter, so daß mythologisch die Auflösung aller sittlichen Ordnung und damit der nahende Untergang der Menschheit in dem häufig werdenden Sippebruch seinen Ausdruck findet. Gegen andere Sippen aber blieb, in Ermangelung gemeinsamen Rechts und eines übergeordneten Gerichts, nur Waffenentscheidung, Krieg übrig, falls gütliche Beilegung des Streites mißlang.

Auch nachdem mehrere Sippen sich in der nomadischen Zeit zur Horde, in der Zeit der Seßhaftigkeit zur Gemeinde, dann mehrere Gemeinden zum Gaue zusammengeschlossen hatten, entstand hierdurch (nach moderner Anschauung) nur ein Staatenbund, in welchem sich die Glieder zu gemeinsamer Bekämpfung äußerer Feinde, gemeinsamen Opfern vereint, aber keineswegs den einzelnen Sippen, welche nun die Horde, die Gemeinde, den Gau bildeten, die Selbständigkeit entzogen hatten; Streit unter verschiedenen Sippen desselben Gaues konnte, nach Wahl des Verletzten oder des Verletzers, immer noch, statt im Rechtsgang Schlichtung zu finden, durch Fehdegang entschieden werden. Erst sehr allmählich hat der innerlich erstarkende und äußerlich erweiterte Staat diese Überbleibsel der Rechte der ursprünglich souveränen Sippe beschränkt, indem er zuerst dem Verletzer, später auch dem Verletzten die Wahl

des Fehdegangs entzog, sich zuerst auf Seite des Verletzten stellte, wenn dieser die Buße statt der Fehde wählte, und den Verletzer zwang, die Buße zu leisten, endlich aber beiden Parteien den Fehdegang verbot und den Verletzten nötigte, sich mit der gerichtlich zugesprochenen Buße zu begnügen, den Verletzer, diese zu leisten. Schon Karl der Große hat die Fehde ganz untersagt: mit so geringem Erfolg, daß nicht einmal sieben Jahrhunderte später der ewige Landfriede von a. 1495 das Fehdeverbot durchzuführen vermocht hat.

Wir werden sehen, wie der Staatsgedanke, im Zusammenhang mit seiner inneren Erstarkung, allmählich auch immer zahlreichere Bevölkerung, immer weiteren Landraum umfaßte: wie aus dem Sippestaat, nun mehrere Sippen umschließend, der Staat der (Horde zunächst und) Gemeinde, so ward aus dem Gemeindestaat, mehrere Gemeinden umschließend, der Gaustaat; aus dem Gaustaat, alle Gaue der Völkerschaft umschließend, der Staat der Völkerschaft; aus dem Staaten-Bund der Völkerschaft, nun mehrere Völkerschaften umschließend, der Staat des Volkes (z. B. Alamannen); aus diesem, nun durch Unterwerfung mehrere Völker umschließend, der Reichsstaat der Franken.

Im Zusammenhang der Wechselwirkung mit der Vereinung kleinerer Verbände zu größeren Staatsgebilden und mit den Kämpfen der gewaltsamen Ausbreitung und der Wanderung steht eine andere Umwandlung der Verfassung: die Könige, zur Zeit des Tacitus noch seltene Ausnahmen, verdrängen fast überall die früher weit häufigeren Richter („Grafen"): denn einerseits verlangten die größeren Verbände die kraftvollere und mehr zentrale Leitung

des Königtums und anderseits verlangte das Heldenhafte, das dem Königtum eignete, Krieg, Eroberung und Macht d. h. die Vereinung der kleinen Verbände zu größeren Ganzen und unter dem Bann des Königs.

Dies Königtum selbst aber veränderte sehr stark, wenn nicht völlig, seinen ursprünglichen Charakter, wenigstens in denjenigen Staaten, welche in Gallien, Italien, Spanien, Afrika errichtet wurden und eine starke römische Bevölkerung umschlossen: die Könige traten, durch Vertrag oder Eroberung, gegenüber diesen ihren römischen Unterthanen in alle Hoheitsrechte der Imperatoren und übten sie, z. B. in Verwaltung und Finanzwesen, durch die meist behaltenen römischen Ämter. Unvermeidlich war das Trachten der Könige, diese Rechte auch über ihre germanischen Unterthanen zu erstrecken: nicht bloß Herrschsucht führte dazu, auch die Erkenntnis der höheren Entwickelungsstufe des römischen Staatsbegriffs, ja zum Teil — so im Finanzwesen — die zwingende Notwendigkeit: man konnte z. B. die Grundsteuer von den germanischen Besitzungen nicht entbehren. Eben deshalb, weil diese Romanisierung des Königtums nicht bloß auf Gelüsten der Herrscher beruht, weil sie objektiv begründet ist, gelingt der Krone überall, nach geringem Widerstand, dieser Sieg über die alte „Volksfreiheit", welche ihre wichtigste Waffe, die Volksversammlung alten Stils, schon wegen der Verteilung der germanischen Siedler über viele Provinzen weiter Reiche, gerade zu der Zeit verliert, da die Krone die altbewährte Organisation des römischen Absolutismus, die Beamtungen, gewinnt: jene Romanisierung des Königtums war nur eine Seite der allgemeinen Romanisierung des Volkes. Deshalb vollzog sie sich auch nur bei den

Völkern jenseit des Rheines und der Alpen, d. h. bei den werdenden Romanen: nicht, oder doch nur sehr wenig bei den Völkern, welche nicht in das römische Leben eintraten; auch bei Goten und Franken reift sie erst nach der Niederlassung unter den Römern: Stämme (wie Sachsen, Friesen, Thüringen), die nicht oder nicht auf altrömischen Boden wanderten (Alamannen, Baiern), entwickelten gar kein Königtum oder romanisierten doch das germanische Königtum nicht: aber das Königtum der Franken, allmählich immer stärker romanisiert, zuletzt gar das Kaisertum erneuend, unterwarf sie und zwang ihnen seinen Staat auf —: allerdings nur die Grundzüge der Verfassung, ohne gar manches römische Element, das nur in „Neustrien" galt — und nur bis zum Zerfall des Karolingerreiches.

Aus welchen Gründen gerade die Franken und kein anderer Stamm, z. B. nicht die viel früher von Christentum und römischer Kultur berührten Goten, die Herrschaft über die anderen Germanen gewannen, wird in der Geschichtserzählung selbst ausführlich erörtert werden. Hier genügt einstweilen, an die glänzende, kriegerische und politische Begabung Chlodovechs (zum Teil auch seiner nächsten Nachkommen) zu erinnern, welche zur Erreichung eines von der Zeitlage vorgezeichneten Zieles freilich auch mit kühlster Gewissenlosigkeit jedes Mittel der Gewalt und Arglist ergriff: diese Begabung und Sinnesart des Königtums stellte aber nur, gesteigert und klar ersichtlich auf der Höhe des Thrones, die Vorzüge des ganzen Frankenvolkes dar, das an Beweglichkeit des Geistes und an Raschheit des Entschlusses die rechtsrheinischen Deutschen weit übertraf — anderer Vorzüge hier noch zu geschweigen. Dazu kam die glückliche Lage Galliens, welche alle Vorteile römischer Kultur

mit der Leichtigkeit verband, aus Auſtraſien ſich immer wieder zu verjüngen durch friſche Germanen der Vorkultur. Endlich, ſeit dem Übertritt Chlodovechs zum Katholicismus ſtatt zum Arianismus — einer That von weltgeſchichtlicher Bedeutung — das enge Bündnis mit dem katholiſchen Epiſkopat zunächſt in Gallien, dann, in der karolingiſchen Zeit, geſteigert zum Bunde mit dem Papſt, dem Oberhaupt der größten, ja der einzigen organiſierten Macht jener Jahrhunderte.

Dieſes Königtum der Franken ward zuerſt bedroht, dann geſtürzt durch die gleiche Kraft, durch welche es ſelbſt die Volksfreiheit zuerſt in den Hintergrund gedrängt, dann gebrochen hatte: durch den neuen Dienſtadel, der, auf engem Zuſammenhang mit der Perſon und dem Palatium des Königs beruhend: auf Königsgefolgſchaft, Königsamt, Königsland, den alten Volksadel erſetzte und, dem König blind ergeben, vieles ohne, bald auch vieles gegen die Volksgenoſſen für die Krone ausrichtete und durchſetzte.

Schon den Urenkeln des Merovingen Chlodovech war dieſer Dienſtadel über das Haupt und die Krone gewachſen: bald beherrſchten die Führer dieſes Adels in Auſtraſien und in Neuſtrien Könige und Volk beider Reichsteile: ſie, nicht ihre Herrſcher, lieferten ſich Schlachten. Da bändigte der auſtraſiſche Hausmeier, der ſeinen neuſtriſchen Nebenbuhler vernichtet hatte, den Dienſtadel beider Reichsgruppen, zwang die ſeit der Schwäche der Merovingen von dem Frankenſtaat völlig gelöſten entlegenen Provinzen zum Gehorſam zurück, und alsbald ſchwang ſich dies auſtraſiſche Geſchlecht ſelbſt auf den durch ſein Schwert geretteten und geſchirmten Thron der Franken.

Durch die Eroberung von faſt ganz Italien, durch

den Erwerb der Schutzgewalt auch über Rom vollendete Karl der Große die Herrschaft seines Stammes über das christliche Abendland: es war daher, nach der Anschauung der völlig in römischen Erinnerungen lebenden gelehrten Zeitgenossen, nur der Ausdruck des Thatsächlichen, daß Karl das weströmische Kaisertum erneute: freilich mit sehr stark theokratischer Färbung und Stützung, welche dem alten Imperium ganz gefehlt hatte: diese theokratische Schutzvogtei über die Kirche war nur die letzte Konsequenz des engen Bündnisses der Frankenkrone mit den rechtgläubigen Bischöfen, welche, mit dem entscheidungsvollen Übertritt Chlodovechs zum Katholicismus begründet, in der revolutionären Erhebung Pippins auf den Thron sich zum innigsten Bunde mit dem höchsten Bischof, dem römischen, dem Haupt der Gesamtkirche, gesteigert hatte: gemeinsame Feinde, die Langobarden, gemeinsame Interessen in Deutschland: politische und kirchliche Zentralisierung der zentrifugalen, halb oder ganz heidnischen Stämme auf der rechten Seite des Rheines, das Bedürfnis gegenseitiger Unterstützung hatten den Papst und die Frankenfürsten auf das innigste verknüpft: nur der Segen der jetzt herrschenden Religion konnte die Revolution Pippins legitimieren: heidnischer Ehrwürdigkeit hatte das Merovingenhaus die Anhänglichkeit der Franken zu verdanken gehabt: sie wirkte noch lange, nachdem die Sprößlinge des Meergottes Schirmer der Heiligen geworden waren: nur die Weihe durch die christliche Ehrwürdigkeit konnte die Karolinger über die Merovingen auch für den Glauben des Volkes erhöhen. Der Bischof von Rom aber brauchte Schutz gegen die Langobarden, welche, auch nachdem sie katholisch

geworden, nicht aufhören konnten, die ewige Stadt als Hauptstadt ihres Reiches anzustreben. Solchen Schutz konnten nur die Franken gewähren, welche ihrerseits längst die Ausdehnung ihres Reiches auch nach Süden als Abschluß ihrer Beherrschung des Abendlandes ins Auge gefaßt hatten. — Auch gegen den rechtmäßigen Landesherrn des Papstes, den Kaiser im fernen Byzanz, und dessen Exarchen zu Ravenna, gewährte die Macht der Franken ein sehr erwünschtes Gegengewicht: denn klar hatten die römischen Bischöfe erkannt, wie wertvoll auch für die geistliche Regierung der Gläubigen es war, daß seit dem Erlöschen des westlichen Kaisertums der legitime Landesherr fern in Byzanz residierte und daß eine Reihe von Päpsten, durch Geist, Charakter, Klugheit, Mut hervorragend, thatsächlich auch die weltliche Herrschaft oder doch den entscheidenden Einfluß in der Stadt und nächsten Umgebung gewonnen hatte. Gewiß nicht vom Papst ging daher aus die Anregung zur Erneuung des weltlichen Kaisertums, welche sehr leicht Rom zur dauernden Residenz Karls hätte erheben und hiemit jenen Anfängen weltlicher Herrschaft des Bischofs in der Stadt für immer ein Ende machen können. Vielmehr tauchte jene Idee zuerst in den ganz in antiken Überlieferungen lebenden Gelehrtenkreisen Karls auf: der Papst erkannte das ihm gewiß nicht erfreuliche Ereignis als unabwendbar: und meisterhaft hat er es verstanden, dem der Sache nach unverhinderbaren Schritt wenigstens in der Form eine Wendung zu geben, aus welcher Jahrhunderte hindurch seine Nachfolger wenigstens den Anschein ableiten mochten, die Krone des Westreiches sei vom Papst dem deutschen König als „Beneficium" verliehen.

Das durch Unterwerfung der Langobarden, Sachsen und durch Errichtung der Ostmark gegen die Avaren noch gewaltig erweiterte Reich Karls brach bald nach seinem Tod auseinander: der Gegensatz der Kulturstufen und der Mangel gemeinsamer, zumal wirtschaftlicher Interessen hat diese Auflösung viel mehr noch bewirkt als der damals mehr unbewußt empfundene Gegensatz der Nationalitäten —: obzwar auch dieser Gegensatz, zusammenfallend mit sehr verschiedenen Stufen der Romanisierung, nicht ohne Einfluß darauf war, daß fortab als neue Staaten (oder Staatenkomplexe) gerade folgende drei Reiche sich aus der Weltmonarchie Karls lösten, bald für immer getrennt: das ganz romanisierte Italien, das halb romanisierte Frankreich, das nur sehr leise von römischer Kultur berührte Deutschland. Die theokratisch gedachte Einheit all dieser Völker als „abendländische Christenheit" erwies sich als zu theoretisch, lehrhaft, abstrakt, das Band zusammenzuhalten, gegenüber den aus einander, manchmal auch wider einander strebenden Interessen der Völker: nur ganz kurze Zeit noch hielt sie die Einheit der Dynastie und die Abwehr gemeinsamer Feinde, der Normannen und Ungarn, beisammen.

Und nicht nur räumlich auseinander brach die Monarchie Karls, sie brach auch in sich zusammen in der Verfassung und Rechtsgewalt: schon unter Karls nächsten Nachfolgern im Gesamtreich, ebenso später in den drei Staaten Deutschland, Frankreich, Italien erlag die Krone nun zum zweitenmal dem Dienstadel wie das erste Mal zur Zeit der Schwäche der Merovingen: in dem meisterlosen Italien schwand, bis Otto der Große das Land in Personalunion mit der deutschen Krone verband,

das Königtum zu bloßem Namen herab, manchmal war auch der Name erloschen: in Frankreich erhoben sich die großen Vasallen, in Deutschland die Stammherzoge so mächtig über den Thron, daß einige Zeit Zerfall beider Länder in mehrere selbständige Territorien zu drohen schien.

Die großartige zentripetale Bewegung unter den Germanen, welche seit den Tagen Cäsars, von der Übervölkerung und deren Folgen getragen, immer umfassendere Räume, immer weitere Kreise von Menschen zum Staatsverband zusammen gegriffen, von Gau zu Völkerschaft, von Völkerschaft zu Volk, von Volk zum vielvolkigen Reich den Staatsgedanken ausgedehnt und, gleichen Schrittes mit dieser Erweiterung des Staatsraumes, durch römischen Einfluß eine wichtige Verschärfung der Staatsgewalt und Vermehrung der Staatszwecke wie der Zwangsmittel und Eingriffsrechte des Staates bewirkt hatte: — diese staaterweiternde und staatverstärkende Bewegung hatte nach acht Jahrhunderten in Karls Kaiserreich den Scheitelpunkt erreicht.

Jetzt hebt eine zentrifugale Bewegung an: das große Reich wird von ihr gesprengt: die drei Staaten, in die es zerfällt, werden sehr scharf von weiterer Zersplitterung in kleinere Territorien bedroht — Italien verliert in der That jede staatliche Einheit —: und die einheitliche Gewalt des Königtums wird wirklich durch die Lehnsaristokratie geistlicher und weltlicher Fürsten aufgelöst.

Dabei ergiebt sich aber der Unterschied, daß in Deutschland das Königtum von der Mitte des 10. Jahrhunderts ab, trotz der kaum bezwingbaren Gegengewalten: Wahlprinzip, Lehenprinzip, Dynastieenkämpfe, Stammesgegensätze, Schwächung durch den Kampf mit dem Papst und mit Italien, dank

einer Reihe kraftvoller Männer auf dem deutschen Thron, diese zentrifugalen Strömungen zu überwinden scheint: unter Heinrich III. hat das Königtum obgesiegt und, mancher Einbußen unerachtet, hebt es sich nochmal gewaltig unter Friedrich I.: aber mit dem Untergang der Staufer siegen unabwehrbar die auflösenden Strebungen der Landeshoheit: die Fürsten werden thatsächlich, endlich auch rechtlich souverän.

Umgekehrt in Frankreich: gerade in der Zeit, da die deutschen Heinriche und Ottonen die zentrifugalen Strömungen in schweren Kämpfen bändigen, droht Frankreich in souveräne Seigneurieen und Herzogtümer auseinanderzufallen: und gerade in der Zeit des Erliegens der Zentralgewalt in Deutschland bereitet Ludwig IX. den französischen Einheitsstaat vor, dessen schrankenlose Zentralisation Ludwig XI. und Ludwig XIV. vollenden: letzterer übt im Westfälischen Frieden großen Einfluß auf die Fortschritte der deutschen Landesherren zur Souveränität.

Heil uns, daß eine vor- und rückschauende Einleitung deutscher Geschichte in unseren Tagen nicht mehr genötigt ist, wie patriotische Publizisten des 17. und des 18. Jahrhunderts, die baldige Lösung des letzten Einheitsbandes unter den deutschen Stämmen zu weissagen, oder, wie die der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts, einen ganz ungenügenden Ersatz für das aufgelöste ehrwürdige Reich zu beklagen, sondern sich erfreuen darf einer mit früher nie erreichter Machtfülle über den Gliedstaaten gewölbten Reichsgewalt.

Zwei entgegengesetzte Gefahren können an sich einem

in Stämme gegliederten Volke drohen: die Freiheit und Eigenart der Glieder kann durch allzu ſtarke Zentraliſation, oder die Exiſtenz und, den Nachbarn gegenüber, die Unabhängigkeit des ganzen Volkes kann durch allzu zügelloſe Selbſtherrlichkeit der Teile gefährdet ſein.

Unſere Nationalgeſchichte lehrt, daß die erſtere Gefahr uns nie bedroht hat: und unſer Nationalcharakter bürgt, daß ſie uns nie bedrohen wird.

Möge unſer junges Reich niemals ernſthaft bedroht werden von der zweiten Gefahr: der Überhebung der Glieder über das Ganze: zwei Jahrtauſende hindurch hat ſie, in wechſelnden Geſtalten, das Leben unſeres Volkes gehemmt, oft ſogar ſeinen Fortbeſtand in Frage geſtellt.

Königsberg, am 18. Januar 1882,
dem 11. Jahrestag der Kaiſerproklamation zu Verſailles.

Inhalts-Übersicht.

Seite

Vorwort VII

Erstes Buch.

Einleitung.

Erstes Kapitel. Die Germanen in Asien . . . . 1—16

Die Germanen in ihrem Verwandtschaftsverhältnis zu den übrigen Ariern. S. 6—9. — Gemeinsame Heimat. S. 6—9. — Gemeinschaftliche Kulturstufe der Arier vor ihrem Auseinanderwandern. S. 9—14. — Die Kulturstufe der Germanen im besonderen vor und bei der Einwanderung in Europa. S. 14—16.

Zweites Kapitel. Die Einwanderung in Europa . 16—28

Art der Einwanderung. S. 16—20. — Der Weg der Einwanderung. S. 21. — Verwandtschaft der germanischen Völker. S. 21—22. — Die Germanen in Skandinavien. S. 22—24. — Die Zeit der Einwanderung. S. 24—27.

Drittes Kapitel. Europa und seine Bevölkerungen bei der Einwanderung der Germanen . . . . . 28—38

Prähistorische Bevölkerung. S. 28. — Pfahlbauten S. 28—31. — Finnen, Esthen. S. 31. — Kelten. S. 21 f. — Stammsitz: Gallien. S. 33. — Gruppen und Völkerschaften der Kelten. S. 34—36. — Pannonier, Thraker (Geten, Daken), Bastarnen, Jazygen. S. 37. — Slaven, Wenden. S. 38.

Seite

Viertes Kapitel. Einheit, Gruppierung, Name der Germanen . . . . . 38—50

Die (ethnogoniſche) Stammſage. S. 39. — Ingävonen (Ingväonen), Iſtävonen (Iſtväonen), Herminonen, Hillevionen. S. 39—40. — Gotiſch-vandaliſche Gruppe. S. 49. — Hauptgruppen, Mittelgruppen. S. 42. — Oſt- und Weſtgermanen? S. 42. — Räumliche Verteilung der vier Gruppen. S. 43. — Mittelgruppen: Semnonen, Sueben. S. 44—48. — Der Name „Germani". S. 48—49. — Der Name „Deutſch". S. 49—50.

Fünftes Kapitel. Gliederung und Wohnſitze der germaniſchen Völker vor der ſogenannten Völkerwanderung . . . . . 50—112

Vangionen, Triboker, Nemeter. S. 51—52. — Ubier. S. 52—55. — Gugernen. S. 55. — Sugambern. S. 55—56. — Marſen. S. 56. — Uſipier, Tenchterer. S. 57. — Tubanten. S. 58. — Amſivaren. S. 58. — Chamaven. S. 59. — Brukterer. S. 60. — Chatten. S. 61—63. — Batäver, Kanneneſaten, Mattiaken. S. 63. — Mittelgruppen. S. 64—67. — Chattuvaren. S. 67. — Hermunduren. S. 68—71. — Cheruſker. S. 71. — Haupt- und Mittel-, alte und neue Gruppen. S. 71—75. — Angrivaren. S. 75. — Langobarden. S. 76. — Angeln (Nordangeln), Warnen. S. 77. — Dulgibinen, Chaſuvaren, Chauken, Kampſtanen. S. 78. — Nertereanen, Danduten. S. 79. — Markomannen. S. 79 bis 82. — Quaden. S. 82. — Variſten. S. 82. — Gotinen. S. 83. — Kampen. S. 84. — Sudenen. S. 85. — (Helvetier. S. 85. — Turonen, Marvingen. S. 86.) — Curionen, Bateinen, Korkontier, Wisburgi, Vispii. S. 87. — Sitones, Cotini. S. 88. — Buri. S. 88—89. — Mittelgruppen. S. 90. — Helväonen. S. 90. — Manimi, Heliſii, Nahanarvalen. S. 91. — Lugier. S. 91—92. — Silingen. S. 92. — Baſtarnen. S. 93—95. — Semnonen. S. 95. — Mittelgruppe. S. 96—97. — Warnen. S. 97—98. — Burgunder. S. 98. — Suardonen. S. 99. — Gotiſche Gruppe. S. 99—102. — Rugen, Skiren. S. 102. — Turkilingen. S. 103. — Friſen. S. 103. — Mittelgruppe. S. 104—105. — Chauken. S. 105—107. —

Seite

Teutonen. S. 107. — Ambronen. S. 108. — Kimbern. S. 108—110. — Sachsen. S. 110—111. — Skandinavier. S. 111. — Ländernamen: Cheruskis, Chaukis u. s. w. S. 111—112.

Sechstes Kapitel. Das Land der Germanen . . . 113—122

Grenzen. S. 113—114. — Keltische Orts-, Berg-, Flußnamen. S. 114—116. — Germanische Namen. S. 116. — Fabeln über Germanien. S. 116. — Die römischen Schilderungen der Rauheit des Landes. S. 117 bis 119. — Unterschiede der Landschaften. S. 119 bis 120. — Erzeugnisse des Landes. S. 120—122.

Siebentes Kapitel. Das Volk und seine Zustände. . 122—182

Die Germanen nicht „Wilde". S. 123. — Aber auch nicht gleich den Bauern des 18. Jahrhunderts. S. 125. — Rauheit, Roheit. S. 125. — Größe. S. 126. — Haarfarbe. S. 126—127. — Abhärtung. S. 127. — Inzucht. S. 128. — Einfluß des Waldlebens. S. 131. — Heldentum. S. 132. — Keuschheit. S. 133. — Würdigung des Weibes. S. 133—136. — Treue. S. 136 bis 138. — Arglist. S. 138—139. — Rauheit. S. 139 bis 141. — Nationale Fehler: Unmaß, Trunkenheit, Spielsucht. S. 141. — Trägheit. S. 142. — Individualismus. S. 143—144. — Haartracht. S. 144. — Kleidung. S. 145—146. — Schmuck, Gerät, Material? S. 145—147. — Einfuhr oder Herstellung im Inland? S. 148. — Gefäße. S. 148. — Schutzwaffen. S. 149. — Trutzwaffen. S. 150. — Niederlassung: Hofsiedelung: Dorfsiedelung. S. 151—153. — Hausbau und Hauseinrichtung. S. 153—156. — Totenbestattung: Hügelalter, Brennalter. S. 156. — Wirtschaft. S. 156. — Naturalwirtschaft. S. 156. — Nahrungsmittel. S. 157. — Arbeit der Unfreien. S. 158—159. — Schiffahrt. S. 159. — Handel. S. 160. — Bernstein. S. 161—162. — Wirkung der Ankunft in Europa. S. 162. — Übergang zu seßhaftem Ackerbau. S. 162—163. — Art der Ansiedelung. S. 164—168. — Grenzwald, Allmännde, Sondereigen. S. 168—171. — Felderteilung: Feldgemeinschaft? S. 171—174. — Viehzucht. S. 175. — Rechte an der Mark. S. 176—180. — Keine Gesamtbürgschaft. S. 189. — Bauermeister. S. 182.

Seite

Achtes Kapitel. Verfassung und Recht . . . . 182—268

Völkergruppen. S. 183. — Sippestaat S. 184; Gaustaat S. 185. — Nachwirkungen des Sippestaates S. 185—190; Völkerschaft S. 191—195. — Volksstaat. S. 196. — Mittelgruppen, S. 197—198. — Reichsstaat. S. 199. — Volksfreiheit. S. 199. — Genossenrecht und Genossengericht. S. 200—203. — Volksversammlungen. S. 203 bis 205. — Die Stände: Gemeinfreie S. 205—208. — Unfreie. S. 208—209. — Halbfreie? S. 209. — Volksadel. S. 210—214. — Dienstadel. S. 214. — Königtum. S. 215—218. — „Grafen", Richter. S. 219 bis 220. — Beamte. S. 220—221. — Priester. S. 221—223. — Heerwesen. S. 223. — Heerbann, Herzog. S. 224—225. — Gefolgschaft. S. 225—226. — Strafvollzug. S. 226—227. — Fehdegang. S. 228. — Buße, Wette, öffentliche Strafen, Friedlosigkeit. S. 229 bis 235. — Bußsätze: Entstehung, Bedeutung. S. 235 bis 238. — Fehde. S. 239. — Rechtsgang: Beweis. S. 239—243. — Kampf, ursprünglich nicht Gottesurteil. S. 245—246. — Gottesurteile. S. 247. — Fehdegang im Rechtsgang. S. 246—250. — Friedlosigkeit, erhöhter Friede. S. 250—252. — Privatrecht. S. 252—268. — Sippe. S. 253. — Erbrecht. S. 254. — Eheschließung. S. 255. — Eherecht. S. 255—260. — Recht des Grundbesitzes. S. 260—262. — Fahrhabe. S. 263. — Parentelensystem. S. 263—265. — Zurücksetzung der Frauen. S. 266. — Kein „Gesamteigentum". S. 267. — Vorzug des Erstgeborenen. S. 268.

Neuntes Kapitel. Kultur . . . . . 268—309

Wissen. S. 269—270. — Runen. S. 270—271. — Stabreim. S. 271. — Ablaut, Lautverschiebung. S. 271—272. — Namen. S. 273. — Gesang. S. 273 bis 274. — Schwertertanz. S. 274. — Rätsel. S. 275. — Tiersage. S. 275. — Strophenarten. S. 276. — Götterglaube. S. 277—292. — Symbolik und Poesie der Volksgebräuche. S. 292—306. — Götterdämmerung. S. 306—308. — Moral des Heldentums. S. 309.

Zweites Buch.

Äußere Geschichte der Germanen bis zur Errichtung des merovingischen Frankenreiches.

Seite

Erstes Kapitel. Der erste germanische Angriff: die Kimbern und Teutonen. (a. 113—101 v. Chr.) 313—328

Auswanderung der Kimbern. S. 315—319. — Landbedürfnis. S. 318. — Die Wanderer bei den Tauriskern. S. 319. — Schlacht bei Noreja. S. 320. — Die Wanderer in Gallien, Niederlagen der Römer. S. 321—325. — Marius vernichtet die Teutonen, S. 325—327, — die Kimbern, S. 327—329.

Zweites Kapitel. Der zweite germanische Angriff: Arioviſt. — Cäsar und die Germanen . . . 329—339

Die Germanen über den Rhein. S. 329. — Arioviſts Erfolge bis auf Cäsars Ankunft. S. 329—331. — Verhandlungen und Kämpfe Cäsars mit Arioviſt. S. 331 bis 335. — Cäsar gegen Uſipier und Tenchterer. S. 335. — Cäsars erster und zweiter Rheinübergang. S. 335—339.

Drittes Kapitel. Der römische Gegenangriff bis zu dem Verzicht auf die Eroberung Germaniens und zu dem Aufstand der Bataver unter Claudius Civilis. (a. 50 v. Chr. bis 69 n. Chr.) . . 339—408

Germanen im römischen Dienst. S. 339. — Organisationen in Gallien: Germania I und II. S. 340 bis 341. — Sugambern, clades Lolliana. S. 343. — Unterwerfung der Alpenvölker. S. 344—346. — Pannonien. S. 347. — Unterwerfung Germaniens beschlossen. S. 347. — Pläne, Bauten und Feldzüge des Drusus. S. 348—354. — Tiberius in Germanien. S. 354. — Die Sugambern. S. 355—356. — Marobod führt die Markomannen nach Böhmen. S. 356 bis 358. — Domitius Ahenobarbus: die „langen Brücken". S. 358—359. — Tiberius wieder in Germanien. S. 359—362. — Feldzug gegen Marobod durch den Aufstand der Pannonier unterbrochen. S. 363. —

Seite

Friedliche Romanisierung der Germanen. S. 364. — Die Cherusker, ihre Gaue, ihre Führer: Armin. S. 365 bis 368. — Verschwörung gegen Varus: Schlacht im Teutoburger Walde. S. 368—371. — Maßregeln Roms. S. 371—374. — Germanicus am Rhein. S. 374. — Feldzüge in Germanien. S. 375—384. — Marobod von Armin besiegt, wird gestürzt und zu Ravenna interniert. S. 384—388. — Marobods Nachfolger. S. 388—390. — Armins Einungspläne und Ermordung. S. 388—394. — Aufstand der Friesen. S. 394 bis 396. — Italicus, König der Cherusker. S. 396 bis 398. — Gefechte mit den Chauken. S. 398—399. — Köln Kolonie. S. 400. — Vannius, König der Donausueben: sein Sturz. S. 400—402. — Versuchte Ausbreitung der Friesen, S. 402—404 — der Amsivaren. S. 404—407. — Grenzkrieg der Chatten und Hermunduren. S. 407. — Bataver und Sueben in römischem Dienst. — S. 407—409.

Viertes Kapitel. Der Aufstand der Bataver unter Claudius Civilis . . . . . 409—421

Die römischen Bürgerkriege. S. 409. — Mißhandlung der Bataver. S. 410. — Erhebung der Bataver und Kannenefaten. S. 411. — Erfolge des Civilis. S. 411 bis 414. — Das „Großreich Gallien". S. 415. — Cerialis unterwirft den gallischen Aufstand. S. 416. — Seine Erfolge, Niederlagen, Intriguen gegen Civilis. S. 416—420. — Verhandlungen, Ende des batavischen Aufstandes. S. 420—421.

Fünftes Kapitel. Vom Ende des Bataveraufstandes bis zum Anfang des Markomannenkrieges . . 422—428

Domitian gegen die Chatten. S. 422—423. — Brukterer. S. 424. — Donausueben. S. 425. — Dekebalus. S. 425. — Trajan und der limes, Dakien Provinz. S. 426. — Der Hadrians-Wall. S. 426. — Kämpfe an der Donau. S. 427.

Sechstes Kapitel. Der sogenannte Markomannenkrieg 428—447

Die Südwanderung der Goten. S. 429. — Ursache des Krieges: das Vordringen der von den Goten gedrängten Donaugermanen über den Strom. S. 430. — Die beteiligten Völker. S. 430—432. — Die einzelnen Feldzüge Mark

Seite

Aurels. S. 432—440. — Friedensschluß: Rom tritt Land ab, sichert aber das abgetretene durch Kastelle. S. 440—444. — Friedensverträge des Kommodus: Räumung der Grenzkastelle. S. 444—445. — Zunehmende Bedeutung des Ackerbaues der Germanen. S. 446—447.

Siebentes Kapitel. Die neuen Völkergruppen. — Die römische Verteidigung vom Ende des Markomannenkrieges bis zum Tode des Gallienus . . 447—469

Karakalla gegen die (Chatten?) Kennen. S. 446. — Erste Nennung der Alamannen. S. 448. — Entstehung und Rechtscharakter der neuen Gruppen. S. 449—451. — Bestandteile der Alamannen. S. 451—455. — Karakalla gegen die Alamannen: seine limes-Bauten. S. 455 bis 457. — Severus Alexander am Rhein. S. 457. — Maximin in Germanien. S. 458—460. — Erste Nennung der Franken. S. 461—462. — Die Goteneinfälle a. 250—270. S. 463—464. — Zerrüttung des Reiches unter Gallienus. S. 465—466. — Postumus am Rhein. S. 466—469.

Achtes Kapitel. Die Erkräftigung der römischen Abwehr vom Tode des Gallienus bis zur Reichsteilung Diokletians . . . . . 469—485

Aurelians Erfolge gegen Alamannen, Juthungen, Markomannen, Vandalen. S. 469—473. — Er räumt Dakien. S. 473—475. — Probus am Rhein-limes. S. 475—477. — Zunehmende Bedeutung germanischen Ackerbaus. S. 477—480. — Germanische Söldner. S. 479 bis 480. — Probus an der Donau. S. 481. — Germanen in das Reich aufgenommen. S. 483. — Vordringen der Germanen gegen den Rhein. S. 483—485.

Neuntes Kapitel. Die römischen Organisationen nördlich der Alpen von Cäsar bis Diokletian . . . 485—511

Die „Provincia". S. 486. — Einteilungen. S. 487. — Römische Städte in Gallien. S. 488. — Organisation von Noricum, S. 489. — Rätien, Vindelikien. S. 490. — Die Römerstraßen. S. 491—494. — Die Bauten des Drusus. S. 495. — Organisationen von Augustus bis Vespasian. S. 495—497. — Unter Trajan. S. 498

Seite

bis 500. — Hadrian. S. 501. — Mark Aurel. S. 501 bis 502. — Von Septimius Severus bis auf Diokletian. S. 502—504. — Die limites. S. 504—508. — Blütezeit des Römertums in Deutschland. S. 508—509. — Orientalische, römische, keltische Kulte. S. 509—510. — Verwaltung: Änderungen Diokletians. S. 510—511.

Zehntes Kapitel. Die römische Verteidigung von Diokletian bis Konstantin I. (ca. a. 284 bis ca. a. 306 n. Chr.) . . . . . 511—526

Reichsteilungen. S. 512. — Maximian gegen Burgunder, Alamannen, Heruler, Chaibonen, Sachsen, Franken. S. 512—514. — Losreißung von Britannien durch Karausius. S. 514. — Ausbreitung der Alamannen und Franken. S. 514—518. — Franken in Gallien angesiedelt durch Konstantius Chlorus, andere Germanen rechts der Donau. S. 519—523. — Zurückgewinnung Britanniens. S. 524. — Franken und Alamannen in Gallien. S. 524—526.

Elftes Kapitel. Von Konstantin I. bis zum Ausgang der Konstantier . . . . . 527—571

Grausamkeit Konstantins gegen die Franken, „fränkische Spiele". S. 527—529. — Gleichwohl immer neues Anfluten der Franken. S. 530. — Erhebung von Konstantinopel zur zweiten Reichshauptstadt, Einteilung des Reichs in Präfekturen. S. 531. — Konstantins Söhne. S. 532. — Konstantius II. gegen die Alamannen, die er selbst ins Land gerufen. S. 533—535. — Untergang des Franken Silvanus. S. 535. — Einströmen der Franken und Alamannen in Gallien. S. 535—537. Julian zum Cäsar ernannt. S. 537. — Zustand Galliens. S. 537—539. — Julian gegen Alamannen und Franken. S. 540. — Sieben Alamannenkönige gegen Julian, Schlacht von Straßburg. S. 540—545. — Julians erster Rheinübergang. S. 545—546. — Julian gegen die Salier, S. 547, — Chamaven, S. 548, — Chauken, S. 549. — Vordringen der Chauken gegen Süden. S. 549—552. — Julians Erfolge. S. 551. — Sein zweiter Rheinübergang. S. 553. — Konstantius II. gegen Quaden und Jazygen. S. 554—558. — Julians dritter Rheinübergang. S. 558—563. — Julian zum Kaiser ausgerufen. S. 563—568. — Sein vierter

Seite

Rheinübergang. S. 568—569. — Julians Abmarsch gegen Konstantius und Tod. S. 568—571.

Zwölftes Kapitel. Vom Ausgang der Konstantier bis zur Reichsteilung des Theodosius . . . . . 571—603

Wachsender Einfluß der Germanen in Heer- und Zivildienst. S. 571—574. — Vordringen der Alamannen in Gallien. S. 574—576. — Erfolge des Jovinus. S. 576—578. — Valentinians erster Rheinübergang und Feldzug gegen die Alamannen. S. 578—581. — Verträge mit den Alamannen: Landabtretungen Roms. S. 582 bis 583. — Sachsen in Gallien. S. 584. — Valentinian hetzt die Burgunder gegen die Alamannen. S. 585. — Valentinian gegen den Alamannenkönig Makrian. S. 587 bis 589. — Pannonien, durch die Quaden verheert, zur Rache für Vertragsbruch und Ermordung ihres Königs. S. 589—591. — Friedensschluß mit Makrian. S. 591 —. Valentinians Zug gegen die Quaden und Tod. S. 592 bis 593. — Vordringen der Hunnen in Europa, die Westgoten und andere Goten auf dem rechten Donauufer. S. 494 bis 595. — Gratian gegen die Linzgauer, sein Sieg bei Argentaria, Rheinübergang, Zug gegen die Alamannen, Friedensschluß. S. 595—598. — Steigender Einfluß der Germanen im Reich. S. 599. — Erfolge der Uferfranken unter den Königen Gennobaud, Markomer, Sunno: Niederlage der Römer auf dem rechten Rheinufer. S. 599 bis 600. — Friede mit den Franken, Arbogast beherrscht das Westreich. S. 601. — Er bekämpft die Franken. S. 602. — Sein Tod. S. 603.

Dreizehntes Kapitel. Von der Reichsteilung des Theodosius bis zum Untergang des Westreiches und zu der Errichtung des merovingischen Frankenreiches durch Chlodovech (a. 395 bis ca. 500 n. Chr.) . 603—614

Ausbreitung der Germanen über den Rhein. S. 603. — Christentum bei Markomannen. S. 604. — Stilicho muß zum Schutz Italiens gegen Alarich die Rheingrenze entblößen. S. 605. — Zug der Vandalen, Alanen, Sueben von Pannonien über den Rhein. S. 605—606. — Überflutung Galliens während der römischen Bürgerkriege. S. 606. — Aëtius gewinnt Gallien zum Teil zurück. S. 606—608. — Attila in Gallien: die Ver-

Seite

teilung der Völker unter ihm und gegen ihn. S. 608 bis 610. — Erhebung der Germanen gegen das Hunnenjoch. S. 610. — Odovakar zieht die römischen Besatzungen aus Noricum und Rätien. S. 610. — Ostgotenreich: Nordgrenze? S. 611. — Einwanderung der Bajuvaren in das spätere Baiern. S. 611. — Zerfall des Westreichs in Spanien, Britannien, Gallien, Italien. S. 611. — Westgoten, Burgunder, Alamannen, Franken in Gallien: letzter römischer Besitz daselbst. S. 612. — Das Ergebnis des sechshundertjährigen Kampfes Roms mit den Germanen: Verbreitung der Germanen über alle Provinzen des Westreichs und Untergang desselben. S. 612–614.

Ergänzungen, Berichtigungen und Register s. am Ende der 2. Hälfte des Bandes.

Erſtes Buch.

Einleitung.

Erſtes Kapitel.

Die Germanen in Aſien.

1. Die Germanen in ihrem Verwandtſchaftsverhältnis zu den übrigen Ariern.

Ältere Darſtellungen der deutſchen Urgeſchichte waren genötigt, anzuheben von den ſpärlichen und zweifeligen Angaben ſpäter griechiſcher und römiſcher Schriftſteller über Namen einzelner Völker und deren von Nebel verſchleierte Sitze an den nördlichen Meeren Europas. Uns aber wirft dermalen auf eine in Zeit und Raum viel weiter zurückliegende Vorgeſchichte dieſer Völkergruppe wenigſtens einiges Licht die junge Wiſſenſchaft der vergleichenden Sprachforſchung, deren geſicherte Ergebniſſe uns verſtatten, über die Stellung der Germanen in der Völkerfamilie der Menſchheit und in der ariſchen Raſſe, über ihre Herkunft aus einem anderen Erdteil und über die von ihnen ſchon vor der Einwanderung in Europa erreichte Kulturſtufe eine Reihe von wichtigen, inhaltſchweren Sätzen aufzuſtellen, nicht als Vermutungen, ſondern als feſtſtehende Wahrheiten. Allgemein anerkannt war ſchon ſeit geraumer Zeit, daß die Germanen mit den Indern und Perſern, den Hellenen und Italikern, den Kelten und den Lettoſlaven [1]) zuſammen zu der

1) Außer Betracht mag hier bleiben die nähere oder fernere Verwandtſchaft anderer Völker: der Thraker und Illyrier, der Ligurer, Etrusker und Iberer mit den Ariern. Vgl. auch Andersen, Studien zur Ver-

ariſchen (indo-europäiſchen, kaukaſiſchen) Raſſe gehören: Sprache, Religion — ein gemeinſamer Lichtkult —, viele Züge der Sitte und des Rechtes bewieſen, unerachtet nationaler Verſchiedenheiten, ſchon früher ſolche Übereinſtimmung, welche nicht auf zufällig gleichen Urſachen und nicht auf Entlehnung beruhen konnte, vielmehr auf Urgemeinſchaft, auf Verwandtſchaft (und dann eintretende Vererbung) zurückgeführt werden mußte.

Die vergleichende Sprachforſchung hat aber nunmehr eine gemein-ariſche Urſprache erſchloſſen, aus welcher ſich die Volksſprachen entwickelten: und ſie hat, tiefer herabſteigend in jüngere Zeit, eine gemein-germaniſche Grundſprache aufgeſtellt, aus welcher die einzelnen Sprachzweige der germaniſchen Stämme (oder Gruppen) erwuchſen: die gotiſche, die nordgermaniſche, die alt-hochdeutſche, die alt-niederdeutſche.

Geniale Unterſuchungen, mit faſt weisſagendem Ahnungsblick begonnen, mit umfaſſendſter Gelehrſamkeit durchgeführt bis zur Vollendung, haben den Gedanken der Spracheinheit und der Sprachenſcheidung mit ſtrenger Methode dazu verwertet, aus dem gemeinſamen Sprachſchatz der ariſchen Urſprache (und der germaniſchen Grundſprache) denjenigen Kulturgrad feſtzuſtellen, welchen ſämtliche Arier (und ſämtliche Germanen) vor ihrem Auseinanderwandern bereits erreicht hatten: und anderſeits aus den Verſchiedenheiten der Benennungen von Stoffen, Geräten, Erfindungen bei den verſchiedenen Völkerfamilien der ariſchen Raſſe (und der germaniſchen Familie) das Bekanntwerden jener Gegenſtände erſt nach der Trennung der ariſchen Völkerfamilien (und der Zweige der germaniſchen Familie) von einander, vielfach auch die Entlehnung der Sachen ſamt den Namen unter zwei Völkern ohne nähere Verwandt-

gleichung der indogerman- und finniſch-ugriſchen Sprachen (Dorpat 1879). — v. Raumer, Über die Urverwandtſchaft der ſemit. und indo-europäiſchen Sprachen (Frankfurt 1873). Aber ein Mißbrauch der Sprache iſt es, wenn Backhaus ſchreibt: Die Germanen ein ſemitiſcher (!) Volksſtamm (Berlin 1879). — Dagegen wird das Armeniſche nunmehr für Indogermaniſch erklärt; vgl. Müller, Die Stellung des Armeniſchen in den indogermaniſchen Sprachen (Wien 1878).

schaft, nur vermöge der Nachbarschaft oder des Verkehrs, darzuthun [1]).

Jakob Grimm hat dann durch Entdeckung des Lautverschiebungsgesetzes „einen Prüfstein gefunden und eine Hilfe, wilde Etymologie zu bändigen".

Jene festen Gesetze der Sprachengestaltung gewähren sichere Entscheidung in vielen Fällen, daß arische Urgemeinschaft, in anderen ebenso zweifellose, daß Entlehnung vorliege. Endlich aber ist in Würdigung zu behalten, daß ohne Urgemeinschaft und ohne Entlehnung in einfachen Zuständen und zur Befriedigung dringendster Bedürfnisse die gemeinsame Menschennatur oft die Völker, verwandte und nicht verwandte, zu überraschend übereinstimmenden Einrichtungen und Erfindungen, völlig unabhängig von einander, geführt hat: die Sitte, die Toten in der Erde zu bergen, einzeln oder gemeinsam, oder sie zu verbrennen, ihnen Waffen, Gerät, Schmuck, Haustiere, Diener, Genossen für das jenseitige Leben mitzugeben, ist von sehr vielen Völkern ohne jeden Zusammenhang ganz gleichmäßig ausgebildet worden vermöge des gleichen äußeren Notzwanges und der gleichen menschlichen Anlage des Gemütes, des Religionstriebes, der Phantasie. Auch die sogen. „Pfahlbauten" finden sich bei Völkern der verschiedensten Rassen, in vier Erdteilen, ohne Entlehnung, durch das gemeinsame Bedürfnis, veranlaßt durch den gemeinsamen Instinkt, erfunden.

1) Kuhn, Zur ältesten Geschichte der indogermanischen Völker (Berlin 1845) und in Webers Indischen Studien I. — „Die Sprachvergleichung und die Urgeschichte der indogerm. Völker", Zeitschrift für vergleichende Sprachwissensch. IV. — Spiegel, „Über die iranische Stammverfassung", Abhandl. der Münchener Akad. 1855. — Justi, „Die Indogermanen", Raumers histor. Taschenbuch 1862. — Ackermann, Die Indogermanen (Leipzig 1870). — Pictet, Les origines indo-européennes (2. Aufl., Paris 1877). — Pott, „Indogerman. Sprachstamm", Encyklopädie von Ersch und Gruber, II. Sekt., Bd. XVIII. — Fick, Die ehemalige Spracheinheit der Indogermanen Europas (Göttingen 1873). — Vergleichendes Wörterbuch der indo-german. Sprachen II (3. Aufl. Göttingen 1874).

2. Gemeinsame Heimat.

Über den Teil von Asien, welchen die vereinigten Indogermanen vor ihrer Trennung bewohnten, sind nur Vermutungen möglich.

Man nimmt ein Hochland in Mittelasien (etwa Baktrien) östlich vom Kaspischen Meer, als jene Heimat an: den Ozean berührte sie nicht, denn für die Bezeichnungen des Meeres [1]) fehlt es an gemeinsamen Wurzeln. Die Anfänge der Schiffahrt zu erlernen gab Gelegenheit der Oxus oder Amur, der damals noch in das Kaspische Meer, nicht in den Aralsee, mündete und so den weiter östlich Wohnenden den Westweg nach Europa wies.

Neben der Viehzucht und Jagd muß der Ackerbau, d. h. wenigstens die Gewinnung einiger (unten erwähnter) Fruchtarten möglich gewesen sein: diese, sowie die gemeinsam benannten Haus- und Herdentiere, entsprechen den nördlichen, nicht den heißen Ländern Asiens.

Die dem Sanskrit entsprechende Bezeichnung für „Winter", „hima", fehlt nur den Germanen, dagegen scheinen die für „Schnee", „Kälte" und „Eis" gemein arisch [2]).

Endlich fehlen den später nach Nordwesten abgezogenen Teilen der Familie eigene Namen für die gewaltigsten Raubtiere des Südens [3]): Löwe und Tiger; nur für Bär und Wolf finden sich gemeinsame Wurzeln [4]).

Unter diesen Erwägungen wird man das Land zwischen dem

1) Nur die Germanen, Slaven, Litthauer, Kelten und Italiker haben die dem germanischen mari, marja entsprechenden Bezeichnungen, nicht die Hellenen: Pictet, Les origines indo-européennes (I, Paris 1859; II, 1863; I, 110) nimmt gleichwohl wegen sanskr. mîra gemeinsame Bezeichnung an: jenes gemeinsam bekannt gewordene „Meer" soll der Aralsee gewesen sein.

2) Pictet I, 88—98.

3) Pauli, Die Benennung des Löwen bei den Indogermanen (München 1872).

4) „Bera" in allen germanischen Sprachen; vgl. griech. φήρ = θήρ, lat. fer-us, fer-a, „volfa"; sanskr. vṛka; zend. vehrka; litthauisch vilka-s; kirchensl. vluku; lat.: lupu-s; griech. λύκο-ς.

33. und 38. Breitegrad als die Urheimat der Arier aussprechen dürfen; es hat ein gemäßigtes Klima, bietet reichen Wechsel von Gebirgen und Ebenen. Hier fand man mancherlei Erze; hier wuchs unser Getreide wild; hier war die Heimat unserer wichtigsten Haustiere, vor allem des Rindes [1]). Die Kuh spielt aber wie in der Wirtschaft, so in der Mythologie aller Arier, auch der Germanen in Europa noch, eine wichtige Rolle [2]).

Das Urvolk nannte sich selbst Arier, Arja d. h. die „Herren", die „Edlen", im Gegensatz zu den andersprachigen Semiten im Westen und den Turaniern im Norden. Die Gruppierung der Völker in jener Heimat mag man sich in folgender Weise annähernd richtig vorstellen, wenn man auch aus der Richtung der späteren Wanderungen auf die ursprünglichen Sitze nicht sicher schließen kann:

Dem entspricht die Verwandtschaft der Sprachen unter einander: das Slavische, den germanischen Sprachen am nächsten, hat auf der anderen Seite, von Osten her, Persisches aufgenommen, dessen Einfluß man sogar bis zu den östlichsten Germanen, den Goten, verfolgen will. Ferner vermittelt zwischen dem Ost-

1) Arnold, Deutsche Urzeit (Gotha 1879), S. 10.

2) de Gubernatis, Die Tiere in der indogermanischen Mythologie, deutsch durch Hartmann I, II (Leipzig 1873).

ariſchen (Indiſch-Perſiſch) und den übrigen weſtariſchen Sprachen das Griechiſche: zwiſchen griechiſch und nordeuropäiſch das Italiſche: zwiſchen Italiſch und Germano-Letto-Slaviſch das Keltiſche; alſo Indiſch-Perſiſch — Griechiſch — Italiſch — Keltiſch — Germano-Letto-Slaviſch [1]).

Aus ſolcher Gruppierung würde es ſich dann auch ungezwungen erklären, daß nur die Gräco-Italiker in ſüdweſtlicher Richtung über Kleinaſien nach Griechenland und Italien gelangten, während Kelten, Germanen und Slaven auf nordweſtlichen Wegen in das nordöſtliche Europa einwanderten. Am längſten waren in Aſien Inder und Perſer beiſammen geblieben: man nennt dieſe beiden zuſammen Oſt-Arier, dagegen Gräco-Italiker, Kelten, Germanen, Letto-Slaven zuſammen Weſt-Arier; erſt geraume Zeit, nachdem dieſe abgezogen waren, trennten ſich Inder und Perſer, nach Süden und Oſten auseinanderwandernd. Und längere Zeit als die Weſt-Arier verharrten die Oſt-Arier in dem alten, allen Ariern urſprünglich gemeinſamen unſeßhaften Hirtenleben; manche Wörter, z. B. für die Taube, ſind nur dem Zend und Sanſkrit, andere, ſo Lein (linum, λίνον) nur den Weſt-Ariern gemein. Häufig erhält eine gemein-ariſche Wurzel verſchiedene Bedeutung bei Oſt- und Weſt-Ariern; ſo wird für „Bodenritzen", d. h. Pflügen (ἀρόω, aro, arjan, aran), für Pflug und Egge in den europäiſchen Sprachen ein anderes Wort gebraucht als in den beiden aſiatiſchen.

Die der Urgeſchichte noch fremde Liquida l, kurz vor der Trennung erworben, begegnet viel ſeltener in den aſiatiſchen, ſchon häufiger in den griechiſchen, noch geläufiger in den übrigen europäiſchen Sprachen der Arier.

Eine engere Gruppe bilden dann 1) Gräco-Italiſch, 2) Keltiſch, Germaniſch, Letto-Slaviſch (gemeinſam: Affe, Apfel, Berg, Thal, Sommer), endlich die engſte: 3) Germano-Letto-Slaviſch. (Das Keltiſche ſteht dem Latein näher als das Germaniſche.)

1) Babſch, Die alten Germanen in der Univerſalgeſchichte und ihre Eigenart (Wien 1880).

Am längsten sind unter den West-Ariern Germanen und Letto-Slaven beisammen geblieben.

3. Gemeinschaftliche Kulturstufe der Arier vor ihrem Auseinanderwandern.

Die durch die Sprachvergleichung erwiesene Gleichmäßigkeit [1]) im allgemeinen schließt Verschiedenheiten im einzelnen nicht aus, welche teils in den nationalen Charakteren und Anlagen, teils in Unterschieden der Bodenbeschaffenheit und Landschaften begründet sind: die großen, schiffbaren Strömen näher Wohnenden werden Schiffahrt früher, reicher entwickelt haben: die Wirtschaft der Gebirgsbewohner und die der weiten, zu Viehzucht ladenden Ebenen wird verschieden gewesen sein.

Endlich aber lag das Schwankende in dem Bilde, welches wir gewinnen können, in den Zuständen selbst: in dem Übergang reich und edel begabter Völker in die Anfänge einer einfachen Vorkultur, so z. B. aus dem reinen Nomadentum, welches nur von Viehzucht und Jagd lebte, zu den Anfängen eines freilich noch sehr extensiven, sehr wenig intensiven Ackerbaus, der nicht schon seßhaft, der nur erst im Umherziehen betrieben wurde.

Dies scheint das Richtige zwischen zwei Extremen: die eine Ansicht will lediglich schweifende Hirten und Jäger [2]), die andere [3]) schon seßhafte Ackerbauer in den Ariern finden. Seßhafter Ackerbau im Sinne der Unveränderlichkeit der Sitze ist mit der späteren Beweglichkeit, der offenbar alten Gewöhnung und Neigung, die Sitze zu wechseln, nicht zu vereinbaren: man müßte sonst in Europa in der Zeit bis auf Cäsar Rückfall in Zu-

1) J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I, 2 (2. Ausg. Berlin 1853). — Zacher, „Germanien", in der Encyklopädie von Ersch und Gruber, Sektion I, Bd. 61. — Lassen, Indische Altertümer. — Pictet, Les origines indo-européennes I. — Hehn, Haustiere und Kulturpflanzen (2. Aufl. Berlin 1874). — Zimmer, Altindisches Leben (Berlin 1879).

2) Laveleye, De la propriété originaire, p. 62.

3) Waitz a. a. O. I, 36.

ſtände annehmen, die in Aſien bereits überwunden waren. Nach jenem ob zwar noch nicht ſeßhaften Ackerbau hatten immerhin die Arier „Pflüger“ [1]) im Gegenſatz zu bloßen Hirten und Jägern heißen mögen: anderſeits beweiſen die früh aufgeſtellten Monatsnamen [2]) ſchwerlich ſeßhaften Ackerbau, nur eben regelmäßig betriebenen Ackerbau unter einem gleichen Himmelsſtrich, was Sitzveränderungen nicht ausſchließt [3]). Gemeinſam ſind die Bezeichnungen für die meiſten Verwandten [4]) und die Verſchwägerung bis zum zweiten Grad [5]). Gemeinſam ſind die Wurzeln für Herde und melken, Pferd [6]), Rind — in drei Ausdrücken, die Haupternährerin, die Kuh, gab ſogar den Namen für Abgrenzung des Weidegebietes [7]) —, Hund (hunds), Schwein (svein), Schaf [8]), Geiß (gaits), Maus (nur im Keltiſchen und Litthauiſchen fehlend), Gans, Ente; Mücke, Floh und Wurm haben die Wanderung begleitet. Gemeinſam ſind die Wurzeln für einige Fruchtarten: Weizen, Spelt, Gerſte; für pflügen, mahlen, brauen (ein künſtlich bereitetes Getränk, Met, aber nicht Wein, war beliebt); für Hanf, Flachs, Wolle;

1) Wenn Max Müllers Etymologie zu halten (ſ. aber oben S. 7).

2) Weinhold, Über die deutſche Jahrteilung, S. 12.

3) Mehr als regelmäßigen ſeßhaften Ackerbau ſcheinen doch auch die Angaben bei Kuhn und Pictet I, 323 u. II, 101 nicht zu beweiſen; richtig wohl J. Grimm, Geſchichte der Deutſchen, Spr. I, S. 22: „ſie hingen überwiegend dem Hirtenleben an“; die Benennung des himmliſchen Pfluggerätes S. 69 kann doch nur Ackerbau, nicht ſeßhaften Ackerbau, darthun.

4) z. B. Großmutter (got. avô), Vater (fadar), Sippe, Ehemann, Mann (aba), Witwe, Sohn, Tochter (dauhtar), Bruder (brothar), Schweſter, Schwäher; — Deecke, Die deutſchen Verwandtſchaftsnamen (Weimar 1870).

5) Über die Körperteile ſ. Pauli, Die Benennung der Körperteile bei den Indogermanen (Berlin 1868).

6) Gotiſch aihvus, lateiniſch equus.

7) Sanſkr. gavya, griech. γαῖα, got. gavi, Gau; de Gubernatis, Die Tiere (oben S. 7).

8) Got. avi, lat. ovis.

für weben; für das Salz [1]), für wenige Metalle [2]), Erz oder Eisen [3]); dagegen nicht für Gold, Silber, nicht für den aus Eisen bereiteten Stahl, für Kupfer, Zinn, Blei: woraus aber natürlich nicht folgt, daß Gold, Silber und die Bereitung von Bronze (aus Kupfer und Zinn) den Ariern unbekannt gewesen. Gemeinsam sind die Namen für einige Grundbegriffe der häuslichen Niederlassung: Haus (gards), Hof, Burg (baurgs), dann für einige Geräte, wie Joch [4]): man jochte also Rinder, wenn nicht vor dem Pflug (— denn die Bezeichnungen für den Pflug weichen weit ab: es gab also vor der Trennung kein einheitliches der „Erdritzung" dienendes Werkzeug —), doch vor dem gemeinsam benannten Wagen mit „Rad" und „Achse", auf welchem der Nomade Weib, Kinder und Fahrnis mit sich führt, für Boot [5]): Ruder, für einzelne Arten der Schutz- und Trutzwaffen: Bogen, Pfeile, und für manche Geräte, wie: Beil, Hammer, Säge, Bohrer.

Das Material für Gefäße, Gerät und Waffen war manchfaltig: Stein, Holz (Geschirre auch von Thon), Bronze (Erz): aber auch schon Eisen; die lange Zeit herrschende, namentlich

1) Hehn, Das Salz.

2)

nhd.	Erz	Gold	Silber	Eisen.
griech.	*χαλκός*	*χρυσός*	*ἀργύριον*	*σίδηρος.*
lat.	aes	aurum	argentum	ferrum.
irisch.	umha	or	airgjod	jaran.
litth.	waras	auksas	sidabras	gelezis.
slav.	bron	zlato	srebro	sheljezo.
got.	ris	gulth	silubr	eisarn.
ahd.	ês	kold	silapar	îsarn.
agl.	âr	gold	seolfor	îsern.
altn.	eir	gull	silfr	iarn.

„Erz und Gold, aes und aurum (= ausum), erz und eisen (ais und eisarn) wechseln ihre Namen"; J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, S. 9. Vgl. aber auch Pictet I, 220.

3) Got. aiz, lat. aes (dagegen nicht dies Wort, got. eisarn).

4) Sanskr. yuga, griech. *ζυγός*, latein. jugum, ahd. joh, auch kelt. und slav.

5) Sanskr. nâu, griech. *ναῦς*, lat. navis, altir. noe, poln. nawa, ahd. nawa, mundartl. heute noch „Naue".

von den Skandinaviern ſtarr feſtgehaltene Scheidung der Zeiten oder Völker in Stein-, Bronze- und Eiſenzeit iſt dermalen als für immer überwunden [1]) anzuſehen; man unterſcheidet vielmehr richtig nur Steinzeit einerſeits, Metallzeit anderſeits; in letzterer kommt nicht Bronze (Erz) immer und überall vor Eiſen, ſondern Eiſen begegnet gleichzeitig mit, ja ſogar manchmal vor Bronze; von jeher ſchien uns die Annahme unnatürlich, daß ein durch künſtliche Miſchung herzuſtellendes Material früher gebraucht werden ſollte als das in der Natur häufig vorfindbare Eiſen. Die Arier kamen bereits mit Metallwaffen und Metallgerät nach Europa; vielleicht haben ſie hier zuerſt Eiſen und Bronze eingeführt, ſo daß die vor-ariſche Bevölkerung nur Stein, Holz, Knochen, Geweihe, Zähne und Gräten als Material brauchte.

Gemeinſam ſind die Benennungen der Grundzahlen (got. ains, tvai, thrija, fidvôr, fimf, niun, taihun, ainlif, tvalif [2]), und die Einteilungen des Jahres nach Mondfriſten. Dagegen laufen die Bezeichnungen für die Jahreszeiten auseinander [3]). Auch der Geſamtname für die Götter und ſogar die Namen einzelner Götter ſtimmen überein; — ſelbſt bei räumlich ſehr weit entlegenen Teilen der Familie. Die Übereinſtimmung zeigt ſich nicht nur in den Grundlagen der religiöſen Geſammtanſchauungen, auch in zahlreichen Einzelzügen.

Die Götterdreiheit: Zeus, Hephaiſtos, Ares,
Jupiter, Vulkanus, Mars,
Wotan, Donar, Ziu,

kehrt auch bei Kelten und Slaven wieder. Abweichungen ſind

1) Beſonders durch das Verdienſt Lindenſchmits, des Direktors des Zentralmuſeums zu Mainz, der ſeine zahlreichen Einzelarbeiten, abgeſehen von dem älteren Werk „Die Altertümer unſerer heidniſchen Vorzeit", zuſammengeſchloſſen hat in dem „Handbuch der deutſchen Altertumskunde I, 1 (Braunſchweig 1880).

2) Pott, Die Sprachverſchiedenheit in Europa in den Zahlwörtern (Halle 1868).

3) Für „Sommer" und „Herbſt" eingeräumt von Pictet I, 103 f., aber auch „Frühling" („Lenz") und „Winter" ſtimmen nicht zu den ſonſtigen Bezeichnungen.

freilich auch häufig: so fehlen (fast) Poseidon-Neptun, Hades-Pluto (als Mann) den Germanen; so führt bei Griechen und Italikern der oberste Gott den Donner, nicht der dem Donar entsprechende Hephaistos-Vulcan; so hat Herakles-Herkules manche Züge des Donar.

Jedoch [1]) einen ursprünglichen Monotheismus anzunehmen, der erst später polytheistisch getrübt worden sei, würde den Gesetzen der Religionsentwickelung widerstreiten und wird durch die angeführten Gründe keineswegs gestützt: denn sanskr. diva, griech. θεός, lat. deus, altirl. dia, litth. devas (dafür deutsch das abstehende, noch unerklärte „Gott") muß keineswegs als ein nur im Singular zu denkendes angenommen werden.

Die Rechtsverfassung [2]) ruhte auf dem Verband der Sippe, der Rechtsfriede erstreckte sich nur auf die Sippegenossen; das Haupt der Sippe übte, dem Sipperat oder Sippegericht vorsitzend, Gerichtsgewalt im Familien-, Vermögens- und sozial gefärbten Strafrecht, in welchem als Beweismittel auch Gottesurteile gebraucht wurden: indische und germanische Formen derselben stimmen auf das genaueste überein; auch bei den Hellenen findet sich überraschend Gleiches. Aber schwerlich wird vergleichende Sprachforschung noch genauere Auskunft ergründen über gemein-arisches Recht und über die Anfänge besonderer Rechtsbildung der Germanen.

Die außerordentliche geistige Begabung der edeln Arier

1) Mit Schelling und auch noch Arnold a. a. O. — S. Asmus, Die indogermanische Religion I, II (Halle 1878). — v. Specht, Das Festland Asien-Europa und seine Völkerstämme, deren Verbreitung und der Gang ihrer Kulturentwickelung, mit besonderer Berücksichtigung der religiösen Ideen (Wien 1879).

2) Zimmer, Altindisches Leben (Berlin 1879). — Bernhöft, „Über die Grundlagen der Rechtsentwickelung bei den indogermanischen Völkern", Zeitschr. für vergleichende Rechtswissenschaft II, 1879. — Jolly, „Über die Systematik des indischen Rechts", ebd. III, 1880. — Derselbe, „Das indische Schuldrecht", Sitz.-Ber. der Münchener Akad. 1877. — v. Schlagintweit, Die Gottesurteile der Indier (München 1866).

ſpiegelt ſich in der Zahl von Ausdrücken für Thätigkeiten des Geiſtes und Bewegungen des Seelenlebens [1]), welche allen Ariern gemein, alſo ſchon ſehr früh in feinen Unterſcheidungen ausgebildet waren: dahin gehören vor allem die Bezeichnungen für Menſch und Mann: der Menſch (Mann) wird mit tiefer Sprachweisheit als das „denkende", „erinnernde" Weſen bezeichnet: unſere höchſtgeſtiegene Forſchung findet heute noch in dem Zeitſinn, in dem willkürlichen Sich-erinnern den letzten Unterſchied von Menſch und Tier. Manu, „der Denkende", iſt den Indern, Mannus den Germanen der erſte Menſch (oder Inder oder Germane); davon iſt mennisc, Menſch, nur der adjektiviſche Umlaut: im Griechiſchen und Lateiniſchen, im Sinn von „Erinnern", „Ermahnen" erhalten (*μένω*, *μέμονα*, moneo, memini).

4. Die Kulturſtufe der Germanen im beſonderen vor und bei der Einwanderung in Europa.

Unvergleichlich zahlreicher ſind die Wörter und Dinge, welche den ſämtlichen Zweigen der Germanen bereits gemein waren: vermöge ihrer innigeren Verwandtſchaft unter einander, der mehr unmittelbaren Nachbarſchaft, der längeren Dauer ihres Nebeneinanderwohnens oder Miteinanderwanderns ſchon in Aſien, vermöge des Zuſammenverbleibens, auch nachdem Inder und Perſer nach Oſten, Griechen, Italiker und Kelten nach Weſten abgezogen waren, vermöge der anfangs wenigſtens noch gemeinſam begonnenen allmählichen Wanderung nach Nordweſten zu; obzwar ſie auf dieſer Wanderung freilich bald (und zum Teil für immer) getrennt wurden, indem die einen raſcher vorwärts drängten (oder gedrängt wurden), die anderen langſamer zogen, öfter raſteten, ſo daß bald faſt jeder Zuſammenhang zwiſchen den weſtlichſten Vorpoſten und den öſtlichſten Nachzüglern verloren ging, und ſtarke Maſſen ungermaniſcher Zunge (Finnen) ſich ſchon in Aſien, dann in Europa, zwiſchen ſie drängten.

1) Und die vielfach zugrunde liegenden ſinnlichen Wahrnehmungen, vgl. Bechtel, Die Bezeichnungen der ſinnlichen Wahrnehmungen in den indogerm. Sprachen (Weimar 1879).

Gleichwohl zeigt die germaniſche Grundſprache, daß, weit über jene wenigen gemeinſamen Beſitztümer des Wort- und Kulturſchatzes aller Arier hinaus, eine ſehr große Zahl von Naturprodukten noch in Gemeinſchaft bezeichnet, eine vergleichsweiſe viel bedeutendere Menge von Waffen, Geräten, Fertigkeiten, Einrichtungen, Bethätigungen höherer Kultur noch in Gemeinſchaft hergeſtellt, erfunden, errichtet worden waren.

Dabei zieht die Beobachtung an, wie das germaniſche Grundwort in den verſchiedenen Sprachen verſchiedene, oft nicht ganz leicht auf die gemeinſame Vorſtellung zurückzuführende Bedeutungen trägt: meiſtens ſteht in ſolchen Fällen das Gotiſche am weiteſten ab von dem Deutſchen, oft das Nordiſche in der Mitte [1]).

1) Die Germanen benannten mit gemeinſamen Namen vor ihrer Trennung das Korn (kaurns), den Weizen (hvaitais), die Gerſte (baris), den Teig (daigs), das Treten (Dreſchen trudan, auch keltern?). Man darf zwar nicht die Beweiſe für gemein-ariſchen Ackerbau (in rohen Anfängen) damit widerlegen, daß die in den ariſchen Sprachen übereinſtimmend genannten Getreidearten in Weſtaſien wildwachſend vorkamen, oder daß die Geräte des Ackerbaues im Indiſchen einen unbeſtimmteren, manchmal abweichenden Sinn haben, z. B. ſanſkr. agras, lat. ager, deutſch Acker bedeutet Mark, aritram, aratrum, nicht Pflug, ſondern Schiff oder Ruder. Jedoch in Aſien, während der Einwanderung nach Europa und auch noch in ihrer neuen europäiſchen Heimat waren nicht Ackerbau, ſondern Viehzucht und Jagd die Grundlagen ihres wirtſchaftlichen Lebens geweſen; nur im Vorüberwandern gleichſam hatte man mit höchſt extenſivem, aber wenig intenſivem Ackerbau geſät und geerntet; ohne Bedauern verließ man nach Erſchöpfung der Jagd- und Weidegründe wieder den Boden, auf welchen nur wenig Fleiß war verwendet worden. (Dahn, Die Germanen vor der ſogen. Völkerwanderung, Bauſteine [Berlin I, 1879.]) Daher die viel größere Zahl der gemein-germaniſchen Wörter, welche ſich auf Viehzucht oder Jagd beziehen: die Herde, das Vieh (faihu), das Joch, Ochs (auhsa), Fohlen, Taube (dubo), Milch (miluks), Widder, Lamm, das unfruchtbare Tier. Schon vor ihrer Trennung kannten und nannten alle Germanen gemeinſam Silber (siluvr) und Gold (gulths). Und wie die Ausdrücke für Krankheit, Siechtum, Fieber, Taubheit, Stummheit, Blindheit, die Wunde, ſo ſind Salbe, Arznei, (Zauber), Gifttrunk, Arzt, gemein-germaniſch.

Zweites Kapitel.

Die Einwanderung nach Europa.

1. Art der Einwanderung.

Der Urſachen, welche die frühe Trennung und die ſpätere Wanderung der einzelnen Völker bewirkten, mag es mancherlei gegeben haben.

Vor allem iſt daran feſtzuhalten, daß auch ſchon in Aſien wenigſtens innerhalb eines ſehr weiten von dem Einzelvolk in Anſpruch genommenen Gebietes häufiges Wechſeln der Wohnſitze nach Erſchöpfung oder doch Schwächung der Jagd- oder Weidegründe Regel geweſen war. So wurde es denn auch nicht als abſolute Neuerung empfunden, nicht als der Beginn einer Auswanderung nach beſtimmtem Ziel des Zuges, als jene Bewegung nach Weſten anhob, welche dann ſpäter immer mehr in der gleichen Richtung verfolgt wurde, weil verfolgt werden mußte. Nicht ein beſtimmter Beſchluß der Auswanderung wurde gefaßt, nicht „Aus-“wanderung überhaupt gewollt: ſondern dem früheren Umherwandern im Kreiſe wurde allmählich ein Ziel geſetzt und eine Zugrichtung nach Weſten notwendig, ſeit der Druck anderer Völker von Oſten her zuerſt das Wandern gen Oſten, ſpäter auch das Verweilen, d. h. das Umherwandern in den früheren Herrſchaftsgebieten, immer ſchwieriger, gefahr- und kampfreicher geſtaltete. So mögen turaniſche Völker auf die Slaven, dieſe auf die Oſt-, dieſe auf die Weſtgermanen gedrückt haben.

Und nicht vergeſſen dürfen wir, daß der Entſchluß, zu weichen und zu wanken, nicht ſchwer fiel; nicht mit Opfern von Arbeit urbar gemachte Ackergründe, nicht wertvolle in den Boden gemauerte Häuſer galt es preiszugeben: nur oberflächlich bepflügte Felder räumte man, und das leichte Holzhaus oder Leinwandzelt hob man unſchwer auf den Wagen, fand man

wirklich die Last des Mitfahrens geringer als die Mühe der Wiederherstellung.

Mehr auf solchen Druck anderer Völker als auf Übervölkerung sind jene Wanderungen aus Asien gegen Westen zurückzuführen; die Ursachen, welche zu rascher, starker Zunahme der Bevölkerung führen mußten, traten — unseres Wissens wenigstens — erst in Europa ein.

Der Beginn der allmählichen Wanderung nach Westen ist vielleicht noch von Germanen und Slaven gemeinsam vollzogen worden. Denn jedesfalls haben noch Jahrhunderte nach dem Westabmarsch der Kelten Germanen und Slaven ungetrennt als Nachbarn beisammen gewohnt: obzwar doch wohl nicht als unvermischte Einheit, sondern als zwei immer deutlich unterscheidbare Hälften eines Volksganzen. Diese Zusammengehörigkeit ist allerdings so eng, daß sich ein besonderer germanisch-slavischer Sprachschatz unterscheiden läßt, welchem zahlreiche und wichtige Kulturwörter angehören: so Saat, Obst(?), Weizen und Roggen. Außer Milch und Met begegnet als Getränk Bier. Die Schutzwaffen werden zum „Panzer" ausgebildet, vom „Helm" gekrönt. Indessen hat man [1]) wohl aus diesen Slaven und Germanen gemeinsamen Wörtern zu gewagte Schlüsse auf gemeinsame Geschichte gezogen. „Obst" und „Saat" genügen doch nicht, zu beweisen, daß jetzt erst, d. h. seit der engeren Verbindung von Slaven und Germanen, „ein eigentlicher Ackerbau begonnen habe". „Schuhe" haben wohl auch Gräko-Italiker und Kelten schon mit auf die Wanderung genommen. Das „Volk" ist damals durchaus noch nicht eine politische Einheit geworden; die Anfänge des Handels und Gold, Silber, (Seide?) als Waren sind keineswegs erst in dieser Zeit ihrer Isolierung den Germano-Slaven bekannt geworden.

Abzulehnen ist namentlich der Schluß aus den beiden Gruppen gemeinsamen Worten: Not, Mühe, Angst, Sorge, Leid, Harm, Schande, List, Hohn, Lüge, Haß, Streit, daß also diese Vorstellungen vorher in dem „idyllischen Zustand" des

1) Arnold, Deutsche Urzeit I, 15 f.

gemein-arischen Lebens unbekannt gewesen, und erst unter dem „dunkeln Schatten der slavo-germanischen Periode" entstanden wären, welche zumal die Eindrücke „einer langen und schweren Wanderung durch die Wüste" spiegeln sollten. Jene Empfindungen haben in der „idyllischen" arischen Zeit gewiß nicht gefehlt: sie sind nur mit minder feinen Unterscheidungen, entsprechend einfacheren, aber deshalb nicht glücklicheren Zuständen, entsprechend auch geringerer Ausbildung der Sprache, mit wenigen weiten Ausdrücken bezeichnet worden. Von dem heiteren Glanz der homerischen Welt mag allerdings jene slavo-germanische Periode weit entfernt gewesen sein: am Kaspischen Meer oder auch im Norden des Schwarzen Meeres fehlte der Hauch jonischer Lüfte, fehlte die Sonne Homers: die Kultur war rauher, ärmer, das Leben schwerer und deshalb minder weich und heiter als auf den Eilanden des blauen Griechenmeeres.

Die Gegenden, welche Germanen und Slaven gemeinsam bewanderten und bewohnten, müssen weit westlich von den alten gemein-arischen Sitzen gesucht werden, und wohl auch weiter nördlich: nordische Tiere und Pflanzen tauchen nun auf; das Wort für „Elefant" verliert seinen ursprünglichen Sinn: gotisch ulbandus bezeichnet das Kamel; das heißt also: den Elefanten verlor man aus Gesicht und Gedächtnis; als man ihn wieder nennen sollte, entlehnte man das Wort den Griechen oder Römern, bei welchen man ihn wieder traf.

Man vermutet, die völlige räumliche Trennung der Germanen von den Slaven sei dadurch herbeigeführt worden, daß letztere welche wir uns jedesfalls immer im Rücken, im Osten [1]), auch der hintersten Germanen, der Goten, denken müssen, einem überlegenen Angriff von Osten nachdrängender Iranier — der

1) Ganz verkehrt und das Richtige verkehrend ist die Ansicht von H. Schulz, Zur Vorgeschichte des deutschen Volksstammes (1826), und Landau, Die Territorien (Hamburg 1854), die Germanen hätten sich — damals! — von Westen nach Osten gegen die Slaven bewegt: vielmehr dringt der Slave überall von Osten her nach, wo der Germane, nach Westen schreitend, den Fuß von der Scholle hebt.

pontiſchen Skythen Herodots? — nicht durch Preisgebung ihres Landes ausweichen wollten oder konnten und ſo unterworfen wurden, während es den jenem Angriff ferner wohnenden Germanen gelang, durch raſchen weiteren Marſch nach Weſten ſich gleichem Schickſal zu entziehen: — ein ähnlicher Vorgang, wie er im 4. Jahrhundert n. Chr. zur Trennung der Oſtgoten, die, im Lande bleibend, ſich den Hunnen unterwarfen, von den Weſtgoten führte, welche, nicht ſofort von den aus Oſten nahenden Feinden erreicht, durch raſche fluchtgleiche Wanderung ſich zu retten vermochten.

Jene iraniſchen Eroberer vermutet man dann als ſpäter vermiſcht und verſchmolzen mit den zahlreichen Slaven. Zur Zeit Herodots (450 v. Chr.) glaubt man die Slaven bis an den Dniepr vorgedrungen. Die Vorpoſten der Germanen läßt man um das Jahr 1000 die Donaumündungen erreichen. Auf welchen Wegen von da die Wanderer weiter nach Weſten gelangt ſind, läßt ſich kaum erraten.

Doch zwingt die große Zahl der Völker und der Schwierigkeiten der ſehr langſamen allmählichen Fortbewegung, anzunehmen, daß keineswegs auf einem einzigen Wege die Vorſchiebung geſchah, daß vielmehr, mit breiteſter Front, quer durch den Erdteil, gegen Nordweſten gewandert wurde, wobei ſich von ſelbſt verſteht, daß, da immer nur die gangbarſten Striche benutzt werden konnten, breite Lücken zwiſchen den Wandervölkern klafften — Ödland oder keltiſche Verteidigungslinien —, daß alſo Fühlung, Zuſammenhang mit den Nebengliedern nicht beſtand und daß das Vordringen in ſehr ungleichem Schritt erfolgte, wie Hemmniſſe der Natur, Widerſtand der vorgefundenen Kelten und Finnen aufhielt oder Hunger, Sieg, Nachdrängen der Hintermänner den Schritt beſchleunigte.

Durchaus nicht kann man alſo glauben [1]), daß alle Germanen zuerſt den Weg den Dnieſtr aufwärts und die Weichſel ab-

1) Mit Arnold, Deutſche Urzeit a. a. O. Nur ähnlich, nicht ganz ebenſo Waitz I, 4: „durch die Flachebenen des jetzigen Rußlands die großen Flüſſe hinauf".

wärts so steil nach Norden gewandert seien, daß sie alle zuerst die Ostseeküsten erreicht und nun von da aus alle erst nach Südwesten gezogen seien; es erhellt kein Grund, weshalb die Aufstellung der germanischen Völker, wie sie Tacitus schildert, nicht im ganzen und großen schon von Anfang oder bald nach Vollendung der Einwanderung bestanden haben soll; also Nordgermanen, von der Ost- und Nordsee übersetzend, in Skandinavien, Goten an der Ostsee, später am Schwarzen Meer, Ingävonen (Friesen und Sachsen) an der Nordsee, Hermunduren, die späteren Thüringe, in der Mitte, die späteren Franken im Nordwesten, die späteren „Oberdeutschen" (im engeren Sinne) im Süden. Allerdings aber waren wohl die Ost- und Nordgebiete früher erreicht: der größere Teil der Wanderer erfüllte anfangs Nordeuropa, erst weit später Mitteleuropa.

Spuren der Germanen auf der Einwanderung oder gar in Asien sind aus geschichtlichen Angaben [1]) nicht zu entnehmen. Ohne Zweifel geschah der Zug unter Mitführung der Weiber, der Kinder und der Fahrhabe auf den breiten Wagen, welche, von Rindern gezogen, die aus leichtem Holzgezimmer, aus Häuten und Linnen oder Wolldecken bereiteten Zelte trugen, aus denen erst spät das germanische Holzhaus hervorgegangen ist. Unfreie, Knechte und Mägde, dem Zuge folgend, hatten die Herdentiere zu treiben und zu weiden.

Die Lebensweise auf dieser Westwanderung, der Unterhalt waren die gleichen geblieben wie früher, während der Zeit des Verweilens in Asien, die ja auch häufiges Wandern keineswegs ausgeschlossen hatte. Nur war jetzt an Stelle des richtungslosen Umherwanderns allmählich notgedrungen die Bewegung nach Westen getreten: jedoch so langsam und mit so häufigen Unterbrechungen, daß das Volk eine Änderung in der gewohnten Lebenssitte wohl erst im Inneren Europas eintreten lassen mußte: Viehzucht, Jagd, Fischfang mit gleichsam gelegentlich betriebenem wanderndem Ackerbau bildeten nach wie vor Beschäftigung und boten Nahrung.

1) *Βουδῖνοι* des Herodot, persische *Γερμάνιοι*. Waitz I, 4; Pictet, Origines I, 77.

2. Der Weg der Einwanderung

nach Europa war jedesfalls der Landweg neben und um den Kaukasus: doch streitet man, ob auch die Germanen, wie die Kelten, deren Sprache man in den Benennungen „Iberien" und „Albanien" in jenen Gegenden finden will, auf der Süd- oder auf der Nordküste des Kaspischen Meeres zogen und dann durch die Flachebenen des jetzigen Rußlands die großen Flüsse hinauf [1]). Zur See (— welche sie in Asien nicht erreicht und versucht: mieden doch Hellenen und Italiker auf viel höheren Kulturstufen und besseren Fahrzeugen noch lange die offene See, am Gestade hinfahrend —) hätten diese gewaltigen Völkermassen überhaupt nicht [2]) nach Deutschland gelangen können, jedesfalls nicht ohne Durchbrechung der an allen Küsten des Mittelmeeres vor ihnen angesiedelten Griechen, Italiker und Kelten — nicht ohne Erschütterungen dieser Völker bis in ihre Existenz hinein, nicht ohne Spur in Geschichte, Sage, Sprache, hätte solch ein Durchbruch geschehen können.

Dazu kommt die Aufstellung der Germanen in Europa, wie sie sich vom Standpunkt der Römer vom Südwesten her gliederte: dem Blicke des Tacitus entziehen sich fast die äußersten, östlichsten Nachzügler: aber er weiß, daß sie am nächsten den „Sarmaten", d. h. hier Slaven, sind. Die Slaven aber sind nachweislich zu Lande, von Osten her den Spuren der Germanen folgend, nachdrängend eingerückt; ihre Vorposten mußten also auf die Nachhut der Germanen stoßen: und gerade diese östlichsten Germanen waren damals noch in flutender Wanderbewegung gegen Westen begriffen.

3. Verwandtschaft der germanischen Völker.

Unter allen Germanen bestand ursprüngliche Sprachgemeinschaft, wenn auch vielleicht niemals völlige Identität der Zungen.

1) Waitz I, 4; aber auch an die Küsten der Ostsee, bald darauf mehr südlich, und doch nicht bloß von der Ostsee, auch von der Donau aufwärts, nordwestlich nach Mitteleuropa.

2) Auch Tacitus erklärt die Einwanderung auf dem Seeweg für unmöglich, und da der Landweg außerhalb des antiken Gesichtskreises lag, hielt er die Germanen für Eingeborene in Europa. Germania, c. 2.

Jene wird hinreichend erklärt durch die gemeinschaftliche Heimat in Asien und die gemeinschaftliche, durch Jahrhunderte sich hinziehende Einwanderung in Europa. Daß aber auch in diesem Erdteil noch alle Germanen räumlich ungetrennt neben einander gewohnt, nördlich vom Schwarzen Meer oder an der Ostsee und auf beiden Ufern der Weichsel, wird durch die angeführten Gründe durchaus nicht bewiesen — auch nicht durch das Wort „Hahn“ [1]), das allen Germanen, sonst aber nur noch den Finnen eigen, nicht z. B. auch Litthauern und Slaven. Angenommen selbst, das Tier sei erst c. 450 v. Chr. in das Herz von Europa gelangt, so folgt daraus doch weder, daß alle Germanen Nachbarn der Finnen damals waren — was schon räumlich undenkbar —, noch daß alle Germanen ungeschieden neben einander wohnten. Vielmehr erklärt sich, da die zwischen den vier großen germanischen Gruppen liegenden unbewohnten Gegenden für Verkehr in Frieden und Krieg nicht undurchdringbar waren, recht wohl, daß Tier und Name von den ersten germanischen Erwerbern — vermutlich doch im Süden — als Ware oder Beute zu den anderen Germanen im Norden und endlich durch diese auch zu den Finnen getragen wurde.

Wörter, welche, allen Germanen gemein, das Meer bezeichnen z. B. wie Haff oder Fjord, in verschiedenen Beziehungen, müssen nicht alle erst an der Ostsee gebildet sein; das Kaspische und später das Schwarze Meer waren ihnen bei der Wanderung nicht unbekannt geblieben; andere Wörter aber wie „Flut“, „Klippe“, „Strand“, „Eiland“ können auch an den großen Strömen entstanden sein; ebenso die auf ausgebildetere Schifffahrt deutenden: Mast, Kiel, Steuer, Segel, Tau und Netz, und die Angel der Fischer.

4. Die Germanen in Skandinavien.

Nach Skandinavien, nach Schweden, sind die Germanen erst von Süden her gelangt; die alte, noch immer hier und

1) Got. hana, an. hani, agf. hona, ahd. hano (davon Huhn und Henne), der „Sänger“: latein. canere, finn. kana).

da wiederkehrende Vorstellung, daß umgekehrt die Einwanderer zufrüheſt nach jenem Nordland gekommen und erſt ſpäter von dort aus nach Süden, nach Deutſchland, gezogen ſeien, iſt nicht haltbar. Einmal muß es bei den damaligen Verkehrs- und Kulturmitteln für faſt unmöglich erklärt werden, daß ein Volk von vielen Millionen mit Wagen und Herden jene hochnördlichen Gegenden habe durchwandern können, welche auf dem Wege von der Weſtecke des Kaſpiſchen Meeres nur durch Sibirien über das Uralgebirge, die Dwina und den Ladogaſee entlang, weit nördlich von Sankt Petersburg, nach Skandinavien hin wären zu durchmeſſen geweſen.

Ferner weiſen alle Funde in Gräbern und die Sprachgrenzen in Skandinavien darauf hin, daß die germaniſche Einwanderung vom Süden, von den deutſchen Küſten her, erfolgte: von Süden nach Norden hin wurde die vorgefundene *finniſche* Bevölkerung zurückgedrängt: germaniſches Gerät, germaniſche Sprache ſchob ſich von Süden her, als der breiten Baſis der Pyramide, gegen Norden hinauf, je weiter nördlich, deſto dünner und ſpärlicher ſich zuſpitzend und endlich ganz erlöſchend.

Die Einwanderung geſchah von den deutſchen Küſten der Oſt- und Nordſee aus, welche die Germanen vielleicht ſeit 600 bis 500 v. Chr. erreicht hatten.

Und zwar offenbar nicht von nur *einem* Volk und nicht auf einmal, ſondern aus verſchiedenen Stämmen und in Zügen, welche räumlich und zeitlich ſtark getrennt waren.

Man nimmt eine wiederholte Einwanderung in Skandinavien an: zuerſt eine *däniſche* (däniſch-*gotiſche*?) über Dänemark nach Schonen (und Göthenland), bald nachdem die Oſtſee erreicht war: dann etwa 5—6 Jahrhunderte ſpäter, etwa zur Zeit Armins, eine *ſchwediſch-norwegiſche* über Finnland und die Alandinſeln nach Schweden und Norwegen; auf dieſe beiden verſchiedenen Gruppen will man die beiden verſchiedenen Eiſen-Alterſtufen der ſchwediſchen Funde zurückführen: eine ältere, der däniſchen Einwanderung von Süden her, eine jüngere, der ſpäteren ſchwediſchen entſprechend, von

Osten her eindringend. In die durch die Nordwanderungen geräumten Länder rückten Esthen und Letten ein [1]).

5. Die Zeit der Einwanderung.

Zur Zeit des Tacitus, ja des Cäsar, waren die Germanen zwar nicht schon Jahrhunderte „seßhaft", aber heimisch in Europa. So viel läßt sich aus den offenbar befestigten, auf alter Überlieferung beruhenden Verhältnissen, Einrichtungen, dem System des Landbaues schließen.

Genaueres auch nur zu vermuten ist unmöglich. Man nimmt an, die Einwanderung der Arier, welche von dem Hoch-

1) Doch kann man nicht die Weichsel die Ostgrenze der Germanen nennen (wie Arnold a. a. O. S. 43); auch sind diese Untersuchungen in ihren Ergebnissen nicht über Vermutungen hinaus gelangt; vgl. bei H. Hildebrand, Svenska folket under hednatiden (1866. 1871) sehr hypothesenreiche und kühne Schlußfolgerungen; dazu Waitz in den Göttinger Gel.-Anz. 1866, St. 47, und Sars, Udsigt over den Norske Historie I, 65 (2. Aufl.). — Völlig schließe ich mich an den Worten von Waitz I, 9 (3. Aufl.): „Aber die Entwickelung der nordischen Stämme ist dann eine manchfach verschiedene gewesen; nie haben sie sich den Deutschen verbunden gefühlt, viel später als diese treten sie und ihre Institutionen in den Gesichtskreis der Geschichte, und nur vorsichtig kann eine Deutsche Verfassungsgeschichte vergleichend auf sie Rücksicht nehmen. Zu weit geht meines Erachtens v. Amira, Zweck und Mittel der germanischen Rechtsgeschichte, S. 28 ff., in der Wertschätzung nordischer Quellen und Verhältnisse für deutsche Rechtsgeschichte. Gerade K. v. Maurer's neuere Arbeiten haben gezeigt, wie manches späteren Ursprungs ist, was man bisher gemeint war als altgermanisch in Anspruch zu nehmen." Ich füge nur bei: gleiche Vorsicht ist auch anzuwenden bei Verwertung der nordischen für die deutsche Mythologie (s. u. „Götterglauben"). Mit Recht hebt Waitz hervor: wie die Deutschen die Skandinavier in ihre Ethnogonie nicht mit aufnahmen, so fühlten auch diese nicht mehr den Zusammenhang; sie nannten ihre Heimat eine zweite besondere Welt (s. die Stelle des Plinius unten: aber Mannheimr heißt doch wohl das Heim aller Männer, nicht nur der Nordleute, im Gegensatz zu Asgardh, Thursenheim, Alfheim). — Förstemann, Geschichte des deutschen Sprachstamms I (1874). — Keyser, „Om Nordmendenes Herkomst og Folke-Slägtskab", in Samlinger til det norske Folgs Sprog og Historie IV, 2. p. 333.

land von Iran her nach Osten in das Thal des Indus herabstiegen, sei vor dem Jahr 2000 v. Chr. erfolgt, um 2500 [1]).

Bedeutend später geschah, wie die Sprachvergleichung erweist, die Trennung der Germanen von den Slaven und Letten. In der Mitte zwischen beiden Epochen steht wohl die Trennung der Griechen von den übrigen Ariern in Asien; da nun die homerischen Gesänge, um das Jahr 1000 entstanden, eine bereits alte, im hellenischen Lande seit 5—6 Jahrhunderten eingewurzelte Kultur voraussetzen, wird man die Einwanderung der Griechen nach Europa etwa um 2000 setzen dürfen. In Kleinasien sind schon im dritten Jahrtausend Babylonier und Juden bekannt. Wenn sich dann erst die Kelten von Germanen lösten und nach Europa zogen, werden wir noch einige Zeit des Beisammenbleibens dieser beiden und der Letten in Asien annehmen müssen oder doch sehr innig nahe, die Sprache vielfach berührende Beziehungen während allmählich beginnender noch gemeinsamer Westwanderung, so daß wir etwa um das Jahr 1000 die Germanen am Schwarzen Meer angelangt und das 5. oder 6. Jahrhundert bis 7. Jahrhundert v. Chr. als die Zeit vermuten mögen, in welcher die vordersten Germanen Nordosteuropa bis an Weichsel, Oder und Elbe und die Mündungen dieser Ströme erreicht hatten. Um 330 nennt Pythĕas die Teutŏnen, also germanische Völker, an der Nordsee: auch läßt er die Elbe Kelten und „Skythen" scheiden: diese sind wohl die Germanen, deren Vorposten also damals noch das Westufer der Elbe den Kelten nicht entrissen hatten. Da bereits um das Jahr 120 v. Chr. gerade von diesen Küsten aus eine

1) „Deutsche, Slaven und Litthauer müssen zuletzt in Gemeinschaft gestanden haben". J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache I, 9. Die gemeinsamen Züge in ihren Sprachen sind: die Häufung der Konsonanten, die Neigung zum j, der Verlust des Ablativ, Konjunktiv, des Futurums und Aoristś, dann im Sprachschatz gemeinsame Bezeichnungen für Gold, Silber, Seide, „was auf gemeinsamen (?) Handelsverkehr deutet" Korn, Roggen, Milch, Fleisch, Wachs, Obst, Saat, dreschen, das ältere Wort für Mühle (quairnus) und das Zahlwort „tausend". Arnold a. a. O. S. 16.

neue Auswanderung wegen Übervölkerung mit ſehr ſtarken Maſſen gegen Süden möglich und nötig wird, dürfen wir annehmen, daß die Einwanderung der Kimbern und Teutonen bereits mehrere Jahrhunderte vorher ſo weit zur Ruhe gekommen war, um dieſe Wirkungen der Übervölkerung und der neuen Wanderung hervorbringen zu können.

Mit jener Annahme ſtimmen auch ungefähr die den germaniſchen doch ſehr geraume Zeit vorhergehenden Züge der Kelten, welche von den Germanen — und zwar ſchon 100 Jahre v. Chr., nicht erſt zu Cäſars Zeit — in der Schweiz, in Belgien und Gallien in einer offenbar durch jahrhundertelangen Beſitz befeſtigten, Städte bevölkernden Kultur angetroffen werden.

Man ſetzt die Zeit, da die Kelten den Weſtrand Europas erreichten, vielleicht etwas zu früh auf 2000 v. Chr.; immerhin galt allen Schriftſtellern Gallien als Stammland und urſprüngliche Heimat der Kelten (Herodot bereits kennt ſie als äußerſtes Weſtvolk): es muß alſo die Überlieferung ſchon in früherer Zeit ſie in Gallien ſeßhaft wiſſen. Gleichwohl darf man ſagen: die Bewegung, welche die Germanen aus Aſien nach Europa geführt hatte, war noch nicht völlig zu Ruhe gekommen oder durch raſche Zunahme der Bevölkerung in alter Weiſe wieder aufgenommen, als die Kimbern und Teutonen ihren Zug begannen und alsbald darauf die rheinanwohnenden Germanen über den Strom nach Gallien drängten: die vorderſten der Sueben: Vangionen, Németer, Triboker, aber auch chattiſche Bátăver, dann die Scharen Arioviſts, etwas ſpäter [1]) die Uſipier und Tenchterer: dieſe, 400000 Köpfe mit ſehr zahlreichen Roſſen, auf ſchmalem Raum, dringen auf galliſchen Boden hinüber, weil ſie aus ihren Äckern von den „Sueben“ weiter nach Weſten geſchoben werden.

Die Gründe, welche ſpäter (um 150—250 v. Chr.) eine Rückwanderung der im Nordoſten Europas angeſiedelten Germanen, vor allem der Völker der gotiſchen Gruppe, dann auch

1) Caesar, Bellum Gallicum, ed. Doberentz (Leipzig 1871) IV, 14; (a. 55 v. Chr.).

der Langobarden, Burgunder und anderer gegen Süden und Südoſten bewirkten, waren zugleich äußere und innere.

Von außen der Druck der Slaven von Nordoſten her, der nun ähnlich die Germanen weiterſchob, wie dieſe früher die Kelten fortgedrängt hatten: die ſlaviſchen Stämme waren in gleicher allmählicher Wanderung, wie vorher die Germanen von dem Dniepr und der Düna her vorgerückt, aber mehr nach Nordnordweſt, da ſie die ſüdlicheren Lande von den Germanen gefüllt und gut verteidigt fanden; ſie wandten ſich alſo, den Dniepr und die Düna hinaufwandernd, zunächſt nach Norden und beherrſchten dieſes Stromes und der Wolga Oberland (die Höhen des Waldai), die vorgefundenen Finnen immer weiter gen Norden ſchiebend.

Von dort aus drückten ſie, im Lauf der Jahrhunderte volkreicher geworden, gegen Südweſten auf die öſtlichſten Germanen, ſofort einrückend, wo dieſe wichen.

Zu ſolchem Weichen und Wandern waren aber die Oſtgermanen noch viel dringender durch den inneren Grund wachſender Volkszahl veranlaßt, welche, bei roheſtem Landbau und höchſter Abneigung gegen intenſive Ackerarbeit, auf dem unwirtlichen Boden nicht mehr ausreichende Nahrung fand.

Nach Weſten und Süden zu weichen wehrte jedoch die dichte Reihe anderer germaniſcher Völker — ſo bog man nach Südoſten zurück, wohin (wie ich wenigſtens vermute) durch eine locker gefügte Kette von ſtammverwandten gotiſchen Völkern der Weg gewieſen zugleich und erleichtert ſchien [1]).

1) So ſchickten ſpäter aus gleichen Urſachen die Bajuvaren, nachdem ſie zuerſt aus Böhmen weſtlich nach Baiern gezogen waren, wieder weit nach Südoſten vorgeſchobene Scharen der ſtark anwachſenden Bevölkerung aus.

Drittes Kapitel.

Europa und ſeine Bevölkerungen bei der Einwanderung der Germanen.

Zu ſehr großem Teil zeigte Europa den Einwanderern öden, nur von Ur, Elk und Wiſend, Bär und Wolf bewohnten Urwald und Sumpf.

Mag bei den Schilderungen der Römer (und Griechen) ſtets der Vergleich mit Italien vorſchweben —: von Urwald und Sumpf überzogen, im langen Winter von großen Schneemaſſen belaſtet, müſſen wir uns das Germanenland jener Zeit allerdings vorſtellen [1]). Daneben fehlte es freilich nicht an bereits von Vorgängern gewonnenem Ackerland und an Weide, welche dem mit dem Feuer ausgerodeten Urwald und den Sümpfen abgerungen waren.

Nicht der Geſchichte, der Paläontologie und Anthropologie gehört die Unterſuchung an, welche wechſelnden Bevölkerungen vor dem Anfang aller geſchichtlichen Überlieferung in Europa auf einander folgten. Man nimmt dermalen als feſtſtehend an, daß bereits in der mittleren Stufe der ſogen. pleiſtocänen Epoche der paläolithiſche Menſch, mit den pleiſtocänen Säugetieren zuſammen eingewandert, in Europa gelebt habe: man vermutet, daß dieſe Menſchenraſſe den Eskimos im arktiſchen Amerika verwandt war.

Auf dieſe folgte in der neolithiſchen Zeit eine langſchädelige (dolychokephale) Bevölkerung von ſehr kleiner Geſtalt [2]).

Verdrängt wurde dieſe durch neue Einwanderer: breitſchädelig

1) Charakteriſtiſch Tacitus, G. c. 2, ed. J. Grimm (Göttingen 1835), a. 99 n. Chr.; quis . . . Italia relicta Germaniam peteret informem terris, asperam caelo, tristem cultu aspectuque, nisisi patria sit.

2) Größte Länge der Erwachſenen 1,675, mittlere 1,550, geringſte 1,475 Meter.

(brachykephale), ſehr hochgeſtaltig, im Beſitz bronzener Waffen und Geräte, ariſcher Raſſe: es waren die Kelten.

Zu welcher Raſſe jene kleingliederigen Menſchen zählten, iſt nicht feſtzuſtellen; manches ſcheint dafür zu ſprechen, daß ſie etwa der finniſchen Gruppe angehörten. Ganz unerweislich aber iſt, daß ſie mit den Basken [1]) (Iberiern) identiſch geweſen.

Von jener älteren Bevölkerung, nicht von den Kelten, geſchweige von den noch viel ſpäter auftretenden Germanen, rühren die in ganz Europa von Skandinavien bis Mittelitalien, von Spanien und Britannien bis in den Kaukaſus häufig angetroffenen ſogenannten Pfahlbauten her: Kelten und Germanen ſtanden bei ihrer Einwanderung in Europa bereits auf einer höheren Kulturſtufe als die Errichter der älteſten Pfahlbauten, welche nur Stein- und Knochengerät und -waffen, noch nicht Bronze und Eiſen kannten.

Daß man in manchen Pfahlbauten auch keltiſche Spuren findet, erklärt ſich aus ſpäterer Beſitznahme ſolcher Waſſerfeſtungen durch Kelten — auch römiſche Waffen und Kaiſermünzen finden ſich ja in einzelnen —: daß aber Kelten dieſe Pfahlbauten errichtet oder noch mit den Errichtern zuſammen bewohnt hätten, darf daraus ſo wenig als aus jenen römiſchen Funden das Gleiche für die Römer geſchloſſen werden.

1) So Boyd Dawkins, Die Höhlen und die Ureinwohner Europas; aus dem Engliſchen von Dr. J. W. Spengel, mit einem Vorwort von O. Fraas (Leipzig und Heidelberg 1876). Unerwieſen iſt ferner deſſen Annahme, daß in Frankreich jene Pfahlbauer und die Kelten zuſammengelebt und ſich vermiſcht hätten (S. 163), falſch, daß die Walliſer in England nicht Kelten, ſondern Basken („abgeſehen von der Sprache!") (S. 180), und daß die Belgen von den Kelten verſchieden ſeien. Andere Litteratur über die vorkeltiſche Bevölkerung Europas: Lyell, Antiquity of man (London 1862). Lubbock, Praehistoric man (London 1872). Dupont, L'Homme pendant les ages de la pierre etc. (Bruxelles 1871, 2e edit. 1872). Nilſſon, Die Steinzeit (deutſch durch Meſtorf, Hamburg 1868). Don Manuel Gongora y Martinez, Andiguedades praehistoricas de Andalucia (Madrid 1868). Rütimeyer, Die Veränderungen in der Tierwelt der Schweiz ſeit Anweſenheit des Menſchen (Baſel 1875).

Vielmehr scheinen die Pfahlbauleute vor den an Körperkraft und Bewaffnung unvergleichlich überlegenen Kelten ohne ernsten Widerstand gewichen zu sein und zwar, dem Stoß der Angreifer entsprechend, von Ost nach West und von Süd nach Nord. Die meisten Pfahlbauten in Mitteleuropa sind durch Feuer zerstört: aber nicht in oder nach der Erstürmung: denn man findet nicht die Skelette der Verteidiger oder Eroberer, nur Skelette ertrunkener Kinder: die Pfahlbauleute zerstörten vor dem Aufbruch selbst diese ihre Kulturstätten, Stationen, Festungen und Vorratmagazine, den Feinden die Wege der Verfolgung zu erschweren und die Mittel der Niederlassung; gleichwohl haben sich in strategisch oder sonst günstig gelegenen Pfahlbauten später noch Kelten, Römer und Germanen [1]) festgesetzt.

In der Zwergensage der Kelten, welche noch in unmittelbare Berührung mit den weichenden Pfahlbauleuten traten, lebt die Erinnerung fort an ein kleines Geschlecht, welches älteres Recht als die Menschen (d. h. die Kelten) im Lande hat, aber arm, dürftig, des Brotbackens unkundig, vor den Einwanderern in das Wasser, in Sümpfe, in Höhlen zurückweicht.

Ganz die gleichen Züge begegnen in der germanischen Zwergensage, obwohl in Europa die Germanen mit dem Pfahlbaugeschlecht nicht mehr zusammentrafen; wohl aber hatten sie auf der langen Wanderung aus Asien wiederholt solchen Völkern tiefer stehender Rasse und Kultur begegnen müssen. Bei den Südgermanen mag einzelnes aus der keltischen Überlieferung herübergenommen sein: die Nordgermanen aber knüpften sowohl die Riesen- als die Zwergensage an vorgefundene Bevölkerungen, die in Bergen, Höhlen und in Sümpfen wohnten:

1) Näher war hier nicht auf diese Dinge einzugehen, nur die Zurückführung der Pfahlbauten auf Kelten oder Germanen abzuweisen. An seiner ganz unmöglichen Annahme, die Pfahlbauten seien nur „der Aufenthalt fahrender (phönikischer) Kaufleute und Händler", nicht Sitze einer Bevölkerung gewesen, hält Pallmann, Die Pfahlbauten (Greifswald 1866, noch fest in dem 1870 veröffentlichten Buch über die Kimbern und Teutonen; s. dagegen Dahn, Bausteine I [Berlin 1879]).

die Namen beſiegter, zurückgedrängter Völker treffen deshalb mit denen von Rieſen und Zwergen zuſammen [1]).

Dieſe ältere vorgermaniſche Bevölkerung in Skandinavien waren Finnen, vielleicht die letzten Überbleibſel der alten, über ganz Europa verbreiteten Pfahlbaubevölkerung, welche vor den Kelten bis an den äußerſten Nordrand des Erdteils gewichen waren. Tacitus zuerſt nennt die „Finnen", d. h. Sumpfleute (got. fani, ahd. fenni, Sumpf) und weiß, daß das rohe Jäger- und Fiſchervolk ein Leben führt, unvergleichlich armſeliger als Germanen nicht nur, auch als Slaven und ſogar als ſeine nächſten Nachbarn im Süden, die Eſthen, welche er richtig der Sprache nach von den Germanen ſcheidet, aber unrichtig näher zu den Kelten ſtellt. Schon Pytheas hatte an der Oſtſee „Oſtiäer" genannt. Ptolemäus kennt dieſen Namen nicht, wohl aber die zweier ihrer Stämme, der Galinden und Suditen, welche in überraſchender Beſtätigung noch im Mittelalter unter den Preußen genannt werden, allerdings viel weiter weſtlich, um den Spirdingſee, wohin ſie wohl erſt nach der Südwanderung der Goten vorgerückt ſind.

Die Aufeinanderfolge finniſcher, keltiſcher, germaniſcher Bevölkerung in Europa wird durch die nordiſche Archäologie, ſo unſicher vielfach ihre Ergebniſſe im einzelnen noch ſind, als feſtſtehend beſtätigt. Die Germanen fanden bei ihrer Einwanderung die Kelten in ganz Mittel- und Weſteuropa vor; nicht nur ſaßen ſie auf den britiſchen Eilanden, auf der pyrenäiſchen Halbinſel, in Norditalien, in Gallien, auch in dem rechtsrheiniſchen Deutſchland, in Baiern, Öſterreich, in Böhmen und noch weit ſüdöſtlich von Böhmen. Die Verteilung der keltiſchen Hauptvölker über Europa und Grad und Art ihrer Kultur müſſen hier ſo weit angedeutet werden, als ſie von Einfluß auf die Germanen wurden.

Die Bevölkerung und Kultur, welche die Germanen in Europa vorfanden, mit von Oſten nach Weſten hin, von Ungarn und Böhmen bis über den Rhein ſtets wachſender Dichte

1) J. Grimm, Geſch. der Deutſchen Sprache I, 493; II, 1035.

und Macht, war die keltiſche [1]). Lange vor den Germanen waren die Kelten, früh, alſo ſchon in Aſien, von Germanen [2]) und Slaven, ſpäter von Gräko-Italikern geſchieden, in Europa eingewandert, auf dem Landweg, wie ſpäter die Germanen, aber tiefer ſüdlich als dieſe. Man nimmt an, daß ſie um 2000 v. Chr. bereits den Weſtrand Europas erreicht hatten: Herodot (450) kennt ſie bereits als in Spanien ſeßhaft; im 4. Jahrhundert hat ihre Macht den Höhepunkt erreicht; von dem nach ihnen benannten Gallien aus ergießen ſich zu jener Zeit Ströme von Auswanderern nicht nur über den Rhein zurück nach Oſten, ſondern auch über die Seealpen nach Italien, ſogar die Exiſtenz Roms bedrohend; andere fluten durch Griechenland bis Kleinaſien, wo ſie Galatien den Namen geben: zur Zeit Alexanders des Großen bedrängen ſie die Illyrier an der Adria: ungefähr gleichzeitig läßt Pytheas die Elbe Kelten und „Skythen" ſcheiden, d. h. vielleicht: damals waren die vorderſten Germanen bis an das Oſtufer der Elbe gelangt; vom Weſtufer ab bis an den Rhein, Main, Donau ſaßen damals noch Kelten: keineswegs nur infolge jener Rückwanderung aus Gallien, wie die Römer meinten, ſondern zum größten Teil noch ſeit der Einwanderung von Oſten her, von welcher die Römer nichts ahnten; finden ſich doch noch zur Zeit des Tacitus (100 n. Chr.) ſogar ſüdöſtlich von Böhmen keltiſche Splitter mitten unter den längſt hier herrſchenden Germanen.

1) Über Kelten: Zeuss, Grammatica celtica (Lipsiae I. II, 1853). Dieffenbach, Origines Europeae (Frankfurt a. M. 1861).

2) Die Identifizierung von Kelten und Germanen, zuletzt von Holtzmann, Kelten und Germanen, ſo gewendet, daß die Kelten eine Germanengruppe wie etwa die Goten, iſt grundfalſch; ſie iſt zurückgewieſen von Fiſcher, Die Kelten keine Germanen (1845); Brandes, Das ethnographiſche Verhältnis der Kelten und Germanen (1857). — Richtig auch Bethmann-Hollweg, Zivilprozeß I, 93; Arnold, Deutſche Urzeit, S. 188—90. — Irrig verſucht Erhardt, Älteſte germ. Staatenbildung, S. 16, abermals Kelten und Germanen in ihren Rechts- und anderen Zuſtänden zu amalgamieren: ebenſo irrig daher verwertet er Cäſars Nachrichten über keltiſche Nervier, Eburonen, Treverer für germaniſche Verfaſſung.

Man hat durch kritik-, methode- und maßlosen Mißbrauch [1]) keltischer Etymologieen wohlbegründetes Mißtrauen gegen die Annahme des Fortlebens keltischer Namen und Siedelungen in Deutschland herausgefordert.

Doch darf schärfste Verwerfung solchen Unfugs nicht dazu verführen, sich gegen die Thatsache zu verschließen, daß sehr viele Fluß-, Bach-, Gebirgs-, Waldnamen heute noch keltische Namen tragen, was doch nur daraus zu erklären ist, daß die Germanen diese Namen von den keltischen Einwohnern vernahmen und zwar so lange, so häufig, daß sie diese Bezeichnungen aufnahmen; dies setzt voraus, daß die Kelten nicht insgesamt ausgerottet oder vertrieben wurden, vielmehr Teile derselben als Knechte, Kolonen, Unterworfene in dem von den eindringenden Germanen beherrschten Lande blieben [2]).

Das Hauptland ihrer Macht war aber Gallien; dies galt daher den Römern als keltischer Stammsitz; hier und auf der Südspitze von England erreichten sie auch den Höhegrad ihrer eigenartigen, der der Germanen bedeutend überlegenen Kultur in druidischen Geheimlehren, im Bau großer, viel Volk zu Kriegs- oder Markt- und Festzeiten fassender Städte [3]), in ge-

1) Hierher gehören vor allem die Schriften von Obermüller; vgl. dagegen Dahn, Bausteine I (Berlin 1879).

2) Diese Auffassung sucht die Extreme zu vermeiden: weder nimmt sie wesentliche Einflüsse der zurückgebliebenen Kelten auf die Germanen östlich des Rheines an, wie Leo, Mone und noch maßloser andere, noch will sie die Ohren verschließen vor dem laut tönenden Zeugniß der Lokalbezeichnungen, daß Kelten noch nach der Einwanderung der Germanen lang und oft genug diesen Berge und Flüsse u. s. w. keltisch benannten. Wie weit nördlich in Osteuropa die Kelten reichten, ist freilich sehr unbestimmbar: ihr Weg hatte sie viel tiefer südlich als die Germanen geführt. Waitz I (3 Aufl.), S. 20, Nr. 2 bestreitet, daß „Germanen auch in ihren nördlichen Sitzen" keltische Bevölkerung vorfanden: mit Unrecht, wenn er darunter, wie es scheint, alles Land außerhalb Gallien versteht. — Stark, Keltische Forschungen I. II (Wien 1868).

3) Mit Unrecht behaupten Bulliot et Raudot, La cité gauloise (Paris 1879), die Gallier hätten so wenig Städte gehabt wie die Ger-

ſchickter Behandlung der Metalle, des Thons und Leders; während aber dieſe Kultur der Gallier ſchon Spuren greiſenhafter Überlebtheit verrät, verharrten die freien Stämme im Innern der britiſchen Inſeln und wohl auch die öſtlichen Kelten in viel tiefer ſtehender Roheit: entwirft doch noch Polybius von den italiſchen Kelten ein Bild, das etwa den Kulturanfängen der Germanen zur Zeit des Tacitus gleicht.

Der Sprache nach gliedern ſich die Kelten in eine galliſch-britiſche und eine iriſch-ſchottiſche Gruppe.

Cäſar unterſcheidet die (iberiſchen) Aquitanier weſtlich, die eigentlichen Gallier öſtlich der Garumna (Garonne), welche an Matrŏna (Marne) und Sequăna (Seine) mit den Belgen grenzen: dieſe, durch Mundart und rauhere Sitte von den Galliern (im engeren Sinne) unterſchieden, waren doch unzweifelhaft — ihre ausſchließlich keltiſchen Namen beweiſen es — ſelbſt Kelten, nicht, wie ſie ſich gern berühmten und wie ihnen leider heute noch manche Leute [1]) glauben, Germanen.

Über die galliſchen Kelten mag hier die Bemerkung genügen, daß ſie in zahlreiche Völkerſchaften gegliedert waren, deren Hauptſitz ſtets eine befeſtigte Stadt war: viele franzöſiſche Städte bewahren die Namen dieſer alten keltiſchen civitates: ſeit dem 4. Jahrhundert kommt ein verwilderter Sprachgebrauch auf, wonach manche dieſer Orte nicht mehr mit ihrem alten Namen, ſondern nur nach der Völkerſchaft benannt werden, welcher der Ort gehört, alſo z. B. nicht mehr Lutetia („Parisiorum“ hatte man früher nur etwa beigefügt), ſondern Parisii.

Dieſe Kelten jenſeit des Rheins wurden von dauernder Bedeutung für Germanen erſt nach ihrer Romaniſierung und nur für die Franken; die oſtkeltiſchen Völkerſchaften dagegen wurden früher

manen; die keltiſchen oppida ſind feſter und reicher an Zahl, Umfang, Menſchen und Gütern; allerdings ſtrömten im Krieg und zu Feſten und Märkten noch mehr Gäſte zu, als Einwohner dauernd hier ſiedelten.

1) So neuerlich wieder Erhardt, Älteſte Staatenbildung S. 6; ſ. aber dagegen Waitz I (3. Aufl.), S. 18, Nr. 3.

von den einwandernden Germanen erreicht; ſo zogen zur Zeit Cäſars die Helvetier, die früher am Main gewohnt hatten, wohl germaniſchem Druck ausweichend, zuerſt nach Weſten in die Schweizer Alpen, dann, auch hier von Germanen gedrängt, nach Süden, nach Gallien, wurden aber von Cäſar zur Heimkehr gezwungen. Ihre öſtlichen Nachbarn in den mittleren Alpen, die Vindeliker, ſind ebenfalls Kelten: dagegen die Räter in den nach ihnen benannten Alpen ſind, nach Ausweis vor allem ihrer Ortsnamen [1]), tuskiſch-raſeniſch.

Kelten waren auch die Licates am Lech, die Brigantii bei Bregenz: die Breonen und Genaunen am Brenner, die Isarci am Iſarkus (Eiſack): die Venostes im Vinſtgau gelten als Räter.

Unter den Kelten der öſtlichen Alpen, den Tauriskern, bilden die Noriker um Noreja bei Klagenfurt einen ſtarken Zweig; die Stiefſöhne des Auguſtus, Druſus und Tiberius, unterwarfen 15 v. Chr. die Räter, indem jener die Etſch (Athēſis) hinauf bis an den Inn (Änus), dieſer vom Bodenſee (Venetus Lacus) her über den Lech (Licus) vordrang; zwiſchen Inn und Lech vereinigten ſich wohl die beiden römiſchen Heere. Nächſter Anlaß waren die Räubereien dieſer Bergvölker geweſen, welche vielfach die Südhänge der Alpen plündernd hinabſtiegen und die Päſſe für Handel, Reiſen, Boten und Truppen des Kaiſerreiches ſperrten oder doch gefährlich machten. Vielleicht lag aber auch die tiefere Abſicht zugrunde, den Angriff auf die Germanen von der Donaulinie her vorzubereiten (ſ. unten). Bald nach den Rätern wurden auch die Noriker unterworfen. Jenſeit des Gebirges „Karavankas", zwiſchen Drave und Save um Julium Carnicum (Zuglio) ſaßen die keltiſchen Carnen, von (carn = Horn = cornu = Felshorn). In verſchiedenen, weit von einander gelegenen Teilen Europas begegnen Splitter des mächtigen Keltenaſtes der Boier: unter

1) Dies dargethan zu haben iſt das bleibende Verdienſt Ludwig Steubs, Zur rhätiſchen Ethnologie (Stuttgart 1854). Über alten etruskiſchen Handel und ſeine Wege nach dem Nordoſten ſ. unter „Handel".

den italiſchen Kelten, in der Schweiz, dann in Gallien, aber auch in Böhmen, welches Land bis heute ihren Namen trägt, und öſtlicher um den Plattenſee: letztere Gegenden mußten ſie vor dem Andrang der Daken (ſ. S. 37) räumen: die Römer gründeten ſpäter in dem geräumten „Ödland der Boier" Kolonieen. Auf den Bergen der illyriſchen Küſte wohnten neben den Iſtrern, mit den nicht keltiſchen Illyriern vermiſcht, die Japygen, deren Keltentum zweifelhaft iſt.

Die Macht und Ausbreitung der Kelten in Europa ward ſpäter zugleich von den Römern von Süden, von den Germanen von Nordoſten her bedroht und beſchränkt: jene drangen nach der Beſiegung Karthagos über den Po, die italiſchen Kelten vernichtend oder unterwerfend, in die Alpen, überſtiegen dieſe und ſetzten ſich in dem keltiſchen Stammland Gallien feſt. Und ſchon hatten von Nordoſten her die Germanen den Rhein erreicht, überſchritten und im Elſaß ein Reich errichtet, deſſen durch unabläſſige Nachwanderung von rechtsrheiniſchen Germanen mächtig anſchwellendes Vordringen die Kelten nicht würden aufgehalten haben; da erſchien Julius Cäſar in Gallien, wies die Germanen mit ſcharfem Schwert über den Rhein zurück und machte dieſen Strom zur Nordgrenze des Reiches — eine That von höchſter weltgeſchichtlicher Bedeutung: denn dadurch ward einmal die Romaniſierung Galliens an Stelle der drohenden Germaniſierung geſichert und ſo dies Land zugleich zur römiſchen Operationsbaſis geſchaffen für die römiſche Einwirkung — in Kampf und in Kultur — auf die Germanen.

Dadurch wurden aber ferner dieſe Wanderer genötigt, ſeßhaft zu werden; das Stocken der Vorderſten zwang auch die bisher weiter öſtlich Schweifenden in den einmal beſetzten Gebieten ſich zu begnügen [1]), zum ſeßhaften Ackerbau überzugehen; daran

1) Mit Fug warnt Waitz I (3. Aufl.), S. 18, Anm. 2 die Völker zu viel wandern, zu häufig ihre Sitze wechſeln zu laſſen: das heißt von jener erſten Stauung am Rhein (durch Cäſar) an; vorher wogten noch die Sueben ungehemmt gen Weſten und die Oſtvölker konnten ihnen nachrücken. Für die Völkerſchaften im Nordweſten, die Friſen und

knüpften ſich die oben ſchon angedeuteten, unten genau zu erörternden Folgen.

Aus den übrigen von den einwandernden Germanen in Europa vorgefundenen Völkern genügt es hier zu nennen die Pannonier, einen Zweig der Illyrier, ſpäter von den Slaven eingeengt: dann die beiden thrakiſchen Völker der Geten (nicht identiſch mit den germaniſchen Goten) und der Daken, welche, über den Iſter (Donau) nach Norden bis an den Dnjeſtr gewandert, ſpäter den von Norden her andringenden (nicht germaniſchen, jedesfalls nicht rein germaniſchen) Baſtarnen und Slaven erlagen: die Geten wichen über die Donau zurück, ergaben ſich den Römern und wurden von dieſen in Thrakien angeſiedelt (zur Zeit des Auguſtus). Bald darauf räumten auch die Daken vor den Jazygen [1]) ihre Sitze zwiſchen Theiß und Donau. Von den ihnen noch verbliebenen Ländern aus beunruhigten ſie nun aber die römiſchen Grenzen, bis Trajan ſie unterwarf und das weite Gebiet zwiſchen Theiß, Dnjeſtr, Pruth und Donau als „Dacia provincia“ einverleibte. Aurelian gab dieſe letzte Erwerbung Roms in Europa wieder auf und nun drangen gotiſche Völker, nach deren Abzug Slaven hier ein. Die Reſte der ſehr ſtark romaniſierten Daken wurden die Vorfahren der Walachen d. h. der „wälſch“, ein verdorbenes Vulgärlatein, redenden Rumänen.

Während nun aber den Germanen das noch lange Zeit unbezwingbare Römerreich weiteres Vordringen nach Weſten über den Rhein, nach Süden über die Donau wehrte, drängten

Sachſen, die ſeither nur noch wenig ſich vorſchoben, nicht mehr „wanderten“, konnten daher v. Lebebur und Werſebe verdienſtlich von da ab beſtimmte Gebiete feſtzuſtellen ſtreben.

1) In den Sümpfen nahe der Mäotis kennt ſpäter Ammian (ca. 390 n. Chr.; ed. Eyssenhardt, Berol. 1871) als Völkerſchaften ſehr verſchieden an Sprache und Sitte (sermonum institutorumque varietate dispariles XXII, 8 (31) Jaxamatae et Maeotae et Jazyges, Roxolanique et Halani et Melanchlaenae et cum Gelonis Agathyrsi; weiter nennt er dann Maſſageten, Halani: neben den Völkern des Chronius (Pregel?) und der Viſula (Weichſel) (l. c. 38) und (42) die europäiſchen Halani und Coſtoboken; zuletzt bezeichnet er die Halani als einen Teil der Maſſageten.

bereits in dichten Maſſen hinter ihnen die viel roheren Völker, welche ſich ſelbſt „Slovenen" nannten, von den Germanen aber als „Wenden" d. h. Weidende, von ihrer noch völlig nomadiſchen Lebensweiſe als Wanderhirten, bezeichnet wurden. So hart auf den Ferſen waren ſie den Oſtgermanen gefolgt, daß Tacitus Mühe hat, ſie von dieſen zu unterſcheiden: ihre viel tiefere Kulturſtufe, zumal ihr Schmutz, ihre dumpfe (arbeitſcheue und jeder wirtſchaftlichen Vorſorge für die Zukunft unfähige) Trägheit ſind ihre Hauptmerkmale. In weitgeſtreckter Linie harrten ſie hinter der Nachhut der Germanen: an Pregel und Weichſel hinter Goten und Burgundern (vor deren Südwanderung), hinter Markomannen und Quaden an Moldau und Donau, endlich abermals hinter den Goten nach deren Erſcheinen an dieſem Strom: und wo immer der Germane, nach Weſten aufbrechend, den Fuß hob, da rückte ſofort der Slave nach: ſo geſchah es, daß ſie zur Zeit der großen Weſtbewegung der Germanen ganz Oſteuropa erfüllten, ja im Herzen des Erdteils über Böhmen hinaus durch das heutige Sachſen und Thüringen bis in das Gebiet des Mains und in das heutige Ober- und Mittelfranken, im Süden in die ſüdöſtlichen Thäler Tirols vordrangen: harte Arbeit mit Schwert und Pflug hat es die deutſchen Könige, Krieger und Bauern gekoſtet, dieſe Nachgedrungenen nach Oſten zurückzuwerfen und jene Landſchaften wieder zu germaniſieren.

Viertes Kapitel.

Einheit, Gruppierung, Name der Germanen.

Ein gewiſſes Gefühl der Zuſammengehörigkeit der Germanen im Gegenſatz zu anderen Völkern fehlte wohl nicht

völlig [1]): es drückte sich aber, entsprechend jener Kulturstufe, nur in der naiven Form einer ethnogonischen [2]) Mythe aus, welche ursprünglich in der asiatischen Heimat wohl die Abstammung der ganzen Menschheit zum Gegenstand gehabt hatte: „in alten Gesängen, der einzigen Art von Geschichtsüberlieferung bei ihnen, feiern sie Tuisto [3]), den von der Erde geborenen Gott und dessen Sohn Mannus (d. h. den ersten Mann) als Stammvater ihres ganzen Volkes. Dem Mannus teilen

1) Aber mit Recht sagt Waitz I (3. Aufl.), S. 10: „Nur wenig freilich ist, was davon Zeugnis giebt: man leiht dabei leicht seine Ansicht fremden, unverstanden gebliebenen Zeiten. Was J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache II, 794, anführt, wird kaum vor strengerer Prüfung standhalten." Vgl. H. Rückert, „Das Nationalbewußtsein und Stammesgefühl im Mittelalter", in Raumers Histor. Taschenb. 1861, S. 339. Wenn aber dann Waitz Armin und Chlodovech Gedanken nationaler Art ganz abspricht, so ist das für Chlodovech zwar richtig — dem mehr Merowingisches als Fränkisches, aber doch auch dieses vorschwebte —; allein Armin hat doch wohl nicht bloß die Cherusker, sondern alle im Jahre 9 verbündeten Völkerschaften befreien wollen, hat eingesehen, daß die Cherusker allein nicht gerettet werden konnten —: aber freilich, von Anfang an kämpfen Germanen, selbst nächst Verwandte, auch im Bunde mit Rom, gegen einander.

2) „Anthropogonisch": Wackernagel, Zeitschr. für Deutsch. Altertümer VI: war das der Charakter dieser Sage ursprünglich bei Indo-Germanen, so hat sie doch später bei den Germanen der Entstehung der Völker gegolten. So mit Recht Waitz I (3. Aufl.), S. 11, Anm. 3.

3) So die besten Handschriften: vgl. Müllenhoff, Zeitschr. für Deutsches Altert. IX, 250. 269. Nicht „Tuisko" mit J. Grimm, oder gar „Teuto" wie Holtzmann, Germanische Altertümer, S. 96. — Über die zahlreichen Deutungen der Sage die Litteratur bei Baumstark, Erläuterung, S. 61. — Eine spätere Redaktion der Sage (jetzt auch in Müllenhoff, Germania antiqua, p. 163sq.; vgl. denselben zu dem Verzeichnis römischer Provinzen vom Jahre 297, herausg. von Mommsen, Abhandl. der Berl. Akad. 1862, S. 532) nennt die drei Namen der Söhne und verteilt unter die drei Gruppen die damaligen Völkerschaften, allerdings auch einige nicht-germanische. Deshalb ist aber doch keineswegs die Überlieferung keltisch, wie Leo, Zeitschr. für Deutsches Altert. II, 334, meinte. Irmin lebt noch spät in bairischer Sage; Riezler, Geschichte Baierns I, 18 (Gotha 1878).

ſie drei Söhne zu, nach deren Namen die Völker an der See [1]) Ingävonen, die in der Mitte [2]), „im Binnenland", Herminonen, die übrigen Iſtävonen genannt werden ſollen [3]). Jedoch werden von anderen noch mehrere Söhne des Gottes und hiernach mehrere Völkernamen angenommen."

Mit dieſem Bericht des Tacitus (Germania, c. 2) ſtimmen Plinius und ſpätere Aufzeichnungen überein. So beſtritten das Einzelne — feſt ſteht, daß Ingävonen jene Völker umfaßten, welche ſpäter als Sachſen und Friſen auftreten, die Herminonen die ſpäteren Alamannen und Bajuvaren: für die Iſtävonen bleiben hiernach wohl nur die ſpäteren Franken (und Thüringe?) übrig [4]): Nordgermanen und Goten bleiben von dieſer Einteilung unberührt.

Jene, die Nordgermanen, führten den Geſamtnamen: Hillevionen [5]). Zwiſchen den Nordgermanen in Skandinavien [6])

1) Damit übereinſtimmend zählt Plinius zu den Ingävonen die Cimbri, Teutones und Chaucorum gentes, einen Hauptbeſtandteil der ſpäteren Sachſen.

2) Dasſelbe meint Mela de chorographia (c. a. 50 n. Chr.) ed. Parthey (Berol. 1867) III, 3: ultimi, mediterranei, Plin. IV, 28.

3) D. h. die am Rhein, Plinius IV, 28: proximi autem Rheno.

4) Müllenhoff, „Irmin und ſeine Brüder", Zeitſchr. für Deutſches Altert., N. F. XXIII, 1 lieſt und deutet: „Ingväones" und „Iſtväones", anders derſelbe früher: „Über Tuisco und ſeine Nachkommen", in Schmidts Zeitſchr. für Geſchichte VIII, 239, und: „Irmin und ſeine Brüder", Zeitſchr. für Deutſches Alt. XI. XXIII. — Lucä, Die Namen unſerer Vorfahren und ihre Stammgötter (Schaffhauſen 1866).

5) Andere, gewiß irrige Verteilungen (Zeuß, S. 78 f.: Iſtävonen = Goten; H. Schulz, Zur Vorgeſchichte: Ingäv. = Nordgermanen, Herminonen = Sachſen; Sachße, Hiſtor. Grundlagen: Ingäv. = Sueben, Iſtäv. = Friſen; Rieger, Zeitſchr. f. Deutſches Altert. XI, 177 f.: Iſtävonen = Franken, Ingävonen = Friſen, Herminonen = Sachſen; Simrock, Deutſche Mythologie, 3. Aufl., S. 298: Franken und Sachſen = Ingävonen, Iſtävonen = Asdingen; Uſinger, Forſchungen zur Deutſchen Geſch. XI, 593: Franken und Sachſen = Ingävonen) ſtellt Waitz I (3. Aufl.), S. 14, Nr. 2 zuſammen.

6) Plinius, Hist. natur. (a. 77 n. Chr.); ed. Müllenhoff, Germ. ant. (Berol. 1873) IV, 13. 27: „Est Scadinavia incompertae magnitudinis:

und den späteren Deutschen (den Ingävonen, Istävonen, Herminonen) steht die gotische oder gotisch-vandalische Gruppe: vor allem räumlich: denn diese gotischen Völker wohnten an der Südküste der Ostsee, von Rußland bis an und über die Weichsel, — auch auf den Inseln der Ostsee: dies ganze Gebiet, besonders aber auch die deutsche Nordseeküste, hieß gotische Halbinsel, gotische Inseln: das gegenüberliegende heutige Skandinavien, den Alten „Skadinavia", galt bald als Insel, bald als Halbinsel: da nun Goten auf jenen Inseln (Rügen z. B.) unzweifelhaft saßen, Teile von ihnen (die Heruler) wohl auch auf den dänischen Inseln oder in Schweden [1]), so begreift sich, daß Sage und Geschichte die Goten ihre großen Wanderungen nach Süden aus „Skadinavia" antreten läßt [2]), so erklärt sich, daß man Goten und Skandinavier als identisch aufgefaßt hat oder doch Teile der Goten in Teilen der Skandinavier wiederfinden will: die beiden Sprachen zeigen unter einander manchen Zug näherer Verwandtschaft als mit dem Deutschen (s. aber auch S. 42, Anm. 1).

Obige Gliederung entspricht der Scheidung der germanischen Sprachen wenigstens insofern völlig, als, abgesehen vom Gotischen und Nordgermanischen, die Herminonen dem späteren oberdeutschen, die Ingävonen dem späteren niederdeutschen Sprachstamm zugehören: das „Istävonische" freilich versagt hier. Das Thüringische und Fränkische wird wohl als „Mitteldeutsch" bezeichnet: ersteres gehört aber zu dem Oberdeutschen, während man bei dem Fränkischen einen ursprünglich niederdeutschen Charakter annimmt, der erst später, nach den Wanderungen und Mischungen der Franken, sich dem Oberdeutschen genähert habe: es ist zu erinnern, daß zu den Franken später auch räumlich

portionem tantum ejus, quod notum sit, Hillevionum gente quingentis incolente pagis, quae alterum orbem terrarum eam appellat"; ihre angeblich 500 Gaue (pagi) sind nicht Gaue allein, sondern Völkerschaften und Gaue zusammen.

1) Zum Teile bei den Gauten Procop (c. 560, ed. Dindorf, Bonn 1833), Bellum Goticum II, 15.

2) Die Wandersage der Goten, Gepiden bei Jordanis, der Langobarden bei Paulus Diakonus.

ſo weit abſtehende Völkerſchaften wie die Chatten im Heſſenland gezählt wurden: freilich waren die Bátāver ein Hauptelement bei Bildung der ſaliſchen Mittelgruppe in der fränkiſchen Hauptgruppe, ſelbſt ausgewanderte Chatten.

Politiſche Bedeutung, verfaſſungs- oder auch nur völkerrechtliche Zuſammenſchließung lag in jener ethnologiſchen Gruppierung nicht: es hat nie einen „Bund" aller Ingävonen oder Iſtävonen gegeben, geſchweige einen Einheits-, oder auch nur einen Bundesſtat. Der Vorſchlag, ſtatt dieſer Scheidung urſprünglich nur zwei Gruppen anzunehmen [1]): I. „Oſt-Germanen" (1. Goten und 2. Nordgermanen) und II. „Weſtgermanen" (Ingävonen und Herminonen), beruht doch wohl auf allzu naher [2]) Zuſammenhaltung der Glieder der I. Gruppe. Zieht man die vermittelnden Übergänge in Betracht, ſo ergiebt ſich nebenſtehende Gruppierung [3]) (S. 43):

Außer den drei großen Gruppen führten auch kleinere Verbände, die aber immerhin mehrere Völkerſchaften umfaßten, „Mittelgruppen", ihren Urſprung unmittelbar auf den Gott Tuiſto, alſo nicht auf Ingo oder Iſto oder Irmin, zurück [4]).

1) So Scherer, Zur Geſchichte der deutſchen Sprache, S. 164; ebenſo Zimmer, „Oſtgermaniſch und weſtgermaniſch", Zeitſchr. f. Deutſch. Altert. XIX, 393; dagegen Förſtemann in Kuhns Zeitſchr. XVIII, 163: „Geſchichte des deutſchen Sprachſtammes II, 247 f.; Bezzenberger, Gött. Gel.-Anz. 1881, S. 152, deſſen kurze Ausführung ſehr überzeugend, und andere.

2) Allerdings behalten z. B. Got. und Nord. den konſonantiſchen Auslaut in s und r bei (fisks, fiskr), während Ingävonen und Herminonen ihn fallen ließen: altſächſ. und althochd. fisk.

3) Von der Stellung der gotiſchen Völker im äußerſten Oſten würden Zeugnis geben die tetraxitiſchen oder Krim-Goten, welche am Aſowſchen Meer ſich bis tief in das Mittelalter erhalten haben: aber zweifelhaft iſt freilich, ob ſie dort ſitzen infolge älteſter Niederlaſſung bei der Einwanderung aus Aſien oder infolge ſpäterer Rückwanderung von den Geſtaden der Oſtſee. Vgl. Tomaſcheck, Die Goten in Taurien, 1881.

4) So richtig Waitz I, 10 (2. Aufl.), S. 13 (3. Aufl. gegen Jak. Grimm, D. Myth., Anhang S. XXVI; Geſch. d. deutſchen Sprache II, 489), der mit Recht erinnert, daß Sachſen und Nordgermanen ihre Könige ſtets unmittelbar auf Wodan, Odhin zurückführen.

Eine ſolche Mittelgruppe bezeichnet auch der Name (der freilich ſelbſt wieder zur umfaſſenderen gotiſchen Gruppe gehörigen) „Vandalen", welche nicht nur Plinius als eine ſeiner großen fünf Hauptgruppen [1]) aufzählt, welche, wie wir wiſſen, in (wenigſtens) zwei Völkerſchaften, Asdingen und Silingen, zerfielen. Auch die Gambrivii, welche an Ganbara erinnern, kommen bei Tacitus als Einzelvölkerſchaft nicht vor: daß aber „Marſi" ein umfaſſender Name war [2]), d. h. mehr

1) IV, 14. 28: „Germanorum genera quinque: Vandili (quorum pars Burgundiones), Varini, Carini, Gutones: quinta pars Peucini, Basternae." Er irrt hier einmal, indem er Peucini, Basternae zu Germanen zählt (ſ. unten), ferner Vandili (zu denen die Burgunder nicht gehören) als gleiche Gruppe neben die Gutones ſtellt: ſtatt zu ſagen: „Gutones, quorum pars Vandili". Doch denkt er wohl nur an die Goten im engeren Sinn: Oſt- und Weſtgoten. Rätſelhaft ſind die Varini (Einzelvölkerſchaft: die Warnen, Φαραδεινοί?) und die Carini (die keltiſchen Carnen hat er doch wohl nicht für Germanen gehalten?).

2) Wie Waitz I, 13.

umſchloſſen hätte als die „pagi“ der civitas Marsorum, iſt nicht anzunehmen.

In dieſer Stelle des Plinius liegt ein Hauptbeleg für unſere Annahme von Mittelgruppen zwiſchen Volksſtamm (z. B. Herminonen) und Völkerſchaft (z. B. Sugambern): eine ſolche Mittelgruppe bildeten zweifellos die hier genannten Sueben (ſ. unten), wie die Vandalen, wohl auch die nur hier genannten Gambrivier; hierher gehören wohl auch die Lugier, etwa an Umfang den Sueben vergleichbar; doch mögen neben dieſen ethnologiſch gedachten und großen Mittelgruppen auch auf Nachbarſchaft, Tracht, Sitte beruhende, kleinere beſtanden haben: ſo Chatten, Hermunduren: ſpäter die ſaliſche und ripuariſche Mittelgruppe der fränkiſchen Hauptgruppe, die juthungiſche Mittelgruppe der alamanniſchen Hauptgruppe.

Die Neigung, außer „Ingo“, „Iſto“ und „Irmin“ noch mehrere Stammväter, Söhne des Tuiſto, anzuſetzen, erklärt ſich ſchon daraus, daß einzelne Völkerſchaften und Gruppen von ſolchen ihre Adelsgeſchlechter und in Stämmen mit Königen des Adels Spitze, das königliche Geſchlecht, als die älteſten Geſchlechter des Volkes unmittelbar auf die Götter oder auf einen Halbgott zurückführten: ſo thun die Nordgermanen, die Sachſen, die Goten, vielleicht auch die Vándălen.

Die Sémnŏnen galten wohl in gleichem Sinn als das älteſte Volk der Sueben, auf welche ſchon hier näher einzugehen iſt.

Nicht der Name einer Völkerſchaft, ſondern einer ganzen Gruppe von Völkerſchaften iſt dieſer Name der Sueben [1]), hierin

1) Der Name der Sueben wird ſehr verſchieden gedeutet: Zeuß, S. 55, aus der verlorenen einfachen Wurzel swiban „ſchweifen“ nach J. Grimm, Gramm. II, 985: keinesfalls darf man aber mit Zeuß Vandali (obzwar gewiß auf vántălon, wandeln [vandjan, wenden, vindan, winden] zurückzuführen), Vindili für die oſtgermaniſche Bezeichnung von Suebi halten oder die Vinili für identiſch mit Vindili: die Vandalen ſind nicht Sueben, ſondern Goten, und die Vinili ſind zwar Sueben, heißen aber nicht Vindili. Nordiſch ſoll dann Sviones = Svivones oder

ähnlich dem andern ältesten einer solchen Gesamtbezeichnung, dem der „Goten", darin aber verschieden, daß bei den Goten vor allem nähere Stammesgemeinschaft, die sich in der großen Übereinstimmung der gotischen Mundarten ausdrückte, zugrunde lag, während bei den suebischen Völkerschaften zwar solche nähere Verwandtschaft unter mehreren Gliedern nicht fehlte, aber das Wesentliche der Gemeinschaft in der Verehrung besonderer suebischer Götter, in einer gewissen Gleichartigkeit der Kriegsverfassung behufs dauernden Bündnisses und in gewissen, mit jener Kriegsverfassung zusammenhängenden Einrichtungen wenig seßhafter Siedelung bestanden zu haben scheint.

Stammesgemeinschaft, engere Blutsverwandtschaft [1]) war zwar auch eine, wohl die ursprüngliche, der Grundlagen der Verbindung der Sueben — wenigstens der Überlieferung und dem Glauben der Verbundenen nach: die Erinnerung an den gemeinsamen göttlichen Stammvater und Ursprung ward in gemein-suebischem Opferfest im heiligen Haine der Sémnonen gefeiert.

Ohne Zweifel verharrten die suebischen Völker länger in der alten, rauhen, kriegerischen, dem seßhaften Ackerbau und den Einflüssen der keltischen und römischen Kultur mit Bewußtheit und Feindschaft abgeneigten Lebensweise: die den Kelten und Römern benachbarten, befreundeten und ihrer Civilisation früh erliegenden Ubier [2]) wie die Tenchterer [3]) werden von den Sueben am Ackerbau behindert und angefeindet. Doch ist andrerseits der Gegensatz von Sueben und Nicht-Sueben keineswegs

= Sivones sein, stets mit der gleichen Bedeutung S. 57. 157. Endlich identifiziert Zeuß S. 57 auch die Bedeutung der keltischen Vindeliker mit Vindili. Jak. Grimm a. a. O. II, 25 macht aus sueban: pacare, pacifici, pacificantes, was sehr wenig zu Art und Geschick der Sueben stimmt. Den Gegensatz zu den schweifenden Sueben, Vandalen, Svionen sollen dann bei Zeuß die „sitzenden" „Sitones" bei Tacitus in Skandinavien, die Sidones bei Ptolemäus bilden.

1) „Ejusdem sanguinis populi." Tac., G. 30.

2) Caesar, B. G. IV, 3.

3) Ibid. IV, 14.

nur [1]) auf dieſe Lebensart, Kulturſtufe, auf „Schweben“ und „Sitzen“ allein zurückzuführen: — von den Cheruskern ſcheidet ſuebiſche Chatten und Hermunduren der ſtarke Stammesgegenſatz, der ſpäter in nieder- und oberdeutſcher Art hervortritt.

Da „Suebiſch“ ein Geſamtname war und im Latein der beſtimmte Artikel fehlt, darf man nicht [2]) um deswillen, weil nach der Wanderung „Suevi“ in verſchiedenen Gegenden auftauchen, annehmen, das Einzelvolk, z. B. der Quaden, habe ſeinen Sondernamen aufgegeben und den alten Geſamtnamen zu ſeiner beſonderen und alleinigen Bezeichnung gewählt: das war ganz unmöglich, ſo lange z. B. auch Markomannen oder Alamannen „Sueben“ hießen: vielmehr nannten umgekehrt die Römer und andere Germanen die ſuebiſchen Einzelvölker nicht oft bei ihren Einzelnamen, ſondern bezeichneten ſie als „ſuebiſche“: wenn alſo z. B. mit den Vandalen „Suevi“ nach Spanien ziehen, ſo ſollte dies nicht heißen, „die Sueben d. h. alle Völker dieſes Namens“, ſondern: Sueben d. h. eine Völkerſchaft der ſuebiſchen Gruppe (welchen Sondernamen dieſe ſpaniſchen Sueben führten, iſt uns nicht überliefert) [3]); ganz ebenſo wie ſpäter der Name der Sugambern, Amſivaren nicht mehr genannt wird, wenn Sugambern, Amſivaren als „Franci“, d. h. nicht als die Franken, ſondern als „fränkiſche Völkerſchaften“ einen Kriegszug unternehmen. Die Franzoſen ſprachen im Jahre 1870 meiſt von Allemands (oder Pruſſiens), nur ſelten, etwa bei beſonderem Anlaß, Baiern, Württemberger, Mecklenburger bei ihren Sondernamen nennend, den doch dieſe Staaten und Heere durchaus nicht abgelegt hatten, wenn ſie ſich auch ſelbſt den Franzoſen gegenüber oft als Allemands bezeichneten.

Übrigens hat man auf den Unterſchied ſuebiſcher und nichtſuebiſcher [4]) Völker in Verfaſſung und Art viel zu großes Ge-

1) Mit Zeuß, S. 66.
2) Mit Zeuß, S. 56.
3) Zeuß, S. 56, meint, es waren die Semnonen.
4) Dieſe ſollten dann „Saſſen“ ſein und heißen. Wittmann, Ab-

wicht gelegt. Außer dem oben Angeführten, womit das frühere Vorkommen von Königen größerer Macht zusammenhängen mag, ist nur noch die gemeinsame Haartracht [1]), aus der man auch den Namen leiten wollte, und der Kult gemeinsamer Götter zumal im Sémnonenwald zu nennen: doch weiß Tacitus, daß nicht alle Sueben (pars Sueborum) die Isis (Nerthus) verehrten: also nicht einmal der ganze Götterkult war gemein; einzelne gemeinsame Kultstätten sind aber zweifellos bezeugt [2]).

Der Unterschied, der später in ober- und niederdeutscher Sprache [3]) hervortritt, beruht auf alten Unterschieden der Verwandtschaft: aber auch (später) der Nachbarschaft; denn als sich das Oberdeutsche der Alamannen und Baiern bildete, war der alte Suebenverband als solcher längst durch Wanderungen und Geschicke gelöst (obzwar Alamannen und Baiern aus altsuebischen Völkerschaften hervorgingen), wenn auch noch im 4. Jahrhundert einzelne Völkerschaften als „suebische" (nicht als „die Sueben") bezeichnet wurden: wie hätten die Quaden an der unteren Donau, die Sueben in Spanien noch den Sémnonen-Hain beschicken mögen, auch bevor sie Christen geworden.

Strabo [4]) weiß, daß die Sueben, das „größte Volk" [5]) sind: „denn es erstreckt sich vom Rhein bis an die Elbe, ja ein Teil wohnte auch jenseit der Elbe, wie Hermunduren und Langobarden"; daher greift freilich der Einfluß eines

handl. der bair. Akad. d. Wissensch. 1853, oder Kimbern; Abelung, Älteste Geschichte, S. 239; Kufahl, Gesch. der Deutschen I; v. Wietersheim, Vorgeschichte, S. 48—65.

1) Tacitus, Germ., c. 38.

2) Vgl. Müllenhoff in Schmidts Zeitschr. für Gesch. VIII.

3) Vgl. Müllenhoff, Einleitung zu den Denkmälern deutscher Poesie und Prosa. Auch J. Grimm, Gesch. d. deutschen Sprache I, 489 (2. Ausg.).

4) VII, 1. 290.

5) Daher nennt er im Vergleich mit den Sueben (d. h. mit der ganzen Gruppe) Cherusker, Chatten, Sugambern, Brukterer u. s. w. kleinere Völker; daß die Chatten selbst ein Teil der Sueben, wußte er nicht.

Suebenkönigs bis ans Meer [1]); Strabo weiß also auch, daß dieses „Volk" (richtiger diese Völkergruppe), aus Völkerschaften mit besonderen Namen besteht: „jetzt sind diese" — d. h. Hermunduren und Langobarden —, fährt er fort, „vollständig auf das jenseitige Elbufer flüchtend, davongezogen"; dies war offenbar nur vorübergehend: vor dem Angriff der Römer in den Jahren 6 und 16 hatten diese Völkerschaften nach gewohnter Sitte das zugänglichere Land geräumt und in den Wäldern hinter der Elbe die Wehrlosen und die Herden geborgen; — daß sie, nachdem die Gefahr vorüber, wieder über die Elbe zurückkehrten, steht von den Hermunduren fest und ist von den Langobarden anzunehmen.

Strabo weiß auch, daß die Sueben zum Teil innerhalb des herkynischen Waldes (die gesamten deutschen Mittel-Waldhöhen vom Schwarzwald im Westen durch Thüringerwald und Harz bis zu den Karpaten) wohnen (hierher zählt auch Marobods Reich in Boviaimon, Böhmen, mit der Hauptstadt Marobudum, Budweis?), — zum Teil außerhalb desselben, d. h. wie der Zusatz: „an die Geten grenzend" beweist, östlich des Waldkranzes; daß übrigens auch westlich außerhalb des Waldes Sueben saßen, zeigt die Angabe, daß sie „vom Rhein an" bis an die Elbe reichen.

Einen einheimischen Namen, unter welchem alle Glieder der von uns so genannten „Germanen" sich selbst zusammengefaßt hätten, gab es unseres Wissens nicht.

Das Wort „Germani" ist keltisch [2]). Die ersten Deutschen, welche über den Rhein drangen und Gallier verdrängten,

1) Pompon. Mela III, 5.

2) J. Grimm, „Germani = fratres", Götting. Gel.-Anz. 1837. — Dümmler, Anz. für Kunde der Deutschen Vorzeit 1854. — Schweizer, „Uber den Namen G.", Zeitschr. für vergl. Sprachkunde II, 2. — Bornhack, Ursprung und Bedeutung des Namens G. (1865). — Roth, „Über das Alter des Germanen-Namens", Germania I, 2. — Mahn, Über den Ursprung und die Bedeutung des Namens G. (1864). — Watterich, Der deutsche (?) Name Germanen und die ethnogr. Frage vom linken Rheinufer (1870).

wurden von letzteren „Germani“ genannt. Dies (alſo ſelbſtverſtändlich keltiſche) Wort bedeutet wahrſcheinlich „Nachbarn“: damit ſtimmt die Thatſache am ungezwungenſten, daß die Kelten auch andere Völker als die ſpäteren Deutſchen „Germani“ nannten: z. B. in Spanien.

„Germani“ bezeichnete alſo urſprünglich nur eine einzelne Völkerſchaft (die ſpäter, d. h. zur Zeit des Tacitus, „Tungern“ [um Tongern] hieß), noch nicht das ganze Volk. Aber mit dem einmal im Munde der Gallier vorgefundenen Namen „Germani“ bezeichneten ſich ſpäter nicht nur die Tungern, ſondern alle Deutſchen, auch die große Maſſe der noch auf dem rechten Rheinufer Wohnenden: durch den Ausdruck ſolcher Zuſammengehörigkeit vermehrten die Tungern die Furcht der beſiegten Gallier, auf ihre gewaltige Reſerve über dem Rhein hinweiſend [1]).

Der Ausdruck „Germanen“ iſt uns ganz unentbehrlich, um mit den ſpäter im fränkiſchen Reich vereinten Stämme (Franken, Burgundern, Langobarden, Thüringern, Friſen, Sachſen, Alamannen, Bajuvaren) auch die Nordgermanen, die nach Britannien übergewanderten Angelſachſen und die gotiſchen Völker zuſammenfaſſen zu können. Weder „gotiſch“ noch „deutſch“ darf in ſolchem Sinne gebraucht werden [2]).

Der Name „deutſch“ iſt erſt um die Wende des 9. und 10. Jahrhunderts entſtanden: er ward zuerſt von der Sprache gebraucht: Thiod heißt Volk: „theotisce“ heißt volksmäßig, im Gegenſatz zu der gelehrten Sprache, dem Latein: da nun die mehr und mehr romaniſierten Neuſtrier, die ſpäteren Franzoſen, mehr und mehr das Bulgär-Latein der galliſchen Provinzialen annahmen, die Auſtraſier aber, die „Oſtleute“ d. h. alle Stämme auf dem rechten Rheinufer und die

1) Über dieſe Erklärung von Tacitus, Germ. c. 2 ſ. Dahn, Bauſteine II, 133 (Berlin 1880).

2) Schmeller, „Über die Notwendigkeit eines ethnographiſchen Geſamtnamens für die Deutſchen und ihre nordiſchen Stammverwandten“, Abhandl. der Münchener Akad. der Wiſſenſchaften, hiſtor. Klaſſe 1826. — Uhland, Werke VII, 469. — Waitz I (3. Aufl.), S. 7, Anm. 1.

Lothringer und Alamannen auf dem linken, die germanische Volkssprache beibehielten, nannte man sie die volksmäßig sprechenden, „theotisce loquentes“ [1]): dann die Theotiscos, Deutschen, Deutschen. Mit den Teutonen [2]) hat das Wort nichts zu schaffen: noch weniger mit dem rein (aus Tuisto) erfundenen Gott oder Halbgott Teut [3]).

Ob der Name der „Teutonen“ auf die Wurzel Thiod, Volk, zurückgeht, ist bestritten, jedesfalls für unsere Frage gleichgültig [4]).

Fünftes Kapitel.

Gliederung und Wohnsitze der germanischen Völker vor der sogenannten Völkerwanderung [5]).

Diejenigen Germanen, welche am frühesten den Rhein an seinem oberen Mittellauf überschritten, waren die drei kleinen

1) Rühs, Erläuterung der zehn ersten Kapitel der Germania, S. 103. — Mone, Geschichte des Heidentums II, 7. — Schmeller a. a. O. S. 733. — Waitz I (3. Aufl.), S. 30.

2) Wie H. Müller, Germani und Teutones (1841) und einige Zeit J. Grimm, Gramm. I, S. 12.

3) So zuletzt Hattemer, Über Ursprung, Bedeutung und Schreibung des Wortes Teutsch (Schaffhausen 1847).

4) Wenn Claudian und andere römische Poeten „Teutonicus“ für „Germanicus“ brauchen, so beweist dies gewiß nicht, daß Theodisk als Name des Volkes im Umlauf war, wie H. Rückert in Raumers histor. Taschenbuch 1861, S. 402 meinte. J. Grimm, Gesch. der Deutschen Sprache II, 791 hat seine früheren Aufstellungen beschränkt. Vgl. Waitz a. a. O. S. 31.

5) Zeuß, Die Deutschen und die Nachbarstämme (München 1837) immer noch unentbehrliches Hauptwerk: trotz mancher Irrtümer im einzelnen (s. unten) im ganzen vortrefflich. — Wersebe, Die Völker des alten Teutschlands (Hannover 1826). — Herm. Müller, Die Mar-

Völkerschaften der Vangionen, Triboker und Németer: Strabo [1]), Plinius [2]) und Tacitus [3]) erklären sie „ohne Zweifel" (haud dubie) für Germanen.

Die Namen der Triboker und der Nemeter werden als keltisch in Anspruch genommen [4]) und ebenso die Namen aller Städte der drei Völkerschaften. Cäsar nennt sie neben Haruden, Markomannen, Sedusiern und „Sueben" im Heer Arioviſts [5]). Während nun nach dessen Niederlage die anderen Germanen über den Rhein zurückwichen, spricht Cäsar von Tribokern [6]) und Nemeten [7]) als im Land Verbleibenden, und Plinius und Tacitus finden sie und die Vangionen noch in den alten Sitzen: daraus darf man wohl [8]) folgern, daß nicht erst Arioviſt diese drei Völkerschaften mit den übrigen seines Heeres über den Rhein geführt habe — sonst wären sie wohl mit den übrigen wieder zurückgeflohen —, daß sie vielmehr schon recht geraume Zeit vor Arioviſt in diesen Landschaften sich niedergelassen und jene Städte keltischer Benennung besetzt (nicht gegründet) hatten: auch Vermischung und — bis zur Ankunft Arioviſts — nicht immer feindliche Verhältnisse mit den anwohnenden Kelten darf vielleicht daraus gefolgert werden, daß nach der Vernichtung Arioviſts Römer und Kelten nicht auch diese drei Germanenvölkerschaften zwangen, das Land zu räumen.

Diese Sueben waren wohl bald nach den Kimbern und

ten des Vaterlandes (1837). — Duncker, Origines German. (1839). — Böttger, Wohnsitze der Deutschen in dem von Tacitus in seiner „Germania" beschriebenen Lande, Versuch einer Rekonstruktion der Grenzen der germanischen Völkerschaften der Urzeit (Stuttgart 1877).

1) Strabo, Rer. geographicar. libri XVII (ed. Kramer I—III, [Berol. 1844—1852]), geschrieben 18 n. Chr.; IV, 4. p. 193.

2) IV, 17.

3) Germ., c. 28.

4) Zeuß, S. 217.

5) B. G. I, 51.

6) IV, 10.

7) VI, 25.

8) Mit Zeuß, S. 218.

Téutónen als zweite Welle der beginnenden Überſtrömung (ſ. oben, Vorwort) über den Mittelrhein gedrungen, etwa gleichzeitig, da die Bataver, ebenfalls Sueben (Chatten), aus Heſſen weit weſtlich an die Rheinmündung gezogen waren.

Die Vangionen ſtanden von den dreien zutiefſt an dem Lauf des Rheins: Borbetomagus (ſpäter Wormacia, Worms) war ihr Hauptort: ſie wohnten um den Donnersberg, im Oſten durch den Rhein, im Weſten durch die Trévĕrer begrenzt: Ammian und die Notitia dignitatum (c. 370 n. Chr.) nennen die Stadt nach dem Namen des Volkes, wie in ſpäterer Zeit häufig geſchah: „Vangiones": der Name rührt von got. vaggs, Feld, ahd. wank [1]).

Stromaufwärts, ſüdlich, ſchließen ſich an die Vangionen die Nemeter: ihr Hauptort Noviomagus (ſpäter Spira, Speier) heißt bei Ammian und in der Notitia ebenfalls nach dem Volk: „Nemetes" [2]).

Zweifelig erſcheint, ob Argentoratum (Stratáburg, Straßburg) noch den Nemetern oder ſchon den Tribokern gehörte, welche jedesfalls Brokomagus (Brumat) und Elcebus, ſüdweſtlich von Straßburg, inne hatten.

Zum Teil neben, weſtlich, zum Teil ſüdlich, ſtromaufwärts, über den Nemetern wohnen die Triboker auf den Höhen um den Voſagus (die Vogeſen, den Wasgen-Wald) [3]).

Ob die drei Völklein ſpäter unter Alamannen oder unter Franken aufgingen, ſteht dahin: wohl unter beiden.

Dann die Ubier [4]): dieſe hatten urſprünglich auf dem

1) Vgl. Feuchtwangen, Ellwangen; Vangio, ſuebiſcher Fürſt bei Tacitus, Ann. XII, 29. 30.

2) Ptolemaeus (c. a. 160 p. Chr.), Geograph. enarratio, ed. Müllenhoff, Germ. ant. 1773 „Nemetae". Zeuß, S. 229, vergleicht zu Nemetes keltiſch Nemeto-cenna, Nem-avia, Ver-nemet mit et Ableitung, wie Helvetii zu Helvii: aus nem, freier Himmel?

3) Nach Zeuß, S. 220 keltiſch tri, durch, boc, Waldhöhe; ausdrücklich ſagt Strabo (IV, 3. p. 193): „Die *Τρίβοκχοι* (ſie wohnen im Land der Mediomatriker), ſind ein germaniſches, von jenſeit aus der Heimat herübergewandertes Volk."

4) Doch wohl von uoban, colere, Landbauer, Lant-ûpo = colonus

rechten Rheinufer, südlich von den Sugambern, mit denen sie an der Sieg grenzten, gewohnt: im Osten und Norden stießen sie an der Sueben Mark-Wälder [1]): ihre Westgrenze bildete der Rhein [2]). Die unmittelbare Nachbarschaft der keltischen, dann der römischen Kultur zog sie mächtig an und von der alten Germanensitte hinweg: ihre zahlreichen und volkstarken Gaue wandten sich dem seßhaften Ackerbau zu, ihre sorgfältig bestellten Felder gaben sie nicht mehr auf; sie wollten den Sueben, die von Osten und Süden auf sie drückten, nicht weichen. Dieser Druck der Sueben von Osten her auf die rheinanwohnenden Völker des rechten Ufers war durch Cäsar natürlich nicht beseitigt worden: hatte er doch in der steten Zunahme der Bevölkerung seine stetig wachsende Ursache, welche nur durch Vernichtung der Völkerschaften hätte beseitigt werden können: hier haben wir die Zwischenglieder vor Augen inmitten der großen Einwanderung der Germanen aus Asien und der späteren sogenannten „Völkerwanderung", welche nur, in Wiederaufnahme der alten Bewegungen, eine Völkerausbreitung war: ganz ebenso wie im 3. Jahrhundert die Alamannen des rechten Rheinufers auf das römische Zehentland und nach dessen Überflutung auf Römer und Gallier des linken Ufers drückten, ganz ebenso drängten in der Zeit vor Cäsar bis Strabo die Sueben auf die rechtsrheinischen Germanen, durch welche sie vom Flusse und von Gallien getrennt waren; so sagt Strabo [3]) im Jahre 18 n. Chr.: „Jenem ganzen Flußgebiet gegenüber wohnen die Sueben genannten Germanen, durch Macht und Menge vor den anderen ausgezeichnet: gerade jetzt flüchten von ihnen Ausgetriebene auf das linke Ufer." Und treffend sagt er von der unauslöschbar immer wieder emporzüngelnden Lohe des germanischen Krieges: „Auch andere (Germanen als die Sueben)

s. Zeuß, S. 87; vielleicht hängt es mit diesem Namen zusammen, daß gerade diese „Ackerbesteller" früher als andere Germanen, zumal als ihre suebischen Ostnachbarn, seßhaftem Ackerbau sich zuwandten.

1) Caesar, B. G. IV, 3.

2) l. c. I, 4; IV, 3.

3) IV, 3. p. 194.

ſind mächtig in anderen Landſchaften und nehmen die glimmenden Kohlen des Krieges auf, wenn die Römer die ihnen nächſten Völkerſchaften vernichtet haben.“

Nach vergeblichen Bemühungen, die volkreichen Ackerbauer, wie die Uſipier und Tenchterer [1]), zu vertreiben, zwangen die Sueben die Ubier, ihnen zu zinſen, und ſchwächten die einſt blühende, große, jetzt gedemütigte Völkerſchaft. Sie ſchloß ſich, ſo wie Cäſars Stern in Gallien aufging, ſofort an den Römer, ſchickte Geſandte und Geiſeln und erbat den Rheinübergang der Legionen zum Schutz gegen die Sueben. Cäſar ſchlägt die Brücke in ihr Land hinüber, bekämpft von hier aus die Sugambern: fortan halten die Ubier immer zu Cäſar [2]) und werden deshalb von den für die Freiheit kämpfenden Völkerſchaften heftig angefeindet; es begreift ſich, daß ſie ganz freiwillig den Vorſchlag des Auguſtus [3]) annahmen, durch Überſiedelung auf das linke Rheinufer gegen die rächenden Stammesgenoſſen den Strom als Schutzwehr und die Nähe der ſchirmenden Römer zu gewinnen: „nicht um bewacht zu werden, ſondern um den Rhein — gegen andere Germanen — zu bewachen“ [4]); ihre neuen Sitze lagen den alten gegenüber, nur etwas weiter ſtromaufwärts [5]): Gelduba war ihr letzter, nördlichſter Grenzort gegenüber den Gugernen [6]); im Südweſten gehörte ihnen noch Tolbiacum (Zülpich) [7]). Ihre Hauptſtadt aber, „der Altar der Ubier“, ara, civitas, oppidum Ubiorum [8]), war das wichtige Köln, colonia agrippinensis, benannt nach Agrippina, der Tochter des Germanicus, Gemahlin des Kaiſers Claudius; nach dieſem Hauptſtützpunkt der

1) Caesar, B. G. IV, 1.
2) B. G. IV, 8. 11. 16. 19; VI, 9. 29.
3) Oder Agrippa; Strabo IV, 3. p. 194.
4) Tacitus, Germ., c. 29.
5) Strabo IV, 3. p. 194. Tacitus, Ann. XII, 27; Germ., c. 28.
6) Tacitus, Hist. I, IV, 26.
7) l. c. IV. 79.
8) Tacitus, Ann. I, 36—39. 57. 71; XII, 27.

Römermacht am Niederrhein ließen sich die ganz romanisierten Ubier gern „Agrippinenser" nennen [1]; die überrheinischen Germanen straften, wenn sie nur konnten, dieses Abschwören des Vaterlandes [2].

Neben den Ubiern bei Gelduba (Dorf Geldub bei Kaiserswerth) gegenüber der Ruhrmündung sind die Gugerni [3] zu suchen, welche unter Civilis gegen die Römer fochten [4].

Erst später, durch Tiberius [5], wurden Sugambern, 40000 Köpfe [6], auf das linke Rheinufer, dicht am Strom, verpflanzt [7]. Der Sitz dieser Völkerschaft war vielmehr ursprünglich am rechten Rheinufer, das Land zu beiden Seiten der Ruhr in ihrem ganzen Laufe, „auf den ersten Höhen, die sich hier nach dem Flachland erheben". Hier griff sie Cäsar an, aus dem Lande der Trevirer in das der Ubier übersetzend [8]. Diese höchst gefährdete „Wacht am Rhein" wurde immer zuerst von dem unwiderstehbar überlegenen römischen Stoß getroffen, hat sich aber trotz jener Zweispaltung (in rechts- und linksrheinische) behauptet und später einen der Hauptbestandteile der Franken gebildet, welche zuletzt ganz Gallien eroberten. Vielleicht war die Maßregel dadurch vorbereitet, daß schon unter Augustus ein König der Sugambern, Mälo, hilfeflehend sich an den Kaiser gewandt hatte, vertrieben oder bedroht durch andere sugambrische Gaue und deren Könige, welche, aus diesem Gegensatz,

1) l. c. 28; obwohl sie sich ihres germanischen Ursprungs nicht schämten.
2) Ejurata patria; Tacitus, Hist. IV, 28. 63—65. 77. 79.
3) Plinius IV, 17.
4) Von Zeuß, S. 65, mit den verpflanzten Sugambern identifiziert.
5) Tacitus, Hist. V, 16; IV, 26.
6) Res gestae divi Augusti, c. XXVI, ed. Müllenhoff, Germania antiqua (Berol. 1873), p. 52. Tacitus, Ann. II, 26. 400000 „Gefangene" bei Eutrop. VII, 9 (ed. H. Droysen [Berol. 1878] streicht mit Recht eine Null) waren zwei Übertreibungen in einem Atem. — Watterich, Die Germanen des Rheins (Leipzig 1872).
7) Sueton, de vita Caesarum (bis 160 n. Chr.); ed. Roth (Lips. 1858). Octav. Aug., c. 21; Tiberius, c. 9.
8) B. G. IV, 19; VI, 9. 35. Zacher, „Germanien", Encyklop. von Ersch u. Gruber, 1. Sekt., LXI. Bd.

als Feinde Roms zu vermuten ſind. Die Römer wähnten die auf dem rechten Ufer Verbliebenen, nicht Unterworfenen, vernichtet (und drohten [1]) wohl trotzigen Barbaren mit dem Geſchick der Sugambern: Untergang oder Verpflanzung nach Gallien): aber das war Täuſchung. Strabo [2]) weiß, daß „ein Reſt derſelben auf dem rechten Ufer noch übrig iſt“ [3]).

Die frühere Zurückführung des Namens der „Sugambern“ [4]) auf die Sieg, an deren Ufern ſie allerdings wohnten — hier grenzten ſie mit den Ubiern —, oder auf Sieg (victoria) [5]), iſt neuerdings aufgegeben.

Öſtlich und ſüdlich hinter den Sugambern wohnen die Marſen [6]): urſprünglich näher dem Rhein, wichen ſie der drohenden Vernichtung oder Unterwerfung durch ein Zurückwandern in das Binnenland [7]) aus — einer der merkwürdigen ſeltenen Fälle, da wir die Wirkung der römiſchen Repulſion auf die Flut der germaniſchen Anſiedelungen beobachten können. Neben Sugambern, Chatten, Brukterern und Cheruskern werden ſie in erſter Reihe von den römiſchen Angriffen getroffen: in der Schlacht im Teutoburger Wald haben ſie ſich rühmlich hervor-

1) Tacitus, Annal. XII, 13.

2) VII, 1. p. 290.

3) Wenn auch nichts berechtigt, dieſe auf dem rechten Ufer verbliebenen, nach Oſten zurückgewichenen Sugambern in den Marſen wiederzufinden: ausdrücklich unterſcheidet Strabo jene ausgewanderten Marſen von den Sugambern: ebenſo wenig ſteht es feſt, daß die verpflanzten Sugambern die Gugerni Plinius, Hist. nat. IV, 17; Tacitus, Hist. IV, 26; V, 16 der Ruhrmündung gegenüber bei Meurs. Ob die Gambrivii Tacitus, Germ., c. 2 *Γαμαβρίουνοι* (*Γαμαβριούιοι*? ſo Müllenhoff), Strabo VII, 1. p. 291 identiſch mit den Sugambern? ſo Zeuß, S. 83; IV, 3. p. 194 ſtellt Strabo die *Σούγαμβροι Γέρμανοι* hinter (*κατά*: d. h. oſtwärts) den Menapiern auf; VII, 1. p. 291 am Ozean, nach ſeiner Abſicht auf dem rechten Rheinufer — Verwechſelung mit den auf das linke Verpflanzten?

4) Über die Schreibung „Sugambern“ Müllenhoff, Zeitſchr. für D. Altert., N. F., IV, 26 ff.

5) Zeuß, S. 83. 85.

6) Von Strabo VII, 1. p. 290, und von Tacitus, Annal. I, 6; II, 25 aber nicht mehr in der „Germania“ genannt.

7) *εἰς τὴν ἐν βάθει χώραν*. Strabo VII, 1. p. 290.

gethan und einen Adler erobert; ſpäter wird ihr Name nicht mehr genannt: ſie auch umfaßt und verhüllt der Name der Franken [1]).

Nördlich und weſtlich vor den Sugambern, von dieſen durch die Lippe getrennt, aber noch in altſugambriſchem Gebiet, hatten die Reſte der von Cäſar über den Rhein zurückgetriebenen Uſipier [2]) und Tenchterer Aufnahme gefunden [3]): hier traf noch ſiebzig Jahre ſpäter Druſus die Uſipier: er erreicht ihr Gebiet, ſo wie er den Rhein überſchreitet, unterwirft ſie, ſchlägt eine Brücke über die Lippe und dringt ſo in das Land der Sugambern [4]). Aber einen Teil dieſes Gebietes nördlich der Lippe, früher von den Uſipiern, Chamaven und Tubanten bewohnt, hatten die Römer, jede Anſiedelung von Germanen, ſo von Friſen und Amſivaren verwehrend, dauernd beſetzt, für Zwecke [5]) ihrer Legionen (Anſiedelung, Ackerbau, auch wohl Befeſtigungen, Lager und Übungsplätze?) in Beſchlag genommen. Das iſt wohl der bisher überſehene Grund, aus welchem dieſe Völkerſchaften ſpäter, den Römern ausweichend, weiter nach Süden zogen: um das Jahr 70 werden die Uſipier mit Mattiaken und Chatten als Belagerer von Mainz genannt [6]), woraus freilich nicht gerade zwingend folgt [7]), daß ſie bei Mainz wohnten. Die „Germania" ſtellt ſie neben die Tenchterer zwiſchen den Rhein und die Chatten [8]).

1) Vgl. Marsi-burg (Merſeburg) Marsana, Marso, fränkiſcher Mannesname aus a. 692 bei Zeuß, S. 86.

2) B. G. IV, 16.

3) Uſipetes bei Cäſar und bei Tac., Ann. I, 51 iſt wohl die keltiſche Pluralendung: vgl. Venonetes, wie noch heute im Bretoniſchen; Zeuß, S. 89. Bei Strabo VII, 1. p. 291 iſt wohl mit Cluver *Οὐσιπίων* ſtatt *Νουσιπίων* zu leſen.

4) Cassius Dio, Hist. romana (a. 229 n. Chr.) LIV, 33; ed. Dindorf (Lips. [I—V] 1863—1865) III, 148.

5) Tac., Ann. XIII, 54. 55.

6) Tac., Hist. IV, 37.

7) So Zeuß, S. 90.

8) Zweifelhaft iſt, ob die *Οὐίσποι* des Ptolem. = *Οὐσιποί*; ſo Zeuß, S. 90; anders v. Spruner, Atlas VIII: ſie ſitzen viel ſüdlicher, jenſeit des „Wüſtlands der Helvetier" am Main.

Neben den Uſipiern, vermutlich ſüdlicher und etwas öſtlicher (denn Druſus ſtößt zuerſt auf die Uſipier, dann erſt auf Tenchterer und Chatten) [1]), hatten deren Wander- und Schickſalsgenoſſen, die Tenchterer [2]), Aufnahme gefunden: nach der Schlacht des Jahres 9 n. Chr. ſitzen ſie (mit Uſipiern und Tubanten) auf beiden Seiten der Lippe und verlegen mit den Genannten und den Brukterern den Römern im Jahre 14 n. Chr. den Rückweg aus dem Marſenland nach Weſten; ſpäter wohnen ſie weiter nach Süden. Ptolemäus ſetzt ſie nördlich über die „Ingriones" (im Engersgau).

Die Tubanten wohnen öſtlich den Tenchterern: ſie verlegen im Jahre 14 n. Chr. mit den Brukterern und Uſipiern Germanicus den Weg, da er aus dem Marſenland zurückzieht [3]). Im Jahre 49 treffen die Amſivaren auf ihrer Wanderung ſie noch in denſelben Gegenden: ſpäter aber wohnen ſie ſüdlicher, weiter ab vom Rhein, neben den Chatten [4]).

In jenem Gebiet nördlich von der Lippe (und den Sugambern), welches nacheinander Chamaven, Tubanten, Uſipier beſiedelt, ſpäter aber die Römer als Glacis für Köln, als Brückenkopf und Sammelplatz zum Angriff, beſetzt hatten, wollten ſich um das Jahr 58 die „Ems-Männer" niederlaſſen, die Amſivaren [5]), welche urſprünglich an der Mündung und dem Unterlauf der Ems (Amiſia) wohnten [6]). Später, von den weſtlichen Chauken aus ihren Sitzen ver-

1) Florus, Epitome hist. rom. IV, 12 (c. a. 100), ed. Halm 1854.

2) Tenchterer, vgl. perht, zohrt; ahd. zenht: vgl. den Frauennamen Thenktula, Zeuß, S. 89.

3) Bei Strabo VII, 1. p. 292 in *Σουβάττιοι* verſchrieben, ahd. Zupenzo, vgl. den Mannsnamen Zuppo; Zeuß, S. 88.

4) Tac., Ann. I, 41.

5) Zeuß, S. 90, läßt alle drei mit Recht in die Alamannen aufgehen.

6) So iſt doch gewiß der Name zu deuten, nicht mit Zeuß, S. 90, auf ans, nord. âs zurückzuführen. Die *Ἀμψιάνοι* und *Καοῦλχοι* Strabos (VII, p. 292) ſind doch offenbar Amsi-vari und Cauchi: obzwar *Καμψιανοί* alle Handſchriften (p. 291): p. 292 *Ἀμψανοί*.

trieben, zogen ſie den Lauf ihres Namens-Fluſſes aufwärts, eine neue Heimat zu ſuchen, und gelangten ſo in jenen vielbeſtrittenen Grund, aus welchem ſie die Römer wegſcheuchten. Sie wandten ſich nun ſüdwärts zu den Uſipiern und Tubanten, von dieſen abgewieſen zu den Chatten, endlich wieder nordöſtlich zu den Cheruskern und erlitten auf dieſem langen Suchegang nach Zuflucht und ruhigem Wohnort ſo ſchwere Verluſte im Kampf und durch Verknechtung, daß die Römer ihren völligen Untergang in ſolchem Elend der Wanderung annahmen [1]). Doch hatten ſich amſivariſche Gaue neben den Chatten erhalten: ſie erſcheinen ſpäter unter den Franken.

In jenem Lande nördlich der Lippe hatten (noch vor Cäſar?) die Chamaven gewohnt: aber ſie verließen die gefährdeten Sitze, welche nach ihnen Tubanten und Uſipier (oben S. 57), auch nur zu kurzem Genuß, beſetzten, und wichen der römiſchen Bedrohung aus, nach Oſten abbiegend [2]); dort ſtellt ſie Tacitus [3]) ſüdlich von den Friſen neben die Angrivaren; durch die falſche Annahme von Vernichtung der Brukterer durch Chamaven und Angrivaren irregeleitet, verlegt er ſie in der Brukterer Gebiet: während ſie weiter öſtlich zwiſchen den Angrivaren im Norden und den Cheruskern im Süden anzuſetzen waren. Vielleicht darf man annehmen, daß einige ihrer Gaue von Anfang an aus dem Lippegebiet nicht nach Oſten, ſondern nach Weſten hin den Römern auswichen: ſo würde ſich einfach erklären, daß ſpäter am Rhein, im „Hama-Land", Chamaven auftreten, welche in die Gruppe der Franken übergehen [4]).

Nördlich von den Sugambern, ſüdlich von den Chamaven, öſtlich von dem römiſchen Lager-Land, auf beiden Ufern, jedesfalls auf dem rechten, der Lippe, öſtlich bis an und über die Ems

1) Tac., Ann. XIII, 55. 56.

2) Strabo VII, 1. p. 291: Χάμαβοι, Cham-avi: avi fällt früh weg: daher Hame—land, ahd. Wurzel himan, decken; got. haman, kleiden, himil, hemidi.

3) Germ., c. 34.

4) Andernfalls muß man mit Zeuß (S. 92) Zurückwanderung der ganzen Völkerſchaft annehmen.

und eine gute Strecke dieſen Fluß abwärts, wohnen die Brukterer [1]): in zwei Gruppen, die „größeren“ und „kleineren“, nach Strabo [2]) und Ptolemäus: die „kleineren“ weſtlich der Ems — durch ihr Gebiet dringt Cäcina [3]) an dieſen Fluß — die „größeren“ jenſeits: der Winkel zwiſchen Ems und Lippe war von ihnen erfüllt: hier war ihre äußerſte Süd- und Oſt-Mark: auf der Lippe wird der Brukterin Veleda, der Wala, der eroberte römiſche Dreiruderer zugeführt [4]): „bis zu den letzten Brukterern“ dringt man zwiſchen jenen beiden Flüſſen: auf der Ems kämpft die römiſche Flotte gegen die doch offenbar den Fluß umwohnenden Brukterer [5]). Nordweſtlich grenzen ſie mit Chamaven (vielleicht erreichen ſie die Friſen), nordöſtlich mit Amſivaren (vielleicht erreichen ſie die Chauken), öſtlich mit Angrivaren. Tacitus glaubte ſie zwar durch gemeinſamen Angriff der Chamaven und Angrivaren vertrieben und nach Verluſt von 60,000 Kriegern faſt vernichtet, wie er mit großer echt römiſcher Schadenfreude an der Selbſtvernichtung der Barbaren erzählt [6]).

Aber auch dies war eine Selbſttäuſchung der Römer, welche, wie alle Leute, gern glaubten, was ſie wünſchten: Plinius [7]) der Jüngere (113 n. Chr.) hat noch wieder von einem durch die Römer eingeſetzten „König der Brukterer“ zu erzählen, und Ptolemäus [8]) (160 n. Chr.) nennt die „größeren“ und „kleineren“ in ihren alten Sitzen an beiden Ufern der Ems [9]). Hier gehen ſie ſpäter in den Frankennamen auf, aber nicht

1) borht-eri: aus ahd. perht, peraht, glänzend; altſächſ. Mannsname Borhter, Gau Borahtra, Ortsname Borahtrid.

2) VII, 1. p. 291.

3) Tac., Ann. I, 60.

4) Tac., Hist. IV, 61; V, 22.

5) Strabo VII, 1. p. 290.

6) Germ., c. 33.

7) Epist. II, 7, ed. Keil 2 (Lips. 1870).

8) II, 11. Bei Müllenhoff, Germ. ant., p. 126.

9) Daß ſie von den Franken über die Lippe gedrängt wurden und nicht zu den Herminonen zählten, behauptet Zeuß, S. 93, ohne Grund.

ohne zu Ende des 5. Jahrhunderts nochmal glaubhaft bezeugt: zu werden.

Südöstlich hinter den Sugambern wohnen die Chatten sie zählen zu jenen „Sueben", welche Cäsar im Rücken der Ubier und Sugambern kennt [1]): bei seinem drohenden Angriff räumen sie ihr ganzes südwestliches Gebiet und weichen zurück [2]) bis in die silva bacenis, d. h. den Harz: dieser scheidet sie als Markwald von den Cheruskern im Norden. Unter gleichem Gesamtnamen der „Sueben" sind noch die Chatten verborgen, als Drusus die Cherusker, „Sueben" und Sugambern angreift. Die drei Völkerschaften hatten im voraus durch Vertrag die sicher erhoffte Römerbeute so verteilt, daß jenen die Rosse, den Sueben Gold und Silber, den Sugambern die Gefangenen zufallen sollten [3]). Während in dem Bericht des Florus über diese Züge des Drusus der Sondername der Chatten noch nicht genannt wird, werden sie von Cassius Dio (ca. 225 n. Chr.) bei der gleichen Gelegenheit erwähnt: die Römer brechen zuerst ins Land der Chatten — nordöstlich von ihnen liegt „Suebia", wohl der Hermunduren Gaue [4]): durch der Chatten Gebiet zieht Drusus in „Suebia", von da wendet er sich nordwestlich gegen „Cheruskia" und durchzieht dies Land, indem er über die Weser bis an die Elbe dringt.

Zwischen Rhein, Donau und dem späteren Grenzwall (limes) hatten die Römer bald nach Augustus sich angesiedelt, nachdem die keltische Bevölkerung schon früher von Germanen war verdrängt worden. Nördlich oberhalb dieses „Zehntlandes" (agri decumates) beginnt das Land der Chatten: nach Tacitus „begleitet der herkynische Wald von Anfang bis zum Ende ihrer Siedelungen seine Chatten, er beginnt und

1) Strabo läßt sie bis an den Ozean reichen (VII, 1. p. 291). v. Lebebur, Land und Volk der Brukterer (1827).

2) B. G. VI, 10. Wenk, Hessische Landesgeschichte I, 1786; II, 1796.

3) Florus IV, 12.

4) Die Grenze zwischen Chatten und Hermunduren war wohl die Werra. Zeuß, S. 94.

endet mit ihnen" [1]); er ist das „nördlich gegen das Flachland abfallende" Hügelland [2]).

Den Rhein berührten die Chatten nur mit ihrer schmalen Südwestspitze um den Taunus [3]): sonst hielten Sugambern, Ubier, dann Usipier und Tenchterer sie von dem Strom ab: hier, bei Chatten am Rhein baute Drusus sein Kastell: wohl auf dem Taunus [4]). Germanicus findet Spuren des väterlichen „praesidium" [5]): diese Gaue der Chatten wurden dadurch zur Unterwerfung gebracht und auf angewiesene Ländereien angesiedelt, offenbar um dieselben nach viel angewandtem System für sich selbst und für die Römer gegen östlichere Barbaren zu verteidigen: die Ubier waren von den Chatten („Sueben") eingeschränkt und zinspflichtig gemacht: mit den mächtigeren Sugambern lagen sie oft in Streit: bei der gemeinsamen Erhebung gegen (12 v. Chr.) Rom waren die Chatten neutral geblieben; zur Rache hierfür hatten die Sugambern im Jahre 11 v. Chr. einen Zug in das Chattenland unternommen [6]). Die Chatten (wenigstens einzelne Gaue: s. jedoch unten Mattiaken) hatten aber später die ihnen von den Römern angewiesenen Landstriche gegen deren Willen verlassen und waren zu den Sugambern gezogen, doch wohl, indem sie, mit diesen ausgesöhnt, nun gemeinsame Sache machen und sich dem römischen Einfluß entziehen wollten: deshalb richtete Drusus seinen Strafzug (a. 9 v. Chr.) besonders auch gegen diese nordöstlich gewanderten Chatten [7]).

Die Nordgrenze der Chatten bildete im Westen das Sugambernland, im Osten der Harz, der sie von den Che-

1) Germ., c. 30: „Chattos suos saltus hercynius prosequitur simul atque deponit."

2) Zeuß, S. 96: „durant siquidem colles, paulatim rarescunt" l. c.

3) Zeuß a. a. O. Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau (Darmstadt 1843).

4) *φρούριόν τι ἐπιτειχίσαι ἐν Χάττοις παρ' αὐτῷ τῷ Ῥήνῳ.*

5) In monte Tauno: Tac., Ann. I, 56.

6) Cassius Dio LIV, 33.

7) l. c. 36. Böttger, Wohnsitze der Deutschen (Stuttgart 1877).

ruskern schied: auch das Vorland am Westabhang des Harzes war wüste Mark [1]).

Die starke Mittelgruppe der Chatten, welche schon nach den ältesten Nachrichten ein ausgedehntes Land erfüllt — „ein Dreieck, dessen eine Spitze am Taunus, dessen zweite im oberen Werrathal (Hermunduren), dessen dritte an der Diemel (Cherusker und Chamaven) liegt“ [2]) —, zerfiel in viele Gaue, von denen uns manche Sondernamen erhalten sind: so die der Bataver und Kanninefaten, welche infolge inneren Zwistes unter den chattischen Gauen weit hinweg gen Westen rheinabwärts zogen (s. unten): so die Mattiaci, keltisch gebildete Ableitung von Mattium, einem Hauptort der Chatten (Maden), zu scheiden von den „mattiakischen“ heißen Quellen [3]) bei Wiesbaden. Die Römer hatten sich hier so häuslich eingerichtet, daß sie eine Zeit lang, freilich mit geringem Erfolg, Silberbergwerke im Gebiet der Mattiaken betrieben [4]). Bei dem großen Aufstand der stammverwandten Bataver wider Rom ziehen zwar auch die Mattiaken mit den anderen Chatten und den Usipiern drohend gegen Mainz [5]). Aber wieder unterworfen, „bezeugen sie noch zur Zeit des Tacitus [6]) auf dem anderen Ufer die Herrlichkeit des Römertums, im eigenen germanischen Lande römisch gesinnt“. Allerdings waren sie weniger romanisiert und cultiviert als die schon vor Cäsar nach den Rheinmündungen ausgewanderten [7]), neben Galliern, dann neben und unter Römern lebenden Bataver [8]).

Da noch die Notitia dignitatum (um das Jahr 375 n. Chr.)

1) Caesar, B. G. l. c. Daß Chauken bis zu den Chatten herabreichten, ist ein Irrtum des Tacitus (Germ. 35).

2) Zeuß, S. 98.

3) Plinius, Hist. nat. XXXI, 2: „Mattiaci in Germania fontes calidi trans Rhenum.“

4) Tac., Ann. XI, 20.

5) Tac., Hist. IV, 37.

6) Germ. c. 29.

7) Was Müllenhoff leider verwirft; s. dagegen Schröder, Die Franken und ihr Recht (Weimar 1881). — Wormstall, Die Wanderung der Bataver nach den Niederlanden (Münster 1872).

8) Germ., c. 29.

„Mattiaci" unter den römischen Fahnen nennt, wird man eben doch am einfachsten die Fortdauer der Völkerschaft dieses Namens in der alten Abhängigkeit und in den alten Sitzen annehmen müssen [1]).

Daß später von Ptolemäus hier oder doch in der Nähe andere Namen angegeben werden, nötigt uns durchaus nicht, die Chatten und die chattischen Mattiaken verschwunden anzunehmen: es sind die Sondernamen anderer chattischer Gaue: und undenkbar ist es auch durchaus nicht, daß umfangreiche Gaue (wie z. B. der Mattiaker) wieder lokale Sondernamen für einzelne Thäler oder Gruppen von Hundertschaften führten, oder daß umgekehrt in dem Namen Mattiaci (nach dem Hauptort) mehrere chattische Gaue mit forbestehenden Sondernamen (Ingriones, Vargiones, Intvargiones, Karitni) zusammengefaßt wurden.

Die Gliederung der Germanen war von reicher Manchfaltigkeit; eine einheitliche Regel ist nicht durchzuführen.

Hier also z. B. Germanen

Herminonen

Sueben

Chatten

Batavi, Kannenefates, Mattiaci, Chattuarii

Ingriones, Vargiones, Intvargiones, Karitni.

1) Nicht, mit Zeuß, S. 99, andere Deutsche aus diesen Gegenden mit dem alten, den Römern bekannten Namen, lediglich weil Ptolemäus in den Sitzen der Mattiaker zwischen Rhein und Schwarzwald, die Ingriones nennt (s. aber Spruners Atlas antiq., N. VIII); diese mögen immerhin dem Ingerisgau (Zeuß, S. 99) entsprechen. Die anderen von Ptolemäus hier angeführten Namen Int-vergi und Vargiones haben gut germanischen Klang: got. vargs, altn. vargr, lex. sal. vargus, (Zeuß a. a. O.) Raüber, Ächter, Wolf —: Int-vergi wäre dann gebildet wie altn. Innthraendir zu Thrändir, die „inneren" Vargionen. Karitni (von Zeuß a. a. O. erklärt als „Chartini" von hard, Wald) ist vielleicht auf das keltische kar zurückzuführen.

So ſind wir genötigt, anzunehmen, daß jene Bataver, „ein Teil der Chatten“ [1]) nicht nur ein Gau, ſondern eine größere Zahl von chattiſchen Gauen waren: ihre bedeutende Stärke zwingt uns dazu. Hier liegt alſo ein zweifelloſer Fall vor, daß innerhalb einer Völkerſchaft eine Mehrzahl von Gauen, vermöge engerer Verwandtſchaft oder näherer Nachbarſchaft oder gemeinſamer Schickſale oder eines innigeren Bündniſſes innerhalb des Staatenbundes der Völkerſchaft, einen zuſammenſchließenden Sondernamen führte, wie dies ſonſt nur von einzelnen Gauen bekannt iſt und angenommen wird. Ähnliches werden wir bei Chattuvaren und in anderen Fällen vermuten dürfen. Tacitus erzählt, daß die Bátăver, „ein Teil der Chatten“, urſprünglich, wie die übrigen Chatten, auf dem rechten Rheinufer heimiſch, aus Anlaß eines Bürgerkrieges von dort vertrieben, über den Rhein wanderten und den äußerſten Rand der galliſchen Küſte, der damals von Bewohnern leer war (?), ſowie die zwiſchen den Rheinmündungen gelegene Inſel beſiedelten [2]). Wir dürfen wohl annehmen, daß zu gleicher Zeit auch die Kannenefaten, an Urſprung, Mundart und Tapferkeit gleich den Batavern, nur geringer an Zahl, welche ebenfalls einen Teil der Rheininſel bewohnten [3]), als ein Gau der Chatten etwa, mit den zahlreicheren Batavergauen der Chatten zuſammen Auswanderung und Anſiedelung teilten.

Die Zeit dieſes chattiſchen Bürgerkrieges und der Auswanderung der Unterlegenen können wir wenigſtens ungefähr beſtimmen: ſie fällt vor Cäſar, welcher die Inſel der Rheinmündungen bereits als „Eiland der Bataver kennt [4]); ebenſo nennen ſie Plinius [5]) und Caſſius Dio [6]): von den vorzüglichen

1) Tac., Germ., c. 29.
2) Tac., Germ., c. 29.
3) Tac., Hist. IV, 15.
4) B. G. IV, 10.
5) Hist. nat. IV, 15.
6) LIV, 32; daher dann *Βαταονά*, *Βαταονία* LV, 24; Zosimus (ca. a. 450 n. Chr.) Historiae, ed. Bekker (Bonn 1837) III, 6: Batavia.

batavischen Hilfsvölkern erhielt dann Passau, Bátāva castra, den Namen [1]); aber in Holland selbst erhielten sich der Gaunname Batua und heute noch die Landschaften Over-Betuwe, Neder-Betuwe.

Daß jenes Gebiet von den Batavern unbewohnt gefunden wurde, ist schwer zu glauben; gewiß waren auch hier, wie rings in der Nachbarschaft, Kelten angesiedelt: zeigen doch auch die größten Orte im Lande der Bataver, Lugdunum Batavorum (Trajectum ist doch wohl römisch), Batavodurum keltische Formen und wahrscheinlicher haben die Germanen diese schon vorgefunden, als daß später, nach ihrer Unterwerfung durch die Römer, erst eine Keltisierung eingetreten wäre, — eine solche, statt der Romanisierung, wäre ohne Grund und in so später Zeit ohne Beispiel.

Daß diese kriegerischen Germanen während der rings um sie her tobenden Kämpfe Cäsars mit den Kelten sich ruhig verhielten, erklärt sich vielleicht daraus, daß sie, erst kürzlich im neuen Lande eingetroffen, mit den umwohnenden jüngst verdrängten Kelten selbst in Feindschaft lebten.

Drusus hatte sie bereits zu Verbündeten gemacht: sonst hätte er nicht ihr Eiland zum Ausgangspunkt seines Rheinübergangs wählen [2]) und in ihrem Lande den nach ihm benannten Kanal, die fossa Drusiana, anlegen können [3]). Doch teilen sie später das Bündnis der anderen Germanen wider Tiberius [4]), und nach langem und getreuem Waffenbündnis [5])

1) Batavi wie Batti und *Βαστοῖνοι* zurückzuführen auf batuan, got. batiza besser, batnan gewinnen oder badhu Kampf? In Kann(oder Kan)en-e-fatis (al. Kannen — Kannan — efates) ist fats wohl das got. faths, Mann (bruthfaths, thiud-faths), zweifelhaft die erste Silbe: Zeuß, S. 102, denkt an das Zeitwort „kann", können, stark sein; andere (aber fälschlich) an „Kahn", Kahn-Männer, vgl. J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, S. 406. 407.

2) Cassius Dio LIV, 32.

3) Sueton, V. Claudii, c. 1. Tac., Ann. II, 8. 13; Hist. V, 19.

4) Vellej. Patercul., Hist. rom. (a. 30 n. Chr.), ed. Haase (Lipsiae 1858) II, 105.

5) Tac., Ann. 8. 11; Hist. I, 59; II, 93. Agric., c. 36.

mit Rom — (ihre hervorragenden Kriegsleiſtungen, zumal ihrer geprieſenen Reiterei [1]) und ihre Schwimmkünſte wurden von den Römern durch zahlreiche Auszeichnungen anerkannt, z. B. durch Befreiung von jedem Tribut, „außer Männern, Tapferkeit und Waffen [2])“: Inſchriften nennen ſie Brüder und Freunde des Römervolkes) — [3]) erheben ſie ſich mit den benachbarten Belgen unter Claudius Civilis in langem, gefährlichem Kampf wider das römiſche Joch [4]).

Die Kannenefaten [5]) teilen ſtets mit den Batavern Bündnis, Kampf und Wiederverbindung mit Rom [6]). Später bilden beide Gruppen Beſtandteile, ja die Bataver einen Hauptteil der Franken, und zwar der ſaliſchen am Niederrhein.

Ein zu den Chatten gehöriger Verband, ſei es eines Gaues, ſei es mehrerer zuſammen vorgewanderter chattiſcher Gaue, ſind auch — ihr Name bezeugt es — die Chattu-varii, Chattenweren, Chatten-Männer [7]). Dieſe ſind gewiß nicht identiſch mit den Batavern und Kannenefaten [8]), wahrſcheinlich auch nicht mit den Chaſuarii des Tacitus und Ptolemäus, wohl aber mit den Attuarii, welche Vellejus [9]) zwiſchen den Kannenefaten und den Brukterern nennt: hiernach wären ihre allerdings faſt unbeſtimmbaren Sitze etwa ſüdlich von den Brukterern zu ſuchen: ſie waren die nordweſtliche Vorhut der Chatten.

1) Plutarch (— 120 n. Chr.), Vitae parall., ed. Dübner (Paris. I. II 1808), Otho c. 12. Cassius Dio LV, 24.

2) Tac., Hist. V, 25; Germ., c. 29.

3) Zeuß, S. 102.

4) Tac., Hist. IV, 12—37. 54—79; V, 14—26.

5) Weſtlich nach Zeuß, S. 102, nordweſtlich nach v. Spruner, von den Batavern.

6) Vellej. Paterc. II, 105. Tac., Hist. IV, 15. 16. 19; Ann. IV, 93; XI, 18.

7) Strabo VII, 291. 292 (neben *Κάττοι*) *Χαττουάριοι*, gebildet wie Angri—vari, Amsi—vari, Baju—vari, Teutono—vari: altn. Rum—verjar — Romo—varii = Römer. Leider von Müllenhoff beſtritten.

8) Wie Zeuß, S. 100.

9) II, 105.

Noch Ptolemäus (160 n. Chr.) und die Peutingersche Karte (ca. 280 n. Chr.) kennen „Sueben", „Suebia" bis an den Rhein reichend [1]) zwischen Alamannen und Brukterern: es sind dies eben die alten Chatten, welche Ptolemäus allerdings noch neben seinen „Sueboi Langobardoi" ausdrücklich nennt [2]): als der neue Gesamtname der Franken aufkam, schieden die Chatten aus dem suebischen aus, der nun am Rhein verschwindet und, während andere suebische Völkerschaften südlicher und östlicher in die Gruppe der Alamannen eintraten, hier ihren ehrwürdigen, schon von Cäsar vernommenen Namen als „Suebia" zum Teil beibehaltend, gingen die Chatten in den Kreis der Franken auf.

Im (Süden und) Osten grenzten die Chatten der Heimat mit den Hermunduren. Obwohl beide Völker der Suebengruppe angehörten, wurden sie dadurch nicht abgehalten von heftigen Kämpfen: um einen Fluß mit salzführenden Quellen [3]), welcher ihre Gebiete trennte, führten sie Krieg.

Man streitet, ob dieser Fluß die fränkische oder die thüringische Saale (diese gewiß nicht!), oder — was wohl das richtige — die Werra war [4]).

Der Name der Hermun-duri [5]) ist zusammengesetzt aus dem Verstärkungswort: „ermin", „groß", „allgemein",

1) Auch Strabo läßt das große Volk der Sueben vom Rhein bis über den herkynischen Wald hinaus nach Osten reichen (VII, 1. p. 290).

2) Auch Strabo weiß nicht, daß Chatten und Chattuaren Teile der Sueben sind (VII, 1. p 291).

3) Tac., Ann. XIII, 57: „Inter H. Chattosque certatum magno proelio, dum flumen gignendo sale fecundum et conterminum vi trahunt."

4) Zeuß, S. 97. Über die Chatten älteres Hauptwerk: Wenck, Hessische Landesgeschichte I, 1786; II, 1789. Jetzt aber ganz besonders Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen germanischer Stämme; zumeist nach hessischen Ortsnamen (Marburg 1887). — Dazu Dahn, Bausteine II (Berlin 1880). — Th. Dieffenbach, Urgeschichte der Wetterau (Darmstadt 1843). — Pfister, Über die chattischen und hessischen Namen und die älteste Geschichte des chattischen Stammes (Kassel 1868).

5) Bei Strabo VII, 1. p. 291 hat schon Casaubonus *ενμόνδοροι* in *Ερμόνδοροι* verbessert.

welches wir auch in „Herminones", „Irmin-ſul" antreffen, und: „duri", was ſehr zweifelig (ob auf altn. „thora", wagen, zurückzuführen [1])?) Später fiel die erſte Silbe fort: und mit der Ableitungsſilbe -ing zuſammengeſetzt, ergab der Stamm „dur" — Duringi, Thuringi. Die ſpäteren Thüringer ſind (großenteils) die alten Hermunduren und ſie bewohnen (ungefähr) die früheren Sitze: hier haben wir einen Fall, in welchem in dem neuen Gruppennamen noch der alte ſich erkennen läßt: denn die Hermunduren umfaßten eine große Zahl von Gauen mit Sondernamen — wie ſchon die weite Ausdehnung ihres Gebietes und ihrer von Tacitus gerühmten Macht beweiſen —: als Sondernamen hermunduriſcher Gaue haben wir die von anderen Schriftſtellern in dem Gebiet der Hermunduren erwähnten aufzufaſſen. Bei den Thüringern alſo iſt der alte Name faſt unverändert erhalten — wie ganz unverändert bei den Friſen. Bei anderen ſeit dem 3. Jahrhundert ſich umbildenden Gruppennamen: „Alamannen", „Franken", „Sachſen", fehlt jede Erinnerung an ältere Bezeichnungen der unter neuem Namen vereinten Völkerſchaften, während „Suabi" noch die alten Sueben enthielt und „Bajuvari" wenigſtens den früheren Sitz der aus Böhmen weſtlich gewanderten Völkerſchaften zeigt.

Die Gliederung eines Völkernamens in „Große" und „Kleine", die übrigens auch bei Kelten begegnet, z. B. den Skordiskern [2]), zeigt ſtets, daß die Geſamtheit (z. B. Friſen) ſich nicht unmittelbar in einzelne Gaue gliederte, ſondern daß zwei oder mehrere Gaue (von denen jeder wieder ſeinen eigenen Gaunamen zu führen pflegte) eine Mittelgruppe beſonderen Namens (große, kleine Friſen) zwiſchen dem Geſamtvolk und dem Einzelgau bildeten. Was uns nun aber der Name „große" und „kleine" Frieſen, hier „Groß-Duren", deutlich verrät, das war gewiß oft auch in anderen Fällen gegeben,

1) Alſo die „groß": — „geſamt-" — „insgemein"-Wagenden: multum oder communiter audentes, audacissimi? ſ. aber J. Grimm a. a. O. S. 415.

2) Strabo VII, 1. p. 318.

in denen der Name (z. B. Chatti) uns nicht andeutet, daß eine ſolche mehrere Völkerſchaften oder doch mehrere Gaue umfaſſende Mittelgruppe beſtand.

Solche Zwiſchennamen, welche, zwiſchen dem Namen der einzelnen Völkerſchaft und dem der Geſamtgruppe ſtehend, eine Zahl von Völkerſchaften (aber nicht alle) der Geſamtgruppe zuſammenſchließen zu einem engeren Kreis im Kreiſe, begegnen wie in der Urzeit ſo in der Neubildung der Gruppen während der Völkerwanderung (ſ. S. 72 u. 73).

Ähnliche Beiſpiele gewähren die Friſen, welche, von Anbeginn ein Gruppenname, in große und kleine zerfallen; ganz ebenſo die Chauken (ſ. oben) und die Brukterer (ſ. oben): die germaniſchen Bezeichnungen, welche den römiſchen majores, minores entſprachen, gebrechen uns: aber vielleicht fehlten Irmin-Chauken ſowenig wie Irmin-duren.

Das weite Gebiet der Hermunduren trennten im Norden der Harz von den Cheruskern (Cäſar), im Südoſten die Sudeten (Ptolemäus) von den Markomannen, im Südweſten der limes von dem römiſchen Zehntland, im Nordweſten die Werra von den Chatten, im Oſten die Elbe von den Semnonen [1]). Einzelne Gaue oder vor den Römern zurückgewichene Haufen reichten noch über die Elbe [2]): Tacitus läßt die Elbe bei den Hermunduren entſpringen [3]). Einzelne Gaue derſelben waren allerdings zu Zeiten des Domitius Ahenobarbus (6 bis 2 v. Chr.) aus der Heimat gewandert, neue Sitze zu ſuchen: ſie waren von Rom im ehemaligen Lande der Markomannen am Main angeſiedelt worden [4]). Wenn aber Strabo [5]) meint, die Hermunduren hätten „jetzt" (*νυνί*: 18 n. Chr.) das linke Elbufer völlig geräumt, ſo verwechſelt er ein vorübergehendes Zurückweichen vor den römiſchen Heeren mit endgültiger Auswanderung.

1) Vellej. Pat. II, 106.
2) Strabo VII, 1. p. 290.
3) Germ., c. 47.
4) Cassius Dio, l. c.
5) VII, 1. p. 290.

Zur Zeit des Tacitus ſtanden die Hermunduren in freundlicheren Beziehungen zu Rom als alle anderen Germanen: der Verkehr beſchränkte ſich nicht auf den Handel vom Rheinufer her: bis nach Augsburg im Oſten, tief im Herzen des römiſchen Gebiets, gelangten die Hermunduren: und zwar durften ſie ohne die ſonſt vorgeſchriebene militäriſche Begleitung die Grenze überſchreiten [1]): die beträchtliche Entfernung vom Rhein machte ihre völlige Unterwerfung den Römern zunächſt kaum dringend und jedesfalls ſchwierig: ſie konnten ſich in den meiſten Fällen mit der Neutralität der Hermunduren begnügen: dies erklärt wohl das Verhältnis.

In die inneren Bewegungen der Nachbarvölkerſchaften haben die Hermunduren, ihrer Macht entſprechend, häufig eingegriffen: vielleicht vermöge alter Bundesfreundſchaft mit Marobod ſtürzen ſie deſſen Verdränger Katwalda und ſpäter die römiſche Anſiedlung der verſchmolzenen Gefolgſchaften beider Feinde an der March [2]).

Die Cherusker [3]) wohnen nordöſtlich von den Sugambern, nördlich hinter den Hermunduren: die Silva Bacenis ſcheidet

1) Germ., c. 41.

2) Tac., Ann. II, 63; XII, 29. Nicht überzeugend erklärt Zeuß, S. 103: *Τευριο* = *χαῖμαι* bei Ptolemäus für identiſch mit Hermunduri: *Τευριο* ſoll gleich Duri, *χαῖμαι* gleich hermin (!), und das Wort umgeſtellt ſein. Mag Teurio mit Duri zuſammenhängen, — chaimoi iſt germaniſch heim: ähnlich wie Baio-chaimoi (ſtatt *Βαιοχαῖμοι*) einen gleichen Sinn wie Baju-vari, die Leute aus Baja, haben dürfte: in beiden Fällen liegt zunächſt ein Ländername vor. Duren-heim, Boien-heim, woraus dann erſt wieder Durenheimer, Boienheimer gemacht wurde, gleichbedeutend mit Tur-ingi und Baju-vari; ebenſo wenig ſind die Hermunduren identiſch mit den „öſtlichen Langobarden“ (Zeuß, S. 94. 95. 103). — Das Neueſte: Mehlis, Hermunduren und Thüringer (Ausland 1881 IV, 28. 29), wogegen aber ſehr mancherlei zu ſagen.

3) Von got. hairus, althd. heru, Schwert; ganz ebenſo (wie übrigens auch Heruli, Suardones), von sahs, Schwert, „Saxones“ — die Gruppe, von der einen Hauptbeſtandteil die früheren Cherusker ausmachen —: hier alſo ein Fall, da der Sondername einer Völkerſchaft ſich in dem Namen der Gruppe dem Sinne nach völlig erhalten hat. Saxones, zuerſt von Ptolemäus (als Einzelvolk?) genannt.

I. Alte Hauptgruppe: Sueben.

Mittelgruppen: Chatten. Markomannen. Hermunduren. Semnonen.

Völkerschaften: Bataver. (Gaue.) Kannenefaten. (Gaue.) Mattiaker. (Gaue.) Chattuvaren. (Gaue.)

II. Alte Hauptgruppe Friſen.

Mittelgruppen: Groß-Friſen. Klein-Friſen. Friſiavonen.

III. Neue Hauptgruppe: Franken.

Mittelgruppen: Salier. Ripuarier. Chatten.

Völkerschaften: Bataver. Kannenefaten. (Sugambern.) Gambrivier. Tugernen. Chattuvaren. Marſen.

Gaue.

Hundertſchaften.

Dörfer. Einödhöfe [1]).

Chamaven. Brukterer. (Ubier.) Amſivaren.

IV. Alte Hauptgruppe: Goten. [2])

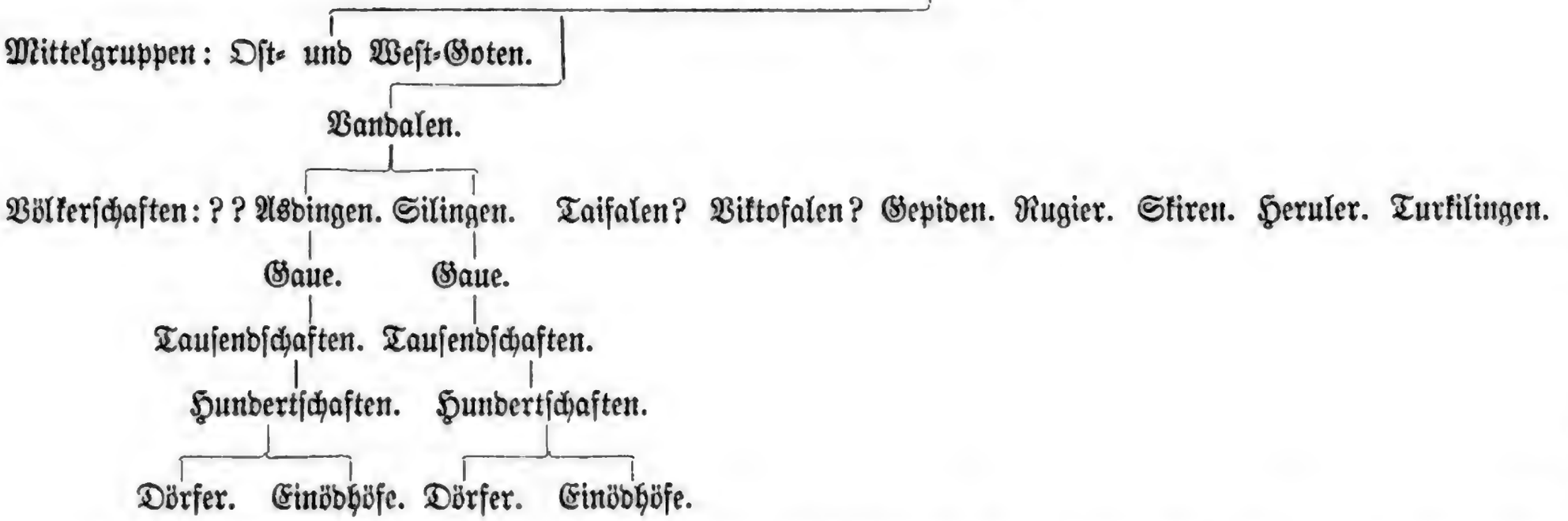

1) Dieſe Gliederung in Gaue (der Gaue in Hundertſchaften, der Hundertſchaften), in Dörfer und Einödhöfe iſt bei den übrigen Völkerſchaften, alſo Kanneneſaten ꝛc., ebenſo anzuſetzen. Wie alt die Gliederung in Hundertſchaften bei den Völkerſchaften der fränkiſchen Gruppe, ſteht dahin: außer bei Franken begegnen Hundertſchaften, als Gliederung des Heeres, nur bei Goten und zwar von Anfang an. Bei anderen Völkerſchaften haben erſt die Franken, ſo ſcheint es, die Hundertſchaften eingerichtet.

2) Oſt- und Weſtgoten ſind ſo volkreich, daß man ſie nicht als einzelne Völkerſchaften wird faſſen, vielmehr z. B. den ſpäteren fränkiſchen Saliern gleichſtellen müſſen; ſie beſtanden wohl urſprünglich aus mehreren Völkerſchaften, deren Namen uns nicht erhalten ſind; aber eine Gliederung in mehrere Teile, welche auch wohl gelegentlich wieder eigene Fürſten erhalten, iſt noch wahrnehmbar, ob zwar uns die Oſtgoten ſchon unter einem König verſammelt entgegentreten, etwa wie die Salier unter Chlodovech. Nur bei der Mittelgruppe der Vandalen ſind uns die Namen der beiden Völkerſchaften bezeugt und beſtehen Völkerſchafts-Könige bis ca. 420, bis nämlich der König der Asdingen König der ganzen vandaliſchen Mittelgruppe wird. — Dagegen Taifalen, Viktofalen u. ſ. w. ſcheinen bloße Völkerſchaften, deren Zugehörigkeit zu einer Mittelgruppe, wenn ſie beſtand, uns nicht bezeugt iſt. Doch gab es ohne Zweifel Völkerſchaften, welche niemals einer Mittelgruppe angehörten: Mittelgruppen begegnen wir nur manchmal, keineswegs immer zwiſchen der Hauptgruppe und deren Völkerſchaften.

ſie von den „Sueben", d. h. Chatten: durch das Gebiet der Sugambern gegen Oſten zieht Druſus in „Cheruskis" und dringt bis an die Weſer. Nach Überwältigung der Sugambern und Chatten ſtießen daher die Römer bei ihrem Vordringen in das innere Deutſchland gegen Norden auf die Cheruſker: eine Zeit lang verſtand es die römiſche Politik, einzelne Gaue der großen Völkerſchaft ſich, der Geſinnung nach, zu unterwerfen, andere zur Neutralität zu ſchrecken oder zu gewinnen, und dadurch endlich auch die innerlich Widerſtehenden zu ſcheinbarer Abhängigkeit zu nötigen.

Aber es bleibt der Ruhm des cheruskiſchen Gaukönigs Armin, als Haupt der national Geſinnten mit allen Mitteln barbariſchen Heldentums und barbariſcher, dämoniſcher Argliſt in der Teutoburger Schlacht dem Römertum das Vordringen, wenigſtens im Sinne dauernder Landunterwerfung, für immer vereitelt zu haben: mit Recht nennt ihn der römiſche Geſchichtſchreiber jener Kämpfe: „zweifellos Germaniens Befreier". Auch Marobods nach römiſchem Vorbild aufgerichtete Herrſchaft im Oſten brechen Armin und die Cheruſker. Schon dieſe Thaten, dann das Anſehen, deſſen ſie ſich von Cäſar bis auf Tacitus erfreuen, endlich ihr weites Gebiet beweiſen, daß die Völkerſchaft viele und ſtarke Gaue zählte — ja ſo ſelbſtändig geſtellte, daß ſogar bei der ſturmartigen Erhebung der Germanen, im Jahr der Varusſchlacht, in welcher ihre Völkerſchaft führte, ein Gau neutral bleiben konnte — abgeſehen von dem bald wieder unter römiſcher Hilfe gegen die Brüder fechtenden Segeſtes!

Ja, die Cheruſker hatten — und zwar, wie es ſcheint, nicht nur wider Rom oder Marobod oder überhaupt bloß auf Zeit, ſondern wenigſtens gegen alle Kriegsfeinde, vielleicht aber auch für einzelne Zwecke des Friedens — einen Bund von Völkerſchaften unter ſich verſammelt: ihre leitende Stellung an der Spitze der doch Gleichfreien erklärt es, daß die fremden

1) Cassius Dio LIV, 33.

Schriftſteller bald von abhängigen [1]), bald von verbündeten [2]) Völkern der Cherusker ſprechen. Zu dieſen abhängigen, jedesfalls ſchwächeren Verbündeten gehörten die Fosi, doch wohl Anwohner der Fuſe [3]), welche während der Glanzzeit der Cherusker als kleiner, erſt nach deren Schwächung als gleichſtehend gelten [4]).

Im Süden ſcheidet ſie der Harz von ſuebiſchen Völkerſchaften, mit welchen ſie unabläſſig hadern [5]); im Weſten grenzen ſie mit den Sugambern und Brukterern, im Norden mit Dulgibinen, Chamaven (?) und Foſen an der Fuſe, im Oſten ſcheidet ſie die Elbe von den (Nuithonen [Gaunamen?] und) Semnonen. Eine Spitze ihres Gebiets lag noch weſtlich der Weſer [6]) abwärts der Diemel. Im Nordweſten grenzten die Cherusker mit den Angrivaren: ein Sumpf und ein aufgeworfener Dammwall bildeten die Mark: hier ſchlug Germanicus ſeine zweite Schlacht gegen die Cherusker [7]).

Dieſe Angrivaren (Anger-Wehren, Anger-Mannen), von angar, die Wieſenanger der Weſerufer, wohnen an der Mündung der Aller in die Weſer auf beiden Ufern dieſes Stromes [8]): noch vor dem Weſerübergang des Germanicus erhoben ſich die Gaue der Angrivaren auf dem Weſtufer, der Grenzwall aber der anderen Gaue lag auf dem Oſtufer. Sie ſcheiden die Cherusker im Nordweſten von den Chauken, im Nordoſten erreichen ſie die Langobarden auf dem Weſtufer der Elbe (Ptole-

1) *οἱ Χ. καὶ οἱ τούτων ὑπήκοοι*, Strabo VII, 1. p. 291.

2) Tac., Ann. II, 45: „Cherusci sociique eorum, vetus Arminii miles sumsere bellum (in Maroboduum)."

3) Tac., Germ., c. 36.

4) Vielleicht auch die Dulgibini weſtlich von dieſen, die Nertereani zwiſchen Cheruskern und Sugambern: beides wohl nur Gaunamen.

5) Tac., Ann. XII, 28.

6) Vellej. Paterc. II, 105: „recepti Cherusci . . . transitus Visurgis. Cass. Dio LIV, 33: *ὁ Δροῦσος . . . ἐς τὴν Συγάμβρων ἐνέβαλε καὶ" δι' αὐτῆς ἐς τὴν Χηρουσκίδα προεχώρησε μέχρι τοῦ Οὐισούργου.*

7) Tac., Ann. II, 19.

8) Tac., Ann. II, 8. 22. 24.

mäus). Ihr Name und ihre Wohnſitze [1]) haben ſich erhalten in die Zeit der neuen Gruppenbildung hinein: ſie ſtehen als Mittelgruppe der Sachſen, als „Engern", auf beiden Weſerufern zwiſchen deren beiden anderen Mittelgruppen, den Weſt- und Oſtfalen (ſ. unten).

Im Nordoſten der Angrivaren, auf beiden [2]) Ufern der Elbe, an deren untern Lauf wohnen die Langobarden, die „Langbärte", denen nach ihrer Sage Wotan ſelbſt dieſen Namen gegeben [3]). Nordweſtlich grenzen ſie mit den Oſt-Chauken, weſtlich mit den Angrivaren, öſtlich reichen ſie über die Elbe und ſtoßen auf die Teutonen in Holſtein, im Süden bildete wohl die Elbe die Grenze, an deren Mittellauf das Oſtufer die Semnonen einnahmen. In dem ſpäteren „Bardengau" und deſſen Hauptort „Bardonwick" (Bardewick bei Lüneburg) will man ihren Namen fortklingen hören. Südweſtlich reichten ſie wohl den Cheruskern ziemlich nahe [4]): ſie miſchen ſich in die cheruskiſchen Königswirren und treten mit den Semnonen auf Seite der Cherusker gegen Marobod, der ſie abhängig gemacht hatte [5]). Richtig nennt hiernach Tacitus „viele und mächtige Völker ihre Nachbarn" [6]): Chauken, Cherusker, Semnonen. Später wandern

1) Irrig läßt ſie Tacitus in das Land der angeblich vernichteten Brukterer nach Weſten einrücken.

2) Nicht bloß auf dem rechten, wie Strabo XII, 1. p. 290, wo λαγκόσαργοι verſchrieben iſt; denn Vellej. Paterc. II, 106 läßt von den Römern erſt die Langobarden „gebrochen", und dann die Elbe erreicht werden. Strabo (l. c.) verwechſelt hier, wie bei den Hermunduren, ein vorübergehendes Ausweichen auf das rechte Ufer mit endgültiger Räumung des linken.

3) Paulus Diaconus, ca. a. 780 (ed. Waitz (Hannov. 1878) I, 8; irrig führt Zeuß, S. 109, den Namen auf eine gemein-germaniſche Haartracht zurück. Vgl. Tac., Germ., c. 31.

4) Tac., Ann. XI, 17.

5) Tac., Ann. II, 45.

6) Ganz falſch verlegt Bluhme, Die Herkunft der gens Langobardorum (Bonn 1869), Scadana an den Limfjord und das Vorgebirge Skagen; ihm folgt Pallmann, Kimbern, S. 18. Irrig unterſcheidet Zeuß, S. 95, Σουήβοι Λαγγοβάρδοι von Σουήβοι Λαχχο βάρδοι bei Ptolemäus.

ſie nach Südoſten, nach Pannonien, und von da nach Nord-Oſt-Italien, dem ſie ihren Namen bleibend bis heute aufgeprägt.

Im Süden der Langobarden, obzwar vielleicht dieſe unmittelbar berührend, müſſen auch die Angeln [1]) (und Warnen) gewohnt haben, welche Ptolemäus Sueboi Angeiloi (Σουῆβοι Ἀγγειλοί) nennt und am Mittellauf der Elbe neben die Langobarden = Sueben ſtellt: freilich nordöſtlich ſtatt weſtlich von dieſen, welche er viel zu weit nach Südweſten bis an den Rhein reichen läßt. Vielleicht gab Anlaß zu dieſem Irrtum, daß damals ſchon die ſpätere Landſchaft der Nord-Angeln, wie wir ſie unterſcheiden wollen, der Eroberer und Namengeber Englands, der vorſpringende Winkel zwiſchen Slei und Flensburger Buſen, der noch heute Angeln heißt, Anglia genannt wurde: und dieſe Nord-Angeln wohnten allerdings nord-nordöſtlich von den Langobarden. Die Süd-Angeln (Angel, Bogenland, gekrümmtes Land, umſchloſſenes Land in häufiger Anwendung [2])) nennt Ptolemäus das größte der Binnenvölker: ihre Sitze ſind alſo an den Mittellauf der Elbe [3]), auf deren und der Saale Weſtufer (bei der Saalemündung zu verlegen.

Hier finden ſich ſpäter Angeln und Warnen als „Nord-Schwaben" (Suebi) bezeichnet, mit den Thüringen, ihren Südnachbaren, verſchmolzen (thüringiſcher Gau Englide zwiſchen Unſtrut und Saale); im Weſten ſaßen ihnen die Cherusker, im Norden die Langobarden, im Oſten ſchied ſie die Elbe von den Semnonen [4]).

1) Ganz irrig erklärt Latham, „On the authority of the Germania of Tacitus for the ethnology of Germany", Journal of classical and sacred philology, 1860, XII; vgl. Introduction to Kemble, horae ferales, 1863, die von Tacitus auf dem rechten Elbufer genannten Völker für Slaven.

2) S. die Beiſpiele bei Zeuß, S. 153: Angeln, nördlich von Schleswig, Angul bei Beda, Aungul in Halogaland.

3) Bis über die Ohre? Zeuß, S. 153.

4) Über die ſchwierige Frage, in welchem Verhältnis dieſe Süd-Angeln zu den Nord-Angeln, und die ſüdlichen Thüringe zu den von Prokop an die Rheinmündung verlegten Thoringe und Warnen ſtehen, ſ. unten.

Bestritten und schwer zu bestimmen ist die Lage einiger kleinerer Völklein [1]), welche nur Tacitus und Ptolemäus nennen. Die Dulgibini [2]), werden von Tacitus zu weit nach Westen gerückt: richtig nennt sie noch Ptolemäus (*Δουλγοίμνιοι*) östlich neben den Angrivaren: westlich von den Fosi, südlich von den Langobarden schieden sie diese (an der Aller?) von den Cheruskern [3]).

Die Chasuvarii [4]) werden von Tacitus ebenfalls zu weit westlich geschoben: sie stehen zwischen den ähnlich benannten Amsi-vari im Norden, den Angri-vari im Nordosten, den Dulgibini im Südosten, der Ems im Westen, den Marsen im Süden. Ptolemäus bestimmt ihre Lage nur als östlich vom Schwarzwald: das ist freilich richtig, aber nur aus seiner ganz irrigen Verrückung dieses Gebirges ist diese Bestimmungsweise zu erklären.

Besonders zweifelig sind Name und Lage der Chaulci [5]). Strabo unterscheidet sie bestimmt von den Chauken [6]) und stellt sie zwischen diese und die Kampsiani: letztere sind wohl die Ampsani einer andern Stelle [7]); da sie Germanicus mit den Ampsani d. h. Amsivari besiegt und im Triumph aufführte, so sind wohl ihre damaligen Sitze zu verlegen zwischen die West-Chauken und die Amsivaren: viel weiter östlich stellt sie später Ptolemäus als „Kalukones" auf beide Elbufer nördlich von den Cheruskern: man wird, falls man die Identität der [8])

1) Vielleicht bloße Gaunamen.

2) Altn. dolg, Kampf; gumbin, gambar, tapfer; altd. Eigenname Dolg-thrasir. Zeuß, S. 113.

3) v. Spruner rückt sie zu weit westlich an die Weser.

4) Tac., Germ., c. 43. Ptolem. *Κασουάριοι*, vielleicht von dem Flüßchen Hase, wie Amsi-varii von der Ems.

5) *Καοῦλκοι*, Strabo identisch mit dem *Καλούκωνες* des Ptolemäus (II, 11. 19; vgl. Chavilci, Rhone-Germanen? bei Avienus (ca. a. 370 n. Chr.), Ora maritima, ed Wernsdorf, Poet. Pat. minor. V, v. 667; gleicher Wurzel mit Chauci? Vielleicht Chaulci ähnlich zu Chauken wie Frisiavones zu Frisen, Chattuari zu Chatten.

6) *Καυκοί τε καὶ Καοῦλκοι καὶ Καμψιανοί* VII, 1. p. 291.

7) VII, 292, nicht Chasuarii.

8) Bei Strabo VII, 1. p. 291 arg verderbten.

Namen Chaulci und Kalukones annimmt, Verdrängung der Völkerschaft durch Chauken nach Osten vermuten dürfen, wie die Amsivaren vor diesen nach Westen ausgewichen waren.

Während nun Tacitus [1]) neben Dulgibinen und Amsivaren noch „andere Völker" erwähnt, ohne deren Namen zu nennen, giebt Ptolemäus deren Namen an: Nertereanes [2]) und Dandutoi [3]); sie sind östlich von dem Mittelgebirg anzusetzen, westlich von den Cheruskern [4]) — wohl nur Gaunamen.

Eine Zusammenfassung vieler und starker — das beweist ihr Kampf mit den Römern und ihre spätere Ausbreitung unter dem Namen „Bajuvari" — suebischer Völkerschaften (eine Mittelgruppe innerhalb der weiteren Suebengruppe, ähnlich wie z. B. Chatti) bezeichnet auch der Name „Markomanni", Grenzmänner, vielleicht auch Waldmänner, das (waldige) Grenzgebiet Bewohnende [5]). Die „Mark", welche diese Sueben ursprünglich inne hatten, lag am oberen Main: von hier aus breitete sich „sechsmalhunderttausend Schritte weit" gen Osten die ungeheure, unbebaut liegende waldige und wüste „Mark" — denn auf der anderen, d. h. entgegengesetzten Seite wohnen die Ubier, d. h. westlich [6]); nicht absichtlich „aufgestellt" waren hier Germanen zur Fernhaltung der Kelten [7]) sondern diejenigen suebischen Völker-

1) Germ., c. 4.

2) Nertereanes mit Nerthus zusammenzubringen? Nach Zeuß, S. 113, entstellt aus Entereanes d. h. Enteri-gauer, von der oberen Hunte gegen die Weser.

3) Zeuß, S. 113, vergleicht altn. Mannsnamen Dando, Dendi, ahd. Tanto.

4) Aber wohl näher an die Chasuvari zu rücken, als dies bei Spruner VIII geschieht.

5) Vgl. die nordischen marka-menn, Bewohner der markir der waldreichen (altn. mörk = Wald und Grenze: J. Grimm, R. A., S. 497) Grenzstriche zwischen den nordischen Reichen im Westen des Vänisees; und spätere „Markmänner" gegen Slaven und Dänen bei Helmold, Chron. Slavor. I, 67; bei Zeuß, S. 114.

6) Caesar, B. G. IV, 3.

7) Wie Zeuß, S. 114, meint.

schaften, welche ihre Wanderung und Niederlassung, ohne absichtliche Aufstellung, hierher geführt, hatten als „Markleute", Waldleute, schon im eigenen Interesse ihr bewohntes Land und jene nicht bebaute, aber völkerrechtlich als Territorium behauptete „Waldmark" zu verteidigen, nicht bloß gegen Kelten — von denen zur Zeit Cäsars östlich vom Main nur wenige ungefährliche Reste noch wohnten —, sondern auch gegen andere germanische und nicht-germanische Völker: nicht eine künstlich geschaffene Grenzwehr bezeichnet der Name Markmänner, sondern die suebischen Bewohner der suebischen Waldmark, welche selbstverständlich ihr Land und damit auch die Binnenvölker der Sueben schützten.

Helvetier und Boier, die früher hier am Main im Norden der Donau gewohnt, sind zu Cäsars Zeit längst von den Germanen verdrängt (jene wohnen ihm [1]) zwischen Rhein (Nordgrenze mit den Germanen), Jura (Westgrenze mit Sequanern) Genfersee und Rhone (Südgrenze mit der römischen Provincia und den Allobrogen): er hätte den Bodensee als Ostgrenze mit den Rätern, den St. Gotthard als Südostgrenze mit anderen Kelten anführen können: nur am herkynischen Wald wohnen noch Kelten (Volcae Tectosagae): am Oberrhein kämpften Helvetier und andere Germanen um eine andere Mark [2]).

Von hier aus konnten leicht markomannische Scharen zu den unter Ariovist in Gallien sich ausbreitenden Germanen gestoßen sein, unter welchen sie Cäsar nennt [3]) neben den „Sueben", was sich leicht erklärt: alle Markomannen waren „Sueben", aber nicht alle Sueben Markomannen: man nannte dem Römer Germanen, Markomannen und (andere) Sueben wie man etwa 1870 bei den Franzosen Deutsche, Preußen und (andere) „norddeutsche Bundestruppen" unterschied.

1) B. G. I, 2.

2) Caesar, B. G. I, 1. Th. Mommsen, Schweizer Nachstudien. Hermes XVI (1882), S. 445 weist übrigens soeben nach, daß Cäsar den oberen Rhone mit dem obersten Rhein identifiziert.

3) B. G. I, 51.

Durchaus nicht die Gesamtheit der Markomannen war über den Rhein gegangen und in die Katastrophe Arioviſts verwickelt worden: vielmehr traf Druſus auf ſeinem Zuge vom Niederrhein aufwärts gegen die Uſipier, Tenchterer und Chatten im Nordoſten der letzteren die Markomannen [1]). Aber bald darauf führte Marobod das nach der römiſchen Eroberung der Donaulinie zwiefach, wie ſeit je von Weſten, nun auch von Süden her bedrohte Volk mit weiſem Entſchluß aus dem umgarnten Maingebiet gen Oſten in das ſichere, rings von Waldgebirg umhegte [2]) Land, welches noch im Jahre 100 n. Chr. nach ſeinen früheren, längſt vertriebenen keltiſchen Bewohnern, den Boiern [3]), Boja, Bojohemum oder, deutſchem Munde gefüger, Baju-hemum [4]) hieß: — eine That von großen Folgen: denn ſie rettete vor Vernichtung oder Unterwerfung und Romaniſierung jene ſehr ſtarke ſuebiſche Mittelgruppe, aus welcher ſpäter der den ganzen Südoſten Deutſchlands erfüllende Stamm der Bajuvaren hervorgehen ſollte: — kurz bevor Armin durch die Varusſchlacht den Nordweſten Deutſchlands, den Kern des ſpäteren Sachſenſtammes, der ſchon begonnenen Unterwerfung entriß.

Nach Strabo (a. a. O.) führte Marobod noch mehrere andere ſuebiſche Völkerſchaften außer ſeinen Markomannen nach Böhmen: dies iſt aber vielleicht Verwechſelung mit der von Böhmen aus vollzogenen Unterwerfung und Heranziehung anderer

1) Florus IV, 12. Gut widerlegt Zeuß, S. 115, den Irrtum des Sextus Rufus (Festus; ed. Förster [Wien, 1874]), c. 8, der zur Zeit des Auguſtus Markomannen und Quaden nach Pannonien verlegt, weil ſie zu ſeiner Zeit (unter Valens) dort heerten. — Werſebe, Beſchreibung der Gauen zwiſchen Elbe, Saale u. ſ. w. (1829).

2) Vellej. Paterc ul. II, 108: „gens Marcomannorum, quae Maroboduo duce excita sedibus suis atque in interiora refugiens incinctos Hercyniae silvae campos incolebat“.

3) Tac., Germ., c. 42: „praecipua Marcomannorum gloria viresque atque ipsa etiam sedes, pulsis olim Bojis, virtute parta“.

4) Tac., Germ., c. 28: „manet adhuc Boihaemi nomen significatque loci veterem memoriam quamvis mutatis cultoribus.“ Strabo VII, 1. p. 290 *Βοιοναιμον*.

Völkerſchaften. Ptolemäus hat durch Verwechſelung aus dem Landesnamen *Βαιοχαῖμον* einen Völkernamen *Βαινοχαῖμαι* gemacht und dieſe irrig von den Markomannen unterſchieden. Richtig aber bezeichnet er die Sitze der letzteren: nordweſtlich oberhalb der Sudeten liegt Thüren-heim, der Thüringe (Hermunduren) Heimat, ſüdlich unterhalb der Sudeten und weſtlich von dem Wald Gabreta (Böhmerwald) wohnen die Variſti (al. Narisci), öſtlich von dieſem Wald und ſüdlich von den Sudeten die Markomannen: im Oſten trennt ſie der „herkyniſche Wald", d. h. hier der mähriſche Höhenzug, von den Quaden: auch im Süden begrenzen die böhmiſchen Berge, der Mondwald, Luna silva, das Gebiet der Markomannen: zwiſchen ihnen und der Donau nennt hier Ptolemäus noch kleine keltiſche Völkerreſte: die Terakatriä und andere (ſ. unten).

Jedesfalls zu den Sueben, vielleicht auch zu der Mittelgruppe der Markomannen, zählen die Varisti [1]). So lang die Markomanen die alten Sitze bewohnten, bildeten die Varisti ihre ſie von Böhmen trennenden Oſtnachbarn: nach der Niederlaſſung in Böhmen — der Weg der Wanderer wird durch der befreundeten Varisti Gebiet geführt haben — waren umgekehrt die Varisti die Weſtnachbaren der Markomannen geworden, von welchen ſie die „silva Gabreta", der Böhmerwald, ſchied: ihre Nordgrenze bildeten die Sudeten, im Weſten grenzten ſie mit den Hermunduren: im Südweſten erreichten ſie wohl die Altmühl, im Südoſten, bis an den Regen, werden kleine keltiſche Völkerſplitter genannt. Wenn nicht ſchon früher mit den Markomannen verſchmolzen [2]), gehen ſie ſpäter in deren Menge auf,

1) So lieſt Müllenhoff in Tacitus, Germ., c. 42: *Οὐαριστοί*, Ptolemäus: *Ναριστᾶι*, Cass. Dio, für *Οὐαριστᾶι*, — vgl. Warasci am Doubs, „vielleicht ſelbſt Abkömmling der Narisci" (?); Zeuß, S. 117 varjan, wehren, die Wehrhaften. Oder aristi, ahd. êrist, die Erſten, Vorderſten „nach der Lage des Volkes" (Zeuß, S. 117: ſehr unwahrſcheinlich) mit proſthetiſchem Naſal: aber Nerthus wird jetzt anders richtiger gedeutet: Narisci und *Οὐαριστοί* Mengformen aus beiden?

2) Im Markomannenkriege nennen ſie noch Capitolin [ca. 330 n. Chr.] ed. Peter (Lips. 1865) l. c. und Cass. Dio LXX, 11. 89.

bevor oder als dieſe unter dem Namen Bajuvari aus Böhmen wieder in das jetzige Baiern (auch Oberpfalz, Regensburg, Nordgau) zurückwandern.

Die Oſtnachbarn der Markomannen in Böhmen ſind die oft mit ihnen als zum Kampf mit den Römern verbündet genannten Quaden [1]). Richtig zählt die Reihenfolge der Sitze Tacitus [2]) von Weſt nach Oſten auf: ſie wohnen ſüdlich unter dem „herkyniſchen Wald" (ὀρκύνιος δρυμός), d. h. dem Böhmen umſchließenden Waldkranz, deſſen öſtlichſter Teil, der mähriſche Waldzug, ſie von den Markomannen trennte [3]): ſie bewohnten alſo das Gebiet der March und Taya, von der Donau bis an das Waldgebirg: ſüdlich [4]) von ihnen lagen Eiſengruben, als deren Bebauer Tacitus die keltiſchen Gotini nennt und der Mondwald, ἡ Λοῦνα ὕλη, „der von den Karpathen gegen die Donau ziehende Wald" [5]). Da Tacitus und ſogar Ptolemäus noch keltiſche Reſte nördlich der Donau in Böhmen anführen, darf man annehmen, daß zu Cäſars Zeit ſolche noch von der urſprünglichen Einwanderung her zahlreicher waren (erſt ſeit der römiſchen Herrſchaft am Rhein wanderten viele keltiſche Abenteurer über den Rhein zurück: aber nicht ſo weit öſtlich): auch die Volcae Tectosages, welche Cäſar als Anwohner ſeines herkyniſchen Waldes nennt, mögen damals bei Böhmen gewohnt haben.

Ob aber die Quaden [6]) nur markomanniſche Gaue waren, welche, unter Marobod eingewandert, die ſuebiſche Herrſchaft

1) Von quedan, ſprechen. Got. Eigenname Quidila (?) bei Cassiodor. Var. [ca. 530 n. Chr.] ed. Accursius Aug. Vindel. 1533. VIII, 26; „Quidilingaburg", Zeuß, S. 117. Vgl. aber auch quad, böſe, zornig, wofür gar manches ſpricht.

2) Germ., c. 42, von juxta Hermunduros Narisci: ac deinde Marcomanni et Quadi agunt; Zeuß, S. 118, vermutet in den Κόλδουοι Strabos (VII, 290) die Κοάδουοι, wahrſcheinlich genug, da λ für α leicht verleſen wird; ihm folgt Müllenhoff, p. 66.

3) Zeuß, S. 118.

4) ὑπό, anders Zeuß, S. 118, und Spruners Atlas VIII, öſtlich.

5) Zeuß, S. 118.

6) Wie Zeuß, S. 118.

weiter gen Osten vorschoben, die Kelten (Tektosagen) jetzt erst verdrängend, oder ob nicht schon bei der ersten Vorwanderung der Sueben gegen Westen hin sich die Quaden in die noch rings sich behauptenden Kelten eingeschoben hatten, ist nicht zu entscheiden. Sehr zweifelhaft ist, ob die von Ptolemäus (süd-) östlich hinter den Quaden, den Eisenbergwerken und dem Mondwald genannten *Βαῖμοι*, Bämi, als eine besondere Völkerschaft aufzufassen sind. Es ist wohl nur eine Bezeichnung für „Baiabewohner", dem modernen Volksnamen „die Böhmen" genau entsprechend [1]).

Die Germanen dieser Gegenden heißen bald im allgemeinen Suebi [2]), bald Markomanni und Quadi: mit dem Namen „Markomannenkrieg" bezeichnen die Römer den großartigen Kampf gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, in welchem es ihnen nur mit schwerer Anstrengung gelang, den Angriff der verbündeten Donau-Sueben — auch schon „Sarmaten" hatten sich angeschlossen — noch einmal abzuwehren. Nicht West- oder Südgermanen sollten den Römern die Donauprovinzen entreißen: erst als die zahlreichen Gotenvölker hier auftreten und von den Hunnen gen Nordwesten gedrängt werden, wird das Römerreich überflutet. Später weichen dann die Donau-Sueben von Südosten nach Nordwesten zurück und behaupten nur Österreich und Baiern.

Darauf folgen bei Ptolemäus zwei Namen mit dem keltischen „Kamp" (vgl. Kampodunum, Kempten): Parmä-Kampoi und Adrabai-Kampoi und zwei ebenfalls zusammengehörige Terakatriai und Rakatai.

1) Vielleicht aus *Βαιοχαῖμοι* zusammengezogen oder von Baia abgeleitet wie Man-imi. Zeuß erblickt darin die beiden von den Römern angesiedelten Gefolgschaften des Marobod und Katwalda unter dem Quadenkönig Vannius (Tac., Ann. II, 63), aber dies kleine (so Zeuß, S. 118, selbst) und nicht lang dauernde Reich paßt nicht zu dem großen Volk des Ptolemäus, welcher die Bezeichnung für alle die zahlreichen Bewohner Böhmens, als Namen einer Einzelvölkerschaft auffaßte.

2) Tac., Ann. I, 44; IV, 62; XII, 29. Plin. IV, 12: Suevis regnoque Vanniano. Cass. Dio LXVII, 5.

„Kamp" klingt nach in dem Ortsnamen Cham, früher Chamb, und den beiden Flüßchen Kamp, von deren Nähe beide Völkerschaften nicht zu trennen sind [1]). Näheres über die Lage ist nicht zu ermitteln.

Die Sudenen (Soudinen), von Ptolemäus südöstlich (ὑφ' οὕς) von den Markomannen gestellt, sind wohl die Bewohner der Sudeten [2]). Schwierigkeiten machen mehrere Namen kleinerer Völkerschaften in dieser Nachbarschaft.

Das Dreieck des Landes zwischen Rhein und Donau, welches von den Punkten: Basel im Süden, Mainz im Westen, Regensburg im Osten gebildet wird, war zu Cäsars Zeit von Sueben erfüllt, welche die früheren keltischen Bewohner unterworfen oder verdrängt hatten: — so die Helvetier im Schwarzwald (silva Marciana), Abnoba, zwischen Straßburg (Argentoratum) und Sumalocena (Rottenburg), deren Gebiet nun öde lag (ἔρημος τῶν Ἑλουητίων).

Später, nach Ausbreitung der Römerherrschaft an dem Rhein, waren viele keltische Abenteurer, die in Gallien, vielleicht wegen der politischen Wirren, heimat- und haltlos geworden, über den Rhein gezogen, deren Ansiedelungen schließlich von den Römern als „Zehentland" mit dem Grenzwall umhegt, als

1) Die Ableitung der ersten Hälfte ihrer Namen von parma, keltisch Schild, und Adrabai angeblich = ἀνδραβάται (woher das ν?) = κατάφρακτοι = Gepanzerte, Lydus, p. 80; Zeuß, S. 121, also Schild- und Panzer-Kampen, bleibt dabei besser aus dem Wege. Mit dem Wort „Vorvölkchen" und zwar keltischen vor den germanischen der Baemen, Varisten und Markomannen (Zeuß, S. 122) ist wohl keine Vorstellung als die der Verlegenheit des Erfinders zu verknüpfen, was immer auch das „Rakat" in „Terakatriai" und „Rakatai" bedeuten möge: Zeuß, S. 122 erinnert an das Städtlein Retz, früher Rehze bei Cham; der Zusatz „bei den Kampoi" bezieht sich wohl auf die beiden Kampen-Völklein: Parma und Adraba-Kampoi. Diese Erklärung von Zeuß, S. 122, ist seiner Hypothese „ταῖς καμπαῖς" d. h. bei den Krümmungen der Donau, welche doch hier gar nicht begegnen und auch Ptolemäus nicht gerade hierher setzt, vorzuziehen.

2) Σούδητα, ebenso Σουδηνοί nach den Codd. Vindobon. Fontebl. Paris. I, 79, nach anderen, gleichlautend, Σουδινοί.

Vorſprung des Reiches und Teil der Provinz [1]) geſchützt wurden. Rings um dieſe Kelten im Zehentland finden ſich nun andere keltiſche Völklein, von denen es, wie bemerkt, nicht zu entſcheiden ſteht, ob ſie, was wahrſcheinlicher, von jeher — unter ſuebiſcher Herrſchaft — hier verblieben oder erſt nach Cäſar mit den Kelten des Zehentlandes herübergezogen ſind: letzteres iſt unwahrſcheinlich, da, ſo weit vom Rhein und der galliſch-römiſchen Deckung die übermächtigen Germanen keltiſche Einwanderer ſchwerlich vordringen ließen: nur in dem Lande „zweifeligen Beſitzes", nahe dem Rhein und den römiſchen Adlern, gelang jenen keltiſchen Überwanderern, welche einzeln kamen, nicht in Völkerſchaftsverbänden, aus eigener Kraft die Feſtſetzung ſo lang, bis die Römer den Schild über ſie breiteten.

So wird man dieſe Völklein als Reſte der alten keltiſchen Einwohnerſchaft anſehen müſſen.

Es ſind, von Nordweſten gegen Südoſten folgend, unterbrochen durch germaniſche Zwiſchenſiedler, die Turones (gleichnamig der Stadt und Völkerſchaft an der Loire) von der fränkiſchen Saale gegen Oſten nach dem Thüringer Wald hin: von Ptolemäus zu hoch nördlich neben die Danduten gerückt, von welchen ſie durch die Chatten und Marvingen getrennt werden: letztere, unzweifelhaft germaniſch, ſind vielleicht (*ov* für *σ* verſchrieben), auf die wenig weiter nördlich wohnenden Marſi [2]) zurückzuführen, wie z. B. die Chattuarii auf die Chatten: in den *Χαιτοίωροι* (*ι* für *τ* verleſen ſtatt *Χαττούωρ ι*) kann man nicht ein von den Chattuari verſchiedenes Volk erblicken: und „Chatten-Männer" wohnten hier ringsum, nicht nur nördlich bei Düren und Neuß. In welchem Verhältnis die von

1) Tac., Germ., c. 29: „Non numeraverim inter Germaniae populos quamquam trans Rhenum Danubiumque consederint eos qui decumates agros exercent: levissimus quisque Gallorum et inopia audax dubiae possessionis solum occupavere: mox limite acto promotisque praesidiis sinus imperii et pars provinciae habentur."

2) Zeuß, S. 121, ſtellt die Marſingi ſüdöſtlich von den Turones; v. Spruner nördlich.

Tacitus östlich von den Markomannen und Quaden erwähnten Marsigni zu den *Μαρσίγγοι* des Ptolemäus und den Marsi stehen, ist nicht zu sagen: fast gleichlautende Völkerschaften (Goten, Gauten) begegnen auch sonst.

Südlich von den Turones wohnen die ebenfalls keltischen Curiones [1]), von Augusta Nova im Westen südlich von Segodunum gegen Osten hin.

Bei den Bateini [2]) und Korkontii [3]) ist germanische oder keltische Abstammung zweifelhaft, ebenso deren Aufstellung: Ptolemäus stellt „über" [4]), die Baiochaimoi die Bateinoi noch weiter nördlich über diese am Fuße des Askiburgischen Gebirges die Korkontier, „dann" die Lygier bis an die Weichsel: also bisher immer stieg er nach Norden auf [5]).

Unzweifelhaft germanisch sind dagegen die Wis-burgii (*Οὐισ-βούργιοι*), die ebenfalls jenseit (nordöstlich) des „orkynischen Waldgebirges" wohnen [6]), deren Hauptort eben ein „Wisburg" war. Auch an die Vispii, weit westlich zwischen Rhein und Taunus darf erinnert werden; es fällt auf, daß so zwei Völkerschaften: Marsigni [7]) und Wis-burgi sich im Osten von Böhmen

1) Vgl. Curia (Stadt Chur), Curio-solites, Tri-corii.

2) Zeuß, S. 123, vergleicht sie zu Bat-avi.

3) Zeuß, a. a. O., verliert sich in haltlose Vermutungen: Harkanti? altn. harka, fortitudo, Harko, altf. Mannsname; die Ableitung vergleicht er den Tub-antes.

4) *ὑπὲρ*, was sonst nördlich.

5) v. Spruner VIII, verschiebt seine sonst richtige (Zeuß folgende) Darstellung durch die Stellung der Baiochaimi (bei ihm Bono-chaemae), welche er von Baia-heimern unterscheidet und hoch nördlich von dem böhmischen Nordrand rittlings der Elbe setzt.

6) Zeuß vergleicht Wis-goz, Wis-by: Wis-birkon, bei Adam. Brem.(† 1076) ed. Pertz, Mon. Germ. hist. VII, 280f.; II, 9: heißt aber wohl einfach Weißbirken.

7) v. Spruner (Atl. ant. VIII) unterscheidet Marsigni des Tacitus östlich des askiburgischen Gebirges und Marsigni des Ptolemäus an den Quellen der Weser: liest man aber Marsingi statt *Μαρσίγγοι*, so ist Unterscheidung zwischen Marsingi und Marsigni unstatthaft. Die Marsigni des Tacitus sind nach Sprache und Sitte Sueben.

und im Westen (Marsi) wiederholen: vielleicht westlich gewanderte Gaue der Marsigni und Wis-burgi. Ein feiner Einfall [1]) ist es, den Namen der Sitones (mit langem ω und kurzem o der Handschriften) östlich von Böhmen, ebenso wie den der Sitones in Skandinavien (und man könnte die Sideni am linken Oderufer heranziehen) von sitan, sitzen (ahd. sazzon, wie aus liti lazzi) abzuleiten und die nicht germanischen „sitzen gebliebenen", nicht verdrängten, sondern unterworfenen pannonischen Osier und keltischen Cotini darin zu finden, so daß „Sitones" nicht ein neuer Einzelname, sondern zusammenfassende Bezeichnung für die unterworfenen „fremden Landsassen" wäre: auch in Skandinavien sollen dann die „Sitones", unter Weiberherrschaft, die nicht-germanischen, vorgefundenen, unterworfenen Landsaßen sein.

Ob den Cotini des Tacitus [2]), nach seinem unanfechtbaren, weil auf die Sprache gestützten Zeugnis, Kelten, die *Κῶγνοι* des Ptolemäus entsprechen [3]), ist sehr zweifelhaft. Lehrreich für das Schicksal und erklärend für die sonst etwa verwundernde Fortdauer solcher keltischer Splitter [4]) mitten unter Germanen ist die bedeutsame Angabe des Tacitus, daß die keltischen Cotini wie die pannonischen Osier den in diesen Landen herrschenden Stämmen, d. h. den Sarmaten und den Germanen (Quaden) Zins zahlen und daß die tiefer gedemütigten und in Knechtschaft gedrückten Cotini sogar für die siegreichen Herrscher — wir vermögen nicht zu sagen, ob hier die Sarmaten oder die Quaden gemeint sind — in den Eisenbergwerken arbeiten müssen.

Im Osten von Böhmen und Markomannen nennen Tacitus und Ptolemäus die Buri „in der äußeren (östlichen) Abdachung" [5]).

1) Von Zeuß, S. 123; vgl. 57.

2) Germ., c. 43.

3) Zeuß, S. 123.

4) Zeuß, S. 122, vermutet in diesen Kelten Reste der Volcae Tectosages.

5) Nach v. Spruner dicht hinter den Osi, an den Nebenflüssen der

Während Tacitus nur erst den einfachen Namen Buri kennt, und die Völkerschaft zu den Sueben stellt, sie von seiner „lygischen" Gruppe unterscheidend, weiß Ptolemäus, besser unterrichtet, daß die völkerreiche Gruppe der „Lugier" [1]) (γ und υ wechseln hier, wie in Sygambri und Sugambri) zerfällt in Lugii Omani, an der Südseite der Burgunder im Flachland um die obere Warte, Lugii Didunii, „im schlesischen Hügelland zu beiden Seiten der oberen Oder" [2]) „bis an das askiburgische Gebirg" und Lugii Buri „bis an den Weichselfluß". Jedesfalls sind diese Buri [3]) nordöstlich über die von Tacitus östlich von Böhmen genannten äußersten Völker, die Marsigni, Cotini, Osi zu stellen: sie bilden das südlichste der „lygischen" Völker zwischen Oder und Weichsel, welche Tacitus als mehrere „civitates" innerhalb des einen lygischen Namens, des weitestgestreckten jenseit (d. h. nördlich von Suevia) in folgender Reihe aufzählt: nur die Mächtigsten will er nennen: auf die seiner Meinung nach suebischen Buri von den „Quellen der Oder bis an die Weichsel" folgen von Lygiern zunächst die Harii [4]), stärker als alle weiter genannten.

Gewiß hat hierbei Tacitus die Namen der einzelnen Völkerschaften erfahren, Ptolemäus die Namen der mehrere Völkerschaften zusammenschließenden räumlich [5]) oder sonst näher verbundenen Mittelgruppen, wie z. B. oben S. 72.

Weichsel. Zeuß, S. 122 (Ptolemäus *Λούγιοι Βοῦροι*): vom askiburgischen Gebiet bis an die Quellen der Weichsel.

1) In der Tabula Peutinger (ca. 250 n. Chr.) ed. Mannert (Lips. 1824) steht Lupiones verschrieben für Lugiones; sind es des Zosimus Logiones, *Λογίωνες*? vgl. die Varianten der Codd. bei Zeuß, S. 125; ich folge Müllenhoff. Die Etymologieen bei Zeuß, S. 124, sind haltlos.

2) Zeuß, S. 126.

3) Wohl zu bûr, Bebauer. Daher alth. Bûron, Ortsname. Neuhahd.: Kauf-Benedikt-Blau-Beuern.

4) Harii = Arii wie Harimanni = Arimanni, Herminones neben Irmin, von hari, Heer oder Ar, Adler?

5) So Zeuß, S. 26.

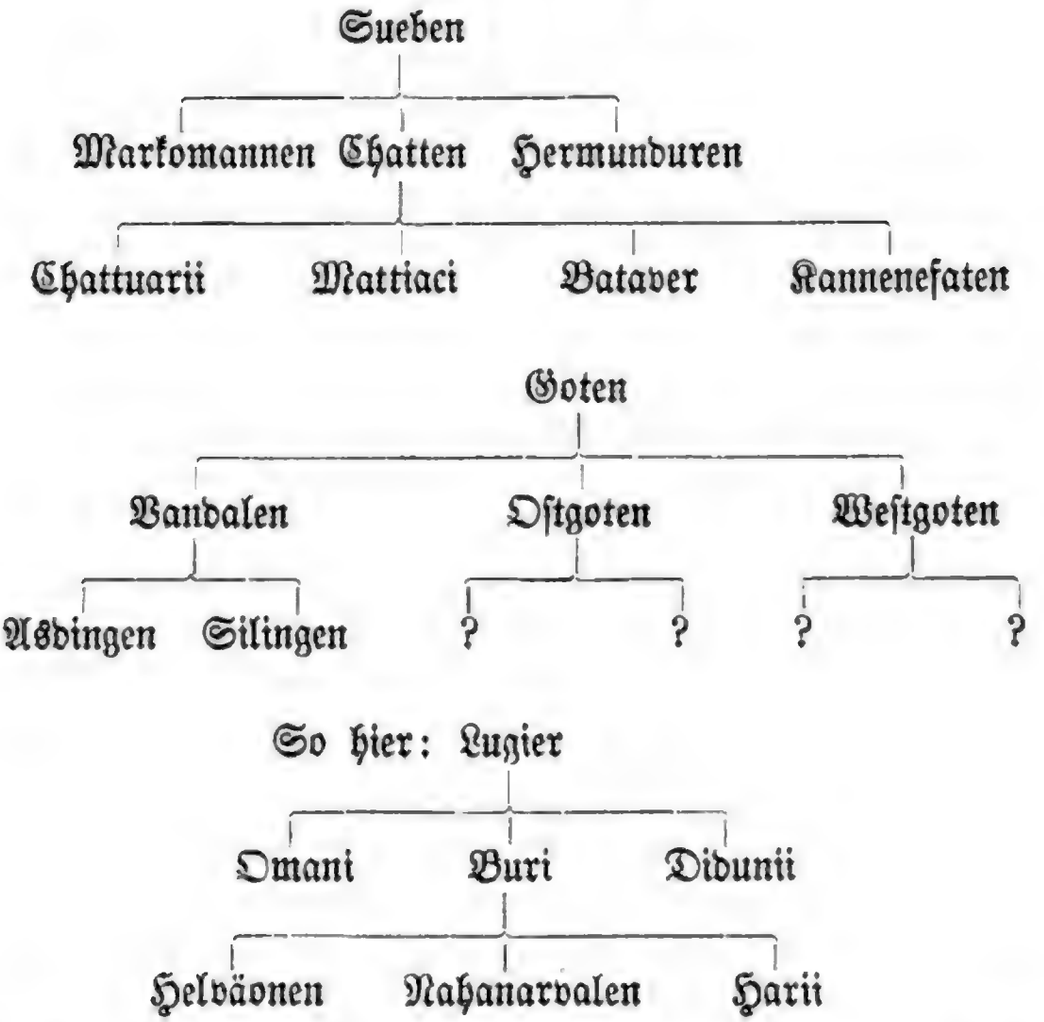

Anſprechend iſt die Erklärung [1]): Lugi (Di) dunii = „Berg-Lugier, von dûn, Hügel [2]). Dann folgen die Helväones, welche Ptolemäus zwar kennt [3]), aber nicht unter ſeinen Lugiern im Südoſten, ſondern zwiſchen ſeinem Buguntes und Rutikleioi, nördlich am Unterlauf der Weichſel nennt: möglicherweiſe wurden ſie ſpäter ſo weit nördlich gedrängt, als die Goten die Oder abwärts durch der Lugier früheres Gebiet ſich Weg nach Süd-

1) Bei Zeuß, S. 125.

2) Angelſächſiſch Beda († 735), Hist. eccles. ed. Giles (Lond. 1847): „Wilfares-dun, id est mons Wilfari." Bei den ahd. Ortsnamen Askitun, Eskitun wird aber wohl Verwechſelung mit tun, Zaun, vgl. town vorliegen; vgl. Grimm, Rechtsaltert. (Gött. 1854), S. 534. Dagegen verliert es allen Boden, wenn bei Zeuß a. a. O. Ὄμανοι gleich Ὄβανοι und Ὄβανοι gleich Οὐάνοι werden und Wani auf Win bei Jord. „flaches Oſtland" zurückgeführt werden ſollen, um den „Berg-Lugiern" in den „Lugii Wani" die „Flach-Lugier" entgegenſtellen zu können.

3) Als Αἰλουναίωνες.

oſten brachen. Strabo [1]) erwähnt neben den Lugiern (? ſ. unten) die *Αἰλουαίους* als Unterthanen Marobods: in dieſer Gegend, zwiſchen Lugiern und Goten (? ſ. unten), ſind ſie wohl von Helväonen (*Αἰλουαίωνες*) nicht zu unterſcheiden, wohl aber von den Heliſii [2]): ferner die Manimi, welche wohl die Lugii Omani des Ptolemäus ſind, ſüdlich von den Burgundern an den rechten Nebenflüſſen der Oder [3]), die Heliſii [4]), endlich die Nahanarvalen [5]), deren Hain und Heiligtum ebenſo den Mittelpunkt der lugiſchen wie Wald und Weihtum der Semnonen den der ſuebiſchen Gruppe gebildet zu haben ſcheint. Dieſe weit nordöſtlich von den Römern abgelegenen lugiſchen Völker haben wenige Spuren ihrer Geſchichte uns hinterlaſſen, da ſie nicht, wie die Goten, nach Süden wanderten, oder, falls ſie das thaten, unter veränderten Namen auftraten, welche weder die Haupt-Gruppe der Lugier noch die Mittelgruppen (Diduni, Manimi), noch die Einzelvölker (Harier, Nahanarvalen) erkennen laſſen; blieben ſie im Lande, ſo erlagen ſie der ſarmatiſchen Völkerwoge, welche das alte Germanenland zwiſchen Weichſel und Oder völlig überflutete, bis an Elbe, Saale und Main vordringend.

Die Lugier werden die beiden einzigen Male, da ſie noch erwähnt ſind, in Kampf mit ihren Weſtnachbaren, den Sueben, gezeigt: ſie beteiligen ſich mit den allerdings ſelbſt ſuebiſchen Hermunduren an dem Sturz des ſuebiſchen Reiches des Königs

1) VII, 1. p. 290. Müllenhoff, p. 60.

2) Bei der unheilbar zerrütteten Stelle Strabos (VII, 1. p. 290; Müllenhoff, p. 66) folgen auf die *Αἰλουαίους* die *Ζοῦμοι*; daraus wollte Zeuß, S. 136, *Βούρους* beſſern. Müllenhoff lieſt jetzt, drei Handſchriften mit *βούτωνας βούτονας* korrigierend, mit kühner Konjektur *Γούτωνας*; keinesfalls iſt die Stelle für die Buri zu verwerten, zweifelhaft, ob ſie mit Zeuß, S. 127 in den *Βυῤῥοι* zu ſuchen, welche in dem dakiſchen Kriege Trajans von Cassius Dio LXVIII, 8 genannt werden.

3) Anders Zeuß, S. 124.

4) Al. Elisii, Elysii, Helysii; vgl. die Ortsnamen Aliſo, Iliſa, Iliſe, Ilſe; die Perſonennamen Eleſa, Iliſa, Eliſo.

5) Richtiger als Naharvalen.

Vannius an der Donau: so weit südlich griffen sie damals, den verhaßten vorgeschobenen Posten römischen Einflusses zu brechen und zwar mit großer Macht [1]). Aber später unter Domitian erbaten sie römische Hilfe gegen Sueben in Mösien (Dakien) und erhielten 100 Reiter [2]). Darf man unter den Luiern (*Λούιοι*) [3]) Strabos die Lugier verstehen — er nennt sie ein großes Volk —, so erstreckte sich Marobods Herrschaft auch über diese seine Ostnachbaren, welche freilich seine Macht bedeutend mehren mußten. Alsdann erhält auch ihr Eingreifen in das Reich des Vannius weitere Erklärung.

Ob man den Ortsnamen Lugidunon [4]) mit den Lugiern in Verbindung bringen darf, steht dahin: er ist südwestlich von der Elbquelle nach Böhmen zu versetzen, also außerhalb lugischen Gebiets [5]); auch ist zu erinnern, daß hier früher Kelten saßen, bei denen „Lugdunum" wiederholt begegnet [6]). Ganz unrichtig zählt man [7]) (statt zu den Vandalen, d. h. zu den Goten) zu den Lugiern auch die Silingen: diese, vor der Wanderung nur von Ptolemäus [8]), nach derselben unzweifelhaft als Vandalen genannt, und südöstlich (nicht rein südlich) unter die Semnonen gestellt, als Westnachbaren der Lugii Manimi (Omani), ziehen sich von der Ober-Lausitz und dem nordwestlichen Abhang des Riesengebirges gegen Norden am linken Oderufer aufwärts zwischen Semnonen im Westen und Burgundern [9]) im Osten des Stromes; sie bilden die süd-

1) „Vis innumera, Ligii, adventabant", Tac. Ann. XII, 29. 30.

2) Cassius Dio LXVII. 1. c. 1105. *Λύγιοι.*

3) VII, 2. p. 290; Müllenhoff, p. 67.

4) Al. Lutidunon bei Ptolemäus II, c. XI, 28; Müllenhoff, p. 131.

5) Zu weit nordöstlich stellt ihn v. Spruner, um ihn den Lugiern zu nähern.

6) Ketrzynski, Die Lygier (Posen 1868).

7) Zeuß, S. 127.

8) II, 11; Müllenhoff, p. 128.

9) Mehr nördlich und mehr langgestreckt als bei v. Spruner, bei welchem sie deshalb von den anderen Vandalen zu weit (nach Süden) getrennt sind.

lichſten Vorpoſten der großen gotiſchen Gruppe, welche Tacitus unmittelbar nördlich auf die lugiſche folgen läßt.

Nicht als germaniſchen, wenigſtens nicht als rein germaniſchen Bluts dürfen wir anſprechen die Baſtarnen [1]). Zwar daß ſie Griechen (wie Polybius [2]), Plutarch [3]), Diodorus Siculus [4]) und, nach griechiſchen Quellen, Livius) [5]) Galater (Livius: Galli) nennen, würde nicht entſcheiden, da jene auch zweifelloſe Germanen zu den ihnen früher bekannt gewordenen keltiſchen Nordbarbaren zählten: ebenſowenig, daß ſie Appian [6]) Geten oder Caſſius Dio [7]) Skythen nennt. Andrerſeits vermutet Strabo [8]) germaniſche Abkunft, und Plinius [9]) und Tacitus [10]) ſtellen ſie entſchieden, letzterer ſogar auf Grund der Sprache, zu den Germanen. Allein gerade von der Sprache verſichert Livius, daß ſie, wie die Sitte, der der zweifellos keltiſchen Skordisker [11]) gleich ſei, und Tacitus andrerſeits bezeugt Vermiſchung mit Sarmaten und von germaniſcher Art ſehr abſtechende Charakteriſtik [12]). Von den erhaltenen Namen ſind Kotto und Deldo nicht germaniſch, während Clondicus [13]) allerdings auch ein Kimbernführer heißt und Teutagonus entſtellt ſcheint aus Teutegund. Der Name des Volkes ſelbſt enthält in

1) S. Dahn, Könige I, S. 98 f.

2) († 122 v. Chr.) XXVI, 9; ed. Schweighäuser (Lips. 1789—1795) IV, 352.

3) Aemil. Paul., c. 9. 12.

4) (Unter Auguſtus.) De virtut. et vitiis, ed. Wesseling II, 580 (Amstelod. 1746).

5) XL, 58; XLI, 18; XIVL, 26.

6) Makedon. Schweighäuser I, 331.

7) Reim., p. 636. Dindorf LI, c. 23. III, p. 28.

8) VII, 3. p. 517.

9) Müllenhoff, p. 89. IV, 14. Bastarnae aliique Germani.

10) Germ., c. 46.

11) XL, 37. Cass. Dio.

12) Außer der „Könige" I, S. 99 angeführten Litteratur vgl. jetzt noch Wormſtall, Die Tungern und Baſtarnen (Münſter 1870); und dazu Dahn, Bauſteine II (Berlin 1880), S. 133.

13) Al. freilich Claudicus, Clonicus, bei Appian *Κλοίλιος*. Aber dieſen Wanderern hatten ſich Kelten zahlreich geſellt, und mancher keltiſche Name tönt aus ihrem Heerzug.

arna, erna [1]) eine germaniſche Ableitung wie Gugerni, das Hauptwort wird auf bart = bazd (?) zurückgeführt: alſo die „Bartigen". — Ihr Gauname „Sidones" wäre auf Sido oder, fremde Abſtammung andeutend (ſ. o. S. 88), auf Sittones zurückzuführen: Atmonoi dagegen iſt ungermaniſch und ebenſo Peukini [2]). Tacitus weiß, daß „einige" Peukini und Baſtarnen identifizieren, während Strabo [3]) nur die auf der Inſel Peuke wohnenden Peukiner genannt wiſſen will. — Die Schilderungen Plutarchs von Leibesbeſchaffenheit, Kriegsluſt paſſen auf Kelten wie auf Germanen; ebenſo begegnen die den Reitern gemiſchten Fußkämpfer bei beiden Völkern [4]).

Plinius [5]) nennt die Peukiner und Baſtarnen als V. Hauptgruppe der Germanen neben I. Vindili (d. h. Goten), II. Ingväones, III. Iſtväones, IV. Herminones; ſie ſind Nachbaren (contermini) der Daken. — Tacitus ſtellt die Peukiner mit den Wenden und Finnen auf eine Stufe des Zweifels zwiſchen ſarmatiſcher und germaniſcher Nationalität. Der Schmutz des ganzen Volkes, die träge Dumpfheit der Großen ſcheinen ihm ungermaniſch, und jedesfalls ſind ſie durch häufige Eheverbindung mit den Sarmaten bedeutend in deren Häßlichkeit hinein entſtellt [6]).

Strabo [7]) ſcheidet beſtimmt wie Geten ſo auch Baſtarnen von Germanen [8]); ebenſo V, 30. p. 130: nach Germania nennt er hier das „Getiſche", und das „Thrigeten-Land", dann: „das der Baſtarnen und Sauromaten". Jedesfalles erhielten die Baſtarnen, will man germaniſchen Urſprung annehmen, ſo frühe und ſo ſtark fremde keltiſche oder ſar-

1) Goth. airna, Grimm, Gramm. I, 126.
2) Von *Πεύκη*, Fichte, Fichteninſel; Strabo l. c.
3) p. 305.
4) Livius XLIV, c. 26.
5) IV, 28; Müllenhoff, p. 93.
6) Germ., c. 46.
7) II, 5. 12. p. 117, al. 118.
8) Anders Hahnel, Die Bedeutung der Baſtarnen für das germ. Altertum (Dresden 1805). — Irrig auch Wislicenus, Die Geſchichte der Elbgermanen (Halle 1868). — Dagegen Dahn, Bauſteine II, 1880.

matiſche oder zwiefache Beimiſchung, daß ſie aus der Geſchichte der Germanen zu ſcheiden ſind. Zur Zeit des Makedonenkönigs Perſeus, 168 v. Chr., wohnen ſie, ihm Söldner zum Kampfe gegen Rom ſendend, auf dem rechten Ufer der Donau; zur Zeit des Mithradates gelten ſie als die tapferſten Anwohner des Pontus [1]). Ptolemäus (III, 5) nennt jenſeit Dakiens in „Sarmatia" unter Wenden, Jazygen, Alanen, „Skythen" auch die „Peukiner und Baſternen"; auch in Nieder-Möſien [2]) kennt er Peukiner als Anwohner der Donaumündungen. Zwiſchen Peukinern und Baſternen wohnen ihm die Karpiani, zwiſchen Baſternen und Roxalanen die Hunnen, neben den Baſternen gen Dakien hin die Tagri. Der Berg Peuke entſpricht wohl den „alpes bastarnicae" der Peutingerſchen Tafel [3]).

Ein Hauptvolk der Sueben waren die Sémnönen: — es galt für das älteſte, für den Ausgang aller ſuebiſchen Völkerſchaften [4]): und, da man die Erinnerung der Einwanderung aus Aſien verloren hatte und autochthone Entſtehung durch göttliche Zeugung in den europäiſchen Sitzen glaubte, ſo verlegte man auch räumlich den Urſprung der Sueben in das Land des angeblich älteſten Suebenvolkes, in einen heiligen Hain der Semnonen: wobei nicht notwendig an das Entſtehen der Menſchen aus Bäumen durch göttliche Be-

1) Appian (c. 150 p. Chr.), ed. Bekker (Lipsiae I, 1832; II, 1833), de bello Mithradat. 69. Die Fragmente des Skymnus kennen ſie hier als „Ankömmlinge" (ἐπήλυδες): Zeuß, S. 129 vermutet, ſie ſeien, urſprünglich Nachbarn der Lugier, vom oberen Weichſellande hergezogen, läßt dann aber „ihre Sitze von der Oſtſeite der Karpaten bis zu den Donaumündungen ſich erſtrecken", S. 130. Auf frühe Vermiſchung von Germanen mit Sarmaten oder Donaukelten bezieht man die bei dem Kimbernzug erwähnte Miſchraſſe der Kelto-Skythen: χἀκεῖθεν τὰ γένη μεμῖχται; Plutarch, Mar., c. 11. Das Monum. ancyr. ſtellt die Baſtarnen neben die Skythen und die Sarmaten diesſeit des Tanais.

2) III, 10.

3) So Zeuß, S. 130.

4) Germ., c. 39.

lebung gedacht werden muß. Auch der Name der Semnonen (samnon, verſammlen) weiſt auf die zuſammenfaſſende Bedeutung dieſes Volkes, bei welchem als an der Wiege aller Sueben große Verſammlungen und Opferfeſte ſtattfinden, beſucht von allen Völkerſchaften ſuebiſchen Bluts.

Wie auch die Nachricht des Tacitus von den hundert Gauen der Semnonen allein — Cäſar hatte von hundert Gauen aller Sueben vernommen — zu deuten ſein mag; jedesfalles dürfen wir in dem Namen eine Mittelgruppe annehmen, ähnlich wie der Markomannen, Chatten, Hermunduren, und eine Mehrzahl von Völkerſchaften, jede mit mehreren Gauen, unter den hundertgauigen Semnonen verſtehen. Auch Strabo [1]) nennt ſie ein großes Suebenvolk, durch deſſen Einverleibung die Macht Marobods gewaltig wurde. Daher wird auch ihr (und der Langobarden) Abfall von Marobod und Übertritt zu Armin von Tacitus [2]) beſonders hervorgehoben.

Das Denkmal von Ankyra nennt unter den mehreren Germanenvölkern jener (d. h. der Elb-) Gegenden, von welchen Auguſtus mit Stolz anführt, daß ſie durch Geſandte ſeine und des römiſchen Volkes Freundſchaft erbeten, die Semnonen; unter Domitian wurde der Semnonenkönig Maſyos zu Rom ehrenvoll empfangen [3]), und noch im Markomannenkrieg werden ſie genannt [4]). Sie grenzten an der Elbe, welche ſie nicht überſchritten [5]), im Weſten mit den Hermunduren, im Oſten reichten ſie nach Ptolemäus [6]) bis an die Oder, welche ſie von den Burgundern ſchied. Am „Suebus-Fluß" im Süden (richtiger wohl im Südoſten) ſtoßen ſie an die Silingen wie ſie im Norden von den anderen (vandaliſch-)gotiſchen Völkerſchaften begrenzt werden: — unmittelbare Berührung iſt

1) *Σουήβων . . . μέγα ἔθνος* VII, 1. p. 290. Müllenhoff, p. 64.

2) Ann. II, 45.

3) Cass. Dio LXVII, 5 (ed. Reimer, p. 1105).

4) Daß Carini bei Plinius ſtatt Semnones ſteht, iſt Zeuß, S. 132, nicht zu glauben.

5) Vellej. Paterc. II, 106.

6) Müllenhoff, p. 128.

um so weniger anzunehmen, als gerade die Sueben weite Grenzwälder und öde Marken zwischen sich und Völkern anderer Gruppen zu erhalten liebten: Urwald und Ursumpf mochte im Norden die Semnonen weithin von den kleineren gotischen Völkern und den Vandalen trennen; südöstlich lagen ihnen die Lugier; Semnonen saßen noch an der schwarzen Elster und Neiße und begleiteten die Spree bis zu ihrer Mündung [1]). Den Semnonen, deren Name später nicht mehr genannt wird, gehörten wohl an jene Sueben, welche sich der Wanderung der Vandalen und Alanen von der unteren Donau über den Rhein, dann nach Spanien anschlossen und im heutigen Portugal ein nicht unbedeutendes Reich bildeten. Wenigstens führte der Weg jene Wanderer durch das Semnonengebiet (oder nahe daran vorbei) und das Verschwinden des einst so großen Volkes würde dadurch zum Teil erklärt. Der Rest schloß sich wohl den nächsten suebischen Nachbaren an, den aus den Hermunduren hervorgegangenen Thüringen. Dies liegt näher, als die (obzwar geistvoll [2]) vertretene) Hypothese, daß die um so viel weiter westlich und südlich auftauchenden Alamannen die alten Semnonen seien.

Nördlich von den Semnonen zwischen Langobarden an der Elbe und Burgundern auf dem rechten Oderufer wohnen die Warnen, von der Elbe über das Havelland nach Osten [3]), die Varini, von Plinius in der unheilbar zerrütteten Stelle [4]) zu den Vandalen (= Goten) gezählt: Burgondiones narinne Charini Gutones; die „Charini" sind wahrscheinlicher eine Wieder-

1) Zeuß, S. 131. Ganz irrig begründet dieser aber das Heiligtum des Tiusko (das ist nirgends gesagt; „Suebo", oder vielleicht „Samno", müßte der Stammgott heißen: denn nicht aller Germanen, nur der Sueben Wiege wurde im Semnonen-Hain verehrt) bei ihnen darauf, daß hier die drei Zweige des Festlandes zusammenstoßen; Ingävonen, Istävonen, Herminonen: weder Ingävonen noch Istävonen reichen hierher.

2) Baumann, Forschungen zur Deutsch. Gesch. XVI. — Geschichte des Algäus (Kempten) I, 1881.

3) Zeuß, S. 133.

4) IV, 28; Müllenhoff, p. 93.

holung der unlesbaren narinne durch den Abſchreiber als ein von Plinius neben die Varini geſtelltes beſonderes Volk.

Tacitus nennt die Varini neben den (Süd-)Angli an der Elbe: das war richtig, denn auch ſpäter noch werden Angeln und Warnen zuſammengefaßt.

Ptolemäus erwähnt zwiſchen ſeinen Teutones und Teutonovari und nördlich von den Semnonen, zwiſchen Saxones und Sueben (Teutonovari und) Wiruni (*Οὐίρουνοι*), zwiſchen Pharodinen und Sueben (Teutones und) Avarpi (*Ἄυρποι*). Schwer kann man ſich entſchließen, die Warnen mit Wiruni und Avarpi zu identifizieren, zumal die Wardinen den Warnen faſt ebenſo nahe ſtehen würden; für die Wirunen als unverderbten Namen ſpricht auch der Ortsname Wirunium (*Οὐίρουνον*), der in Wirun, Uvyrun (jetzt Werne in Weſtfalen?) nochmal begegnet [1]). Später verſchmelzen die Warnen mit den Angeln zu den Nord-Thoringi [2]).

Zwiſchen den lugiſchen Völkern, welche mit ihren nördlichſten Gebieten faſt das Südufer der Netze und Warthe erreichen, und den Vandalen ſtehen auf dem rechten Ufer der Netze und Warthe zwiſchen Oder und Weichſel die Burgunder. Plinius [3]) zählt ſie bereits zu den Goten, mit deren Sprache die burgundiſche jedoch nicht nahe verwandt iſt [4]). Ptolemäus ſtellt ſeine „Buguntes“ nördlich über die omaniſchen Lugier, ſüdlich unter die Helvekonen, welche ſich im Weſten mit den bereits gotiſchen Turkilingen [5]) berühren. Die Mugilones bei Strabo [6]) ſind jedesfalls verdorben, wie unmittelbar vorher ſeine *Βούτωνες* aus *Γούτωνες*; es frägt ſich nur, ob aus *βουργουνδίωνες* [7]) oder aus zuſammengeſchriebe-

1) Zeuß, S. 133.

2) Stamm: warjan, wehren; Mannsname Warin-, Warin-har, Werner.

3) Hist. nat. IV, 28. Müllenhoff, p. 93.

4) Wackernagel, bei Binding, Das burg.-roman. Königreich I, 334 (Leipzig 1868): wenigſtens ſehr beſtritten.

5) Bei Ptolemäus umgeſtellt *Ῥουτίχλειοι*.

6) VII, 1, p. 290; Müllenhoff, p. 66; *μουγίλωνες*.

7) So Zeuß, S. 133.

nen ῥοΐγοι und τουρκίλωνες [1]): neben Lugiern, Helvekonen, Goten und Semnonen sind Burgunder fast wahrscheinlicher als die nördlicheren Rugen und Turkilingen. Übrigens bemerkt Tacitus ausdrücklich, daß alle diese Gegenden oder Völkerschaften durch Flüsse und Markwälder geschützt, d. h. also auch getrennt waren; unbebautes Sumpfland und Urwälder waren hier häufig, die Bevölkerungen hier noch nicht dicht: die gleichwohl zahlreichen Namen also bezeichneten nicht große Massen: möglicherweise war „Burgunder" ein zusammenfassender Name für mehrere dieser kleinen Völkerschaften oder bloßen Gaue dieser Völkerschaften. Tacitus kennt nämlich statt der Burgunder (und neben den von ihnen ausgefüllten Gebieten) östlich von den Langobarden, immer noch als Sueben: die Reudigni, Avionen, Angeln und Warnen, Eudoses, Suardones und Nuithones: — Namen, welche zum größten Teil nur hier genannt werden; gemeinsam ist ihnen der Kult der Nerthus auf einer Insel der Ostsee. Die Suardonen kann man nicht [2]) um deswillen, weil ihr Name ebenfalls auf das Schwert zurückführt, mit den gotischen Herulern identifizieren: sonst müßte man auch die Cherusker und Sachsen mit ihnen zusammenwerfen: mehrere Völkerschaften hießen nach dem Schwert. Sie sind wohl die Fardeinen (Φαρδεινοί) des Ptolemäus [3]), welche östlich von den Sachsen vom Fluß Chalusus bis zum „Flusse" Suebus (d. h. einer der Odermündungen?) wohnen.

Gleich jenseit des lugischen Gebiets schließen sich nach Tacitus, welcher das räumliche Mittelglied zwischen Lugiern und Goten, die Burgunder, zwischen Oder und Weichsel nördlich des Suebus-Flusses, nicht kennt, die Völkerschaften der gotischen Gruppe an, für welche er das Königtum als kennzeichnend weiß. Der Name der Goten ist zurückzuführen auf got. giutan

1) Was Müllenhoff, p. 60 für möglich hält.

2) Mit Zeuß, S. 134.

3) v. Spruner trennt die Suardonen und stellt sie an die Trave. Zeuß, S. 155 dehnt Suardonen = Wardinen bis an die Trave.

gaut, gut (gießen, zeugen): in dem gotiſchen Kalender [1]) iſt er zweimal in der vollen, ehrenden Form „Gut-thiuda“ (Gotenvolk, thiuda = Volk, wie altn. Svi-thiod) erhalten; mit kurzem Vokal: wie bei Rugii, Ῥογοί, Lugii, Logiones. Aus dem erſten Ablaut ward gebildet „Gautar“ [2]), die Γαυτοί Prokops, von den Goten ſcharf zu ſcheiden; Plinius [3]) bringt den Vokal richtig, den Konſonant wegen der Kürze verdoppelt: Guttones. Tacitus mit kurzem o für u: Gotones [4]) und in Germ., c. 40 mit th für t: Gothones (wie Juthungi, Nuithones [5])).

Daß der Name der Goten eine Hauptgruppe bezeichnete, den Ingävonen, Iſtävonen, Herminonen, Hillevionen gleichzuſtellen, hat die ſpätere Geſchichte gelehrt, welche ſo zahlreiche große Völker und Mittelgruppen als zu den Goten gehörig erwies; der Byzantiner, welcher am meiſten Gelegenheit hatte, Goten aller Zweige zu ſprechen, Prokop [6]), hat richtig erkannt, daß zu den „Goten“ gehörten die: Oſt- und Weſt-Goten, Vandalen und Gepiden: er hätte beifügen können: Heruler, Rugier, Skiren, Turkilingen,

1) Massmann, Ulfilas († 388 n. Chr.) (Stuttgart. 1856), (Skeireins.; p. 93. 96).

2) gautr, sagax.

3) IV, 14; XXXVII, 2.

4) Annal. II, 62.

5) Strabo Γούτονες; Ptolemäus genauer Γύδονες. Bei Pytheas iſt ſtatt Γούτονες zu leſen Τεύτονες; ſo hat Müllenhoff die Hypotheſe von Zeuß, S. 135, der ſtatt Τεύτονες bei Plinius XXXVII, 2; Γούτονες leſen wollte, umgekehrt. Der Grimmſchen Hypotheſe, Identifizierung der Goten mit den thraliſchen Geten (Über Jornandes und die Goten [Berlin 1846], Geſch. d. D. Spr., S. IX und in dieſem ganzen Werk) folgten nur: Leo; H. Rückert, Deutſche Kulturgeſchichte (1853); Krafft, Kirchengeſchichte der germaniſchen Völker (1854); Bergmann, Les Gètes (Paris 1839); dagegen Bessel, De rebus Geticis (1854); Müllenhoff, „Geten“, bei Erſch und Gruber, I. Sekt., Teil LXIV; Rösler, Die Geten und ihre Nachbarn, und: Das vorrömiſche Dakien, Sitzungsber. der Wiener Akad. (1863. 1864); Maury, Journal des Savants (Mai 1869); v. Sybel, in Schmidts Zeitſchr. für Geſchichte VI, 5; Waitz I (3. Aufl.), S. 5; Dahn, Urgeſchichte I (Berlin 1881), S. 141.

6) (bis a. 555) ed. Dindorf (Bonn 1833). Bell. Vandal. I, 2.

Taifalen, Viktofalen, Moesogoten (kleineren Goten), tetraxitische Goten. Plinius (IV, 14, 28) nennt irrig die Burgunder einen Teil der Vandalen und unterscheidet diese von den Gutones. Mit den skandinavischen Gautar haben sie nur zufällig den Namen gemein. Indessen soll nicht bestritten werden, das gotische Splitter, wie sie unzweifelhaft auf den Inseln zwischen Skandinavien und den deutschen Küsten wohnten (Holm-Rugen auf Rügen), auch auf den dänischen Inseln und selbst in Schweden wohnen mochten. Die Heruler ziehen zu den Dänen, dann weiter zu den „Gauten" nach Thule [1]). Für ihre ältesten Sitze kann man, da Pytheas entfällt, zunächst nur Tacitus verwerten, der sie doch auch schon, wie die Lugier, als Gruppe zu fassen scheint und nördlich von den Lugiern ansetzt, nicht bis an die Küste reichend; zwischen ihnen und der See wohnen ihm Rugen und Lemovier [2]). Ptolemäus setzt sie zwar auf beide Ufer der Weichsel, läßt sie aber durch die Wenden von der Küste getrennt sein: er setzt die Wenden in den Norden, statt in den Osten der Goten: diese reichten wohl von der Weichsel bis an und über den Pregel. Aber einzelne ihrer Zweige, wohl die vandalischen Silingen, müssen sich zwischen Semnonen und Burgundern hindurch, weit nach Süden nahe an die Lugier hin erstreckt haben: Tacitus läßt sie unmittelbar mit diesen grenzen, und wenn man auch nicht bei Strabo [3]) Gutones statt Butones dem Marobod unterworfen lesen wollte, — die Unternehmung des Katwalda [4]), der von Gotengebiet aus in raschem Handstreich Marobods Königsburg überrumpeln kann, setzt voraus, daß nicht allzu fern von Nord-Böhmen gotischer Markwald rauschte.

1) Procop., Bell. got. II, 15; vgl. K. Maurer, Zeitschr. f. D. Philologie II, S. 447; über den König Rodvulf, der aus Skandinavien zu Theoderich kam, vgl. v. Gutschmid in Jahns Jahrb. d. Philologie, Band 85. 86. Jordanes (c. a. 550), ed. Mommsen., Mon. Germ. hist. script. antiquissimi V, 1 (Berol. 1882), c. 4.

2) Germ., c. 40.

3) VII, p. 290.

4) Tac., Ann. II, 62. 63.

Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts mögen die südlichsten Gotenvölker ihre Bewegung nach Ost-Süd-Ost gegen die Küsten des Schwarzen Meeres hin begonnen haben. Sie waren gewiß jene „nördlichen Völker", deren Druck auf die Donauvölker (Markomannen, Quaden, Jazygen, andere Sarmaten), die großen unter den Namen „Markomannenkrieg" zusammengefaßten Bewegungen gegen und über die römischen Donaugrenzen herbeiführten. Da Goten dort alsbald als gefürchtete Seefahrer auftreten, wird das ohnehin Wahrscheinliche noch wahrscheinlicher, daß sie auch im Pregel- und Weichselland die Ostsee erreicht hatten; von einzelnen Gotenvölkerschaften, wie den Rugen, steht dies ohnehin fest. Die gotischen Völkerschaften verteilen sich nun folgendermaßen über das Gebiet vom Pregel im Osten, wo sie mit Letten und Sarmaten grenzen, bis an oder über die Elbe, im Westen, wo sie (die Vandalen) mit den Langobarden in oft feindliche Berührung treten, von den Inseln der Ostsee (Rugen auf Rügen, Heruler auf den dänischen Inseln) im Norden bis in die Nähe von Böhmen im Süden, wo sie östlich von Burgundern und Lugiern, westlich von Semnonen, südlich von Markomannen wohl durch Markwaldungen geschieden waren; der Nordkranz der böhmischen Gebirge führt nicht umsonst den Namen „vandalische Berge". Zwischen den Goten und der Ostsee, die Küsten entlang, wohnen dem Tacitus — er zuerst nennt sie — die Rugen [1]) und östlich von diesen (an beiden Ufern der Leba?) die Lemovier, erstere zählen jedoch bereits ohne Zweifel zu den Goten. Ptolemäus kennt nur einen Ortsnamen *Ρούγιον* bei den Odermündungen, doch wohl die Insel Rügen. Die gotische Völkerschaft der Skiren [2]), mit den Herulern, Rugiern und Turkilingen später meist zusammengenannt, wird

1) Rugi, Prok. *Ῥόγοι*: kein Wechsel mit i wie bei Lugii, Sugambri; altnord. Roga-land in Norwegen (Rygir), althochd. Rugi-heim. Daß aber *Σειδινοί* (bis an die Jahde) von sida, Seite, Küstenstreich, abzuleiten, und mit den *Σιβινοί* des Strabo identisch sind, ist noch eher zu glauben, als daß es nur ein anderer Name für die Rugen gewesen wäre; sie sind doch wohl identisch mit „Sitones".

2) Got. skeir., klar, neuhochd. scheuern.

von Plinius [1]) zuerſt erwähnt; er kommt von Nordoſten her und läßt ſie mit Sarmaten und Wenden bis an die Weichſel wohnen: ſie ſaßen alſo wohl auf beiden Ufern dieſes Stromes, aber nicht als äußerſt „deutſches" Oſtvolk [2]): denn andere gotiſche Völkerſchaften reichten wohl noch weiter öſtlich über den Pregel hinaus [3]). Eine gotiſche Völkerſchaft, mit Herulern, Rugiern und Skiren zuſammen genannt, ſind auch die Turkilingen [4]), bei Ptolemäus umgeſtellt in *Ῥουτίχλειοι*, und neben den Küſtenanwohnern (Seidinen und) Burgundern genannt. Nicht identiſch mit den Turkilingen [5]), ſondern deren und der Rugen Oſtnachbaren ſind die von Tacitus als Äußerſte genannten Lemovier [6]).

Unter den Völkern der Nordſee wurden die Friſen [7]) be-

1) Hist. nat. IV, 13.

2) Zeuß, S. 126.

3) Das nach Sciris geſchriebene hirris iſt aus Verſehen in den Text geraten; es war Korrektur des Abſchreibers nach der ſpäteren Schreibart Skirri. Dikuil, De mensura orbis terrae (a. 825) ed. Parthey (Berol. 1870) hat nur Sciri, nicht Hirri, wo er die Stelle ausſchreibt. Die *Φίννοι* des Ptolemäus (unter ſeinen Sarmaten neben den Goten) in Skiri zu ändern, darf man aber nicht mit Zeuß, S. 156, wagen, da damals recht wohl noch finniſche Reſte, unter Slaven verſtreut, Oſtnachbaren der Goten ſein mochten.

4) Die Annahme von Mannert, welche Waitz, allerdings eingeſchränkt, in der 3. Aufl., S. 9, Anm. 2, noch aufrecht hält, daß dieſe kleineren gotiſchen Völkerſchaften an der Bildung des baieriſchen Stammes Anteil gehabt, wird durch die Sprache und Sage ausgeſchloſſen, welche nichts Gotiſches enthalten. Richtig Zeuß und Wittmann in ihren gleichnamigen Schriften: die Herkunft der Baiern von den Markomannen; J. Grimm, Geſch. d. D. Spr. I, S. 504; Quitzmann in ſeinen Büchern (ſ. unten „Baiern"); Riezler, Baier. Geſch. I, S. 15 ff.; Bachmann, Sitz.-Ber. Wiener Akad. XCI, S. 828. — Die vermuteten Goten um Meran (Dahn, Bauſteine III [1882], 210) ſind, wenn Goten, Oſtgoten.

5) Wie Zeuß, S. 155.

6) „Lehm"; vgl. Limafjord in Nordjütland, *Λιμοσάλειον*, Leimſal bei Ptolemäus.

7) Got. fraisan, verſuchen, ald. fraisa, agſ. frasa, Gefahr: die Wagenden: der Vokal kurz, daher *Φρίσσιοι*, Ptolem.; *Φρίσσονες* Proc., B. G. IV, 20. Doppelkonſonant und Wechſel mit e (Fresones, Beda) irrig *Φρείσιοι*, Cass. Dio LIV, 32; ed. Reim., p. 762.

reits von Druſus erreicht und in vorübergehende Abhängigkeit gebracht [1]): ſie unterſtützten ſeine Unternehmung gegen ihre nordöſtlichen Nachbaren, die Chauken [2]): nach kurzer Unterbrechung der Abhängigkeit (28—47 n. Chr.) war dieſe vollſtändiger hergeſtellt, bis Claudius die römiſchen Beſatzungen hier über den Rhein [3]) zurücknahm: aber ein Verſuch der Friſen, ſich auch auf dem linken Rheinufer feſtzuſetzen, ward von den Römern abgewehrt [4]). Unter Civilis fochten auch die Friſen gegen die Römer [5]). Plinius unterſcheidet neben Batavern und Kanneneſaten auf den Rheininſeln (d. h. dem Lande zwiſchen den zahlreichen Mündungsarmen) Friſii und Friſiavones, getrennt durch Chauken, dann Sturii und Marſacii zwiſchen (den Mündungen) Heli(ni)us und Flevus [6]). Auch Tacitus weiß, daß man die Groß-Friſen und die Klein-Friſen „nach ihrer Macht" unterſcheidet: beide Völkerſchaften (nationes) umwohnen die Mündungen des Rheines und ſeine ungeheueren, von den römiſchen Kriegsflotten befahrbaren Seeen [7]).

Der größere Teil der Friſen wohnte öſtlich der Yſſel, die Klein-Friſen (Friſiavones des Plinius) ſind die auf dem weſtlichen Ufer dieſes Rheinarmes. Die Nordgrenze bildet die See [8]). Nach Ptolemäus grenzen ſie öſtlich an der Ems mit den Chauken: im Süden ſollen ſie nach ſeiner Angabe auf die Brukterer ſtoßen: jedoch haben zwiſchen Friſen und Brukterern immer andere, wenn auch wechſelnde Völkerſchaften gewohnt: hart am Rhein im Südweſten die Chamaven, noch ſüdweſtlicher die Uſipier, dann die verpflanzten Sugambern, ein Teil der ſpäteren ſaliſchen Franken, ſüdöſtlich von dieſen die Tubanten und nordöſtlich die Amſivaren: wurden

1) Tac., Ann. IV, 72.
2) Cass. Dio, l. c.
3) Tac., Ann. IV, 72—74; XI, 19. 20.
4) Tac., Ann. XIII, 54.
5) Tac., Hist. IV, 79.
6) IV, 29 (nicht 15 wie Zeuß, S. 137); Müllenhoff, p. 94.
7) Tac., Germ., c. 34.
8) Ptolem. (ca. 160 n. Chr.), ed. Müllenhoff, l. c., *τὴν δὲ παρωκεανῖτιν κατέχουσιν.*

auch einzelne dieſer Völkerſchaften von den Chauken (und Friſen) weiter nach Südoſten gedrängt, ſo reichten doch letztere nie ſo weit ſüdöſtlich, daß ſie mit den Brukterern hätten unmittelbar grenzen mögen.

Der Name der Friſen war von Anfang [1]) ein Gruppenname wie der der Sachſen, iſt es nicht erſt ſpäter geworden: denn feſt jedesfalles ſteht, daß er die beiden Mittelgruppen der Groß-Friſen und der Klein-Friſen umfaßt: die Friſiavones ſind vielleicht eine dritte Mittelgruppe, vielleicht aber auch mit einer der beiden erſten identiſch: man darf vermuten, daß auch die Sturii (wohl ſchwerlich mit den ſpäteren Stormaren in Holſtein zuſammen zu bringen; stiuran ſteuern, fügt ſich wohl zu den ſeevertrauten Friſen), welche Plinius neben Friſen und Friſiavones noch nennt, eine friſiſche Völkerſchaft mit Sondernamen waren. Das gleiche gilt vielleicht von den Marſaci, welche auch Tacitus [2]) neben den Kannenefaten nennt: womit Zurückführung auf die Marſi nicht unvereinbar: Marſaci im Weſten und Marſingi im Oſten könnten durch Wanderung gelöſte Gaue der Marſen ſein.

An die Friſen ſtoßen öſtlich die Chauken [3]): die Ems bildet hier die Grenze: öſtlich reichen ſie bis an die Elbe (Ptolemäus); ihre Nordgrenze bildet die See, ſüdlich läßt ſie Tacitus irrig (wie Ptolemäus die Friſen) viel zu weit, bis gegen die Chatten, ſich erſtrecken: ſie erreichten aber nicht einmal die Cherusker, von welchen ſie durch Amſivaren, Chaſuvaren, Marſen, Brukterer und Dulgibinen im Südweſten, durch Angrivaren, Langobarden, Chamaven und Foſen im Südoſten geſchieden waren, geſchweige die Chatten. Ihre Gliederung in

1) Mit Unrecht beſtritten von Zeuß, S. 138. 150.

2) Hist. IV, 56.

3) Den Namen führt man auf hauan, kämpfen, zurück. Die Schreibung „Chauci" iſt der „Cauchi" vorzuziehen; ſ. Zeuß, S. 139. Καῦλκοι = Chabilci, Kaviones = Chaibones, Χαῖβοι Plinius, Tacitus, Sueton; Cass. Dio LIV, 32 Χαυκίς; Strabo VII, 1. p. 291 neben einander Χαῦβοι (Müllenhoff [nach Cluver] Χάμαβαι) Καῦκοι τεχαὶ Καουλκοι.

Groß-Chauken und Klein-Chauken sowie ihre außerordentliche Volkszahl, welche Vellejus [1]) und Tacitus übereinstimmend hervorheben — sie gaben den Römern starke Hilfsvölker ab —, und der weite Raum, welchen sie, auch wenn man die Ausdehnung nach Süden einschränken muß, immerhin noch von der Ems bis zur Elbe einnehmen, nicht nur als Ödland und Markwald gegen erstere behaupten, sondern durch Siedelungen, mit Sondereigen und Allmännde, bewohnt ausfüllen, beweisen, daß der Name, eine Gruppe bezeichnend, mehrere Völkerschaften, jedesfalles zwei, aber gewiß noch mehrere, mit uns nicht genannten, zahlreichen Gauen einschloß.

Der größere Teil des Volkes wohnte, wie es scheinen will, auf dem Ostufer der Weser, der kleinere auf dem Westufer dieses Flusses, der ihr Land durchschnitt: zwar läßt Tacitus von den Friesen her zunächst die Groß-Chauken erreichen [2]), Ptolemäus aber die Klein-Chauken nächst den Friesen bis an die Weser, die Groß-Chauken von dem Ostufer der Weser bis an die Elbe wohnen: hier ist mehr Raum als im Westen.

Vielleicht jedoch hat in den anderthalb Jahrhunderten zwischen Tacitus und Ptolemäus eine Verschiebung stattgefunden, welche durch die wachsende Macht der Ostnachbaren der Chauken, der Langobarden, veranlaßt sein konnte: auch der Druck, welchen die Chauken nach Süden wiederholt versuchen, könnte in dem Bedürfnis, für das im Osten eingebüßte Land Ersatz zu finden, gründen.

Mit den Friesen unterworfen [3]), durch Besatzungen im Zaum gehalten, ihre Abhängigkeit durch Hilfstruppen bewährend [4]), mit den Friesen empört und angegriffen [5]), werden sie mit ihren Nachbaren befreit durch die Rücknahme der

1) Tac., Germ., c. 35; Vellejus XVI, 1: „(Chaucorum) juventus, infinita numero . .; magnitudinem tueri-tam immensum terrarum spatium non tenent tantum Chauci, sed et implent."

2) Ann. XI, 19.

3) Cassius Dio l. c.

4) Tac., Ann. I, 60; II, 17.

5) XI, 18. 19, l. c.

römiſchen Beſatzungen über den Rhein [1]) und fechten unter Civilis gegen die Römer [2]). Das Lob ihrer kräftigen Bevölkerung [3]) ſteht mit dem traurigen Bild, welches Plinius [4]) von ihrer Landſchaft entwirft, nicht in Widerſpruch: dem Römer konnte der ſtets von der Sturmflut bedrohte, eintönige Küſtenſand zwiſchen Ems und Elbe nur troſtlos erſcheinen.

Der Name dieſer Gruppe hat die neue Gruppenbildung (ca. 160—200) nicht überdauert: die urſprünglich „chaukiſch" genannten Völkerſchaften gingen auf in Namen und Gruppe der Sachſen.

Überſchreiten wir die Elbe, ſo finden wir nördlich von den Langobarden die Téutŏnen, öſtlich vom rechten Elbeufer im Norden begrenzt: weſtlich von den Suardonen und nordöſtlich von der See, öſtlich von dem vielleicht Suebus genannten Bodden (oder iſt Suebus die Recknitz?), ſüdöſtlich von den Virduni, ſüdlich von der Elbe und den Langobarden, weſtlich von der Elbe und den Chauken begrenzt. Die von Pytheas angegebenen Wohnſitze der Teutonen ſind ſicher [5]) an der Nordſee, nicht [6]) an der Oſtſee zu ſuchen. Auch der Name „Teutones" umfaßt eine Zahl von wenigſtens zwei, vermutlich aber noch mehreren uns nicht benannten Völkerſchaften, die Teutones im engern Sinn und die Teutonovari: man bemerkt die gleiche Bildung wie bei Chatti und Chattu-vari (Friſi und Friſiavones); vielleicht darf man auch Angri und Angrivari annehmen, wenigſtens begegnen hier ſpäter einfach „Engern".

Der Name der Teutonen [7]) enthält in noch unverſchobener

1) Cassius Dio LX, 30 (ed. Reim. p. 967).
2) Tac. (ed. J. Grimm, Götting. 1835), Hist. IV, 79; V, 19.
3) Tac., Germ., c. 35 (99 n. Chr.).
4) Hist. nat. XVI, 1.
5) Mit Müllenhoff.
6) Mit Arnold, S. 23, der an der früheren Anſicht feſthält.
7) Zeuß, S. 146 identifiziert, jeden Grund und Boden aufgebend, Teutones mit den Niuthones (Nuithones des Tac. Germ.), ferner mit Juthungen, dieſe mit Ziu = varen, Männern des Kriegsgotts Ziu, =

Form das Wort für „Volk", got. thiuda, ahd. diot, woraus später vielleicht (s. aber S. 50) auch, aber ohne Zusammenhang mit den Teutonen, „deutsch" entstanden. Die Teutones [1]) erwähnt bereits Pytheas: die Bewohner der Bernsteininsel Abalus sollen ihnen Bernstein an des Holzes Statt zur Feuerung verkaufen. Pytheas nennt hier die Teutonen allein, nicht auch die Kimbern, als Nachbaren der Bernsteininsel.

Pomponius Mela (III, 3; 44 n. Chr.) stellt Kimbern und Teutonen zusammen an die Küste seines Meerbusens „Codanus", dann die Teutonen allein (und zwar noch bis auf seine Zeit) (adhuc) auf seine Insel Scadinavia in diesem Busen.

Den Namen der Ambronen will man in der Insel Amrom bei Sylt noch fortklingen hören: sie werden stets mit den Teutonen zusammen genannt [2]).

Nicht unmittelbar grenzten in der Heimat mit Teutonen (und Ambronen) deren Wander-, Sieges- und Untergangs-Genossen, die Kimbern: abgesehen von kleineren zweifelhaften Völkerschaften trennten Suardonen, Sachsen und Angeln die Teutonen von den Kimbern. Denn nördlich über Sachsen und Angeln hinaus, auf der nach ihnen benannten „kimbrischen" Halbinsel wohnen die Kimbern: schon Plutarch [3]) weiß, daß sie zu den „Germanen des nördlichen Ozeans" gehörten; Strabo nennt ihre Heimat am Ozean [4]) eine Halbinsel, weiß, daß Reste des Volkes noch dort wohnen (was sogar noch zur Zeit des Tacitus der Fall war [5])), „auf beiden Ufern", und eine Gesandtschaft an Augustus schickten: irrig versetzt er sie aber auf das Westufer der Elbe [6]), in der Meinung, von

Schwaben, aber auch mit den Jüten, ferner Teutonovari mit Jutingi = Eutingi = Reudigni! *Τωυγενοί* bei Posidonius Strabo VII, 1. p. 293 erklärt er für Schreibfehler statt *Τευτονες*.

1) Nach Plinius, Hist. nat. XXXVII. XI, 35.

2) Livius, Epitom. LXVIII (— 9 v. Chr.), ed. Herz (Lips. 1857); Plutarch, Marius, c. 15.

3) Marius, c. 11.

4) VII, 1. p. 292.

5) Germ., c. 37.

6) VII, 1. p. 291. 293.

dem Oſtufer ſei gar nichts bekannt. Das Denkmal von Ankyra erwähnt auch der Kimbern neben Charuden und Semnonen [1]). Ptolemäus benennt nach ihnen die Halbinſel und ſetzt ſie in deren Nordſpitze über die auch ſonſt mit ihnen zuſammengenannten Charuden (und die Funduſi). Der ſchon zur Zeit des Tacitus geringe Reſt des Volkes verſchmolz wohl ſpäter mit Jüten oder Dänen. Die Geſchicke des größten Teils der Völkerſchaft, welcher auswanderte, werden wir alsbald darzuſtellen haben [2]).

Daß nicht die Küſte der Oſtſee oder des Friſchen Haffs (das Samland) das Bernſteinland des Pytheas geweſen, ſondern die Küſten und Inſeln der Nordſee, iſt unſeres Erachtens nun überzeugend nachgewieſen [3]). Nicht an die Oſtſee alſo, ſondern auf die „kimbriſche Halbinſel" (Jütland), hat man die Sitze der Kimbern zu verlegen: weiter ſüdlich an der Elbe wohnen die Teutonen [4]).

1) ed. Müllenhoff, l. c.

2) Die Kimbern ſind Kelten nach manchen Älteren und noch nach Schiern, De Cimbr. migrat. (Havniae 1842). Dagegen richtig Germanen nach v. Wietersheim, Vorgeſch., S. 109. Pallmann, Die Kimbern und T., S. 27 (1870). Uſinger, Anfänge der deutſchen Geſchichte, S. 267. Waitz I, 3. Anm. 2. Der Name der Kimbern wird aus germaniſchem Urſprung befriedigend erklärt: Plutarch, Marius, c. 11. *Κίμβρους ἐπονομάζουσι Γερμανοὶ τοὺς λῃστάς.* Zeuß, S. 141, kippa, altn. = kimpan, rauben. J. Grimm, G. d. D., S. 442, wonach eine keltiſche Wurzel dieſer Art für „Rauben" nicht exiſtirt.

3) Von Müllenhoff, Deutſche Altertumskunde, S. 476 f. Ältere Litteratur: Rogge, „Das Bernſteinland im vorchriſtlichen Zeitalter", Zeitſchrift für preuß. Geſch. 1869, Heft I; — Pierſon, Elektron oder über die Vorfahren der alten Preußen, 1869; — Beßel, Pytheas; — Redslob, Thule (Leipzig 1855); — v. Maack, das urgeſchichtliche ſchleswig-holſtein. Land (Berlin 1860).

4) Die Verbeſſerung der Lesart „Guttonen" bei Pytheas in „Teutonen" durch Müllenhoff, S. 478, iſt „einzig überzeugend", Brenner, S. 100; ſo jetzt auch v. Gutſchmid (auch Uſinger, S. 222); dagegen Waitz I (3. Aufl.), S. 3, Anm. 1: „Gutones auf Verleſung von Teutones zurückzuführen kann ich nicht für berechtigt halten".

Nordwestlich von den Teutonen wohnen die Sachsen [1]), von Ptolemäus zuerst genannt: ihre Nordgrenze bildet nicht einmal das Meer: denn die vor der Elbmündung liegenden drei Inseln, wohl Nordstrand, Föhr und Sylt, heißen noch „Sachseninseln", waren also von Sachsen bewohnt: im Westen schied sie die Elbe von den Chauken: im Osten der Chalusus (die Trave?) von den Suardonen, im Süden trennte sie wohl Markwald von den Teutonen. Weder darf man sie mit den Ambronen identifizieren [2]), noch den Namen für eine bloße Einzelvölkerschaft gelten lassen [3]); es besteht kein Grund, ihn nicht schon von Anfang als Gruppenname zu fassen, wie er es später war: ohne Beispiel wäre es, daß der Name einer Völkerschaft später zum Gruppennamen geworden: so gut wie bei Friesen und Chauken konnte damals schon eine Mehrzahl von Völkerschaften in einem Gruppennamen versammelt werden: die kleinen, sonst nie wieder erwähnten Völkerschaften, welche Ptolemäus nördlich von den Sachsen zwischen diesen und den Kimbern aufstellt: die Sigulonen im Westen, dann Sabalingen und Kobanten, nördlicher die Chali, endlich noch nördlicher im Westen die Fundusen, im Osten die Charuden, sind nichts anderes als solche zu den Sachsen zählende Einzelnamen:

1) Über den Namen der Sachsen vgl. Zeuß, S. 150: „Messerträger" von sahs, große Steinmesser; s. die Belege daselbst. Lindenschmit, Handbuch I, 204. Die Charudes = Harudes, von hardr, hart? Zeuß, S. 152, vgl. altn. Hördhar = Harudar, von Hördhaland: dagegen Jakob Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, S. 440. Charydes nennt Augustus neben Kimbern und Semnonen als Völker des äußersten Nordostens, welche durch Gesandte seine Freundschaft erbeten (Res Gestae divi Aug., c. 26; ed. Müllenhoff, Germania). *Χάλοι*, auf den Fluß Chalusus zurückzuführen? Zeuß, S. 151. Sigulones von sigu, Sieg? Sabalingi, got. Mannsname Saba; Dahn, Könige VI, 44: Ortsnamen Savalo, Savalinheim bei Zeuß, S. 131. Kobanti: für Kabandi? = *Χαυανδοί*, von hauan? = *Χαυίονες* = Avionnes? aber vgl. Tubanten mit t. Zeuß, S. 146. 150 identifiziert *Φουνδοῦσοι* des Ptolemäus mit Eudosi des Tacitus (und Sedusii des Cäsar) von widu, Wald, für Widusi.

2) Wie Zeuß, S. 150.

3) Ebenda.

von Völkerſchaften, vielleicht auch von Gauen: ſind doch auch die zahlreichen Nord-Angeln (Ptolemäus kennt nur die Süd-Angeln an der Saale), nordöſtlich über den Sachſen, dieſen ſehr nahe zugehörig.

Von den großen Gruppennamen der Zeit nach der Wanderung rührt alſo der der Friſen, Goten und Sachſen ſchon aus der Urzeit her: während die Namen der Franken und Alamannen ganz neu auftauchen, der der Bajuvaren, Thüringe und Schwaben wenigſtens an Vorgänge (die Beſetzung Böhmens durch die Markomannen) und Namen (Hermun-duri, Suebi) der Urzeit ſich knüpfen.

In Skandinavien nennt Tacitus die „Völkerſchaften“ [1]) der Suionen [2]): ohne Zweifel bezeichnet hiermit dieſer älteſte Name der Schweden im Sinne des Tacitus nicht eine einzelne Völkerſchaft, ſondern es war ein Gruppenname, welcher zahlreiche Völkerſchaften (nicht nur Gaue, pagos) einbegriff, deren Namen [3]) er uns überliefert.

Ptolemäus unterſcheidet vier Inſeln „Skandias“, von denen die größte und öſtlichſte, vor den Mündungen der Weichſel, ſelbſt wieder „Skandia“ heißt. Ptolemäus kennt nun aber den Gruppennamen Suionen nicht; er nennt uns vielmehr nur Namen von einzelnen Völkerſchaften dieſer Gruppe [4]).

Die Bezeichnungen der Gebiete Cheruskis [5]), Chaukis [6]), Sue-

1) Civitates, nicht civitatem, wie z. B. Hermunduren.

2) Die Identifizierung von Suiones mit Suebi bei Zeuß, S. 157, iſt unmöglich, wenn auch Tacitus (Germ., c. 45) Suevia erſt hier mit Einſchluß der Suionen und Sitonen enden läßt: letztere ſollen ja aber nach Zeuß nicht Germanen, ſondern Finnen ſein, alſo nicht Sueben: Tacitus hat alſo jedesfalls, auch nach Zeuß, geirrt.

3) Über dieſe Namen und die ſpäteren Veränderungen ihrer Bedeutung ſ. Zeuß, S. 157.

4) *Φανόναι*: nach Zeuß, S. 159 = den Fervir = Favir = pauci des Jord. *Λαυχίωνες*, doch eher ſtatt *Λαννίωνες* als ſtatt *Σκανδίωνες*. *Λευῶνοι*, = Lio-thida des Jord. *Φιραῖσοι*, nach Zeuß, = *Φινναῖδοι* = Finnaithae des Jord im Oſten. *Γοῦται*, die Gautoi Prokops in Gotland. *Χαιδεινοί* im Weſten, nach Zeuß Heidh-mörk, Haidhsaevis-ding.

5) Cass. Dio LIV, 33.

6) Ebenda LIV, 32.

bia [1]), lassen annehmen, daß solche germanische Namen, für die Landgebiete von den Völkernamen gebildet, schon damals vorkamen, wie sie die spätere Sprache liebte (wie später Gotia, Herulia).

Völlig verfehlt ist die Auffassung [2]): „die Westgermanen haben sich lange Zeit in immer kleinere Stämme und Völkchen gesondert, deren zur Zeit der römischen Invasion gegen fünfzig namhaft gemacht werden, bis später ein Wendepunkt eintrat und aus den zahllosen Völkchen neue große Stammeseinheiten erwuchsen"; wenn dies den Sinn haben soll, daß bei der Einwanderung größere Stammeseinheiten bereits vorhanden gewesen und diese erst seit der Ansiedelung in Deutschland in kleinere „Völkchen" zersplittert worden seien. Vielmehr muß man nach dem Erwachsen des Staatsverbandes aus der Sippe annehmen, daß, je weiter wir in die Vorzeit aufsteigen, desto stärker die Zerteilung, desto kleiner der Rechtsverband zu denken ist; das einzelne Geschlecht innerhalb der Horde war der älteste und engste Ring: die wandernde Horde, später die seßhafte Gemeinde erscheint insofern noch als eine Art Bundesstaat, als die einzelnen in ihr verbundenen „souveränen" Geschlechter noch nicht völlig ihre Souveränetät aufgegeben und auf die Zentralgewalt der Gesamtheit übertragen, vielmehr den Fehdegang innerhalb (der Horde und) Gemeinde, d. h. das Kriegsrecht, beibehalten und nur einzelne Angelegenheiten den Organen des Gesamtverbandes überwiesen hatten: es war daher ein Fortschritt zur Herstellung größerer Verbände, nicht Auflösung früherer umfassender Einheiten, welche unseres Wissens nie bestanden hatten, als mehrere Geschlechter in den einstweilen seßhaft gewordenen Gemeinden, also z. B. zehn Gemeinden, sich zu einem Gau (pagus) verschmolzen hatten: dieser Gau war jetzt Staat, Einheitsstaat: und mehrere Gaue zusammen bildeten nun den Staatenbund (selten schon Bundesstaat) der Völkerschaft (civitas).

1) Tac., Germ., c. 43.

2) Bei Arnold, Deutsche Urzeit, S. 31. 47. 48.

Sechstes Kapitel.

Das Land der Germanen.

Nur sehr allmählich haben Griechen und Römer die Germanen von den übrigen nordöstlichen Barbaren, „Skythen“, bestimmt unterscheiden gelernt, zumal von den Kelten [1]), welche sie zuerst in den später von Germanen besetzten Gegenden kennen gelernt hatten, und welche ja in vielen Dingen dem Beobachter aus der Ferne den Germanen ähnlich erscheinen mußten. Auch über das Land [2]) der Germanen wurden nur langsam richtigere, genauere Vorstellungen verbreitet.

Als Nordgrenze galt das Meer: die Ostsee, mare suebicum, und die Nordsee, mare germanicum: aber in dem Sinn, daß alles von der See umspülte Land, also auch Skandinavien, zu Germania im weitesten Sinne zählte. Dabei wurden geraume Zeit nicht nur Jütland, das kimbrische Vorgebirg (s. oben S. 108, Kimbern) und Schweden, sondern auch die deutschen Küsten der Ost- und der Nordsee für Halbinseln und Vollinseln gehalten.

1) Strabo VII, 1. p. 290 unterscheidet zwar die Germanen auf dem rechten Rheinufer von den „Galatern“, d. h. Kelten auf dem linken: jene sind wilder, größer, blonder; aber im übrigen gleichen sich beide in Gestalt, Sitte und Lebensweise so sehr, daß er — sehr irrig! — meint, die Römer hätten sie um deswillen Germani, d. h. „echte“ genannt, nämlich echte Kelten! Auf die Sprache achtet er dabei nicht!

2) Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde I (Berlin 1870); dazu v. Gutschmid im Leipz. litterar. Zentralblatt 1871. — Genthe, Der etruskische Tauschhandel nach dem Norden II (3. Aufl., Frankfurt a. M. 1872). — v. d. Hart, De veterum Germaniae notitia (Freib. 1868). — Brenner, Nord- und Mitteleuropa in den Schriften der Alten bis zum Auftreten der Kimbern und Teutonen (München 1873). — Vgl. v. Sadowski, Die Handelsstraßen der Griechen und Römer ... an die Gestade des Baltischen Meeres; deutsch durch Kohn (Jena 1877). — Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie (Berlin 1878).

Westgrenze war der Rhein: bis einerseits Germanen, schon geraume Zeit vor Arioviſt, in Gallien eingedrungen waren, anderseits nachmals die Römer eine Provinz „Germania" errichteten, welche auch rechtsrheinisches Gebiet umschloß.

Die Südgrenze bildete lange Zeit die Donau: die Römer machten diesen Strom auch an seinem oberen und mittleren Lauf zur Reichsgrenze: dauernd das jetzige Alt-Baiern und Schwaben (das Land zwischen Regensburg und Innsbruck) zu besetzen gelang den Germanen erst spät.

Die Ostgrenze wird mit Recht wechselnd, schwankend genannt: die Weichsel bildete keineswegs im Norden die Ostgrenze. Germanen, Goten wohnten, wie wir sahen, auch auf dem rechten Weichselufer, ja vielleicht bis über den Pregel hin östlich. Germanen hatten ja in der ersten Zeit nach der Einwanderung im Osten noch bis nach Asien hineingereicht: als die (westlichsten) Vorposten, die späteren elsassischen Vangionen u. s. w., die Elbe erreicht hatten, kamen die (östlichsten) Germanen der Nachhut wohl gerade erst in Europa an.

Als nun später die Slaven („Sarmaten") nachrückten [1]), mochte Tacitus füglich sagen, „daß gegenseitige Furcht sie und die Germanen scheide": aber irrig fügt er bei: „und Gebirge": alle „Gebirge" im Osten des Erdteiles waren von Germanen (und keltischen Resten, sowie anderen *älteren* Bewohnern) besetzt. Später fand Vermischung von Germanen im Osten mit Slaven statt, welche oft teils unterworfen, teils verbündet, z. B. gemeinsam mit den Quaden, gegen Rom kämpften.

Wir sahen, noch zur Zeit des Tacitus saßen südöstlich von Böhmen sogar noch Splitter keltischer Völkerschaften, als Nachbarn, wir dürfen annehmen meist als Unterworfene der Ger-

1) Zacher, „Germanien", Ersch und Gruber, I. Sekt., 61. Band. Cluverius, Germania antiqua (Lugduni Batavor. 1631). — Ulrici, Die Völker am Ostseebecken (Halle 1875). — Quandt, Das südbaltische Land; Pommersche Jahrb. I (Stralsund 1865). — Tischler, Ostpreußische Gräberfelder I bis III (Königsberg 1880).

manen. Dies erklärt ſich am einfachſten nicht aus jenen vereinzelten Rückwanderungen aus Gallien über den Rhein, welche die Römer allein als Urſache annehmen konnten, ſondern aus der urſprünglichen, den Römern unbekannten Einwanderung der Kelten von Oſten nach Weſten, in welcher ſie ganz Mitteleuropa erfüllt hatten, Jahrhunderte hindurch hier hauſend, Ströme, Seeen, Berge, Wälder in ihrer Sprache benennend, bevor die Germanen herankamen. Daß nun bei Einwanderung der Germanen nicht alle Kelten — eine ohnehin unmögliche Annahme — vertrieben oder erſchlagen wurden, bezeugen ganz beſtimmt jene keltiſchen Völkerreſte mit eigenem Namen: gewiß ſind aber auch noch in anderen Gegenden, mehr weſtlich, Kelten erhalten geblieben. Nur unter dieſer Vorausſetzung erklärt ſich, daß jene zahlreichen (keltiſchen) Namen, welche die Kelten den Gewäſſern, Gebirgen, Wäldern vor Jahrhunderten gegeben hatten, von den Germanen beibehalten wurden bis auf den heutigen Tag: nur wenn dieſe bei und nach der Einwanderung ſolche Benennungen noch oft wiederholt vernahmen, hatten ſie Möglichkeit und Grund, die fremdſprachigen Wörter beizubehalten. Der Mißbrauch, den Keltomanen mit Erklärung zweifellos germaniſcher oder lateiniſcher oder tuskiſch-raſeniſcher Namen aus gäliſchen Wörterbüchern getrieben, darf uns nicht abhalten, das zweifellos Keltiſche anzuerkennen und, wenn anerkannt, aus der einzigen ausreichenden Urſache zu erklären. (S. oben S. 32. 33.)

So iſt keltiſch der Name der Alpen und der ſchwäbiſchen Alb, keltiſch das Wort, welches, „Höhe" bedeutend, als „Herkyniſcher Wald" von Römern und Griechen für alle Teile der europäiſchen Mittelgebirge, zumal aber für die Böhmen umgürtenden Bergzüge verwendet wird: keltiſch iſt der Name des Böhmerwaldes, der Gabreta, dann der Sudeten, vielleicht auch des askiburgiſchen Gebirges (ſpäter das „vandaliſche" Rieſengebirg); keltiſch ſelbſtverſtändlich die Namen der Berge auf dem linken Rheinufer: Vogeſen (Vosegus, Vogesus) und der Argonnen; keltiſch benannt ſind auch der Jura, zweifelig der Harz, germaniſch Hart oder keltiſch hercyn (?), die Abnōba (Schwarzwald), lat. silva

martiana, silva Bakenis, Melibocus; keltiſch ſind die Namen der Donau [1]) (Danuvius, im Unterlauf nicht keltiſch (?) Iſter), und ihrer Nebenflüſſe: des Inn (Aenus, Oenus), der Iſar, des Lech (Licus), der Altmühl (Alcmona); keltiſch ſind die Namen des Bodenſees (lacus Brigantinus, von den Brigantes um Bregenz), des Rheins und der meiſten ſeiner Nebenflüſſe: Maas und Moſel (Mosa und Mosella), Sambre (Sabis), Main (Moenus); keltiſch vielleicht auch der der Elbe (Albis); keltiſch, zum Teil zweifellos, die Namen der drei größten Sümpfe Germaniens bei Pomponius Mela (III, 3).

Germaniſche Namen dagegen führen der Buchenwald (Buconia, d. h. die Gleichenberge, Rhön, Vogelsberg, Taunus, Hundsrück, Ibarwald, Hochwald), der Speſſart (Spechtes hart, Spechteswald), der Odenwald, Schwarzwald, Weſterwald, Teutoburgerwald, Osning, Solling, Süntel, das Erzgebirg; von Flüſſen: Nahe (Nava), Neckar (Niker), Sieg, Ruhr, Lippe (Luppia), Lahn (?Logana), Vecht (Vidrus) und Vlie (Flevo), Weſer (Visurgis), Eder (Adrana), Aller (Alara), Leine (?Lagina), Oker (?Okara), Hunte (Hunta), Ems (Amisia), Haſe (Hasa).

Auch nachdem das Nord- und Oſtland jenſeit der Alpen nicht mehr unbekannt war, gingen doch noch arge Übertreibungen ſeiner Schrecken, ſeiner Unwirtlichkeit im Schwang unter den Römern. Matroſen und Soldaten des Germanicus, welche unter den Stürmen der Nordſee ſchwer gelitten, malten ins Ungeheure die Schreckniſſe des Meeres und der Küſten. Tacitus erkennt die Übertreibung: aber Plinius glaubt nicht nur mit Recht, daß die Bewohner der dortigen Inſeln (faſt) ausſchließend von Hafer und Vogeleiern (und Fiſchen) leben, er glaubt auch, daß die Menſchen dort Pferdefüße haben und den nackten Leib mit den übermäßig langen Ohren bedecken. Aber auch Tacitus läßt an der Oſt- und Nordſee „die Natur aufhören".

1) Theod. Lohmeyer, Beiträge zur Etymologie deutſcher Flußnamen (Göttingen 1881); dagegen aber Müllenhoff in d. Neuen Litt.-Zeit. 1881, 17. Dezember.

Das uns Befremdende und offenbar Unrichtige in den Schilderungen und Würdigungen unſeres Vaterlandes bei Römern und Griechen erklärt ſich aus unwillkürlicher, unbewußter Übertreibung: die Thatſachen wurden den Schriftſtellern, welche nicht Augenzeugen waren, von den Berichterſtattern entſtellt zugetragen, und auch den wenigen Augenzeugen unter den Schriftſtellern, ſowie der großen Menge der Soldaten und Kaufleute, welche wirklich Germanien kennen lernten, färbte das Bild ſtets düſter die Stimmung der Gefahr im meiſt feindlichen, ſtets barbariſchen, unſicheren Land und der unwillkürliche Vergleich dieſer Urwälder und Sümpfe unter regneriſchem Himmel, dieſer Blockhäuſer von Holz, mit Klima, Natur und Kultur von Aſien, Griechenland, Italien. — Dazu kam, daß den Griechen und Römern, welche nur üppig fruchtbare, reiche Landſchaften „ſchön“ fanden, jenes Naturgefühl ganz abging, welches, erſt in ziemlich moderner Zeit entfaltet, auch das „Wilde, Romantiſche“ ſchön, „wildſchön“ nennt: die Alpen ſind den römiſchen Dichtern nur „grauenerregend“ [1]).

Endlich bot aber auch objektiv das damalige Germanien ein ganz anderes Bild als das ſeit den großen Rodungen und Sumpftrocknungen des 9.—12. Jahrhunderts erſt recht wirtlich und wohnbar gewordene Deutſchland. Tacitus [2]) fand noch in der Häßlichkeit und Unwirtlichkeit des Landes einen weiteren Grund für die ohnehin von den Alten meiſt vermutete Eingeborenheit der Bevölkerung. „Wer ſollte“, meint er, „Aſien, Afrika, Italien verlaſſen, dafür Germanien einzutauſchen, ungeſtalt, windrauh, traurig zu bewohnen, ja nur zu ſchauen, für jeden, dem es nicht Heimat iſt?“ (S. oben S. 28, Anm. 1.)

Jene Maſſen von Urwald und Urſumpf haben im Vergleich mit der Gegenart zwar keineswegs die Kälte, gewiß aber

1) Vgl. Friedländer, Darſtellungen aus der Sittengeſchichte Roms (5. Aufl., Leipzig 1881) II, 193f.; vgl. Ukert, Geographie der Griechen und Römer II, 2; III, 2 (Weimar 1832. 1843), S. 105; Zacher, S. 331.

2) Germ., c. 2.

die Menge der Niederſchläge: Schnee, Regen, Nebel ganz außerordentlich vermehrt: es war wohl nicht bloß italiſche Verweichlichung, was die Römer bewog, ihren Rückweg aus Germanien meiſt bereits *vor* dem *nahenden* Herbſt anzutreten: vielmehr brachte damals wohl der September ſchon ſo viel Regen und Nebel, daß die Pfade durch Wald und Sumpf für den ſchweren Schritt der Kohorten ungangbar wurden.

An Wegen durch die Wälder, Sümpfe und Ödlande gebrach es nicht ganz: heilige Wege, auf welchen die Götter wie am Himmel ſo auf Erden wandelten, die Götterbilder auf Wagen gefahren werden konnten, ſind bezeugt: uralte Handelswege — Straßen wollen wir ſie nicht nennen — führten ſeit unvordenklicher Zeit, jedesfalls ſchon vor der Verbreitung der Germanen über Mitteleuropa, in den keltiſchen Tagen, von den Alpen und von der Donau wenigſtens bis Schleſien: tuskiſche, keltiſche, römiſche Kaufleute zogen auf denſelben.

Indeſſen muß man ſich der Natur der Sache und ausdrücklichen Quellenzeugniſſen gemäß die Wegloſigkeit des Landes als Regel, die Wege als ſeltenſte Ausnahmen vorſtellen. Immer wieder wird der Mangel an Wegen und Furten durch die nur den Barbaren bekannten Wälder und Sümpfe als ein Haupthindernis für den römiſchen Angriff hervorgehoben: die wenigen und ſehr ſchmalen Waldſteige und Furten durch den gefährlichen Moorgrund waren ſchwer aufzufinden und leicht durch Verhacke zu ſperren, durch gefällte Baumſtämme unkenntlich, die Furten, nachdem die Wehrloſen und die Herden ſie überſchritten, für den Feind unpaſſierbar zu machen.

Auch ſagt Strabo [1]), daß die Entfernung vom Rhein bis an die Elbe in der Luftlinie zwar nur 3000 Stadien betrage: „wenn man nämlich geraden Weg hätte: nun iſt man aber genötigt, in weiten Bogen (im Halbkreis) zu marſchieren, in vielgeſchlungenen Windungen wegen Sumpf und Wald".

Charakteriſtiſch iſt es daher und bedeutſam, daß als Beleg für den Satz, Ortskunde ſei auch für die Kriegführung von

1) VII, 1. p. 292; ed. Müllenhoff, p. 69.

höchster Wichtigkeit, Strabo, neben den Kriegen gegen die Parther und Kelten, gerade auch die Feldzüge gegen die Germanen anführt [1]): „In den gegenwärtigen Kriegen gegen Germanen (und Kelten) verteidigen sich die Barbaren in Sümpfen, unwegsamen Wäldern und Wüsteneien durch die Ortsbeschaffenheit selbst, geben den Unkundigen gegenüber das Nahegelegene für weit entfernt aus und halten ihnen Wege, Lebensmittel, Vorräte und alles andere verborgen." [2])

Und was er von den Vorfahren der keltischen Eburonen und ihrer Nachbarn berichtet, gilt ganz ähnlich von den Germanen: „sie verflechten bei feindlichen Einfällen die schmalen Zugänge (der Ardennen) durch Dorngesträuch und einzelne eingerammte Pfähle, verstecken sich mit Familie und Habe in dem Inneren ihrer Wälder, auf kleinen Inseln in den Sümpfen, welche bei Regen sichere Zuflucht, bei Trockenheit aber den Verfolgern Zugang gewähren".

Übrigens lernten die Römer allmählich sehr wohl die verschiedenen Himmelsstriche Germaniens in Bezug auf Klima und Boden unterscheiden: Tacitus nennt ganz Germanien, trotz der angeführten ungünstigen Beurteilung, „ziemlich fruchtbar": zwar erscheint ihm das ganze Gebiet durch Wald und Sumpf entstellt: doch weiß er, daß die größere Feuchtigkeit im Westen (in den Niederungen der damals noch viel regelloser verteilten Wasser des Rheins) herrscht, während der Osten und Südosten, minder feucht, mehr von Winden heimgesucht sei [3]). Auch unterschieden die Fremden bei genauerer Kenntnisnahme sehr richtig die traurige Tiefebene Norddeutschlands mit ihrem Sumpf, Sand [4]) und ihren von der Springflut bedrohten

1) I, 17.

2) Strabo I, 17; ed. Müllenhoff, Germania ant., p. 52: *ἐν ἕλεσι καὶ δρυμοῖς ἀβάτοις ἐρημίαις τε τοπομαχούντων . . . . καὶ τὰς ὁδοὺς ἐπικρυπτομένων καὶ τὰς εὐπορίας τροφῆς τε καὶ τῶν ἄλλων.*

3) Germ., c. 5.

4) Jedoch wurden die Weiden gerade der niederdeutschen Ebene von den Römern als unübertroffen gerühmt: Plin., Hist. nat. XVII, 3 führt sie

flachen Küſten von dem ſchönen, milden, fruchtbaren, mitteldeutſchen Hügelland: Süddeutſchland gehörte ihnen zum Teil zum „Zehntland“ (ſ. oben S. 61), zum Teil zu Vindelicien, Rätien, Noricum. Die troſtloſeſte Schilderung von Land und Leuten in Germanien iſt die, welche Plinius von Chaukis und den Chauken aus eigener Anſchauung entwirft: ſie gilt dem Küſtengebiet zwiſchen Ems und Elbe auf beiden Ufern der Weſer: der Römer begriff nicht, daß dieſe Menſchen ſolche Not des Lebens der römiſchen Kultur und Herrſchaft vorzogen — nur um der Freiheit willen [1]).

Durchaus nicht erfunden mnß, nur etwas übertrieben mag ſein, was von einzelnen Gebilden des germaniſchen Urwaldes zu Rom erzählt ward: daß die gewaltigen Wurzeln der Rieſenbäume, wo ſie ſich unter der Erde ſtießen, den Raſen emporhoben, oder über der Erde ſich im Halbbogen emporwölbten (wenn auch ſchwerlich ſo hoch, daß ein Reiter hindurchreiten konnte), daß ſamt dem Erdreich durch den Strom losgeriſſene Stämme, aufrecht ſtehend, vom Sturm wie ſchwimmende Inſeln im Meere gegen die römiſchen Schiffe getrieben, Schaden anrichten konnten [2]). Ähnliches wird heute von Reiſenden aus außereuropäiſchen Urwäldern berichtet: war doch manch ſolcher Eichſtamm lang und dick genug, zum „Einbaum“ (wie ſie heute noch auf den baieriſchen Seeen ſchwimmen) ausgehöhlt, dreißig Mann zu faſſen: und auf ſolchen Fahrzeugen trieb germaniſcher Wagemut auf hohem Meere Seeraub [3]).

Als charakteriſtiſche Erzeugniſſe Germaniens und ſeiner Wälder werden angeführt der Elch [4]) und zwei Arten wilden

als Beweis dafür an, daß die Güte der Weide keineswegs durch fetten Boden bedingt ſei: gleich unter der ganz dünnen Raſendecke ſtoße man auf Sand.

1) Plin., Hist. natur. XVI, 1.

2) Plin. XVI, 2.

3) Plin. XVI, 76.

4) Caesar, B. G. VI, 27, über den er ſich aber arge Jagdgeſchichten hat aufbinden laſſen.

Hornviehs [1]). Auch wild in den Wäldern weidende Pferde kamen häufig herdenweise vor [2]). Sehr beliebt waren am Tiber die Daunen der germanischen Gänse (gantae), deren Weichheit und Weiße die (obzwar größeren) italischen übertraf: sie wurden ein wichtiger Handelsartikel: das Pfund ward mit fünf Denaren (1 Denar = ca. 80 Pf.) bezahlt, so daß die Offiziere der Grenztruppen oft, in Verletzung der Dienstpflicht, ganze Kohorten zum Fang dieses Wildgeflügels abschickten.

Die Wälder bargen erstaunlich große Wachs- und Honigwaben wilder Bienen, bis zu acht Fuß lang, auf der Hohlseite schwarz [3]). Für manche Gemüse galt Germaniens Boden und Klima als besonders günstig: so für den Rettig (rhabanus), der lockeren, feuchten Boden und Kälte liebe, und die Mohrrübe (siser), welche Tiberius sich alle Jahre aus dem Rheinland (Geldap, oben S. 55) kommen ließ [4]). Edelobst gab es in Germanien nicht [5]), nur Wildobst: die rheinischen Kirschen und belgischen Äpfel des Plinius sind keltisch-römischer Pflanzung und Pflege.

Von Gold- oder Silbergruben weiß Tacitus nichts: er meint, die Germanen hatten nie danach geschürft in ihren Bergen. Vorgermanisch, keltisch sind die Eisenbergwerke in Noricum, vorkeltisch vielleicht noch die Werke von Hallstadt. Eisen war nicht häufig: sogar die Spitzen der Speere und

1) Plin. l. c. VIII, 25; ahd. wisunt (vgl. den inhaltreichen Artikel bei Schade, Altd. Wörterbuch, 2. Aufl. Halle 1880), und uro: Seneca († 65 n. Chr.) nennt Hippol., p. 65 sq. (ed. Peiper et Richter, Lips. 1867) beide als zu Rom geschaut; ferner der der „Insel" Skadinavien eigene Achlis, zu Rom nie gesehen und sehr fabelhaft (Plin. VIII, 16); fabelhaft wohl auch die giftigen schwarzen Fische der Donau (Plin. XXXI, 19; über die Vögel des Herkynischen Waldes, deren Gefieder zur Nachtzeit leuchtet X, 67).

2) Plin. VIII, 39: „equorum greges ferorum"; noch im 8. Jahrhundert erwähnt sie Bonifatius (Epist. 80), was ich Waitz a. a. O., S. 37 entlehne.

3) Plin. XI, 33.

4) Plin. XIX, 26. 28.

5) Tac., Germ., c. 5. 16.

Pfeile sind noch oft von Stein, Horn, Geweih, Knochen, ja die meisten Speere entbehrten auch solcher Spitzen, waren nur vorn im Feuer gehärtet [1]). (Über Bernstein s. unten „Handel".)

Von den Heilquellen in Deutschland kannten und benutzten die Römer die von Wiesbaden, aquae mattiacae [2]), deren Wasser drei Tage warm blieb und am Rande Bimsstein absetzte, und von Baden-Baden (civitas aurelia aquensis), auch eine schädlich wirkende Quelle und ein Heilkraut dawider [3]).

Außer der See gewährten auch Quellen Salz (man goß ihr Wasser über glimmende Kohlen): den Göttern geweiht und den Menschen wertvoll bildeten sie den Gegenstand heftiger Nachbarnkämpfe: so an der Werra zwischen Hermunduren und Chatten [4]) und an der fränkischen Saale zwischen Burgundern und Alamannen [5]).

Siebentes Kapitel.

Das Volk und seine Zustände.

Schon aus dem bisher Erörterten erhellt, daß die Germanen nicht als sogenannte Wilde [6]) in die Geschichte traten,

1) Tac., Germ., c. 5 (s. unten Waffen); über Galmei in Germanien (cadmea), ein „erzhaltiges Gestein", Plin. XXXIV, 1.

2) Plin. XXI, 17 (ein Alamannenkönig Macrian weilte dort a. 370, vielleicht zur Kur; Ammian. Marcellin. XXIX, 4. 5); XXV.

3) Plin. XXV, 6.

4) Tac., Annal. XIII, 57.

5) Ammian. Marcellin. XXVIII, 350.

6) So von Deutschen Abelung, Älteste Geschichte der Deutschen (1806), von Franzosen besonders Guizot, Histoire de la civilisation en France (Paris I—IV, 1840). Dagegen Franzosen, wie Fustel de Coulanges, Hist. des institutions de l'ancienne France (1. ed.) I, 286;

etwa den Rothäuten Amerikas vergleichbar: ihre Sprache, ihre Sitte, ihr Götterglaube, ihre Entwickelungsfähigkeit vor allem schließen solche Annahme aus. Wir sehen vielmehr in ihnen ein reich- und edel-begabtes Volk: — die Weltgeschichte kennt bisher kein an Tiefe des Geistes, an Schwungkraft des Gedankens ihnen überlegenes: dies Volk steht auf der Stufe noch sehr einfacher Kultur, der Vorkultur, im Vergleich mit seiner späteren Entfaltung, aber nicht der Unkultur; sie haben dann im Verlauf der Jahrhunderte ganz eigenartige Anlagen unter dem Einfluß fremder überlegener Kulturen eigenartig entwickelt. Die Römer beurteilen die Germanen, nachdem sie aus der vagen Vorstellung von „Skythen" heraus diese Nationalität von keltischer und sarmatischer zu unterscheiden gelernt, ganz anders als andere „Barbaren"; nur etwa den Parthern (Persern) legen sie gleiche Bedeutung, d. h. Gefährlichkeit bei. Tacitus hat eine Ahnung von dem fernher drohenden Untergang des Kaiserreiches ausgesprochen — gelegentlich der Zwietracht, der Germanen, welche Thorheit er als einziges Mittel der Verzögerung betrachtet [1]). Ganz besondere Bedeutung mißt er den Germanen zu: von keinem Feinde Roms spricht er in so bewundernder, der Größe des Mannes gerechter Rede wie von Armin [2]). Treffend hat man bemerkt [3]), die Art, wie der Deutsche sich in römische Verhältnisse fand und die fremde Bildung sich aneignete, dann aber daheim wieder unter den

Geffroy, Rome et les barbares (Paris 1874), p. 169; gegen diesen und diese gerechte Würdigung Passy, vgl. ebendas. p. 234. „Rohe Barbaren", Baumstark, Staatsaltertümer (Berlin 1872), S. 48: das wird man zur Not sagen können, aber nicht „mindestens Halbwilde" (Pallmann): gegen diesen mit Recht Baumstark, S. 65 und Waitz a. a. O., S. 32; — Vgl. v. Sybel, Die Deutschen bei ihrem Eintritt in die Geschichte. Kleine historische Schriften. [3] (Stuttgart 1880.)

1) Germania, c. 33: „maneat gentibus odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil jam praestare fortuna majus potest quam hostium discordiam".

2) Annal. II, 88.

3) Waitz I (3. Aufl.), S. 22.

Volksgenossen lebte, zeigt, daß diese, wenn auch auf einer ganz anderen Stufe der Entwickelung stehend, nicht durch eine tiefere Kluft von den Kulturvölkern des Abendlandes geschieden waren. Man darf beifügen: den Daheimgebliebenen galt der Eintritt der Abwesenden in römische Kultur nicht als Abfall und früh schon räumte Rom Germanen wichtige Stellungen ein — früher nur etwa Galliern.

Aber andrerseits ist es ein ungeschichtlicher und kurzsichtiger Patriotismus, der tendenziösen Idealisierung des Tacitus [1]), der seinen Römern den Spiegel der Tugenden eines sittenreinen „Naturvolkes" vorhalten wollte, kritiklos zu folgen, und unseren Ahnen Vorzüge und Kulturgrade anzudichten, welche unvereinbar sind mit der Rauheit, ja Roheit eines Waldvolkes im harten Kampf ums Dasein mit Urwald und Klima; wenn die Cherusker Armins, wie man wohl gemeint hat, den westfälischen Bauern des vorigen Jahrhunderts [2]) gleichen, was hätte unser Volk in zwei Jahrtausenden vor sich gebracht? Wir dürfen vielmehr jene Germanen etwa den Hellenen Homers im Kulturgrad [3]) vergleichen, nur daß diesen

1) So viel wird man sagen dürfen; aber zu weit geht Baumstark, Das Romanhafte in der Germania des Tacitus, Eos I, 39 f. (schon von ihm selbst gemildert in Staatsaltertümern, S. 71, u. Erläuterungen d. allgem. Teils der Germ., 1875, p. XII) und Arnold, Urzeit, S. 4; „nebenbei ein Stück Tendenzroman"; gerade „romanhaft" ist das Subjektive nicht: Tacitus legt nur dem objektiv Gefundenen, selten schief Berichteten oder falsch Verstandenen in den Motiven seine rhetorisch-idealisierenden Vorstellungen unter, die den Germanen fern standen; er läßt, entsprechend seiner Freude an der Sittenreinheit, alle Einrichtungen zu sehr bewußt um solcher Zwecke willen gemacht werden; über Sallust als Quelle Köpke, Deutsche Forschungen (Berlin 1859), S. 208; Wiedemann, Forschungen zur deutschen Geschichte VI, 171. — Seine Meinung, daß Tacitus als Reisender in „germanischen Hallen" Nachrichten gesammelt, nennt Freytag, Bilder aus dem Altert. I, 30, selbst nur eine „fröhliche Vermutung".

2) So Möser, Osnabr. Gesch. I (1780); Niebuhr, Römische Geschichte III, 153, nur „etwas zu weit gehend" meint selbst Waitz I (3 Aufl.), S. 33, Anm. 2.

3) Das heißt also in der spezifisch germanischen Weiterentwickelung

das südliche Klima, das reichere Land, das Mittelmeer und glänzende Begabung für Kunsthandwerk ein schönheitvolleres heitereres, schimmervolleres Dasein gewährten [1]). Neben den Tugenden eines herrlich begabten Volkes finden wir in jenen Helden Rauheit, ja manchmal Wildheit und Roheit, wie bei allen Völkern der Vorkultur: auch unleugbar einzelne den Germanen individuell eignende Schwächen, Fehler, Laster. Von der körperlichen Erscheinung der Germanen [2]) entwerfen alle Schriftsteller ein merkwürdig übereinstimmendes Bild, anfangs in sehr entschuldbarer Verwechselung mit den Kelten, ihren Nachbarn, welchen sie gerade körperlich viel ähnelten. Auch nachdem man Kelten und Germanen genau zu scheiden gelernt hatte, glaubte man doch ohne weiteres germanische Eigentümlichkeiten zur Charakterisierung der Kelten verwerten zu dürfen, — so Strabo: es ist für den Mangel an ethnographischer Methode der Argumentation bezeichnend, mit welcher er dies rechtfertigt; „diese Schilderung der Kelten", sagt er, „geht nicht aus von der Gegenwart, da sie als Unterworfene nach dem Gebot der Römer friedlich leben, sondern von ihren Zuständen aus den alten Zeiten und von den bis heute noch bei den Germanen bestehenden Gebräuchen. Denn teils in Natur (φύσει), teils in den Staatseinrichtungen sind beide einander ähnlich und verwandt: auch bewohnen sie ein zusammenhängendes, nur durch den Rhein geschiedenes, in allen Stücken gleichmäßiges Land." Also Nachbarschaft und Ähnlichkeit des Gebiets soll auch den Nationalcharakter gleich machen! Daß die Verwandtschaft der „Natur"

des ursprünglich allen Ariern vor ihrer Trennung gemeinsamen Kulturbestandes: hierüber die Litteratur oben; besonders Pictet II u. III (2. ed.); vgl. Justi, in Raumers histor. Taschenbuch 1862; Arnold, Urzeit, S. 1.

1) Vgl. meine Darstellung „Urgeschichte" I, 31.

2) Rühs, Erläuterungen der zehn ersten Kap. der Germ. des Tac. — Barth, Urgeschichte (1. Aufl., Baireuth 1817) IV, 1—21. — Zacher, a. a. O. — Pfahler, Handbuch deutscher Altertümer (Frankfurt am Main), S. 465. — Waitz I (3. Aufl.), S. 33 f.

auf Urverwandtschaft zurückzuführen ist, wird selbstverständlich nicht erkannt, und daß die Staatseinrichtungen ähnlich seien, ist ein Irrtum, der nur bei höchst oberflächlicher Vergleichung — z. B. der Gliederung der Völkerschaften in pagi — festgehalten werden konnte: schon Cäsar weiß und sagt das Gegenteil.

An beiden Völkern machte den kurzgewachsenen Römern gewaltigen Eindruck die hochragende, nicht selten riesenhafte Gestalt. Ganz allgemein sagt Tacitus [1]): so nackt wachsen in den Gehöften die Kinder zu diesen großen Leibern empor [2]) mit jenen mächtigen Gliedern, welche wir mit Staunen anschauen; „furchtbar grimmig anzuschauen", nennt sie selbst Germanicus [3]). Das wird von dem „kimbrischen Schrecken" an immer wiederholt: von Teutoboch bis auf Karl den Großen und (im XI. Jahrhundert) jenen norwegischen König Harald Hardradhi, die beide siebenmal den eigenen Fuß maßen; sieben Fuß lang heißen die Burgunder bei Apollinaris Sidonius, ungeheure Leiber werden den Chauken, gewaltige Glieder den Cheruskern beigelegt, die Alamannen sind größer als die größten römischen Soldaten, die Ostgoten überragen weit die Byzantiner und Söldner Belisars. Gerippe, in germanischen Gräbern gefunden, bezeugen, daß nicht nur Furcht und Entschuldigung oder Ruhmredigkeit der Römer nach verlorener oder gewonnener Schlacht von solchen Größen der Feinde fabelte [4]).

Außer dem ragenden Wuchs werden von Anfang an die „blonde", „gelbe", „rote" Haarfarbe, die weiße Haut, das blaue oder graue Auge, mit dem unerträglich blitzenden Feuer des Blickes [5]) hervorgehoben. Seit man Germanen von

1) Germ., c. 20.

2) Germ., c. 4.

3) Ann. II, 14: „visu torvum".

4) Im Mittelalter dagegen ward in manchen Zeiten (XVII. Jahrh.) und Gegenden der Schlag so klein, daß die Harnische Männern unseres Mittelmaßes oft zu eng sind.

5) Caesar, B. G. I, 39: „oculorum aciem". Tac., Germ., c. 4:

Kelten unterſcheiden gelernt, wird von jenen, wie der gewaltigere Wuchs, die wildere Rauhheit der Sitten, ſo das hellere Blond oder intenſivere Rot der Haare ausgeſagt; ausdrücklich verſichert Gallenus der Arzt: nicht blond, feuerrot müſſe man das Haar der Germanen nennen, und die Gallier, welche in der Triumph-Komödie des Caligula gefangene Germanen ſpielen ſollen, müſſen ihre Haare für dieſen Zweck rot erſt noch färben. Um dieſe rote Farbe zu bewirken oder zu ſteigern, bedienten ſich die Männer mehr noch als die Frauen — (bei jenen ſollte wohl das wildere Feuer, bei dieſen das ſanftere Blond der Farbe wirken —) einer trocknen Seife (sapo) oder flüſſigen Salbe aus Talg und Buchen- oder Hagebuchen-Aſche [1]). Unter Valentinian I. werden an der Moſel gelagerte Alamannen überfallen, während ſie baden oder ihr langes Haar nach ihrer Sitte mehr rot färben [2]).

Die angeborene, ererbte Kraft, durch das Waldleben, das rauhe Klima geſteigert, ward von Kindheit auf durch ſorgfältige Uebung entwickelt [3]): zumal durch Waffenübung, Springen, Jagd [4]), Schwimmen, worin ſie die Römer immer aufs neue erſtaunten, von Tacitus (Chauken, Bataver, Friſen [5]) bis auf Ammian. Tacitus ſpricht vom häufigeren Warmbad (vermöge der langen Kälte), Cäſar dagegen nur und wiederholt [6]) vom Flußbad. Hunger und Kälte ertragen dieſe gewaltigen Leiber nach Gewöhnung und Rauheit von Land und Himmel gut, aber ſchlecht Hitze und Durſt, Arbeitslaſt und

„truces et caerulei oculi"; „wilder" Blick, meint Baumſtark; eher „kühn", „grimm", trotzig".

1) Welche jedoch nach Plinius XXVIII, 51 die Gallier erfunden hatten.

2) Ammianus Marcellin. XXVII, 2.

3) Caesar, Bell. Gall. VI, 21: „ab parvulis labori ac duritiae student".

4) Caesar IV, 1: „multumque sunt in venationibus"; VI, 21: „vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit".

5) Pomponius Mela (ed. Müllenhoff l. c.) III, 3: „nandi non tantum patientia illis, studium etiam est".

6) IV, 1; VI, 22.

lange Anstrengung; zu kurzem Ansturm tauglich, erlahmen sie bald (und ertragen Wunden schwer: sagt, freilich rhetorisch, Germanicus [1]).

Den fremden Beobachtern fiel die starke Ähnlichkeit aller Germanen unter einander, die Übereinstimmung in der körperlichen Erscheinung auf. Dies erklärt sich einmal daraus, daß bei sogenannten Naturvölkern stets größere Ähnlichkeit der Individuen waltet: erst kompliziertere Kultur begünstigt mannichfaltigere Eigenart; sodann aber daraus, daß Jahrhunderte lang die Inzucht sehr stark vorherrschte. Ehegemeinschaft mit Nicht-Germanen kam gewiß nur ganz ausnahmsweise zugunsten von Fürstenverschwägerungen vor: so hat Arioviſt neben einer germanischen eine keltische Frau (Tochter des norischen Königs Vokio); Konkubinat mit Frauen anderer Völker und Vermischung mit gefangenen Frauen fehlte zwar nicht, aber Kinder aus letzterer Verbindung wurden unfrei wie die Mutter, zählten nicht zum Volk. Später wurden allerdings Vermischungen mit Kelten und Römern am Rhein und in dem Land zwischen Donau und Alpen häufig: und hieraus erklärt sich der starke Prozentsatz von Dunkelhaarigen, Dunkelhäutigen und Dunkeläugigen und dann auch meist Kurzschädeligen in West- und Süddeutschland, zumal in den Gegenden, wo, oft nach Zeugnis der Ortsnamen (z. B. Walchensee, d. h. See der Walen, der Fremdsprachigen), römische Provinzialen in großer Zahl nach der germanischen Einwanderung fortlebten: der germanische Typus ist wie hellfarbig so langschädelig. Später fanden dann in Ost- und Nord-Germanien starke Mischungen mit Slaven statt.

Die gemein-arische Körper-, Geistes- und Charakteranlage hat nach dem Auseinanderwandern bei den verschiedenen Völkern der arischen Rasse durch Klima und Landesart sehr verschiedenartige Einflüsse und Färbungen erhalten; wie bei den einst so kriegerischen Indern Körpererscheinung, Religion, Moral, Verfassung seit der Niederlassung am Ganges erschlafften,

1) Germ., c. 4. Ann. II, 14.

wie Griechenland und die apenninische Halbinsel auf die Lebensentwickelung der Gräko-Italiker stark gewirkt haben, so hat auf der Germanen Leib und Seele auf das mächtigste der Urwald Mitteleuropas Einfluß geübt: wie Geist, Phantasie, Charakter, Eigenart der Nordgermanen gewiß, auch bei Vollabwägung etwaiger schon bei der Einwanderung mitgebrachter Stammesart, offenbar durch Klima, Natur, Abgeschlossenheit Skandinaviens wesentlich bestimmt worden ist.

Auf Leben, Geschick, Charakter und Geist der Germanen hat nun, wie bemerkt, das Leben im Urwald Mitteleuropas die größte Wirkung geübt; zwar hatten auch in Asien Wälder neben der Steppe nicht gefehlt: aber in das wahre Waldleben traten die Germanen erst in Europa ein, das von der Donaumündung und von den russischen Strömen im Süd- und Nord-Osten bis an den Rhein und die Alpen von Urwald bedeckt war, dessen Rodung zwei Jahrtausende hindurch die wirtschaftliche Thätigkeit unserer Ahnen zumeist in Anspruch nahm. Einen Rückschritt in der Kultur im Vergleich mit dem nomadischen Hirtenleben in den asiatischen Steppen darf man in diesem Waldleben durchaus nicht [1]) erblicken: das wandernde Hirtenleben der rohen Vorkultur ist eben nichts weniger als „idyllisch"; kriegerischer Geist beseelte die Arier schon in Asien, wie Perser und, in ihrer alten Heimat, auch Inder bezeugen: der Übergang zu beginnendem seßhaftem Ackerbau in den germanischen Wäldern war vielmehr ein bedeutsamer Kulturfortschritt. Allerdings hat aber das Waldleben in einem rauhen Lande, der unaufhörliche Kampf der Jäger mit den gefährlichen Tieren des Urwaldes Kraft, Mut und Leiber des Volkes gestählt. Zeugnis hierfür legen die Personennamen ab, welche (doch wohl erst in Europa?) ganz besonders häufig von „Kampf", „Sieg" oder starken Raubtieren abgeleitet werden, sogar Frauennamen [2]).

1) Mit Arnold, Deutsche Urzeit, a. a. O.

2) Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I, Personennamen (Nordhausen 1856).

Der Wald hat aber ferner die Germanen Jahrhunderte hindurch vor den Römern erst verborgen, dann geschützt; weder die volkreichen Städte der Kelten noch die fast unzugänglichen Felsenburgen der Räter haben, trotz tapferster Verteidigung, der Überlegenheit römischer Kriegskunst widerstanden; wie Kelten und Räter wären die Germanen unterjocht worden, hätten sie Burgen und Städte bewohnt und verteidigt: der Urwald mit seinen Sümpfen schützte das Volk, das nirgends zu treffen war, wenn es nicht wollte [1]). Blutige Erfahrungen hatten die Germanen gelehrt, daß sie starken römischen Heeren in offener Feldschlacht nicht gewachsen waren; seitdem pflegten sie vor den eindringenden Legionen in unwegsame Gegenden zu weichen — so schon Armin [2]): die leicht gezimmerten Gehöfte gaben sie dem Feuer preis; die Vorräte, den barbarischen Schmuck, später auch erbeutetes oder erhandeltes Geld oder Gerät der Römer vergruben sie unter die Erde; Frauen, Kinder, Unfreie, Herden, andere Schmuckgeräte flüchteten sie in die Wälder und Sümpfe des Hinterlandes, deren schmale Steige und Furten der Fremdling nicht leicht fand und, wenn gefunden, nur schwer, in dünnem Zug beschreiten konnte, umschwärmt von den Verteidigern, im Dickicht, an gelegenem Orte, durch Verhack und Verhau aus Riesenbäumen aufgehalten; nicht gar lange — nur wenige Wochen — währte die Zeit der Entbehrung für die Geflüchteten: erst im Hochsommer wagte sich der Südländer in die Sümpfe — sehr oft fand er die Saaten schon reif — und schon lange vor den Regengüssen des beginnenden Herbstes trat er vorsichtig den Rückzug an, jetzt eifrig verfolgt und oft schwer gefährdet; war der Feind abgezogen, gewährte der Wald, der seine Kinder geborgen, auch im Überfluß das Holz, die verbrannten Häuser neu zu zimmern [3]).

1) So sehr gut Arnold, Deutsche Urzeit, a. a. O.

2) „In avia cedens“: Tacitus, Ann. I, 63.

3) Was Strabo von den Iberiern im Vergleich mit den Galliern sagt, gilt mit geringer Veränderung von den Germanen in derselben Vergleichung: „Viel leichter haben die Römer die Gallier als die Iberier überwältigt; den Krieg gegen die Iberier haben sie früher angefangen

„Der Wald hat aber unser Volk nicht nur gerettet, — er hat es auch frisch, urwüchsig, gesund an Leib und Seele erhalten, so daß es dem welkenden Rom endlich als jugendlicher Erbe der Weltherrschaft, als Träger der Zukunft entgegenschreiten konnte.“ [1])

Die Vorzüge und die Fehler, die Tugenden, die Schwächen und die Laster der Germanen jener Zeit sind teils der Rasse und dem Volk angeboren, teils Folgen und Ausdruck der Vorkultur des Waldvolkes.

„Ihre wichtigste Tugend — denn sie allein hat ihnen erst Rettung vor Rom, dann Weltherrschaft gebracht — war jenes unvergleichliche Heldentum, jene Freude an Kampf und Gefahr als solchen, jene Wollust der Tapferkeit, welche Römer und Griechen mit Grauen zu schildern nicht müde werden; von den Tagen des kimbrischen Schreckens an . . . , Furor teutonicus‘ und ähnliche Worte, welche Wut, Raserei, Wahnsinn der Kampflust ausdrücken, brauchen die fremden Quellen sehr häufig für jenen Ansturm, der todesfreudig, buchstäblich mit Lachen und Jauchzen, in Waffen und Wunden sprang.“ [2]) Die germanische Religion, welche in Wuotan diese Kampfeswut und Begeisterung personifiziert und in den Freuden Walhallas den Heldentod belohnt, hat gewiß diesen kriegerischen

und später beendigt als den gegen die Gallier, welche sie in der Zwischenzeit sämtlich vom Rhein bis zu den Pyrenäen bezwangen; denn die Gallier, in Masse und in großen Scharen sich entgegenwerfend, wurden auch in Masse aufgerieben; die Iberier dagegen hielten Haus mit ihrer Kraft, zerteilten die Kämpfe, zu verschiedenen Zeiten an verschiedenen Orten stets abwechselnd den Krieg in Räuberweise führend“ (IV, 4. p. 195). Wo die Germanen den Römern in großen Massen zu offener Feldschlacht entgegentraten — bei Idistaviso und an dem Grenzwall der Angrivaren — mußten sie erliegen mit großen Verlusten: im kleinen Krieg, im Waldkrieg waren sie unbezwingbar.

1) Dahn, Urgeschichte I, 39. Wie man die Germanen jener Tage „durchaus nicht für ein frisches“, vielmehr für ein „verlebtes“ Volk erklären konnte (so Leo, Vorlesungen zur Geschichte des deutschen Volkes und Reiches [1854] I, 109) ist unbegreiflich.

2) Dahn, Urgeschichte I, 36.

Enthusiasmus gefördert —: tiefere völkerpsychologische Erfassung wird aber jene germanischen Erscheinungen des gemeinmenschlichen Religionstriebes umgekehrt aus dem germanischen Nationalcharakter und aus den Einflüssen der Natur des Nordens, des Waldes, des rauhen Lebens erklären; in allen Ariern steckte, nur nach Volksart verschieden, jenes Heldentum, in Persern, und Griechen, in Römern und Kelten; bei den Germanen hat der skandinavische Norden oder der deutsche Urwald jene gemeinarische Anlage nur in Art und Maß so entwickelt und gesteigert, daß die römischen Legionen, welche die Welt erobert hatten, schon in der Zeit der Vollkraft Roms, unter Marius und Cäsar, vor solchem Heldentum erzitterten; von da ab ein halbes Jahrtausend hindurch hat Rom, obwohl siegreich in ungezählten Schlachten, germanische Heldenschaft immer wieder aufs neue bewundert. So bezeugen alle Berichte ihrer Feinde von dem „kimbrischen Schrecken" an bis auf König Teja, so Cäsar [1]), so Tacitus [2]). „Lieber rufen sie den Feind zum Kampf und holen sich Wunden, als daß sie das Land bauen; feig und faul scheint ihnen, durch Schweiß zu erarbeiten, was man mit Blut verdienen kann." So Seneca [3]): „Was ist mutiger als die Germanen, was eifriger zum Ansturm, was waffenfroher? sie werden in den Waffen geboren und aufgezogen: auf die Waffen allein ja richten sie ihre Sorge, nachlässig in anderem."

Im lebendigsten Zusammenhang mit der jugendfrischen Kraftentfaltung und Kraftерhaltung der Germanen, besonders auch mit jener überströmenden Fruchtbarkeit der Ehen, welche die Bevölkerung nach den furchtbarsten Verlusten immer wieder zum Entsetzen der Römer wachsen ließ, stand die Tugend der hohen Keuschheit, der edeln Reinheit im Verkehr der Geschlechter: nicht nur Völker in der Überkultur, wie die Römer des Tacitus, entbehren dieser Tugend: — sie haben sie ver-

1) Caesar, B. G. VI, 11.
2) Germ., c. 13. 14.
3) De ira I, 11 (ed. Haase, Lips. 1852).

loren: — gar manche „Naturvölker" haben ſie nie beſeſſen. Spät heiraten die jungen Männer, auch die Mädchen nicht vor vollſter Reife: die Ehe iſt regelmäßig monogamiſch: Unzucht der Jungfrau, der Wittwe, Ehebruch der Frau kommen äußerſt ſelten vor und werden ſchonungslos mit den äußerſten Strafen: geſchärfter Todesſtrafe, Ehrloſigkeit, Ächtung, geahndet [1]). Das Bild dieſer germaniſchen Sitten, welches Tacitus ſeinen Römern entgegenhält, iſt edel und rein empfunden wie ſein Gegenſtand und im weſentlichen nicht unrichtig; es ſind nur minder günſtige Züge fortgelaſſen, welche dem Römer nicht bekannt wurden oder nicht auffielen. Denn Vielweiberei kam vor unter Königen und Fürſten (Arioviſt hat zwei Frauen), im Norden ſpäter auch im Volk: der Begriff des adulterium iſt der gleiche wie der römiſche, überhaupt vorchriſtliche: d. h. das Weib hat kein Recht auf die Treue des Mannes: daher kann der Mann nur eine fremde, nicht ſeine eigne Ehe brechen [2]). Konkubinen neben der Ehefrau, mit unfreien Weibern gezeugte Kinder begegnen oft. Dergleichen gilt weder vom Recht noch von der Sitte verpönt.

Gleichwohl war die Würdigung des Weibes eine ſehr hohe [3]): man darf die Wertſchätzung der Frauen als einen wichtigen Maß-

1) Tac., Germ., c. 19. Die Schuldige (es iſt vor allem an Ergreifung auf handhafter That gedacht: andernfalls mußten wohl die Geſippen auch der Angeſchuldigten zum Sippegericht beigezogen werden [„coram propinquis"]) wird nackt, verſchorenen Haares, aus dem Hof getrieben, durch die Gaſſen des Dorfes gepeitſcht. — Noch Bonifatius (ep. 59, ed. Jaffé) ſchildert die weiter ausgemalte Beſtrafung: von Dorf zu Dorf verfolgen zumal die Weiber, als „Rächer weiblicher Ehre", in ſtets ſchwellender Zahl, geißelnd, die Schuldige; ich entnehme dies hier Waitz a. a. O., S. 58, Anm. 3.

2) Dies fehlt bei Waitz I (3. Aufl.), S. 47, und faſt allen.

3) Laboulaye, Recherches sur la condition civile et politique des femmes. — Wackernagel, Familienrecht und Familienleben der Germanen (Kleine Schriften) I, 1 (Leipzig 1872). — Weinhold, Die deutſchen Frauen im Mittelalter (2. Ausgabe, 1882). — Zapp, Geſchichte der deutſchen Frauen (Berlin 1870). — Dahn, Das Weib im altgermaniſchen Recht und Leben; Bauſteine VI (Berlin 1882).

ſtab für die Idealität des Nationalcharakters, die Stellung des Weibes in Recht und Leben als einen Maßſtab für den Kulturgrad eines Volkes halten: je unedler ein Volk angelegt, deſto geringer wird es das Weib achten, je niedriger die Kultur, deſto brutaler wird die überlegene Stärke des Mannes die Schwäche des Weibes mißbrauchen, es zur Magd herabdrücken, die ſchwerere wirtſchaftliche Arbeit auf deſſen Schultern wälzen. Legen wir dieſen Maßſtab an die Germanen der Urzeit, ſo finden wir die hochedle Nationalanlage auch in der hohen Würdigung des Weibes bewährt: dem Römer fiel es auf, daß „ſie etwas Heiliges und Weisſageriſches in dem Weibe verehrten“ [1]): ſie glaubten, die zartere, ahnungsreichere Seele des Weibes errate leichter als der rauhere Sinn des Mannes Willen und Zukunftswalten der Götter: „weiſe Frauen“, welche zugleich Prieſterinnen ſein konnten, aber nicht mußten, wie die Brukterer-Jungfrau Veleda — Tacitus [2]) kennt noch andere Beiſpiele [3]) —, leiteten durch Sprüche der Weisſagung die Geſchicke ihrer Völker. Da die Götter und Göttinnen aller Völker, nach deren Ebenbild geſtaltet, nur idealiſierte Männer, Jünglinge, Frauen, Jungfrauen der eigenen Nation ſind, dürfen wir auch die herrlichen Geſtalten der Walhall-Göttinnen: Frigg, Freia, Nanna, Gerdha, die Walküren als Spiegelungen germaniſcher Auffaſſung vom Weibe betrachten. Wenn ſich dem gegenüber auch minder günſtige Züge in dem Bilde des germaniſchen Weibes finden, ſo ſind dieſe nicht Folge geringer Wertſchätzung des Weibes, ſondern Folgen und Zeichen des noch niedrigen Kulturgrades, des harten Kampfes um das Daſein in einem rauhen Waldvolk, rauhen Landes und rauhen Himmels: hierher gehört außer dem oben (S. 133) Erwähnten die Geſchlechtsmuntſchaft, unter der jedes Weib, ſo lang es lebt, (doch urſprünglich wohl bei allen Stämmen) ſteht und die Zurückſetzung desſelben im Erbgang in Liegenſchaften: dies und

1) Tac., Germ., c. 8: „Inesse sanctum aliquid et providum.“
2) Germ., c. 8.
3) J. Grimm, Deutſche Mythologie I, 84.

Ähnliches erklärt sich aus der fehlenden Waffenfähigkeit des Weibes [1]), das eines Muntwalts, zumal für Fehde und gerichtlichen Zweikampf, aber auch für jedes Handeln in der nur Waffenfähigen zugänglichen Volksversammlung bedarf: das Weib steht hierin waffenunfähigen Männern (Knaben, Krüppeln) gleich: die Liegenschaften aber als Grundlagen der wirtschaftlichen Existenz und des Vollrechts der Gesippen in Gemeinde und Staat mußten der Sippe d. h. dem Mannsstamm erhalten bleiben: übrigens ist es ungewiß, ob und wiefern bei allen Stämmen jene Zurücksetzung des Weibes im Erbgang ursprünglich galt. Dagegen ist es eine Folge der rohen Zustände, daß dem Weibe des kleinen Gemeinfreien — in Ermangelung von Unfreien — der größere Teil der Arbeit nicht nur im Hause, auch auf dem Feld überwiesen wird, während der Mann jagt, zecht, oder müßig auf der Bärenhaut an dem Herdfeuer die riesigen Glieder reckt, die er nur in Kampf und Jagd gerne müht. Übrigens fand mit dem Fortschritt der Kultur auch ein Fortschritt in der Rechtsstellung des Weibes statt: der deutlichste Ausdruck seiner Würdigung im Vergleich mit dem Mann ist das Wergeld (s. unten), und gewiß sind jene Rechte die älteren, weil roherer Anschauung entsprechenden, welche das Wergeld

1) Deshalb gelangen das Weib wie Männer, die den Strohtod gestorben, nach Hel, nicht nach Walhall, das nur Männern, die den Bluttod gestorben, offen steht. Eine irrige, unwürdige und unmögliche Vorstellung ist es dagegen, daß die Ehe „Kauf des Weibes" gewesen sei: ein freies Weib kann man so wenig kaufen wie einen freien Mann; gekauft, richtiger eingetauscht wird nur die Muntschaft über das Weib (s. unten). Jene Ansicht wird noch immer wiederholt; folgerichtig hatte Wackernagel gar Eigentum des Mannes an Weib und Kind angenommen. Verkaufte er in äußerster Not Beide, um sein Leben zu fristen (Tac., Ann. IV, 72) ähnlich die Westgoten, i. J. 378, so war das nicht mehr innerhalb des Rechts, sondern Notstand; andere Stellen sind auf Verkauf der Muntschaft zu beziehen oder verbieten Mißbrauch, heben nicht ehemaliges Recht auf; anders Waitz I (3. Aufl.), S. 58 und v. Richthofen zur Lex Saxonum, S. 288; Anm. 1, S. 293: aber der Kauf des Weibes selbst ist vorgeschichtlich.

des Weibes wegen fehlender Waffenfähigkeit [1]) und überhaupt geringeren Wertes für die Sippe niedriger als das des Mannes anschlagen, während spätere Rechte, in edlerer Auffassung, dem Weib den fehlenden Selbstschutz durch den idealen Schild eines höheren Wergeldes ersetzen: eine Mittelstufe, aber noch mehr der älteren Auffassung zugeneigt, nehmen die Rechte ein, welche das Wergeld des Weibes während der Zeit der Gebärfähigkeit höher anschlagen als vor dem 14. und nach dem 44. Lebensjahr. Sobald übrigens die fehlende Waffenfähigkeit wegen Beschränkung oder Aufhebung der Fehde an Bedeutung verliert, wird, wohl auch unter Einfluß des römischen Rechts, die Geschlechtsmuntschaft sehr abgeschwächt oder ganz aufgehoben und das Weib im Privatrecht dem Manne mehr und mehr gleichgestellt.

Eine andere, viel — und, in gewisser Einschränkung, mit Grund — gepriesene Nationaltugend ist die Treue [2]) der Germanen: offenherzig, vertrausam ist das Waldvolk, wo nicht besondere Gründe, zumal dem Einzelnen, von der Heimat Getrennten, daher an sich Rechtlosen, bei Gefahr des Untergangs Vorsicht gebieten: die Klugheitslehren der Edda warnen

1) In den Krieg, ja in den Kampf folgt das Weib dem Manne gewissermaßen unvermeidlich dann, wenn das ganze Volk, auf der Wanderung begriffen, kämpft: so die Frauen der Kimbern und Teutonen, die zahlreichen gotischen Weiber der Züge des III. und IV. Jahrhunderts. In anderen Fällen kam es doch nur ganz ausnahmsweise vor; hierher gehören vielleicht die chattischen (aber zweifeliger Lesart) Frauen gegen Caracalla. Tacitus (Germ., c. 15) setzt es freilich fast als Regel voraus.

2) Treue der Braut, Gattin, des Weibes, des Gesippen, vor allem des Muntwalts, des Nachbarn, des Freundes, des Salmanns, des Richters, Urteilers, Schöffen, des Zeugen, Eidhelfers, auch des Prozeßgegners, des Schuldners, des Bürgen, des Gefolgsherrn und Gefolgen, des Königs und seines Volkes, des Boten, Gesandten, aber auch des Kriegsfeindes in Vertrag und Kampfweise. — Uhland, Ges. Schriften I (Stuttgart 1866), S. 217: „Der Inbegriff aller leiblichen und geistigen, natürlichen und sittlichen Bindemittel ist die Treue: in ihr erkennen wir die beseelende und erhaltende Kraft des germanischen Lebens.“ — Bartsch, Über die deutsche Treue in Sage und Poesie (1867). — Freund, Lug und Trug unter den Germanen I (Berlin 1863).

beredt vor Argloſigkeit in der Fremde: aber daheim und in normalen Verhältniſſen „erſchließt das nicht verſchmitzte oder verſchlagene Volk noch fröhlich die Geheimniſſe des Herzens, offen hingegeben der Scherzrede des Gelags“ [1]). Die Treue wird gehalten, wo es ſich handelt um das ſtrenge Einhalten des gegebenen Wortes, um der Ehre willen, um des Stolzes der Selbſtachtung willen, auch aus Scheu vor den Göttern: ſo rühmen Friſen zu Rom, kein Volk übertreffe wie an Heldentum ſo an Treue die Germanen [2]): ſo fällt es Tacitus auf, daß der Jüngere, Stärkere, der in der Leidenſchaft des Würfelſpiels die eigene Freiheit als letzten Einſatz gewagt und verloren hat, ſich willig von dem älteren, ſchwächeren Gewinner greifen, binden, in Knechtſchaft fortführen läßt: ſo groß, meint er, iſt ihre Hartnäckigkeit in einem Laſter: ſie ſelber nennen das „Worthalten“ [3]). Iſt es hier die Ehre, die zum Worthalten zwingt, ſo iſt es die Scheu vor den Göttern, den Rächern des Gaſtrechts, welche den Fremden, den nach Volksrecht Rechtloſen, am Herde des Gaſtfreundes ſchützt — wirkſamer als das Recht: ſo ſchirmt der König der Gepiden den Mann, der ihm in der Schlacht den Sohn erſchlagen, als ſeinen Gaſt vor der wilden Racheluſt der Seinen [4]): ſo wählt das gleiche Volk lieber den ungleichen Kampf mit Byzanz als die Auslieferung eines Gaſtes [5]). Ja, die Tugend der Wirtlichkeit wird durch die Neigung des Volkes zum Feſtſchmaus und Trinkgelag bis zum Unmaß geführt. Aber auch die edeln hier mitwirkenden Züge heben die Fremden, die Feinde hervor [6]). Wegen jener Treue werden Verbrechen, welche Heimtücke,

1) Germ., c. 22.
2) Tac., Ann. XIII, 54.
3) Germ., c. 24.
4) Paul. Diacon. I, 24.
5) Procop., Bell. Got. III, 24; IV, 27.
6) Pomp. Mela III, 3. 2: „hospitibus boni mitesque suplicibus“. Caesar VI, 23: „hospitem violare fas non putant . . qui quaque de causa ad eos venerunt ab injuria prohibent, sanctos habent, hisque omnium domus patent victusque communicatur“. Tac., Germ., c. 21: „convictibus et hospitiis non alia gens effusius indulget: quemcunque mortalium

feige Treuloſigkeit verraten, beſonders ſchwer, zumal mit Ehrloſigkeit, geahndet [1]).

Durchaus nicht unvereinbar mit der Auffaſſung der Treue als Nationaltugend in ſolchem Sinn iſt es nun aber, wenn ſich andrerſeits die ganze Argliſt des Barbaren gegen den Nationalfeind, den Römer, kehrt: die Verlockung und Vernichtung des Varus durch Armin iſt ein Meiſterſtück dämoniſcher Tücke: wir wollen es nicht rechtfertigen, nur erklären als letztes Rettungsmittel eines umgarnten Volkes und als furchtbare Wiedervergeltung: denn was iſt, ſittlich gewogen, die naive Argliſt des Waldvolkes in ſeiner letzten Notwehr gegenüber der raffinierten, zum Syſtem durchgebildeten Perfidie, von weltgeſchichtlicher Scheußlichkeit und Größe, durch welche nicht minder als durch ſeine kriegeriſchen und politiſchen Vorzüge das Volk des Tiberius ſeine Weltherrſchaft erliſtet nicht minder als erobert hat?

Auch ſpäter wird oft genug über den Treubruch der Germanen geklagt: — gewiß nicht immer ohne Grund. Nur iſt daran zu erinnern, daß die Verträge, welche die Germanen häufig brachen, ihnen durch Gewalt aufgezwungen waren und daß ſehr oft nicht Mutwille, ſondern die bittere Not: Hunger, Mangel, Druck anderer Völker die „Föderierten" zwangen, Frieden und Vertrag wieder zu brechen. Oft waren auch von den Beamten und Lieferanten der Kaiſer die vertragsmäßigen Lieferungen von Geld und Naturalien, auf welche die heimatlos gewordenen Barbaren für ihren Unterhalt angewieſen waren, unterſchlagen oder verkürzt, die Verträge römiſcherſeits nicht erfüllt und ſo die Germanen zum Losſchlagen wie gezwungen ſo berechtigt worden.

Auch wurden von Imperatoren, Feldherren, Statthaltern — (abgeſehen von jener ſyſtematiſchen Perfidie der römiſchen

tecto arcere nefas habetur"; folgt die Schilderung der ziemlich maßloſen Bewirtung, da der Wirt nach Erſchöpfung ſeiner Vorräte den Gaſt zum Nachbar führt, ſelbſt als Mitgaſt nun bei dieſem zehrend.

1) H. Rückert, Kulturgeſchichte des deutſchen Volkes (1853) I, 334.

Politik überhaupt, im großartigſten weltgeſchichtlichen Maßſtab) — die ſchändlichſten Treubrüche, die kraſſeſten Verletzungen des Kriegsrechts (Gefangennehmung von Geſandten, Aufhebung von Fürſten mitten im Frieden, Ermordung gefährlicher Könige unter dem Schutz des Gaſtrechts, Bruch der Waffenruhe, Niedermetzelung von Kapitulanten, denen freier Abzug war bewilligt worden, ſpäter dann „ſicilianiſche Veſpern" d. h. gleichzeitige Ermordung friedlich aufgenommener germaniſcher Söldner urd Anſiedler) von der Zeit der Kimbern und Teutonen und Cäſars bis auf die Tage Stilichos ſo häufig verübt, daß den Barbaren Wiedervergeltung verſtattet ſcheinen mußte: und wenn auch keineswegs die tugendlichen Germanen erſt von den böſen Römern den Treubruch gelernt haben, ſo darf man doch behaupten, daß die barbariſche Neigung zur Liſt in den vielen Jahrhunderten des Verzweiflungskampfes gegen die in allem, auch in der Perfidie, erdrückend überlegene Waffen- und Kulturübermacht des Weltreichs bedeutend geſteigert werden mußte: der unabläſſige Wechſel von Kampf, Friede, Bündnis, Haß, Furcht und Bewunderung gegenüber Rom mußte zumal jenen Stämmen die ſchlichte Treue vergiften, welche unausgeſetzt in dieſen wechſelnden Beziehungen zu den Römern ſtanden: das galt aber beſonders von den Franken, welche denn auch den böſeſten Leumund der Treuloſigkeit trugen und verdienten.

Auch bei einem Volk alleredelſter Anlage werden in der Vorkultur Rauheit, ja Roheit, ſogar einzelne Züge grauſamer Wildheit [1]) nicht fehlen, unerachtet hoher, ſchwungvoller

1) Dem Kaiſer Marc Aurel machten die von ihm bekämpften Donauvölker den Eindruck äußerſter Wildheit, unleidlicher Unbändigkeit: denn als er in Paläſtina ſeinem Widerwillen gegen die unabläſſig meuteriſchen Juden einen halb humoriſtiſchen Ausdruck geben wollte, rief er aus: „O Markomannen, Quaden und Sarmaten, endlich hab' ich Leute gefunden, die noch ärger und unſinniger (ineptiores) ſind denn ihr!" — Ähnlich verglich Julian die fanatiſchen Chriſtenſekten an Unbotmäßigkeit mit den Alamannen und Franken. „Höret auf mich", rief er ihnen zu: „haben doch Franken und Alamannen auf mich gehört!" (Ammian. XXII, 5.) Man-

Gedanken in Religion und Moral: dieſe Erſcheinungen ſind Folgen der niederen Kulturſtufe, des rauhen Lebens in rauhem Land, unter noch hartem Kampf um das Daſein: wir ſtellen hier kurz einiges der Art zuſammen: dahin gehört die notwendige Zurückſetzung des Weibes wegen mangelnder Waffenfähigkeit (oben S. 134); ſchwächliche, verkrüppelte Kinder werden regelmäßig ausgeſetzt: auch ſonſt hat der Vater das Recht, das vor ihm niedergelegte neugeborne Kind nicht aufzunehmen, keineswegs nur in dem Fall der verleugneten Vaterſchaft: doch darf das Kind nicht mehr ausgeſetzt werden, hat irgend Speiſe ſeine Lippe genetzt: bei einzelnen Stämmen begegnen noch Spuren davon, daß in der harten Vorzeit Greiſe, wohl auch genötigt, ſich ſelbſt den Tod gaben: dagegen wird die Witwe nicht auf dem Hügel, nicht in dem Scheiterhaufen des Gemahls getötet [1]), wie allerdings mit Roß, Habicht und Hund einzelne Knechte, auf daß der Herr auch im Jenſeits Bedienung habe, „Hels Thüre nicht ihm auf die Ferſe ſchlage". Menſchenopfer ſind zwar nicht unbekannt, aber ſehr ſelten: die Todesſtrafe gewiſſer Verbrecher iſt Menſchenopfer: nur ganz ausnahmsweiſe [2]) werden Kriegsgefangene, zumal nach vorgängigem Gelübde, den Göttern geſchlachtet: nach der Varusſchlacht freilich wütet das lang gequälte Volk, berauſcht von Sieg und Rache, grimmig gegen ſeine ſoldatiſchen und juriſtiſchen Peiniger. Endlich war auf jener Kulturſtufe ein Stand der Unfreien unentbehrlich: doch

ches der Art, wie das „Blutader-Ritzen", ſcheint aber auf Nordgermanen beſchränkt, iſt wenigſtens nur gegen dieſe bezeugt. — Vgl. J. Grimm, R. A., S. 450. 455.

1) Freiwillig aber, nicht gezwungen, folgt in Sage und manchmal auch in Geſchichte die Gattin dem Mann in den Tod. J. Grimm, R. A., S. 451. Geſchichte der deutſchen Sprache I, 139.

2) Beiſpiele: die Kimbern, Hermunduren und Chatten; zurechnungsunfähig machte der Rauſch des ungeheuren Sieges und der langher dürſtenden Rache nach der Varusſchlacht: die gefangenen Tribunen und Centurionen erſten Ranges wurden an den Altären der heiligen Haine geſchlachtet. Tac., Ann. I, 61. Man trinkt aus den Schädeln erſchlagener Feinde (Alboin: Paul. Diacon. II, 28) noch Ende des 6. Jahrhunderts.

bezeichnet derselbe bereits einen Fortschritt: in der ältesten, rohesten Zeit giebt es keine Unfreien, weil keine Kriegsgefangenen: der harte Satz: der Unfreie ist des Volksrechts unfähig, nicht Teil des Volkes, den Haustieren gleich, nur Sache, nicht Person, den übrigens Römer und Griechen bis in die höchsten Stufen ihrer Kultur beibehalten, ward bei den Germanen thatsächlich doch manchfaltig gemildert (s. unten die Lehre von den Ständen).

Den hohen nationalen Tugenden stehen einige Fehler gegenüber, welche ebenfalls in der Volksanlage wurzeln, nicht lediglich der niedern Kulturstufe angehören: so fiel den Südländern das Unmaß im Genuß von Speise, namentlich aber die verderbliche Trunksucht auf: letztere ist allerdings ein Nationallaster der Germanen, fast in so hohem Grad wie der Slaven. Doch muß im Vergleich mit Römern und Griechen erinnert werden, daß das nordische Klima mehr Nahrung erheischte und den Genuß berauschender Getränke wie stärker herausforderte, so leichter ertragen half: allerdings haben die Germanen dann auch unter südlicherem Himmel die vererbte Gewöhnung oft beibehalten. Immer wieder, in ganz verschiedenen Zusammenhängen [1]), kommt Tacitus auf die Trunksucht der Germanen zurück, welche selbst die Tugend ihrer Gastfreiheit entstellt; er meint sogar: „willfährt man diesem Hang und führt ihnen Wein zu, so viel sie verlangen, wird man sie leichter fast als durch die Waffen durch ihre eignen Laster besiegen". Das suebische Verbot der Weineinfuhr war also nicht ohne Grund, aber es hatte wohl keine Dauer: häufig genug haben die Römer die Berauschung der Nordländer arglistig zu deren Verderben gewendet. Bei den unaufhörlichen Zechgelagen geraten die Trinker oft in Streit, der dann leicht — es bleibt nicht bei Worten — in Raufhändel und Totschlag endet. Und hier wird auch der Leidenschaft des Würfelspiels bis zur Verwürfelung der Freiheit gefrönt [2]).

1) Germ., c. 15. 22. 23.
2) Germ., c. 24.

Seit dem Mittelalter rühmt man die Germanen, beſonders die Deutſchen, als ganz vorzügliche Bauern: Fleiß, Eifer, Geduld, liebevolle Pflege der Scholle, Freude am Landbau zeichnen ſie aus; ſie ſcheuen die ſchwerſte Arbeit mit Pflug und Senſe nicht. Es war nicht immer ſo. Wir müſſen erwägen, wie viele Jahrhunderte hindurch der wandernde Germane von Jagd und Viehzucht faſt allein gelebt hatte: die Jagd bringt Gefahr, Aufregung, nicht langwierige Arbeit; das Hirtenleben iſt ein ſehr wenig arbeitvolles. Nur notgezwungen waren dieſe wandernden Jäger und Hirten zu ſeßhaftem Ackerbau geſchritten: wenig gefiel ihnen lange Zeit die harte, ſaure Mühe, welche derſelbe nun heiſchte, nachdem er nicht mehr im Vorüberwandern, nebenher, betrieben werden konnte, ſondern vollſten Eifer erforderte als Hauptgrundlage des Nahrungserwerbs. In ſolchem Zuſammenhang begreifen wir ſehr gut, was Tacitus ein ſeltſamer Widerſpruch ſchien: daß gerade die kühnſten, kampfeifrigſten Helden träg die Ackerarbeit ſcheuen [1]), ſie Weibern, Kindern, Greiſen [2]), Unfreien überlaſſen und, wenn nicht Krieg, Jagd, Ting, Zechgelage ſie beſchäftigen, müßig brütend am Herdfeuer die Tage verträumen [3]); erſt die Not hat die Deutſchen arbeiten gelehrt: zumal Geduld und Ausdauer der Arbeit; lange Zeit zogen ſie es vor, durch Kampf und Blut Beute, ſtatt durch Mühe und Schweiß Ernte zu erwerben: lange Zeit daher ſuchen ſie die zu ſchmal gewordenen Sitze durch gewalt-

1) „Auf den Ackerbau verwenden ſie insgeſamt weder Eifer noch Mühe", ſagt Caesar, B. G. LVI, 20: „agriculturae minime omnes student".

2) Germ., c. 25: „cetera domus officia uxor ac liberi exequuntur"; c. 15: „delegata domus et penatium et agrorum cura feminis senibusque et infirmissimo cuique ex familia".

3) Germ., c. 15: „quotiens bella non ineunt, non multum venatibus (das iſt irrig, ſ. oben S. 127, Anm. 4), plus per otium transigunt, dediti somno ciboque, fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens; ipsi hebent mira diversitate naturae cum idem homines sic ament inertiam et oderint quietem"; c. 17: „totos dies juxta focum atque ignem agunt"; — ebenſo c. 4: „laboris atque operum non eadem patientia." Seneca, De ira I, 11: „quid induratius ad omnem patientiam?"

ſame Ausbreitung, durch kämpfende Wanderung auszudehnen oder zu vertauſchen, ſtatt ſie durch intenſivere Pflugarbeit genügend zu machen: erſt ſeit Einverleibung in das Frankenreich, ja erſt ſeit der Karolingerzeit [1]) haben die großen Rodungen und Entſumpfungen im ſpäteren Deutſchland begonnen.

Ein ſchweres Hemmnis der politiſchen, zumal der Verfaſſungs-Geſchichte unſeres Volkes war und blieb Jahrhunderte hindurch der unbändige Individualismus der Germanen, welcher als trotzige Selbſtgenügſamkeit des Einzelnen und der Sippe gegen Gemeinde und Staat, als trotziger Partikularismus der Stämme gegenüber dem Reich, der Zuſammenſchließung der Glieder unter dem Ganzen unſerer Nation auftritt. Dieſer kühne und ſtolze Trotz hängt allerdings innig zuſammen mit dem edelſten Vorzug unſerer Art: jenem unvergleichlichen Heldentum, das alles von der eigenen, höchſtens noch von der Geſippen Kraft und Mut erwartet: daher wird der Gemeinde, dem Staat ſo wenig wie irgend möglich von Lebenszwecken überwieſen: die meiſten derſelben trachtet der Einzelne, das Gehöft, die Sippe für ſich allein zu erreichen, zu ſchützen: dies beruht nicht nur auf der Einfachheit der Lebenszuſtände, es beruht zu gutem Teil auch auf dem trotzigen Streben, möglichſt viel individuell zu leiſten, um ſich dem Staat möglichſt wenig beugen, unterordnen zu müſſen: die individuelle Selbſtherrlichkeit will der übergeordneten höheren Einheit: die Sippe der Gemeinde, die Gemeinde dem Gau, der Gau der Völkerſchaft, die Völkerſchaft dem Stamm, zuletzt der Stamm dem Reiche ſo wenig wie möglich an Zwangsgewalt einräumen: nur das abſolut Unerläßliche ſoll gemeinſam angeſtrebt und auch hierfür nur das abſolut unvermeidliche Maß von Zwangsmitteln der Genoſſenſchaft eingeräumt werden: daher erklärt ſich das lange Verharren im Sippeverband, im Gauverband, das zähe Feſthalten von Blutrache und Fehde auch im ſchon ziemlich erſtarkten Staat, daher das zentrifugale Streben der Stämme und anderer Gruppen, welches das Reich der Franken, ſpäter das

1) Vgl. v. Inama-Sternegg, Deutſche Wirtſchaftsgeſchichte I (Leipzig 1879); dazu Dahn, Bauſteine VI (Berlin 1882).

Deutſche Reich ſo vielfach gelähmt, zuletzt zerſprengt hat. Jedoch hat man [1]) dies zentrifugale Streben der ungebändigten Individualität darin maßlos übertrieben, daß man jener Zeit den Staat ganz abſprach: der germaniſche Staat jener Tage war ſogar viel mehr ſtaatsrechtlich gedacht als der feudale, patrimoniale des Mittelalters: nicht privatrechtliche, nicht beſondere perſönliche Verhältniſſe zum König, ſondern nur die Volksangehörigkeit des Mannes begründeten die ſtaatsbürgerlichen Pflichten und Rechte: nur waren jene wenig zahlreich [2]), dieſe mehr durch Selbſthilfe und die Sippe als durch den Staat geſchützt, die Zahl der ſtaatlichen Zwecke war gering und an ſtrenge Vorausſetzungen in der Anwendung waren geknüpft die Zwangsmittel des Staates.

Unverſchoren, lang wallend tragen die Freien das Haar: das iſt ihres Standes ſtolzes Zeichen: bei den Königen nur geſteigert und beſonders gepflegt [3]). Aber verſchieden iſt die Haartracht verſchiedener Gruppen und Stämme: die Sueben kämmen alles Haar empor gegen den Wirbel, flechten es hier in einen Knoten und laſſen den Schweif herabfallen; von Haar und Bart der Langobarden (Paulus Diacon. ca. a. 780), Franken, Goten (Isidor ca. a. 630) wird Abweichendes berichtet.

Von der Kleidung [4]) wiſſen wir weniger als von Schmuck,

1) Beſonders die Franzoſen: Guizot, Histoire de la civilisation en France (2. édit., Paris 1857) I, 257sq. — de Lasteyrie, Hist. de la liberté en France 1869 I, 131, wie Waitz I (3. Aufl.), S. 47, Anm. 4 mit Recht bemerkt: aber auch er meint, „der Freigeborne kennt den Begriff des Gehorſams nicht", was wohl zu weit geht: Bann des Königs, des Grafen, Gebot des Gefolgsherrn, des Muntwalts.

2) Faſt nur Wehrpflicht und Gerichtspflicht, aber nicht Steuerpflicht: Zeichen ungermaniſcher Art iſt an einem Volk, daß es Abgaben ſich auflegen läßt. Tac., Germ., c. 43.

3) Grimm, R. A., S. 146. 283. 339.

4) Müllenhoff, in Zeitſchr. für D. Altert. IX, X. — Weiß, Koſtümkunde I—III (Leipzig 1868). — Köhler, Die Entwickelung der

Waffen, Gerät: letztere, aus Edel- und Halb-Edelsteinen, Metall, Bernstein, Glas, Stein, Knochen, Zähnen gefertigt, haben in den Gräbern oder sonst unter der Erde der Fäulniß widerstanden: dagegen die Gewandstücke sind, vermöge der Natur der Stoffe, verschwunden; die schriftlichen Quellen enthalten wenig, die Bildwerke lassen Germanen von Kelten, Daken, Geten, Sarmaten, anderen Nordbarbaren oft schwer oder gar nicht unterscheiden: nordgermanische Analogieen sind hier fast noch mehr als sonst bedenklich wegen Verschiedenheit des Klimas, der Landesprodukte, des Handels und wegen der so viel jüngeren Quellen. Mit Grund hat man [1]) bemerkt, die sehr geringe Bekleidung, welche die Römer an den Germanen hervorheben, war die Tracht der wärmsten Jahreszeit, in welcher allein die römischen Heere in das Innere des Landes drangen. Im Krieg entbehrten die meisten tüchtiger Schutzwaffen: so warfen sie denn den Mantel ab, der sie gehemmt, das Wams, das sie nicht geschützt hätte [2]).

Das Hauptgewandstück ist ein starker Mantel aus Woll-

Trachten in Deutschland (Nürnberg 1878). — v. Falke, Kostümgeschichte der Kulturvölker (Stuttgart 1880). — Über die Frauentracht: Dahn, Bausteine VI (Berlin 1882).

1) Waitz I (3. Aufl.), S. 39, der aber doch die oft bezeugte „Nacktheit", abgesehen vom Pelz und Mantel, mit Unrecht auf den Sommer beschränkt. Germ., c. 1 (außer dem Sagum): „intecti . . . juxta focum atque ignem", was doch nicht nur auf den Sommer paßt: im Schwertertanz, der bei allen Zusammenkünften geübt wird, also auch zur Wintersonnenwende. Und ausdrücklich sagt Pomponius Mela: „vor der Geschlechtsreife gehen sie nackt, die Männer dann mit dem Mantel bekleidet oder Baumrinde, auch bei grimmem Winter". Cäsar IV, 1: „so hart haben sie sich gewöhnt, daß sie in den kältesten Gegenden außer den Pelzen (also im Winter) kein Gewand tragen, und da jene nur kurz, ist ein großer Teil des Körpers nackt„; ebenso VI, 21: „Pelze oder kurze Felle brauchen sie zur Bedeckung, während ein großer Teil des Körpers nackt bleibt"; so auch Tacitus von Armen, Hals und oberem Teil der Brust. Die Abschwächung dieser Zeugnisse (Waitz a. a. O.) bei Müllenhoff, Zeitschr. für D. Altert. X, 553 ist nicht vollüberzeugend.

2) Tac., Germ., c. 6; Hist. II, 22.

tuch, das die Römer mit dem Wort „sagum“, Kriegsmantel, bezeichnen: alle, auch die Weiber tragen dies Sagum: es wird mit einer oft sehr künstlerischen Spange (fibula), in deren Ermangelung mit einem Dorn auf der Schulter befestigt. Nur die Reichsten tragen noch ein Wams (vestis), nicht flatternd wie Sarmaten oder Parther (natürlich nicht, da es unter dem Sagum getragen ward), sondern eng anliegend, so daß es die einzelnen Glieder deutlich erkennen läßt. Doch trug man auch Hosen oder Binden (fasciae) um die Beine, und lederne Schuhe, über dem Rist geschnürt [1]).

Wenig unterschied sich, und zwar je früher, desto minder, wie bei allen Völkern der Vorkultur, von der männlichen die Tracht der Frauen: auch sie tragen Schuhe, Mantel, Wams, Gürtel, auch Hosen? [2]): ahd. bruch ist die von den Hüften bis an die Kniee reichende Hose: Sache und Name (Gallia braccata) hatte man mit den Galliern gemein. Doch verwenden sie häufiger Linnen: auch die germanischen Weiber, meint Plinius [3]), stellen, wie die gallischen, Segeltuch aus Leinwand her und kennen keine schönere Tracht als aus solchem weißen Linnen: sie zieren es mit roten Streifen: ihr Wams hat keine Ärmel, es zeigt auch den oberen Teil der Brust.

Mit diesen Schilderungen der weiblichen Gewandung stimmt auch überein die Tracht der kimbrischen Priesterinnen, nach Abrechnung dessen, was spezifisch priesterlich erscheint: auch sie tragen weiße Gewänder von Leinwand, Oberkleider, welche mit einer Spange befestigt sind: die besonders feine Leinwand, die ehernen Gürtel mögen priesterlich sein, und ebenso die unbeschuhten d. h. feierlich entschuhten Füße [4]).

An sehr mannigfaltigem Schmuck fehlt es den Frauen, auch

1) Klemm, Handbuch der germanischen Altertumskunde (1836), S. 54. Ukert, S. 211. Barth, S. 25. Weinhold, Frauen (1. Aufl.), S. 404. Baumstark, Erläuterungen, S. 602. Dahn, Urgeschichte I, 43 f. und nun vor allen Lindenschmit, Handb., S. 302.

2) Tac., Germ., c. 17.

3) XVIII, 2.

4) Strabo VII, 2. p. 294. ed. Müllenhoff, p. 73.

den Männern, durchaus nicht: erstaunlich ist die Menge und die Verschiedenartigkeit nach Stoff und Form der gefundenen und jährlich noch vermehrten Schmuckstücke in Gräbern und verborgenen Schätzen.

Bei Schmuck, Gerät und Waffen begegnet eine Reihe von Vorfragen, welche gemeinsam für sie grundlegend zu entscheiden ist.

Lange herrschte eine zumal von skandinavischen Forschern hartnäckig verteidigte Theorie, welche lediglich das Material, den Stoff zum Einteilungsgrunde wählte und hiernach, ziemlich schablonenhaft, eine Stein-, Bronze- und Eisenzeit in dem Sinne unterschied, daß bei allen Völkern diese drei Perioden in solcher Reihenfolge sich ablösen, und daß ferner, wenigstens im Norden, diese Stoffe auch drei verschiedenen Völkern zufallen sollten. Andere, besonders auch deutsche Archäologen, haben nun aber überzeugend dargethan, daß nicht der Stoff, sondern die Form, die mehr rohe oder mehr künstliche Behandlung, der Stil die wichtigste d. h. für die Geschichts- und Kulturerforschung fruchtbarste Einteilung gewährt, sowie daß keineswegs bei allen Völkern Bronze (eine Mischung von Kupfer und Zinn) dem Eisen vorhergeht, vielmehr manchmal beide gleichzeitig, ja auch Eisen vor Bronze begegnen. Man unterscheidet nunmehr nur metallose (Vor-Metall-) Zeit, in welcher Stein, Knochen, Geweih, Gehörn, Fischgräten, Holz, und Metallzeit, in welcher Bronze, Eisen, irgendein Metall verwertet wird [1]).

1) Ein Hauptverdienst in diesen langen Kämpfen erwarb sich der Konservator des römisch-germanischen Zentralmuseums zu Mainz, L. Lindenschmit, in zahlreichen Schriften: früher: „Altertümer unserer heidnischen Vorzeit" (I. Mainz 1858), jetzt zusammenfassendes Hauptwerk: „Handbuch der deutschen Altertumskunde", Bd. I (Braunschweig 1880), — vgl. darüber Dahn, Bausteine VI (Berlin 1882). — Von mir will ich nur sagen, daß ich an die frühere Verwendung der erst künstlich herzustellenden Bronze vor dem von der Natur dargebotenen Eisen nie geglaubt habe, und ebenso wenig an die schematische Verteilung der drei Stoffe an die drei Völker: Finnen Stein, Kelten Bronze, Germanen Eisen; lange Zeit wird noch Gerät und Gewaffen älterer, roherer Perioden auch nach Herstellung besserer und aus besserem Stoff beibehalten: wie

Die zweite alte Streitfrage, ob auch die beſſeren Sachen im Lande von Germanen hergeſtellt oder vom Ausland, von Etruskern und Kelten, eingeführt wurden, neigt dermalen ſehr ſtark zu der Entſcheidung, daß die nach Technik und Kunſtſtil vorzüglicheren urſprünglich ſämtlich eingeführt wurden: erſt ſpäter hat man nach deren Muſtern, zum Teil wohl durch Gefangene und eingetauſchte Knechte, auch im Inland die feineren Formen hergeſtellt [1]).

Das Material der Vor-Metall-Zeit iſt oben angegeben. Bernſtein [2]) ward auch unter den Germanen lebhaft eingetauſcht; Gold ward bei Königen, Edeln, Reichen, wenig Silber, viel Bronze bei Ärmeren verwendet.

Der Schmuck beſtand in Diademen (für Frauen, ob damals auch ſchon für Könige?), Ringen in Ohren, an Hals, Arm, Finger (daher fingra-gulth bei Vulfila); in Gürteln, Zierſcheiben, Zierplatten; ſolche wurden an Pferdegeſchirr, Wagen, Scheiben als Buckel am Schild, aber auch an Kleidern und an den nackten Armen getragen: Ringe, oft ſpiralförmig, dienten ſo zugleich als Schutzwaffe; ſolche Armringe wurden ſpäter, im Norden wenigſtens, zugewogen und dienten als allgemeines Zahlungsmittel: auch die Spangen (fibulae) wurden zu Schmuck verwertet [3]).

Die gewöhnlichen Gefäße ſind aus Thon, auch aus Holz, wertvoller ſind eherne Keſſel (z. B. bei Opfern der Kimbern): Becken, Schüſſeln, Schalen und Becher aus Gold oder Silber, ſind ſeltene Beute oder Ware aus der Fremde.

Bogen und Pfeile lange neben der Feuerwaffe gebraucht wurden, ſo haben auch die Germanen noch Steinwaffen gebraucht, obwohl ſie ſchon in Aſien Metall verarbeiteten. Vgl. Bauſteine I (Berlin 1879), 336 f. — Pictet I, 218.

1) Mit dieſer Modifikation folge ich Lindenſchmit und Horſtmann gegen die ſkandinaviſchen Anſichten, denen Waitz und Müllenhoff zuneigen; vgl. v. Sybels Hiſtor. Zeitſchr. IX (1863), S. 172 f.

2) Dahn, Bauſteine I (Berlin 1879), S. 1 f.

3) Vgl. Sötbeer, Forſch. zur deutſchen Geſchichte I, 230.

Karren und Wagen sind unentbehrlich bei der immer noch häufigen Veränderung der Sitze: wie Kimbern [1]) (120—101 v. Chr.) führen Goten [2]) (3.—4. Jahrhundert nach Chr.) ungeheuren Wagentroß mit sich, der auch als „Wagenburg" zur Verteidigung dient.

Die Schutzwaffen sind selten und ungenügend: Helm [3]) und Brünne haben nur wenige, ausgenommen die Reiter der Kimbern, denen auch eherne Helme mit Tierhäuptern [4]) nachgerühmt werden: diese waren wohl von Kelten, in deren Land, mit denen das Wandervolk lang in Bündnis und in Kampf verkehrt hatte, eingetauscht oder erbeutet. Die Schilde waren mannshoch („immensa"), deshalb allzu ungefüge, aber doch, zumal gegen Schwert und Pilum der Legionen ganz ungenügend, da sie nicht durch Eisen oder Leder gefestigt, sondern nur aus Zweigen geflochten oder dünne Bretter waren [5]). Nur im Norden wurden runde, also wohl auch kleinere Schilde getragen [6]). Daher werden die Germanen wiederholt als nackt kämpfend geschildert: sogar Kohorten in römischem Dienst [7]): entbehrten sie der Brünne, so war der Mantel lästig, das Wams kein Schutz, und so warf man, raschere Bewegung zu erleichtern, die Kleider ab [8]).

1) Plutarch, Marius, c. 21. Plinius VIII, 40. 61.

2) Ammian Marcellin. XXXI, 7.

3) Germ., c. 6: „paucis loricae, vix uni alterique cassis aut galea"; Ann. II, 14: „non loricam Germano, non galeam": so kann Germanicus seine Legionen ermutigen. — v. Peucker, Das deutsche Kriegswesen der Urzeiten (Berlin 1860). — San Marte (Schulz), Zur Waffenkunde des älteren deutschen Mittelalters (Quedlinburg 1868). — Ehrhardt, Kriegsgeschichte von Baiern ꝛc. I (München 1870). — Jähns, Roß und Reiter im Leben der Deutschen (Leipzig 1872).

4) Plutarch, Mar., c. 25.

5) Tac., Ann. II, 14.

6) Germ., c. 43.

7) Hist. II, 22: „More patrio nudis corporibus super humeros scuta quatientium".

8) Nacktheit im Kampf vgl. Cass. Dio XXXVIII, 45, von den Franken noch im 6. Jahrhundert, Agathias (a. 581; ed. Niebuhr

Die Trutzwaffen sind zum Teil noch von Stein: Steinhammer, Steinbeile zu Schlag und Wurf, kurze Steinschwerter, Messer (saxas), Spitzen von Speer und Pfeil [1]) aus Feuerstein, auch Stein oder Geweihzacken oder Eberzahn, in einen Holzschaft gekeilt oder mit Bast gebunden.

Auch bloßes Holz dient noch als Waffe: die Keule zu Wurf und Schlag, ja sogar der Speer entbehrt oft der Stein- oder Metallspitze, ist nur vorn spitz zugeschnitten und in Feuer gehärtet. Erz und Stein dient als Speer- oder Pfeilspitze, dann als Schwert, Kurzschwert, breites Dolchmesser, scramasax, oder, später und seltener, Langschwert (spatha). Aber selten ist das Metall überhaupt noch, und nur wenige können ein Schwert erschwingen [2]). Die regelmäßige, meist geführte, fast die nationale Hauptwaffe ist der Speer. Der Langspeer [3]) wird als überlang geschildert (ingens inermis praelonga) [4]); der Schaft ist stark: er diente nur zum Stoß und ward wegen jener Länge von dem kleineren Römer leicht unterlaufen, dessen mörderisches Kurz- und Breitschwert dann den nackten oder doch harnischlosen Riesen traf, bevor dieser den Speer fallen lassen und etwa das Messer zücken konnte.

Von diesem Langspeer ist zu unterscheiden die framea [5]), ein zu Wurf und Stoß gleich geeigneter [6]), minder langer [7]), dünner Schaft mit kurzer, aber äußerst schmaler und spitziger Eisenwehr.

(Bonn 1828) II, 5, von den Herulern Paul. Diac. I, 22. Vgl. oben S. 145, Anm. 1.

1) S. v. Haidinger, Zur Kenntnis der Bolzen- und Pfeilformen (Wien 1879).

2) „Rari gladiis . . . utuntur", Germ., c. 6.

3) „Major hasta", Tac., Germ., c. 6.

4) Ann. I, 64; II, 14. 21. Hist. V, 18.

5) Germ., c. 11. 13. 14. 18. 24.

6) Vgl. Lindenschmit, S. 163f.

7) Denn den Gegensatz bildet die „major lancea", Germ., c. 6. Dagegen kommt die von Waitz (S. 44) angeführte Glosse „frameae, id est hastae longissimae" nicht auf; man muß also nach Tacitus selbst Framea und Langspeer unterscheiden; so gegen Waitz (Peucker II, 139), Lindenschmit a. a. O.

Der Reiter führt außer dem Schild nur Frameen, wohl mehrere: denn sie dienen zu Wurf und Stoß. Außer der Framea gab es aber noch ganz kurze Wurfspieße, Wurfpfeile (missilia), welche sie auf erstaunliche Entfernung zu schleudern verstehen: durch solchen Wurfhagel verhinderten die Alamannen i. J. 354 den Brückenschlag der Römer des Konstantius bei Basel.

Die Niederlassung geschah in zwei Formen: Hofsiedelung und Dorfsiedelung: jene in einsam gelegenen, oft viele Stunden weit von dem nächsten Nachbar entfernten Einödgehöften, diese in Gruppen von Häusern, welche aber nicht, nach Art der italienischen Dorfhäuser, aneinanderstoßend Gassen bildeten, ähnlich den städtischen Straßen, sondern, von Hofraum und Baumanger umgeben, durch Holzzäune umhegt waren. Einmal diese unzusammenhängende Anlage der Dörfer, dann die Hofsiedelung hebt Tacitus [1]) hervor: beides fiel ihm auf.

Man kann nicht Dorfsiedelung einzelnen, Hofsiedelung anderen Stämmen zuteilen: bei allen Stämmen kommen beide Formen vor; Gründe der Örtlichkeit allein waren hier entscheidend: so begünstigt ein schiffbarer Fluß an Brücken und Furten, aber auch schon der Lauf kleinerer Gewässer die Dorfsiedelung, da alle Siedler in der Nähe der Vorteile solcher Verbindung beider Ufer oder doch des Rinnsals überhaupt genießen wollen.

Man kann daher auch nicht die eine Form der Siedelung an sich für älter als die andere erklären: nur daß allerdings sehr oft aus einem Gehöft später mehrere und zuletzt Dörfer hervorgingen, indem die heranwachsenden Söhne und Enkel und Neffen in der Nähe neue Gehöfte anlegten, Allmännde oder Grenzwald rodend: ja in späterer Zeit sind um königliche oder kirchliche villae auch durch Zugang von Neuansiedlern wie durch Versorgung der Knechte, Freigelassenen, Colonen große Dörfer, noch später, wenn Ummauerung hinzutrat, Städte entstanden: das Wort der romanischen Sprachen für Dorf (village) und das für Stadt (ville) geht auf das „Landhaus" (Villa)

1) Germ., c. 16.

zurück. Doch darf man keineswegs um deswillen die Hofſiedelung ganz allgemein als die ältere Form betrachten: im Gegenteil, Tacitus ſetzt vielmehr, wo er ganz allgemein von gemeingermaniſchen Sitten ſpricht, die Dorfſiedelung als das Gewöhnliche voraus: und von Cäſar bis ins 4. Jahrhundert werden immer wieder die Dörfer [1]) (vici) der Germanen von den eindringenden Legionen verbrannt. Dagegen kannten die Germanen urſprünglich die Stadtſiedelung nicht und auch nachdem ſie bei Kelten und Römern Städte kennen gelernt, ſcheuten, ja haßten ſie dieſelben nicht nur als ihre Freiheit bedrohende Zwingburgen (munimenta servitii) [2]) — ihr ſtarker Individualismus (ſ. oben, S. 143), der auch in der Hofſiedelung und der lockeren Anlage der Dörfer erſcheint, verabſcheute die Zuſammenpferchung ſo vieler Menſchen, die Nötigung zu ſo enger Lebensgemeinſchaft [3]): vielleicht ahnten ſie auch, daß ſie, in ſolchen Ummauerungen eingeſchloſſen, den Römern unentrinnbar verfallen geweſen wären; daher vermieden ſie es lange Zeit, auch nachdem ſie römiſche Städte in Gallien erobert, ſich darin niederzulaſſen: ſie begnügten ſich, ſie halb zu verbrennen und

1) Über Dorf (thorp) ſeit dem 7. Jahrhundert, thaurp bei Vulfila, veihs (vich) ſ. Dahn, Könige VI, 10. 14. — Über burg (bei Tacitus Aski-burg, Teutoburg, Ptolemaeus: Lakiburgion, Waitz I, 116; über heim (Bojo-hemum, — χαῖμοι bei Ptolemäus, Zeuß a. a. O. — Über lar (Fritz-, Wetz-lar) Arnold, Anſiedel., S. 137, aber auch Urzeit, S. 227, wonach es auch unbebaute Orte bedeuten kann.

2) Tac., Hist. IV, 64.

3) Sehr treffend Waitz I (3. Aufl.), S. 43: „Von größeren Bauten iſt wenig oder gar nicht die Rede. Überhaupt nicht von Unternehmungen, wie ſie ein Volk von Knechten auf Geheiß des Herrn unternimmt.“ (Die „Hochäcker“ wurden daher nicht von Germanen nach genauem Regelzwang regimenterweiſe hergeſtellt, wie v. Inama-Sternegg I a. a. O.; ſ. dagegen Dahn, Bauſteine VI.) — Die zahlreichen angeblichen Städte in Germanien bei Ptolemäus, auf Handelsberichten beruhend, ſind zum Teil völlige Irrtümer, zum Teil Siedelungen an Brücken, Furten (— φοῦρδον), Landungsplätze, Flecken, alles andere, nur keine Städte; ſo gewiß richtig Waitz I, 116; gerade der Mangel von Städten wie der einer Prieſter- und Ritterherrſchaft unterſcheidet ſie von den Kelten.

durchstreifen das offene Land [1]). Jedoch in den nach der Wanderung in Gallien, Italien, Spanien errichteten Reichen wohnten Franken, Burgunder, Ost- und Westgoten und Langobarden nicht nur auf dem Lande, auch in Städten. Dörfer begegnen häufig schon in frühester Zeit, so bereits bei Cäsar. Tacitus setzt bei manchen Rechtsgebräuchen stillschweigend Dorfsiedelung voraus, z. B. bei Bestrafung der Ehebrecherin [2]), so daß, wie gesagt, keineswegs Hofsiedelung als das allgemein ursprünglich Vorwiegende gedacht werden darf.

In Hausbau und Hauseinrichtung hat sich seit der Einwanderung aus Asien nicht sehr viel geändert: das Haus ist nicht mehr bloß der überspannte Wagen, das Wanderzelt [3]); aber es ist noch immer ausschließend aus Holz gezimmert, kann auf Wagen gehoben, davongefahren werden: so hatten die Kimbern ihre Häuser mit auf die Wanderung genommen [4]). Weder Bruchstein noch Ziegel wenden sie an (sagt Tacitus ca. 100 n. Chr.): roh behauenes Holz wird ausschließlich verwendet, ohne Augenmerk für das Aussehen, ohne Prunk. Jedoch bestreichen sie gewisse Stellen des Holzgebälks mit einer Art Thon von so reiner und glänzender Farbe, daß dadurch die Fläche wie mit Bildern und Linienornamenten geschmückt aussieht [5]). Und einhundertdreißig Jahre später sagt Herodian dasselbe von

1) Ammian. Marc. XVI, 2. (Dahn, „Alamannenschlacht", Bausteine VI [Berlin 1882]. Urgeschichte II, 272.) Sie scheuen Städte wie „Gräber": der Ausdruck „busta retibus circumsepta" geht doch wohl eher auf Gruben, mit Netzen umhegt, in denen man wilde Tiere fing, als, wie Lindenschmit meint, auf Scheiterhaufen mit Gedörn umgeben.

2) Germ., c. 19.

3) Zwischen beiden, Wagen und Zelt, ist, so betrachtet, kaum ein solcher Unterschied, daß darauf verschiedene Formen des Häuserbaus zurückzuführen waren. — Vgl. Landau, Beilagen zu dem Korrespondenzblatt der histor. Vereine 1858—1862. — Meitzen, Das deutsche Haus (Berlin 1882); dazu: Dahn, Bausteine VI (Berlin 1882).

4) Plut., Mar., c. 21: so thun noch Ende des 4. Jahrhunderts die Goten. Ammian. Marc. XXXI, 3.

5) Tac., Germ., c. 16.

Alamannen, Chatten, Hermunduren, wohl auch Markomannen, denen der Feldzug Maximins vom Jahre 234 galt (die Dörfer wurden verbrannt): „Es verzehrt aber leicht die Flamme ihre Siedelungen und Häuser; denn sie verwenden nicht Steine oder gebrannte Ziegeln: die baumreichen Wälder gewähren das unerschöpfliche Material, durch dessen Zusammenfügung und Bearbeitung sie ihre Häuser errichten."

Aber nochmal hundertzwanzig Jahre später finden wir wenigstens bei den Alamannen nächst dem Rhein ganze Dörfer von Häusern, welche „nach römischer Art", also doch wohl von Stein gebaut waren: die vorgefundenen Villen des Zehntlandes hatten nun als Muster gewirkt [1]).

Ein fester Zaun aus Pfahlwerk, die Hofwere, umgiebt das Gehöfte: Könige und Fürsten (Segest der Cherusker) konnten in wohlbefestigten, aber doch nur aus Holz, Rasen, Erdwällen bestehenden, auf günstigen Höhen angelegten Burgen belagernden Feinden geraume Zeit trotzen. Waldverhacke, zur Sperrung der Wege und Furten, werden oft genannt [2]): aber auch größere, durch Rasenwälle und ineinandergefügte (nicht jedoch gemauerte) Steine geschützte Befestigungen, auf die Dauer berechnet, als Zufluchtstätten für Menschen und Tiere, fehlten nicht ganz. Die sogenannten „germanischen Ringwälle" aber sind in vielen Fällen gewiß nicht germanisch, sondern slavisch, in noch mehreren Fällen unbestimmbarer Nationalität, und in den meisten nicht dieser Periode, sondern der der „Völkerwanderung" (4.—8. Jahrhundert) angehörig. Größere Vorsicht, als meist geübt wird, ist gegenüber diesen Anlagen sehr ratsam.

Der Hauptraum des Holzhauses ist die Halle: mit erhöhter „Schwelle", von „Balken", „Säulen" (d. h. Rundpfeilern) getragen — diese Wörter tauchen jetzt auf —; im hinteren Mittelgrund ragt der Herd, zugleich der älteste Altar, auf welchem das Feuer selten erlischt: der Rauch sucht in Ermangelung eines Rauchfangs den Ausweg durch das Fenster (got.

1) Ammian. Marc. XVII, 1.

2) Ammian. Marc. XVII, 1. Ferner im Jahre 388; Dahn Urgeschichte II, 395.

auga-dauro) oder durch Luken in dem rußgeschwärzten Gebälk, dessen Hauptbalken an der Stirnscheibe die Hausmarke, oft eine Rune, zeigt: manchmal ist das Gehöft um einen mächtigen Baumstamm gezimmert, welcher seine Wipfelzweige, durch das mit Stroh und Schilf gedeckte Dach [1]) hindurch in die Wolken reckt. In den stattlichen Hallen der Könige, Fürsten, Edeln, großen Gemeinfreien erhebt sich dem Eingang gegenüber im Mittelgrund nahe dem Herde auf einigen Stufen der Hochsitz des Hausherrn (aus welchem im Mittelalter der Hochsitz des Lehnsherrn [dais] wurde): hier steht die Haupttafel: neben der Hausfrau (Königin) finden hier die Ersten der Gefolgschaft, die geehrtesten Gäste ihren Platz: an den beiden Langseiten der Halle zwischen den Pfeilern, wo auch manchmal Feuer lodern, stehen ebenfalls Bänke oder [2]) Einzelstühle und Einzeltische für andere Gäste. Waffen und Jagdtrophäen schmücken die Pfeiler. Ein anschauliches Bild gewährt die Schilderung im (angelsächsischen) Beovulflied. Stall und Scheune sind neben oder in dem Wohnhause selbst unter demselben Dach angebracht [3]).

Unterirdische Höhlen dienen als Keller [4]), auch bei strengem Winter als Wohnraum, manchmal als Arbeitsraum für Unfreie, z. B. webende Mägde [5]). In solche Höhlen und Gänge, deren viele, freilich meist unbestimmbaren Alters, in Deutschland entdeckt werden, barg man auch Vorräte und die geringen Schätze, wenn man vor den Legionen waldeinwärts floh.

Neben dem Gehöfte fehlt nicht der „Hofwart" [6]), der treue Hund, der, auch bei der Wanderung mitgeführt, nachdem die Männer und sogar die Weiber gefallen, ganz zuletzt noch

1) Plin. XVI, 36. 64. 84.

2) Nach Tac., Germ., c. 22.

3) Tac., Germ., c. 20.

4) Ibd. c. 16. — Ranke, Höhlen in Oberbayern (München 1878). — Hochstetter, Höhlenforschungen (Wien 1879).

5) Plinius XIX, 1. 2; Wackernagel, Zeitschr. für deutsches Altert. VII, 128.

6) Hova-wart, Lex. Bajuv., ed. Merkel, Mon. Germ. hist. Leg. III, c. 19.

die Wagenburg (der Kimberer) verteidigt [1]). Das Hofgebäude und das unmittelbar dasſelbe umgebende Land (im Sondereigen des Hausherrn: Hofraum, Garten, Anger) hießen zuſammen im Mittelalter die Hofſtätte (Hofe-stat), Wurth, nordgermaniſch toft; es beſtand ein Normalmaß für die Hofſtätte (in den Dörfern): doch gab es ſpäter ausnahmsweiſe vergrößerte und verkleinerte [2]).

Pietätvolle Beſtattung der Toten [3]) galt in ſo hohem Grad als ſittlich-religiöſe Pflicht, daß die ſcheuloſe Verletzung derſelben als Hauptanzeichen der Auflöſung aller Bande der moraliſchen Ordnung und der drohenden „Götterdämmerung" betrachtet wird.

Es iſt unter den Archäologen lebhaft beſtritten, in welcher Reihenfolge Leichenbrand (Brennalter) und Leichenbeſtattung (Hügelalter) ſich ablöſten: übrigens wird wohl auch über die Aſche des Leichenbrandes der Grabhügel gewölbt. Beſtimmte Hölzer, Kräuter, Gedörn waren ſakral bei dem Scheiterhaufen vorgeſchrieben. Die Waffen wurden dem Manne in Brand oder Grab mitgegeben: dem König, Gefolgsherrn, Volksedeln folgte auch Jagdfalk, Roß, mancher Knecht notwendig in den Tod: das Weib jedesfalls nicht gezwungen; die Sage berichtet freiwillige Tötung der Witwe.

Die ſogenannten Reihengräber, wenigſtens die langſchädeliger Skelette, gelten jetzt als germaniſch, nicht, wie früher wohl, als keltiſch.

Die Wirtſchaft war noch einfachſte Naturalwirtſchaft: d. h. die Bewohner der einzelnen Gehöfte, die einzelnen Privatwirtſchaften waren darauf angewieſen, alle Güter, deren ſie bedurften, ſelbſt herzuſtellen; auf die Zufuhr durch den ſeltenen, unregelmäßigen Handel, der ohnehin nur Luxuswaren hohen Wertes bei geringem Umfang und Gewicht einführte, konnte

1) Plin. VIII, 61.

2) S. die Litteratur bei Waitz I³, 118, Anm. 1. 2.

3) J. Grimm, Über das Verbrennen der Leichen (Abh. d. Berl. Akad. 1849). — Weinhold, Über heidniſche Totenbeſtattung (Sitz.-Ber. d. Wiener Akad. 1859) XXIX. XXX. — Wanner, Das alam. Totenfeld bei Schlietheim (Schaffhauſen 1867).

man ſich gerade für die unentbehrlichſten Güter nicht verlaſſen: auch der Tauſchverkehr mit den — oft feindlichen — Nachbarn war im Winter erſchwert; fehlte es doch an Geld (daher gab es natürlich auch kein verzinsbares Geldbarlehen) [1]) als allgemein anerkanntem Wertmeſſer und Zahlungsmittel: nur ungenügend erſetzten Vieh, Armringe, Wolle, Tuch (Wat-mal, auf Island lang erhalten) das Metallgeld; ungewiß war, ob Ausgebot und Nachfrage im Tauſch ſich begegneten: nur an den großen Götterfeſten fanden ſich viele Leute mit manchfaltigen Tauſchwaren ein.

So mußte denn jede Einzelwirtſchaft die Nahrungsmittel [2]), ſelbſt beſchaffen: Getreide, Gerſte, Roggen, Hafer — (nur aus Hafer bereiteten ſie Brei [3]) Mus [puls] [4]): die wild wachſenden Früchte [5]) [Äpfel „affalter“ häufig in alten Ortsnamen [6])] und Beeren wurden geſammelt, Edelobſt erſt von Kelten und Römern herübergenommen) —, Wildbret [7]), Herdentiere [8]) und

1) Tac., Germ., c. 26.

2) Schlöſſer, Speiſe und Trank vergangener Zeiten in Deutſchland (Wien 1878).

3) Plin. XVIII, 1.

4) Plin. XVIII, 44: „primum omnium frumenti vitium avena est et hordeum in eam degenerat sic ut ipsa frumenti sit instar: quippe cum Germaniae populi serant eam neque alia pulte vivant“; noch im 9. Jahrhundert war Haferbrei das gewöhnliche Eſſen der Mönche in St. Gallen; Waitz I³, 37, Anm. 3.

5) S. unten die Litteratur über Feldbau und Ackerbau.

6) Arnold, Anſiedel. I, 121.

7) Tacitus nennt ſelbſt friſch erlegtes Wild einen Hauptbeſtandteil der Volksnahrung (Germ., c. 23): aber mit Unrecht beſtreitet er daher c. 15 eifrigen Betrieb der Jagd gegen Caesar, Bell. Gall. IV, 1: „multum sunt in venationibus“; VI, 21: „vita omnis in venationibus atque in studiis rei militaris consistit“. Baumſtark, Staatsaltertümer, S. 743, will hierin keinen Widerſpruch finden.

8) Später wenigſtens beſonders Schweine, die in den Eichwäldern gemäſtet wurden, dann Schafe, ſeltener Rinder. Pferde wurden zumal bei Opfern gern geſchlachtet und genoſſen: daher nach der Chriſtianiſierung ſtrenges Verbot dieſes Genuſſes. Bonifazius (Epist. 80) ſpricht dabei von equi silvatici, andere Quellen von gezähmten Pferden. Letztere wurden wohl geſchont, wo man wilde, wertloſere jagen konnte.

deren Milch, Butter, Käse [1]), Bier [2]), Met [3]) (aus wildem Honig und Waſſer). — Auch Kleidung, Gerät, Werkzeug, Waffen mußten ſie ſelbſt herſtellen, was jedoch Arbeitsteilung unter den Freien und Unfreien, nach Neigung, Begabung, Übung durchaus nicht ausſchloß.

Der weitaus größte Teil der wirtſchaftlichen Arbeit laſtet auf den Unfreien [4]); nur der ganz kleine Freie, der Knecht und Magd gar nicht beſitzt — was wohl ſelten vorkam —, muß ſelbſt beſchaffen, was er Weib und Kind nicht übertragen kann.

Die Unfreien werden in der Landwirtſchaft zu jeder Arbeit gebraucht in den in Eigenbau behaltenen Grundſtücken des Herrn: ſie werden aber oft auch auf eine Scholle geſetzt, welche ihnen der Herr zu Bewohnung und Bewirtſchaftung mit Weib und Kind überläßt, ganz wie die peculia der römiſchen servi, gegen Entrichtung eines Teils des Ertrages (Zins: von census) und unter Vorbehalt des Rechts, den Unfreien beliebig auf dem Eigenbau der Herrſchaft oder ſonſt zu jeder Arbeit zu verwenden: der Urſprung der ſpäter ſogenannten Reallaſten (ſ. unten, Unfreie). Aber auch zu jedem Dienſt in Haus und Halle, zur Begleitung und Bedienung in Jagd, Gelagen,

1) Sauermilch, Butter (butyrus), meiſt von Kuhmilch (daher will Plinius den Namen von bubulus leiten! die fetteſte von Schafen, auch von Ziegen), ein höchſt beliebtes, aber den Armen nicht regelmäßig zugängliches Genußmittel; Plinius XXVIII, 35, der mit Unrecht den von Milch lebenden Barbaren, alſo wohl auch den Germanen, den Käſe abſpricht (XI, 96). — Nach Mitte des 3. Jahrhunderts ſind erſtaunlich große Herden Träger der Volksnahrung der Goten. Aurelian erbeutet ſolche Maſſen, daß er ein einziges Landgut bedenken kann mit 1000 Stuten, 2000 Kühen, 10000 Schafen, 15000 Ziegen. Trebellius Pollio, Aurelian, c. 10. (— a. 305); ed. Peter, Scr. hist. august. (Lipsiae 1865).

2) Tac., Germ., c. 29: „ein Naß aus Gerſte oder anderem Getreide, durch Gärung in eine gewiſſe Ähnlichkeit mit Wein verdorben" (corruptum).

3) Strabo IV, 5. p. 5. Wackernagel (Met: Zeitſchr. für deutſches Altert. VI), Kleinere Schriften I, 86 f. — Wein dagegen ward natürlich noch nicht gebaut: die dem Rheine Nächſten kauften ihn von den Römern ein (Germ., c. 23), was die Sueben, wohl ohne dauernden Erfolg, verboten (Caesar, Bell. Gall. IV, 2).

4) Dahn, „Deutſche Leibeigenſchaft", im Staatswörterbuch von Bluntſchli VI, 374 (Stuttgart 1861; auch Bauſteine VI).

Reisen bis an die Volksversammlung, wurden die Unfreien verwendet; zu der persönlichen Bedienung der Herrschaft, zumal bei Tafel, werden die mehr Geschickten, Feinen, Ansehnlichen, zur Begleitung in Jagd, Reise und Fehde die Tapfersten und Treuesten gekoren; diese Unfreien gewinnen bei Königen und Edeln solche Bedeutung und Ehre, daß später die glänzenden Haus-, dann Hof- und Reichsämter des Marschalls (Mariskalk: Roßknecht), Kämmerer (über die Einkünfte der camera gesetzt), Mundschenk (pincerna) und Truchseß (Schüsselträger, dapifer) daraus hervorgingen. Tacitus irrt mit der Annahme, daß der Unfreie auf des Herrn Scholle *nur* zu jenem Zins verpflichtet gewesen sei („et servus *hactenus* paret"): es waren freigelassene und freie oder doch halbfreie Zinsleute, z. B. besiegte, mit Zinspflicht belastete, aber nicht verknechtete Völker, den römischen Colonen entsprechend, welche er hier statt wirklicher Knechte vor Augen hat: und ebenso mit der andern, daß die Unfreien nur auf Peculien gesetzt, nicht im Hause als Diener verwendet worden seien.

Wo unfreie Knechte und Mägde in größerer Zahl gehalten wurden, gliederte man sie, nach Geschlechtern getrennt, und ließ von ihnen gewerbemäßig Rohstoffe und Fabrikate herstellen: z. B. Gewebe durch unfreie Mägde [1]). Jedoch leitet die Hausfrau Spinn- und Webearbeit; auch die Königin oder Edelfrau adelt die Arbeit dadurch, daß sie selbst mit Hand anlegt, Töchter und Mägde unterweist: die Spindel ist ihr Symbol und Attribut wie der Speer des Mannes Zeichen [2]).

Die *Schiffahrt* verstanden Bataver [3]), Chauken und Brukterer vortrefflich: letztere lieferten in ihren Kähnen auf der Ems den römischen Kriegsschiffen ein Gefecht [4]). Die Schiff-

1) *Plin.* XIX, 1. *Wackernagel*, Zeitschr. für deutsches Altert. VII, 127.

2) *Ackermann*, Distaff and spindle as insignia of the female sex, Archaeologia I (London 1857).

3) *Strabo* VII, 1. p. 5.

4) *Tac.*, Ann. XI, 18; derselbe von den Suionen, Germ., c. 44. *Caesar*, Bell. Gall. IV, 16 von den Ubiern.

fahrt zur See bezweckte (abgesehen vom Fischfang nahe den Küsten) Krieg und vor allem Seeraub: staunend bemerkt Plinius [1]), daß diese „Räuber" auf ausgehöhlten Baumstämmen (Einbäumen, s. oben S. 120), die bis zu dreißig Mann trugen, sich auf die hohe See wagten [2]).

Der Handel [3]) hatte sonach nicht große Bedeutung für das Wirtschaftsleben der Germanen: zwar holten schon in grauer Vorzeit Phöniker den Bernstein von den Inseln und Küsten der Nordsee [4]), und Etrusker und Kelten führten Metall-, zumal Bronze-, dann Thon-, auch Lederwaren über Alpen, Donau und Rhein; allein immerhin waren diese fremden Händler noch zu Cäsars Zeit sehr seltene, ungewisse Gäste in den germanischen Urwäldern, und sie brachten nur Luxuswaren (s. oben): außer Schmuck, besser gearbeitetem Gewaffen, Gerät, Werkzeug, kostbaren Stoffen zumal Wein, dessen Einfuhr bei den Sueben wohl einmal verboten, aber schwerlich verhindert war auf die Dauer. Später erwarben die Germanen wohl auch gern Sklaven und Sklavinnen, die allerlei römisches Gewerk verstanden.

Die Germanen waren gegenüber diesen Ausländern auf bloßen Passivhandel gewiesen: erschienen diese im Gau, so boten sie gegen deren glänzende Waren die einfachen Produkte ihres

1) XVI, 40.

2) Das im Nydammer Mor im Sundewitt 1867 gefundene Schiff, jetzt zu Kiel, gehört nach den Kaisermünzen dem 2. Jahrhundert an; vgl. Schäfer, Hansestädte, S. 32.

3) Wackernagel, „Gewerbe, Handel und Schiffahrt der Germanen", zuerst Zeitschr. für D. Altert. IX, vgl. S. 128, dann Kleinere Schriften I, 35. — Genthe, Tauschhandel der Etrusker (2. Aufl., Frankf. a./M. 1872). — Masch er, Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart (Potsdam 1866). — Wiberg, Einfluß der klassischen Völker auf den Norden, durch den Handelsverkehr (deutsch: Hamburg 1867). — v. Sadowski, Die Handelsstraßen der Griechen und Römern an die Gestade des baltischen Meeres (deutsch durch Kohn, Jena 1877). S. aber Detleffen in Bursians Jahresb. 1880.

4) Nicht der Ostsee: s. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde (oben S. 109).

Landes zum Tauſch: ſo die Stämme tiefer im Innern noch zur Zeit des Tacitus [1]). Dagegen hatten den Römern näher Wohnende damals längſt gelernt, römiſches Geld gern zu nehmen und gewiſſe Münzſorten, ſo die alten lang bekannten (bigati, serrati) vorzuziehen: Silbermünzen nahmen ſie lieber, vielleicht weil ſie dieſe häufiger brauchten, da ſie billige Waren mehr als teuere kauften.

Die Landeserzeugniſſe, welche die Germanen feil boten, waren (ſ. oben S. 121) der Flaum der Wildgans, Pelzwerk, wilde Tiere für den römiſchen Zirkus, das blonde oder rote Haar der Frauen für die römiſchen Damen und vor allem Bernſtein: Plinius [2]), der ihn richtig als das Harz eines Baumes von Föhrenart beſtimmt, erzählt, Pytheas berichte, in einer Bucht „Metuonis“ des Ozeans liege die Inſel Abalus (bei Timäus Baſilia), etwa eine Tagfahrt von der Küſte; an dieſe wurde der Bernſtein, eine Ausſchwitzung des geronnenen Meeres, ſehr häufig von der Flut geſpült: die Inſelbewohner brauchen ihn ſtatt des Holzes zur Feuerung und verhandeln ihn an ihre Nachbarn, die Teutonen. Die Römer nannten eine bernſteinreiche Inſel nach dem germaniſchen Wort für das Harz, glaesum (Glas): Glaesaria, den Germanen heißt das Eiland Auſteravia (Oſter-Ei: vgl. Nordern-Ei). — Die Germanen verhandelten den Bernſtein meiſt nach der römiſchen Provinz Pannonien: daher machten die Veneter und andere Pannonien benachbarte Völker (ſ. oben S. 37) am Adriatiſchen Meer zuerſt viel Aufhebens von der Ware, die vor allem als Schmuck, aber auch als Räucherwerk und Arzenei gegen Halskrankheiten beliebt war. Nur eine Fabel bringt ihn mit dem Po (Eridanus) in Verbindung: man verwechſelte den Verkaufsort (an der Adria) mit dem Fundort. Dieſen, den Küſtenſtrich Germaniens, lernten die Römer unter Nero genau kennen, da ein römiſcher Ritter behufs Ausſchmückung eines Gladiatorenſpiels dieſes Kaiſers von

1) Germ., c. 5.

2) XXX. VII, 31. 35. — Runge, Bernſtein in Oſtpreußen (Berlin 1868).

Carnuntum (Heimburg bei Preßburg in Pannonien) aus jenes ungefähr 600 römische Meilen entfernte Gestade und jene Verkehrswege des Bernsteins selbst aufsuchte und durchwanderte. Er brachte eine solche Menge davon (darunter ein 13 Pfund schweres Stück), nach Rom, daß die Netze des Podiums, die Arena, die Leichenbahren, der ganze Apparat des Spiels damit geschmückt werden konnten. Nero liebte die Farbe: er nannte das Haar seiner Gemahlin Poppäa in zärtlichen Versen „bernsteinfarbig“ [1]).

Die Ankunft in Europa [2]) hatte zunächst noch gar keinen Einfluß auf die Lebens- und Wandersitten der Germanen. Für sie bildete nicht, wie heute für unsere Betrachtung, das Beschreiten unseres Erdteils irgendwelchen Abschnitt: sie setzten vielmehr auch jetzt die bisherige Jagd- und Weidewirtschaft fort mit geringfügigem, nur im Vorüberziehen betriebenem, höchst extensivem Ackerbau [3]). Noch immer ist die alte Beweglichkeit,

1) Rogge, Das Bernsteinland im vorchristlichen Zeitalter; Zeitschr. für preuß. Gesch. I (1869). — Pierson, Elektron (1869). — Dahn, Bausteine I (Berlin 1879), S. 5. — Waldmann, Balt. Monatsschr. XXIX (1882).

2) Schon in Asien waren den Germanen, wie die vergleichende Sprachforschung lehrt, nicht unbekannt gewesen die Anfänge des Ackerbaus, welcher, freilich noch im Umherwandern betrieben, keineswegs als Hauptgrundlage der Volkswirtschaft behandelt wurde (oben S. 10). Vielmehr waren damals Viehzucht und Jagd die Hauptbeschäftigung und lieferten die Hauptnahrungsmittel des Volkes: so blieb es auch in Europa Jahrhunderte hindurch bis auf und bis nach Cäsar.

3) Anton und Langethal, Geschichte der Deutschen Landwirtschaft Bd. I. — Waitz, Über die altgermanische Hufe (Kiel 1854). — Allgem. Monatsschrift 1854. — Roscher, Sitz.-Ber. der Leipziger Gesellsch. der Wissensch. 1858, S. 76. — Ansichten der Volkswirtschaft, S. 49. — Landau, Das Saalgut (1862). — Freiherr v. Haxthausen, Die Agrarverfassung in Norddeutschland (1829); besonders die jetzt gesammelten agrarkulturischen Untersuchungen und Abhandlungen Hanssens (Leipzig 1881). — Hostmann, Über die altgermanische Landwirtschaft (1855). — v. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland, bei Schmoller, Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen (Leipzig 1879). — Das deutsche Hofsystem im Mittel-

die Leichtigkeit, die Neigung, die Sitze zu wechseln, nicht geschwunden. Erst als an Rhein und Donau die beliebige Weiterbewegung nach Westen und Süden durch Römer und Kelten gehemmt wurde, trat, sehr allmählich, durch die Not auferlegt, nicht willkürlich gewählt, ein gewißes Maß von Seßhaftigkeit ein, zunächst nur als Beschränkung des Gebietes, in welchem ein Wechsel der Sitze allein noch möglich war [1]).

Diese Annahme — und sie ist wohl in der Natur der Dinge unausweichbar begründet — erklärt allein, sie aber auch völlig das Unbestimmte, ja die scheinbaren Widersprüche in den Quellen: es war ein Übergangsstadium, in welchem Cäsar die Germanen traf. Diese Zustände spiegeln sich, obzwar nur trüb und schwankend, in den Berichten, welche er über die Germanen erhielt und in welchen vermutlich ganz verschiedene Einrichtungen zu unklarem Bilde vermischt wurden: die immer noch rege Neigung ganzer Völkerschaften, die Sitze zu wechseln, die Verteilung des Sondereigens durch die Gemeinde, die Nutzungsrechte der Höfer an der unverteilten Allmännde, vielleicht auch schon der Felderwechsel und gewiß die höchst ausgedehnte Brache. In den anderthalb Jahr-

alter (Innsbruck 1872). — v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte, Geschichte bis zum Ende der karolingischen Periode I (1880) (dazu Dahn, Bausteine VI); ein Werk, dessen Vorzüge aber nicht in der Darstellung der Urzeit, sondern der merovingischen, noch mehr der karolingischen Periode liegen. Gewiß irrig ist seine Annahme germanischen Ursprungs der sogenannten „Hochäcker", zumal sofern solche nur durch stärksten sozialistischen Zwang der Staatsgewalt über die Einzelwirtschaft hergestellt werden konnten; über die Hochäcker vor allem Aug. Hartmann, Die Hochäcker (München 1879). — Henning, Die agrarische Verfassung der alten Deutschen (1869). — Beseler, Der Neubruch (Festgabe für Bruns). — Meyer, Die drei Zelgen; ein Beitrag zur Geschichte des alten Landbaus (1880). — Peetz, Die Chiemseeklöster (Stuttgart 1879). — Baumgart, Die Ackergeräte in ihren praktischen Beziehungen wie nach ihrer urgeschichtlichen und ethnographischen Bedeutung (Heidelberg 1881). — Kaltenegger, Die geschichtliche Entwickelung der Rinderrassen in den österreichischen Alpenländern (Prag 1881).

1) Nur war das Wandern in den Wäldern Germaniens von Anfang schwerer als in den Steppen Asiens.

hunderten, die zwischen Cäsar und Tacitus liegen, ward der Übergang von beginnender zu vollendeter Seßhaftigkeit vollzogen; auch sonst sind in diesen Verhältnissen große Veränderungen eingetreten: schon die Ausdehnung römischer Herrschaft weit über den Rhein und von den Alpen her mußte das willkürliche, leichte Verändern der Sitze erschweren, ja verbieten; mehr als eine germanische Völkerschaft hatte solche Versuche auch notgedrungener Wanderungen mit beinahe völliger Aufreibung durch Römer, Gallier, andere Germanen gebüßt.

Zur Zeit des Tacitus, in der er die Germania schrieb, (99 n. Chr.), war seßhafter Ackerbau ganz überwiegend die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens, ausschließend die Grundlage der Gemeindeverfassung geworden, obzwar die Nachwirkungen der alten Zustände, da nur das nomadenhaft umherziehende Geschlecht den Rahmen der Rechtsverhältnisse gebildet hatte, noch sehr zahlreich damals und in viel späterer Zeit wahrnehmbar geblieben sind [1]).

Ausdrücklich sagt Strabo, daß auch zu seiner Zeit noch Germanen (wie Kelten) leicht bereit und geneigt sind, Auswanderungen, Vertauschungen der Wohnsitze vorzunehmen, wenn sie von Stärkeren hinausgedrängt werden aus ihren bisherigen Gebieten: sie brechen dann auf und ziehen herdenweise und in der Art eines ganzen Kriegsheeres, oder vielmehr richtiger mit dem ganzen Hause, als ganze Familien, d. h. mit Weib und Kind, Unfreien, Herden und Habe [2]).

Es gilt also nach dieser Stelle nicht nur von Sueben, von denen er allerdings an der späteren Stelle zunächst gesprochen hatte, sondern von allen Germanen, wenn er sagt [3]): Hermunduren und Langobarden seien über die Elbe

1) Vgl. Dahn, „Fehdegang und Rechtsgang der Germanen", Bausteine II (Berlin 1880).

2) IV, 5. p. 95: *φερομένων ἀγεληδὸν καὶ πανστρατιᾷ, μᾶλλον δὲ καὶ πανοικίων ἐξαιρόντων.* — IV, 4. p. 196: *διὰ τοῦτο δὲ καὶ τὰς μεταναστάσεις αὐτῶν ῥᾳδίως ὑπάρχειν συμβαίνει . . . ὅταν ὑπ' ἄλλων ἐκβάλλωνται κρειττόνων.*

3) VII, 1. p. 291.

zurückgewichen: „denn allen dortigen Völkerschaften ist gemeinsam, daß ihnen der Entschluß zu Auswanderungen (Veränderung der Wohnsitze) leicht fällt wegen der Schlichtheit ihrer Lebensweise und weil sie weder Ackerbau treiben noch Schätze anhäufen, sondern in [Holz-]Hütten leben und nur Vorrat für den täglichen (nächsten) Bedarf besitzen. Wie Wanderhirten beziehen sie den großen Teil ihrer Lebensmittel von den Herden: diesen ganz nachahmend laden sie (Haus und) Hausgerät auf Wagen und ziehen mit ihren Herden, wohin es ihnen gefällt." Und ganz allgemein sagt er von allen Völkern zwischen Rhein und Elbe, nicht nur von Sueben, daß sie entweder sich ergaben und wieder erhoben, oder ihre Wohnsitze verließen, d. h. in das Innere wanderten [1]).

Auch die Schilderung, welche Pomponius Mela [2]) von den Sarmaten entwirft, paßte ursprünglich ebenso auf die Germanen, allerdings nicht mehr zu seiner Zeit: „Sie halten sich nicht in Städten, ja nicht einmal in festdauernden Sitzen. Wie Weidegründe locken, wie ein weichender oder drängender Feind nachzieht oder nachtreibt, so bewohnen sie, Hab und Herden mit sich schleppend, ununterbrochen bloße Lagerungen: kriegerisch, frei, ungebändigt."

Es brauchte die germanische Völkerschaft ursprünglich ganz unvergleichlich mehr Land als die gleiche Kopfzahl heute bedarf: weitgestreckte [3]) Jagd- und Weidegründe, Wälder und Heide waren unentbehrlich.

Jenes Bedürfnis wirkte auf die Art und Weise der ersten Niederlassung und Ansiedelung in mannigfaltigen Richtungen: und diese einmal getroffenen Einrichtungen, Formen, Einteilungen waren dann unter veränderten Verhältnissen oft nicht oder nicht leicht zu ändern: manche damals gezogenen Furchen der Sitte sind heute noch wahrnehmbar.

1) Müllenhoff, p. 67.

2) III, 4.

3) Tac., Germ., c. 26: „facilitatem partiendi camporum spatia praebent . . . et superest ager".

Die eingewanderte und zum Bleiben genötigte Völkerschaft occupierte zunächst vor allem durch völkerrechtlichen Akt so viel Land, als sie bei weitest gemessenem Bedarf für alle ihre Gaue brauchte, wobei jedoch natürlich einerseits die Rücksicht auf befreundete oder nicht zu bezwingende Nachbarn Schranken zog und andrerseits die örtliche Gliederung der Landschaft, zumal auch behufs erleichterter Verteidigung, berücksichtigt wurde.

Vermutlich teilte dann die Völkerschaft von dem so occupierten Völkerschaftsgebiet jedem ihrer Gaue so viel Land zu, als der Zahl seiner Sippen entsprach: hierbei mag vielleicht das Los unter gleichstarken Gauen das gleichgestückelte Land verteilt haben, Streit über Güte des Bodens, Himmelsrichtung zu verhüten.

In diesem ganzen Hergang ist für den Mißbegriff „Gesamteigentum" weder Raum noch Bedürfnis: zuerst nur Territorialhoheit (kaum auch Eigentum) der Völkerschaft, dann des Gaues als juristischer Person, als Einheit: hierauf Sondereigen der Einzelnen (oder früher Sonderbesitz auf Zeit) an Hof und Acker, Eigentum der Gemeinde an der Allmännde, des Gaues am Grenzwald: das „Gesamteigentum" hat reichlich verdient, wie die „Gesamtbürgschaft" allgemein verworfen zu werden.

Der Gau verteilt dann in gleicher Weise das Gaugebiet unter seine Sippen.

Ursprünglich siedelten die Angehörigen einer Sippe und die Häupter nächstverwandter Sippen neben einander, wie sich für unsere Auffassung von selbst ergiebt, da ja der Staat, d. h. die Gemeinde, aus den verbundenen Sippen [1]) erwuchs, die mit einander gewandert und nun seßhaft geworden waren: daher

1) Doch ist auf die griechischen Wörtern φύλη, γένος nicht viel dabei zu stützen, da sie Geschlecht = Familie und Stamm = d. h. Gau oder Völkerschaft zugleich bedeuten, vgl. „Könige" I, 40. 92; V, 5. Einverstanden Waitz I (3. Aufl.), S. 85, dem ich völlig beitrete in seiner Verneinung von künstlichen, fingierten Gentilen und künstlichen hierauf gebauten Einrichtungen: siehe diese Ansichten anderer bei Waitz a. a. O. S. 85—89; die Gesamtbürgschaft ist ein Phantom; karolingische und später angel-

erklärt ſich, daß die Nachbarn als Verwandte vermutet, daß Ausdrücke, welche Nachbarſchaft der Siedelung (vicus) und Verwandtſchaft (genealogia) bedeuten, gleichmäßig auf ſie angewendet werden: damit ſteht vielleicht auch ein eventuelles Erbrecht der Nachbarn, wenn keine (näheren) Verwandten vorhanden, in Zuſammenhang; obwohl hier manches dunkel bleibt, wird man doch eine Stelle des Alamannenrechts (87) nur ſo deuten können, daß ſie zwei Nachbarn (Parteien), die einen Grenzſtreit führen, als zwei (genealogiae) Sippen vorausſetzt [1]). Gewiß erhielt ſich dieſer Zuſammenhang zäher bei ſolchen Stämmen, welche mehr ſich ausbreiteten als wanderten, obwohl im Lauf der Generationen allerdings nicht mehr die Dorfſchaft nur aus Geſippen beſtehen konnte: immerhin zeigen zahlreiche Ortsnamen auf -ingen, -ungen, agſ. ingas, daß patronymiſch, nach dem hier ſiedelnden Geſchlecht, das Gehöfte, ſpäter das Dorf benannt wurde [2]).

Später, als Dorfgenoſſen und Sippegenoſſen ſich nicht mehr deckten, iſt manches in Eidhilfe, Zeugnispflicht, gegenſeitiger Hilfe, auch wohl eventuelles Erbrecht, den Dörflern verblieben oder auch nun neu übertragen, was urſprünglich den Geſipppen zukam.

Es konnte auch vorkommen, wie ſpäter (Bataver), ſo früher,

ſächſiſche und normanniſche Sicherheitsmaßregeln ſind vereinzelte, junge Einrichtungen, nicht Beläge alter und gemein-germaniſcher Inſtitute. — Auch einen Geſchlechtsſtaat nennt die geſchichtliche Zeit bei den Germanen nicht mehr — ſchon Cäſar traf den Gauſtaat, der auf Land = Herrſchaft ruhte, nicht mehr auf der bloßen Verwandtſchaft (obzwar die Gaue noch häufig innerhalb des behaupteten Geſamtgebiets ihre Wohnſitze wechſelten): aber notwendig muß ein ſolcher vorgeſchichtlicher Sippeſtaat erſchloſſen werden aus ſeinen vereinzelten Überbleibſeln oder Nachwirkungen in dem bereits auf Landgemeinſchaft beruhenden Staat.

1) Vgl. die anderen Stellen und die Litteratur bei Waitz I (3. Aufl.), S. 83.

2) So Kemble, The Saxons I, 53. 59. — K. Maurer, Krit. Überſchau I, 70. — Stubbs, Const. history of England (1. ed.) I, 81; allerdings iſt Waitz I (3. Aufl.), S. 84, und den dort Genannten zuzugeben, daß einzelne dieſer Namen nicht patronymiſch ſind.

daß ein Gau oder wenige Gaue der Völkerschaft für sich allein wanderten, occupierten, verteilten.

Dagegen wird man nicht annehmen dürfen, daß damals bereits eine ganze Gruppe von Völkerschaften (z. B. Sueben) gemeinsam gewandert sei, das Land für die ganze Gruppe occupiert und dann unter die Völkerschaften verteilt habe: diese Gruppen sind wohl erst nach der Niederlassung in Ost- und Mitteleuropa entstanden.

Der regelmäßige Verband für Wanderung, Landnahme und Landteilung war wohl die Völkerschaft, für welche daher auch ein gemeinsamer Grenzwald und Grenzwall (Angrivaren) sich findet.

Der einzelne Gau gliederte nun das ihm zugewiesene Land in drei Gruppen: Grenzwald, Allmännde, Sondereigen.

Der Grenzwald (Mark heißt zugleich Grenze und Wald, weil Wälder meist die Grenze bildeten) umfaßt nicht nur Wald, auch Sumpf, See, Flüsse, Felsen, Gebirgshöhenzüge: dies ganze Grenzgebiet stand unter völkerrechtlicher Verfügung, unter staatsrechtlicher Gebietshoheit, nicht notwendig immer in privatrechtlichem Eigentum des Gaus; dieser wehrt nur mit den Waffen die Festsetzung oder die Rodungen anderer in dem Grenzgebiet ab; es war, was das Eigentum betrifft, wohl oft res nullius und trennte vielmehr jene Gebiete der Gaue und Völkerschaften, welche in Eigentum des Gaues oder der Einzelnen standen: doch nahm der Gau bei steigender Volkszahl diesen viel bestrittenen „debatable ground", das oft zweifelige Grenzland, in Anspruch, indem er Stücke davon jetzt für Allmännde-wald erklärte, in dem ungerodeten oder gerodeten die Hofeigner ihre Herden zur Weide treiben und Holz schlagen ließ. Ja zuletzt ward auch der Grenzwald teilweise in Sondereigen verwandelt, indem der Gau die nachgewachsenen Söhne ermächtigte, darin zu roden, zu brennen, zu entsumpfen und neue Hufen für Gehöft, Anger, Ackerland darin zu gewinnen. Selbstverständlich diente dies Grenzgebiet mit schwer durchdringbarem Urwald, Sumpf, mit Flüssen, Seeen, Höhenzügen, Felskämmen, zugleich als

natürliche Deckung, als leicht zu verteidigende Schutzlinie für die wertvollsten Teile des occupierten Gebietes: für die Allmänndeweide, den gepflegten Allmänndewald und vor allem für das Sondereigen mit Gehöft, Anger, Ackerland.

Das Sondereigen endlich bestand, wie bemerkt, aus den Holzgehöften, dem sie umgebenden Hofraum und Anger und dem Ackerland.

Selbstverständlich zerstörte man nicht vorgefundene, von Kelten angelegte Kulturen, sondern behandelte die von ihnen bereits dem Pflug gewonnenen, ohnehin dankbareren Bodenteile vor allem als zu verteilendes Sondereigen, mochten auch die Häuser der Kelten sehr selten bleiben, ausgenommen da, wo besiegte Kelten als Kolonen zinspflichtig im Lande und dann auch in ihren bisherigen Siedelungen blieben.

Wir sprachen wiederholt von Sondereigen an Grundstücken: denn die viel erörterte Streitfrage, ob die Germanen jener Tage bereits solches gekannt, bejahen wir zweifellos für die Zeit, da sie als Völker seßhaft zu werden in Germanien genötigt wurden. Es gab ohne Frage eine Zeit, da noch kein Sondereigen an Grundstücken bestand: es ist vielleicht die asiatische Zeit und die Zeit der nomadischen Einwanderung in Europa: damals mochte der sehr geringfügige Ackerbau von der Gesamtheit betrieben werden in dem Sinn, daß nur die Horde, wie von Jagd- und Weidegrund, so von dem für den Pflug bestimmten Boden Besitz nahm, den Sippen überlassend, wie zu weiden und zu jagen, so Korn zu bauen in dem ihr zu nur vorübergehenden Genuß überwiesenen Landmaß: nach einem Jahre schon zog man ja weiter: man steckte keine Arbeit in den Boden: weder dauernder Besitz noch Mühe machten ihn wertvoll.

All das ward anders in Germanien. Seitdem eine Völkerschaft wie die Cherusker ihr bestimmtes Gebiet mit festen Grenzen erhalten hatte, mit gleich seßhaften Nachbarn, konnte sie nicht mehr willkürlich wandernd umherziehen: manche Völkerschaft, welche, der Not weichend, wieder wandernd aufbrach, fand statt einer Heimat den Untergang. Jetzt ward auch der Gau (die Hundertschaft), das Dorf an eine bestimmte

Markung gebunden: zwar mochte man, aus mancherlei Gründen, nur Eigentum auf kurze Fristen an bestimmten Feldern einräumen mit der Nötigung zum Feldwechsel mit Drei-Zelgen = Drei-Kampen-Wirtschaft.

Bildete so das Grenzland den weitesten, so schloß die Allmännde den engeren Gürtel um die Gehöfte des Sondereigens. Sie bestand aus mehr gelichtetem oder doch dem Zentrum der Ansiedelung näher gelegenen Wald, aus Heide und Weide, auch aus See und kleinerem Fluß oder großem Bach: sie stand im privatrechtlichen Eigentum der Gemeinde, deren Glieder ursprünglich unbeschränkte Jagd- und Fischfangsrechte, Holzungsrechte, Weiderechte hatten: auf dem Weidegang der zahlreichen Herden beruhte die ganze damalige Viehzucht: die Allmännde, näher dem Dorf, leichter überwachbar, war ihr rechter Boden: in den Grenzwald, wo die reißenden Tiere hausten, oft der Räuber, der Ächter oder Feind, ließ man die Herde nicht. Erst später ward das Jagdrecht, das Holzungsrecht (denn Jahrhunderte lang ward noch jedes erlegte Raubtier, jeder gefällte Baum als ein Sieg in dem harten Kampf ums Dasein mit dem Urwald empfunden), das Weiderecht beschränkt, noch viel später als Zubehörde, als dingliches Nutzungsrecht an die Althöfe der Siedelung gebunden, Neusiedlern nicht oder nur in geringerem Umfang als den Altbauern gewährt. Erst als die wachsende Bevölkerung nötigte, die Allmännde zu verkleinern, indem man ihren Wald, ihre Heide nachwachsenden Söhnen als Sondereigentum zuteilte, darin zu roden, Gehöfte zu bauen, Ackergrund zu gewinnen, mußte man jene Nutzungsrechte mehr einschränken; aber immerhin war es nicht mehr bloßer Besitz: Eigentum war es, was dem Einzelnen zugesprochen ward: auch widerrufbares oder befristetes Eigentum ist eben Eigentum, was die meisten Nichtjuristen mit Besitz verwechseln. Abgesehen von dem theoretischen begrifflichen Unterschied liegt darin die beginnende Erblichkeit des Grundrechts: ohne Zweifel folgte jetzt bereits dem Vater, der innerhalb der Frist starb, der Sohn im Eigentum des Bodens und in dem Recht, bei dem nächsten Feldwechsel ein anderes Stück Land zueigen zu empfangen.

So sind die Berichte Cäsars zu erklären, so stimmen sie mit den sonst bezeugten Thatsachen.

Man wird annehmen müssen: was Cäsar von den Sueben besonders berichtet: kein Privateigentum am Boden, Zuteilung von Land je auf ein Jahr durch die Volksversammlung (Obrigkeit) an die Sippenhäupter, ja sogar noch Umherziehen innerhalb des behaupteten Gesamtgebiets der Völkerschaft und was hier, bei den Sueben, aus politisch-militärischen Gründen festgehalten und künstlich neu gestaltet wurde — das war Jahrhunderte hindurch der allgemeine Zustand gewesen, unter dessen Voraussetzung allein auch das Einwandern aus Asien sich erklären läßt [1]).

Sehr verschieden sind die Ansichten über das Detail der Felderteilung und des Anbaues: des Tacitus Worte [2]) sind vieldeutig, die Lesart zweifelhaft [3]). Die Gesamtheit (ab universis) als solche (das kann Völkerschaft, Gau, Hundertschaft, Dorf bedeuten) nimmt zunächst Besitz (und Eigentum?) an den Äckern, je nach der Zahl der (künftigen) Bebauer: diese Äcker verteilen sie sodann je nach der Würdigung (dignationem: nicht dignitatem); was dabei gewürdigt wird, ist nicht gesagt: man hat an die Würde (den Stand = dignitas) der Bebauer oder an die Güte des Bodens gedacht: nach unserer

1) Auch Waitz I³, 102 f. bestreitet dies nicht, nur läßt er es als vorgeschichtlich außer Betracht (vgl. S. 104, Anm. 3); bei den Sueben scheint eben beides: alte, gemein germanische Überlieferung und besondere künstliche Gestaltung, zu kriegerischen Zwecken gegeben; so dürften sich die Bedenken von Waitz a. a. O. heben.

2) Germ., c. 26.

3) In vices oder in vicis: wechselweise? oder in Dörfern? letzteres ist durchaus ohne Stütze in den Handschriften; aber auch der Sinn von in vicem oder in vices sehr bestritten; vgl. Waitz, S. 109—148: Wechsel der ganzen Niederlassung innerhalb des occupierten Gesamtgebietes? Oder Wechsel der Felder unter den einzelnen Bauern? Dann würden die Schlußworte: arva per annos mutant den Gegensatz von Acker und Brache ausdrücken müssen. Ohne Zweifel ist bei occupantur von der ersten Ansiedelung die Rede: neue Ansiedelungen in Rodungen haben noch neun Jahrhunderte nach Tacitus stattgefunden.

Meinung nach der Würdigung des Bedürfnisses: d. h. nach Stand und demgemäß zugleich nach Reichtum: an Herden, Zahl der zu versorgenden, noch in Muntschaft stehenden Gesippen, Freigelassenen, Unfreien: dieser Maßstab ward wenigstens in der spätern Wanderung angelegt: nach unserer Überzeugung konnte nie ein anderer angelegt werden: die Rücksicht auf den Stand (gewiß erhielt z. B. die königliche Sippe viel mehr als andere: auch der Volksadel hatte meist mehr Reichtum, d. h. Unfreie, Herden, als der Gemeinfreie) ist damit nicht aus-, vielmehr notwendig eingeschlossen: dieser Sinn paßt auch allein zu dem Folgesatz: die Leichtigkeit (so, nach dem Bedürfnis) zu teilen gewährt der (außerordentliche weite) Umfang des vorher von der Gesamtheit occupierten Feldgebietes: jährlich wechseln sie (wer? die einzelnen Bebauer unter einander? oder die ganze Völkerschaft?) die Saatfelder und dazu ist überflüssig genug Land vorhanden (oder: es bleibt noch Land übrig).

Nimmt man auch an, daß die Schlußworte den Gegensatz von Acker und Brache (Weide) andeuten sollen, so folgt doch daraus durchaus noch nicht „Dreifelderschaft" (Wechsel von Winterkorn, Sommerkorn, Brache), die viel jüngeren Ursprungs ist [1]): vielleicht jährliche Zweifelderwirtschaft (Wechsel von Bestellung und Ruhen) oder eher, weil noch einfacher, Feldgraswirtschaft: d. h. der Zeit nach unbestimmter Wechsel von Weide (Dreesch) und Ackerland. Jedenfalls bestreitet Tacitus nicht, wie Cäsar, Sondereigentum am Boden, das ja auch befristet vom Staat gegeben werden kann.

Unerwiesen und unwahrscheinlich ist die Annahme [2]), daß

1) Darin scheinen mir die Volkswirtschaftslehrer Roscher, Hanßen und v. Inama-Sternegg im Recht gegen Historiker und Juristen; s. die Litteratur bei Waitz I, 111; Kaufmann, Zeitschr. f. Nationalökonomie XXV.

2) S. die umfangreiche Litteratur bei Waitz I³, 118f., der „jedesfalls ein hohes Alter" annimmt, aber selbst bemerkt, daß die Einrichtung zumal in den Dörfern von Schleswig (vgl. Michelsen, Zeitschr. f. D. R. VII, in Dithmarschen) bis Jütland (unter dänischer Herr-

die doch erst im späten Mittelalter begegnende, manchmal bis auf die Gegenwart dauernde Feldgemeinschaft (Flurzwang) altgermanisch und gemeingermanisch gewesen: es wurden hierbei eine Zahl von Feldern, Kampen, Gewannen angelegt: an jedem Kamp erhielt jeder Bauer Anteil (wohl nicht immer jeder gleichen, sondern oft nach Familienstand und Viehzahl abgestuft): welcher Raumteil in jedem Kamp dem Einzelnen zufiel, entschied das Los (aber die sortes, consortes der hospitalitas in den Volksrechten haben damit nichts zu schaffen): bei Zunahme der Bevölkerung wurden neue „Kampen" gerodet und verlost: so nahm jeder gleichmäßig an allen Vorzügen (Güte, Nähe des Kamps) teil: man berechnete die Kampen nach Morgen des Bodens oder „Tagwerken": das war kein festes für alle Fälle gleiches Maß: vielmehr so viel an einem Arbeitstag mit einem Gespann sich beackern ließ, nach ungefährer Würdigung, wobei Schwere, Steinigkeit, Ansteigen des Bodens Verschiedenheiten ergab. Der Anteil des Einzelnen ward durch Taue zugemessen (nordisch: reeb; aber der lateinische Ausdruck funiculo hereditatis terram dividere stammt aus dem alten Testament): „Sonnenteilung" im Gegensatz zu der „Hammerteilung", wobei die individuelle Armeskraft im Hammerwurf

schaft) vorkam — gerade von hier aus nahmen sie (vielleicht) die Angelsachsen mit nach England (Nasse, Die mittelalterliche Feldgemeinschaft in England, 1869) —: danach war sie also räumlich sehr beschränkt: was von Ähnlichem in viel späterer Zeit in anderen Landschaften vorkommt, hat doch nur die allgemeinen Grundlagen gemein; daß Cäsar und Tacitus nicht Feldgemeinschaft meinen müssen, giebt Waitz I³, 123 selbst zu. Noch künstlicher und deshalb jünger ist die obligatorische Dreifelderwirtschaft, wonach alle Kampen in drei Gruppen (Zelgen) geteilt worden: wechselnd für Winterkorn, Sommerkorn, Brache, so daß jeder an diese Benutzungsart seiner Quote und diesen Wechsel gebunden ist; dabei kann Wechsel der einzelnen Quoten stattfinden (Felderwechsel), den man bei Tacitus bezeugt finden will (arva per annos mutant), da die Qualität in jedem Kamp die gleiche ist und die Quantität bei dem Wechsel gewahrt wurde. — All dies scheint viel zu künstlich, viel zu starken Zwang gegen die Einzelnen voraussetzend, und ist zu regelmäßige Bodenverwertung, um urgermanisch zu sein.

einen Vorzug gewährte: gewiß sind diese Maße, zumal der Hammerwurf, uralt [1]): aber durchaus nicht folgt hieraus, daß auch die Feldgemeinschaft gleich alt: jenes Maß wurde bei Landnahme, bei Zuteilung des Sondereigens angewandt ohne jeden Zusammenhang mit Feldgemeinschaft. Für „Gesamteigentum" ist aber auch bei der Feldgemeinschaft weder Bedürfnis noch Raum [2]). Vorher besteht Alleineigentum der Gemeinde, des Gaues, der Völkerschaft: dann Alleineigentum des Einzelnen —: zwar nur befristet, auf Zeit verliehen, doch innerhalb dieser Frist auch vererblich. Allgemein war die Feldgemeinschaft, wenn überhaupt altgermanisch, keinesfalles: bei Hofsiedelung, die wir doch durchaus nicht bloß als Ausnahme betrachten können, war sie ja ganz unmöglich: erbliches Sondereigen ist hier auch an dem Acker [3]) unvermeidlich, wie es an der Hofstätte, auch bei Dorfsiedelung, wenigstens seit Tacitus, angenommen werden muß: aber auch zur Zeit Cäsars war die periodische Veränderung der Wohnsitze des ganzen Gaues und folgeweise das Abbrechen der Häuser nur mehr seltene Ausnahme: bei Sueben und anderen

1) Hierin stimme ich völlig bei Henning, Über die agrarische Verfassung der alten Deutschen (1869), S. 46 f.

2) J. Grimm, Deutsche Grenzaltertümer, S. 12.

3) Sehr gewichtig ist doch, wie Waitz I, 124 hervorhebt, die Verleihung von Land an Knechte (suam quisque sedem suos penates regit), was doch nicht nur für Hütten auf je ein Jahr geschah: das setzt doch dauerndes vererbliches Eigentum des Herrn, dauernden (Peculien-) Besitz des Knechtes voraus. Nach meiner Ansicht muß man neben Kampen, an denen Feldgemeinschaft bestand, solches Land annehmen, das von Anbeginn (nicht erst später, wie Waitz I, 125 kam solches vor) davon und dem Flurzwang befreit war; das „Allod", aus dem auch den Unfreien ihr peculium gegeben ward. Die der Feldgemeinschaft unterliegenden Kampen sind nach meiner Meinung eine Art Allmännde, an denen wie an der noch nicht pflugbar gemachten Weide und Waldung nur die Gesamtheit Eigentum, die Einzelnen bloß wechselnde Nutzungsrechte hatten. — Wenn Viollet, Biblioth. de l'école des chartes XXIII (1872) meint, die Westgoten hätten noch zur Zeit Rekareds kein Sondereigen an Land gekannt, so hat der Verfasser wohl außer der antiqua wenig Westgotisches gelesen.

noch nicht fest seßhaft gewordenen Völkern im Osten. — Alt (wenn auch vielleicht erst merovingisch) sind jedesfalles die an die Hofstätte gebundenen, in der Quantität nach der Viehzahl gemessenen Nutzungsrechte an Allmännde und Grenzwald.

Allerdings unterscheidet bereits Cäsar Ackerland und Weidwiesen in den durch Feuer gerodeten Wäldern: immer wieder finden die Legionen (von Cäsar ab [1]), dann unter Drusus und Germanicus) bei dem Eindringen in das Innere, Dörfer und Saaten zu verbrennen.

Aber geraume Zeit bildete in dieser Periode Viehzucht noch neben, anfangs sogar noch vor dem Ackerbau die Grundlage der Volkswirtschaft: gegen Ende derselben wird erst allmählig der Feldbau von ähnlicher, kaum noch gleicher Bedeutung. Daher mußte schon das stark anwachsende Volk vor allem auf die große Zahl der Herdentiere Wert legen [2]), die Rassen konnten keinen Vergleich aushalten mit den seit Jahrhunderten reicher Kultur veredelten und mit den besten Schlägen dreier Erdteile gekreuzten Tieren Italiens: dem Rindvieh fehlte der stolze Stirnschmuck: das Gehörn der ausonischen Stiere [3]).

1) Er spricht von ihren Dörfern (vici) und Gehöften (aedificia), sogar von oppida IV, 19, letzteres wohl größere, auch etwa durch Erdwerke, aber nicht Steinmauern, geschützte Flecken; den Gegensatz bilden die „Wälder" (silvae), in welche aus den oppida Weiber, Kinder, Habe geflüchtet werden: Niederlassungen auf gerodetem Land im Gegensatz zu Urwald und dortigen Verhauen (oppida VI, 10 auch bei den mehr ziviliſierten Ubiern); die Saaten werden niedergemäht, die Gebäude verbrannt.

2) Numero gaudent: Tacitus, Germ., c. 5; vortrefflich hierüber Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Leipzig) I, 167. Schon Caesar, Bell. Gall. VI, 35: „magno pecoris numero, cujus sunt cupidissimi barbari, potiuntur (Sugambri)." — Vgl. Soetbeer, Forschung zur Deutschen Geschichte I, 208.

3) Germ., c. 5. Völliges Fehlen der Hörner ist nicht notwendig der Sinn der Stelle; mancherlei anziehende Vermutungen über die alten Viehrassen, deren Verteilung unter die verschiedenen Völker und Kulturen in der reichen von Peetz gesammelten und gut verwerteten Litteratur: „Die Chiemseeklöster" (Stuttgart 1879), S. 63 f.; das braune Alpenvieh bajuvarischer, das graue und gelbe rätischer und romanischer Züchtung?

Allzu frühe läßt man [1]) den ſeßhaften Ackerbau Hauptſache werden, während doch noch Cäſar [2]) wiederholt und nachdrücklich ſagt: „nicht viel von Getreide leben ſie, ſondern größtenteils von Milch und Herdentieren, der größere Teil ihrer Nahrung beſteht in Milch, Käſe, Fleiſch", — das darf man doch nicht ignorieren. So begegnen denn von Anfang bei faſt allen römiſchen Feldzügen in Germanien zahlreiche, große Herden: waren ſie doch (neben den Unfreien, den Waffen und ſeltenem Schmuck) die einzige wertvolle Fahrhabe [3]): daher können die römiſchen Truppen, abgeſehen von dem Abbrennen der Saaten, nur durch Forttreiben oder Schlachten der Herden neben den Gefangenen Beute machen oder Land und Volk ſchädigen: das wird denn auch noch häufiger berichtet als das Verbrennen der Gehöfte.

Beſonders an edeln Roſſen haben ſie Freude: als ergetzende, hoch gewertete, gern genommene Gabe an Könige, Gefolgen, Verlobte werden ſie oft genannt [4]): ſie werden dem Helden auf den Scheiterhaufen d. h. nach Walhall mitgegeben [5]). Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen werden, ſo lang es irgend das Wetter verſtattet, auf der Weide gelaſſen: „Wieſen", Schonzeiten für die Weide gab es in der Urzeit nicht: wie wäre das in der „Waldweide" (Wunne) möglich geweſen oder auf der damaligen Stufe wirtſchaftlicher Technik notwendig erſchienen! Die in großer Zahl (wenigſtens ſpäter auf römiſchem Boden, aber eben vielleicht aus römiſchen Wirtſchaftsüber-

1) Waitz ſchon in Aſien.

2) IV, 1: „neque multum frumento, sed maximam partem lacte atque pecore vivunt"; VI, 22: „majorque pars victus eorum in lacte, caseo, carne consistit".

3) Tac. l. c.: „eaeque solae et gratissimae opes".

4) Tac., Germ., c. 14. 15. 18.

5) (ca. 27.) Andere Herden- und Haustiere ſ. J. Grimm, Geſchichte der deutſchen Sprache I (2. Aufl.), S. 20—30; für die Goten Dahn, Urgeſchichte I, 209; in großer Zahl gingen wohl damals ſchon wie zur Zeit der Volksrechte die Schweine zur Eichelmaſt in den Allmänndwald; vgl. über die Weſtgoten: Dahn, Weſtgot. Studien (Würzburg 1874), S. 106.

lieferungen) gehaltenen Schweine wurden zur Eichel- und Bucheckern-Maſt in den Gemeindewald getrieben. (Die genauen Regelungen des Details z. B. der Friſchlingzehnten, ſind gewiß römiſch, galliſch, ſpaniſch, nicht urgermaniſch.)

Das Holzungsrecht (ſpäter „Recht auf den Bau" und „Recht auf den Hau"), in dem Allmänndе- und in dem Grenzwald war urſprünglich wohl faſt unbeſchränkt. Das unverteilte Land heißt auch „Mark" (weil „Mark" urſprünglich = „Wald" [1]), der, ſo lang er Wald, immer unverteilt blieb, bis er gerodet ward); und die Nutzungsberechtigten heißen Markgenoſſen (was man von der nur vereinzelt beſtehenden, ſpäteren Feldgemeinſchaft ſcharf unterſcheiden muß). Auch bei Hofſiedelung können die nächſt benachbarten Höfer eine Markgenoſſenſchaft („Höferſchaft", „Bauerſchaft") bilden, obwohl dies vielleicht ſeltener vorkam als bei Dorfſiedelung und vermutlich erſt eintrat, als bei zunehmender Bevölkerung die Einödgehöfte einander näher rückten, des jedem Hof zu freieſter Verfügung ſtehenden Urwaldes durch Rodungen weniger ward.

Alles was der Einzelne im Dorf und in der Mark beſaß (alſo: Hofſtätte, Ackerland und Allmänndenutzung zuſammen) hieß Hufe, hoba, „ein Wort hohen Altertums und darum nicht mit Sicherheit in ſeinem Urſprung zu erkennen" [2].

Ein im einzelnen zweifeliger Zuſammenhang, der zwiſchen der Hufe einerſeits, dem Wergeld und dem Vollrecht der Freiheit andrerſeits beſtand, beruhte doch wohl darauf, daß ſeit der vollendeten und befeſtigten Seßhaftigkeit (aber gewiß *nicht* früher!) ein Minimalmaß von echtem Eigen: eben einer Hufe (welche den Unterhalt ſicherte), neben der freien Geburt, Vorausſetzung für das Vollrecht, namentlich Stimmrecht, Recht auf den

1) So J. Grimm, R. A., S. 495 f. Pictet, Origines III, 110 (Jagdgebiet; anders Waitz I, 126. Anm. 1): dann Grenze, weil eben Wälder regelmäßig Grenzſcheiden waren.

2) Waitz I, 126. Derſelbe: Die altdeutſche Hufe (1854); angelſ. Higid, hid (Haut? weil die Grenzen mit zerſchnittnen Hautſtreifen belegt wurden?). So J. Grimm, R. A., S. 538; nordgerm. bol; auch Los, Pflug, Hof, mansus, vom lat. manere.

Unſchuldseid und Eidhelfereid wurde: wenigſtens iſt dies ſpäter der Fall: Grundeigen in der Gemeinde ſollte dem etwa durch Falſcheid geſchädigten Prozeßgegner ſeinen Erſatzanſpruch ſichern: ſo kann jemand ſprechen von dem „Grundſtück ſeiner Freiheit" (praedium libertatis suae) oder bei Veräußerung ſeiner Liegenſchaften einen Teil zurückbehalten „zur Wahrung ſeiner Freiheit" d. h. wohl ſeiner Vollrechte als Freier [1]).

Um das Eigentum am Haus, am Acker oder Wald, aber auch an Fahrhabe jeder Art zu zeichnen (Herdentiere [Unfreie?], Waffen, Gerät, Schiff, Ruder, Pflug, Schmuck), diente ein Handzeichen: Handmal, Handgemal, ſpäter Haus- oder Hofmarke [2]), oft in einer Rune beſtehend und deshalb nicht ohne ſakrale Bedeutung; wurde ſie dem Firſtbalken des Hauſes eingebrannt, eingeritzt (und ebenſo den beweglichen Sachen): zumal haftete ſie der älteſten, durch Erbgang im Geſchlecht erhaltenen Hofſtätte, alſo urſprünglich wohl der bei der erſten Anſiedlung vom Volk zugeteilten Stätte an: daher hieß dies Erbgut des Vollfreien ſelbſt „Handgemal" [3]) (Odal im Norden).

Die ſehr beſtrittene und nach dem Stand der Quellen nicht mit Sicherheit zu löſende Streitfrage, ob Individualfolge *eines*, etwa des älteſten, Sohnes mit Ausſchluß der anderen Söhne und aller Weiber vom Grundbeſitz ſtattgefunden habe, iſt nur mit mehrfachen Unterſcheidungen der *Zeit*, dann der *Art* des Grundeigens zu behandeln. Gewiß war ein ſolches Vorzugsrecht auf das Handgemal, die urſprüngliche sors, das Erbgut, beſchränkt, fand auf anderweit z. B. durch Neurodung u. ſ. w. erworbenes Land keine Anwendung. Ferner konnte ein ſolches Vorzugsrecht erſt aufkommen, nachdem mehrere Generationen hindurch der ſeßhafte Ackerbau Grundlage der wirtſchaftlichen Exiſtenz, das erbliche Sondereigen Grundlage

1) S. die Beläge bei *Waitz* I, 127.

2) Vgl. die klaſſiſchen Arbeiten von *Homeyer*, Die Haus- und Hofmarke (Berlin 1870) (und die Vorarbeiten nnd Nachträge hierzu Abh. d. Berl. Akad. 1853. 1868. 1872); auch *Michelſen*, Die Hausmarke, 1853, Über die festuca notata, 1856.

3) *Homeyer*, Abh. d. Berl. Akad. 1852.

der Rechtsſtellung in Gemeinde und Staat geworden: urſprünglich, bei dem Übergang aus dem Nomadentum, beſtand ſicher keine ſolche Wertſchätzung des Grundeigens, alſo auch kein ſolcher Vorzug. Daraus erklärt ſich vielleicht, daß es ſich gar nicht findet bei Völkern, welche am früheſten, weiteſten, häufigſten gewandert ſind: es war hier nie entſtanden oder bald erloſchen: doch kann auch der Einfluß des römiſchen Rechts das Fehlen ſolchen Vorzugs des Mannsſtamms, des Erſtgebornen, ſowie des Beiſpruchrechts der Erben in den Volksrechten erklären: nur für das Erb-los finden ſich Spuren ſolchen Sonderrechts: bei den Sachſen drang zwar durch die karolingiſche Geſetzgebung das römiſche Recht in das geſchriebene Recht ein, aber in dieſen Dingen wenig in das Rechtsleben, ſo daß das im Mittelalter geltende Sachſenrecht die nach kurzer Bedrohung oder Unterbrechung wieder in volle Kraft getreteten uralten Rechtsnormen ſpiegelt [1]).

Hüten muß man ſich auch hier vor jeder ſchablonenhaften Verallgemeinerung in dieſen Dingen: der Gegenſatz von Hof- und von Dorfſiedelung, die ganz verſchiedenartige Anlage der Dörfer, ſchon muß hiervor warnen: ſtammtümliche Unterſchiede, aber öfter noch topographiſche Gründe, auch deren geſchichtliche Entwickelungen, z. B. die Anlegung neuer Höfe oder ganzer Dörfer aus alten Höfen und Dörfern haben hier ſehr große Manchfaltigkeit bewirkt. Mutterdörfer (nord. Adelby), im Verhältnis zu Tochterdörfern (ähnlich wie ſpäter im Mittelalter Tochterſtädte, die von Mutterſtädten angelegt oder doch mit deren Recht bewidmet waren), hatten bedeutende Rechte über die Neuſiedler.

Die „Mark“ iſt oft nicht Mark eines Dorfes, ſondern mehrerer (im Mittelalter begegnen ſechs bis zwölf Dörfer als Markgenoſſen eines Waldes), ſei es von Anfang der (gemein-

1) Waitz I, 128 meint, die Sitte, nicht das Recht, wehrte der Teilung unter den Söhnen, dagegen die Weiber ſchloß von Anfang an das Recht aus oder beſchränkte ſie doch. — Zimmerle, Das deutſche Stammgutſyſtem (Tübingen 1857).

ſamen) Siedelung, ſei es infolge ſpäterer Koloniſation: die Neuſiedler, haben dann oft ſchmalere Rechte als die Altbauern: ja ganze Hundertſchaften oder ſogar kleine Gaue können eine Markgenoſſenſchaft bilden, was freilich Ausnahme und keinesfalles etwa der urſprünglich allgemeine Zuſtand iſt, aus welchem ſich erſt ſpäter die Dörfer geſondert hätten: manchmal mag den Gegenſtand dieſer ſpäteren Wald-Allmännde für alle Dörfer eines Gaues der urſprüngliche Grenzwald gebildet haben.

So weit es anging, haben die Germanen dieſe Einrichtungen: Sondereigen an der Hofſtätte, hieran geknüpfte Nutzungsrechte an Gemeinde-Wald, Gemeinde-Weide, Gemeinde-Bergwieſen (Almen), Gemeinde-Heide und Gemeinde-Moor, Gemeinde-Gewäſſer (See, Bach) mit ſich getragen: ungehemmt bei den ſpäteren Kolonieen auf ſlaviſchem Boden, vielfach gehemmt oder doch modifiziert durch die auf ehemals römiſchem Boden (Gallien, Spanien, Italien) vorgefundenen römiſchen Wirtſchaftseinrichtungen, welche keineswegs beſeitigt werden konnten, ſchon wegen des Rechtes des verbleibenden römiſchen hospes, dann aber allgemein, weil die höhere, einträglichere Kultur die Beibehaltung forderte. Aber hier haben ſich die Germanen raſch und völlig angepaßt: z. B. die Weſtgoten traten ganz in die vorgefundenen Einrichtungen: Weiderechte in fremdem Walde, Eichelmaſt, Zehntrecht ein [1]).

Die Nachbarn waren urſprünglich Geſippen: „Sippe und Nachbarſchaft ſtiften das natürliche Band unter freien Männern“ [2]); nichts findet ſich in den uns überlieferten Pflichten und Rechten der Nachbarn, was ſich nicht aus jenen beiden Banden, in ihrer Vereinigung, ausreichend erklären ließe: Pflicht und Recht der Eidhilfe, des Zeugniſſes vor Gericht, der Unterſtützung in Gefahr; daß ein Fremder nur unter einſtimmiger Bewilligung als Neuanſiedler im Dorf ſich niederlaſſen darf, wie wenigſtens die Lex salica XLV, 1 beſtimmt, rechtfertigt ſich wohl ſchon aus jener Pflicht zur Eidhilfe, dann

1) Vgl. Dahn, Könige VI, 286 und Weſtgot. Studien, S. 106.
2) J. Grimm, R. A., S. 494.

aus der sogenannten „Gesamtbürgschaft" für Verbrechen, die von den Dorfgenossen begangen werden, welche im Frankenrecht wenigstens vorübergehend vorkam, endlich aus einem eventuellen Erbrecht, das ebenfalls nach Frankenrecht den Gedörflern, nur den Söhnen nachstehend, vor anderen Verwandten, zukam; vielleicht erklärt sich dies Erbrecht daraus, daß ursprünglich ohnehin, wenn nicht die Söhne selbständig geworden und dann neben dem Vater angesiedelt worden waren, Brüder, Vettern, Oheime und Neffen die Dorfgenossen waren; später, als diese Bande der Sippe gelockert, die Gesippen verstreut angesiedelt waren, wollte man aber wohl vor den nun außer allem Lebenszusammenhang stehenden Verwandten den Dorfgenossen Recht auf den Grundbesitz gewähren, welche schwere Pflichten unter einander zu tragen und ein wohlbegründetes Interesse an der Erhaltung der Dorfhufen innerhalb ihres Kreises hatten, wie es später auch durch ein Näherrecht der Nachbarn und Markgenossen erkannt und geschützt ward [1]).

Ein Vorsteher der Bauerschaft im Dorf oder der Höferschaft fehlte gewiß von Anfang [2]) an nicht, wie er für die folgende Periode sicher bezeugt ist; gewiß wurde er von und aus den freien Dorfgenossen, Höfern, gekoren. (Ganze Dörfer von Unfreien unter ihren Herren [oder dessen Vertretern] statt des Bauermeisters gab es in der Urzeit so wenig als „Erbscholtiseien", d. h. Bauergüter, an welche das Schuld-heisch- [Schulzen-] Amt erblich geknüpft war.) Er berief und hegte

1) Chilperich hob dieses Erbrecht der Dorfgenossen auf, edict. c. 3. Lex salica, ed. Behrend p. 106; Gierke, Z. f. R. G. XII, S. 430 f.; die Litteratur und verschiedene Auslegungen der Stelle XLV, 1, bei Waitz I, 134; erst in ganz später Zeit, im Hof- und Meierrecht, findet sich ein Folgerecht der Hofgenossen in Hofgüter mit Ausschluß der dritten Parentel neu eingeführt, ohne jeden Zusammenhang mit dem alten Recht, den Bluntschli, Krit. Uberschau II, 311 anzunehmen scheint.

2) Die Unentbehrlichkeit liegt in der Natur der Dinge: daher schon gemein-indogermanische Dorfvorsteher; vgl. Justi in Raumers Histor. Taschenbuch 1862, S. 321. Zimmer, Altindisches Leben (Berlin 1879), S. 172; lateinisch heißt er später villicus (al. tribunus).

das gebotene, hegte das ungebotene Ding der Genoſſen an der alten Dingſtätte des Dorfes, unter der (Heiden-) Eiche, Linde, Eſche, auf einem Hügel, auf einer Brücke [1]); nicht nur über die Allmännde und andere die Genoſſen und Nachbarn gemeinſam betreffende Fragen, z. B. Aufnahme neuer Anzügler, ward hier beraten und beſchloſſen, auch freiwillige und, in kleinſten Sachen (Allmänndefrevel, Flurfrevel, Grenzſtreit, andere Nachbarſachen, kleinen Diebſtahl, kleine Verletzungen unter den Genoſſen), auch ſtreitige Gerichtsbarkeiten [2]) in Zivil-, Polizei- und Straffällen ward hier geübt; nicht nur die ſichere Bezeugung für die ſpätere Zeit, ſchon das Prinzip des Genoſſenrechts und Genoſſengerichts erheiſcht dieſe Annahme: das urſprüngliche Sippegericht muß ſich nach der Seßhaftigkeit notwendig in Dorf- oder Höfergericht umgewandelt haben.

Achtes Kapitel.

Verfaſſung und Recht.

Wie die übrigen Arier, führten die Germanen ihren Urſprung auf die Götter zurück und ein Gefühl ihrer Zuſammengehörigkeit, wenigſtens ihrer Verwandtſchaft, drückt ſich in der von Tacitus uns überlieferten ethnogoniſchen Sage aus, wonach Tuiſto, der von der Göttin Erde (Nerthus) geborene Gott, einen Sohn Mannus (den erſten Mann) hatte, von deſſen drei (ſ. oben S. 40) Söhnen, Ingo, Iſto und Irmin, die drei großen Völkergruppen der Ingävonen an der Nord- und Oſtſee, die ſpäteren Niederdeutſchen (Sachſen und Friſen),

1) S. über die Orte der Rechtspflege J. Grimm, R. A., S. 793.
2) Anders Waitz I, 138.

der Iſtävonen, die rheiniſchen Franken, Herminonen, die nachmaligen Oberdeutſchen (Alamannen und Bajuwaren und die mitteldeutſchen Thüringen?) abſtammten.

Übrigens führten ſich außer den genannten auch andere Gruppen, wie die Sueben, unmittelbar auf den Gott durch andere Söhne neben jenen dreien zurück; oder Teile von Gruppen, wie die (Oſt-)Goten, welche vielleicht den erſten Goten „Gaut" als gottentſproſſenen Stammvater aufſtellten, wie wir aus Jordanes [1]) ſchließen, oder die Vandalen, ebenfalls ein Zweig des gotiſchen Baumes; ja ſogar einzelne Völkerſchaften, wie Marſen und Gambrivier [2]). Die Hillevionen werden nicht auf einen Perſonennamen, ſondern auf altn. hill, Felsberg, zurückgeführt.

Wohl darf man gemeinſame Verehrung des Stammesgottes, z. B. Irmin und anderer gemeinſamer Götter unter manchen Gliedern einer ſolchen Gruppe annehmen; aber kaum auch nur gemeinſamen Kult, gemeinſame Götterfeſte und Opfer aller herminoniſchen Völkerſchaften; dieſe waren doch (in Europa) über allzu weite Räume verſtreut, oft durch andere Völker von einander geſchieden; während z. B. von den Sueben ſolche gemeinſchaftlich beſchickte Götternächte allerdings bezeugt ſind; aber dieſer Verband war enger an Raum, geringer an Völkerzahl als der herminoniſche. An ſtaatsrechtliche, ja auch nur an dauernde völkerrechtliche Verbindung der herminoniſchen oder ingäviniſchen Gruppe iſt nicht zu denken; vielmehr haben ſich herminoniſche oder ingäviniſche (auch ſuebiſche) Völkerſchaften oft unter einander bekämpft, was freilich auch unter Bezirken (Gauen, pagi) ein und derſelben Völkerſchaft begegnet.

Der Rahmen des Staates in der germaniſchen Urzeit iſt ein ſehr enger, und, je höher wir in das Altertum emporſteigen, deſto enger; Schritt für Schritt hat ſich der Staatsbegriff erſt einen immer weiteren Boden erringen müſſen.

1) c. 14; ed. Mommsen, p. 76: „Gapt".
2) Tac., Germ., c. 2.

Lehrreich ist es, diesem Fortschritt zu folgen; seine Stufen sind: der Einzelsippestaat, der Staat der verbundenen Sippen — beide vorgeschichtlich und nur zu folgern aus späteren Zuständen —: nach dem Übergang zur Seßhaftigkeit der Gemeindestaat, der Gaustaat (pagus), der Staat der Völkerschaft (z. B. Cherusker), der Staatenbund der Völkerschaften eines Volkes (z. B. die Alamannen zur Zeit Julians ca. 350) der Volksstaat (z. B. der Alamannen, Bajuvaren zur Zeit Clodovechs ca. 500), endlich der Reichsstaat der Merovingen und Arnulfingen, welche, abgesehen von ihren römischen und anderen nicht-germanischen Unterthanen, allmählich alle west-germanischen, deutschen Völker unter sich vereinten; ihren großartigen Abschluß fand diese Bewegung in dem Reich Karls des Großen, in welchem die Zeitgenossen das römische Westreich erneuert erblickten; dieses gewaltige Reich aber löste sich nicht durch äußere Gewalt, sondern durch die Macht der in ihm widerstrebend zusammengezwungenen Gegensätze der Nationen und zumal der Kulturstufen von innen heraus auf in die drei Staatengebiete, welche später Italien, Frankreich und Deutschland bilden; und so stark wird dann der zentrifugale Zug in jedem dieser Länder, daß Italien jede staatliche Einheit verliert, Frankreich bis auf Ludwig IX. und Ludwig XI. ein loser Haufe souveräner Vasallenstaaten bleibt, und Deutschland ungefähr um dieselbe Zeit, da sich das französische Einkönigtum erhebt, in die von Frankreich nunmehr überwundene Vielheit von Einzelterritorien, unter nur formeller, scheinbarer Souveränität des Kaisers, auseinanderbricht. (S. Vorwort.)

Zwar liegt die Zeit des Staates der Einzelsippe vor aller geschichtlichen Kunde, und sogar der Staat der verbundenen Sippen ist in den frühesten Berichten über germanische Verfassung, bei Julius Cäsar, ein halb Jahrhundert vor Christus, fast schon vollständig ersetzt durch den Gaustaat (pagus) der verbundenen Gemeinden; nicht mehr bloßer Geschlechterzusammenhang, sondern die gemeinsame Siedelung bildet die Grund-

lage des Staatsverbandes[1]), nachdem der Übergang von überwiegendem Nomadentum mit Viehzucht und Jagd zu überwiegender Seßhaftigkeit mit Ackerbau ſich zu vollziehen begonnen. Aber es ſind noch in dieſem ſeßhaften Gauſtaat, ja noch viel ſpäter, Erſcheinungen wahrzunehmen, welche nur als Spuren, Erinnerungen, Nachwirkungen von Zuſtänden erklärt werden können, in welchen die nomadiſche Einzelſippe, ſpäter die verbundenen Einzelſippen, allein den Rechtsverband bildeten; sibja bedeutet zugleich Sippe und Friede, zum deutlichen Beweiſe, daß urſprünglich der Rechtsſchutz auf die Sippe beſchränkt, der Ungeſippe rechtlos, ſchutzlos war (hospes = hostis): nur der religiöſe und ſittliche Schild des Gaſtrechts, nicht der Schutz des Volksrechts, deſſen der Fremde nicht fähig war, ſchirmte ihn. Innerhalb der Sippe freilich ſollte unverbrüchlicher Friede walten: nicht im Waffengang der Fehde, nur im Rechtsgang ſollte Streit der Geſippen geſchlichtet werden, indem wohl von jeher das Haupt der Sippe den Bann, die Geſippen die Urteilsfindung übten. Gewaltthat unter Geſippen galt als ſo

1) Hierin muß ich Waitz I (3. Aufl.), S. 54, Anm. 1 gegen v. Sybel, beſonders in Schmidt, Zeitſchrift für Geſchichte III, 317 beiſtimmen; (zumal auch S. 60, Anm. 1 gegen die Annahme, daß „Älteſter“ und Ähnliches Weſen und Namen der Könige, Fürſten, Richter geweſen; v. Sybel hatte aus dem nur angelſ., friſ. und nord. ealdorman, alderman, olderman zu viel generaliſierend gefolgert: „sinistus“, der Älteſte bei den Burgundern, Amm. Marc. XXVIII, 5 iſt gerade nicht der König (hendinos), ſondern der Oberprieſter. Der Geſchlechterſtaat iſt aus geſchichtlichen Nachwirkungen im ſpäteren landſäſſigen Staat mit Notwendigkeit rückwärts zu erſchließen; aber dieſer Geſchlechterſtaat iſt vorgeſchichtlich; vgl. meine Ausführung in Fehdegang und Rechtsgang, Bauſteine II, 1880; zur Zeit des Tacitus iſt allerdings Grundbeſitz, Nachbarſchaft, Landgemeinſchaft (kurz die Landgemeinde) Baſis des Staates, nicht mehr die bloße Verwandtſchaft; aber die Zeit vor Tacitus wird von Waitz wenig berückſichtigt; und urſprünglich waren die Nachbarn Geſippen, da die Anſiedelung nach den Verwandtſchaften geſchah, ſ. oben unter Anſiedelung, d. h. die ſelbſtändigen Söhne neben dem Vater, die Kinder, Oheime und Neffen, Vettern erhielten ihre Landloſe neben einander. — Über die neue Ausgabe des v. Sybelſchen Buches (Entſteh. d. D. Königtums [Frankf. a./M. 1882]) ſ. Dahn, Bauſteine VI (Berlin 1882).

arger Frevel wider Religion, Sitte und Recht, daß die Götterdämmerung, d. h. die innere Auflösung aller sittlichen Bande in der überhandnehmenden Verletzung des Sippefriedens wie vorbereitet so herbeigeführt geschaut wird. Zwischen Angehörigen verschiedener Sippen aber muß jeder Streit, in Ermangelung vertragsmäßiger Beilegung, durch Fehdegang [1]) entschieden werden, wie heute zwischen souveränen Staaten, da weder ein für beide verbindliches Recht galt, noch ein über beiden stehendes Gericht anerkannt war. Und auf dieses Recht, einen Streit durch Fehdegang zu entscheiden, hatten die Einzelsippen auch nicht verzichtet, als sie, durch verschiedene Ursachen gedrängt, in den Staat verbundener Sippen hinüberwuchsen mehr, als willkürlich hinüberschritten. Lange Zeit hatten bei jeder Rechtsverletzung sowohl der Verletzer als der Verletzte die Wahl, ob er den Streit durch Rechtsgang nach dem nunmehr gemeinsamen Volksrecht und vor dem Volksgericht, oder, wie zur Zeit des Einzelsippestaates, durch Fehdegang der Sippen entscheiden wollte.

Dieses in der Zeit der Sippenstaaten [2]) unvermeidliche Recht der Blutrache und des Fehdeganges ist auch vom Gau- und Völkerschafts- und Volks- und Reichsstaat nur sehr allmählich eingeschränkt worden.

1) Hauptwerk: Wilda, das Strafrecht der Germanen (Halle 1842); dadurch widerlegt: Rogge, Das Gerichtswesen der Germanen 1820). — Ungenügend: Königswarter, La vengeance et les compositions, Revue de legislation (Paris 1849). — Vgl. auch Dahn, Fehdegang und Rechtsgang der Germanen; Bausteine II (Berlin 1880).

2) Vgl. Wackernagel: „Familienrecht und Familienleben der Germanen", Kleine Schriften I, 1 f. — Weinhold: „Wesen und Recht der deutschen Familie", Zeitschr. für deutsche Kulturgesch. N. F. (1875). — Vor dieser Zeit und Kulturstufe liegen die Zustände, welche besprochen werden in den mehr anthropologischen als geschichtlichen, jedesfalls nicht national-geschichtlichen Werken, wie Lubbock, Origin of civilisation (London 1871); Mac-Lennan, On primitive mariage (London 1865), Studies in ancient history (London 1876); Giraut-Teulon, Sur les sociétés anciennes (1867), Les origines de la famille (Paris 1874).

Aber auch abgesehen von Fehdegang und Pflicht und Recht der Blutrache spielt noch in dem Gaustaat die Sippe eine Rolle, hat sie Pflichten und Lasten zu tragen und Rechte zu üben, welche sich nur aus der Zeit her erklären lassen, da die Sippe noch den Staat ersetzen mußte.

Unsere Auffassung: Entstehung des Gemeinde-, später des Gauverbandes aus Zusammenfassung von früher „souveränen" Sippen erklärt auch in überraschender Weise zwei Erscheinungen als natürliche, selbstverständliche, welche sonst als künstlich ersonnene gelten müssen: wenig wahrscheinlich für jene Zeit: die Gesippen bilden erstens im Heere die Gliederung: die Genossen jedes Geschlechtes stehen im Kampf neben einander — sehr natürlich, wenn die Sippegenossen ursprünglich je ein kleines Heer für sich bildeten (wie sie es in der Fehde noch immer bilden): das Heer des Gaues setzte sich zusammen aus den Kontingenten der früher selbständigen Sippen, wie das Heer der Völkerschaft später aus den Kontingenten der früher selbständigen Gaue — wie in einem modernen Staatenbund oder Bundesstaat die Angehörigen eines Gliedstaates je neben einander fechten, die Regimenter bilden; dies auch moralisch so mächtige Band war also geschichtlich in der Zusammensetzung des Volkes wie Heeres aus alten Sippeverbänden schon naturnotwendig gegeben.

Daher gliedert sich das Heer der Alamannen noch in ganz später Zeit in „generationes" [1]), daher verlangt ein Langobardenherzog noch 569 hervorragende „Sippen" [2]).

Und da das Heer, das Volksheer, nur das bewaffnete Volk ist, erklärt sich zweitens aus unserer Annahme sehr natürlich, daß die Gesippen, wie sie in Krieg und Fehde neben einander kämpfen, so bei der Landnahme sich neben einander niederlassen, ansiedeln oder bei Landgabe [3]) durch Gemeinde oder Staat die „Landlose" neben einander fordern und erhalten.

1) L. Alam., Part. II, 48, ed. Merkel. Mon. Germ. h. Leg. III, 15.

2) Paulus Diaconus II, 9, ed. Waitz (Hannover. 1878): „faras, hoc est generationes vel lineas".

3) Paulus D. l. c. — Lex. Burg. ed. Bluhme, Mon. Germ. hist.

Zu solchen Nachwirkungen des alten Sippeverbandes auch in dem späteren Gau-, ja Völkerschafts-, Volks- und Reichsstaat gehören auch wichtigste Pflichten und Rechte.

So die Pflichten und Rechte [1]) der Sippe, Wergeld (Manngeld: wer, got. vair, lat. vir) und Buße zu zahlen, wenn der Rechtsgang den Gesippen dazu verurteilte und dieser zahlungsunfähig war, um ihn vor Verknechtung, der notwendigen Folge unzahlbarer Verschuldung, zu schützen: umgekehrt das Recht, Wergeld für den erschlagenen Gesippen zu fordern und, manchmal (wie auch die Beitragslast) abgestuft nach der Gradnähe der Verwandtschaft, unter sich zu verteilen.

Dahin gehört das Recht und die Pflicht der Eidhilfe, d. h. den Unschuldseid des Gesippen durch die eidliche Versicherung zu stützen, daß man seinen, des Hauptschwörers, Eid für rein, nicht für „mein" halte, was nicht mit dem Fehde- und Wergeldrecht zusammenhängt, nur aus dem Sippeverband überhaupt folgt.

Dahin zählt die Pflicht und das Recht der Muntschaft [2]), d. h. der Vertretung und Beschirmung nicht nur der wegen Jugend, Geschlechts, Krankheit, Alter, waffenunfähigen (freien) Gesippen, vielmehr allgemeiner der Vertretung [3]): zu tragen

Leg. III, 558: faramanus (Burgundo — faro) ist „Geschlechtshaupt" und daher zugleich „Geteile", I. consors; vgl. Wackernagel, bei Binding I, 354. Teil ist der Grundbegriff: Heerteil, dann auch Landteil; ags. maegeth zunächst Geschlecht, dann auch Landgliederung; so vermutet schon Waitz, S. 82, dem ich hier das ags. Beispiel entnehme.

1) Die verschiedenen Versuche, diese Pflichten und Rechte zu begründen, dann die in verschiedenen Völkern und Zeiten verschieden abgestuften Grade der Beteiligung an Rache und Wergeld (aktiv und passiv) s. bei Waitz, S. 14—18.

2) „Munt" ohne Zweifel (nach J. Grimm, R. A., S. 447; Zeitschrift f. D. Altert. VII 401; vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch (Leipzig 1872 f.), s. h. v.) = manus, Hand, Gewalt. Daß die lateinischen Quellen verbum, sermo übersetzen, steht nicht entgegen, wie Waitz, S. 59, Anm. 3; es ist eben das Schutzwort, der Schutzeid, den der König schwört, vielleicht aber auch später mißverstehende Volksetymologie: von munt = os, oris.

3) So scheint mir die Streitfrage entschieden werden zu müssen;

von dem nächsten Schwertmagen, d. h. durch Männer verwandten Mann im Gegensatz zu den Spindelmagen, d. h. allen Weibern und durch Weiber verwandten Männern); daher der Name der „Magschaft", angelsächsisch mägdhe, d. h. Vermagschaft, sie durch welche wir etwas vermögen (quibus valemus).

Dahin gehört das ganze Recht des Erbgangs, welches, mit Ausschluß jeder letztwilligen Verfügung, nur auf dem Sippeverband beruht, nur ein auf den Todesfall angewandtes Familienrecht ist: „[Gott oder] das Blut macht den Erben, nicht der Mensch."

Daher stammt das Recht des Beispruches des Erben gegen Veräußerungen und Belastungen von Liegenschaften unter Lebenden, da Glanz und Recht der Sippe in Gemeinde und Staat auf dem zusammenzuhaltenden Grundbesitz beruht.

Daher rührt die Verpflichtung, verarmte, arbeitsunfähige Gesippen zu unterhalten. Daher das Recht der Sippe, über gewisse, die Ehre des Geschlechts befleckende Vergehen, z. B. über Ehebruch des Weibes, Gericht zu halten.

Aus diesem ganzen pflichten- und rechtereichen Verband der Sippe [1]) konnte man sich nun lösen durch feierliche

nicht gerade für Waffenunfähige allein, wie Kraut, Vormundschaft nach den Grundsätzen des D. R. I (Göttingen 1835), bestand die Muntschaft, z. B. auch für Abwesende; vielleicht ist auch die Vertretung des Fremden, wie später die gewisser Klassen von Freigelassenen, Halbfreien als Muntschaft zu fassen. Daß die väterliche Gewalt nicht unter den Muntschaftsbegriff mit gehöre (wie die Geschlechtsmuntschaft, Jugendmuntschaft des nächsten Schwertmagen, die eheliche bei rechter Ehe) behaupten mit Unrecht Waitz II, 29 und Rive, Geschichte der deutschen Vormundschaft (Braunschweig 1862), der überhaupt einen Gemeinbegriff von Muntschaft bestreitet; s. aber K. Maurer, Krit. Vierteljahrsschrift II (1860), S. 73 f.

1) Sehr richtig bemerkt Waitz I³, 73, daß man nicht ein einzelnes Moment dieses Zusammenhanges herausgreifen und als Grundlage der genannten Beziehungen annehmen darf, z. B. nicht die Rachepflicht auf das Land-Erbrecht stützen oder auf die Waffenhilfe der Muntschaft den Erbanspruch: „Dasselbe Prinzip, der natürliche Zusammenhang der Familie hat sich in den verschiedenen Verhältnissen: den Schutzlosen zu

ſymboliſche Handlungen: durch Zerbrechen von drei Erlenſtäben über dem Haupt [aus Eſche und Erle waren die Menſchen von den Göttern gebildet worden] und Fortwerfen in die vier Winde und Erklärung in der Volksverſammlung, daß man ſich „von Eid (oder durch Schwur) [1]) von Erbe und aller Art jener ſcheide [2])“: vielleicht kam das gewiß immer ſeltene, aber doch wohl alte [3]) Verfahren vor, wenn jemand als Wahlſohn in eine andere Sippe treten ſollte, ferner etwa bei Auswanderung Einzelner, bei tieferer Zerrüttung der Sippe.

Es begreift ſich nun, daß man die weitgehenden Pflichten und Rechte der Sippe nicht allen noch irgend nachweisbaren, ob zwar fernſten Geſippen gleichmäßig auflegen durfte und zuerkennen wollte: es finden ſich, nach Völkern und Zeiten verſchieden, verſchieden auch für die einzelnen Laſten und Befugniſſe, Grenzen der Verwandtſchaft, wo die „Sippezahl“ (d. h. Zählung) endet: das VII., VI., V. Glied, zum Teil nur auf abweichender Zählung beruhend; doch ſcheint eine nähere und eine fernere Gruppe von Geſippen bei Niederdeutſchen wenigſtens unterſchieden zu werden [4]); daß der engere Kreis identiſch ſei mit der Hausgenoſſenſchaft [5]), der ſpäter ſogenannten „Were“, iſt vielleicht für einige, aber wohl nicht für alle Verhältniſſe gleichmäßig anzunehmen.

Zur Zeit Cäſars nun war der Staat des Bezirkes, des Gaues, „pagus“, bereits vorhanden; aber noch nicht der Staat der Völkerſchaft, „civitas“: d. h. noch bildete je ein Gau, deren jede civitas eine Mehrzahl umſchloß, für ſich einen

ſchützen, den Erſchlagenen zu rächen, den Verſtorbenen zu beerben, unter einander Friede zu halten, die Familienehre an ſchuldigen Frauen zu rächen, wirkſam gezeigt, ſie mit einander ausgebildet.

1) Zweifelhaft, ob juramento oder de juramento; vgl. Waitz, S. 39.

2) Lex salica, ed. Hessels et Kern (London 1880) XL, (Rubr. I): „de eum qui se de parentilla tollere vult. dicere debet quod se [de] juramento et hereditatem et totam rationem illorum tollat.“

3) Anders Waitz a. a. O., S. 62.

4) So von Amira, Erbenfolge und Verwandtſchaftsgliederung nach den altniederdeutſchen Rechten (München 1874).

5) Gierke, Zeitſchr. f. R. G. XII, 445.

Staatsverband, der mit den übrigen Gauen derselben civitas nur durch ein völkerrechtliches Band, einen Staatenbund, verknüpft war: vielleicht ist aber manchmal doch schon der engere staatsrechtliche Ring eines Bundesstaates um die Gaue einer Völkerschaft geschlossen. Cäsar befolgt offenbar bei den Germanen den gleichen Sprachgebrauch wie bei den Kelten; er braucht die Ausdrücke „pagus“ und „civitas“ bei beiden Völkern im gleichen Sinne; so zerfällt ihm die civitas der (keltischen) Helvetier in vier pagi [1]), die gallischen civitates zerfallen ganz allgemein in pagi [2]). Und daß man unter diesen Verbänden nicht etwa nur so kleine Gemeinschaften und Kreise zu verstehen hat, daß sie, für den Rahmen des Staates und seiner Aufgaben zu gering und schwach, rein gemeindehaften „Hundertschaften“ entsprechend, erscheinen müßten, erhellt klar aus der Thatsache, daß die Helvetier in den vier [3]) Gauen zusammen nicht weniger als 253000 Köpfe zählten [4]); hiernach war ein Gau 63250 Köpfe stark, und wir begreifen, daß von einem solchen pagus allein 6000 Menschen durch die Flucht sich retten können [5]). Diese Gaue führen besondere Namen (Tigurinus, Verbigenus): sie bilden nicht nur einen räumlichen Begriff, sondern — sie sind auf der Wanderung — eine Bevölkerungsgruppe; die Gaue einer Völkerschaft können daher ganz verschiedene politische Schicksale erleiden und Beschlüsse fassen.

Wir dürfen nun aber die germanischen pagi so sehr volkreich wie obige Beispiele nicht auffassen.

Nach unten gliederte sich der Gau in Dorfgemeinden [6]) oder Höfergemeinden [7]); denn in einem Gau konnten beide Formen der Siedelung vorkommen; irgendeine Zahlbegrenzung

1) B. G. I, 12.
2) VI, 11; IV, 22; VII, 64.
3) I, 12.
4) I, 29.
5) I, 27.
6) Ludwig v. Maurer, Geschichte der Dorfverfassung in Deutschland (Erlangen I, 1865; II, 1866).
7) Ludwig v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, Bauerhöfe und Hofverfassung in Deutschland (Erlangen, I—IV, 1862—1863).

nach unten oder oben war unbekannt; der Gau konnte viele oder wenige Dörfer oder Gehöfte umfaſſen, dieſe konnten wenig oder viele Bewohner zählen; das erwuchs geſchichtlich; alſo regelmäßig mehrten ſich zwar die Menſchen, Gehöfte, Dörfer der Gaue; aber Auswanderung, Krieg, Fehdegang konnte ſie mindern.

Nicht als gemein-germaniſches Inſtitut kann urſprünglich angeſehen werden die Gliederung des Gaues in eine Mehrzahl von Hundertſchaften [1]). Beſtimmt begegnen Hundertſchaften vor und während der Wanderung nur bei Oſt- und Weſtgoten und Vandalen (vermutlich waren die Heere aller gotiſchen Völker nach der Zehnzahl gegliedert). Hier iſt ihre Bedeutung unbeſtritten: es ſind je hundert Krieger, von zehn Zehnſchaften gebildet, zu je zwei Fünfhundertſchaften und einer Tauſendſchaft aufſteigend: decanus, centenarius (hundafaths), quingentenarius, millenarius (thusundifaths, wohl identiſch [aber nicht ſprachlich] mit thiu-faths [2])); dieſe Zahleneinheiten bilden auch im Frieden Verbände, über welche ihre Zahlenführer gerichtliche und polizeiliche Gewalt haben, letzteres nachweisbar freilich nur in den künſtlichen Verfaſſungen nach der Wanderung. Bei Weſtgermanen begegnet die Hundertſchaft (abgeſehen von den Angelſachſen) nur bei den Franken, aber erſt in ſpäter Zeit; von den Franken wurde die Einrichtung wie die Grafenverfaſſung zu einigen der von ihnen unterworfenen germaniſchen Stämme getragen, aber keineswegs zu allen; bei den Baiern fehlt jede Spur. Die fränkiſche Hundertſchaft iſt ein räumlicher, dann auch ein perſönlicher Verband, aber nicht ein militäriſcher wie bei den Goten: das Heer der Franken war nicht in Hundertſchaften gegliedert: keine der vielen Stellen über den fränkiſchen Heerbann deutet das auch nur an; zweifelhaft iſt daher Urſprung und urſprüngliche Bedeutung der fränkiſchen Hundertſchaften; es ſind wohl weder je hundert Krieger noch hundert Höfe, ſondern eher vielleicht hundert

1) Gemeiner, Die Verfaſſung der Centenen (München 1855); großenteils unrichtig).

2) Dahn, Könige VI, 334 f.

ſelbſtändige Sippehäupter, welche gewiß ſtets mehr als hundert Krieger, oft aber auch mehr als hundert Höfe repräſentieren, da ein Edler z. B. gewiß oft mehrere Höfe beſaß; aber dieſe urſprüngliche perſönliche Bedeutung des Verbandes ging wohl ſpäter in die räumliche von hundert Höfen über; die „Hufe“ war nicht überall und abſtrakt gleich, ſondern bedeutete ſo viel Land, als zur Ernährung einer Familie hinreichte.

Auch noch anderthalb Jahrhunderte nach Cäſar finden wir den Gauſtaat als das Regelmäßige; auch Tacitus berichtet, daß eine Völkerſchaft (civitas z. B. der Cherusker) in eine Mehrzahl von Gauen (pagi) zerfällt, von denen jeder ein Staat für ſich iſt, mit den anderen pagi ſeiner civitas nur völkerrechtlich verbunden; gemeinſame Heiligtümer und Opfer, eine Verſammlung der Völkerſchaft, in welcher Beſchlüſſe über Krieg, Frieden und Bündnis gefaßt, vielleicht auch Prozeſſe unter Angehörigen verſchiedener pagi gerichtet werden; aber jeder pagus kann auch für ſich Krieg führen und Frieden ſchließen — ein gemeinſamer Oberfeldherr muß erſt gewählt werden und im Frieden beſteht keine gemeinſame Obrigkeit für die pagi der civitas —: ja, es begegnet nicht nur, daß ein oder mehrere Gaue, im Streit mit anderen derſelben Völkerſchaft, auswandernd ſich für immer trennen von den übrigen (ſo die Bataver von den Chatten), — ſogar in der allgemeinen Erhebung ſo vieler Germanenvölker wider Rom unter Führung Armins und der Cherusker kann es vorkommen, daß nicht nur ein Gau der Cherusker ſelbſt bald wieder zu Rom hält und Krieg führt gegen Armin, ſondern, was noch viel mehr auffällt, daß in Mitte dieſer allgemeinen Bewegung ein anderer Gau lange Zeit neutral bleibt zwiſchen Römern und Germanen.

Gerade Armin verſuchte es, die ſämtlichen Gaue ſeiner Völkerſchaft zuſammenzufaſſen und unter ſeinem Königtum zu vereinen: aber noch war der Widerſtand der zentrifugalen, auf ihre Freiheit eiferſüchtigen Gaue zu mächtig, ſogar für dieſen gefeierten Helden; er erlag dem Meuchelmord ſeiner Verwandten, vermutlich eben der Könige der anderen benachbarten Gaue.

Vielmehr iſt erſt im Lauf der nächſten beiden Jahrhunderte

und offenbar nur durch heftige, blutige Wirren und Verfassungskämpfe dieser Schritt vollzogen worden, daß die ganze Völkerschaft alle ihre Gaue unter einen König der Völkerschaft zusammenfaßte; die römische Gefahr, die stark zunehmende Bevölkerung, die Bewegungen der beginnenden sogenannten Völkerwanderung erleichterten, ja erzwangen diese Vereinigung zu größeren Verbänden.

Aber sie gelang nur in den Staaten mit Königen, weshalb auch die Zahl der Völkerschaften mit Königen nun viel häufiger wird als zur Zeit des Tacitus; bei Völkerschaften, welche ihre „Grafen", „Richter", beibehielten, wie bei den Friesen und bei später sogenannten Sachsen, die auch beide ihre Sitze wenig änderten, erhielt sich die alte Gauverfassung mit der alten Zersplitterung bis auf die Zeit Karls des Großen.

Ganz besonders mußte die Zunahme der Bevölkerung, welche als Folge des Überganges vom Nomadentum zu seßhaftem Ackerban nach vier, fünf Generationen eintrat, das Zusammenschmelzen der bisher durch Grenzwald und Allmännde [1]) von einander getrennten Gaue der Völkerschaften und der Völkerschaften selbst befördern; in Krieg und Frieden mußte die Schwerkraft der mächtigeren Verbände nun die schwächeren desto zwingender anziehen, je unmittelbarer sie sich berührten.

Denn das für die Versorgung der vermehrten Bevölkerung erforderliche Rodland zu Sondereigen wurde selbstverständlich aus dem Grenzwald durch Niederbrennung, aus dem Sumpf durch Austrocknung, zuletzt, nach Erschöpfung des Grenzwaldes, aus dem Wald- und Weideland der Allmännde genommen; da nun derselbe Vorgang in allen Gauen und Völkerschaften sich vollzog, so mußten die bisher durch Urwald, Sumpf und Weidestriche meilenweit geschiedenen Gaue und Völkerschaften zuletzt nächste Pflugnachbarn werden; die Folge war Verschmelzung in Güte oder Gewalt.

1) Ludwig v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Marken-Verfass. (München 1849). — Derselbe, Geschichte der Markenverfassung in Deutschland (Erlangen 1856). — Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft (Berlin 1868). — Thudichum, Die Gau- und Markverfassung in Deutschland (Gießen 1860). — v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte (Leipzig I, 1879; II, 1880).

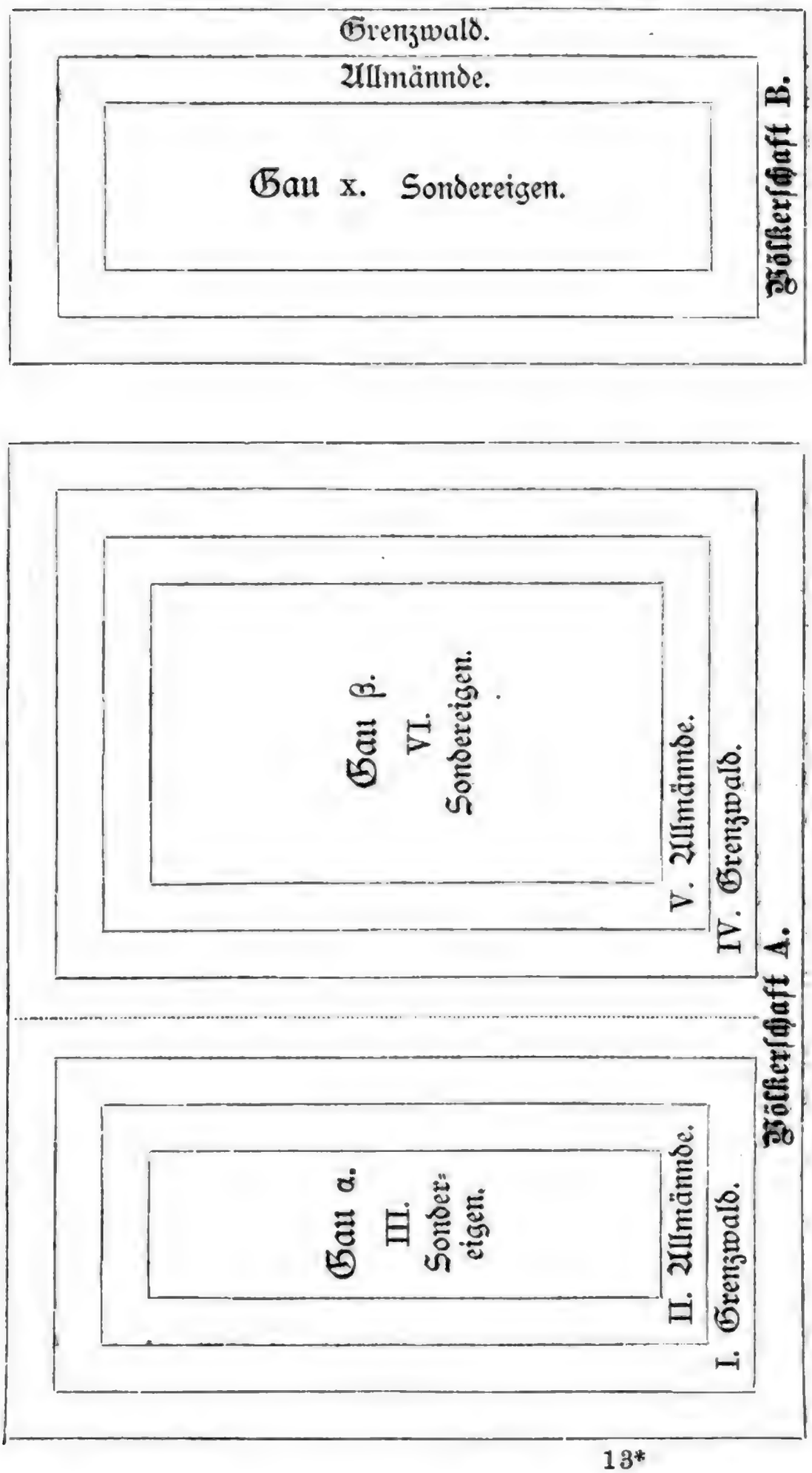
Völkerschaft B.
Grenzwald.
Allmännde.
Gau x. Sondereigen.
Völkerschaft A.
IV. Grenzwald.
V. Allmännde.
Gau β.
VI.
Sondereigen.
I. Grenzwald.
II. Allmännde.
Gau α.
III.
Sonder-
eigen.

Je schmaler der Gürtel von Wald, Sumpf und Weide ward, der als I, II, IV und V, die Gaue α und β in ihren Sondereigen III und VI auseinander gehalten hatte, desto leichter mußte die Verschmelzung beider Gaue, dann ebenso der Völkerschaften A und B werden.

Die Vorgänge im Vollzug dieser Entwickelung entziehen sich unserer Kenntnis: ohne heftiges Widerstreben der Grafen und Könige der Gaue und Völkerschaften ist gewiß weder der Übergang aus der Grafenverfassung zum Königtum, noch des Gaukönigtums zum Königtum der Völkerschaft, und später des Volkes durchgesetzt worden.

Im dritten Jahrhundert nach Christus, also etwa hundertzwanzig Jahre, vier Generationen nach Tacitus, suchen wir umsonst in den römischen und griechischen Berichten nach den zahlreichen Namen der kleineren oder größeren Völkerschaften, welche nicht nur Cäsar, Vellejus Paterculus, Strabo, Plinius und Tacitus, welche auch um das Jahr 160 noch Ptolemäus anführt; an ihrer Stelle treffen wir wenige umfangreiche Namen: Friſen und Sachſen im Norden, Franken im Nordwesten, Thüringe in der Mitte, Alamannen im Südwesten, ganz zuletzt Bajuvaren im Südosten.

Es ist längst anerkannt, daß die alten Völkerschaften nicht ausgerottet oder ausgewandert, sondern, mit allmählichem Verschwinden ihrer Sondernamen, in diese größeren Gruppen verschmolzen sind.

Auch ist die Bildung solcher, viele Völkerschaften zusammenschließender Gruppen nicht eine erst diesen Jahrhunderten angehörige Erscheinung.

Schon Cäsar kennt die Gruppe der Sueben, welche „hundert Gaue" haben; schon Tacitus weiß, daß die Sueben „viele Völkerschaften" umfassen — die Völkerschaft der Semnonen allein soll nun 100 Gaue zählen —: außerdem umfassen die Lugier viele Völkerschaften, dann die Goten; und der Name der Friſen, der Chauken und anderer (ſ. oben S. 69. 72) begegnet als Gruppenname schon lange vor dem der Franken, Alamannen, Bajuvaren.

Es ist also ein Irrtum, wenn man die Gruppenbildung an sich als eine neue Erscheinung, als Folge oder Ursache der Völkerwanderung ansieht; nur neue Gruppen haben sich, teils neben einzelnen alten fortbestehenden (Goten, Friesen: auch Sachsen?) gebildet, teils an Stelle anderer älterer, die sich lösten, ihre Bedeutung änderten (Sueben, Schwaben) oder verschwanden (Lugier, Burier).

Jene Gruppen beruhten auf wirklicher oder sagenhafter näherer Blutgemeinschaft (nicht nur auf Nachbarschaft oder Bündnis) [1]) und daran geknüpfter engerer Gemeinschaft gewisser Kulte und Opfer [2]). Dabei dürfen wir aber niemals vergessen, daß keineswegs bei allen Germanen die Entwickelung eine gleichmäßige war: jeder schablonenhaften Konstruktion müssen wir uns enthalten: wie wir bei den Goten und Sueben früher Königtum als regelmäßige Verfassungsform antreffen, denn z. B. bei Sachsen und Friesen, so ward bei Goten und Sueben auch früher Zusammenfassung vieler Bezirke, ja sogar vieler Völkerschaften zu einem größeren Staat erreicht.

Doch hat es ein Gesamtreich aller Sueben oder Goten so wenig wie aller Ingävonen oder Herminonen gegeben.

Endlich müssen wir annehmen, daß einerseits einzelne Gaue wie im Norden ihre Sondernamen führten, daß andrerseits zwischen der Hauptgruppe (z. B. Goten, Sueben) und der einzelnen Völkerschaft Mittelgruppen häufig, obzwar durchaus nicht immer, vorhanden waren.

So wissen wir, daß die Hauptgruppe der „Goten" die Mittelgruppe der „Vandalen" besonders benannte, zu welcher die beiden Völkerschaften der „Asdingen" und „Silingen", jede mit zahlreichen Gauen, gehörte.

So müssen wir annehmen, daß die [herminonische] Hauptgruppe der Sueben die Mittelgruppen der Chatten, Hermunduren enthielt, von welchen jede mehrere Völkerschaften, jede Völkerschaft mehrere Gaue enthielt: z. B. die Chatten um-

1) Tac., Germ., c. 39: „omnes ejusdem sanguinis populi".
2) Tac., Germ., l. c.

ſchloſſen die Mattiaken, Chattuarier, Bataver, Kannenefaten: die Markomannen ſo viele Völkerſchaften, daß ſpäter die gauenreiche Gruppe der Bajuvaren aus ihnen hervorgehen konnte, wie aus den Hermunduren die geſamten Thüringe: und ſchwerlich umfaßte der Name Semnonen ſeine hundert Gaue unmittelbar: vielleicht war auch dies der Name einer Mittelgruppe, wenn die „hundert Gaue" nicht Übertreibung oder Mißverſtändnis ſind.

Die Römer aber nannten bald die Namen *eines* oder mehrerer *Gaue* (Mattiaci), bald der *Mittelgruppe* (Chatten), bald der *Hauptgruppe* (Sueben), bald den *Hauptſtamm* (Herminonen), ohne doch jener Unterſcheidungen immer bewußt zu ſein.

Ähnlich finden wir bei den neuen Hauptgruppen: Franken, Alamannen, die Mittelgruppen der Salier, Ripuarier (Chatten), der Alamannen im engeren Sinne, der Juthungen und der Schwaben: dann die einzelnen ſaliſchen und ripuariſchen Völkerſchaften mit ihren Völkerſchaftskönigen, darunter ſaliſche und ripuariſche Gaue.

Verfolgen wir nun die weitere Entwickelung von da, wo wir ſie bei dem geſcheiterten Verſuch Armins abbrachen, ſo finden wir in den neu gebildeten Hauptgruppen, z. B. der *Alamannen*, einen lockeren *Staatenbund*: zur Zeit Julians und der Schlacht bei Straßburg noch über zehn Könige alamanniſcher Gaue oder Völkerſchaften: es iſt alſo nunmehr wenigſtens bei dieſen Herminonen der von Armin verfrüht gewagte Schritt gelungen: bei den Cheruskern dagegen und den übrigen Ingävonen iſt bis auf Karl den Großen der Völkerſchaftsverband noch nicht als Staatsverband eingeführt, vielmehr die alte Verfaſſung mit „Gaugrafen" erhalten: ja, das Königtum iſt hier (bei den Cheruskern, wo es unzweifelhaft unter Italicus i. J. 47 n. Chr.) beſtand, in Umkehr der ſonſtigen Bewegung geſtürzt und durch Grafen erſetzt. Anderthalb Jahrhunderte ſpäter aber ſteht in der Schlacht bei Zülpich Chlodovech nur *ein* Volkskönig der Alamannen mehr gegenüber: die Gau- oder Völkerſchaftskönige ſind mittlerweile mediatiſiert.

Bei den Bajuvaren steht ein mediatisierter König als (fränkischer) Herzog über fünf Edelsippen, d. h. wohl Gau- oder Völkerschaftskönigen, welche er vielleicht seinerseits als Volkskönig dereinst unterworfen hatte, wenn nicht erst die Franken einen dux über alle Gliederungen der Bajuvaren gesetzt haben.

Endlich bei den Franken sehen wir im hellen Licht der Geschichte zu, wie die Mittelgruppe der Salier sowohl als die der Ripuarier mehrere meist unter sich verwandte Gau- oder auch Völkerschaftskönige zählt, bis der eine salische Chlodovech durch List, Mord und Gewalt alle salischen und ripuarischen Gau- oder auch Völkerschaftskönige beseitigt und sich zum Volkskönig aller Franken macht.

Er, sein Geschlecht und die Arnulfingen erweitern dann durch Eroberung dies Volkskönigtum zu einem Reichskönigtum über alle deutschen Stämme, so daß zuletzt Karl das Kaisertum des westlichen Weltreiches erneut.

Man nennt die Periode vor der Völkerwanderung zutreffend die Zeit der Volksfreiheit, da in der That in den Stämmen mit Königen nicht minder als in den unter „Grafen", „Richtern" das politische Schwergewicht, die Entscheidungsgewalt in der Volksversammlung lag: diese Volksversammlung bestand aus den gemeinfreien vollberechtigten Gliedern des fraglichen, bald weiteren, bald engeren Verbandes.

Es ist daher unrichtig, „monarchische" oder „republikanische" Verfassung in jener Zeit zu unterscheiden: auch bei den Völkern mit Königen bestand Republik in unserem staatsrechtlichen Sinn: denn die Souveränität hatte nicht der König, sondern das Volk: seit der eingewurzelten Seßhaftigkeit war es eine aristokratische Republik der Grundbesitzer: denn wir müssen wohl annehmen, daß (aber erst seit der voll eingewöhnten Seßhaftigkeit: seit erblicher Grundbesitz statt der Herden der wichtigste Teil des Nationalvermögens geworden war) nur der Grundeigentümer in der Volksversammlung die staatsbürgerlichen Vollrechte (Stimme in politischen Akten, Wahl, Rechtsprechung) übte, nicht der zwar waffenreife und aus der Muntschaft

entlaſſene Jüngling, der aber noch nicht in der Gemeinde auf eigenem Grundbeſitz ſaß: ſolcher ward wohl meiſt erſt bei der (ſpäten) Verheiratung zugeteilt von der Sippe aus deren Erbgut oder von der Gemeinde durch Rodungsanweiſung für Grenz- oder Allmänndewald.

Eine ſolche Volksverſammlung war unentbehrlich wie für die politiſchen Entſcheidungen ſo für die Rechtspflege im Zivil- und Strafverfahren vermöge der Grundanſchauung der Germanen vom Recht: dieſe beſteht in der Auffaſſung alles Rechts als Genoſſenrechts, wie es das Genoſſengericht anſchaut, ausſpricht, ſchützt: was die Genoſſen eines Lebens- und Rechtskreiſes (Sippe, Gemeinde, Gau, Völkerſchaft, Volk, dann, ſtändiſch gegliedert, Adel, Gemeinfreie, Halbfreie) für Recht halten und erklären, das iſt eben deshalb Recht: alles Recht ruht auf der Rechtsüberzeugung der Rechtsgenoſſen: es iſt kryſtalliſierte Sitte: alles germaniſche Recht iſt, wie urſprünglich bei allen Völkern, Gewohnheitsrecht: und wo mit Abſicht eine Rechtsordnung geſchaffen wird, kann ſie verbindliche Kraft nur erlangen, ſofern ſie die Rechtsüberzeugung der Genoſſen oder doch der Mehrheit derſelben ausdrückt: nicht ein Einzelner, auch der König nicht, kann Recht ſetzen.

Dieſer Anſchauung entſpricht einmal das Prinzip aller germaniſchen Rechtspflege: das Genoſſengericht, ferner die Spaltung der Rechtspflege in Bann und Tuom, die Bezeugung und Fortbildung des Gewohnheitsrechts durch Weiſtümer, das Prinzip der anerborenen[1]) Rechte und die urſprüngliche Rechtloſigkeit des Volksfremden.

Da das Recht gleich iſt der ausgeſprochenen Rechtsüberzeugung der Genoſſen, kann das Urteil nur „geſchöpft", „gefunden" werden von den Männern ſelbſt, in deren Bruſt es wohnt: das Recht iſt ſchon objektiv vorhanden: es muß nur aufgedeckt, gewieſen werden. Dieſes Ausſprechen der Rechtsüberzeugung betreffs des einzelnen Falles geſchah urſprünglich durch die Geſamtheit der im „Ting", der Verſammlung, des

1) Ungeſchickt nennt man ſie „perſönliche Rechte".

fraglichen Kreises anwesenden vollberechtigten Glieder: erst später wurde diese Urteilsfindung, der „Tuom" (noch neu-englisch to doom), von der Gesamtheit hinweg auf einen Ausschuß als Vertreter der Gesamtheit, Skabinen, Schöffen, übertragen, welche allein nun die Schöffenbank besetzen, während die übrigen als „Umstand" die Schöffen umstehen, als Zeugen der stets volksöffentlichen Rechtspflege. Den „Bann" dagegen hat der König oder, kraft königlichen Amtsauftrags, der Graf, in königlosen Völkerschaften der vom Volk gewählte („Richter") Graf, im Namen des Volkes zu üben: der Bann begreift das Recht, die unständigen, außerordentlichen Gerichtsversammlungen anzuberaumen: die ständigen, ordentlichen fanden periodisch, je nach einer bestimmten Zahl von Nächten, statt — denn nach Nächten, nicht nach Tagen, rechneten die Germanen —, ohne daß es besonderer Ansagung bedurfte: dies sind die „ungebotenen", die außerordentlich angesagten sind die „gebotenen" Dinge. (Später kehrte sich diese Bezeichnung um: die außerordentlichen hießen später die ungebotenen, weil außer den Parteien niemandem geboten war, dabei zu erscheinen, während bei den ständigen alle Dingpflichtigen erscheinen mußten.) Ferner hat der Richter kraft seines Bannes das Ding zu eröffnen, zu „hegen" d. h. zu leiten, den Dingfrieden zu verkünden und gegen jede Verletzung zu schützen, den Parteien, Fürsprechern das Wort zu erteilen, die Versammlung oder die Schöffen um jeden Vorschritt in dem Verfahren und zuletzt um das Urteil zu befragen, zuletzt das Ding zu schließen und das Urteil nötigenfalls zu vollstrecken [1]).

Mit Recht erblickten die Germanen in diesem Prinzip des Genossenrechts und Genossengerichts zugleich den ehrwürdigsten Ausdruck und das stärkste Bollwerk ihrer Freiheit: bezeichnend hierfür ist ein Weistum, welches noch in später Zeit jene ur-

1) Über alles Formale hierbei: J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer[3] (Göttingen 1854). — Über Gerichtsverfassung und Verfahren: Waitz I[3], S. 340. 357. — Siegel, Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens I (Gießen 1857). — Sohm, Die altd. Reichs- und Gerichtsverfassung (Weimar 1871).

alte Denkweise klar und kräftig ausdrückt: wenn ein neuer Graf zum erstenmal in die Gemeinde einreiten will, um Recht zu sprechen, sollen, rät das Weistum, die freien Bauern in ihren Waffen, aber auch Kränze und Gewinde tragend, ihm bis an die Gaumark entgegenziehen, und bevor er die Grenze überschreitet, ihn befragen, welchen Rechtes er walten wolle, ob solchen, das er bringe oder solchen, das er finde? Antworte er: solchen, das er bringe, so sollen sie die Waffen erheben und ihm den Einritt in die Markung wehren; spreche er aber: solchen Rechtes, das er finde, so sollen sie ihn und sein Roß mit Laubgewind und Kränzen schmücken und ihn mit vollen Ehren vor den Dingstuhl begleiten: d. h. durch Willkür des Richters neu eingeführte Satzung ist Tyrannei; die Freiheit fordert, daß er nur die vorgefundene Rechtsüberzeugung der Genossen als Recht zur Geltung bringe.

Aus dem Prinzip des Genossengerichts und Genossenrechts folgt nun, daß es so viele engere und weitere Genossenversammlungen geben mußte, als es (relativ) selbständige Genossenverbände gab; also eine Versammlung der Gesippen einer Sippe, deren Ehre, Interessen, Rechte zu beraten: z. B. als Sippegericht über die des Ehebruches angeschuldigte Frau (auch die beschlossene Verlobung ward dann wohl vor Zeugen aus beiden Sippen abgeschlossen), über Verschwägerungen, über Wahl zwischen Rechts- und Fehdegang in Angriff oder Verteidigung: geleitet ist das Sippeding von dem Haupt der Sippe, mit den Gesippen als Stimmberechtigten; dann die Versammlung der Dorfbauern oder, bei Hofsiedelung, der Höfer einer Mark: weiter der Hundertschaftsgenossen, wo dieses Mittelglied zwischen Dorf (oder Höfermark) und Gau vorkam, ferner der Gaugenossen, so wichtig, daß gotisch ein besonderes Wort für die „Ge-gauen“ [1]) bestand — lange war dies der wichtigste Verband: der Staats-verband —; endlich die Versammlung der sämtlichen Gaue einer Völkerschaft, bei welcher die Könige

1) Gebildet wie „Ge-nosse“, „Ge-selle“; „Ge“ ist „mit“, lateinisch „cum“.

oder Grafen der Gaue als deren Vertreter erſcheinen mußten, aber jedes vollberechtigte Glied jedes Gaues erſcheinen durfte, berufen, Streit unter den Gauen oder Angehörigen verſchiedener Gaue derſelben Völkerſchaft zu entſcheiden durch die allein über ihnen ſtehende höhere Einheit, falls nämlich Rechtsgang, nicht Fehdegang, beliebt wurde: auch Verſammlungen der Vertreter mehrerer Völkerſchaften derſelben Gruppe (Sueben) kamen vor, zumal als Opferfeſte, aber auch zur Beratung gemeinſam zu befolgender Politik, der Kriegs-, Friedens- und Bündnisverträge: auch hier durfte jeder Angehörige der Gruppe, mußten die Vertreter der Völkerſchaften oder Gaue erſcheinen.

Ebenſo ſelbſtverſtändlich war die Zuſtändigkeit jedes ſolchen „Tings" beſchränkt auf die ihm unterſtehenden Genoſſen: die Dorfverſammlung konnte nicht, nur die Hundertſchaft, oder, in deren Ermangelung, das Gauding, über Streit von Bauern verſchiedener Dörfer entſchieden. Wahrſcheinlich waren ſchwerere Strafſachen, wichtigere Zivilſachen aber als ſolche dem Gericht des niederen Verbandes entrückt und wenigſtens vor das Gauding gewieſen: um Mord, Grundeigen, Knechtſchaft konnte, auch wenn beide Parteien dem gleichen Dorf angehörten, doch gewiß ſeit Herſtellung des Gauſtaates (anders vorher) nur vor dem Gauding, nicht vor dem Dorf- (oder Hundertſchafts-)ding geſtritten werden.

Handlungen freiwilliger Gerichtsbarkeit (Schwertleite, Verlobung, Auflaſſung, andere Verträge) erlangten deſto weitere Öffentlichkeit, deſto ſtärkere Verbreitung, Gerichts- und Volkskundigkeit, ein je umfaſſenderes Ding gewählt wurde, wobei wohl keine Schranke beſtand: man wird annehmen dürfen, daß z. B. die Schwertleite des Sohnes des Gemeinfreien durch den ſchlichten Nachbar in der Dorf- (oder Hundertſchafts-) Verſammlung geſchah, während der Königsſohn, der Edeling in dem Ding der Völkerſchaft oder doch des Gaues durch einen König oder Grafen mit den Waffen gerüſtet wurde.

Die Volksverſammlung war aber nicht nur politiſche Verſammlung, welche über Krieg, Frieden, Bündnis, Ver-

trag mit anderen Völkern entschied, Gesandte abschickte und fremde Gesandte empfing, nicht nur Gerichtsversammlung: sie beschloß auch in den wenigen Fragen der Verwaltung, die jene einfachen Kulturverhältnisse überhaupt kannten und nicht der Sippe oder anderen privaten Verbänden überließen (Allmänndeverwertung, Feldwechsel, Deichschutz, Wolfs- und Bärengruben, Wachdienst am Grenzhag).

Die Volksversammlung war ferner zugleich Heeresversammlung; in ihren Waffen erschienen hier alle waffenreifen Freien, auch die noch nicht Stimmfähigen, weil noch nicht Landeignenden: auch sie wohnten den Beratungen und Entscheidungen bei und drückten, obzwar ohne wirkliches Stimmrecht, Entrüstung oder freudige Zustimmung aus, zumal zu der Entscheidung über Königswahl oder Krieg durch Zuruf und Waffenlärm: oft zog man aus der Volksversammlung sofort in den eben beschlossenen Krieg; wehrpflichtig war natürlich auch die noch nicht stimmfähige Jugend, nicht nur die Grundbesitzer: sonst hätte man die Wehrkraft der Blüte des Volkes (vom 16.—30.) Jahre beraubt.

Die Volksversammlung ist aber auch Kultversammlung, Opferversammlung: die großen beiden ungebotenen Dinge zur Winter- und Sommer-Sonnenwende fielen mit den großen Festen des Todes und des Auflebens des Lichtgottes zusammen: die übrigen periodischen von achtundzwanzig oder vierzehn Nächten entsprachen den Mondphasen.

Mit Opfern wurde die Volksversammlung eingeleitet, oft auch geschlossen: die Götter galten als unmittelbar gegenwärtig; denn an altgeheiligten Stätten ward das Ding gehalten: in Wäldern, heiligen Hainen, auf Berggipfeln unter der Donarseiche oder der Wotansesche, an Flüssen, Seeen; die Götter des Sieges und des Krieges (Wotan und Ziu, Eru) waren anwesend, wo das Volksheer über Krieg beschloß, um Sieg opferte: die volksschützenden Götter, die rechtschirmenden Götter durften an der Gerichtsstätte nicht fehlen. Erhöhter Friede waltete im Ding: Gewaltthat, Zücken der Waffe, Scheltrede ward hier schärfer gebüßt, auch deshalb, weil solche Ungebühr die Götter

— wie die Sicherheit und Reinheit der Rechtspflege — verletzte. An dem Opferschmaus nahmen natürlich nicht nur die Grundeigener teil, auch die Jünglinge, die Weiber und Kinder. Denn auch Weiber, Kinder, Unfreie ziehen mit zur Volksversammlung, die zugleich Volksfest, Opferfest und — Jahrmarkt ist. Nur die waffenfähigen Männer zwar beschreiten den durch Schnüre oder Schranken eingefriedigten eigentlichen Dingkreis: aber außerhalb dieser Gerichts- und Beratungsstätte wogt und lärmt der große Haufe der Weiber, Kinder, Unfreien, welche zu Wagen, zu Roß, zu Fuß die Männer der Sippe zum Ding begleitet hatten und nun am Fluß oder See oder im Wald unter Bäumen, Laubhütten, Bretterverschlägen lagern, den Schwerttanz übend oder beschauend, opfernd, schmausend, zechend und zumal Tauschhandel treibend: denn hier war man sicher, in der großen zusammenströmenden Volksmenge reichlich Angebot und Nachfrage von mancherlei Fahrhabe: Rossen, Waffen, Schmuck, Gerät, Kleidern, zu finden. So war das religiöse, das Opferfest, zugleich Jahrmarkt; unser neuhochdeutsches „Dult" ist nicht aus lateinisch indultum (scilicet: forum, Markt durch Privileg verstattet, was im Mittelalter allerdings erforderlich war) entstanden: schon Wulfila überträgt die religiösen Volksfeste der Juden mit dulths.

Die Gemeinfreien und seit der eingewurzelten Seßhaftigkeit [1]) die gemeinfreien Grundeigener sind die voll-

1) Mit solcher Unterscheidung muß meines Erachtens die vielbestrittene Frage (s. Waitz I, 151. Anm. 6) entschieden werden, ob Gemeinfreiheit genügte oder Grundeigen erforderlich war, die Vollrechte in der Volksversammlung (Stimme und Gerichtsrechte jeder Art: als Richter, Rachinburg, Urteiler, Fürsprech, Hauptschwörer, Eidhelfer, Zeuge) zu begründen. Ohne Zweifel gab es eine Zeit, da Grundeigen hierfür noch nicht erforderlich war: ohne Zweifel aber auch ist dies Erfordernis nicht erst im Frankenreich der Merovingen und Karolingen plötzlich, vereinzelt, zuerst aufgestellt worden, sondern auch bei anderen Völkern unabhängig von fränkischem Einfluß aufgekommen. Hauptgrund war, daß nur ein gewisses, von den Genossen sicher greifbares Vermögen (d. h. also Grundeigen) in der Genossenschaft Garantie gegen Mißbrauch des Eides gab und für Zahlung verwirkter Bußen. — Ein bestimmtes Maß von Grundeigen wurde

berechtigten Glieder des Volkes. Gemeinfreiheit iſt das Normalmaß von Recht und Freiheit: ſie iſt erforderlich, und genügend, ihren Träger als Volksgenoſſe gelten zu machen (daher heißt ſpäter Saxo, Friſo, Francus eben der freie Sachſe, Friſe, Franke); auch die Weiber, die noch nicht grundeigenden Jünglinge, die nicht mehr waffenfähigen Greiſe ſind Glieder des Volkes: die Gemeinfreien ſind der Normalſtand im Volk; nicht zum Volk gehören die Unfreien: ſie ſind, wie die römiſchen servi, nur Sachen, den Haustieren gleich, nicht Subjekte von privaten (Familien- und Vermögens-), geſchweige von öffentlichen Rechten [1]).

Zwiſchen den Freigeborenen und den Unfreien ſtehen die Freigelaſſenen: ſie ſind Glieder des Volks, des Familien- (daher der Ehe, des Erbes) und des Vermögensrechtes fähig; aber es ſcheint, daß urſprünglich die Freilaſſung nur durch Verzicht des Herrn Eigentum und Gewalt an den Unfreien aufhob, alſo ihnen obige auf das Privatrecht beſchränkte Rechtsfähigkeit gewährte, nicht aber die ſtaatsbürgerlichen Rechte (Stimme in der Volksverſammlung) verlieh; wehrpflichtig waren ſie ohne Zweifel, ſo daß die Freigelaſſenen, auch wenn ſie Grundeigen hatten, den noch nicht landeignenden Freigeborenen gleichſtanden. Vielleicht gab es aber ſchon bald günſtigere Formen der Freilaſſung, welche die völlige Gleichſtellung mit den Freien bewirkten: in den Völkern mit Königen konnte deren Gunſt thatſächlich

wohl nur inſofern verlangt, als bei der Anſiedelung jedes Sippehaupt eine den Unterhalt der Sippe tragende „Hufe“ erhalten hatte. — Erſt ſpäterer Zeit gehört an die Gruppe der minores, minoſledi (vgl. Dahn, Könige IV, 40; VI, 107) und höheres Recht der größeren Grundeigner, neben dem von jeher geübten größeren thatſächlichen Einfluß; vereinzelt und ſpät iſt höheres Wergeld der Großbegüterten bei den Angelſachſen; zahlreich dagegen ſind andere aus dem Reichtum fließende Vorrechte in den Reichen auf römiſchem Boden, unter römiſcher Einwirkung; ſ. Dahn, Könige VI, 115 f.

1) Über die hohe wirtſchaftliche Bedeutung und manchfaltige Verwertung der Unfreien ſ. oben S. 158, und Dahn, Deutſche Leibeigenſchaft, im Staatswörterbuch von Bluntſchli; auch „Bauſteine“ VI.

den Freigelassenen von Anfang sogar über die Freigeborenen erheben: z. B. durch Aufnahme in die Gefolgschaft.

Das stolze Abzeichen der Freiheit ist das unverschorene, lang wallende Haar (s. oben, Tracht) — daher heißt der Freie capillatus (ostgotisch; später sächsisch: friling, agf. carl, nord. Karl = ahd. Kerl) — und das Recht, die Volkswaffen zu führen, welche der Knabe nach der Wehrhaftsprechung nicht wieder ablegt: überall nimmt er sie mit [1]), wie in Kampf und Jagd, so in Volksversammlung, Wanderung, Gelag, ja sie begleiten ihn auf den Scheiterhaufen [2]) oder unter den Hügel und nach Walhall: die Waffen sind Symbole der Götter; daher schwört man (die Quaden) bei dem Schwert dem Zeichen des Kriegsgottes Ziu, Eru; daher steht Schwert, oder Speer für Mann wie Spindel für Weib (Schwertmagen — Spindelmagen, lancea vel fusus).

Die Gemeinfreiheit entstand durch (eheliche) Geburt von zwei freien Eltern: Ehe mit Unfreien war unmöglich; das Kind folgt bei unehelicher Geburt der ärgeren Hand: das uneheliche Kind einer Freien mit einem Knecht ward unfrei, die Eltern wurden schwer gestraft, vielleicht mit dem Leben: wenn sich die freie Jungfrau mit dem eigenen Knecht vergangen, das Kind vielleicht getötet (ausgesetzt?): das Kind des Herrn mit der eigenen Magd wird Eigentum des Vaters, unfrei, ohne Familienrecht: das Kind des Freien mit fremder Magd gehört deren Herrn, der Erzeuger wird schwer gebüßt, aber wohl erst in viel späterer Zeit dem Herrn der Magd verknechtet („trittst du mein Huhn, wirst du mein Hahn"). Außerdem gab Gemeinfreiheit Freilassung: letztere trat später, wenigstens in einzelnen Fällen, durch Gesetz ein zur Belohnung des Unfreien oder Bestrafung des Herrn, vielleicht erst vermöge römischen oder christlichen

1) Germ., c. 13: „Nihil autem neque publicae neque privatae rei nisi armati agunt"; c. 22: „ad negotia nec minus saepe ad convivia procedunt armati"; in dem Ding: c. 11: „considunt armati".

2) „Sua cuique arma, quorundam igni et equus adjicitur", Germ., c. 27.

Einflusses (Nichterfüllung der Ernährungspflicht des Herrn, Belohnung der Anzeige von Verbrechen).

Die Unfreiheit entstand ursprünglich aus der Kriegsgefangenschaft, dann durch Abstammung von auch nur einem unfreien Erzeuger, durch vertragsmäßige Ergebung, zumal im Spiel, ferner durch Strafe: Verknechtung (meist nur eventuell: wegen Unfähigkeit, eine Geldbuße zu zahlen), oder wegen Unfähigkeit, eine Vertragsschuld zu bezahlen (Schuldknechtschaft) [1]).

Endlich konnte der Fremde (hospes-hostis), den nicht das Volksrecht, nur etwa, wenn er den Herd gewonnen, das sakrale Gastrecht schützte, wie getötet, so verknechtet werden: nur eine einzelne Anwendung hiervon ist die Verknechtung nach Strandrecht; so werden Usipier, an die friſische Küste verschlagen, von Friſen und Sueben als Knechte verkauft: sie gehen von Hand zu Hand bis zu den Römern [2]).

Das Volksrecht zog alle Folgerungen des Satzes, daß die Unfreien des Volksrechtes nicht fähig; das Volksgericht schützte sie gar nicht: sie konnten, wie die Haustiere getötet, verstümmelt, gezüchtigt, gebunden, mit und ohne die Scholle, auf welche der Herr sie gesetzt, veräußert, wenn sie entliefen oder geraubt wurden, zurückgefordert werden; ihre geschlechtliche Verbindung ist nicht Ehe, kann beliebig angeordnet und gelöst werden vom Herrn [3]): sie haben keine Familienrechte über Weib und Kind, kein Erbrecht, keinerlei Vermögensrecht, besitzen nur auf Widerruf vom Herrn in ihre „hebbende Gewere" übertragene Grundstücke oder Fahrhabe: sie besitzen und verwalten diese für den Herrn [4]).

1) Verknechtung nur auf Zeit bis zur Abarbeitung der Schuld ist erst jüngere Milderung; vgl. Korn, De obnoxiatione et vadio antiquissimi juris germanici (Vratislaviae 1863).

2) Tacitus, Agricola, c. 29.

3) Uneheliche Kinder freier Eltern waren auch frei, kamen aber sehr selten vor: der Verführer ward schwer gestraft. Die Unfreien sind insofern kein Stand, als sie gar nicht zum Volk gehören.

4) Vgl. Dahn, Deutsche Leibeigenschaft, S. 206, Anm. 1.

Zahlreich waren die Unfreien in dieſer Zeit noch nicht: ſie wurden es erſt auf römiſchem Boden während, zumal nach der Wanderung: in der Urzeit beſtellte der kleinere Freie durch Weib und Kinder, ſelbſt mit Hand anlegend, das Feld: der mittelgroße hielt einige Knechte und Mägde: nur auf den Gütern des Königs und der Edeln häuften ſie ſich.

Seit wann an Stelle des ihnen fehlenden Volksgerichtes und Volksrechtes ein Hofgericht und Hofrecht die Unfreien ſchützte, kann nicht ermittelt werden.

Einen zwiſchen den Gemeinfreien und den Unfreien ſtehenden Stand von „Hörigen", „Halbfreien", wird man für die älteſte Zeit wenigſtens durchaus nicht mit der gleichen Bedeutung annehmen dürfen, wie den anderen „Ständen" zukommt: nur ſofern die Freigelaſſenen lediglich Rechtsſubjekte des Privatrechtes wurden, nicht auch der öffentlichen Rechte, ſoweit ferner kleine Freie (wohl meiſt eben Freigelaſſene, aber auch Angehörige unterworfener Völker, die man perſönlich frei, doch zinsbelaſtet auf der Scholle beließ, welche jetzt im Eigentum des Siegers ſtand), ohne eigenen Grundbeſitz auf fremder Scholle lebend, des Stimmrechtes in der Volksverſammlung entbehrten, kann man von „Minderfreien" ſprechen: aber einen Stand bildeten ſolche nicht: ſie entſprechen unſeren modernen Staats- oder Gemeindeangehörigen im Gegenſatz zu den Staats- oder Gemeindebürgern: ſie ſtanden den waffenfähigen, aber noch nicht grundeignenden Söhnen (und den gemeinfreien Frauen) gleich: „Hörige" [1]) darf man

1) Anders Waitz I³, 150, der unter den „Hörigen" nur Freigelaſſene (auch die „Läten") zu verſtehen ſcheint. Mir ſcheinen aber die „Liten", „Laten", „Lati", „Lazzen", welche wenigſtens während der Wanderung (Ende des 3. Jahrhunderts: Maximin) ſicher bezeugt ſind, nicht auf Freigelaſſene allein zurückgeführt werden zu können: ſie ſind wohl auch Angehörige unterworfener Völker; ſo auch Waitz I³, 158 (ob ganz in Übereinſtimmung mit S. 154?), Kelten wie Germanen, d. h. bei den Römern, Läten, d. h. barbariſche Grenzer, kriegspflichtige Koloniſten, angeſiedelte (oder auch nicht angeſiedelte) barbariſche Söldner: dafür ſpricht doch ſehr ſtark die allerdings ſpäte Erklärung der Entſtehung der

ſie nicht nennen: in dieſer Periode vor der Wanderung, kamen jene kleinen, dem Volk angehörigen Freien ohne Grundeigen, welche auf fremder Scholle unter einem Schutzherrn als Schützlinge aufgenommen lebten, wohl noch nicht in irgend nennenswerter Zahl und Bedeutung vor.

Nur die glänzende Spitze, die oberſte Schicht der Gemeinfreien, bildeten die Edelfreien, der alte Volksadel [1]), wie

Liten bei den Sachſen: unterworfene thüringiſche Kleinbauern, während die Edeln erſchlagen oder vertrieben waren (ſ. die Stellen bei Waitz I, 157, Anm. 3); allerdings bleibt hier etymologiſch (die verſchiedenen Deutungen bei Waitz I, 159, Anm. 1) und ſachlich vieles ſehr dunkel (vgl. v. Wietersheim-Dahn I, 322; Dahn, Könige I, 29 die „clientes"). Die „Aldionen" ſind Freigelaſſene, decken ſich nicht ganz mit den Liten; vgl. zum Teil abweichend Boos, Die Liten und Aldionen (1874). Gemeinſam haben ſie mit den Freigelaſſenen, daß beide frei (nicht Unfreie, nicht Knechte, nicht bloße Sachen), aber beide (regelmäßig) nicht vollberechtigt in der Volksverſammlung ſind: die „Liten" ſitzen immer auf fremder Scholle, zins- (auch fron-?) pflichtig, die „Freigelaſſenen" wohl ſehr oft: beide ſtehen in einer verſchieden abgeſtuften Schutzgewalt des Freilaſſers oder Grundeigeners: zur Ehe, auch wohl zum gerichtlichen Kampf ſind beide den Freigeborenen (meiſt) nicht ebenbürtig: aber wehrpflichtig ſind ſie ohne Zweifel, wie noch nicht grundeignende Freie; daß zwiſchen germaniſchen Laten, Liten und römiſchen Läten Zuſammenhang beſtehe, giebt auch Waitz I a. a. O. zu, meint aber, der germaniſche Name ſei auf jene Germanen in römiſchem Sold übertragen worden —: doch aber offenbar, weil auch ſie als Fremde Land gegen Dienſt erhielten; auch der Staat (Sachſen) kann gegen Unterworfene, auf der Scholle Belaſſene, das Recht der Oberherrſchaft erhalten (und den Einzelnen nur zur Ausübung belaſſen): ſo ſtellten die Langobarden die unterworfenen Römer ihren Freigelaſſenen (aldiones) gleich, ſo erhielt bei den Franken der beſiegte Römer das Wergeld des litus.

1) Nobiles, ſo Tacitus: εὐπατρίδαι, εὐγενεῖς, die Byzantiner, vgl. die erſchöpfende Statiſtik des Sprachgebrauchs von Cäſar, Tacitus, Jordanis, Prokop, und die Litteratur ſeit 1846 bei Dahn, Könige I. Hauptwerk: Konrad [v.] Maurer, Über das Weſen des älteſten Adels der deutſchen Stämme (München 1846), (daſelbſt die ältere Litteratur, Savigny u. a.), im weſentlichen mit Waitz (1. Aufl.) übereinſtimmend; anders und irrig: Wilda in Richters Krit. Jahrbüchern 1837; — Watterich, De veterum Germanorum nobilitate 1853; Landau,

man ihn im Gegensatz zu dem in den Königreichen der Wanderung aufkommenden neuen Dienstadel nennt. Es ist ein Wortstreit, ob man jenen alten Adel einen besonderen Stand nennen will: jedesfalls hatte er nur ein bestimmtes juristisches Vorrecht: das höheren Wergeldes vor den Gemeinfreien [1]), und den mehr thatsächlichen Vorzug, daß, mußte oder sollte bei der Königswahl von dem bisherigen Königsgeschlecht abgewichen werden, das Volk nach alter Gepflogenheit und freier Verehrung, obwohl schwerlich mit Anerkennung eines Rechtes des Adels, aus einem der Adelsgeschlechter den neuen König kor: es kann aber auch, ohne Rechtsbruch, einen Gemeinfreien vorziehen [2]). Diese thatsächliche Bevorzugung bei der Königswahl erklärt sich vollkommen aus dem Wesen, aus der Grundlage des Adels, die er mit dem Königtum teilt: adal heißt Geschlecht: die Adelsgeschlechter waren (oder galten für) die ältesten Geschlechter des Volkes, die ursprünglichen Sippen des Sippestaates (s. oben, S. 184), aus welchen erst durch Fortpflanzung, Verschwägerung, dann auch ohne Verwandtschaft durch geschichtliche Akte: Aufnahme Zugewanderter, Vertrag, Unterwerfung der spätere Gaustaat hervorgegangen:

Territorien S. 332; v. Löher, Westfälische Zeitschrift für vaterl. Gesch. 1852, S. 80; Thudichum, S. 76; Baumstark, Staatsaltertümer, S. 206.

1) In folgendem Verhältnis: Friesen (meist) 1 zu 2, Alamannen 1 zu 2 (auch 2 zu 3), Langobarden 1 zu 2, Angeln und Warnen 1 zu 3 (ähnlich fränkischer Dienstadel). Sachsen Adaling 12: Freien 2, Liten 1 (ähnlich Angelsachsen 12 zu 3 zu 1), Bayern: (ungefähr) Herzog 6, sein Haus 4, anderer Adel 2, Freie 1; man vermutet 2 zu 1 sei ursprünglich das Gemeinsame gewesen; allein gerade in solchen Dingen bestand wohl die Gemeinschaft kaum je völlig; die hohe Taxe der Sachsen ist ganz isoliert, spät, aus besonderen Gründen eingeführt. — Im Norden König 8, Jarl 4, Herse 2, Hauldr 1, Kleinbauer $^1/_2$. — Der Freigelassene, Lite, Römer hat meist das halbe Wergeld des Freien: z. B. bei den Franken 200 zu 100; Alamannen (meist) 3 zu 2, Langobarden 5 zu 2 (?).

2) Witichis: Proc., B. Got. I, 11: *ἄνδρα οἰκίας μὲν οὐκ ἐπιφάνους ὄντα, ἐν μάχαις δὲ . . . λαν εὐδοκιμηκότα.*

das königliche Geſchlecht iſt nur das edelſte, weil älteſte, dieſer Adelsgeſchlechter: das Königsgeſchlecht und wohl auch die älteſten Adelsgeſchlechter gelten alſo (ſ. oben, S. 183) als von den Göttern entſtammt, als die halbgöttlichen Begründer und Ahnen des ganzen Volkes. Wie der Adel die glänzende Spitze der Gemeinfreien, aber dem Weſen nach ſelbſt zu dieſen gehörig, weil deren Weſen, die Volksangehörigkeit teilend, nur in geſteigertem Maß eignend, nicht etwa als eine Kaſte oder als Fremdherrſcher von dem Volk geſchieden iſt, ſo iſt das Königsgeſchlecht nur die glänzende Spitze der Adelsgeſchlechter, deren Weſen und Vorzug teilend, nur in geſteigertem Maß eignend. Daraus erklärt ſich, daß, falls das Könighaus verſagte, die Wahl die demſelben und ſeinen Vorzügen nächſtſtehenden Geſchlechter vor allem berückſichtigen mußte: daraus erklärt ſich, daß auch der König keineswegs durch eine Kluft vom Adel getrennt iſt, ſo wenig wie der Adel von den Gemeinfreien [1]): der Adel ſteht vielmehr dem Königsgeſchlecht gar ſehr nahe: ſchwer wiegen deſſen Stimmen in der Volksverſammlung, deſſen thatſächlicher Einfluß durch ſtarke Gefolgſchaft, durch großen Reichtum [2]),

1) Eine ſpäte Nachricht (Ruodolfus, Fuldensis monachus (a. 863), translatio s. Alexandri, ed. Pertz, Mon. G. hist. SS. II, 673, c. 1) läßt bei den Sachſen den Freien, der eine Edle heiratet, ebenſo mit dem Tode büßen, wie den Unfreien, der eine Freigelaſſene, den Freigelaſſenen, der eine Freie heimführt. Die Nachricht, an ſich ſehr zweifelhaft und jung, iſt ſo, wie ſie lautet, kaum glaublich, jedesfalls ganz vereinzeltes und ſpätes Sachſenrecht, das gerade im Verhältnis des Adels zu den Freien auch ſonſt Anomalien aus beſonderen geſchichtlichen Gründen zeigt; keinesfalls iſt ſolche Satzung gemein-germaniſch und gewiß auch bei den Sachſen nicht alt und urſprünglich. Nur auf Vermiſchung (von Ehe kann keine Rede ſein) des freien Weibes mit Unfreien, zumal den eigenen, ſteht auch bei anderen Germanen Todesſtrafe. Nur das iſt zuzugeben, daß thatſächlich „ob nobilitatem“ und wegen der politiſchen Bedeutung der Verſchwägerungen Edle ebenbürtige Ehen faſt immer ſuchten und fanden: Verſchwägerungen werden an politiſcher Wichtigkeit den Königs- und Grafenwahlen an die Seite geſtellt (Germania, c. 22)

2) Thatſächlich freilich hatten gewiß die Edeln größeren Grundbeſitz als die Gemeinfreien, ſchon weil ſie zahlreichere Gefolgen, Unfreie, Freigelaſſene, Herden unterzubringen und zu ernähren hatten, bei der urſprüng-

d. h. Grundbesitz mit vielen Unfreien, Freigelassenen, Herden: daher hatte der Adel ganz besonderes Interesse daran, die alte Verfassung der Volksfreiheit aufrecht zu halten gegen die Versuche des Königtums, absolute Gewalt zu gewinnen, auch über ihre Germanen, wie sie solche als Nachfolger der Imperatoren über die Provinzialen übten; daher ist dieser alte Volksadel, von jeher bei allen Stämmen wenig zahlreich — denn der Vorzug als älteste, götterentstammte Geschlechter zu gelten, kann der Natur der Sache nach nicht eben vielen zukommen — (bei dem großen Volk der Baiern giebt es nur fünf solcher Sippen), in den Reichen nach der Wanderung überall bald verschwunden; von jeher hatten Fehden in inneren Kämpfen und Blutrache, dann das Pilum und Schwert der Legionen mörderisch unter ihnen aufgeräumt: denn ihr Ehrenplatz war vorn an der Spitze des Keils oder der Reitergeschwader [1]); in den neuen Königreichen fielen sie durch Mord oder Hochverratsprozesse den Dynastieen zum Opfer [2]), wenn sie gegen den beginnenden Absolutismus

lichen Landteilung erhalten und dann durch überlegene Arbeitskräfte in Rodungen, durch größeren Anteil an der Kriegseroberung erweitert (auch hängt wohl adal und uodal, ererbtes Grundstück, zusammen; aber doch ist norwegisches Odalsrecht des Hauldr nicht auf Südgermanen zu übertragen), wenn auch gewiß nicht der Adel als *solcher* (nur eben sofern er es *bedurfte*, erhielt er es, wie der *Gemeinfreie*, der viele Köpfe zu versorgen hatte: aber er bedurfte es *regelmäßig*) mehr Land oder gar bevorrechtetes Land: besondere „Adelshufen" außer der gemeinen Mark empfing. Fünf Hyden geben dem Angelsachsen das Recht des Thegn; s. die Stellen bei *Waitz* I³, S. 198; gewiß hatte der Edle meist bedeutend mehr als zwei Hufen, auch der reichere Gemeinfreie; eine Hufe war wohl eben das *Minimum* für den Freien; zur Schöffenbarfreiheit gehören später schon drei; man hat dem Freigelassenen, Liten, eine halbe Hufe (scoposa) zuteilen wollen, entsprechend seinem halben Wergeld: aber gerade dieser Fall warnt vor Schablone und Zahlenspielerei: denn der Freigelassene erhielt doch gewiß stets im Verhältnis zum Herrengut, also sehr verschieden abgestuftes Maß.

1) Um Chariovalda, den Führer der Bataver (obzwar in römischem Dienst), fallen viele Edle (*Tac.*, Ann. II, 11).

2) So bei Vandalen, Ost- und Westgoten: *Dahn*, Könige I, 235; III, 28; V, 132. 195.

des Königtums ankämpften, oder, wenn sie sich fügten, gingen sie in dem neu sich bildenden Dienstadel unter: auf den alten Vorzug ihrer Geburt, die Abstammung von den heidnischen Göttern, kam es in dem christlich gewordenen Palatium gar nicht mehr an; auch sie hob nun, wie alle Glieder des neuen Adels, nur Königsamt, Königsgefolgschaft, Königsland über die Gemeinfreien empor.

In der Urzeit hatte das Volk weder in Gehorsamspflicht noch in Mißgunst oder Neid zu seinem Adel emporgeblickt: sondern in freudigem Stolz, in freudigem Vertrauen zu den götterentstammten, altbewährten Führern, deren Rat [1]) man willig folgte, deren ersten Versuch, zu befehlen, die Volksversammlung der freien Bauern mit grimmer Waffenerhebung würde zertrümmert haben.

Weder Einwanderung sieghafter Fremdstämme noch Gefolgschaft, weder Amt noch größerer oder erblicher Grundbesitz noch Priestertum gar sind Ursprung und Wesen dieses Adels: wenn auch thatsächlich die Adelshäupter meist zu Grafen gekoren wurden, stärkere Gefolgschaften [2]), wegen größeren Vermögens d. h. weiteren Landbesitzes, unterhalten konnten: aber diesen größeren Landbesitz hatten sie bei der Landteilung nur deshalb erhalten,

1) Häufiger und mit mehr Aussicht auf Erfolg als der Gemeinfreie ergreift der Edle in der Volksversammlung das Wort (Tac., Germ., c. 11). Hohen Wert legt die Verehrung des Volkes auf diese Geschlechter: daher wird durch Vergeiselung adeliger Jungfrauen die Treue des Volkes stärker als durch gewöhnliche Geiseln gebunden (Germ., c. 8, wo zweifellos nobiles, nicht nubiles, zu lesen); wie mit königlichen ist mit edeln Geschlechtern die Verschwägerung sehr gesucht: daher hier ausnahmsweise Vielweiberei begegnet (Germ., c. 18).

2) Auch noch unbewährte Knaben, kaum waffenreife Jünglinge werden, wenn aus den Edelgeschlechtern, in die Gefolgschaft aufgenommen (Germ., c. 13). Aber auch Gefolgsführer sind sie, schon wegen größeren Reichtums, häufiger als Gemeinfreie: Kriegsruhm früh zu erwerben, ist ihr Verlangen, ihre Ehrenpflicht: dazu ziehen sie aus als Glieder, zumal als Führer von Gefolgschaften, hat ihr Heimatstaat allzu lange Frieden (Germ., c. 14).

weil sie schon zahlreichere Unfreie, Freigelassene, Herden mit sich brachten: der Adel ist wie das Königtum ein Urbesitz dieser Stämme [1]), wohl schon aus Asien mitgebracht.

Neu konnten sich Geschlechter des alten Volksadels unmöglich bilden: war es doch eine bestimmte, geschlossene Zahl, welche diese geschichtliche Eigenschaft allein vererbte: so wenig der „hohe deutsche Adel" von 1806 ab neue Geschlechter erhalten kann: aber wie sich diesem neue Geschlechter (souverän gewordene: die Napoleons, Bernadottes) aus neuen Gründen z. B. zur Ebenbürtigkeit an die Seite stellen, an Macht und Glanz ihn sogar überragen können, so konnte jener alte Adel durch den neuen nicht vermehrt, wohl aber überstrahlt und verdrängt worden.

Mit dem Wesen des ältesten Adels ist auch das Wesen des ältesten Königtums erklärt: seine Grundlage ist mythologisch, heroisch, gentilitisch: das Königsgeschlecht gilt als das älteste Adelsgeschlecht [2]), von den Göttern entstammt, als das der Zeit und dem Glanze nach erste Geschlecht des Volkes: mit tiefer, scheuer, begeisterungsvoller Verehrung blicken die

1) Im wesentlichen sind daher die nordischen Standesverhältnisse den südgermanischen, obzwar nicht ohne Abweichungen, gleich oder doch sehr ähnlich: das Eddalied Rigsmál (den aeldre Edda, ed. P. A. Munch, Christiania 1848, p. 62), welches die Lebensweise und Eigenart der Stände schildert, ist in der vorliegenden Fassung, nach meinem Gefühl mehr Kunst- als Volkspoesie, jedesfalles ganz freie Verarbeitung der Volksüberlieferung, und vielleicht sehr spät so aufgezeichnet. Es begeht auch die Inkonsequenz, die durch den nächtigenden Gott zu zeugenden Stände als bereits vorhanden vorauszusetzen. — Stammverschiedenheit liegt den Ständen nicht unter: nur die Knechte sind ursprünglich die Kriegsgefangenen, übrigens aus germanischen wie anderen Völkern.

2) Daher heißt das königliche geradezu das edelste Geschlecht: so Armins Geschlecht (Italicus: Tac., Ann. XI, 16); so die Merovinger: „de prima et ut ita dicam nobiliori suorum familia", Greg. Tur. II, 9; ähnlich von den Langobarden Paulus D. I, 14 „ex prosapia quae apud eos generosior habebatur"; daher ist überhaupt eine Steigerung des Adels erklärbar; adal heißt Geschlecht: daher Adaling, agf. Aetheling, Edeling, vgl. Athala-rich, Adal-walt; aber nicht nur das königliche war ein Adelsgeschlecht.

Gemeinfreien empor zu dem von Wotan, Donar, Freir ſtammenden Geſchlecht, das ſich aber durch Heldentum, Weisheit, Freigebigkeit ſtets zu bewähren hat: ſehr groß ſein moraliſches Anſehen, wenn von hervorragender Perſönlichkeit getragen, aber ſehr gering ſein juriſtiſches Recht [1]). Die Volksverſammlung wählt den König aus dem ganzen Geſchlecht [2]), es giebt keine Kronfolge-Ordnung: nur an dem Geblüt, dem ganzen Mannesſtamm, haftet der Voranſpruch auf die Krone. Wahl iſt unerläßlich, auch wenn etwa nur ein waffenreifer, bereits bewährter Sohn den Vater überlebt: nur durch Wahl wird auch dieſer Einzige König.

Die Volksverſammlung hat alle Souveränitätsrechte auch gegenüber dem König: die Entſcheidung über Krieg, Frieden, Bündniſſe, Wanderung, über alle Fragen der äußeren Politik, ſie erläßt die (ſeltenen) Geſetze, ſie fällt das Urteil, ſie beſchließt in den wenigen Verwaltungsſachen, ſie wählt manche Beamte: der König hat nur den Heerbann, d. h. den Befehl über das Volksheer in dem von dieſem beſchloſſenen Krieg, während der Kriegszeit eine geſchärfte Strafgewalt, durch die Prieſter zu vollſtrecken; dann den Gerichtsbann, d. h. die Berufung der außerordentlichen, die Eröffnung, Hegung, Schließung auch der ordentlichen Gerichte, die Vollſtreckung der Urteile durch die Fronboten, den Anſpruch auf die Friedens- und anderen Strafgelder, ferner vielleicht die Ernennung einzelner Beamteter, gewiß wohl der Unterfeldherren im Kriege: er opfert für das Volk, das er den Göttern gegenüber vertritt [3]), wie der Hausvater

1) Veraltet: Siefert, De veterum Germanorum gentium regibus (Neubrandenburg 1818). — Hauptwerke: v. Sybel, Entſtehung des deutſchen Königtums, erſte Ausgabe (Frankfurt 1844). Zweite umgearbeitete Ausgabe (ebenda 1881). (Dazu Dahn, in v. Sybels Hiſtor. Zeitſchrift 1882, I. Heft; Deutſche Revue 1882, I. Heft.) Dahn, Die Könige der Germanen. Das Weſen des älteſten Königtums der germaniſchen Stämme und ſeine Geſchichte bis auf der Feudalzeit. I (München 1861) — VI (Würzburg 1871).

2) Phillips, Über Erb- und Wahlrecht, mit beſonderer Beziehung auf das Königtum der germaniſchen Völker (1824).

3) Daher opfert er ſich freiwillig, wenn dauernd Unſieg, Mißwachs,

für ſein Haus; freiwillige Ehrengeſchenke, aber keinerlei Steuern, werden ihm dargebracht; Stab oder Lanze, vielleicht auch ein Goldreif ſind ſeine Ehrenzeichen, aber nicht Purpur, vielleicht auch nicht ein anderer Ehrenſitz als der des Richters: langwallend trägt er, wie übrigens alle Freien, das Haar. Vermutlich hatte er ein höheres Wergeld als der Adel, wie ſpäter noch ſogar der bloße dux der Baiern. Weder aus der Gefolgsherrnſchaft noch aus dem Herzogtum, noch gar aus Prieſtertum noch aus irgendeiner andern Einzelfunktion iſt das Königtum *urſprünglich* hervorgegangen: es iſt, wie der Adel ein Urbeſitz dieſer Völker, aus Aſien mitgebracht. Nachdem es nun einmal als ganz beſtimmtes Rechtsinſtitut, von der (Richter-)Grafenverfaſſung ſcharf unterſchieden, allgemein bekannt, aber anfangs nur bei wenigen Völkern (Goten, Sueben) eingewurzelt war, wurde es, wir ſahen aus welchen Gründen, ſpäter vorherrſchende Verfaſſungsform, ſo daß ſich nur bei Sachſen und Friſen die Grafenverfaſſung erhielt. Urſprünglich erſtreckte ſich das Königtum meiſt nur über *einen* Gau: ſpäter umfaßte es mehrere, endlich alle Gaue der Völkerſchaft u. ſ. w.: wobei jedoch nicht beſtritten werden ſoll, daß ſchon vor Tacitus größere Verbände, die ganze Völkerſchaft, und dann, durch Eroberung, ſogar mehrere Völkerſchaften unter *einem* König ſtanden: das war aber noch ſeltene Ausnahme.

Nur durch die relative, immer durch Wahl geregelte *Erblichkeit* unterſchied ſich die Königswürde von dem ganz frei, ohne Rückſicht auf ein Geſchlecht durch Wahl übertragenen Grafenamt: beide Verfaſſungen ſind ariſtokratiſche Republiken: der Graf vielleicht nicht auf Lebenszeit gewählt, der König auf Lebenszeit gewählt und aus beſtimmtem Geſchlecht: in den Be-

Hunger, Seuchen deren Zorn wegen eines unbekannt oder doch ungeſühnt gebliebenen Verbrechens bekunden, den Göttern, um ſie durch ſeinen Opfertod dem Volke wieder zu verſöhnen; aber weder ſind die Prieſter Könige, noch die Könige Prieſter: die Könige haben nur manchmal, wie die Hausväter, Verrichtungen vorzunehmen, welche ſonſt die Prieſter beſonders pflegen.

fugnissen nicht verschieden, beide durch Volksbeschluß absetzbar und mit dem Tode bestrafbar: der König genannte Präsident und Heerführer nur ausgezeichnet durch hohe Ehrwürdigkeit des halbgöttlichen Blutes und einige Ehrenabzeichen.

Große Ähnlichkeit hat dies altgermanische Königtum nach dem Grund seiner Verehrung, dem Charakter seiner Gewalt, der Gliederung seiner Verrichtungen mit dem homerischen der Zeus entsprossenen Basilees: nur daß die germanische Volksversammlung eine ganz unvergleich stolzere und entscheidungsmächtigere Stellung einnimmt als die Agora der hellumschienten Achäer, gegen welche die Könige das Scepter zum Schlag zu erheben wagen dürfen.

Zur Zeit des Tacitus waren bei den Westgermanen (anders bei den Goten) die Könige noch viel seltener als die Grafen: erst das Zusammenwirken verschiedener innerer (Zunahme der Bevölkerung, Übergang zum Völkerschaftsstaat, später zum Volksstaat) und äußerer Gründe (die römische Bedrohung, oder römische Einsetzung, dann auch die häufiger werdenden Kriege, Wanderungen, Ausbreitungen, daher das Bedürfnis einheitlicher, rascher, geübter Leitung) haben bald nach seiner Zeit das Königtum, auch mit Erstarkung seiner Macht, zur regelmäßigen Form auch bei Westgermanen gemacht, so daß es später nur bei Sachsen (und Frisen [1])) fehlt.

Hüten muß man sich aber vor jeder schematischen Ausschließlichkeit, vor jeder „Konstruktion" in diesem Entwickelungsgang: wie es einerseits schon vor und zu der Zeit des Tacitus Völker mit Gaukönigen, auch schon mit Völkerschaftskönigen, sogar Völkerkönigen gab, so fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, daß Völker, welche damals Könige gehabt, sie später vorübergehend oder selbst dauernd einbüßten: Cherusker, Bataver, Heruler, Westgoten, Langobarden: nur im allgemeinen, im großen und ganzen neigt die Entwickelung von dem Richtertum zu dem Königtum und vom engeren zum weiteren Ver-

1) Hier werden nur zwei Führer mit zweifeligem Recht Könige genannt.

band des Staats: Ausnahmen ſind in beiden Richtungen nicht ausgeſchloſſen.

Die gleichen Rechte, welche der König als Königsbann in Heer und Gericht übt, übt der Graf[1]: aber nicht Kraft eigenen (obzwar durch die Wahl übertragenen) Rechts wie der König, ſondern im Namen und Auftrag des Volks als Volksrechte: ſtatt des Königsfriedens waltet hier der Volksfriede; das Friedensgeld für deſſen Bruch, die Wette, das Banngeld, fließt daher nicht in des Grafen, ſondern in des Volkes Vermögen: vielleicht aber erhielt er ſchon in uralter Zeit einen Teil dieſer Brüchen als Amtsgehalt; wie des Königs ſo erſtreckte ſich des Grafen Zuſtändigkeit urſprünglich nur über einen Gau und dies erhielt ſich viel länger: Völkerſchaftsgrafen kamen, wenn überhaupt — wir kennen kein Beiſpiel —, viel ſpäter vor als Völkerſchaftskönige: bei Sachſen und Friſen nach der Wanderung giebt es nur Grafen und Richter der einzelnen Gaue.

Neben König, Adel und Grafen iſt für „Fürſten“[2] kein Raum; jene „Fürſten“ ſind, wenn erblich, Gaukönige oder Häupter der Adelsſippen, wenn frei gekoren, obzwar thatſächlich meiſt aus dem Adel, Grafen; nur ſoviel iſt einzuräumen, daß die Adelsſippen vielleicht manchmal (ſo bei den Baiern, bei den nordiſchen jarler, bei den angelſächſiſchen ealdors [?]) mediatiſierte gaukönigliche Geſchlechter ſind, deren Häupter (principes) auch unter dem Völkerſchaftskönig noch eine wichtige Rolle ſpielen; dabei iſt vor allem an Geſchlechter zu denken, welche vor dem ſeßhaften Gemeindeſtaat den Sippeſtaat für ſich allein gebildet hatten und deren Häupter dem Gaugrafen oder Gaukönig immer noch nah an Bedeutung ſtanden.

Dies ſcheint am beſten mit zahlreichen Erſcheinungen zu ſtimmen: ſo erklären ſich z. B. die φυλῶν ἡγεμόνες, die Geſchlechterhäupter, welche die Weſtgoten leiten ſeit der Löſung von Ermanarichs Reich und vor Erhebung Alarichs I.: der

1) „Princeps“ bedeutet bei Tacitus den Gefolgsherrn, den Gaukönig und den Gaugrafen; ſ. Könige I, 67 f.

2) Waitz I³, 183 f.

Geſchlechterverband, vor dem Gau oder Völkerſchaftsſtaat der einzige Verband, verliert auch unter dieſem ſeine Bedeutung nicht ganz: die Häupter der älteſten Geſchlechter (oder die dafür gelten), deren Vereinung den Staat gebildet hatte, ſind auch in dieſem ein dem König nahe ſtehender Adel: nach vorübergehender Auflöſung des „Staats", des Königtums ſind dieſe Häupter, wie ſie es vor dem Zuſammentreten zum Staat waren, die alleinigen Leiter ihrer Sippen, bis etwa wieder ein König gekoren wird. Wo ſich von jenen Sippen eine als die „älteſte" „edelſte" über die anderen erhob, ward ſie zum Königsgeſchlecht: wo dies nicht gelang, gaben wechſelnde Sippen thatſächlich meiſt die Grafen des Volks ab und hießen der Adel: daß alle Adelsgeſchlechter unmittelbar an die Götter geknüpft wurden, iſt nicht anzunehmen. Vermutlich verlieh damals ſchon das Amt des Grafen wie ſpäter des comes und des dux höheres Wergeld.

Der Unterſchied zwiſchen Königen und Grafen beſtand juriſtiſch nur in der Beſchränkung der Königswahl durch die Rückſicht auf das Königsgeſchlecht, während bei der Grafenwahl keinerlei ſolche Rückſicht, kein vor anderen berufenes Geſchlecht beſtand. Aber thatſächlich war der Unterſchied eben vermöge der hohen Ehre des Königshauſes doch ſo bedeutend, daß er auf das ſchärfſte empfunden wird: ganz beſtimmt wird es hervorgehoben, giebt es ein Volk auf, Könige zu haben [1]) — regelmäßig nach großer Schwächung, Niederlagen — oder geht es von bloßen Grafen, Sippehäuptern, Herzogen zur Wahl von Königen über: regelmäßig ein Zeichen kräftig aufblühender Macht [2]).

Staatsbeamte unter dem König oder Grafen gab es kaum: es war für ſie kein Bedürfnis und kein Raum, ſo lang der Staat ſich auf den Gau beſchränkte; unterwarf ſich ein König

1) Die Heruler nach der Niederlage von a. 495, Könige II, 8. Die Weſtgoten von a. 376 — a. 395, Könige V, 6—28.

2) Die Weſtgoten a. 395. Die Langobarden. Paul. Diac. I, 14: „nolentes jam ultra esse sub ducibus, regem sibi ad ceterarum instar gentium statuerunt".

mehrere Gaue oder gar später mehrere Völker, so mochte er freilich Grafen, Richter, Statthalter verschiedener Benennung über sie setzen: ein Reich wie das Marobods oder Ermanarichs konnte solcher Organe des Königs nicht entbehren (das Gotische gewährt „Kindins" für die Würde des Landpflegers Pontius Pilatus) und Wahl derselben durch die Beherrschten wohl nicht verstatten.

Nicht Staatsbeamte, sondern Gemeindebeamte sind die Vorsteher der Hundertschaft [1]), wo solche als Gliederungen der Gaue vorkamen, was nur für die Goten feststeht, für alle Westgermanen, auch für die Franken der ältesten Zeit nicht: diese (hundafaths, centenarius, tunginus, hunno), Gemeindebeamte im Frieden [2]), werden eben deshalb von den Gemeindegenossen gewählt: dies gilt sogar noch in der Zeit der Unterwerfung unter das fränkische Königtum. Noch tiefer stehende Gemeindebeamte sind die Vorsteher der Dorfgemeinde, die Bauermeister, Schulzen (villici), und der Höfergenossen bei Hofsiedelung: sie werden von den Dorf- oder Markgenossen gewählt und haben die Berufung der außerordentlichen, die Hegung, Schließung aller Hundertschaft-, Dorf-, Höferdinge, die Vollstreckung der Urteile, wohl auch die Exekution der Feld- und Flurpolizei (Schutz der Allmännde). Fronboten, gotisch sajo, hatte wohl nur der König und der Graf unter sich, kaum der Centenar: die Dorfmeister u. s. w. gewiß nicht; der damalige Prozeß gab ihnen nicht viel Thätigkeit und zum Teil ersetzte dieselbe die Handlung des Klägers und die Mitwirkung aller Gerichtsgenossen bei Vollstreckung: wenigstens der Todesurteile, sofern nicht die Priester diese Menschenopfer nicht allein vollzogen.

Diese, die Priester, sind weder Beamte noch ein geschlossener,

1) Anführer im Krieg nur bei den Goten sowie deren tieferstehende Zahlenführer, der decanus, und höher stehende: der quingentenarius und der millenarius, welche wohl, weil überwiegend Offiziere, vom König ernannt wurden; doch wäre Wahl oder doch Vorschlagsrecht der Mannschaft nicht undenkbar für die Urzeit.

2) Ungenügend (nicht bloß weil veraltet): Gemeiner, Die Verfassung der Centenen (München 1855). S. oben S. 192.

geſchweige erblicher Stand: durch den Mangel eines ſolchen und irgendwelcher politiſchen Macht der einzelnen Prieſter unterſchieden ſich ſchon in Cäſars Augen [1]) ſehr ſcharf die Germanen von den druidengeleiteten Kelten: wohl gab es Prieſter und Prieſterinnen beſtimmter Götter und Göttinnen, d. h. Männer und Weiber (durchaus nicht etwa nur aus dem Adel), welche beſonderen Beruf, beſondere Neigung und Begabung ſpürten, den Willen der Götter zu erforſchen, welche auch wohl durch Überlieferung der Ahnen mehr als andere von den Götterſagen, Opfern, Runen, Auſpizien, von Angang und Orakel wußten: wie es Männer gab, welche durch Geburt, Neigung, Alter, Erfahrung, Überlieferung quantitativ mehr vom Volksrecht wußten, von den allitterierenden Rechtsſprüchen als andere: aber ſo wenig dieſe rechtseifrigen, rechtserfahrenen Depoſitare des Rechtsſtoffes einen geſchloſſenen Juriſtenſtand, ſo wenig bildeten jene Götterkundigen einen geſchloſſenen Prieſterſtand: jeder und jede mochte Prieſter und Prieſterin werden, die ſich ſelbſt und denen die anderen beſondere Göttervertrautheit zutrauten: und nicht die Prieſter allein opferten, warfen Loſe, und Runenſtäbe, befragten die Götter: das that der König oder Graf für das Volk, der Hausvater für das Haus ganz ebenſo: wenn auch bei beſonders feierlichen Kulthandlungen, Umzügen der Götter, Opfern in den großen Volksverſammlungen der Sonnenwenden Prieſter regelmäßig, bei Vollſtreckung der Todesurteile als Menſchenopfern, bei Prüfung des Ausfalls von Gottesurteilen notwendig (?) zugezogen wurden. Tacitus irrt, wenn er den Prieſtern ſtatt der Vollſtreckung die Fällung der Todesurteile zuſpricht: das iſt unvereinbar mit anderem, was wir beſtimmt wiſſen [2]).

1) Bell. Gall. VI, 21: „Germani multum ab hac consuetudine (Gallorum) differunt: nam neque Druides habent, qui rebus divinis praesint, neque sacrificiis student.“ Es iſt höchſt beachtenswert und noch unbeachtet, daß Prieſterſchaft nicht wie Adel, Amt, Königtum höheres Wergeld verleiht.

2) Sehr mit Unrecht beſtreitet Waitz I³, daß die Prieſter ſelbſt gehängt u. ſ. w. hätten: warum ſollte der Prieſter das Opfer nicht voll-

Der König war der Volksverſammlung verantwortlich: er opferte ſich daher als Haupt des Volks als deſſen Vertreter gegenüber den Göttern, deren Zorn für unbekannte Schuld zu ſühnen (ſ. o. S. 216): ganz glaubhaft berichtet Ammian Marcellin von den Burgundern, daß, während ihr König verantwortlich, der Oberprieſter unverantwortlich war: d. h. wegen gemeiner Verbrechen war er ebenſo ſtrafbar wie jeder andere: aber gerade weil er nicht das Volk leitete und vertrat, war er weder politiſch der Volksverſammlung noch ſakral den Göttern verantwortlich. Die Stelle beweiſt auf das beſtimmteſte für, nicht gegen unſere Anſicht.

Das Heerweſen[1]) iſt ſehr einfach geordnet: das Heer iſt das Volk in Waffen: wehrpflichtig für Angriffs- wie Verteidigungskrieg iſt jeder freie Mann von der Waffenreife an, welche nicht für alle an ein beſtimmtes Lebensjahr gebunden, ſondern bei jedem Einzelnen individuell geprüft und feſtgeſtellt wird[2]): auch der noch nicht landeignende Jüngling iſt wehrpflichtig. Die Gliederung geſchieht nach Geſchlechtern: Vater und Sohn, Bruder und Bruder fechten neben einander: oft haben die Legionen die hohe, ernſte, ſittliche Wirkung ſolcher

ziehen, wie wir es von den Prieſterinnen der Kimbern wiſſen? (Auch die freien Schöffen vollziehen ja ſpäter die Todesurteile.) Was von Prieſterinnen bezeugt iſt, ausdrücklich, wird wohl von Prieſtern nicht geſcheut worden ſein. Die Todesſtrafe war Menſchenopfer: von wem ſonſt als von den Prieſtern ſollte ſie vollzogen werden? Wie hier die Kriegsgefangenen dem Kriegsgott Ziu oder dem Siegesgott Wotan bluteten, ſo Verbrecher dem Gott, den ſie durch das Verbrechen verletzt. Das in jenem Fall zugleich aus Blut und Eingeweiden geweisſagt wurde, ſteht nicht entgegen.

1) Die Litteratur ſ. oben, S. 149.

2) Darüber ſollte man nicht zweifeln; Germ., c. 13: „arma sumere non aute cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit“; vgl. Dahn, Könige IV, 147; Caſſiodor. Variar. I, 38: „Gothis legitimam aetatem virtus facit“; wie man noch eine beſondere Mündigkeit von dieſer Waffenreife für die Urzeit unterſcheiden will, iſt unklar; ſpäter freilich wurden unterſchieden Waffenreife und (römiſche) Mündigkeit, welche dann nicht immer auf die römiſchen Termine (12 und 14 Jahre) fixiert ward: 10 Jahre oder auch für Knaben 12 Jahre.

Kampfgemeinschaft in Schutz oder Rache der Teuersten verspürt. Nach der Zehnzahl war unseres Wissens nur bei den gotischen Völkern das Heer geteilt und zusammengefaßt, was die Aufstellung nach Sippen durchaus nicht ausschließt. Die Schlachtordnung des Fußvolkes war, von Wotan selbst seinen Söhnen gewiesen, der Keil, der „Eberrüssel“ [1]): an der Spitze der König und die Edeln mit ihren Gefolgen, sofern sie nicht zu Roß kämpften: furchtbar in seinem Angriffsstoß, aber rettungslos verloren ist der Keil, wird er zum Stehen gebracht, was den Römern freilich oft erst durch das dritte Glied ihrer Aufstellung gelingt: ohne alle Reserve, von dem wieder gesammelten ersten Treffen der Römer im Rücken, von dem dritten Glied der Legionen wie in der Stirn so auf beiden Flanken gefaßt und genötigt, nach vier Seiten Front zu machen, in Auflösung seiner Ordnung und nun in unbehilflicher Defensive statt des allein ihm passenden stürmenden Angriffs war der Keil meist jeden Rückzugs unfähig: auf dem Fleck sterben oder einzeln, ohne Zielwahl, entrinnen: nichts drittes übrigte.

Unter die Reiter gemischt fochten erlesene Fußkämpfer, den Feind zugleich mit Angriff zu Roß und zu Fuß bedrohend, geübt, an die Mähnen der Rosse geklammert, mit deren Lauf gleichen Schritt zu halten, die Pferde der feindlichen Reiter niederzustoßen, so sich selbst nach Bedarf rasch beritten machend, bei Gelegenheit wieder abspringend, mit den Berittenen anstürmend, fechtend, verfolgend, fliehend: großen Schaden that den Römern, zumal deren ohnehin schlechteren Reiterei, diese Kampfart der Germanen.

Zwar die Volksversammlung, nicht König oder Graf, beschließt den Krieg: aber den Heerbann, d. h. das Recht unter Androhung von Vermögensbußen zum Heer aufzubieten, dann die Heereszucht während der Heereszeit mit verschärfter Strafgewalt (unter Mitwirkung der Priester beim Vollzug) zu üben, den Feldzugsplan zu machen und den Kriegsbefehl zu führen — allerdings mit sehr wenig gesichertem

1) Im 4. Jahrhundert auch bei den Römern. Hier von den Germanen entlehnt?

Gehorſam: ſelbſt ein Armin kann nur „raten“ und wird nicht befolgt! — ſteht dem König oder Grafen des Gaues oder der Völkerſchaft zu (ſpäter dem Volkskönig und Reichskönig, der auch die Feldherren ernennt und an ſeiner Statt ausſendet). Vereinten ſich mehrere ſelbſtändige Gaue oder Völkerſchaften, ſo wurden (offenbar aus den Königen oder Grafen: thatſächlich wählbar war jeder Freie) ein Herzog, d. h. Oberfeldherr, gekoren (wohl vom ganzen verſammelten Heer, nicht nur von den Königen oder Grafen, mochte auch deren Vorſchlag regelmäßig entſcheiden), mit gleichen Befugniſſen, wie ſie ſonſt der König oder Graf über den Heerbann ſeiner Völkerſchaft oder ſeines Gaues hatte: die Disziplin war aber dann durch die Eiferſucht der anderen Fürſten noch mehr gefährdet: ſolche Herzoge waren Armin, Brinno: die Alamannen wählen im Jahre 357 von ſieben Königen zwei neben einander zu Herzogen. Wahrſcheinlich hatte der Herzog während der Kriegszeit ein erhöhtes Wergeld: aber für alle Heerleute für dieſe Zeit ward dasſelbe wohl erſt von den Frankenkönigen erhöht.

Außer dieſem geſetzlichen Waffendienſt im Heerbann gab es freiwilligen in der Gefolgſchaft, einem ſchönen, auf Heldentum und Treue gegründeten ſittlichen und juriſtiſchen Verhältnis. Nach der richtigen, aber von der Minderzahl vertretenen Anſicht hatte jeder Freie, der wollte und konnte, das Recht, eine Gefolgſchaft um ſich zu ſcharen: er mußte ſie im Frieden und in Waffenfahrt erhalten; ſie teilten ſeine Halle, ſeinen Tiſch. Daher konnten regelmäßig nur Könige, Edle, ſehr reiche Gemeinfreie Gefolgherren werden: der Richter als ſolcher hatte eine Gefolgſchaft nicht. Das Verhältnis war frei kündbar von beiden Seiten: ein Teil des Gefolges ward wohl nach beendeter Waffenfahrt entlaſſen: ein Kern blieb: und mancher, zumal Unfreie, Freigelaſſene, aus der Heimat Vertriebene, aber wohl auch ein Kleinfreier des Volkes verharrte auf Lebenszeit in der Gefolgſchaft: für die Mehrzahl der Unabhängigen war doch der Dienſt im Gefolge nur eine Lernzeit, eine den Abenteuern, der Waffenübung, der Ruhmgewinnung gewidmete Jugendepiſode in Vorbereitung zu einer hervorragenden Stellung als König, Edler,

Graf, Richter in Gau und Gemeinde. Außer dem Unterhalt, den in der Waffenfahrt die Beute gewährt, erhält das Gefolge von dem Herrn Roſſe, Waffen, Schmuck, Anteil an der Siegesbeute: der Herr ſtuft nach Geburt und Tapferkeit Grade ab in der Gefolgſchaft — denn auch edle Jünglinge treten ein —; im Frieden iſt die Gefolgſchaft des Herrn Schmuck und Glanz, im Kampf ſein Schutz und Schirm: ſchimpflich iſt es, den gefallenen Herrn zu überleben, Pflicht, ihn mit dem eigenen Leben zu decken, mit ihm an Tapferkeit zu wetteifern, den Gefallenen ſterbend zu rächen.

Heerführer war von Amts wegen der König oder Graf über die Krieger ſeines Gaues. Führten mehrere Gaue oder gar mehrere Völkerſchaften verbündet einen Krieg, mußte ein Oberfeldherr gewählt werden, für den der Name Herzog ſich eingebürgert hat: ſo war Arioviſt der König eines Gaues oder einer Völkerſchaft, außerdem gekorener Herzog aller in Gallien kämpfenden Germanen; ſo war Armin König eines cheruskiſchen Gaues, außerdem gekorener Herzog aller a. 9—17 gegen Rom kämpfenden Germanen; ſo war Brinno Graf oder König eines Gaues der Kannenefaten, außerdem Herzog aller a. 68 gegen Rom kämpfenden Germanen; ſo war Chnodomar König eines Gaues oder mehrerer Gaue der Alamannen, außerdem (mit Serapio) Herzog aller 357 gegen Julian kämpfenden Alamannen. Unterfeldherren wurden vom König (oder auch vom Herzog?) ernannt: Heerführer waren außer den gotiſchen Zahlenführern die Grafen, ſofern ſolche unter Königen vorkamen.

Wohl waren Kriege häufig: aber bloße Rauf- und Raubluſt konnte zwar Gefolgſchaften, nicht aber ganze Völker immer wieder zum Kampf, zumal mit der Weltmacht Rom, treiben.

Gegen unſeren Satz, daß zur Ausbreitung über die römiſchen Grenzen die Germanen Mangel an Ackerland, richtiger geſagt an leicht zu gewinnendem Getreide trieb, wird man ſich alſo nicht auf Pomponius Mela (III, 3) berufen, der freilich ſagt: „Mit den Nachbarn führen ſie Krieg: Urſachen dazu greifen ſie aus ihrer Kriegsleidenſchaft, nicht um ihre Herrſchaft oder um ihren Beſitz auszudehnen — denn nicht ein-

mal ihren eigenen Beſitz bebauen ſie mit Anſtrengung —, ſondern damit die Lande um ſie her wüſt liegen."

Einmal iſt die Stelle, wie die Schlußworte zeigen, lediglich eine völlig unſelbſtändige Ab- und Umſchreibung von Cäſar mit Übertreibung und Mißverſtändnis: — fährt er doch fort: „Ihr Recht beſteht in der Gewalt, ſo daß ſie ſich nicht einmal des Raubes ſchämen", — abermals eine aus Cäſar abgeſchriebene Einzelangabe mit beigefügter rhetoriſcher falſcher Begründung! So wenig aus den von Gefolgſchaften und vorübergehenden Raubſcharen verübten Raubfahrten in Feindesland oder Fremdland gefolgert werden darf, daß überhaupt Gewalt ſtatt Recht gegolten habe — ebenſo falſch, rhetoriſch, geſchichtswidrig iſt es, aus dem Inſtitut von Grenzwald und Allmännde, ja auch aus dem Wert, den man, aus Sicherheitsgründen, auf umgebendes Ödland legte, zu folgern das höchſt Unſinnige, daß man alle Kriege mit den Nachbarn nur geführt habe, rohes Ödland herzuſtellen! Richtig iſt allerdings, daß der Mangel an Getreide nicht eingetreten wäre, wenn man den Ackerbau rationell zu betreiben verſtanden hätte, oder wenn man auch nur irgend Neigung gehabt hätte, dem noch ungerodeten Wald, dem Sumpf mit ſchwererer Anſtrengung abzuringen das Mehr, was er dem Pflug ſpäter gewährte: aber erſt im 9. und 10. Jahrhundert wurden ſolche Rodungen und Trocknungen vollendet: es wird ja nicht geleugnet, daß in dem Nationalcharakter und in der damaligen Kulturſtufe eben die Neigung beſtand, „lieber mit Blut als mit Schweiß die Nahrung zu verdienen": nur das behaupten wir, daß mehr noch als dieſe Kriegsluſt ſehr ernſte Not zur Ausbreitung, zur Ernährung aus den reichen römiſchen Provinzen, zur Ertrotzung römiſcher Lieferungen, alſo zum Kampfe drängte.

Was Tacitus [1]) von einer Strafgewalt der Prieſter (während des Krieges) erzählt, muß als Verwechſelung von Urteilfindung und Urteilvollſtreckung erklärt werden, da es allen

1) Germ., c. 7.

ſonſtigen Überlieferungen widerſtreitet. Der Vollzug der Leibesſtrafen, zumal der Todesſtrafe, war freilich Sache der Prieſter, da es ſich dabei um Menſchenopfer oder andere Sühne für die durch das Verbrechen verletzten Götter handelte. Daß der Feldherr nicht das Recht gehabt habe, Strafen anzuordnen, ſagt auch Tacitus nicht; nur Feſſeln und Geißeln läßt er durch die Prieſter geſchehen [1]). Ebenſo erklärt ſich, ohne daß man eine ſonſt nirgends bezeugte, vielmehr durch die anderen zweifelloſen Inſtitutionen ausgeſchloſſene Prieſtergewalt in weltlichen Dingen annehmen muß — was Tacitus von der Funktion der Prieſter im Ding berichtet: hier waltet ein beſonderer Dingfriede (ſ. unten), wie im aufgebotenen Heerbann ein beſonderer Heerfriede: die Götter gelten in beiden Fällen als anweſend: Opfer eröffnen das Ding wie den Aufbruch zur Heerfahrt: daher mag der Prieſter in dem feierlich eröffneten Ding Stille gebieten, daher vielleicht auch die Verletzung des Dingfriedens ahnden.

Tacitus erwähnt außer Heerbann und Gefolgſchaft auch des Fehdegangs, aber nicht im Zuſammenhang mit der Strafgerichtsbarkeit der Volksverſammlung, ſondern im Zuſammenhang mit dem Sippeverband, mit deſſen Pflichten und Rechten [2]). Er weiß, daß man, wie die Freundſchaft, ſo die Feindſchaft und Fehde des Vaters, des Geſippen auf ſich nehmen muß, daß aber letztere nicht unſühnbar dauern müſſen, vielmehr ſogar Tötung durch eine beſtimmte Zahl von Pflugvieh und Schafen geſühnt werden kann, welche Buße dann an die ganze Sippe entrichtet (und von dieſer nach der Gradnähe der Verwandtſchaft verteilt) wird, — bei dem zügelloſen Freiheitsſinn und der beſchränkten Gewalt des Staates ſind, meint er, Fehden deſto gefährlicher und ſolche Sühnungen deſto zweckmäßiger.

Die Volksverſammlung iſt auch zuſtändig für Anklagen wegen Verbrechen, namentlich auch auf Tod und Leben.

1) „Non quasi in poenam nec (quasi) ducis jussu, sed velut deo imperante, quem adesse bellantibus credunt.“

2) Germ., c. 21.

Von der Friedlosigkeit erfuhr Tacitus nichts.

Die Verbrechensstrafen, welche die Volksversammlung verhängt, kennt er als manchfaltige.

Tacitus weiß ferner, daß, neben den Todesstrafen für schwerste Verbrechen, für leichtere Vergehen Vermögensstrafen standen (falls es nämlich zum Rechtsgang kam wegen solcher sühnbarer Missethat), abgestuft nach der Schwere der That oder des Schadens; nach der Überführung wird die Buße in einer Zahl von Rossen oder Rindern ausgesprochen. Auch die Wette ist dem Römer dem Begriffe nach im Unterschied von der Buße bekannt geworden: „Ein Teil dieser Vermögensstrafe (die Buße) fällt dem Geschädigten oder dessen Erben, ein anderer (die Wette) dem König zu." Diese eigentliche Strafe heißt Friedensgeld (fredum), sofern sie für Bruch des Königs- oder des Volksfriedens entrichtet wird, und dies Friedensgeld erscheint als Banngeld, Bannbuße, auch schlechthin „Bann", sofern (in der folgenden Periode zweifellos, vielleicht aber auch schon in dieser) der König (oder Graf) gewisse Handlungen, gewisse Friedensbrüche mit einer besonderen Bannbuße bedroht hatte. Ja vielleicht bestand auch schon in dieser Periode ein allgemeiner Königsbann (oder Volksbann), d. h. eine Strafsumme, welche für Verletzung solcher Gebote zu entrichten war.

Schon seit der frühesten Begründung des Geschlechterstaates aus zusammentretenden oder zusammenwachsenden Sippen mußten offenbar gewisse Handlungen als unmittelbare Angriffe auf die Gesamtheit mit öffentlicher Strafe bedroht, konnten nicht der Rache Einzelner überlassen werden, da es an Einzelnen, als Beschädigten, bei solchen Vergehen ganz fehlen konnte.

Wir dürfen dahin zählen den Verrat im Kriege zugunsten feindlicher Verbände, die Verbrechen des Staats- und Landesverrats, die politischen und militärischen Delikte, wie wir uns modern ausdrücken würden; solche Thaten vereinen „in idealer Konkurrenz" Verrat gegen die eigene Sippe und gegen den Geschlechterstaat.

Aber auch Verbrechen gegen die Götter gehören hierher, vor allem die gegen die Götter unmittelbar gerichteten Frevel;

also etwa Entweihung heiliger Geräte, Störung des Friedens heiliger Stätten, heiliger Zeiten; in späterer Zeit, als in Deutschland heilige Haine und auch einzelne Säulen, im Norden Holztempel errichtet wurden, galten Verletzungen dieser Kultstätten als solche Frevel gegen die Götter, welche — z. B. im Friesenrecht — mit Strafen bedroht werden, die sehr deutlich zeigen, wie die Vollstreckung der Todesstrafe ursprünglich Darbringung eines Menschenopfers zur Versöhnung der beleidigten Götter war: und auch die Leibesstrafen (Verstümmlungen) werden wir auf solche Anschauung zurückzuführen haben: „Wer ein Heiligtum der Götter erbricht und von den heiligen Geräten daselbst etwas davonträgt, wird an die See geführt, und auf dem Küstensand, welchen das Meer bei der Flut überspült, werden ihm die Ohren geschlitzt, er wird entmannt [1]) und den Göttern geopfert, deren Tempel er geschändet hat."

Die im Geschlechterstaat verbundenen Sippen hatten meist wohl schon früher, abgesehen von dem gemein-germanischen Götterkult, gemeinsame Heiligtümer und Opferfeste gehabt; jedesfalls wurde nun, unter Beibehaltung der besonderen Kulthandlungen der Sippe, Opfergemeinschaft begründet; ein Frevel gegen einen der gemeinsamen Götter war aber zugleich ein Frevel gegen den Staat, weil er den Zorn der Götter auf den ganzen Staat, welchem der Frevler angehörte, herabbeschwor. „Religionsdelikte" sind also zugleich „Staatsverbrechen".

Aber Staatsverbrechen sind auch zugleich Religionsdelikte, Angriffe gegen den Staat Verletzungen der Götter. Denn nicht nur führt jeder Stamm seinen Ursprung auf die Götter zurück — der unter Anrufung der Stammesgötter, mit Opfern und Eiden begründete Verband der Geschlechter steht selbst unter dem Schutz der Götter, und das frevelnde Glied des Verbandes, welches diesen bedroht, bedroht das von den Göttern geschützte Land.

1) Lex Frisionum (a. 740), ed. v. Richthofen, Mon. Germ. hist. Legg. III (Hannov. 1863). Additio sapientum, tit. 11, p. 696, Vlemari.

Daher die Todesstrafe, die Verstümmlungsstrafen, die wir zunächst als Strafen für Religionsfrevel zu fassen haben werden, auch den Staats- und Volksverrätern drohten.

Sehr zweifelhaft aber erscheint, wann und wie ein weiterer Schritt auf dieser Bahn erfolgte; wann und wie zuerst auch andere schwere Thaten, welche nicht unmittelbar die Götter oder den Staat verletzten, sondern einzelne Private, deshalb für öffentlich strafbare, nicht bloß der Privatrache oder Privatbußklage zu überlassende, galten, weil sie wegen ihrer besonderen sittlichen Verworfenheit den Zorn der Götter gleichwohl auf die Gesamtheit herniederziehen können; denn wo solche Thaten äußerster Bösartigkeit geschehen, da wenden die Lichtgötter zürnend das Antlitz: Mißwachs, Hunger, Seuchen, Unsieg lasten auf dem Volk.

Diese Überzeugung wurzelte so fest, daß auch umgekehrt aus solchen Heimsuchungen, z. B. Jahre währendem Unsieg, der Schluß gezogen werden muß, es habe ein geheim gebliebener Frevel die Götter von dem Volk abgewendet; derselbe soll erforscht werden und, wenn dies fruchtlos bleibt, erbietet sich wohl der König des Volkes, als dessen Vertreter gegenüber den Göttern, zu sterben, d. h. ursprünglich sich als Menschenopfer selbst darbringen zu lassen, um die Rächenden dem Volke wieder zu versöhnen (s. oben S. 223).

Wir werden annehmen dürfen, daß solche Anschauungen wenigstens dabei mitwirkten [1]), als zuerst neben den Religions- und Staatsverbrechen auch Verletzungen Privater als „unsühnbare", als mit öffentlicher Strafe von Staats wegen zu verfolgende bezeichnet wurden; in manchen solchen Fällen wurde, scheint es, nicht eine bestimmte Strafe, sondern Friedlosigkeit gedroht.

Einer viel späteren Entwicklungsstufe gehört es an, wenn

1) Es war dies freilich nur die der Kulturstufe entsprechende Motivierung dafür, daß der erstarkende Staatssinn schwerste Verbrechen gegen die Einzelnen als Verletzung und Gefährdung der Gesamtheit zu empfinden begann.

für die Mehrzahl von Vergehen, falls der Rechtsgang gewählt wird, neben der Buße für den Verletzten, eine Wette, ein Strafgeld, Friedensgeld für Verletzung des öffentlichen Gemeinfriedens an das Volk, den Richter, den König entrichtet werden muß.

Dies ist das vielgliederig entfaltete System der verschiedenen Rechtswirkungen von Vergehen, welche Tacitus kennt und schildert:

I. Fehdefälle werden von der ganzen Sippe aufgenommen, und zwar mit Rechtsnotwendigkeit; kein Glied kann sich der Mitwirkung entziehen [1]), aber sie dauern nicht notwendig unsühnbar [2]). Denn:

II. Sogar für Totschlag giebt es Buße, Sühneleistung in einer bestimmten Zahl von Haus- und Herdetieren: auf die ganze Sippe wird die Buße (satisfactio) verteilt, wie die ganze Sippe die Fehde des Verletzten zu tragen hätte: „und diese Abfindbarkeit aller Vergehen ist für die Gesamtheit sehr ersprießlich, weil bei der zügellosen Selbstherrlichkeit, der gering entwickelten Staatsgewalt diese Fehden für die Gesamtheit besonders gefährlich sind."

Davon aber, was wir am meisten zu wissen verlangen, sagt Tacitus kein Wort: nämlich von wessen Entscheidung es abhing, ob eine Fehde unversühnt fortdauere oder durch satisfactio abgeschlossen werde. — Davon später.

III. Für geringere Vergehen besteht eine verhältnismäßige Buße: die Überführten haben eine Brüche in Rossen und Rindern zu entrichten; ein Teil des so zu Leistenden fällt dem Verletzten oder (falls er erschlagen) seinen Gesippen zu: „die Buße" [3]).

1) Germania, c. 21: „suscipere tam inimicitias seu patris seu propinqui quam amicitias necesse est".

2) „Nec implacabiles durant."

3) Wieder wird hier c. 12 so wenig wie c. 21 gesagt, wann es zum Rechtsgang, wann es zur inimicitia kommt.

IV. ein anderer Teil, „die Wette", dem König oder dem Volk.

V. Aber für schwere Verbrechen findet peinliche Anklage bei der Volksversammlung statt, bis zur Todesstrafe. Dabei wird, was die Art des Todes, die Vollstreckungsformen der Todesstrafe, betrifft, unterschieden zwischen „scelera" und „flagitia": Verbrechen gegen den Staat selbst und scheußliche Unthaten gegen die Götter und die Moral:

a. Staatsverbrecher: Verräter und Überläufer im Kriege werden am Baume aufgehängt [1]);

b. Feige (Unkriegerische) und durch unnatürliche Laster Befleckte in Schlamm und Mor unter Reisigflechtwerk lebendig begraben.

„Diese Unterscheidung", meint Tacitus, „hat den Sinn, daß man die „scelera" in Bestrafung (zur Warnung und Abschreibung) volkskundig machen, Scheußlichkeiten aber verhüllen will."

Wie so oft in der „Germania", hat hier Tacitus an eine objektiv richtige Mitteilung des Thatsächlichen eine subjektive rhetorische Erklärung, eine Motivierung von seinem Standpunkt aus, gefügt, welche schief ausfällt. Einmal werden wir wohl auch bloße Feigheit im Kriege zu den „scelera", nicht zu den „flagitia" zählen, obzwar die schwersten Fälle, das Preisgeben des Schildes, nach Tacitus wenigstens (c. 6) das schwerste flagitium sein soll, so daß der Schildverlierer von Opfern und Ting ausgeschlossen ist und mancher, der im Kriege mit Feigheit sich befleckte, mit dem Strang seinem Leben ein Ende macht: — immerhin wird man annehmen dürfen, daß nicht das bloße Im-Stich-lassen des Schildes diese Ehrlosigkeit zur Folge hatte, wenn nicht feiges Preisgeben des Gefolgsherrn oder der Kampfgenossen hinzutrat.

Dann aber ist die Unterscheidung in den Todesarten nur in sehr untergeordneter, mittelbarer Weise auf jene Begrün-

1) Ein Menschenopfer für Wotan oder Ziu, oder die Volksgötter überhaupt.

dung des Tacitus zurückzuführen; vielmehr waren beide Formen Menschenopfer: weil aber verschiedene Götter durch jene verschiedenen Frevel verletzt wurden, mußten die Schuldigen verschiedenen Göttern, und demgemäß in verschiedenen symbolischen Formen in abweichenden Kulthandlungen, daher wohl auch von verschiedenen Priestern (oder Priesterinnen) getötet werden; denn unsere Auffassung der Todes- und Leibesstrafen erklärt es auch, daß die Priester mit der Vollziehung derselben betraut sind: sie verkünden den Dingfrieden nach Eröffnung der Versammlung mit Opfern, sie strafen den Bruch des Dingfriedens: „Alsdann (Tum, d. h. also ausnahmsweise im Ding) haben sie das Recht, die Ordnung durch Zwang aufrecht zu erhalten." Ebenso haben die Priester bei Aufrechthaltung des Heerfriedens als Vollstrecker zu handeln: das ist das objektiv Richtige an dem Unrichtigen, was Tacitus (c. 7), aus subjektiver Erklärung einer nicht klar verstandenen Angabe seiner Gewährsmänner, ausführt; richtig ist ferner, daß auch im Heerbann der Herzog nicht von sich allein aus durch einen Befehl eine Strafe aussprechen konnte, sondern der Mitwirkung anderer bedurfte: aber zur Urteilsfindung, nicht der Priester, sondern der freien Heergenossen: nur die Vollstreckung, das Binden, Geißeln, wie das Töten (d. h. Opfern) kam dem Priester zu: „So geschah es denn freilich ‚gleichsam' (fügt Tacitus doch gewissenhaft bei: denn er ist sich bewußt, hier nur subjektiv zu deuten, nicht objektiv zu berichten) auf Gebot des Gottes, den sie unter den Männern auf der Heerfahrt gegenwärtig glauben, nicht so fast als Strafe und nicht auf Befehl des Herzogs."

Wir haben zu zeigen versucht, in welchem Sinne die Tacitus zugekommenen Angaben richtig waren, und wiefern er sie falsch gedeutet hat. Denn anzunehmen, was er freilich bestimmt sagt, im Ding- und Heerfrieden hätten die Priester wie die Vollstreckung so die Findung des Strafurteils allein gehabt, ohne Mitwirkung der Ding- und Heergenossen und des Königs, Herzogs oder Grafen, — dies zu glauben verbietet uns Alles, was wir sonst von germanischer Rechtspflege wissen.

Jener Gott, den sie unter den Heerleuten weilend glauben,

kann Wotan sein, der Gott der Siegverleihung auf der Wal, oder der besondere Kriegsgott Ziu.

Das Hängen auf hohen Bäumen gewisser Art (Eibe), welche entblättert oder wegen ihres Verdorrtseins ausgewählt wurden, zwischen zwei Wölfen (später in Hunde abgeschwächt), war, wie es scheint, die ursprünglich häufigste Art der Vollstreckung der Todesstrafe: ihre symbolische Natur, ihr Opfercharakter ist unverkennbar; manches weist darauf hin, daß der dadurch zu versöhnende Gott Wotan war.

Das Versenken in Schlamm mochte allerdings die Nebenbeziehung haben, daß den Göttern und Menschen Anblick und Erinnerung des Verbrechers und seiner That entrückt werden sollten.

Wir haben wiederholt als Sühnemittel für den Fall, daß der Rechtsgang gewählt wurde, die Buße, Ersatz, Sühneleistung des Verletzers an den Verletzten zu erwähnen gehabt.

Werfen wir nun die Frage auf, woher dieser Gebrauch rührte, von wo aus sich dieses so höchst segensreiche Auskunftsmittel, die Fehde zu meiden, darbot, so wird die Antwort noch bis auf die Vorstufe desjenigen Verbandes zurückgreifen müssen, in welchem die Fehde aufkam.

Im Geschlechterstaat ist die Fehde möglich geworden: in dem Sippeverband war sie ausgeschlossen gewesen.

War in der Sippe, z. B. von dem einen Vetter dem andern, ein Knecht erschlagen worden, so mußte, da Rache ausgeschlossen war, die That, das Unrecht, die Vermögensschädigung ohne Gewalt nach Möglichkeit wettgemacht, ausgeglichen, ungeschehen gemacht werden.

Diese Ausgleichung geschah durch eine dem Verletzer auf Klage des Verletzten von dem Sippegericht aufgelegte Buße, welche, verschieden abgestuft, nach objektiven und subjektiven Momenten, jedesfalls hoch gegriffen, reichlich gemessen war; ob daneben bereits eine Wette an die Sippe zu entrichten war, entzieht sich der Vermutung. Nun hatten sich allmählich für die verschiedensten Arten von Schädigungen an Leben, Leib, Ehre, Habe aller Art, besonders der verschiedenen Arten von

Unfreien und Haustieren, durch Gepflogenheit, ſpäter durch Gewohnheitsrecht, beſtimmte Anſätze feſtgeſtellt, welche allgemein bekannt waren, was immerhin nicht ausſchloß, daß in neuen Vorkommniſſen, mit neuen begleitenden Umſtänden, neue Bußſätze durch die Urteiler vereinbart wurden [1]).

Als nun mehrere Sippen zu dem Geſchlechterſtaat zuſammentraten, zuſammenwuchſen oder, wenn man will, als aus der unüberſehbar erweiterten Sippe der größere Verband erwachſen war, bei welchem die Blutsverwandtſchaft wegen zu großer Entfernung der Grade kaum mehr nachweisbar, nicht mehr maßgebend war, kam allerdings die Wahl zwiſchen Fehdegang und Rechtsgang auf.

Wählten aber beide Parteien — und das war freilich urſprünglich erforderlich, um die Fehde auszuſchließen — den Rechtsgang, ſo verſtand ſich von ſelbſt, daß, wie ſeit unvordenklicher Zeit in dem Sippeverband geſchehen war, der Ausgleich durch Annahme von Buße geſchah.

Selbſtverſtändlich mochten die alten, früher nur einer Sippe gemeinſamen Bußſätze, welche übrigens immerhin unter allen Sippen desſelben Volkes vermöge der Gleichheit der Lebens-, Wirtſchafts- und Wertverhältniſſe meiſt ſehr ähnlich geweſen ſein werden, bei der Verbindung mit anderen, durch Vertrag (oder „Geſetz") verändert, gemeinſam neu feſtgeſtellt worden ſein, — immerhin blieb der Ausgangspunkt im Prinzip und

1) Dieſes Bußſyſtem iſt gemein-ariſch, nicht nur Germanen eigen; lange vor dem Bekanntwerden mit Metallmünzen ausgebildet, rechnete es nach Haustieren (faihu: Vieh, Vermögen, Entgelt, wie pecunia von pecus), Roſſen, Rindern, auch kleinerem Vieh, was nicht ausſchließt, daß auch Gold- und Silbergerät, Waffen, Schmuck (ein Gewicht von Armringen), ſpäter auch Getreide (im Norden wât = Tuch, Gewandſtoff) dazu verwendet wurden, da es an einem allgemein anerkannten Zahlungsmittel fehlte. Der früheſten Vorzeit angehörig ſind jene Bußſätze, welche das Gewicht des Erſchlagenen in Gold oder Getreide oder ſo viel Goldgerät erheiſchen, daß der Leib des zu Büßenden ganz dadurch bedeckt wird, ſo daß den Rächern der zur Rache mahnende Anblick verhüllt, entzogen, der Verluſt aber „aufgewogen" wird.

wohl auch meiſt in der Einzelanwendung das uralte Bußſyſtem der Einzelſippe.

Offenbar mußte die Buße innerhalb der Sippe immer ſchon vorhanden geweſen ſein, um die verbotene Rache zu erſetzen; wählten dann zwei fremde Sippen ſtatt Krieges gütlichen Ausgleich einer Verletzung, ſo mochten die in beiden gebräuchlichen Bußſätze Anhaltspunkte für Feſtſtellung des Maßes der Buße gewähren.

Es leuchtet ein, von wie großer praktiſcher Bedeutung feſte, allgemein bekannte Bußſätze für den Ausſchluß der Fehde ſein mußten.

Wie oft mußten Ausgleichsverhandlungen ſcheitern, wenn zwar anfangs beide Parteien die Fehde nicht wollten, ſondern die Buße, dann aber der Verletzer nicht ſo viel leiſten wollte, als der Verletzte forderte: wählte man nicht Schiedsrichter (was oft geſchah), ſo mußte ſich über das Markten gar oft der friedliche Ausgleich zerſchlagen.

Ganz anders, wenn von vornherein feſtſtand, was für einen abgehauenen Daumen, für einen Fauſtſchlag, für einen getöteten Falken zu fordern und zu entrichten war; dann konnte man, ohne weiteres Feilſchen, von Anbeginn ſich ſchlüſſig machen, ob man Buße nehmen und leiſten oder Rache heiſchen und abwehren wolle.

Dieſe Erwägung iſt wichtig; denn ſie erklärt — und zwar ſie allein —, wie man dazu kam, ein bis in die kleinſte Kaſuiſtik durchgebildetes Bußenſyſtem *neben* dem Wahlrecht beider Parteien zwiſchen Fehdegang und Rechtsgang aufzuſtellen.

Frägt man, wozu ein ſolches Detail der Rechtsbußen, wenn doch in jedem Fall jede der Parteien, auch der Verletzer, durch Wahl des Fehdegangs die Zahlung der Buße ausſchließen konnte? ſo lautet die Antwort: um für die Wahl zwiſchen Recht oder Rache beiden Parteien ohne weiteres Feilſchen das Maß des zu Fordernden und zu Leiſtenden im voraus feſtzuſtellen.

Man darf daher keineswegs annehmen, daß, wo ein Bußenſyſtem beſtand, wenigſtens dem Verletzer das Wahlrecht zwiſchen Recht und Fehde bereits entzogen geweſen ſei.

Vielmehr ist dieser erste Fortschritt der erstarkenden Staatsidee offenbar erst ziemlich spät und mühsam, unter zähem Widerstand des Sippetrotzes, vollzogen worden, daß der Staat wenigstens bei gewissen, besonders schweren und das Gemeinwesen (mittelbar) selbst gefährdenden Verbrechen — denn keineswegs abstrakt für alle Schädigungen gleichmäßig und gleichzeitig wurde das erreicht — dem Verletzer die Wahl entzog und die Entscheidung dem Verletzten (oder dessen Erben) überwies. Wählten diese die Wollust der Rache statt der nüchtern abfindenden Buße, — so mischte sich der Staat nicht ein; verwehrte auch nicht etwa dem Verletzten die Fehde, falls der Verletzer den Schutz des Staates anrief, indem er sich zur Buße oder zum gütlichen Beweise seiner Unschuld erbot. Nur etwa die Vermittelung des Staates, nicht dessen Rechtsschutz, konnte er anrufen.

Doch vermehrte der Staat wohl inzwischen die Zahl der Vergehen, welche er mit öffentlicher Strafe auf erhobene Klage bedrohte.

Nun, in diesem zweiten Stadium, entschied also die Wahl des Verletzten; klagte dieser in der Versammlung, indem er auf Beweisverfahren drang und sich statt mit der Fehde mit der Buße begnügen zu wollen erklärte, so ließ nun der Staat dem Verletzer nicht mehr die Berufung auf die Fehde; blieb auf Ladung des Klägers der Verletzer ungehorsam aus, oder weigerte er sich nach erwiesener Schuld die Buße zu leisten, so schlug sich der Staat auf Seite des Klägers: den Ungehorsamen traf die von Staat und Kläger gemeinsam vollzogene Vollstreckung und bei gewaltsamer Widersetzung die Friedlosigkeit, — mit anderen Worten: die Fehde ist jetzt eine Fehde des Staates gegen die trotzige, friedebrechende Sippe; was ihm der Staat dabei abnimmt, abpfändet, ist „gesetzliche, öffentliche Rechtsbeute", gegenüber der privaten Fehdebeute.

Erst ganz spät, nachdem inzwischen abermals die Zahl der öffentlichen Vergehen vermehrt worden, schreitet die erstarkte Staatsgewalt dahin vor, beiden Parteien, auch dem Verletzten, die Wahl zwischen Fehdegang und Rechtsgang zu entziehen,

beide zu nötigen, Buße zu nehmen und zu geben, oder bei der öffentlichen Strafe sich zu beruhigen; jetzt stellt sich der Staat insofern auch auf Seite des Verletzers, als er diesen, welcher sich zur Buße erbietet, gegen die Rache und Fehde des Verletzten schützt, diesen zwingt, sich mit der Buße zu begnügen.

Und verharren beide Parteien bei der Wahl der Fehde, so wendet der Staat seine Waffen gegen beide und zwingt beide, Frieden zu halten.

Diesen letzten Standpunkt suchen, unter dem Einfluß des römischen Staatsgedankens, zwar schon die Ost- und Westgoten zu gewinnen und (auch aus christlichen Einflüssen) Karl der Große, — indessen mit so wenig dauerndem Erfolge, daß die ganze spätere Gesetzgebung der Kirche und des Staates sich damit begnügen muß, unter Wiederverstattung der Fehde im Prinzip, nur die Ausübung der Fehde durch Aufstellung einer Reihe von Bedingungen (ehrlicher Ansage, nur eventuelles Mittel in Ermangelung richterlicher Hilfe u. s. w.) und Beschränkungen (Ausnahme von gewissen Zeiten, Stätten, Personen, Sachen) einzudämmen: nicht einmal der ewige Landfriede zu Ende des 15. Jahrhunderts hat das Fehdewesen ersticken können.

Kam es nun aber in der ältesten Zeit zum Rechtsgang, — wie war das Verfahren geordnet?

Soweit unsere Kenntnis germanischen Rechtsgangs emporsteigt, finden wir die Urteilfindung den Rechtsgenossen, die Gerichtsleitung dem Richter überlassen: alles Recht ist Gewohnheitsrecht; Recht ist, was die Genossen, um ihre Rechtsüberzeugung befragt, für Recht halten und erklären, — es kann also nur durch die Rechtsgenossen selbst das in ihnen lebende Rechtsbewußtsein ausgesprochen werden.

Mit Ausnahme des Falles der „handhaften That", des „blickenden Scheins" (zwingender nächster Anzeichen) und des „gichtigen (geständigen) Mundes" kam es, wenn nicht die behauptete Thatsache (z. B. ein in der Genossenversammlung abgeschlossenes Rechtsgeschäft) zugleich gerichts- und volkskundig war, zum Beweisfahren. Denn die „Beweislosigkeit" des altgermanischen Prozesses ist eine unmögliche Behauptung.

Aber in vielen Fällen wurde der Beweis durch Rechtsvermutungen erspart und die Beweismittel waren mit (Ausnahme jener Fälle) nicht rationelle, sondern rein formale: Eid, und, eventuell bei Unstatthaftigkeit des Eides, Gottesurteil.

Gerichtlicher Augenschein begegnet allerdings, aber nur ausnahmsweise (bei handhafter That und blickendem Schein), indem nicht der Richter an den Ort der That sich begiebt, sondern die That, gewissermaßen vor den Richter getragen, so dargestellt wird, als sei sie vor den Augen des Richters geschehen; der auf der That ergriffene oder mit „Gerüfte", mit dem „Waffenschrei", von der That hinweg verfolgte und auf der Flucht ergriffene Verbrecher wird, gebunden, mit den ihm abgenommenen Waffen oder Werkzeugen, oder mit der Beute und mit den schreienden Spuren seiner That, vor den Richter gebracht; manchmal konstituieren sich die Ergreifer selbst als Gericht unter eines gekorenen Mannes Vorsitz und finden und vollstrecken das Urteil sofort selbst. Es ist weniger der Gesichtspunkt des Zeugnisses der Ergreifer maßgebend als die Volkskundigkeit der That, welche vor Gericht gleichsam reproduziert, auch gerichtskundig gemacht wird.

Sonst war Zeugenbeweis ausgeschlossen, ausgenommen das Zeugnis besonders zur Bezeugung einer Rechtshandlung zugezogener Zeugen, was neben der Vornahme solcher Handlungen vor Gericht wohl auch sehr früh vorkam.

Urkunden gab es nicht: der Runenschrift bediente man sich zur Aufzeichnung von Rechtsgeschäften nicht: erst von Römern und (die Goten) von Griechen lernte man das eigentliche Schreiben.

Auf Anzeichen durfte (außer bei blickendem Schein) nicht gerichtet werden.

So blieb als gemeines regelmäßiges Beweismittel der Eid: aber nicht als Bekräftigungseid des Klägers, sondern als Unschuldseid des Beklagten; dieser kann sich von jeder wider ihn erhobenen Zivil- und Strafklage reinigen durch seinen Unschuldseid; nur muß dieser verstärkt werden durch die Eide einer Zahl von Eidhelfern, „aidi", „conjuratores", welche nicht als

Zeugen die That beſchwören (von der ſie gar keine Kenntnis haben müſſen), ſondern ſchwören, daß ſie den Eid der Hauptſchwörer für „rein“ und „nicht für mein“ halten.

Jenes Recht des Unſchuldseides beruhte auf dem unerſchütterlichen Glauben an die Wahrhaftigkeit des unbeſcholtenen freien Mannes, der am beſten wiſſen muß, was er gethan oder nicht gethan — beſſer als zufällige Zeugen —, und welcher zu viel Scheu vor den Göttern, auch zu viel Mannesſtolz hegen wird, um unter Anrufung der Götter zu lügen.

Dazu kam, daß auch der Eid als Gottesurteil galt [1]).

Der Eidende fordert die Götter, unter feierlicher Selbſtverwünſchung, auf, ihn, falls er falſch ſchwöre, mit dem Blitz ſofort niederzuſtrecken, wie er das Opfertier, das er dabei berührte, mit dem letzten Wort der Schwurformel niederſtreckte. Nur freilich: der unbeſcholtene freie Mann hat die Vermutung der Wahrhaftigkeit im Eide für ſich; die Götter müſſen bei dem Gottesurteil des Eides ein Wunder thun, um ihn bei dieſer Art von Gottesurteil zu überführen und zugleich zu ſtrafen.

Nur der Unbeſcholtene konnte dieſe Vermutung der Wahrhaftigkeit für ſich in Anſpruch nehmen: der Beweis der Unbeſcholtenheit, der Glaubhaftigkeit muß aber erbracht werden durch die Schwüre einer mit der Schwere des Falles ſteigenden Zahl von Eidhelfern, welche ihren Glauben an die Wahrhaftigkeit des Hauptſchwörers beteuern. Die Eidhelfer werden gewählt aus den Geſippen, welche zugleich die Lebensgenoſſen im Frieden und Kriege ſind, alſo ihn am beſten beurteilen können; der Gefahr leichtſinniger, parteilicher Ableiſtung des Eidhelfereides wird begegnet durch ſchwere Beſtrafung nicht nur des argliſtig, auch des fahrläſſig geleiſteten Falſcheides der Eidhelfer: ſie werden faſt ſo ſchwer wie der meineidige Hauptſchwörer beſtraft (Verluſt der Schwurhand, ſchwere Vermögensſtrafen), verwirken insbeſondere das Recht, fortan als Hauptſchwörer

1) Dahn, „Studien zur Geſchichte der germaniſchen Gottesurteile“, Bauſteine II (Berlin 1880).

oder Eidhelfer zu schwören und haben (neben den Hauptschwörern) den durch den Falscheid Verletzten (z. B. den abgewiesenen Kläger) aus ihrem Vermögen zu entschädigen.

Aus dieser Erwägung erklärt sich die uns zunächst befremdende Vorschrift, daß nur, wer ein bestimmtes Vermögen (nach dem Übergang zur seßhaften Gemeinde: ein bestimmtes Maß von Grundeigen) hat, zu dem Eide gelassen wird.

Wenn nun aber dem z. B. im Strafprozeß Verklagten die Voraussetzungen des Unschuldseides fehlten?

Dann sprach die Vermutung gegen ihn und er mußte sich als sachfällig, als überwunden bekennen; oder er mußte ein Urteil der Götter anrufen, ihn durch ein Wunder aus dieser Lage eines bereits Verurteilten zu retten.

Die Voraussetzungen des Unschuldseides waren aber: Freiheit, Rechtsgenossenschaft, Unbescholtenheit, eine entsprechende Zahl von Eidhelfern, Vermögen (später Grundvermögen; für Weiber und andere Unwehrhafte, Knaben, Greise, Kranke, leistete der Muntwalt den Eid): also war des Eides unfähig der Knecht, der Ungenoß, der Fremde, der, an sich rechtlos, nur durch den Schutz eines Genossen bestehen konnte (wollte dieser Schutz ihn in dem Genossengericht nicht vertreten, so war er schutzlos; man gönnte ihm dann nur etwa noch das Gottesurteil als letzten Strohhalm), — der Bescholtene (zumal, wer schon einmal falsch geschworen), der keine Eidhelfer findet — also besonders, auch aus diesem Grunde, der Fremde — und der Arme. Die Zurücksetzung des Grundbesitzlosen (Vermögenslosen) erklärt sich einmal aus dem oben erwähnten Grunde; dann ist zu erinnern, daß jeder Gemeinfreie bei der Ansiedelung ein ausreichendes Maß Sondereigen empfing, so daß es ganz arme grundbesitzlose Gemeinfreie, in der Regel (anders freilich in den außergewöhnlichen Verhältnissen Islands) doch nur in sehr geringer Zahl geben konnte, und aus ganz außerordentlichen Gründen, z. B. Verwirkung des Vermögens zur Strafe, Buße, Wette, also infolge Vergehens.

Gegen diese Leute spricht, falls sie ein unbescholtener freier

Rechtsgenoß verklagt, gewiſſermaßen die Vermutung; oder ſie können ſich doch wenigſtens des normalen Verteidigungsmittels nicht bedienen.

Anſtatt ſie aber nun ohne weiteres zu verurteilen, verſtattet man ihnen einen letzten Verſuch, ob nicht die Götter durch ein poſitives Handeln, durch ausdrückliches Urteil ſie erretten, wie ſie bei dem Eide durch ein negatives Verhalten (dadurch, daß ſie den unter Selbſtherbeiwünſchung der Strafe für den Fall des Falſcheides, ihren Blitz Herausfordernden nicht ſtrafen) ein Urteil abgeben.

Der große praktiſche Unterſchied der beiden Arten von Gottesgericht, Eid und Gottesurteil, liegt alſo darin, daß bei dem Eide ein Wunder geſchehen muß, den Verklagten zu verderben, bei dem Ordal (fortan ſoll dieſes Wort, die angelſächſiſche Form für „Urteil", gebraucht werden, um das Gottesurteil im engſten Sinne im Unterſchied von Eid und Zweikampf zu bezeichnen), um ihn zu retten.

Später hat man dann auch in anderen Fällen, in welchen der Verklagte ſchon faſt als überführt galt, ihm als letztes Rettungsmittel die Erbietung zum Ordal verſtattet.

Übrigens ſind der Eid als Selbſtverwünſchung, als Herabbeſchwörung des Strafurteils der Götter für den Fall des Falſcheides (unter ſymboliſcher blutiger Opferung), und das Ordal gemein-ariſch, nicht bloß germaniſch, und eine Reihe von Arten des Ordals, z. B. der Keſſelfang (das Herausholen eines Steines oder Ringes aus einem Gefäß voll ſiedenden Waſſers), das Tragen glühenden Eiſens oder das Hinſchreiten über glühendes Eiſen, begegnen auch bei den übrigen Ariern, ja auch bei nicht ariſchen Völkern.

Iſt der Leſer mit Aufmerkſamkeit bis hierher gefolgt, ſo wird er den der herrſchenden Lehre widerſtreitenden Satz als bereits bewieſen erachten, den wir nun anfügen: der Zweikampf war urſprünglich ein Ordal nicht.

Wir ſahen, neben dem Fehdegang ſtand der Rechtsgang; das normale Beweismittel des letzteren war der Eid, das anormale das Ordal; das Ordal ſetzt voraus, daß es zum Eide

nicht kommen kann wegen fehlender Freiheit oder Unbescholtenheit u. s. w., daß der Verklagte als bereits halb überführt gilt: es bedarf eines Wunders, ihn zu retten.

Diese Voraussetzungen des Ordals widersprechen nun alle den Voraussetzungen des Kampfes.

Der Kampf ist nur ein Recht des freien, unbescholtenen Mannes: dem Knecht steht das Waffenrecht gar nicht zu, ihm wie dem Bescholtenen braucht sich der freie, unbescholtene Kläger nicht zum Kampf zu stellen, er darf dem „kämpflichen Gruß" den Kampf weigern.

Gerade diejenigen Personen, welche zum Ordal greifen müssen, für welche das Ordal als letzte Zuflucht besteht, dürfen gar nicht kämpfen.

Dazu kommt: zum Begriff des Ordals gehört, daß die Götter nur durch ein Wunder den Verklagten retten können; thun sie kein Wunder, so erliegt er notwendig; sein Gegner aber sieht unthätig zu; der Kläger wird gar keiner Gefahr ausgesetzt; er muß nicht einmal das günstige Gottesurteil des Eides bestehen.

Von dem allen das direkte Gegenteil findet sich bei dem Zweikampf.

Mit größter Sorgfalt sieht man bei der Einrichtung des gerichtlichen Zweikampfes darauf, daß Schutz- und Trutzwaffen, Wind und Sonne unter den Kämpfern gleich verteilt sind; man thut alles Menschenmögliche, die Chancen beider Streitenden ganz gleich zu gestalten; Unwehrfähige, Weiber, Kinder dürfen nicht etwa selbst fechten (ganz spät finden sich künstliche Einrichtungen für Weiberkampf), für sie kämpft der Muntwalt: es ist also in alle Wege nicht daran zu denken, daß der Verklagte die Wahrscheinlichkeit des Erliegens gegen sich habe, daß die Götter ihn, wie bei dem Ordal, nur durch ein Wunder retten könnten; im Gegenteil: sein Ankläger ist genau derselben Gefahr ausgesetzt wie er selbst, er darf nicht müßig zusehen, wie der Verklagte das glühende Eisen ergreift und sich aller Wahrscheinlichkeit nach — verbrennt; er muß, so gut wie der Verklagte, mit seinem Leben und Leib eintreten für seine Rechts-

behauptung — und die Chancen, daß er erliege, sind ganz die gleichen wie die, daß der Verklagte erliege.

Kraft, Mut, Waffenübung entscheiden, ganz wie in der Fehde.

Und so ist denn der gerichtliche Kampf ursprünglich durchaus nicht unter die Kategorie der Ordale zu rücken, von welchen er sich unterscheidet durch die persönlichen Voraussetzungen (Freie, unbescholtene Genossen — Knechte, Bescholtene, Rechtlose, Fremde) und durch die logische Gestaltung des Vorgangs (vollste Gleichheit der Stellung der beiden Parteien, keine Vermutung gegen den Beklagten — vollste Ungleichheit der Parteien, Errettung des schon fast verurteilten Verklagten nur durch ein Wunder der Götter, während der Kläger ungefährdet zusieht); er ist vielmehr ursprünglich die auf ein Paar (oder wenige Paare) reduzierte Fehde.

Wohl soll nicht in Abrede gestellt werden, daß, entsprechend der arischen Grundanschauung von der Hilfe, welche die Lichtgötter dem Reinen, Unschuldigen, Gerechten im Kampfe gegen den Schuldbefleckten, den Frevler, den Angehörigen der finsteren Mächte gewähren, dabei auch die Vorstellung nicht ganz fehlen mochte, die Götter würden der guten Sache zum Siege verhelfen, das Unrecht nicht triumphieren lassen, — aber eben nicht in anderem Sinne, als dies bei Krieg und Fehde auch gedacht, gehofft, gewünscht wurde.

Auf Tacitus aber darf man sich für die Auffassung des gerichtlichen Kampfes als Ordal schon gar nicht berufen! Denn die fragliche Stelle der „Germania“ (s. oben) spricht nicht vom gerichtlichen Zweikampf, sondern vom Krieg und sagt nur, daß ein Gott unter den Heerleuten auf der Kriegsfahrt anwesend sei (nicht gerade nur in der Schlacht: denn es ist von Bestrafung die Rede, die nicht während der Schlacht geschehen kann).

Hier ist nun der Ort, daran zu erinnern, daß ja auch in Sage und Geschichte ganze Völker ihre Kriege, statt durch den Kampf der Massen, durch Zweikampf der Könige oder gekorener Helden haben ausfechten lassen: auch hier eine Reduzierung der Fehde auf wenige Vertreter.

Auch hierbei erblickte man wohl das Walten der Götter (Walvaters, des Siegverleihers, und der Walküren), welche ja ohnehin die Geschicke der Könige, Helden und Völker entscheiden — freilich nicht immer nach Recht und Gerechtigkeit, sondern eben nach ihrem oft unerforschlichen Willen.

Es nähert sich unter dieser Auffassung der Zweikampf viel mehr dem Augurium als dem Ordal: der Wille, die Gunst oder Ungunst der Götter wird sich in dem Kampf entscheiden und dieser Wille ist ja freilich im allgemeinen der Sieg des Rechtes. Ganz vollständig liegt ein solches durch Zweikampf veranstaltetes Augurium in der Sitte, welche uns Tacitus [1]) schildert: bevor man man den Gegnern den Krieg erklärt oder den erklärten beginnt, sucht man einen Angehörigen des zu bekriegenden Volkes irgendwie gefangen zu nehmen; man stellt ihn dann im Zweikampf einem der eigenen Volksgenossen gegenüber, und der Ausgang dieses Zweikampfes verkündet den Beschluß der Götter über den Ausgang des geplanten Krieges.

Im Streit der Völker ist oft schwer zu sagen, wo das Recht, wo das Unrecht liege, — beide mögen an ihr Recht glauben.

Aber auch im Rechtsstreit der Privaten, der Sippen, innerhalb eines Geschlechterstaates oder Gemeindestaates, kann es sich ebenso verhalten: beide Parteien glauben an ihr Recht, die entscheidenden Thatsachen sind nicht durch Unschuldseid zu erweisen — denn nicht um eigenes Thun oder Lassen des Beklagten handelt es sich —, sondern z. B. um uralte Grenzen, Marksteine, zweifelhaftes Gemeingebiet oder z. B. ob ein in der Ferne geborenes Kind vor der Mutter oder nach der Mutter bald nach der Geburt gestorben, wodurch der Erbgang bedingt ist. In solchen Fällen griff man wohl auch zum Lose und auch bei dem Fallen der mit den geheiligten Runen geritzten Stäblein von Buchenholz oder Rinde glaubte man nicht den blinden Zufall, glaubte man die waltende Hand der Götter entscheidend.

1) Germ., c. 10.

Später bediente man ſich auch des Loſes (in chriſtlicher Zeit z. B. der Bezeichnung eines Losſtückes mit dem Kreuz, wo dann, wer das bekreuzte Los ergriff, obſiegte) zu Zwecken des Ordals; aber es leuchtete ein, daß das Los ein Ordal im echten und alten Sinne nur dann war, wenn die Chancen des Verklagten, das ſiegende, reinigende Los zu greifen, ſehr gering waren: alſo nicht wenn nur ein ſchwarzes und ein weißes, ein kreuzloſes und ein bekreuztes Los vorlagen: dann waren die Ausſichten gleich, wie bei dem Zweikampf — ſondern wenn etwa unter zwanzig oder hundert unbekreuzten ein bekreuztes herausgegriffen werden mußte.

In der alten kampfbegierigen Zeit ließ man aber ſtatt des unblutigen Loſes auch in ſolchen zweifelhaften, vor dem Richter nicht zu erweiſenden Rechtsfällen das „Los des Kampfes" entſcheiden, allerdings auch hier nicht ohne den Nebengedanken, die Götter würden das Recht (oder wenigſtens ihren Willen) durch den Ausgang aufdecken.

In ſolchen zweifelhaften Fällen, namentlich Grenzſtreitigkeiten, hat man noch in chriſtlicher Zeit den Kampf entſcheiden laſſen: oder man bildete neue chriſtlich gefärbte Formen von Gottesgerichten aus, z. B. das Kreuzordal, bei welchem beide Parteien mit ausgeſtreckten Armen (ſo daß die Menſchengeſtalt ein Kreuz bildet) an einen Baum (oder ein Kreuz) geſtellt wurden und derjenige als beſiegt galt, welcher zuerſt ermüdet die Arme ſinken ließ. Auch dies iſt kein echtes Ordal, denn die Chancen ſind gleich: die größere Kraft entſcheidet; es iſt eine unblutige, wie beim Kampf eine blutige, Meſſung der Kraft: freilich jetzt unter der feſten Vorausſetzung göttlicher Entſcheidung.

Eine merkwürdige, dem Eide näher als dem Ordal ſtehende Form des Gottesgerichtes iſt die Probe des geweihten Biſſens; wer ſie unternimmt, hat einen Biſſen Brotes, nach vorgängiger eidlicher Beteuerung der Unſchuld, zu verſchlucken; man nahm an, der Himmel werde nicht verſtatten, daß der Falſchſchwörende den Biſſen hinunterſchlinge; er würde ihn würgen, erſticken (oder er würde ausgeſpieen werden müſſen), oder doch

alsbald nach dem Genuß töten. Es ist zweifelhaft, ob erst in christlicher Zeit jene Form ausgebildet worden sei unter Einfluß der „Abendmahlsprobe", welche später bekanntlich ganz ebenso wie der altheidnische Eid gebraucht wurde (indem die Bibelworte, der unwürdige Genuß des Abendmahls werde dem Frevler zum „Gericht", so gedeutet wurden, daß darin nicht nur die Strafe im Jenseits, auch eine auf der Stelle zu erwartende mirakelhafte Bestrafung durch Tod, Erkrankung, Unfälle, Krämpfe als gedroht angenommen wurde). Der geweihte Bissen begegnet auch bei anderen Ariern (das „Reisgericht" in Indien) außer und vor jedem möglichen christlichen Einfluß. (Bei Semiten ein geweihter Trank, „Eifersuchtwasser".)

Übrigens beschränkte sich der gerichtliche Kampf nicht notwendig auf ein Paar: wenn Eidhelfer gegen Eidhelfer, Zeugen gegen Zeugen (z. B. noch spät bei der eidlichen Behauptung der Fälschung oder Echtheit einer Urkunde), ja auch Schöffen gegen Schöffen in ihren Aussagen beharren (bei der Urteilschelte), so kann es zu einer ganzen Reihe von Zweikämpfen neben einander kommen, z. B. sieben Paare, und diejenige Partei hat schließlich obgesiegt, auf deren Seite bei diesen Einzelkämpfen die größere Zahl von Siegern steht.

Hier haben wir vollends ein treues Bild der alten Fehde. Hierin liegt alsdann (was wir regelmäßig als getrennt nebeneinandergestellt betrachtet hatten) eine Kombinierung von Rechtsgang und Fehdegang, eine Einrahmung beschränkten Fehdeganges in eine bestimmte Stelle des im übrigen aufrecht gehaltenen Rechtsganges.

Die Parteien haben hier, eingedenk der geschlechterverheerenden Wirkung der Blutrache, statt des Fehdeganges den Rechtsgang gewählt, insbesondere erklärt, Buße nehmen und geben zu wollen, im Fall der Überführung auf ungemessene Rache zu verzichten.

Aber in dem noch wenig entwickelten Beweisverfahren versagt der Rechtsgang: der Eid ist ausgeschlossen, weil es sich nicht um ein Thun des Beklagten handelt, oder Eid steht gegen Eid, Eidhelfer gegen Eidhelfer (z. B. Beweis des Darlehns, behaupteter Beweis der Zahlung), oder es versagt aus anderem

Grunde das Eidſyſtem, oder gleich ſtarke Beweismittel ſtehen ſich entgegen (die zugezogenen Zeugen ſind uneins über den Inhalt des dereinſt geſchloſſenen Geſchäftes), oder die Entſcheidung des Thatſächlichen (Grenzfragen, ob ein Kind gelebt habe, ob Notwehr, Exzeß der Notwehr vorliege, ob die Urkunde, deren Schreiber und Zeugen verſtorben oder uneins ſind, gefälſcht ſei) entzieht ſich der ſchlichten Wiſſenſchaft der Urteiler, dieſe ſelbſt geraten in Streit: — in allen dieſen Fällen wird, ſoweit das Bedürfnis es erheiſcht, aber auch nicht weiter, ein Stück Fehdeganges als Erſatz des verſagenden Rechtsganges eingeſchaltet, d. h. es wird das Mittel gewählt, welches ohnehin fakultativ für Entſcheidung des Ganzen neben dem Rechtsgang ſich dargeboten hatte; aber es kommt nun nicht zum außergerichtlichen Maſſenkriege mit Brand und Beute, ſondern in den Gerichtskreis ſelbſt wird die beſchränkte Fehde verlegt: iſt der beſtrittene Punkt (z. B. der fehlende Beweis) durch den Ausgang der Fehde erledigt, ſo nimmt nun der Rechtsgang wieder ſeinen Verlauf — für die in dem gerichtlichen Zweikampf Erſchlagenen oder Verwundeten darf nun nicht etwa Rache genommen oder Buße gefordert werden —: es wird der nächſte prozeſſuale Schritt gethan — (es kann alſo auch in einem Prozeß mehrere Male zum Kampf gegriffen werden) —, und ſchließlich im Fall des Erliegens der Beklagten wird doch nur die urſprünglich eingeklagte Buße gefordert und geleiſtet. Wer in dem Prozeſſe fiel, „liegt unvergolten".

Dieſe Verbindung von Fehdegang mit Rechtsgang (ohne daß dabei an Ordal irgendwie zu denken wäre und an Einfluß der Götter überhaupt nur in dem oben angedeuteten, ſehr vagen Sinne) hat für uns etwas ſehr Befremdliches; für jene Zeit aber nicht, welche ja ſogar verſtattete, daß nach völlig durchgeführtem Rechtsgang der in dieſem Erlegene, der nun gepfändet werden ſoll, ſein Schwert vor ſeines Hauſes Schwelle, vor dem heranſchreitenden Richter, Kläger, Fronboten, niederlegt, und nun, nach verlorenem Rechtsgang, noch auf Kampf provocieren darf.

Auch der Umſtand, daß man ſehr früh den gerichtlichen

Kampf durch *Lohnkämpfer* ausfechten lassen darf (nicht etwa nur in Fällen persönlicher Wehrunfähigkeit), ist mit der Auffassung des Kampfes als Gottesgericht doch unvereinbar, während die reduzierte Fehde nicht durch die Häupter (welche „unvergolten" fallen würden) entschieden werden muß, auch durch gedungene Kämpfer (für welche, außer dem Mietgeld von ihrem Mieter, nichts zu entrichten ist), ausgefochten werden kann.

Später, in christlicher Zeit, wird dann allerdings der gerichtliche Zweikampf als echtes Urteil Gottes aufgefaßt, nur daß es bei der Gleichheit der Chancen nicht wie bei dem Ordal eines augenfälligen Mirakels bedarf: *einer* muß schließlich siegen, und der Unterliegende gilt als von Gott gerichtet.

Außer Friedensbruchsthaten gab es „*unsühnbare*" Thaten, d. h. solche, für welche Sühne (durch Buße und Wette) nicht aufgestellt war und *Friedlosigkeit* eintrat, d. h. Verwirkung des Rechtsschutzes zur Strafe: der bisherige Rechtsgenosse wird rechtlos, dem Fremden, dem Feind, dem Wolfe gleich: straflos kann er getötet werden.

Namentlich, aber nicht ausschließlich, kam Friedlosigkeit vor als Folge fortgesetzten Rechtsungehorsams.

Tiefsinnig ist, metaphysisch und spekulativ, der Gedanke dieser germanischen Strafrechtsphilosophie: der Verbrecher erntet die Frucht seiner That: die Konsequenz der „Maxime" (Kant) seiner Handlung wird wider ihn selbst gewendet: er hat gehandelt, als ob es keinen Rechtsschutz gäbe: — so giebt es denn — *für ihn* — keinen Rechtsschutz.

Neben und über dem gemeinen, durch die normalen Strafsätze geschirmten Frieden stand nun der *erhöhte Friede*, welcher besonders befriedete *Personen*, Sachen, Orte, Zeiten, Verhältnisse schützte: wer diesen erhöhten Frieden brach, hatte erhöhtes Friedensgeld zu zahlen, gesteigerte Strafe verwirkt.

Solch erhöhter Friede ſchützte die Perſon des Königs, des Herzogs, in chriſtlicher Zeit die Prieſter: nach manchen Rechten wird auch der fehlende Waffenſchutz des Weibes durch ein höheres Wergeld erſetzt.

Ein ähnlicher Gedanke führte zu dem höheren Frieden von ſolchen Sachen, welche man ihrer Natur, ihrem Gebrauch nach nicht ſtets in Aufſicht und Schutz halten kann: Ackergerät, das man unbehütet auf dem Felde gelaſſen, hirtenlos weidende Herden, einſam gelegene (unbewohnte?) Mühlen.

Gründe ſakraler Natur verleihen wegen der unmittelbaren Anweſenheit der Götter heiligen Hainen, Altären, aber auch dem älteſten Altar, dem Herde, ja, dem ganzen Hauſe des freien Mannes, erhöhten Frieden, ebenſo der Dingſtätte.

Dieſer Hausfriede, Dingfriede u. ſ. w. gründet aber auch auf dem weltlichen Recht (dem Hausrecht) und dem guten praktiſchen Grund, daß Gewalt an der Stätte, wo das Recht den Frieden gerade wahren ſoll, beſonders ſcharfer Rechtsbruch und ganz beſonders gefährlich iſt: leicht ward die Dingſtätte, wo alle in ihren Waffen erſchienen, aus der Stätte des Friedens zum Schlachtfeld, — daher ſpäter das Verbot, bewaffnet zum Ding zu kommen. Als ſpäter der Königsfriede an Stelle des Volksfriedens, das Palatium an Stelle des Dinges trat, ward dieſer erhöhte Friede, der ohnehin die Perſon des Königs umgab, auf den Königspalaſt, folgerichtig aber auch auf den Weg zum Palaſt und vom Palaſt (wie urſprünglich zur Gerichtsſtätte und von derſelben) übertragen.

Auf gleich gemiſchten Gründen beruht der erhöhte Heerfriede: Gewaltthat im Lager, auf dem Marſche, überhaupt in dem aufgebotenen Heerbann war ganz beſonders gefährlich und verderblich, abgeſehen davon, daß die Götter über den heiligen Zeichen des Heeres ſchwebten: daher ein erhöhter Heerfriede während der ganzen Zeit des Aufgebotes des Heerbannes bis zur feierlichen Ablegung des Speerſchaftes (skaft-legi) nach der Rückkehr den Wehrmann ſchirmte. Das berührt ſich mit dem erhöhten Schutz, den beſonderer königlicher Befehl überhaupt verleihen konnte: daher ſpäter Königsamt, vorübergehender

Königsdienſt, ſpeziell verliehener Königsſchutz, Königsgefolgſchaft ähnliche Wirkung üben. Dagegen iſt das höhere Wergeld des alten Adels nicht auf dieſen Gedanken zurückzuführen, vielmehr wie die übrigen Beſtimmungsgründe dieſer Summe, auf den höheren „Mannwert" für den Genoſſenverband.

Werfen wir auch einen Blick auf das Privatrecht.

Selbſtverſtändlich iſt nur der Freie Rechtsſubjekt, wie des öffentlichen, ſo des Privat-Rechtes; jedoch ward der Freigelaſſene dem Freigeborenen im Privatrecht gleichgeſtellt: — nicht von Anfang auch im öffentlichen Recht.

Wie der Unfreie war urſprünglich der Fremde rechtlos: der Schutz des Volksrechtes, der Genuß des Volksfriedens erſtreckte ſich nur über die Volksgenoſſen: nur das ſakrale Gaſtrecht ſchützte die Fremden: wer ſie an ſeinem Herde aufgenommen, vertrat ſie in der Volksverſammlung. Seit Reiche entſtanden, welche Römer und Angehörige verſchiedener Germanenſtämme umfaßten, galten dieſe natürlich nicht mehr als Fremde: ſie erhielten ein Wergeld. Seit der Königsfriede an Stelle des Volksfriedens trat, konnte der König auch Fremde unter ſeinen Schutz nehmen. In einzelnen Rechten wird die Gewährung des Gaſtrechtes für den Bittenden dem Angerufenen zur Pflicht gemacht: uralt ſind wohl die Beſtimmungen, welche vorſchreiben, wie viel Nahrung für ſich und ſein Roß der „wegfährtige Mann" ungeſtraft von fremdem Obſtbaum und Feld nehmen darf; auch ſoll ihm auf ſein Anrufen (d. h. das ſeines Wirtes und Vertreters) ein eilig Gaſt- oder Notgericht gewährt werden (ein gebotenes Ding), falls er gegen einen Einheimiſchen zu klagen hat.

Die wegen fehlender Waffenfähigkeit der Weiber unerläßliche Beſchränkung ihrer Handlungsfähigkeit iſt bereits beſprochen (oben S. 135): zweifelhaft jedoch iſt, ob bei allen Völkern die Geſchlechtsmuntſchaft ſo ſtreng und folgerichtig nach allen Seiten durchgeführt war, wie wir dies von den Langobarden wiſſen: im Erbgang in Liegenſchaften ſtanden ſie

hinter den Männern zurück, übrigens in ſtammtümlich ſehr verſchieden abgeſtufter Weiſe.

Die Kindheit und Jugend kommt daher nur bei Knaben als Ausſchließung der Handlungsfähigkeit in Betracht: mit der Schwertleite (ſ. oben S. 203. 207) ſcheint die privatrechtliche Handlungsfähigkeit erreicht: ſpäter erſt kam das vollendete zwölfte Jahr als „Mündigkeitsalter" für beide Geſchlechter (oder nur Knaben) auf: man war nun „zu ſeinen Jahren", mit dem vollendeten einundzwanzigſten Jahr auch zu „ſeinen Tagen gekommen".

Das hohe Alter an ſich hatte keine Rechtswirkung: nur ſofern damit die Waffenfähigkeit erloſch, trat etwa ein Muntwalt ein (für Zweikampf wenigſtens), und thatſächlich übergab wohl ſchon damals oft der „über ſeine Jahre Gekommene" den Hof und die Pflichten und Rechte des Sippehauptes dem waffenreifen Sohn oder Eidam [1]).

Die Sippe hat zum Schutz, zur Vertretung all' ihrer Glieder, zumal der Waffenunfähigen, alſo aller Weiber, dann der Kinder, Greiſe, Siechen, ſchwerwiegende Pflichten zu tragen (ſ. oben S. 188): Blutrache, Fehde, gerichtlichen Zweikampf, Eid und Eidhilfe, Unterſtützung und Ernährung in Notfällen und Verarmung, Bezahlung der Bußen, falls der Geſippe, unfähig, die auferlegten zu bezahlen, mit Verknechtung bedroht.

Dieſen ſchweren Pflichten entſprechen vollbegründete Rechte: das Recht des Muntwalts, das Vermögen des Mündels zu verwalten und die Früchte mit dem Mündel zu beziehen; das Recht auf das Wergeld des erſchlagenen Mündels. Die Sippe prüft die Verlobungsgaben, den Muntſchatz, wie die Verlobung Zuſtimmung des Muntwalts erheiſcht und die Wahl der Paare nicht ohne Beirat der Geſippen getroffen wird — wie im Bauernſtande wohl heute noch. Ferner haben die Geſippen ein ſtarkes Intereſſe daran und ein anerkanntes Recht darauf, daß der Grundbeſitz der Sippe, worauf deren Stellung

1) Aber Germ., c. 15, ſpricht gerade von der Arbeit, nicht vom Zuruheſetzen der Greiſe; anders ſcheint es Waitz, S. 69, Anm. 1.

in Gemeinde und Staat, deren Ansehen und Macht und, gegenüber den Gesippen, die Erfüllung der Sippepflichten beruht, unzersplittert in der Sippe, d. h. deren Mannesstamm erhalten bleibe. Daher hat der „Erbe", der nächste Schwertmag, ein Beispruchsrecht gegen jede Veräußerung, Verpfändung oder Belastung ererbten Grundbesitzes: der Veräußerer verwirkt durch Verletzung dieses Beispruchsrechtes sein Recht an dem Gut, das nun der Erbe an sich zieht; die Veräußerung ist nichtig.

Die Streitfrage, ob diese Grundsätze von je und bei allen Stämmen gegolten haben, ist hier nicht auszutragen. Einerseits versteht sich, daß sie in der ältesten Zeit noch nicht galten, sondern erst seit Gemeinde und Staat sich auf dem Grundeigentum aufbauten; — daher entstanden sie bei den verschiedenen Stämmen nicht in gleicher Zeit und nicht in gleicher Gestaltung. Andrerseits darf man aus dem Fehlen solcher Beschränkungen in den Volksrechten nicht folgern, daß sie erst in karolingischer und noch späterer Zeit aufgekommen seien: Spuren fehlen in den Volksrechten nicht, und der Einfluß des römischen Rechtes hatte das Recht der Gesippen in der Aufzeichnung der Stammesrechte abgeschwächt. (Unten S. 266. 267.)

Verhält es sich doch ganz ähnlich mit dem Erbrecht der Gesippen. Ohne Zweifel war letztwillige Verfügung des Erblassers dem altgermanischen Recht fremd: daher bestand gar keine Gefahr für die Erben, den Grundbesitz Fremden zugeteilt zu sehen. Wenn wir die Volksrechte fast ohne jede Beschränkung auch über Grundstücke letztwillig verfügen lassen, so ist dies eben aus römischen Einflüssen (und kirchlichen) zu erklären; keinesfalles kann daraus gefolgert werden, daß von jeher Testierfreiheit gegolten habe: — ganz ebenso verhält es sich nun auch mit dem Beispruchsrecht gegen Veräußerungen unter Lebenden.

Auch von einem Sippegericht begegnen alte Spuren: so z. B. bei der Bestrafung der Ehebrecherin, welche der verletzte Mann zwar kraft eigenen Rechtes, ohne Zuziehung des Richters, aber nicht ohne Zuziehung der Gesippen (wohl eben auch der

Frau) vornehmen kann [1]). Ursprünglich wurde selbstverständlich die Macht der Sippe gern durch Verschwägerung mit starken Geschlechtern erhöht und die Brüder der Mutter, obzwar nur Spindelmagen von deren Söhnen, hatten eine hoch geehrte und nahe Pietätsbeziehung zu ihren Neffen und Nichten, — so daß man sogar diese als Geiseln für den Oheim zu nehmen liebte, in der Meinung, dadurch stärkere Garantieen als durch die eigenen Kinder zu gewinnen [2]): so gehörten gewissermaßen auch die Verschwägerten zu dem „Hause", und ohne Zweifel hatte der Bruder der Frau, wie diese selbst, so deren Kinder gegen Verunrechtung durch die Sippe des Vaters zu schützen. Eine große Zahl von Gesippen und Verschwägerten hob Macht und Ansehen des Geschlechtes in Fehde und in Frieden.

Die feierliche öffentliche Verlobung [3]), wenigstens vor geladenen Zeugen, in diesem Fall wohl meist aus den beiderseitigen Gesippen, sehr oft in der Volksversammlung vollzogen [4]), war nicht ein Kauf des Weibes. Diese abscheuliche, nur auf viel niederer Kulturstufe oder bei viel unedler angelegten Völkern begegnende Rechtssitte ist bei den Germanen durch den einfachen Rechtssatz ausgeschlossen, daß Freie nicht Gegenstand des Verkehrs, nicht Sachen sind.

1) Germ., c. 19.

2) Tac., Germ., c. 20; er vergleicht römische Zustände, wenn er an die Erleichterung des Greisenalters und Ähnliches denkt.

3) Tac., Germ., c. 18. J. Grimm, R.-A., S. 427. Schröder, Geschichte des ehelichen Güterrechtes in Deutschland I (Stettin 1863). Sohm, Das Recht der Eheschließung (Weimar 1875). Derselbe, Trauung und Verlobung (Weimar 1876). Friedberg, Ehe und Eheschließung im deutschen Mittelalter (Berlin 1864). Derselbe, Das Recht der Eheschließung (Leipzig 1865). Derselbe, Verlobung und Trauung (Leipzig 1876).

4) Rechtsnotwendig war nur Zeugenform, nicht Gerichtsform, thatsächlich letztere sehr häufig: deshalb kann eben doch „Gemal", „vermalen" auf mallum, muß nicht bloß auf den ihm mit mallum gemeinsamen Stamm „mahaljan", sprechen, zurückgehen, wie Waitz, S. 61, Anm. 2; Weinhold, S. 223; Deeke, Deutsche Verwandtschaftsnamen. Ältere Ansichten: Eichhorn, St.- u. R.-G., § 54; J. Grimm, R.-A., S. 433; Pardessus, Loi salique (Paris 1843), p. 668.

Was man immer wieder als Beläge anführt, erweiſt ſich, juriſtiſch betrachtet, nur als ungenauer, bildlicher, laienhafter Sprachgebrauch. Nicht das Mädchen wird dem Muntwalt abgekauft: — ſonſt hätte der Mann Eigentum an der Freien erworben! — ſondern die Muntſchaft über das Mädchen, welche als ein Recht auch vermögensrechtlichen Gehaltes wie andere Vermögensrechte verkauft werden kann (ſ. oben, S. 189). Der Kaufpreis für das Mundium heißt ebenfalls Mundium, auch wohl, aus mißverſtändlicher Übertragung römiſcher Rechtsbegriffe [1]), dos, donatio propter nuptias; er beſtand urſprünglich in Roſſen, geſchirrten Rindern, wohl auch in Waffen, erſt ſpät in Geld [2]): ſelbſtverſtändlich wurde der Muntſchatz nicht der Braut, ſondern dem Muntwalt entrichtet, dem ja die Muntſchaft abgekauft werden ſollte [1]).

War die Muntſchaft von dem Gatten erworben, ſo hieß die Ehe (ſpäter) echte Ehe, und der Gatte erwarb alsdann auch die väterliche Muntſchaft über die aus dieſer Ehe geborenen Kinder. Andernfalls war zwar auch eine Ehe vorhanden, aber die Kinder traten in die Muntſchaft des Muntwalts ihrer Mutter: alſo z. B. ihres mütterlichen Großvaters.

Das öffentliche Verlöbnis — das nicht öffentliche hatte keine Rechtswirkung — begründete nun ein ſo feſtes Rechtsverhältnis zwiſchen den Verlobten, daß in den wichtigſten Wirkungen die Braut der Ehefrau ganz gleich behandelt wird: ſo wird ihr Treubruch wie Ehebruch beſtraft, ihre Entführung wie die der Ehefrau, ihr Wergeld, auch meiſt ihre Beerbung, fällt dem Verlobten zu: ja die von ihr einem andern geborenen Kinder fallen in die Muntſchaft des Verlobten.

Das öffentliche Verlöbnis wurde daher auch ohne weitere Rechtsform durch Vollzug in Ehe verwandelt: die ſehr reich

1) So ſchon Tac., Germ., c. 18.

1) Tacitus (c. 18) hat dies wohl verwechſelt, obzwar ſymboliſche Geſchenke an die Frau (Morgengabe?) ſelbſtverſtändlich nicht ausgeſchloſſen ſind.

entwickelten, zum Teil gemein-ariſchen, zum Teil den römiſchen beſonders naheſtehenden Hochzeitsgebräuche, welche allerdings dafür ſorgten, den Ehevollzug allen Lebensgenoſſen, Geſippen, Nachbarn, ſicher (und ſehr zweifellos!) bekannt zu geben, enthielten eben nicht Rechtshandlungen, ſondern ſoziale oder zwar profane, aber nur Sitteformen, nicht Rechtsformen: deductio uxoris in domum mariti, feierliches Geleit der Braut in das Haus des Bräutigams; die Sitte eines Wettlaufs des Bräutigams mit anderen Jünglingen nach der Braut als Ziel hat ſich in den nordiſchen Ausdrücken für Hochzeit: „bröllop", Brautlauf, erhalten; die Braut trat bei der Verlobung in den Schuh des Bräutigams.

In manchen Stämmen war Wiederverheiratung der Witwen ausgeſchloſſen [1]), aber nie beſchränkt die der Männer: Scheidung kam vor beſonders als Verſtoßung, Austreibung der Frau wegen Ehebruchs durch den Mann [2]).

Lange Zeit haben ſich auch nach Annahme des Chriſtentums jene Grundſätze über Form und Zeitpunkt der Eheſchließung erhalten: lange Zeit folgte die kirchliche Trauung der für den Staat ſchon früher rechtsgültigen Ehe oft ziemlich ſpät nach.

Im ehelichen Güterrecht [3]) nahm man früher das Syſtem der Güterverbindung als das ausſchließende der Urzeit an, neben welches ſich erſt ſpät im Mittelalter, in den Städten, bei Kaufleuten und Handwerkern, das der teilweiſen oder allgemeinen Gütergemeinſchaft geſtellt haben ſollte. Neuere Forſchung hat aber dargethan, daß nicht nur im nordgermaniſchen, auch im weſtgotiſchen [4]) Recht und auch in einzelnen weſtgermaniſchen Rechten neben der allerdings häufiger verbreiteten Güterverbindung wenigſtens teilweiſe Gütergemeinſchaft ſchon vorkommt.

1) Germ., c. 19.

2) Germ. l. c. Grimm, R.-A., S. 454. Weinhold, Frauen, S. 306.

3) Hauptwerk über Geſchichte des ehelichen Güterrechts: R. Schröder, oben S. 255, Anm. 3.

4) Dahn, Weſtgotiſche Studien, S. 123.

Jedesfalls aber, auch bei bloßer Güterverbindung, hat der Mann (bei echter Ehe) als Haupt der Ehe, als ehelicher Muntwalt, die Gewere zu rechter Vormuntschaft an dem fräulichen Gut: d. h. Besitz, Verwaltung und Fruchtmitgenuß (ususfructus maritalis juris germanici); bei der Gütergemeinschaft entsteht durch Vollzug [1]) der Ehe Miteigentum beider Gatten zur Hälfte an dem von der Gemeinschaft ergriffenen Vermögen, d. h. also an der Errungenschaft im Gegensatz zum Eingebrachten oder an aller Fahrhabe oder gar an allem Vermögen beider Gatten, unbeschadet aber der gleichen Rechte des Mannes wie bei der Güterverbindung.

Übrigens hat die Frau als Hausfrau (d. h. Herrin: Fraua = Herrin) das Recht, den ehelichen Haushalt zu führen, die sogenannte „Schlüsselgewalt", welche ihr vom Mann nur wegen erwiesenen Mißbrauchs oder Unfähigkeit, nicht willkürlich, entzogen werden kann; er haftet für Schulden, welche sie innerhalb dieser Schranken eingegangen, in erster Reihe; hat sie doch sogar das Feld wie das Haus zu bestellen.

Später, mit abnehmender Bedeutung des Waffenschutzes und der Pflichten des Muntwalts überhaupt, ward der Muntschatz zwischen Muntwalt und Braut geteilt, noch später wohl gar derselben allein zugewendet, worauf das römische Institut der donatio propter nuptias nicht ohne Einfluß blieb, wie auch die römische dos, die zuerst nur als falsche Bezeichnung für den Muntschatz begegnet, das Recht der der Braut von ihrer Sippe mitgegebenen Vermögensstücke umgestaltete.

Von Anbeginn bis heute sind hier zwei Arten zu unterscheiden: Aussteuer und Heiratsgut (oder Mitgift: die Ausdrücke schwanken sehr), d. h. jene ein Inbegriff von Fahrhabe, seiner Betten, Gewänder, Geschirr, Hausrat aller Art, bestimmt, in Substanz den Bedürfnissen der ehelichen Wirtschaft zu dienen; solche Aussteuer gab von jeher der Vater oder sonstige Munt-

1) Der daher noch im späten Mittelalter konstatiert wurde: auch wegen anderer Rechtswirkungen (Eintritt in den Stand des Mannes).

walt der heiratenden Töchter mit, selbstverständlich nach Stand und Vermögen von verschiedenem Umfang und Wert.

Seltener und später kam vor, daß der Tochter auch ein Heiratsgut, d. h. Kapital, Grundstücke, Rechte, Gelder, mitgegeben wurden, bestimmt, nur mit den Erträgnissen dem neuen Haushalt zu dienen und bei Güterverbindung im Alleineigentum der Frau verbleibend, während die Aussteuer auch bei diesem System oft als beiden Gatten gehörig angesehen ward.

Da nun die Frau im Erbgang der Liegenschaften, dem Hauptbestandteil des Vermögens, zurückgesetzt und letztwillige Verfügung, wodurch, wie im römischen Recht, der reichere Mann für die arme Witwe hätte sorgen können, ausgeschlossen war, hat das deutsche Recht eine Reihe von Instituten entwickelt, welche sämtlich, obzwar in manchfaltiger Weise, dem Zweck der Witwenversorgung dienen und wenigstens teilweise bis in diese und die nächste Periode hinaufreichen.

In einer ihrer Anwendungen, nämlich als Witwengerade, gehört hierher das Institut der Gerade, d. h. eines Inbegriffs von Fahrhabesachen, welche ihrer Natur nach Frauen bestimmt sind: Frauenkleider und Frauenschmuck aller Art, Geräte und Stoffe weiblicher Arbeit, aber auch noch viel anderes, was eine wohlwollende Auslegung über den strengen Begriff hinaus hier einreihte („die Gerade hat viel Ungerades"): so Federvieh und Jungvieh aller Art, weil es von den Frauen gefüttert und gepflegt wurde.

In anderer Anwendung begegnet der Begriff als „Niftelgerade", sofern aus dem Nachlaß eines Weibes die nächste weibliche Verwandte den gleichen Inbegriff von Fahrhabe vorwegnimmt.

Das Wittum (das übrigens nicht von der Witwe, sondern von widmen, befestigen, binden) den Namen trägt, bestand in älterer Zeit in Grundstücken, an welchen die Frau bei Lebzeiten des Mannes durch Auflassung (s. unten, Sachenrecht) Eigentum erwarb, indem sich der Mann lebenslänglich Nießbrauch, Besitz, Verwaltung vorbehielt: erst mit seinem Tode fielen diese Rechte an die Eigentümerin, die Witwe, und bei deren Tod oder

Wiederverheiratung traten die Erben des Mannes (nicht der Witwe) in das Eigentum. Später bestellte man wohl auch der Witwe eine Rente, welche, als Reallast auf ein Gut des Mannes gelegt, ebenfalls mit Tod oder „Verrückung des Witwenstuhles" erlosch.

Der Witwenversorgung diente später auch, obzwar nicht von diesem Zweck ursprünglich beherrscht, die Morgengabe, d. h. ein Geschenk, welches nach der Brautnacht der Gatte der Neuvermählten reichte und oft nur in einem Schmuckstück oder anderer Fahrhabe, aber wohl auch in Grundstücken und Rechten bestand und letzterenfalls in seinen Erträgnissen zu dem Unterhalt der Witwe beitrug.

Kleinere Vorteile für die Witwe waren es, daß sie mehrere Wochen nach dem Tode des Mannes noch, ungestört von Erben und Gläubigern, auf dem Hofe bleiben durfte: der hier begegnende dreißigste Tag, der in christlicher Zeit als Termin für die dritte Seelenmesse erklärt wird, kam vielleicht schon in heidnischer Zeit als Endtermin vor und hing ursprünglich wohl mit der Wahrung eines Erbteils für einen etwa zu erwartenden Erben zusammen. Die Witwe nahm ferner bei der Auseinandersetzung mit den Erben vorweg den Musteil, die Hofspeise, d. h. den Inbegriff der auf dem Gut befindlichen Nahrungsmittel: beide Rechte sind zwar erst in späterer Zeit quellenmäßig bezeugt, aber wahrscheinlich schon in der Zeit der ersten Seßhaftigkeit entstanden.

Was das Recht des Grundbesitzes anlangt, ist schon bald nach der ersten festen Ansiedelung neben dem auf eigener Scholle sitzenden Grundeigentümer der Unfreie auf dem überlassenen Gut des Herrn bezeugt [1]). Nicht ausdrücklich bezeugt; aber sicher zu erschließen ist auch für jene Zeit bereits der kleine arme Freie auf fremder Scholle: denn die Freigelassenen mußten wohl in den meisten Fällen bei der Freilassung die Scholle des Herrn behalten, aber gewiß nicht immer zueigen erhalten, von der sie bisher gelebt. Zins,

1) Tac., Germ., c. 25; s. oben S. 208.

obzwar nun vielleicht geringeren, hatte auch der Freigelaſſene noch von dieſer Scholle dem Eigentümer zu entrichten.

Und da nun dies Verhältnis einmal bekannt und häufig war, kam es gewiß auch in der Urzeit ſchon vor, daß es in gleicher oder ähnlicher Weiſe hergeſtellt wurde durch einfachen Vertrag, auch ohne daß zwiſchen Verleiher und Empfänger das Verhältnis von Freilaſſer und Freigelaſſenem beſtand. Vielleicht iſt Tacitus durch wirkliche Kolonatverhältniſſe zu der irrigen Aufſtellung verleitet worden, der Unfreie gehorche nur wie ein Kolone und nur inbezug auf die Zinspflicht.

Allerdings aber dürfen wir für die älteſte Zeit ſolche Verhältniſſe (abgeſehen von den Freigelaſſenen) nicht zahlreich und nicht manchfaltig denken: hatte doch jeder Freie bei der Anſiedelung reichlich nach Bedürfnis Land empfangen und Freigelaſſene ohne jeden Grundbeſitz oder mit unzureichendem ſind für die älteſte Zeit (vor der ſtarken Zunahme der Bevölkerung) nur ausnahmsweiſe anzunehmen.

Dagegen in den Reichen nach der Wanderung finden wir, zum Teil vermöge Herübernahme römiſcher Verhältniſſe, eine verwirrend reiche Manchfaltigkeit (der Namen freilich mehr als der weſentlichen Rechtsunterſchiede) für Landleihe, für Siedelung auf fremder Scholle.

Im Mittelalter hieß der Stammſitz des Geſchlechtes, das Erbgut, das, im Gegenſatz zu errungenem, nur unter Zuſtimmung der Erben veräußert oder belaſtet werden konnte, das Hantgemal [1]), d. h. derjenige Hof, an welchem die Hausmarke (das Handzeichen) der Sippe angebracht war, eingebrannt, eingeritzt, eingeſchnitten in den Firſtbalken des Daches, wiederholt am Herde und an den Waffen, Geräten, Herdentieren. Dieſe Hausmarke, ſehr oft eine Rune, weiſt in graues heidniſches Altertum zurück: wir werden annehmen dürfen, daß ſchon

1) Homeyer, „Über die Heimat nach altdeutſchem Recht, insbeſondere über das Hantgemal", in den Abhandl. der Berliner Akademie 1852, S. 17—104. — Michelſen, Die Hausmarke (Jena 1855). — Homeyer, Die Haus- und Hofmarken (Berlin 1870). (S. oben S. 178.)

in der Urzeit bei Zuteilung des Landes an die einzelnen Sippehäupter solche Zeichen, welche ursprünglich nur für die Fahrhabe waren gebraucht worden, nun auf das Allod der Sippe angewendet wurden.

Vor diesem „Gericht der belegenen Sache" allein hatte später wenigstens der (schöffenbar) Freie auf gerichtlichen Zweikampf sich einzulassen: durch dies Hantgemal wurde dann auch die volle (schöffenbare) Freiheit bewiesen.

Was den Schutz des Besitzes als solchen betrifft, so begreift sich, daß in der ältesten Zeit, so lang und sofern Selbsthilfe durch Fehdegang überhaupt verstattet war, selbstverständlich gegen solche Gewalt auch der bloße Besitz nicht schützte, da ja sogar das Eigentum nicht nur durch Rechtsgang, auch durch Fehdegang angefochten werden konnte. Daraus allein schon erklärt sich, daß lange Zeit auch im Mittelalter noch die Scheidung eines rein possessorischen Verfahrens (d. h. eines Streites um den Besitz allein, mit Anschluß der Einreden aus dem Eigentum oder anderem besserem Recht) von einem petitorischen nicht bestand: vielmehr konnte der Beklagte, auch wenn er eingestandenermaßen durch Gewalt, z. B. Raub, in den Besitz gelangt war, gegen den „entwerten", d. h. aus dem Besitz geworfenen Kläger sich auf sein besseres Recht berufen, mußte keineswegs einstweilen den Besitz wieder jenem überlassen, sondern durfte, ohne Herausgabe der heimlich oder gewaltsam in Besitz genommenen Sache, den Beweis seines besseren Rechtes antreten und einstweilen die Sache behalten. Erst unter Rudolf von Habsburg (1281) ward dies unter Einfluß des römischen und des kanonischen Rechtes geändert.

Ganz falsch ist die Behauptung, die Germanen hätten in der Urzeit nur an Liegenschaften, nicht an Fahrhabe, Eigentum gekannt: das Gegenteil folgt schon aus der langen, der Ansässigkeit vorhergehenden nomadischen Periode. Richtig ist nur, daß der Grundbesitz, nachdem er Voraussetzung der Vollberechtigung in Gemeinde und Staat geworden, auch der weitaus wichtigste Teil des Volksvermögens war, daß die nach den Liegenschaften wertvollsten Bestandteile des Vermögens: Un-

freie und Herden, ja manchmal auch Waffen, ſehr oft als Zubehörden der Höfe galten, und daher deren juriſtiſche Schickſale unter Lebenden und bei dem Todesfall teilten. Häuſer zählten lange Zeit, wenigſtens in gewiſſen Rechtsbeziehungen, zur Fahrnis: beſtanden ſie doch, im Gegenſatz zum römiſchen Steinbau, aus Holz, und mußten alſo, wie „alles, was die Fackel verzehrt", zur Fahrnis zählen. Übrigens ward das Wort „Eigen" manchmal im Gegenſatz zur Fahrnis auf Liegenſchaften beſchränkt. In einem andern Sprachgebrauch iſt Eigen ſo viel als Vermögen, ſo daß man nicht nur von Eigentum an Sachen, auch an Rechten, bloßen Forderungsrechten ſpricht: und dieſer Sprachgebrauch, in unſerem Volke weit verbreitet, iſt ſpäter in das preußiſche Landrecht und das öſterreichiſche Geſetzbuch übergegangen.

Das geſamte Erbrecht[1]) iſt ein Teil des Familienrechtes: ja man kann ſagen: es iſt nur das auf den Todesfall angewandte Familienrecht. „Erben und Rechtsnachfolger ſind die Söhne: es giebt kein Teſtament; in Ermangelung von Söhnen werden berufen die Brüder, dann die Brüder des Vaters oder der Mutter." In dieſen Worten des Tacitus[2]) iſt das Weſen alles germaniſchen Erbrechtes treffend gezeichnet: nicht ohne Grund fehlen alle Weiber unter den Erben — von der Schweſter iſt keine Rede —; daher haben wir wohl unter filii wörtlich auch nur die Söhne zu verſtehen: er wußte wohl, daß Frauen in dem Erbgang des wichtigſten Vermögens, der Liegenſchaften, wenn nicht ganz ausgeſchloſſen, doch ſtark zurückgeſetzt waren.

Erſt in den während und nach der Wanderung auf römiſchem Boden errichteten Reichen ward, nach dem Vorbild der Römer, letztwillige Verfügung auch den Germanen verſtattet:

1) Paulsen, De antiqui populorum juris hereditarii nexu cum eorum statu civili, T. I (Havniae 1822); aber wider deſſen Annahmen künſtlich abſichtlicher Geſtaltung dieſer Verhältniſſe treffend Waitz, S. 63, Anm. 1. — Siegel, Das deutſche Erbrecht (Heidelberg 1853). — Beſeler, Die Lehre von den Erbverträgen I (Göttingen 1837).

2) Germ., c. 21.

die Kirche begünstigte diese Entwickelung aus frommen und aus weltlichen Gründen, da diese Verfügungen viele Zuwendungen an Kirchen und Klöster, manchmal Stiftungen von solchen, enthielten. In der Zeit des Volksrechtes ist mit sehr geringen Beschränkungen die Freiheit letztwilliger Verfügung anerkannt: aber dies ist eines der zahlreichen Gebiete, in welchen das lateinisch geschriebene, von oben, d. h. von dem König und der Kirche vielfach aufgedrungene Recht der „Volksrechte" nicht in das Leben des Volkes eindrang; jedesfalls aber sind diese Grundsätze (ebenso wie die freie Veräußerung von Grundstücken unter Lebenden ohne Zustimmung des Erben), sofern sie praktisch geworden waren, wenigstens bei den nicht romanisierten Deutschen auf dem rechten Rheinufer, bald wieder völlig ausgeschieden worden: zur Zeit des „Sachsenspiegels" (1230) ist jene erste Rezeption des römischen Rechtes, welche durch die Stammesrechte erfolgt war, wieder gänzlich ausgestoßen gewesen; zwei Jahrhunderte später erfolgte dann die zweite Rezeption: noch heute dauert der Prozeß der abermaligen Wiederausscheidung der nicht assimilierbaren Elemente und der Umwandlung der assimilierbaren aus römischem in nationales Recht: unser deutsches Zivilgesetzbuch wird dies deutsche, durch freie — nicht mehr sklavische — Aufnahme des römischen Rechtes bereicherte Recht enthalten: wie ja auch in unsere Sprache und gesamte Kultur die Überlieferungen der Antike aufgenommen worden sind.

Ob für die Erbfolge schon damals das später, d. h. zur Zeit der Rechtsbücher (des „Sachsenspiegels" u. s. w.), im 13. Jahrhundert geltende Parentelensystem bestand, ist zweifelhaft.

Eine Parentel ist ganz allgemein der Inbegriff von Personen gemeinsamen Stammvaters; dabei gilt Vorzug der nächsten Parentel: Nachkommenfolge (Kinder, Enkel, Urenkel) schließt jede andere aus („das Gut rinnt, wie das Blut": nämlich abwärts); innerhalb der Parentel entscheidet die Nähe des Grades, d. h. der Verwandtschaft mit dem Haupt der fraglichen Parentel: daher giebt es kein sogenanntes Re-

präſentationsrecht: d. h. z. B. die Kinder vorverſtorbener Geſchwiſter treten nicht an deren Stelle im Erbgang.

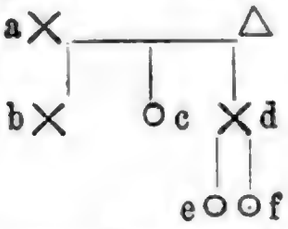

Stirbt b, nachdem a und d vorverſtorben, ſo erbt nur c, nicht e und f: denn c ſteht um einen Grad, d. h. um eine Zeugung, dem Haupt der Parentel a näher als e und f. — Bei gleicher Nähe der Parentel und des Grades wird gleich geteilt, vorbehaltlich der Zurückſetzung der Weiber, und manchmal der nachgeborenen Söhne in Grundeigen und Hergewäte (d. h. Kriegs- und anderer ſpezifiſch männlicher Fahrhabe; den Gegenſatz bildet die Gerade, ſpezifiſch weibliche Fahrhabe: Gewand, Schmuck, Gerät; oben S. 259).

Ein eventuelles Folgerecht der Dorfgenoſſen in Ermangelung von näheren Erben, von welchem bei den Franken eine Spur in ſpäter Zeit begegnet, iſt vielleicht daraus zu erklären, daß ja urſprünglich die Anſiedelung nach Sippen erfolgte: indeſſen reicht doch auch ohne dieſe Annahme zur Erklärung völlig aus das gleiche Intereſſe, welches zur Marklosung, zum Vorkaufsrecht der Genoſſen, Markgenoſſen, geführt hat (ſ. oben S. 181).

Nach Losſagung von der Sippe zieht der Fiskus das Erbe des Ausgetretenen ein [1]) (nach einer andern Handſchrift behalten doch die Geſippen das Erbrecht): ob in älteſter Zeit der König oder der Staat erbloſes Sondereigen einzog, iſt zweifelhaft; keinesfalls unterlag es der Aneignung (als herrenloſes Gut) durch Volksfremde: Einziehung durch die Gemeinde oder den Staat behufs neuer Vergabung oder Verwendung als Allmännde mag wohl manchmal, zumal ſeit geſteigertem Bedürfnis nach Land (ſ. oben S. 170) vorgekommen ſein [2]).

1) Lex. sal. LX, 3; ſ. oben S. 160.

2) Die Parentelenordnung wird ſchon für jene Zeit behauptet von Majer, Germaniens Urverfaſſung (1798); ihnen folgen die meiſten;

Zu der bestrittenen Frage, ob Zurücksetzung der Frauen im Grunderbgang von jeher oder seit wann und ob bei allen Völkern bestanden, ist vor allem zu erinnern, daß in der ältesten halbnomadischen Zeit solche Zurücksetzung keinen Grund gehabt hätte: erst nachdem das Grundeigentum für die Sippe Voraussetzung der wichtigsten Rechte in Gemeinde und Staat geworden und dies in einigen Generationen eingewurzelt war, konnte jenes Bedürfnis entstehen: ward also gewiß bei den verschiedenen Völkern zu sehr verschiedener Zeit, in verschiedener Abstufung durch die Rechtsordnung, befriedigt: z. B. bald Zurückstellung der Frauen nur hinter Männer gleichen Grades, bald hinter den ganzen Mannesstamm. Vielleicht war auch bei manchen Völkern jenes Bedürfnis oder doch die entsprechende Rechtsnorm noch gar nicht eingetreten, als sie unter Römern, auf römischem Boden, in ganz andere Verhältnisse, verpflanzt das römische Erbrecht annahmen, das solche Zurückstellung nicht kennt, auch letztwillige Verfügung verstattet: bezeichnend ist, das manche Völkerrechte zwischen der ursprünglichen sors und anderen Grundeigen unterschieden.

Nicht wegen einzelner Gründe geschah jene Zurücksetzung:

dagegen Siegel, Wasserschleben (Successionsordnung [Gotha 1860]; Verwandtschaftsberechnungen [Gießen 1864]), v. Amira; verteidigt wird die ältere Ansicht von Homeyer (Parentelenordnung [Berlin 1860]). — Rive, Jahrb. d. g. D. R. VI u. a.

1) Die Worte des Tacitus (Germ., c. 20): „Die Kinder der Schwester stehen zu ihrem Mutterbruder in gleichem Wert wie zu ihrem eigenen Vater; manche halten dies Band für heiliger und enger, und legen darauf bei Geiselforderung des Blutes größeres Gewicht, wie wenn durch solche Geiseln die Treue fester, die Sippen weiter verzweigt, verpflichtet würden", scheinen mir, unbefangen betrachtet, nur zu enthalten, daß Verschwägerung ein höchst bedeutendes Band bildete, Heiratsverbindungen mit edeln, starken, güter- und speerereichen Sippen eifrig gesucht, in Fehden und anderen Bedürfnisfällen stark verwertet wurden, was auch c. 22 betont wird, wo die Verschwägerung mit den wichtigsten Beschlüssen über Fehde, Krieg, Wahl der Gewinnung von Gefolgsherren auf eine Linie gestellt wird. — So viel als Waitz S. 67—70 auf die Worte stützt — er denkt an das „Mutterrecht" und anderes roherer Vorzeit Angehöriges —, scheinen sie mir nicht tragen zu können.

z. B. nicht wegen der fehlenden Waffenfähigkeit für Blutrache [1]) oder Heerbann [2]): fehlte es doch den Frauen z. B. auch an der Dingfähigkeit, an der Muntschaftsfähigkeit und damit an Erfüllung wichtiger Pflichten, denen dann das Recht auf das Grundeigen entsprach.

Nur so viel kann man zugeben: das Grundeigen sollte denen erhalten bleiben und allein zukommen, welche die vollen Pflichten für die Sippeglieder erfüllen konnten.

Dagegen ein „Gesamteigentum" der Familie an dem Grundstück bestand nicht; weder war die Familie als Korporation konstituiert, noch hatten die Glieder ein juristisch unmögliches Eigentum aller am Ganzen, noch Miteigentum zu idealen Teilen [3]).

Was von der Zurücksetzung der Frauen im Landerbgang, gilt ebenso von der Individualfolge des ältesten Sohnes: sie war verschieden zu verschiedener Zeit bei verschiedenen Völkern, verschieden auch dem Gegenstand nach, bald auch das ganze Heergewäte, bald nur das Schwert oder den Streithengst ergreifend, bei vielen Völkern aber ist sie überhaupt nicht aufgekommen. Tacitus [4]) erwähnt nur bei den (später alamannischen) Tenchterern ein Vorzugsrecht: einmal a) des meist Heldenhaften für die Rosse, dann, wie der dunkle Ausdruck wenigstens zu sagen scheint, b) des Erstgeborenen für das andere Erbe [5]).

1) Paulssen, p. 41.

2) Eichhorn, St.- u. R.-Gesch., § 19.

3) So fast alle Juristen: Majer, S. 107.; Duncker, Gesamteigentum, S. 116; Zimmerle, Stammgutsystem, S. 23; Beseler, Erbverträge I; K. Maurer, Staats-W.-B. III, 400; v. Amira, S. 32; anders Phillips, Unger.

4) Germ., c. 32.

5) Nicht nur die anderen Stücke des Heergewätes, wie H. Schulze, Das Recht der Erstgeburt, S. 202. Germ., c. 32: „inter familiam et penates et jura successionum equi traduntur: excipit filius non ut cetera maximus natu, sed prout ferox bello et melior"; nach der Lex Angl. et Werinor. [ca. a. 600?], ed. Merkel (Breslau 1851), c. 31, erbt, wer das Land, auch das Heergewäte; wohl wurden einzelne Waffen auch in das Grab mitgegeben, nicht Acker- und Hausgerät, vor allem wohl, weil man in Walhall Kampfspiele treibt und gegen die Riesen auszieht, aber nicht mehr zu ackern braucht.

Das Gleiche, was von Zurückstellung der Frauen und Individualfolge im Grunderbe, gilt auch von dem Beispruchsrecht der Erben gegen Veräußerungen unter Lebenden: es hat sich bei den verschiedenen Stämmen zu verschiedener Zeit, bei den meisten aber wohl noch gar nicht eingefunden gehabt, als sie in die neuen Verhältnisse und die Kenntnis des römischen Rechts eintraten [1]).

Neuntes Kapitel.

Kultur.

Handeln wir hier von germanischer „Kultur", so ist zu erwägen, daß dies Wort strenggenommen verfrüht ist: denn in der „Vor"-Kultur, vor Eintritt in „Zivilisation", betrachten wir hier noch diesen hoch und edel begabten Zweig der arischen Rasse.

Daraus erklärt sich, daß wir von „Wissenschaften" gar nichts, von bildenden Künsten, welche, außer dem angeborenen Talent, Übung, Anregung durch andere Kulturen, auch einen gewissen Wohlstand erheischen, sehr wenig antreffen, während alles, was edelste Anlage, ohne lange Schulung, ohne reiche Befruchtung von außen, ohne behäbiges Leben, entrückt harten wirtschaftlichen Mühen, erreichen kann: also Sprache und Götterglaube mit überwältigender Schönheit, Großartigkeit und Tiefe der poetischen Empfindung vor uns hintreten aus dem Dunkel jener Urwälder.

Und da wir ruhig aussprechen dürfen, daß, neben und zum Teil sogar noch vor den Hellenen, die Germanen von allen uns

1) Vgl. Beseler a. a. O.; Zimmerle a. a. O.; Sandhaas, German. Abhandl., S. 167. Walter, D. R.-Gesch., § 469 f. Waitz, S. 65.

bekannten Völkern die höchste poetische Begabung erweisen, können wir vermuten, daß auch die uns verlorene älteste germanische Poesie (obzwar ungefüg im Ausdruck), an Kraft und Tiefe Großartiges geleistet haben wird: wir dürfen zurückschließen aus der genialen Leistung Wulfilas in der Bibelübersetzung, welche, freilich Prosa, an Herrlichkeit, Reichtum, Biegsamkeit der gotischen Sprache in Wiedergebung schwierigster Gedankenmystik Wunderbares leistet, und aus den Heldengedichten der Zeit kurz nach der Wanderung.

Man unterschied zuerst zwei Jahreszeiten: Sommer und Winter, bald auch Herbst, was Tacitus mit Unrecht bestreitet, und Lenz; man rechnete nach Nächten [1]) und Wintern: nicht nach Tagen und Sommern; der Monat ward ausgerechnet und unterschieden: dagegen ist ungewiß, wann die Woche zuerst zusammengefaßt, getrennt und bezeichnet ward [2]).

Die Rechnung nach Nächten, welche sich in den Gerichtsfristen bis in das späte Mittelalter erhalten hat („over virtein nacht", Sachsenspiegel ca. 1230), hat mythologische Grundlage; aber auch die Opfernächte der Götterfeste, welche nach dem Mondwechsel berechnet wurden, hatten wohl Einfluß hierauf geübt.

Die Heilkunde stand, wie bei allen Völkern auf der Stufe der Unmittelbarkeit, im engsten Zusammenhang mit der Religion und sakralen Übungen: weshalb heute noch die „Volksmedizin" eine Fundgrube altheidnischer Überlieferungen darbietet [3]).

Von einer Rechtswissenschaft kann in jener Periode keine Rede sein; doch gab es Männer, welche gewissermaßen als Depositare des Rechtsstoffes galten: nach Talent, Neigung, Erfahrung,, auch wohl erblicher Überkommenschaft von den

1) Germ., c. 11. 23. Pictet II, 334.

2) Vgl. J. Grimm, Mythologie (3. Aufl.), S. 90. 180 f.; Gesch. der deutschen Sprache II (2. Aufl.), S. 272. Pictet, p. 344. Weinhold, Über die deutsche Jahrteilung (Kiel 1862).

3) Über Maß und Gewicht Soetbeer, Forsch. zur deutschen Gesch. I, 4.

Vorfahren hatten ſie größere Stücke des Rechtsſtoffes, Antworten auf ſchwierige Fragen, alte Urteile des Dings in früheren Streitſachen in ſich aufbewahrt und ſpielten bei der Rechtsfindung eine hervorragende Rolle. Keineswegs im Widerſpruch mit dem Prinzip des „Genoſſenrechts“ und „Genoſſengerichts“: da ſie eben nur als Sprachrohre für die Rechtsüberzeugung der Genoſſen galten und im Fall eines Widerſpruchs ſelbſtverſtändlich die, etwa umgewandelte, Volksüberzeugung vorging. Erſt ſpäter ward dies einigermaßen beſchränkt als das Amt eines A-sega (d. h. wörtlich jus dicens) bei den Friſen, eines lög-sögu-maðr (legem dicens vir) bei Nordgermanen aufkam [1]).

Urteile, Rechtsſprüche ſolcher beſonders rechtskundiger Männer wurden ſpäter, nachdem man von den Römern gelernt, ſich der Schrift auch zu Rechtszwecken zu bedienen, den „Stammesrechten“ bei ihrer Aufzeichnung oder ſpäter angehängt (judicia Wlemari, judicia Saxmut).

Urſprünglich wurden die Rechtsſätze wie die ſakralen Sprüche in ſtabreimenden, wohl oft rhythmiſchen, Formeln ähnlichen Sätzen, welche ſich ſo auch dem Gedächtnis am leichteſten einprägten, gefaßt und überliefert: die reichen Sammlungen nicht nur von zwei-, von vielgliederigen, anlautenden Formen und Formeln [2]), dann auch in den Rechtsſprichwörtern [3]), zeigen, in welch ſinniger Weiſe dies geſchah; ſind daher doch noch heute in unſerer Rechtsſprache, welche längſt jede ſinnliche Friſche eingebüßt, vereinzelte Schatzſtücke aus jenem alten Hort erhalten: z. B. Eigen und Erbe, Vieh und Fahrnis, los und ledig, Frieden und Freiheit, Leib und Leben, Haut und Haar, Hand und Hals u. ſ. w.

Die Runen, deren man ſich urſprünglich nicht zu Zwecken der Proſaſchrift bediente, ſondern zur „Loſung“, zur Ermittelung des Willens der Götter und der Zukunft, ſind nach An-

1) Vgl. Dahn, Bauſteine II, 460.
2) Bei J. Grimm, R.-A., S. 6 f.
3) Graf und Dietherr (Nördlingen 1846).

nahme der neueſten Forſchung [1]) von den Germanen unter Vermittelung der Kelten von den Römern entlehnt, indem zuerſt das große gemein-germaniſche Runenalphabet entlehnt und aus den lateiniſchen Buchſtaben der Kaiſerzeit in 24 Zeichen umgeſtaltet ward: ſie wurden nur für das gradlinige „Ritzen" in Holz und anderes harte Material bequemer geſtaltet.

Daraus entſtand, nach Verluſt einzelner Zeichen, das altnordiſche Runenalphabet von 16 Zeichen, erſt ſpäter wieder auf 23 erhöht. Die Angelſachſen vermehrten die Zahl auf 28, ja 32, für neu entſtandene Vokale neue Zeichen bildend. Jede Rune bedeutete einen Begriff und führte daher ihren Namen nach dem Anlaut des fraglichen Wortes, alſo bedeutete z. B. th, altn. thurs, den Rieſen, M, Manna, den Mann. Dieſe Zeichen wurden nun auf Stücklein (Stäblein) von Buchenrinde geritzt (daher Buchſtab), und bei Zukunfterforſchung eine Anzahl derſelben von dem König, Prieſter, Hausvater, etwa aus dem Helm, durch Rütteln auf ein ausgebreitetes Tuch geworfen: der Aufleſende (daher „Leſen") ſprach nun je ein Wort aus, das mit dem fraglichen Anlaut anhob: die Reihenfolge dieſer Wörter weisſagte, alſo z. B. Sieg oder Unſieg.

So hängen die Runen eng zuſammen mit dem einen Charakteriſtikon germaniſcher Sprachen: dem Stabreim. Dazu tritt zweitens die Sinnbetonung, welche den Accent auf die Wurzelſilbe wirft, nicht auf die deklinierte oder konjugierte Endſilbe: entſprechend dem germaniſchen Volksgeiſt, der, unter Vernachläſſigung der Formen — daher die Verkümmerung der Flexion und Abſchleifung der Endſilben — alles Gewicht auf das Weſentliche, geiſtig Bedeutſame des Inhalts legt. Drittens der Ablaut (binde, band, gebunden), der nur einigermaßen den reichen Klang der alten Flexions-

1) Sophus Bugge, in den Abhandlungen der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Chriſtiania (Chriſt. 1873). — Wimmer, Runeskriftens Oprindelse og Udvikling i Norden. Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie (1874).

formen heute noch erſetzt. Und endlich das Geſetz der Lautverſchiebung [1]).

Die erſte Lautverſchiebung (d wird t, t wird th, b wird p, p wird ph [f]), welche das Germaniſche von den übrigen ariſchen Sprachen trennte, traf die noch ungeteilten Germanen, ergriff daher alle germaniſchen Sprachen (etwa zur Zeit der beginnenden Wanderung nach Europa). Erſt ſehr viel ſpäter, im 5. Jahrhundert n. Chr. beginnend und im Laufe des 10ten ſich vollendend, erfolgte die zweite Lautverſchiebung, welche aber keineswegs alle germaniſchen Sprachen, nur die Oberdeutſchen, Alamannen und Baiern ergriff, ſchon in geringerer Kraft auch die Thüringe, dagegen Friſen, Sachſen und Angelſachſen gar nicht berührte und weſtlich in der Durchdringung der Franken ſchon an der Moſel ihre Grenze fand: damals ward bei den Oberdeutſchen t zu th (träna zu Thräne), p zu pf (perd zu pferd), f zu b.

Dieſes Hochdeutſche ward unſere Schriftſprache (im Gegenſatz zu dem „Platt“ der Niederdeutſchen) durch Luthers Bibelüberſetzung. Dieſe bediente ſich der urſprünglich baieriſchen Sprache, welche zuerſt unter Ludwig dem Baier die deutſch verfaßten Kaiſerurkunden erfüllte, dann den Kanzleiſtil der habsburgiſchen Kaiſer bildete (baieriſch und öſterreichiſch ſind nur zwei Schattierungen einer Mundart) und von da den kurſächſiſchen Kanzleiſtil; ſo iſt das jetzige Schriftdeutſch baieriſch-öſterreichiſch.

Die urſprüngliche Gruppierung der germaniſchen Sprachen iſt lebhaft beſtritten; vor einigen Jahren verbreitete ſich raſch die Scheidung in

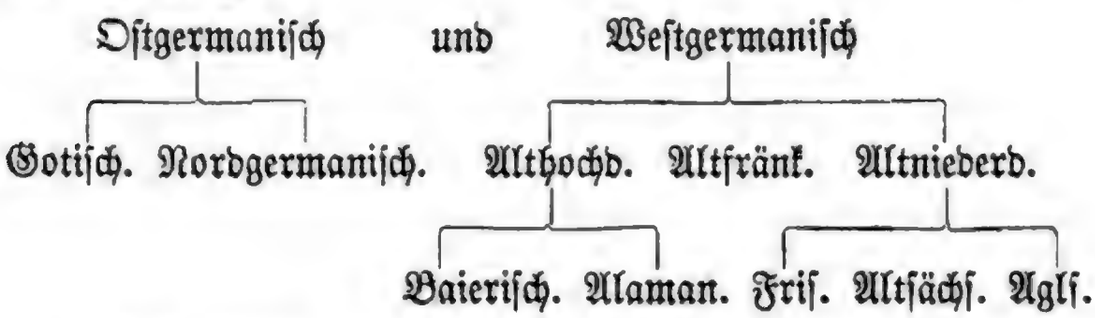

1) Halb erraten 1818 von Raſk, vollſtändig entdeckt durch den genialen Blick Jakob Grimms, D. Gramm. I[1] (Göttingen 1822).

Aber in jüngſter Zeit ſind gute Gründe beigebracht worden [1]), wonach vielmehr zu ſcheiden:

Oſtgermaniſch = Gotiſch. Weſtgermaniſch:

daraus erſt ſpäter geſchieden

a) die ſpäteren deutſchen Mundarten

b) Nordgermaniſch.

Den Übergang von der Proſaſprache zu der Poeſie bilden gewiſſermaßen die Perſonennamen der Männer und Weiber, welche poeſievoll, ſymboliſch, beziehungsreich bald an die Götter knüpften (Ansbrand, Thorſteinn), bald an den Göttern geweihte Tiere (Aar, Bär, Wolf, Rabe) oder ſehr oft, auch bei Frauen, von Kampf und Sieg ertönen: Hadu-bert, Bathild, Hug-, Vik-, Sig-frid).

Geſchlechternamen gab es urſprünglich nicht: ſie wurden nur patronymiſch gebildet (-ing, -ung): begreiflich zufrüheſt bei Königshäuſern: Inglinger, Amalungen, Gibichungen. Aus dieſen -ingen als Ablativ Plur. (genauer als Lokativ auf die Frage: wo?) entſtanden dann häufig Namen wie z. B. Fris-ingen [2]): da, wo man es nennt bei den Söhnen, Enkeln des Friſo.

Der älteſte Geſang war — ſo nimmt man [3]) an — choriſch: im Reigen bewegten ſich rhythmiſch zwei Gruppen gegen einander, den Schritt abſtufend nach dem Stabreim.

1) Abgeſehen von Förſtemanns älteren Arbeiten durch Adolf Bezzenberger, deſſen mündlicher Belehrung ich hierin viel zu danken habe (ſ. oben S. 42).

2) Höchſt lehrreich und verdienſtlich ſind die dem Alter der Siedelung nach abgeſtuften Schichten von Ortsnamen bei Arnold, Anſiedelungen I. Etymologiſch ſehr ſchwach dagegen Buck, Oberdeutſches Flurnamenbuch (Stuttgart 1880). — Erſt im Mittelalter ſind umgekehrt Familiennamen oft entſtanden aus Ortsnamen: der Adel nannte ſich nach ſeiner Stammburg (z. B. de Saliceto: „von" war daher urſprünglich räumlich gemeint), Bürger nach ihren Gewerken oder Häuſern; zahlloſe Familiennamen aber ſind aus geteilten, in Koſeformen abgeſchliffenen Perſonennamen entſtanden. Hierüber vortrefflich L. Steub, Oberdeutſche Familiennamen (München 1871).

3) Müllenhoff, De antiqua Germanorum poesi chorica.

Nächte hindurch bei feſtlichem Gelag und Schmaus tönte ihr jauchzender oder dräuender Geſang, furchtbar in Berg und Thal und Wald wiederhallend: mit Grauſen hörten es die Römer im bedrohten Lager [1]): Schwegelpfeife (sviglo), Harfe und Horn dienten nicht bloß der Kriegsmuſik, wie wohl die Heerpauken, welche die Kimbern mit ſich führten.

Ihre „alten Lieder“ [2]) hatten zum Gegenſtand Götterſagen: der „Herkules“, von dem ſie vor dem Aufbruch in die Schlacht ſingen [3]), mag Donar, vielleicht auch Ziu (Eru = nord. Tyr) ſein: zumal auch von Halbgöttern und den halb göttlichen Stammvätern und erſten Königen des Volkes (Tuiſto, Ingo, Amala u. ſ. w.) handelten dieſe Geſänge. Jedoch auch geſchichtliche Helden, wie Armin, der noch ſiebzig Jahre nach ſeinem Tod im Lied gefeiert wurde [4]), ſpäter den Oſtgoten Theoderich, den Langobarden Alboin, preiſt die Sage und der Sänger.

Zu ſcheiden davon iſt der eigentliche „Schlachtgeſang“, unter deſſen Abſingung der Keil zum Stoß herandrang: ſie verſtärkten den Hall durch die vorgehaltenen Schilde (barð, altnord. Schild, daher barditus): davon will man den „baritus“ der Römer in den letzten Jahrhunderten noch unterſcheiden.

Das einzige Schauſpiel, das ſie kennen (ſie wiederholen es bei allen Zuſammenkünften), iſt der Schwertertanz: nackte Jünglinge tummeln ſich freudig, zu ihrer und der Zuſchauer Luſt, ſpringend durch gezückte Klingen und Frameen: kein anderer Lohn wird dabei erwartet als die eigene und der Verſammlung Freude: die Übung hat es hierin zur Kunſtfertigkeit, die Kunſtfertigkeit zur Anmut gebracht [5]).

Bei ihren Feſten (Hochzeit, Namengebung für das neu-

1) Tac., Annal. I, 65.
2) „Carmina antiqua“, Germ., c. 2.
3) Tac., Germ., c. 3.
4) Tac., Annal. II, 88.
5) Tac., Germ., c. 24.

geborene Kind, Verlöbnis, Schwertleite, Begräbnis, dann bei den Opfer- und Siegesfeſten) ſchwieg der Geſang nicht. Seit unvordenklicher Zeit gingen Neckreden wider einzelne Völkerſchaften im Schwang, die oft in Schmähliedern, dann in Raufhandel und Totſchlag endeten. Rätſelfragen wurden um die Wette gefragt, oft mit hohen Bußen für den Verſtummenden. Bei dem Wiedereinzug der Götter in den Gau zur Zeit der Winterſonnenwende und im Frühfrühling fehlte Tanz und Spiel Vermummter nicht [1]). Die Tierſage, in ihren Grundlagen wohl gemein-ariſch, ward doch von den Germanen nach ihrer Trennung von den übrigen Zweigen eigenartig ausgebildet: an Stelle des vergeſſenen Löwen iſt der Bär der König der Tiere. Von Bär, Wolf und Fuchs ward ſeit unvordenklicher Zeit in Ernſt und Scherz gefabelt.

An einen beſtimmten Stand, etwa Prieſter, war das Dichten nicht geknüpft: „Skalde" ward wer wollte und — Hörer fand: die (keltiſchen) „Barden" haben genug Langweile und Unwahrheit angerichtet in dem Bild unſerer Urzeit: ſie ſind ganz abzuweiſen. Wuotan, der Gott des Geiſtes und der dichteriſchen wie kriegeriſchen und forſcheriſchen (fauſtiſch-philoſophiſchen) Begeiſterung iſt zugleich der oberſte Gott der Dichtung: noch einmal iſoliert ausgeprägt erſcheint dieſe ſeine Bedeutung in ſeinem Sohne Bragi als Spezialgott der Dichtung.

Der Stabreim, ausnahmslos für alle Arten von Dichtung angewendet, mußte zu einer in zwei Teile zerfallenden Langzeile führen, welche dann auch verſchiedene künſtlichere Kombinationen verſtattete, z. B. in der Edda 6- oder 8zeilige Strophen aus 3 oder 4 Langzeilen: wir wiſſen nicht, dürfen aber vermuten, daß Ähnliches auch bei Weſtgermanen vorkam.

In der Edda iſt zu unterſcheiden der ältere, epiſche, einfache Vers, in welchem die meiſten Lieder verfaßt ſind, beſtehend aus vier Langzeilen oder acht Halbzeilen: dabei entſprechen

1) Müllenhoff, Sagen und Märchen aus Holſtein, Einleitung, S. XXII, Feſtgabe für Homeyer, S. 109 f.

regelmäßig (aber nicht immer) zwei Nebenſtäbe dem Hauptſtab (manchmal muß ein Nebenſtab genügen): vier Langzeilen oder acht Halbzeilen bilden ein „Geſetz“ dieſer alten Sangweiſe (daher Fornyrdalag) z. B. Völuspá (ed. Munch, Chriſtiania 1847).

3. „ar var alda
thar er Ymir bygđi,
vara sandr nè saer
nè svalar unnir,
jörđ fannsk aeva
nè upphiminn,
gap var ginnunga
en gras hvergi.“

„Einſt war das Alter
Da Ymir baute (lebte)
war Land nicht noch See
noch kühle Wellen.
Nicht Erde fand ſich
Noch Überhimmel:
Gaffen war der Gähnungen
Und Gras nirgend.“

Man vergleiche damit die Parallelſtelle des Weſſobrunner Gebets:

„ero ni vaz ni uf himil
noh paum nohheinig noh pereg ni vas
ni (fehlt ein Wort) . . . noh sunna ni skein
noh mano ni liuhta noh der mareoseo
do dar niviht ni vas enteo in venteo.“

Eine Unterart dieſer Sangweiſe iſt das Liođa hattr (z. B. in Hawamal): hier ſtabreimen die erſte und zweite, dann wieder die vierte und fünfte Halbzeile, während die dritte und vierte je mit ſich ſelber reimen, z. B. Vafthrudhnismàl, V. 51:

„Viđarr ok Vali
byggja vè gođa,
tha er sloknar Surta logi:
Mođi ok Magni
skolu Mjöllni hafa
ok vinna at vig throtti.“

„Widar und Wali
Bewohnen [dann] das Weitum, die Götter,
Nachdem erloſchen Surturs Lohe:
Modhi und Magni
werden Mjöllnir haben
Und beenden des Krieges Mühen.“

Man vergleiche hiermit den Zauberſpruch von Merſeburg über den verrenkten Fuß des Fohlen:

„Phol ende vuodan
vuoren ze holza:

„Fol und Wotan
fuhren zu Holze

du vart deme balderes volon da ward dem Balderes [1]) Folen
sin vouz birenkit." sein Fuß verrenket."

Ohne Zweifel übte der Stabreim Einfluß auf Stil und Eigenart der Form, der Darstellung: er mußte zur Häufung gleichartiger Ausdrücke (z. B. in Apostrophe) und zur Bindung an stetig wiederkehrende Formeln führen, was im Epos allerdings weniger als in der Lyrik stört.

Das Großartigste und Schönste jedoch, was uns neben der Sprache unserer Ahnen erhalten ist, gewähren die armen Trümmer ihres Götterglaubens: für Westgermanen haben wir fast gar keine schriftlichen Aufzeichnungen hierüber: aus Sage und Sitte des Völkerlebens noch in der Gegenwart, aus den Berichten der Heidenverfolger, aus den Namen von Tieren und Pflanzen, aus der in die Heldensage fast unmerklich hinübertönenden Göttersage ist nur Spärliches zu gewinnen: aber es hat Meister Jakob Grimm genügt, das Hohe und Tiefe, das Starke und Zarte, das Feinsinnigste und auch wohl drolligen Humor in jenem Götterglauben zu begeisternder Darstellung zu bringen. Dagegen darf man die späten Aufzeichnungen der nordischen Edda nur mit äußerster Vorsicht als auch für Goten und Westgermanen zutreffend annehmen (s. darüber unten).

Der Götterglaube der Germanen [2]) war, wie der aller Völker der arischen Rasse, ein Lichtkult, eine Verehrung der segnenden Mächte des Himmelslichtes.

Wie aber die Färbung, die Einzelgestaltung dieses gemeinsamen Glaubens bei den Einzelvölkern allmählich seit ihrem Auseinanderwandern sich sehr verschieden ausbildete, wie z. B. die ursprünglich kriegerische, heldenhafte Religion und Moral der Inder völlig umgewandelt wurde, nachdem sie aus dem

1) Oder, wie Sophus Bugge wahrscheinlich gemacht hat, des „Herren" d. h. Wotans selbst (s. S. 278).

2) Hauptwerk: J. Grimm, Deutsche Mythol. (4. Aufl. durch Meyer, Berlin 1875). — Vgl. auch Simrock, Deutsche Mythol. (Bonn 1853). — Lippert, Die Religionen der europäischen Kulturvölker: der Griechen und Römer, Litauer, Slaven, Germanen (Berlin 1881).

Fünfstromland gen Süden an den Ganges gezogen waren, so erfuhren auch die religiösen Vorstellungen der Germanen große Veränderungen, seit dieselben aus Asien in den Nordosten von Europa gewandert waren.

Ja, wir haben zu erwägen, daß Stammescharakter und Naturumgebung der Nordgermanen in Skandinavien, auf Island, von Stammesart und Naturwelt der Südgermanen so erheblich abweichen, daß wir durchaus nicht alle mythologischen Vorstellungen des nordgermanischen Götterglaubens auch bei Südgermanen voraussetzen dürfen: die spät und unter sehr starkem Einfluß der Kunstdichtung (mehr noch als des Christentums auf den Inhalt) auf die Form auf Island aufgezeichneten [1])

1) Diese Worte waren geschrieben, lange bevor die Untersuchungen des Professors der Universität zu Christiania, Sophus Bugge, Studier over de nordiske Gude- og Helte-Sagas Oprindelse, I. Raekke, 1. Hefte (Christiania, Falberg og Landmarks, Forlag 1881), deutsch durch Dr. O. Brenner (München I 1881, II 1882), in Deutschland durch Konrad v. Maurer vorverkündet waren. — Ich beschränke mich einstweilen, hier zu wiederholen, was ich darüber „Urgeschichte" I, 125. 126 gesagt: „Diese Auffassung habe ich, angeregt durch mündliche Andeutungen Konrad v. Maurers, lange vertreten, Jahrzehnte bevor die Arbeiten von Sophus Bugge (einstweilen angekündigt von K. v. Maurer, Sitzung der K. Akad. der Wissenschaft zu München, philologisch-historische Klasse vom 6. Dezember 1879) mir bekannt wurden. Daß z. B. Baldur mit dem entsprechenden Namen auch südgermanisch sei, war mir sehr zweifelhaft, seit eine Reihe von Ortsnamen, welche J. Grimm auf Baldur = Pfohl zurückgeführt hatte, sich mir unzweifelhaft zu ‚Pfahl', d. h. dem römischen Pfahlgraben, limes, gehörig erwiesen. Nun wird in dem Merseburger Zauberlied zwar Phol genannt, daß er aber mit dem darauffolgenden ‚Baldur' identisch sei, von Bugge scharfsinnig bestritten (beldera = agf. baldor, Herr, Fürst = Wotan). — Daß die Völuspá und andere Eddalieder, unter der vollen Herrschaft des Christentums aufgezeichnet, wenn auch viel früher entstanden, in ihrer uns vorliegenden Redaktion von christlichem Einfluß nicht frei geblieben sind, ist schon lange vermutet worden: so auch die Gestaltung wenigstens des Weltuntergangs und der Weltneuerung: die Grundanschauung kann deshalb doch germanisch-heidnisch sein. Jüdisch-christlicher Einfluß ist also zweifellos anzunehmen: dagegen sind die Aufstellungen Bugges über hellenisch-römischen Einfluß (Apollo, Achilleus, Patroklus = Baldur, Önone

Lieder der Edda sind keineswegs ohne weiteres als Quellen südgermanischer Mythologie zu verwerten.

Gemeinsam sind aber offenbar die religiösen Grundanschauungen aller germanischen Stämme gewesen, und auch die obersten wichtigsten Göttergestalten, obzwar letztere nicht ohne mancherlei Abweichungen.

Dem aus der asiatischen Heimat mitgebrachten Lichtkultus entsprechend zerfällt dem Germanen das ganze Universum mit allen seinen Elementen und Lebwesen in zwei feindlich sich entgegenstehende Halbkugeln: in das Reich und die Mächte des segnenden, wohlthätigen, Leben schaffenden und erhaltenden Lichtes und in das Reich der dem Menschen und seiner Kultur feindlichen, Leben und Gedeihen bedrohenden Mächte der Finsternis, der Zerstörung.

= Nanna) unwahrscheinlich und mit größter Vorsicht aufzunehmen. Das Gleiche gilt von der Abhandlung Dr. A. Chr. Bangs: Voluspá og de Sibyllinske Orakler, deutsch durch Pöstion (Wien 1880), vgl. Zarnckes Litter. Zentralblatt 1880, Nr. 2, in welcher mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn der Nachweis versucht wird, die eddische Völuspá sei den sibyllinischen Orakeln nachgebildet. Das Übereinstimmende geht doch kaum weiter, als in dem Wesen von Weissagungssprüchen überhaupt liegt. Und wäre selbst der Import jener Sibyllensprüche durch keltisch-deutsche Vermittelung in den Norden wahrscheinlicher, als die Darlegung Bangs ihn zu machen vermocht hat, so würde doch, auch Nachbildung in der Form zugegeben, über den Inhalt der Völuspá, d. h. über dessen Mischung aus germanisch-heidnischem mit griechisch-römischem Heidentum, Jüdischem und Christlichem dadurch noch immer nicht entschieden sein. Einfluß des Christlichen auf Färbung und Fassung soll nicht bestritten werden (das hellenisch-römische Element scheint mir nicht nachgewiesen), über Maß und Grad der Einflusse wird man weitere Untersuchungen der jedesfalls hochverdienten Forscher abzuwarten haben." — Das bisher allein erschienene erste Heft Bugges führt zur Stütze der versuchten Beweisführung eine stupende Gelehrsamkeit ins Feld: hier und da, in Einzelheiten, auch überzeugend: aber, ohne mit verfrühtem Urteil dem unvollendeten Werk unrecht zu thun, darf doch jetzt schon gesagt werden: es müssen die folgenden Hefte ganz anderen Inhalts sein, wenn sie die entscheidenden Einwände allgemeiner, religionsgeschichtlicher Art, zumal gegen die Methode, widerlegen sollen, gegen welche alles gelehrteste Detail über allerdings nachgewiesenen Import einzelner Namen und Bilder nicht aufkommen mag.

Die Träger und Schützer der Lichtwelt sind nun die Götter, die Asen [1]), die „Tragbalken", die Stützen der natürlichen und sittlichen Weltordnung, die Beschirmer und Förderer des Menschen und seiner Kultur [2]): als solche liegen sie in ununterbrochenem Krieg mit den Riesen, den dumpfen Elementargewalten der Finsternis, der dem Geistesleben, dem Menschen und seiner Kultur feindlichen Natur: also der Nacht, des Winters mit seinen Schrecken von Eis, Sturm und Schnee und Erstarrung alles Lebens; dann auch der verzehrenden Feuerflamme, wie sie aus dem Vulkan bricht oder Haus und Habe des Menschen zerstört, so auch des Meeres (nach seiner furchtbaren Seite) und der dem Ackerbau trotzenden, ja schädlichen, ewig starren Eis- und Felsgebirge.

Die Namen der „Riesen" (von got. reisan, sich erheben, emporragen, also wohl die Ragenden, auch die sich Überhebenden), „iötnar" (von jötun), edones, die Esser, Vielverzehrer, und thursar (got. thaursjan, dürsten) kennzeichnen zugleich die allverheerenden Naturgewalten und die gewaltigen, dumpfen, rein sinnlichen Fresser und Säufer.

Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß die Riesen auch noch eine andere Bedeutung tragen: sie sind nicht bloß Feinde der neuen Götter des Lichtes, des Geistes in Walhall — sie sind selbst Götter: nur ältere, einer einfacheren, roheren Kulturperiode angehörige, bloße Naturgötter — ähnlich wie die Titanen den olympischen Göttern vorhergehen —, verdrängt aus der Herrschaft und Verehrung der Menschen durch die jüngeren Götter, welche zwar einer Naturgrundlage nicht entbehren, aber über diese hinausragen als geistige, sittliche Kulturmächte, was sie zum Teil wohl erst allmählich geworden. Auch als Götter nicht germanischer, roherer Nachbarvölker, z. B. der Finnen, sind einzelne Riesen zu erklären.

Daher ist den Riesen neben der plumpen, dumpfen Kraft

1) Nordisch aesir.

2) Nach Jakob Grimm, Deutsche Mythologie; anders Neuere, welche nach Jord. Get., c. XIII, 76 als „Große", „Halbgötter", deuten.

auch eine gewisse treuherzige Gutmütigkeit eigen, sie repräsentieren eine mehr idyllische Vorzeit kindlichen Glückes: und auch — vermöge ihres Alters und ihres innigen Zusammenhanges mit dem Naturleben — eine gewisse Weisheit eignet ihnen, welche der weiseste der Götter, der „grübelnde Ase", Odhin, dessen Viel-Wissenheit doch von All-Wissenheit fern absteht, von den sonst so verachteten Riesen zu erforschen sich eifrig bemüht: er verpfändet sogar sein eines Auge, um aus des Riesen Mimir Brunnen Wissen schöpfen zu dürfen.

Daraus erklärt es sich auch, daß für eine Naturerscheinung, z. B. das Gewitter, neben dem asischen Gott, z. B. Donar, auch ein riesischer steht, z. B. Thrym: dieser ist der älteste Gewittergott von bloßer Naturbedeutung, während der jüngere, asische Thor neben jener Naturbasis die geistige, sittliche Bedeutung des Beschützers des Ackerbaus, des Hausfriedens, der Ehe und damit aller höheren Kultur des Menschen gewonnen hat.

Forn-iötr, der Altriese (zweifelhaft, ob identisch mit Ymir, welchen die Asen erschlagen und aus dessen Blut, Fleisch und Haupt sie Meer, Erde und Himmelswölbung gebildet haben), hat drei Söhne, welche sich als die alten, vor-asischen Herrscher des Meeres (Hler oder Ögir = Ὠκεανός), der Luft (Kari), des Feuers (Logi) darstellen.

Neben den Göttern, den Riesen und den Menschen stehen nun aber sehr viele Arten von Mittelwesen, welche, jener Grundteilung in Licht und Finsternis entsprechend, bald auf Seite der Asen und den Menschen hilfreich und freundlich, bald den Riesen näherstehend und den Menschen schädlich (Lichtelben, Dunkelelben, Zwerge), manchmal auch neutral, nur im Scherze schadend gedacht sind.

Eine merkwürdige, aber noch nicht hinreichend in ihrer Bedeutung und Herkunft erklärte [1]) Mittelstellung nehmen zwischen

1) Man bezeichnet sie wohl als die „äußeren, sinnlichen, die sich in ihrer Verwandtschaft an die außenliegenden Naturgestalten anschließen"; Zeuß, S. 48. Sie sind aber eher Götter einer anderen Gruppe von germanischen Völkern.

Asen und Riesen ein die Wanen, eine besondere Familiengruppe von Gottheiten, von denen wenigstens einige durch Vertrag und Verschwägerung in den Kreis der Walhallgötter aufgenommen sind.

Im Gegensatz zu den gewaltigen und gewaltsamen Naturmächten sind die Zwerge (altn. dvergar), die im Schos der Erde wirkenden geheimen, leisen Naturkräfte.

„Auf Riesen und Zwerge fällt übrigens ein doppeltes Licht: günstig oder ungünstig; bald wird jenen uralte Treue und Weisheit beigelegt; sie sind Milchesser, säen und ernten nicht, sondern weiden ihre Herden, kämmen der Rosse Mähnen, legen ihrer Herden Goldbänder an: — Söhne einer uralten, harmlosen, kindlich-heiteren Zeit — bald stehen sie unbeholfen, steinkalt und grausam da. Die Zwerge bilden bald das stille friedliche Volk, das von einfacher Speise lebt und mit den Menschen gute Nachbarschaft hält: bald aber sind sie tückisch und feindselig, und des Menschen ausdauernde Kraft trägt am Ende den Sieg davon über des Riesen leiblichen Vorzug, den sie mit dem Geist über des Zwerges geistigen, den sie mit dem Leib bezwingt.“ [1])

Verwandt den Zwergen auch durch ihre Kleinheit, aber von ihnen unterschieden sind die Elben, Albe (agf. ylfe: wir haben uns durch die Einbürgerung des Shakespeareschen Mid-Summer night dreams gewöhnt, das deutsche Wort Elben durch das englische Elfen zu ersetzen, was nichts anderes ist, als wenn wir „weif“, „half“ und „kalf“ sprächen).

Die Lichtelben (lios-alfar) haben ihre Heimat in Freyrs, des Sonnengottes, Raum: ob die Schwarzelben, Dunkelelben (svartalfar, döck-alfar) mit den Zwergen identisch, ist bestritten.

Entsprechend dieser Gliederung von Wesen stellten sich die Germanen das Universum vor gegliedert in folgende räumliche Stockwerke oder „Reiche“, „Weltkreise“.

Hoch oben wölbt sich über der Erde der Götter, der Asen, Heim (Godarheimr, Asaheimr, As-gard), wo verschiedene

1) J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, S. 9.

Hauptgötter ihre besonderen Hallen, Säle, Paläste haben: vor allem Odhin sein Walhall: hierher tragen die Walküren alle „schlachttoten" Männer, während die „strohtoten" Männer (und alle Weiber?) Hel anheimfallen. Hier leben sie als Einherjar in allen idealen und realen Freuden und erfüllten Wünschen des germanischen Heldentums. Jeden Morgen reiten sie aus zu Kampfspiel und Jagd: in Odhins goldenem, schildgetäfeltem Saal aber kreist das Meth- oder Äl-Horn, von den „weißarmigen Wunschmädchen", „Schildmädchen", d. h. eben den Walküren Odhins kredenzt.

Außerhalb Mittelgarts [1]) und an seinen unbewohnbaren Außenmarken liegt Jötunheimr, Riesenheim, und zwar glüht am Südrand das heiße Muspellheimr, wo Surtr, der Schwarze, der Rauchriese, herrscht.

Die Mitte des Weltraums nimmt Mannaheimr, der Menschen Heimat, ein. Darauf folgt, wohl tiefer gelegen, Vanaheimr, wo Freyrs und der anderen Wanengötter Wohnungen gesucht werden müssen.

Daneben liegt der Lichtelben Heim.

In allen polytheistischen Religionen macht sich nun aber ein monotheistischer Zug geltend: denn der in dem Religionstrieb neben anderen stärkeren Motiven immerhin mit vertretene Drang auch nach Erkenntnis des Absoluten fühlt sich durch das bunte Spiel der zahlreichen, einander auch wohl durchkreuzenden und bekämpfenden göttlichen Gestalten nicht befriedigt, sondern vielmehr gestört: er sucht nach einer herrschenden Einheit über jener wenig tröstlichen Manchfaltigkeit [2]). Daher wird denn unter den höheren Göttern einer als Herrscher und Haupt aller, als der Vater der Menschen und König der Götter gedacht, mit höherer Weisheit und Macht ausgestattet als seine Brüder, Söhne, Neffen: diese Stellung des Zeus

1) Got. midjungards, altn. miðgarðr, ahd. mittilgart, altsf. middilgard, agf. middangeard.

2) Dahn: „Das Tragische in der germanischen Mythologie", Bausteine I (Berlin 1880).

bei den Hellenen, des Jupiter bei den Italikern nimmt bei den Germanen altn. Odhinn, ahd. Wotan, Wuotan, an: er heißt in diesem Sinn „Allvater“ (altn. allföðr, wenn dies nicht christlicher Einfluß) und der „allherrschende Gott“ [1]). Sowohl seine Naturbasis als seine geistig-sittliche Bedeutung mußten gerade diesen Gott vor anderen zum obersten Gott erheben [2]). Denn Odhin, Wuotan ist nach seiner Naturseite der Gott der alles durchdringenden Luft (— sein Name kommt von dem Stamme vadan, lat. vadere, durchdringen, neudhochdeutsch nur noch als [durch]waten erhalten —), in allen ihren Erscheinungen vom linden Säuseln bis zum furchtbaren Sturm: als solcher ist er der „wilde Jäger“, der zumal zur Zeit der Wintersonnenwende im Walde die Holzweibchen jagt, d. h. die Bäume knickt und deren personifiziert gedachte Seelen, die Baumgöttinnen, die den hellenischen Dryaden und Hamadryaden entsprechen [3]).

Die römischen Schriftsteller [4]) erblickten in Wotan wegen dieser seiner Naturgrundlage, der Luft, in nicht zutreffendem Vergleich ihren Merkurius: zu dem Irrtum trug viel bei, daß Teutates, der oberste Gott der Kelten, welche häufig mit den Germanen verwechselt wurden, allerdings ein Gott des Handels, der Reise, des Verkehrs war.

Die Luft ist aber den Germanen [5]) Bild und Ausdruck des Geistes, und Wuotan daher zugleich der Gott des Geistes: daher der Erfinder der Zauberschrift, der Runen; daher der „grübelnde“, sinnende Ase, der unermüdlich die Geheimnisse des Schicksals, der Zukunft der Götter, Riesen und Menschen zu erforschen trachtet; als Gott des Geistes auch Gott der

1) Tac., Germ., c. 39: „regnator omnium deus“.

2) Dahn, „Über Donar und Wotan“, Bausteine I (1880).

3) Mannhardt, Wald- und Feldkulte; 1. der Baumkultus der Germanen und ihrer Nachbarstämme (Berlin 1875); 2. Antike Wald- und Feldkulte, aus nordeuropäischer Überlieferung erläutert.

4) z. B. Tac., Germ., c. 9.

5) Wie Hellenen und Lateinern ἄνεμος Wind, animus Geist, anima Sele, spiritus Hauch und Geist.

Begeiſterung: daher der Gott der Dichtung, welcher den berauſchenden „Met der Dichtung", den Geiſtrührer, Geiſtaufreger (oð-roerir), aus dem Gewahrſam der Rieſen entführt und den Göttern nach Walhall bringt. (Außer, oder richtiger unter, ihm ſteht freilich noch ein beſonderer Gott dichteriſchen Geſanges, Bragi, der, als ſein Sohn, wie ſo häufig in der Mythologie, nur dieſe eine Seite ſeines Vaters wiederholt.) Wuotan hat die ſiegbringende Schlachtordnung des Keils, den Schweinsrüſſel (svîn-fylking) wegen der von ſtumpfer Baſis ſpitz vorſtoßenden Geſtalt erfunden, und ſie die Germanen gelehrt; denn auch die kriegeriſche Begeiſterung, welche allunwiderſtehlich zum Siege vorwärts brauſt, geht von Wuotan aus: und ſo iſt der Gott des „furor germanicus", der germaniſchen Kampfeswut zugleich der Verleiher des Sieges, „valfadir", „herfadir", welcher die Schickſale der Walſtatt durch ſeine Töchter, die „Kürerinnen der Wal", die Walküren, entſcheidet: ſie küren nach des Siegvaters Winken jene Helden, welche fallen ſollen, und, da ſie nicht den „Strohtod", ſondern den Bluttod ſterben, von dieſen Schlachtjungfrauen hinaufgetragen werden in „Odhins Saal, nach Walhall".

Wie Bragi für die Dichtung ſtellt aber auch für Krieg und Sieg die Mythologie noch einen beſonderen Einzelgott neben Odhin auf, der altnord. Tyr, althochd. Ziu[2]), Eru[3]), altſ. Er[4]) heißt und ebenfalls ein Sohn, d. h. eine Einzelkraft aus Odhins Weſen iſt: auch der Vater führt in dieſem Sinn den Namen Sig-tyr. (Tyr, Tiu, lat. divus und

1) Saxo Grammaticus [— 1204] ed. Erasmus Müller (Havniae 1839) VII, 363: hier lehrt Odhin die Stellung in cuneo oder in pyramide Harald Hildetand.

2) Daher noch unſer Dienstag = Ziuwes-tac = dies Martis, neuſchwäbiſch Ziestag. Vgl. Peterſen, Zioter oder Tiodute, der Gott des Krieges und des Rechtes bei den Deutſchen (Forſchungen zur deutſchen Geſchichte VI, 223).

3) Daher baieriſch Eritag, Erchtag, für den gleichen Tag.

4) Daher Erisberg = mons Martis in Weſtfalen, heute Mersberg. Eri iſt das helleniſche Ἄρης für den Kriegsgott.

dies, geht weiter auf die Sanskritwurzel „div“ zurück; tyr alt., tir agſ. iſt gloria, Ruhm: daher ahd. ziori, „zier“, famosus.)

Wie „Er“ führte der Kriegsgott auch noch andere Sondernamen innerhalb anderer Stämme: ſo Saxnot, Schwertgenoſſe, von sahs, die ſächſiſche Nationalwaffe, das kurze (urſprünglich Stein-)Schwert, und nôt, der Genoſſe.

Es iſt daher nicht immer zu entſcheiden, ob Wuotan oder Tiu gemeint ſei, wenn fremde Quellen den oberſten oder meiſt verehrten Gott Ares [1]) oder Mars nennen [2]).

Unermüdlich wandert Odhin, wie der Wind, über alle Wege der weiten Welt, ſtets Abenteuer ſuchend, Geheimniſſe erkundend, ſeine tiefverhaltene Politik als Götterkönig verfolgend. Daher iſt er als Gangradhr, Vegtamr, der wegekundige Gott, der ewige Wanderer, und aller wegfahrenden Männer Geleiter.

Als der mächtigſte Gott, der alles den Menſchen Erwünſchteſte: Sieg, Weisheit, Reichtum, verleihen kann, iſt Wotan, auch der Wunſchgott, ja er heißt ſelbſt: „der Wunſch“.

Andere Söhne Odhins ſind der (ariſche, im Unterſchied von Freyr, dem vaniſchen) Sonnengott Baldr und deſſen blinder Bruder und unfreiwilliger Töter: Hödhr. Odhins Söhne ſind ferner Hermodhr (Heermut), Vidhar (der Wiederer, Wiederbringer, Erneuerer und Vali (Val, Walſtatt).

Neben Wotan ſteht Donar (altn. Thôrr ſtatt Thonr), ſein älteſter Sohn mit der Erdgöttin Jördhin (nach der nordiſchen Lehre zugleich ſeine Tochter); ſeine Naturbaſis iſt der Donner — der Donnerstag führt nach ihm den Namen —, d. h. das Gewitter: aber, da das Gewitter dem Ackerbau des Menſchen förderlich iſt, da der Blitzſtrahl und Gewitterregen die harten Felſenhäupter der dem Pfluge trotzenden Bergrieſen

1) Proc., B. G. II, 15, von den Skandinaviern auf Thule.

2) Tac., Hist. IV, 64: „praecipuo Deorum Marti“; eine Gloſſe bei Jakob Grimm, Deutſche Mythol., S. 95: „qui apud (Alamannos) Vuotant vocatur, Latini autem Martem illum appellant“.

ſpaltet und zermürbt, iſt Donar zugleich der ſchirmende Gott wie des Ackerbaus ſo aller menſchlichen Kultur: ſein Wurf-Hammer von Stein, Miöllnir, der Zermalmer, der nach jedem nie fehlenden Wurf von ſelbſt in die mit den Stärkehandſchuhen gewaffneten Hände des Gottes zurückfliegt (der raſch auf den erſten Blitzſtrahl folgende zweite und dritte), die alte Nationalwaffe der Steinzeit, weiht durch ſeine Berührung auch die Braut und die Schwelle des Hauſes. Mit Herkules übertrugen ihn die Römer, weil ſein Hammer der Keule des Halbgottes entſpricht und weil beide, unabläſſig durch alle Lande wandernd, den Menſchen ſchädliche Rieſen und Ungeheuer aufſuchen und erlegen: der Donnergott (Jupiter tonans) iſt alſo bei den Germanen von dem oberſten Götterkönig geſchieden.

Wie ſchon Tacitus [1]) Merkur, Herkules und Mars nebeneinanderſtellt, ſo begegnet dieſe zuſammengehörige Dreiheit der höchſten Götter auch im Norden: Hâr, der Hohe, d. h. Odhin, Jafn-har, der Eben- (gleich) Hohe, Thôrr, und Triði, der Dritte, und noch in der ſpäten Formel (aus dem 9. und 10. Jahrhundert), in welcher die neubekehrten Chriſten die heidniſchen Götter abſchwören müſſen, ſtehen Thunärende Wodenende Saxnote (= Tyr ſ. oben) neben einander [2]).

Baldrs Sohn Foſete, Foſeti, der (dem Gericht?) Vorſitzende, ward auch von Südgermanen, Friſen, auf Helgoland (dem „heiligen Lande"), das von ihm Foſitesland hieß, verehrt.

Unter den Göttinnen ſtehen obenan: Frigg und Freya, beide wohl zu ſcheiden, obzwar oft und früh [3]) verwechſelt: Frigg, Tochter des Fiörgvin, Odhins echte Gemahlin, der Hera-

1) Tac., Germ., c. 9; vgl. c. 3.

2) S. die ausführliche Darſtellung Donar-Thorrs bei Dahn, Bauſteine II (Berlin 1880). — Tief poetiſch, manchmal nur allzu kühn poetiſch Uhland, Der Mythus von Thôr (Geſ. Schriften I).

3) z. B. von Paul. Diac. I, 8, wo alle Handſchriften haben: Fream, uxorem Godan. — Rudolph, Die Göttergeſtalt der Frigg (Leipzig 1876).

Juno entsprechend, die „Mutter des Asengeschlechts“ (freilich durchaus nicht aller Asen, z. B. nicht Thors), die Hausfrau Odhins und aller Hausfrauen Vorbild, des häuslichen Herdes Beschirmerin, auch (mit Thor) der Ehe, die Erfinderin und Lehrerin und eifrige Überwacherin der Spinnkunst.

Freya dagegen, der Venus [1]) entsprechend, gehört, wie ihr Bruder Freyr, den Wanen an: sie ist die Tochter des Niördhr (dieser heißt, wie sein Sohn, Vana-guđ, Van; Freya heißt Vana-dis, Vana-gođ, Vana-bruđr; Van wird mit vaenn, venustus, Venus zusammengehalten) und der Skadhi: sie ist die Göttin der Liebe, der Liebeslust, der Schönheit (?) (auch des Frühlings).

Die Erdgöttin, Jördhin, Odhins Tochter (nach anderen Angaben eines Zwerges und der Nacht), und durch ihn Mutter Thors, ist von beiden Göttinnen verschieden: sie ist jene unter dem Namen Nerthus [2]) (von narjan, die Nährerin) an der Westspitze der Ostsee verehrte „Mutter Erde“ (terra mater): als Rindr ist sie von Odhin Mutter Valis.

Thors Gemahlin ist Sif [3]), Thors Tochter ist Trudhr (das Samenkorn?). Eine Frühlingsgöttin, welche von Aufgang, von Osten, den Lenz ins Land trug, Ostăra, hat unserem Osterfest manche Gebräuche gegeben (den Osterhasen, die rote Farbe der Ostereier).

Ein dem Apollo verglichener Sonnengott, Freyr, ist, wie seine Schwester Freya, den Vanen entstammt: in dem Tempel der Schweden zu Upsala nimmt er sogar statt Tyrs neben Odhin und Thor die dritte Stelle ein [4]): er spendet Friede, Freude, Fruchtbarkeit.

1) Eine Mondgöttin = Artemis? Zeuß, S. 29.

2) Ein anderer Name der Erdgöttin, Hlođyn ist in einer römischen Inschrift: „Deae Hludanae sacrum C. Tiberius Verus“ (J. Grimm, Deutsche Mythol., S. 156) erhalten.

3) Got. sibja? aber nicht mit Uhland, Thor, S. 76 = das Getreide, „die große Sippe“, sondern die durch den Ehegott Thor geweihte „Sippe“, die „Gefriedeten“.

4) Fricco bei Adam. Bremens. V, c. 26; Mon. G. hist. Scr. VII, p. 379.

Zu den Vanen zählen auch Heimdallr, der Wächter der Götter auf der „bebenden Raſt" (bifröst), der Regenbogenbrücke von Walhall, und Loki (altn. lyk, got. lukan, enden, abſchließen), der Repäſentant des zwar wohlthätigen, aber auch höchſt verderblichen, immer tückiſchen, am Schluß des großen Weltdramas alles verzehrenden Feuers: ſeine offen verderblich auftretende rieſiſche Wiederholung iſt der Utgarda-Loki (ob identiſch mit dem Haupt der Feuerrieſen Surtr, der in der Götterdämmerung an der Spitze der Feuerdämonen aus Muſpellheim gegen die Götter anſtürmt?).

Lokis fürchterliche Brut ſind die Unterweltsgöttin Hel, die Midhgardhsſchlange, d. h. das ſchreckliche, die Erde umſpannende Weltmeer, und der Repräſentant des Rechtsbruchs, der Fenriswolf.

Die heiligen Stätten und geweihten Orte der Götterverehrung waren vor allem heilige Haine; den Römern fiel der Mangel an Tempeln, an Bildſäulen auf: wie ſo oft, faßt Tacitus [1]) idealiſierend als reinere, höhere Sinnesart der Germanen, was doch nur Folge ihrer einfacheren, minder entwickelten Bildung war. Er nennt [2]) einen Hain uralter Religionsübung im Land der Nahanarvalen, in welchem zwei Brüder, nach römiſcher Auffaſſung Kaſtor und Pollux, verehrt wurden, unter Leitung eines Prieſters in weiblicher Tracht: der Name „Alcis", welchen der Fremde auf die Götter bezog, galt vielmehr dem Weihtum: got. alhs (für *ναός*), ahd. alah [3]) iſt Heiligtum.

Tacitus [4]) ſagt: ſie erachten es der Hoheit der Himmliſchen

1) Germ., c. 9.

2) Germ., c. 43.

3) Daher alah-stat, eine Königspfalz in Thüringen, bei Thietmar v. Merſeburg Alstidi; dieſe Deutung J. Grimms, D. M., S. 57, iſt gewiß richtiger, als in Alcis einen Dativ Plur. von Alcus, in dieſem einen anderen Namen für das nordiſche Van, und in den zwei Brüdern Freyr und ſeine Schweſter (!) zu erblicken, wie Zeuß, S. 30; vielleicht ſind die Brüder Baldr und Hödhr: nach J. Grimm a. a. O., S. 109 Baldr und Hermodhr.

4) Germ., c. 9.

nicht entſprechend, die Götter in geſchloſſene Räume zu engen oder in irgend menſchlicher Bildung darzuſtellen. Haine [1]) verehren ſie und Wälder und benennen mit den Namen von Göttern jenes verborgene Geheimnis, das nur ihre Ehrfurcht (nicht ihr Auge) ſchaut [2]).

Doch fehlt es wohl nicht völlig an Tempeln, und gewiß nicht an Bildwerken des Kultus [3]).

Zu dieſen zählt auch die von den Franken zerſtörte „Irminſul" der Weſtfalen, welche Rudolf von Fulda noch ganz richtig mit „universalis columna", die „Allſäule", überträgt [4]).

Zu den Kulthandlungen zählt auch das Befragen der Götter um ihren Willen und folgeweiſe um die Zukunft, ſofern die

1) So erwähnt er einen dem Herkules (Donar?) heiligen Wald (Annal. II, 12), den keuſchen Hain der Nerthus (Germ., c. 40), einen Hain der Badu-henna (Ann. IV, 73).

2) „Deorumque nominibus appellant secretum illud quod sola reverentia vident." Letzterer Satz iſt dunkel und ſchwerdeutig: Waitz und andere (Baumann, Jahrb. für Philolog., 79. Bd.; Jeſſen, Zeitſchr. für Gymnaſialweſen 1862, S. 67; Schulte, R.-G., § 7, Anm. 10; ähnlich L. Meyer, Zeitſchr. f. d. Philologie IV, 184; ob auch J. Grimm, Mythol., S. 80, iſt doch zweifelhaft) verſtehen unter „secretum" nur den abgeſonderten Wald. Waitz ſtellt die Wörter dann ſo: „sola reverentia vident secretum", aber secretum ſteht doch voran und iſt nur von appellant, nicht von vident abhängig. Dagegen ähnlich wie hier Rühs, Gerlach; vgl. Plank in Theol. Jahrb. 1853 und Heilbr. Programm von 1867.

3) Wenigſtens ſpäter begegnen ſolche im Norden; Tacitus freilich verneint ſie, wie Baumſtark, Erläut., S. 425, mit Recht gegen L. Meyer, Zeitſchr. f. deutſche Philol. IV, 184.

4) Translatio s. Alexandri, Pertz, Mon. Germ. hist. Scr. II, 676 (ſie war wohl ein Symbol der das All tragende Eſche: Ygg-drasil): „frondosis arboribus fontibusque venerationem exhibebant (Saxones), truncum quoque ligni non parvae magnitudinis in altum erectum sub divo colebant, patria eum lingua Irminsul appellantes, quod latine dicitur universalis columna, quasi sustinens omnia"; vgl. altn. jörmun gandr, All-Umſpanner = Midhgardhſchlange, agſ. eormencynn, altſ. irmin-thiod, eormengrund: universale genus, universalis fundus; dahin auch Hermin-ones, Hermun-duri.

Götter und nicht das Schickſal dieſe beſtimmen: das Wiehern heiliger, in jenen Hainen frei von Menſchendienſt gepflegter Roſſe [1]), das Werfen der mit Runen geritzten Losſtäbe [2]), die Veranſtaltung eines den künftigen Sieg vorbedeutenden Zweikampfes zwiſchen einem Volksgenoſſen und dem aufgefangenen Genoſſen des zu bekriegenden Volkes: aber ſie weisſagen auch aus Vogelflug, aus Art und Verhalten begegnender Tiere („Angang“ [3]) (ſ. unten S. 295).

Alle dieſe Handlungen, aber auch die Opfer (über Menſchenopfer: Verbrecher, Gefangene, Unfreie ſ. oben, S. 68 f.) wurden nicht ausſchließend von Prieſtern und Prieſterinnen, auch von (weiſen Frauen?) Königen, Richtern, Hausvätern, ja von jedem vorgenommen.

Prieſterinnen, weisſagende, grauhaarige, werden ſchon bei den Kimbern, als mit deren Weibern ausziehend, genannt, in weißen Gewändern, fein leinenen, durch eine Spange (auf der Schulter) befeſtigten Oberkleidern, mit ehernen Gürteln, barfuß: ſo ſchritten ſie den Gefangenen im Lager entgegen, mit gezückten Schwertern, bekränzten ſie, und führten ſie zu einem ehernen Miſchkrug von 20 Amphoren (eine amphora = ein römiſcher Kubikfuß Flüſſigkeit) Gehalt: dort hatten ſie eine Leiter angelegt: auf dieſe ſtiegen ſie (vermutlich je eine; es iſt eine Textlücke zu vermuten): eine von ihnen beugte ſich über den Keſſel und ſchnitt dem Gefangenen, wie er zu ihr emporgehoben ward, die Kehle durch. Aus dem in den Keſſel ſtrömenden Blut weisſagten ſie: andere ſchnitten den Gefangenen den Leib auf, beſchauten die Eingeweide und verkündeten

1) Germ., c. 9. 10.

2) Homeyer, Über das germaniſche Loſen (Sitzungsber. d. Berliner Akad. 1853).

3) Über Symbolik einerſeits und Naturbeobachtung andrerſeits, die hier zugrunde liegen, Dahn, Bauſteine I, 68 f. — de Gubernatis, Die Tiere in der indo-germ. Mythol.; deutſch durch Hartmann (Leipzig I, II, 1873). — Zernial, Tiere und Pflanzen in der germaniſchen Volkspoeſie (Berlin 1878).

ihren Stammgenossen Sieg. In den Gefechten aber schlugen sie auf Häute, welche über das Flechtwerk der Wagen gespannt waren, und verursachten so ein furchtbares Getöse [1]).

Übrigens ist hier, bei Betrachtung der religiösen Kulthandlungen, sakralen Gebräuche und Feste eine wichtige, über das Gebiet des Kultus weit hinausgreifende Darstellung einzureihen.

Es würde nämlich nicht gelingen, der Quellen unkundigen Lesern von Eigenart, Zuständen und Kulturgrad der Germanen unserer Periode ein richtiges, lebenspiegelndes Gesamtbild zu entwerfen, wenn man sich auf das bisher Betrachtete beschränken wollte: leicht würde der Beschauer der bis jetzt gezeichneten Umrisse die Sitte für roher, rauher, reizloser, die Gesamtzustände für wilder, freud- und trostloser und unerfreulicher erachten, als sie es in Wirklichkeit waren.

Um die richtige Farbe in die sonst allzu düstere und deshalb falsche Zeichnung zu bringen, um zu zeigen, daß jenes Leben, bei aller Einfachheit der Vorkultur, der Freuden, des Sinnigen, ja, um es mit einem Wort zu sagen: der Poesie nicht entbehrte, ist es unerläßlich, jenes zwischen Mythologie und Lebenssitte liegende Grenzgebiet zu beschreiten, das erst an dieser Stelle — nach Darstellung des wirtschaftlichen Lebens und der religiösen Vorstellungen — dem Leser überschaubar und verständlich wird.

Poesie im doppelten Sinne: objektiv, in den Zuständen, in den Lebensformen, für unsere, moderne, ästhetische Anschauung; aber auch subjektiv: in dem Empfinden, in der Sinnesweise unserer Ahnen, welche jene Formen so gestalten mußten, weil sie der innere Drang dazu nötigte; denn nicht auf Reflexion, nicht auf willkürlichen Motiven beruhen jene Erscheinungen, sondern auf dem Volkscharakter und auf der waldfrischen Unmittelbarkeit, der frommen und freudigen, tief- und zartsinnigen Anschauung unserer Vorfahren.

1) Strabo VII, 2. p. 294.

Rauhe Vorkultur, ja: aber die Vorkultur eines der edelſtbegabten Völker der Menſchheit. Einfachheit, ſelbſt Härte in dem harten Kampf ums Daſein im Urwald: — aber eine poeſiebedürftige, ahnungsreiche Volksſeele, welche, gedrungen von innerem Drang, alle Vorkommniſſe des täglichen Lebens, in Arbeit und Genuß, in Haus und Staat, ja ſogar vor Gericht in weihevolle, ſchön, tief und zart empfundene Formen kleidet. In der That: wenn der helleniſche Volksgeiſt in der Schönheit des Bildwerkes, der römiſche in der Logik des Rechts ſeine eigenſte Eigenart offenbart, ſo iſt es das Sinnige, Innige, Ahnungsvolle, Geheime, der Reichtum an nur halb ausgeſprochenen, halb verhüllten Beziehungen, in Natur- und Formenſymbolik, was das germaniſche Weſen am tiefſten kennzeichnet: dem Römer Tacitus iſt dieſer Zug, der auch im *älteſten* römiſchen Leben nicht fehlt [1]), nicht entgangen: wiederholt braucht er Ausdrücke, welche das Ahnungsvolle, Weihevolle, Erſchauernde, in germaniſcher Empfindung zutreffend bezeichnen.

Dieſe Betrachtung, auf welche wir großen Wert legen, weil ſie das Bild jener Zeit weſentlich ergänzt und farbiger beleuchtet, hat noch andere hohe Bedeutung: ſie *weiſt den ununterbrochenen Zuſammenhang* auf zwiſchen jener grauen Vorzeit und dem Mittelalter, ja *mit der Gegenwart unſeres Volksgeiſtes und Volkslebens*; viele dieſer Anſchauungen leben heute noch in unſerem Volk, zumal auf dem Lande, ja auch in Sitten und Gebräuchen: denn germaniſche Eigenart iſt — glücklicherweiſe — in ihrem tiefſten Kern durch allen äußeren Import, durch alle Einflüſſe römiſchen, jüdiſchen, chriſtlichen und ſonſtigen Weſens nicht umgeſchaffen worden; dieſe ahnungsvolle, fein- und tiefſinnige, beziehungsreiche Erfaſſung, welche die Dinge bei ihrer tiefſten, geheimnisvollſten Wurzel zu faſſen liebt, dieſe Eigenart, welche germaniſche

1) Auch anderen Völkern eignet ſelbſtverſtändlich ſolches Formenbedürfnis in der Vorkultur; es gilt hier, den Reichtum und die Eigenart *germaniſcher* Anſchauungen und Formen aufzuweiſen.

Poeſie (in Shakeſpeare, Schiller und Goethe), welche germaniſche Philoſophie auszeichnet. Dieſe Betrachtung ſoll verhüten, daß uns die Germanen Armins wie fremdartige, uns unverſtändliche und unſympathiſche Barbaren erſcheinen, die uns ſo fern und bizarr gegenüberſtünden wie etwa Irokeſen: dieſe Beleuchtung ſoll zeigen, daß eine und dieſelbe Sinnesart nach faſt zweitauſend Jahren noch in unſerem Volke lebt, allen Verbeſſerungen und — Verſchlechterungen von außen her zum Trotz.

Der poeſievolle, formenbedürftige, an geheimnisvolle Symbole gern tiefe Beziehungen knüpfende Sinn unſeres Volkes ward durch ein Jahrhunderte füllendes Waldleben, ohne Städte, ohne nennenswerten Fremdhandel in ſeiner reichen Entfaltung mächtig gefördert.

Ungeſtört von Einflüſſen überlegener Kultur altersreiferer und daher nüchtern gewordener Völker pflegten ſie jahrhundertelang unter dem begünſtigenden, geheimnis- und reizvollen Schauer des Urwaldes jene Neigung und Begabung. Und die zähe Art unſeres Stammes hat denn auch auf dem Lande, unter Jägern, Fiſchern, Hirten und Bauern eine Reihe jener damals entſtandenen, zum Teil ſchon aus Aſien mitgebrachten Formen, Formeln, Gebräuche, die zugrunde liegende, ſchaffende Sinnesart, aber im ganzen, nicht nur teilweiſe, erhalten: wir bemerkten bereits, daß in unſeren Dichtern und Philoſophen, ſowie in der religiöſen Empfindung, unſeres Volkes, ja zuletzt in unſerer Sprache, jene Eigenart unverloren fortwirkt.

Poeſievolle, ſymboliſche Handlungen und Gebräuche begleiteten das Leben von, ja vor der Geburt bis zum Scheiterhaufen oder Grabhügel.

Geweiht, gefriedet war der Leib des ſchwangeren Weibes. Durch Loſung und andere Gottesbefragung ward das Geſchlecht des Embryo erkundet. Von Ort und Stunde der Geburt werden böſe Geiſter durch ſchützenden Zauber ferngehalten. Im Schilde wird das Neugeborene vor die Füße des Vaters gelegt, auf daß er es „aufnehme". Die Namengebung war lang vor chriſtlicher Zeit mit Waſſerweihe verknüpft, d. h. das

Waſſer ward geweiht und ebenſo bei der Benetzung und Namengebung das Kind [1]).

Mit dem Namen zugleich hat der Pate ein Geſchenk zu geben, eine Wiegengabe, ein Wiegengebind [2]). Weitere Gaben begrüßen den erſten Zahn, den das Kind „bricht“. Die Schwertweihe des heranwachſenden Jünglings geſchieht in feierlichen, gewiß auch ſakralen Formen.

Für das Anheben jedes Werkes: Reiſe, Jagd, Seefahrt, Kriegszug, beſtehen günſtige und abmahnende Götterzeichen: der „gute oder üble Angang“; ſo ſind ſtarke, mutvolle, zumal den großen Göttern geweihte Tiere: Adler, Rabe, Wolf, Bär, günſtiger Angang, wenn ſie mit dem Schreitenden fliegen oder ſchreiten: die Götter oder ihre Begleiter ziehen *mit* ihm; ſchädlicher Angang, wenn ſie *gegen* den Ausziehenden auftreten: feige, falſche Tiere (Haſe, Fuchs) ein altes Weib (verkleidete Hexe?) ſind immer böſer Angang. Verlobung und Hochzeit ſind an eine Fülle von ſymboliſchen Formen geknüpft (Brautlauf, Ring, Treten in den Schuh des Mannes, Stehlen der Braut, Scheinkampf um die Braut, Brautſchleier). Die Morgengabe begrüßt das junge Weib nach der Brautnacht. Der Beginn der Rodung des Urwaldes, der Bau des Gehöftes, das Abſtecken der Marken, ſowohl des Sondereigens, als der Allmännde, als des Grenzwaldes mit feierlichem Umfahren, Umreiten, Umſchreiten iſt an ſakrale Formen geknüpft; ebenſo die Auflaſſung, d. h. Uebertragung dinglicher Rechte an Grundſtücken und die Einweiſung in den Beſitz: nun macht der vom Richter mit Friedewirken Eingewieſene ſeinerſeits den Wirt und die Zeugen mit hergebrachten Speiſen (Hirſebrei) unter Opfern für die Götter des Herdes und der Grenzen. Die Hausmarke des neuen Eigners wird nun eingeritzt. Aber auch alle anderen regelmäßigeren Rechtsgeſchäfte waren an

1) Vgl. K. v. Maurer: „Über germaniſche Waſſerweihe“, Münchener Akad. der Wiſſenſchaft (1881).

2) Iſt der Pate der Siegesgott, der Benannte ein Volk, ſo iſt Sieg die angemeſſene Gabe: darauf ruht die Namen-Sage der Langobarden. Paul. Diacon. I, 8.

feierliche gerichtliche oder außergerichtliche Formen gebunden: an gestabte Worte, Eide, symbolische Handlungen nicht nur im Vermögens-, auch im Familienrecht (Annahme zum Wahlsohn durch Abnahme des Flaumbarts, Lösung von der Sippe durch Zerbrechen von drei Erlenstäben, Werfen der chrenecruda). Im Rechtsgang vollends war jeder Akt bei Nichtigkeit an strengste Einhaltung der Formen gebunden. Fromme Gebräuche schützten die Leiche vor bösem Zauber, nachdem die religiöse Besprechung der Wunden, des Siechtums, die Versuche, die durch Elbische Geschosse angeheftete Krankheit, zumal Ausschläge, abzustreifen an Felsritzen oder Baumspalten, gescheitert waren; feierliche, poesievolle Handlungen begleiteten die Aufbahrung der Leiche auf den von riesigem Gedörn umhegten Scheiterhaufen oder vor der Bergung unter den Hügeln; Waffen und Schmuck werden Männern und Frauen, den Kindern das Lieblingsvögelein und das Spielzeug mit in die Gruft gegeben.

Aber neben dieser reichen Formensymbolik, welche das Rechts- und Familienleben der Menschen begleitet, geht eine noch üppigere Naturſymbolik [1]) einher, mit welcher das ganz ausschließend auf die Natur — ohne Städte — angewiesene Waldvolk das Leben des Jahres, im Zusammenhang mit den Arbeiten und Freuden des eigenen Wirtschaftslebens begleitete: kein Wunder, daß der angeborene Naturſinn unseres Volkes durch jenes tausendjährige Waldleben vertieft, bereichert und bis in die Unnatur unseres modernen Stadtlebens hinein vererbt wurde.

Um die Bedeutung, welche dem Wechsel von Winter und Sommer noch in der Kunstpoesie des 13. Jahrhunderts in zahllosen Liedern der Minnesänger beigelegt wird, zu würdigen, müssen wir erwägen, daß sogar damals noch der durch den Winter auferlegte Aufenthalt in den Hallen und Kemnaten der Burgen von jeder Behaglichkeit weit entfernt war. Von dem altgermanischen Holzgehöft gilt das in noch viel höherem

1) Schwarz, Die poetischen Naturanschauungen der Griechen, Römer und Deutschen in ihrer Beziehung zur Mythologie (Berlin 1879).

Maße: kein Fenſter, kein Rauchfang; in ärmeren Verhältniſſen unterirdiſche Wohnhäuſer, durch Dung gedeckt; der Aufenthalt im Freien während des ganzen Tages, die Verwertung des Hauſes nur zum Schlaf, zum Feſt, zumal zum abendlichen Gelag, war das Gewünſchte, was aber das Klima nur wenige Monate des Jahres voll verſtattete: nur der Juli ſchien den Römern wenigſtens „ſicher"; in Germanien, im Auguſt, vollends aber im September brachen bereits die „ſpätſommerlichen" herbſtlichen Regengüſſe los.

Kein Wunder, daß das ganze Volk, welches mit dem Sieg der Nacht über den Tag (etwa ſeit Anfang Oktober?) die Lichtgötter aus den Gauen gewichen ſpürte und erſt um die Zeit der Winterſonnenwende (Julfeſt, Weihnachten) oder gar erſt bei ſtark zunehmendem Tag (Februar: Faſtnacht) ihre Rückkehr in feierlichem Aufzug annahm, ſehnlich auf jedes Zeichen der Wiederkehr des Frühlings wartete: auf die erſte Schwalbe, den erſten Viol (Veilchen), daß dieſe von Erwachſenen und Kindern jubelnd begrüßt und eingeholt wurden.

Unſere durch das Städte- und ſonſtige Kulturleben verdorbenen oder doch abgeſtumpften Sinne vermögen gar nicht mehr nachzufühlen, in welch mächtiger, alldurchdringender Tiefe Wärme und Feinheit unſere Ahnen den Zuſammenhang ihres eigenen Lebens mit dem geſamten Naturleben ununterbrochen empfanden.

Wir ſtellen hier eine Reihe uralter heidniſcher Vorſtellungen und Gebräuche [1]) ſolchen poeſievollen Naturſinnes und Naturlebens zuſammen, welche, bis heute in unſerem Landvolke lebend,

1) Außer der klaſſiſchen Verwertung dieſer Volksüberlieferungen jeder Art bei J. Grimm vgl. Müllenhoffs Einleitung zu der Sammlung der Sagen und Märchen aus Schleswig-Holſtein. — Rochholz, Deutſcher Glaube und Brauch (I, II, Berlin 1868). (Dazu Dahn, Bauſteine I: daſelbſt auch über Schindler, Der Aberglaube des Mittelalters [Breslau 1858]). — Wuttke, Der deutſche Volksaberglaube der Germanen (Berlin 1869). — Die Darſtellungen in der „Bavaria" ſ. unten S. 303, und Dahn: „Altgerm. Heidentum im ſüddeutſchen Volksleben der Gegenwart", Bauſteine I (Berlin 1879). — Bartſch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg (I, II, Wien 1880).

unſeren ununterbrochenen Zuſammenhang mit den Ahnen, die Einheit der Volksſeele darthun und uns die Kluft überbrücken, welche uns von den Cheruskern Armins zu trennen ſcheint: jene Männer waren von unſerem Fleiſch und Blut, von unſerem Gemüt und Geiſt.

Um die (heutige) Weihnachtszeit kehrten, wie bemerkt, mit dem zunehmenden Licht auch die Götter wieder zurück in die Gaue. Daher iſt es Wotan, der in den der Winterſonnenwende vorhergehenden nächtlichen Stürmen im Walde die „Holzweiblein" jagt, d. h. die Stämme der Bäume bricht: heute noch führt er als „wilder Jäger" das wütende Heer, das wilde Gejaid, das Muotisheer.

Die Zeit von Weihnachten bis heilige drei Könige (6. Jan.) heißen die „zwölf Nächte", in welchen alle böſen Geiſter frei ſchalten und walten dürfen.

Nach unſerer Deutung [1]) erklärt ſich dies folgendermaßen: die chriſtlichen Prieſter leugneten nicht die Exiſtenz der heidniſchen Götter, erklärten ſie aber für böſe, ſchädliche Dämonen, für Teufel: und ſo ward in chriſtlicher Zeit aus der Wiederkehr der ſegnenden Götter die Losgelaſſenheit der ſonſt von Gott gebändigten Dämonen. Frohe, ſchöne Feſte hatten bei den Heiden die Wiederkunft der guten Götter gefeiert: man zog ihnen entgegen, wie ſie auf roſſebeſpannten Wagen, von den Prieſtern geleitet, wieder einkehrten in das Bauland, aus der Verborgenheit der heiligen Haine: vermummt ſtellten die jungen Leute die den Göttern geweihten, ſie begleitenden Tiere dar; Opferbrote [2]) wurden gebacken und den fröhlichen Verlarvten von jedem Gehöft verabreicht; die Lieder und Sprüche, welche damals die wiederkehrenden Götter begrüßten, feiern jetzt die heiligen drei Könige und ihren Stern (d. h. den Sieg des Lichts), ſowie das Chriſtkind in der Krippe [3]). — Damals,

1) Dahn, Bauſteine II, 199.

2) Gebildbrot, eigenartig, meiſt erotiſch-phalliſch geformte Kuchen oder Brote, welche heute noch zu gewiſſen altheidniſchen, jetzt verkirchneten Feſten gebacken werden.

3) Auguſt Hartmann, Weihnachtlieder und Weihnachtſpiel in

bei zunehmendem Licht, durchschritt auch der Hausherr die Räume des Wohnhauses und der Stallung, heilige, den Göttern geweihte Kräuter, zumal die dem Donar geweihten Wacholder, auf der Glutpfanne den wiedergekehrten Göttern darbringend, und besonders Donar, den Schützer des Hauses, bittend, nun, da er wiedergekommen, die bösen Geister von Mensch und Vieh zu scheuchen.

Anfang Februar, wann die Tage merklich langen, ward vermutlich ein hohes Fest der Götterkönigin Frigg gefeiert, der Berahta (d. h. der Glänzenden), der Berchtfrau, wie sie den Baiern, der Holle Frau oder Frau Holle, wie sie den Thüringen heute noch heißt. Wenigstens mußte alsdann jede Spindel ruhen: die Mägde mußten das bei Beginn des Herbstes zugeteilte Maß von Flachs bis dahin abgesponnen haben: die hohe Göttin, im Linnengewand, das Geschmeide Brisinga-Mene auf der Brust, schreitet vorher von Gehöft zu Gehöft, prüft, ob das Spinnwerk und andere Hausarbeit sauber gethan, belohnt die fleißige und reinliche, straft die faule oder unsaubere Magd, indem sie ihr nachts im Traum erscheint und ihr mit langem Messer den Leib aufschlitzt. Doch kann sich die Schuldige die Göttin wieder versöhnen: ißt sie fleißig von dem Fest-Gebildbrot, dann glitscht das lange Messer schonend ab.

Der Einzug der Götter in die Markung ward feierlich empfangen: jeder, der zufällig des Weges kam, mußte sich dem Zug anschließen, die Weigerung wäre schwere Versagung der Huldigung gewesen. Zu dem Fest der Göttin ward wohl auch Brot, Honig und Wachs geweiht: manche stark heidnische Züge im modernen Fasching sind zwar mehr dem romanischen Karneval entlehnt: doch feierliche Aufzüge verherrlichten ohne Zweifel Berahtas Einzug. Wie im Lauf des Januar das Spinnen, so mußte im Lauf des Februar das Austreten des Getreides durch Tiere und Menschen (Dreschen mit Flegeln erst später) voll-

Oberbaiern (München 1875). — Derselbe, Volksschauspiel. In Baiern und Österreich-Ungarn gesammelt (Leipzig 1880). Mit musterhafter Sammlung und Verwertung der Überlieferung und der gesamten Litteratur.

endet sein: Anfang März wurde der feierliche Abschluß der Drescharbeit gefeiert — denn unmittelbare Volksempfindung liebt es, wie den Anfang, so das Ende eines Werkes fromm und festlich zu begehen, jene mit Wunschopfer, dieses mit Dankopfer —; so ward auch die Beendung der Heerbannszeit, in der besondere Pflichten und Rechte galten, durch feierliches Legen des Speerschaftes an die Wand, skaft-legi, bezeichnet; so ward das Ende der Drescharbeit innerhalb eines Gehöftes (oder auch wohl Dorfes) feierlich durch die „Drischelleg" abgeschlossen: ein Fest, dem Erntegott Frô geweiht: deshalb ward in diesem Fall das Gebildbrot gebacken in Gestalt des diesem Gott geweihten Ebers: es ward wohl auch ein Eber geschlachtet und von dem Opfertier (wie von dem Gebildbrot das ihn später ersetzen mußte) erhielt derjenige einen Ehrenanteil, der auf das letzte Büschel Getreide den letzten Schlag mit der Drischel geführt: ursprünglich wohl selbst oder durch das „tretende Rind" den letzten Büschel getreten. Wir reihen hier das auf dem gleichen, frommen und sinnigen Gedanken ruhende Fest der „Sichelhenk" an, in welchem derjenige geehrt wurde durch Trank und Speise, der bei der Ernte den letzten Schwaden mit der Sichel niedergelegt hatte, worauf diese feierlich „aufgehängt", d. h. für ein Jahr in Ruhestand gesetzt wurde.

Schon im März wurde in manchen Gauen das „fröhliche" Fest begangen, das Hauptfest des Jahres, das den Sieg des Frühlings über den Winter feierte. In feierlichem Aufzug ward der einreitende, einfahrende Frühlingsgott empfangen. Alt und jung, beider Geschlechter, hatten ja sehnlich den langen Winter hindurch den Tag ersehnt, der durch irgendein Naturereignis (das erste Gewitter z. B.) oder durch eines Gottes (Baldr oder Freyrs oder der Göttin Ostâra) Boten (Vögel, Käfer) als Frühlingsanfang bezeichnet ward: alles strömte hinaus, den Lenz oder Sommer zu bewillkommen. Sein finsterer riesischer Feind aber, der Winter, ward zum Zeichen völliger Überwindung ersäuft im nun geschmolzenen Dorfteich, erhängt, als Verbannter in den Wald, stets nach Norden, „in die kalte Ecke", gejagt, oder auf dem Scheiterhaufen ver-

brannt: — daher brennen in Mittel- und Norddeutschland statt der oberdeutschen Sonnwendfeuer die Osterfeuer — sie sind die Scheiterhaufen des Winterriesen —, oder endlich in die Erde vergraben: in letzteren Fällen eine dem Winter gleichende Puppe. Sonst aber agierten junge Leute, mit den Attributen des Winters und seiner Genossenschaft ausgerüstet, die eine Partei; andere Scharen stellten den Sommer und seine Gesellen dar, und erst nach erbittertem Kampf räumten die ersteren das Dorf und wichen in den Wald. Noch heute begegnen in gar vielen Dörfern solche Einzugsritte des Sommers und der Seinen, die reiche [Opfer-]Gaben und Gebildbrot geschenkt erhalten; Scheingefechte mit dem Winter, Flucht und Verfolgung in den Wald.

Manchmal sind diese Feste auf Ende April verlegt (St. Georgenritt, wobei der strahlende heilige Ritter an Stelle des Frühlingsgottes getreten): das Fest des Drachenstiches [1]) (z. B. zu Furt im baierischen Wald) stellt den Sieg des Frühlingsgottes dar, indem er hoch zu Roß einen gräulichen Drachen, das Symbol des Winters, durchbohrt: — daß dabei zahlreiche „Saatopfer", d. h. Opfer um Segnung der Saat, dargebracht wurden, steht fest. Das Maifest (am 1. Mai) hat keine andere Bedeutung: doch hängt die Errichtung des Maibaumes mit Andeutung der Volkswaffen auch eng mit dem Recht freier Bauerndörfer zusammen.

Die gesamten sakralen Handlungen durchdrang ein Zug tiefer Symbolik; so auch im Gebet oder Wunschopfer: man zeigte den Göttern durch symbolische Handlungen, was man von ihnen verlangte; so ward, nach langer Dürre Regen zu erbitten, ein junges Mädchen entkleidet, dann über und über in Grün, in Laub, Schilf und Zweige gehüllt und mit Wasser besprengt: ein Bild der Erde, welche in gleicher Weise von den Göttern befeuchtet werden soll.

Entsprechend dem der gesamten Religion zugrunde liegenden Lichtkultus waren die beiden Hauptfeste des Jahres: das freu-

1) Cassel, Drachenkämpfe I (Berlin 1868).

dige Jul, die Wintersonnenwende, von den Christen als Weihnachten gefeiert (bei Nordgermanen hat sich lang der Scheiterhaufen, der Julblock, erhalten, auf welchem der erlegene Winterriese verbrannt wird: unser Christbaum mit brennenden Lichtern hat die alte Vorstellung des Scheiterhaufens überstrahlt), und die trauervolle Sommersonnenwende, Ende Juni (von der Kirche auf das Fest Johannis des Täufers, 24. Juni, verlegt). An diesem Tag wird die Leiche des schönen Lichtgottes, der für ein halb Jahr dem zunehmenden Dunkel erlegen, auf dem Scheiterhaufen verbrannt: daher flammten damals, wie heute noch im Land der Alamannen und Bajuvaren, auf allen Höhen die mächtigen Feuer, welche durch zahlreiche Konzilienbeschlüsse seit dem 6. und 7. Jahrhundert immer wieder erfolglos verboten werden, weil sie eben den Göttern entzündet und mit mancher altheidnischer Kulthandlung gefeiert wurden.

Selbstverständlich waren, wie Luft (oben S. 284) und Erde (oben S. 286), auch Wasser und Feuer dem tiefen und frischen Naturgefühl unserer Ahnen heilig: die geheimnisvoll aus den Tiefen der Erde brechende Quelle, der „Ursprink", „Quickborn" und die dem Gestein entlockte, oder aus dem Donnergewölk niedergefahrene Flamme. Die Gebräuche, welche für feierliche Schöpfung des Wassers zu Anfang jedes Jahres galten, sind nur verdunkelt in der kirchlichen Wasserweihe uns erhalten. Die entsprechenden Gepflogenheiten für Erneuerung der Flamme sind uns gerettet durch ihren Zusammenhang mit dem Sonnwendfeuer. Die heilige Flamme, glaubte man, büßte im Lauf des langen Jahres, da Nachbar sie von Nachbar, Kienspan von Kienspan entlehnte, von ihrer geheimnisvollen Jungfräulichkeit ein: daher verlöschte man am Sonnwendtag alle Feuer im Dorf und entzündete den auf geweihtem Reisig und Gedörn getürmten Scheiterhaufen des Gottes nicht mit profanem, im Dienst der Häuser geschwächten Licht, sondern mit Funken, welche harten, geriebenen Hölzern entnötigt wurden (daher Notfeuer): oder, hatte der Blitz einen Baum entzündet, so nährte man die Flamme bis zum Sonnwendtag, das rechte, von Donar gesandte „Wildfeuer" für seines Bruders Scheiterhaufen ver-

wendend: von diesem trug dann jeder einen brennenden Span in sein Gehöft, das Herdfeuer mit den heiligen Flammen zu entzünden.

Die Glut selbst, welche des Lichtgottes reinen Leib verzehrt hatte, war so heilig und rein, daß sie [1]) Siechtum nicht duldete: daher wurden in sakraler Volksheilkunde kranke Menschen und Tiere durch die Flamme gehoben und getrieben, auf daß sie genasen, gesunde, auf daß sie im kommenden Jahre nicht erkrankten. (Auch deshalb „Notfeuer", d. h. Feuer gegen Not = Siechtum.)

Auch Liebesgebräuche manchfaltiger Art schlossen sich an das Fest und die Flamme: Liebende, Verlobte sprangen über die Flamme; die Art, wie sie das ausführten, war vorbedeutsam für Mut, Treue, Glück oder Mißgeschick ihres Bundes. Holzscheiben, entzündet an dem Sonnwendfeuer, schleuderte man, unter allerlei Gelübden, hoch im Bogen in die Nachtluft oder ließ sie den Berg hinab treiben.

Alle Götterfeste ohne Ausnahme waren mit Opfern und Opferschmäusen verbunden, zu welchen beizutragen alle Gehöfte der Genossenschaft (Dorf, Hundertschaft, Gau) verpflichtet waren; dieser Zug hat sich begreiflichermaßen am tiefsten in die Erinnerung gegraben: daher heute noch bei allen Überbleibseln jener Feste Kinder oder Gesinde — ursprünglich als „Heischer" — von Haus zu Haus ziehen und unter zum Teil uralten stabreimenden Sprüchen Beiträge (Hühner, Ferkel, Bier, Mehl, Butter, Schmalz, Küchel) erhalten, deren Verweigerung als unfromm und als unheilbringend gilt. Daher auch Festgebäck (stets Gebildbrot) oder bestimmte Fleischgerichte mit diesen Festen verbunden sind.

Während der Getreideblüte ward der Saaten- und Erntegott Frô um seine Gunst angefleht: dann ritt er auf seinem goldborstigen Eber (einem Bild des reifen, goldenen Erntefeldes

1) Vgl. „Volksheilkunde" in Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Baiern I f. (München 1869). — Buck, Medizinischer Volksglauben und Aberglauben aus Schwaben (Ravensberg 1865).

mit ſeinen ragenden Spitzen) im Abendwind über die wogenden Halme dahin, welche ihre Häupter ehrend vor ihm ſenkten: Segen floß aus ſeiner ausgebreiteten Hand; ſo leiſe war der Auftritt des Tieres, daß kaum die Ähren die Spitzen neigten. Auch dies fromme und ſchöne Bild hat das Mittelalter, wie es ſtets an unſerem Götterglauben that, wo es irgend konnte, in eine häßliche Fratze des Aberglaubens verzerrt: böſe Nachbarn beſchwören jetzt den Teufel in Geſtalt jenes goldborſtigen Ebers und verzaubern die Feldfrucht ihrer Feinde mit geſpenſtigem Umritt.

Die Heiden aber hielten während der Zeit der Vollreife des Getreides Bittgänge, Umzüge um das Bauland, den Segen der Feld- und Erntegötter anrufend, durch Knallen mit Geißeln die böſen Geiſter [1]) verſcheuchend, Fahnen und Bänder kunſtvoll zu Ehren der Götter im Winde ſchwingend.

Eine nicht näher beſtimmbare Göttin hatte Mitte Auguſt ein hohes Feſt: in dieſer Zeit (heute Mariä Himmelfahrt), da alle Blumen und Kräuter in vollſter Kraft prangen, wurden geweihte Gewächſe [2]) geheimnisvoll, ſchweigend, gebrochen, zu wohlthätigen Zauberwaſſern und zu Heilzwecken.

In dem Spätherbſt, wann nirgend mehr das Getreide das Tummeln von Wagen und Roß hemmte — überall aber ließ man die letzten Ähren fromm, dankend, ehrerbietig den Göttern, vor allem dem Erntegott [3]), zu Ehren ſtehen, ebenſo die letzten Stücke Obſt am Baum hängen, unſchöne Habgier bändigend —, fiel das Feſt Freyrs, des Gottes der Roſſe, der in gewiſſem Sinn auch ein Kriegsgott war: zu Wagen und Roß eilten die Gauleute herbei zu dem Heiligtum des Gottes, einem Baum oder einer Holzſäule; mit Pfeilen und Speeren ſuchten die Männer, indem ſie um das Weihtum ſprengten, von hier befeſtigten Tierhäuten (der Opfertiere) kleine Stücke herabzuſchießen oder zu reißen, welche, von Reiter und Roß ver-

1) Mannhardt, Roggenwolf und Roggenhund (Danzig 1866). — Derſelbe: Die Korndämonen (Danzig 1868).

2) Högg, Die altdeutſchen Götter im Pflanzenreich (Stuttgart 1871).

3) Pfannenſchmidt, Germaniſche Ernteſeſte (Hannover 1878).

ſchluckt, beide für das kommende Jahr vor Sturz und Siechtum ſicherten. Erkrankte Glieder der Roſſe und anderer Tiere wurden, in Wachs oder Ton nachgebildet, vor dem Weihtum als Gelübde nach der Geneſung dargebracht: dieſe Sitten, bei den noch halb heidniſchen Langobarden des 7. Jahrhunderts in Unteritalien bezeugt, leben heute noch fort in den Leonhardi-Fahrten und -Ritten (6. November) der ſüddeutſchen Bauern. Denn wie die Heiligen ganz allgemein in ſtreng durchgeführter Arbeitsteilung an die Stelle der alten Götter und Göttinnen getreten ſind, ſo St. Leonhard an Stelle Freyrs als Roſſegottes.

Um die Wiederkunft der Götter (ca. 20. Dezember) würdig zu begehen, wurden ſchon ein paar Wochen vorher Anſtalten getroffen, Opfer vorbereitet, für dieſe Beiträge eingeſammelt: es eröffnete um dieſe Zeit eine Reihe von Feſten ein ſehr fröhliches, der Liebesgöttin geweihtes Opfer, bei welchem zahlreiche Liebesgebräuche begangen, beſondere, Freya geweihte, phalliſche Gebildbrote gebacken und unter den Liebenden verſchenkt wurden: beſondere Ausgelaſſenheit war an dieſen Tagen verſtattet, den erſten des wieder zunehmenden Lichts.

Man ſieht: das Leben war nicht ſo freudlos, auch nicht ſo roh und nicht ſo blutig, nur auf Kampf geſtellt, wie die faſt nur aus den Römerkriegen herſtammenden Berichte anzunehmen verleiten.

Viel Sinniges, Zartes, Fein- und Tiefempfundenes lebte in jenen Menſchen, die uns bei genauer Betrachtung nicht fremder und ferner gegenüberſtehen, wie etwa die Leute des 13. Jahrhunderts: es iſt Geiſt, Gemüt, Moral, Naturgefühl unſerer heute noch lebenden Eigenart in ihnen; es ſind nicht „Barbaren", mit denen uns der innere Zuſammenhang fehlte; heute noch ſchafft die deutſche Volksſage, wenn ſie die Erfindung der Eiſenbahn oder den Verkauf des Zündnadelgewehres durch den Teufel an den leitenden preußiſchen Staatsmann um den Preis ſeiner Seele darſtellt, in den gleichen Formen, wie wenn im Mittelalter der Teufel dem Dr. Fauſt den

Zaubermantel um den gleichen Preis verhandelt: es iſt der uralte Wotanmythos, wonach der König von Asgard ſeinen Lieblingen und Wunſchſöhnen Sieg und Glück verleiht auf Lebenszeit, unter der einzigen Bedingung, daß ſie zuletzt in der Schlacht fallen, um als Einheriar einzugehen in ſein Walhall und ihm ſo im Kampf gegen die Rieſen beizuſtehen.

Durch das Mittelalter wurde dieſe ganze Welt von Poeſie, Sinnigkeit und Heldentum zerſtört: die ſchönen und guten Götter wurden in häßliche Teufel [1]), die Göttinnen in Hexen [2]) verzerrt und an Stelle des tiefen, reinen Naturgefühls trat feige und abergläubiſche Furcht vor der Natur, welche als ſündig und von Dämonen, d. h. eben von den alten Göttern, erfüllt galt.

Bei den Nordgermanen, welche mehrere Jahrhunderte länger als die Süd- und Weſtgermanen ungeſtört ihre Religion geſtalten konnten, iſt eine religionsphiloſophiſch ſehr merkwürdige Entwickelung zu beobachten: wie nämlich das in dem Religionstrieb enthaltene philoſophiſche Bedürfnis nach Heiligkeit des Göttlichen die von der Phantaſie ebenſo notwendig ausgeführte Vielheit und Vermenſchlichung des Göttlichen zu überwinden trachtet. Es wird ſtatt der vielen und ſchuldbefleckten Götter ein einheitliches und, weil unperſönliches, leidenſchaft- und ſchuldloſes Schickſal aufgeſtellt, das Götter wie Menſchen beherrſcht. Aber jene beiden Bedürfniſſe nach Vermenſchlichung und Vervielfältigung haben ſich dann bei dem unperſönlichen, einheitlichen Schickſal nicht beruhigen können und auch dieſen Begriff wieder in Perſonen, und zwar, ähnlich den helleniſchen

1) Dahn: „Altgermaniſches Heidentum in der chriſtlichen Teufelsſage", Bauſteine I, 260.

2) Niehues, Geſchichte des Hexenglaubens und der Hexenprozeſſe (Münſter 1875). — Friſchbier, Hexenſpruch und Zauberbann (Berlin 1877).

Parzen, in drei, aufgelöst: die drei Nornen, Urðr, Verðandi, Skuld, stellen das Ewige als das Schicksal tiefsinnig dar als Vergangenheit (das Gewordene), Gegenwart und das Künftige —: in der That: außer diesem ist kein Geschick denkbar.

Da nun aber das Schicksal nicht von den Göttern ausgeht, vielmehr zuletzt die Götter selbst vernichtet, dürfen die Nornen nicht asisch sein: sie sind vielmehr riesisch: „Thursentöchter aus Jötunheim“ [1]). Dies hängt mit der den Riesen eigenen, den Göttern versagten schlichten Urkenntnis zusammen, welche selbst Odhin erst mühsam erforschen muß. Auch der Versuch, den obersten Gott als mächtigsten und als heilig hinzustellen, kann jenen Bedürfnissen nach Einheit und Heiligkeit nicht genügen, da durch zahlreiche Mythen die Schranken seiner Macht und seine Leidenschaften allzu volkskundig geworden. Während sich nun ein kraftvoller Teil des Volkes (vor jedem Einfluß des Christentums bereits) skeptisch von dem ganzen Götterglauben abwendet, versucht die Religion selbst eine großartig gedachte Selbstrettung, indem sie nicht nur die schuldigen Menschen und anderen Wesen, sondern die Götter selbst um ihrer Schuld willen untergehen läßt in der „Götterdämmerung“, im furchtbaren letzten Kampf zwischen Asen und Riesen, in welchem alle Welten und alle Wesen untergehen: — die unvergleichbar großartigste That religiösen Bewußtseins, welche wir kennen, da ja die Germanen, wie alle Völker, ihre Götter und Göttinnen nach ihrem eignen Bilde geschaffen und in Odhin, Thôrr, Frigg, Freya ihre eigenen, teuersten Ideale angebetet hatten; sie verurteilten sie zum Tod, weil sie ihren sittlichen Anforderungen nicht mehr entsprachen: eine unerreichte Höhe edelster Tragik.

Weiterer Forschung bleibt vorbehalten [2]), ob die ganze Idee der Erneuerung einer jungen Welt mit schuldlosen Göttern und Menschen dem Christentum entlehnt wurde, oder ob nur einzelnes in der Schilderung dieses neuen Jerusalems: das religiöse Gefühl kann das Tragische der absoluten Ver-

1) Völuspá 8.

2) Und hier ist von den Herren Bang und Bugge noch viel zu erwarten.

nichtung ſchwer ertragen, und deshalb dürfte wohl nur Entlehnung einzelner chriſtlicher Züge anzunehmen ſein.

Inwieweit bei Goten und Weſtgermanen, deren religiöſes Leben ſchon im 4. und 6. Jahrhundert zerſtört wurde, jene Entwickelung ſich ebenfalls bereits vollzogen, iſt nicht zu beſtimmen. Es iſt daran zu erinnern, daß bei ihnen noch nicht, wie bei den Nordgermanen ein halbes Jahrtauſend ſpäter, durch die Kunſtpoeſie der Skalden eine ſo arge Vermenſchlichung der Götter eingetreten ſein konnte. Doch kannten auch die Süd- und Weſtgermanen zweifellos die drei Schickſalſchweſtern, und das altbaieriſche Muſpillilied würde beweiſen, daß der Weltuntergang in Lohe auch weſtgermaniſcher Mythos war: es bleibt aber abzuwarten, ob nicht beide, Muſpilli und Völuſpá, vielleicht auf gleiche *chriſtliche* Quelle zurückzuführen ſind — bisher hatte man mit Fug in der Übereinſtimmung beider nach Zeit und Raum ſo weit entlegener Quellen einen Hauptbeweis für Identität nord- und ſüdgermaniſchen Götterglaubens (in *den Grundanſchauungen*) erblickt —; eine ſolche Zurückführung ſcheint jedoch nach den neueren Hypotheſen (oben S. 278) wenigſtens nicht völlig ausgeſchloſſen. Keinesfalles aber hat das nordgermaniſche Heidentum den *Untergang* ſeiner ſchuldbeladenen Götter (höchſtens die Erneuerung der Gereinigten) erſt dem Chriſtentum entlehnt; ſonſt wäre ſie anders ausgefallen: verächtlich, nicht großartig, nicht verherrlichend für die noch im Untergang geliebten und gefeierten Aſen. Der Ruhm jener hohen Heldentragik bleibt den Heiden jedesfalles unverkümmert.

Die *Moral*, welche mit dieſer religiöſen Weltanſchauung unſcheidbar zuſammenhängt, iſt zwar die rauhe eines Heldenvolkes auf der Stufe einfachſter Kultur — aber wir werden nicht das fanatiſche Wort eines heiligen Kirchenvaters auf ſie ſchleudern dürfen: „Die Tugenden der Heiden ſind nur glänzende Laſter.“ Es iſt wahr: nicht ganz um ihrer ſelbſt willen

wird die Heldenehre geſucht, auch mit der Hoffnung auf die Freuden Walhalls. Aber auch andere Religionen laſſen es ja an ſolchen Reizmitteln zur Tugend wahrlich nicht fehlen: nur philoſophiſche Moral fordert die Pflichterfüllung allein um der Vernunftnotwendigkeit willen. Sieht man von jener eudämoniſtiſchen Färbung der Moral ab, und begreift man ferner, daß die Einſchärfung der Rachepflicht aus dem Stolz, der Ehre des Helden, zum Teil aus der Sippetreue ſo notwendig folgte, wie aus den rauhen Zuſtänden der Geſellſchaft überhaupt, ſo wird man der Moral des germaniſchen Heidentums Sympathie und Bewunderung nicht verſagen können: Heldentum, freudiges Fallen für Sippe und Volk, für die eigene Ehre, das eigene Recht oder freilich auch den eigenen Mannestrotz: Treue gegen den Freund, Geſippen, Gemahl, ſtrengſte Keuſchheit des Weibes, — das ſind die heidniſchen Tugenden, welche der große Römer an unſeren Ahnen bewundert: ſie haben unſer Volk zuerſt in der furchtbaren römiſchen Gefahr gerettet — mit jener Moral von der dem zweiten Schlage darzubietenden andern Wange wären ſie vor den „Söhnen der Wölfin“ übel gefahren — und ihm zuletzt die Weltherrſchaft gewonnen [1]).

1) Vgl. „Urgeſchichte“ I, 135.

Zweites Buch.

Äußere Geſchichte der Germanen bis zur Errichtung des merovingiſchen Frankenreichs.

Erſtes Kapitel.

Der erſte germaniſche Angriff: die Kimbern und Teutonen. (113—101 v. Chr.)

Die äußere politiſche Geſchichte der germaniſchen Völkerſchaften beſteht Jahrhunderte hindurch faſt ausſchließend in den kriegeriſchen und friedlichen Beziehungen zu dem römiſchen Reich; wenigſtens für unſere Kenntnis: denn nur die Berichte römiſcher und griechiſcher Schriftſteller geben uns Nachricht wie über das innere Leben, ſo über die äußeren Verhältniſſe der Germanen unter einander und zu ihren ungermaniſchen Nachbarn.

So läßt ſich dieſer über ſechs Jahrhunderte gedehnte Stoff auch nur gliedern nach dem verſchiedenen Charakter, welchen die Bewegungen der Germanen gegen das Römerreich und die zur Abwehr und vorbeugenden Verhütung ſolcher Bewegungen getroffenen römiſchen Maßregeln tragen: ſelbſtverſtändlich hängt die Art dieſer Angriffe und Verteidigungen von der wechſelnden Kraft und den ſchwankenden Mitteln der beiden Ringenden ab. Hiernach ergeben ſich von ſelbſt die Einteilungen der folgenden Darſtellung.

Die erſte [1]) kriegeriſche Berührung germaniſcher Völker-

1) Denn daß die in den Kapitoliniſchen Faſten ſchon des Jahres 222 v. Chr. zweifelig erwähnten „Germanen“ Germanen in unſerem Sinne geweſen, iſt keinesfalles bewieſen, vielmehr unwahrſcheinlich. Polybius nennt bei dem hier gefeierten Sieg des Marcellus

ſchaften mit Rom erfolgte im Jahre 113 v. Chr. durch die Kimbern (oder Kimsbrer) und Teutonen.

Die Römer hatten im Jahre 115 v. Chr. mit den keltiſchen Tauriskern (ſ. oben S. 35) Gaſtfreundſchaft geſchloſſen, bald darauf die ebenfalls keltiſchen Skordisker an der Morawa in Serbien hart geſchlagen: zum erſtenmal ſpiegelten ſich die Waffen der Legionen in der Donau.

Da drangen in das Land der Skordisker, von dieſen zuhilfe gerufen oder nicht mehr abwehrbar, Wandervölker aus dem fernen Norden, welche ſchon ſeit mehreren Jahren eine neue Heimat ſuchten und nicht fanden.

Es waren Kimbern, denen ſich bei ihrem Durchzug oder Vorüberzug nach Süden zunächſt Gaue ihrer germaniſchen Nachbarn [1]), der Teutonen und Ambronen, auf ihren

neben den keltiſchen Inſubrern nicht Germanen, ſondern Gäſaten, d. h. keltiſche Söldner: die Führer Concolitanus, Aneroeſtes, Virdomar haben keltiſche Namen. Die im Jahre 168 v. Chr. als Söldner des Makedonenkönigs Perſeus erwähnten Baſtarnen ſind höchſt wahrſcheinlich überhaupt nicht Germanen; wenn aber urſprünglich Germanen, in früheſter Zeit bis zur Entgermaniſierung mit anderen Völkern, „Sarmaten", gemiſcht; vgl. Tac., Germ., ed. Müllenhoff, Germania antiqua (Berol. 1873), c. 46; Polybius XXVI, 9, ed. Hultsch (Berol., I—IV 1869—1872); Plutarch, Aemilius Paul., c. 9, ed. Dübner I, II (Paris 1858), und nach griechiſchen Quellen: Livius XL, 4. 5. 57. 58; XLIV, 26. 27, ed. Madvig (Havniae 1873), nennen ſie „Galater", alſo Kelten, wie ſie freilich auch zweifellos germaniſche Völker nennen; Strabo VII, 306 (ed. Müllenhoff l. c., p. 77) vermutet, Plinius IV, 28 (ed. Müllenhoff l. c., p. 33) und Tacitus l. c. behaupten allerdings germaniſche Abkunft, letzterer ſogar nach der Sprache; aber gerade er verſichert Vermiſchung mit „Sarmaten". Livius vergleicht ihre Sitten und Sprache der der Skordisker: dieſe aber ſind Kelten; der baſtarniſche Name Cotto iſt keltiſch; der baſtarniſche Name Clondicus begegnet allerdings auch bei den germaniſchen Kimbern: aber dieſen hatten ſich ſtarke keltiſche Scharen angeſchloſſen; ein Kimbernführer heißt Boiorix, das doch auch wahrſcheinlich der keltiſche Name. Vgl. Könige I, 98; Bauſteine II, 133; daſelbſt die Litteratur.

1) Über die Sitze dieſer Völker (oben S. 108) vgl. Kieperts Karte in v. Wietersheim-Dahn I, und meine Karte in Bd. I der „Ur-

ſpäteren Wanderungen aber auch zahlreiche keltiſche Scharen angeſchloſſen hatten.

Als Urſache des Aufbruchs dürfen wir, unſerer allgemeinen Anſchauung (oben S. 194) gemäß, Übervölkerung [1]) annehmen: die Zahlenangaben ſind, auch nach Abzug römiſcher Übertreibung, groß genug: die drei Völker zuſammen über 500000 Köpfe [2]).

Das ohnehin zu klein gewordene Land an der Nordſee war durch eine Sturmflut, eine Überſchwemmung, wie ſie an jenen Küſten wiederholt das Bauland der durch Deiche geſchützten Marſchen heimgeſucht haben, noch mehr verringert wor-

geſchichte". Was Neumann, Roms Geſchichte während des Verfalls der Republik (und der Herausgeber, Gothein), (Breslau 1881), S. 285, dagegen vorbringen, iſt durchaus nicht überzeugend; die germaniſche Abſtammung der drei Völker wird mit Unrecht angezweifelt. Kaiſer Auguſtus nennt in ſeiner Aufzählung: Monumentum Ancyranum [ca. 10 n. Chr.], edd. Zumpt et Franz (Berol. 1844), p. 35, Tab. V, 16, ed. Mommsen, Corp. inscr. Latinar. III, 2 „Kimbern, Charuden, Semnonen und andere germaniſche Völkerſchaften jener Gegenden, welche durch Geſandte ſeine Freundſchaft geſucht": — man kannte aber damals bereits in Rom die Landsleute des Armin! — Über die Namen ſ. J. Grimm, Geſch. der deutſchen Sprache. — Litteratur über K. und T.: Cellarius, De Cimbris et Teutonibus primis Romanorum ex Germanis hostibus (Hal. Saxon. 1701). — Joh. Müller, Bellum Cimbricum (Schaffhauſen 1772), (W. W. XII, Tüb. 1811). — Rieb: „Verſuch über die urſprünglichen Sitze der Ambronen", hiſtor. Abhandl. der baier. Akad. der Wiſſenſchaften (München 1804). — Brömmel, der Kampf der Römer mit den Kimbern und Teutonen (Baſel 1830). — Schiern, De originibus et migrationibus Cimbrorum (Havniae 1842). — Horkel, Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit I (Berlin 1847). — K. Meyer, Die noch lebenden keltiſchen Völkerſchaften (Berlin 1863). — v. Peucker: „Wanderung über die Schlachtfelder der deutſchen Heere der Urzeiten", in: Das deutſche Kriegsweſen der Urzeiten III (Berlin I—III, 1860—1864). — Pallmann, Die Kimbern und Teutonen (Berlin 1870). — B. Sepp, Die Wanderung der Kimbern und Teutonen (München 1882; Würzburger Doktordiſſertation).

1) Waitz I³, 15 ſcheint den Zug der Kimbern und Teutonen, welche die „Reiche der Kelten durchbrechen", für Nachwirkung der alten Einwanderung zu halten: gewiß mit Grund: aber doch nicht ohne Pauſe und nicht ohne eine Urſache des Wiederaufbruchs durch Übervölkerung.

2) Die Zuſammenſtellung nach den Quellen: Urgeſchichte II, 2.

den: ein Teil des Volkes wurde, vielleicht durch Beſchluß der Verſammlung der Völkerſchaft und nach dem Loſe, welches über Zurückbleiben und Auszug zwiſchen den ſämtlichen Gauen entſchied, zur Auswanderung genötigt: vielleicht aber auch beſchloſſen die von dem Landverluſt getroffenen Gaue allein die Auswanderung: wenn Strabo [1]) gegen die Überlieferung jener Überflutung geltend macht, daß auch ſpäter, zu ſeiner Zeit (er ſtarb 24 n. Chr.) noch Kimbern auf der „kimbriſchen Halbinſel wohnten (— noch Tacitus [2]), im Jahre 99 n. Chr., kennt die Kimbern in den alten Sitzen als eine allerdings im Verhältnis zu dem unermeßlichen Ruhm der Ahnen kleine Völkerſchaft —), ſo ſchließt dies teilweiſe Überſchwemmungen des Strandes doch wahrlich nicht aus: und gerade dies giebt jener Auswanderung vollends den gleichen Charakter wie der ebenfalls wegen Landmangels und Übervölkerung erfolgten der Vandalen [3]), Langobarden [4]), Chauken [5]), bei welchen ebenfalls ein Teil des Volkes in den nunmehr, nach Auszug mehrerer Gaue, wieder ausreichenden Sitzen zurückblieb [6]).

1) VII, 2. p. 283.
2) Germ., c. 37.
3) Könige I, 224.
4) Könige VII.
5) Urgeſchichte II, 308.
6) Dieſe Kimbern in der alten Heimat forderte Mithradates von Pontus zu gemeinſamem Kampf gegen Rom auf (Justinus XXXVIII, 3 [unter den Antoninen: Auszug aus Pompejus Trogus, des Zeitgenoſſen des Livius], ed. Jeep, Lips. 1859), und dieſe nämlichen ſchickten an Auguſtus Geſandte aus Jütland (Strabo VII, 2. p. 292), wo ſie noch das Monumentum Ancyranum nennt, ferner Plinius IV, 94; Tacitus, Germ., c. 37: „parva nunc civitas“; Ptolemaeus, c. a. 150; bei Claudian († 405—409, ed. Jeep, Lips. 1875, Consul. Honorii, v. 345. 450) iſt „kimbriſch“ nur noch geographiſche Bezeichnung, wie wir von Lombardei ſprechen, lange nach dem Untergang der Lombarden. Damit iſt J. Grimms (Geſch. der deutſchen Sprache) ſchöne Wiederentdeckung der Kimbern in den Stormarn, der Teutonen in den Dietmarſen, der Charuden („Charydes“ des Mon. Ancyr. res gestae Divi Augusti, ed. Müllenhoff, Germ., c. 26), in den Holtſaten durchaus vereinbar. Ptol. II, 2 verſetzt die Reſte an

Nicht ein Heer von Kriegern, wirklich ein Volk auf der Wanderung ſind dieſe Kimbern und ihre Genoſſen: in Wiederaufnahme uralter Gewöhnung, wie ſie dereinſt die Germanen allmählich nach Europa geführt hatte, die früheſte — uns bekannt gewordene — Bewegung der Art, wie ſie ſich in der Südwanderung der Goten (ca. 150 n. Chr.) und den ſpäteren Erſcheinungen der ſogenannten Völkerwanderung ſo oft wiederholen: auch die Holzhäuſer und Zelte mitführend [1]), Wagen und Karren, welche, zur Wagenburg zuſammengeſchoben, eine widerſtandsfähige Schutzwehr bilden, ein befeſtigtes Lager [2]) erſetzend, kommen ſie heran in ſchwerfälligem, langſamem Zug, während der rauhen Jahreszeit raſtend, mit (beſtimmt bezeugten) Weibern, Prieſterinnen und Kindern: wir dürfen hinzufügen: mit Greiſen und unfreien Knechten und Mägden, mit den Herden [3]), welche den Ertrag des ſehr ſelten möglichen Ackerbaus erſetzen müſſen: die Hunde fehlen nicht, welche als allerletzte Wächter die Wagenburg noch verteidigen.

Ein beſtimmtes Ziel hatten ſich dieſe mehr gedrängten als drängenden Wanderer nicht geſteckt: am allerwenigſten die Eroberung Italiens [4]). Sie ſuchten nicht Kampf, ſondern Land, den Durchzug und Aufenthalt lieber durch Vertrag als durch Gewalt erſtrebend: dem Kampf mit den Römern weichen ſie wiederholt aus, ſogar durch Bitten um Entſchuldigung; immer wieder fordern ſie von Rom Land, Duldung in Sitzen, welche

den Chaluſos d. h. die Trave (nach Beſſel, Pytheas, S. 138, die Schley); vgl. Pomp. Mela III, 3: nachdem er Kimbern und Teutonen zuſammen (III, 3) an dem sinus Codanus genannt, ſagt er (III, 6) von den Teutonen allein, daß ſie noch (adhuc) (44 n. Chr.) die Inſel Skadinavia inne haben.

1) Auf Wagen geſetzte Häuſer, d. h. Verſchläge von Holz, Zelte von Häuten oder Leinwand nennt gerade bei der Wanderung der Kimbern Plin., Hist. nat. VIII, 40. 41.; Plut., Marius, c. 21; ebenſo noch vier Jahrhunderte ſpäter von den Goten Ammian. Marc. XXX, 7. 5.

2) Plut., Mar., c. 11.

3) Strabo VII, 2. p. 294.

4) Wie Pallmann, Die Kimbern und Teutonen (Berlin 1870), meint.

ſie ſich ſogar anweiſen laſſen wollen; dafür bieten ſie das Einzige, aber freilich Ausgezeichnete, was ſie zu gewähren haben: die Hilfe ihrer Waffen wider alle Feinde Roms. Dieſe Verhältniſſe und Verhandlungen ſind geradezu typiſch — ſechs Jahrhunderte hindurch wiederholen ſie ſich: von dieſem erſten Auftreten der Germanen gegen Rom bis zum Untergang des Weſtreichs —: Land erbitten ſie, weil ſie es dringend brauchen, aus bitterer Lebensnot; Waffenhilfe erbieten ſie, wobei Abhängigkeit von Rom, freilich ſehr verſchieden, von voller Unterwerfung bis zu bloßen Bundesverträgen abgeſtuft, vorausgeſetzt wird.

Gerade die überraſchende Gleichmäßigkeit in den Forderungen aller dieſer germaniſchen Völker während eines halben Jahrtauſends ſpricht für die Richtigkeit unſerer Grundanſchauung, welche allen dieſen Bewegungen eine gleichmäßig wirkende treibende Kraft, und zwar eine elementare, mit der Regelmäßigkeit und Notwendigkeit einer Naturgewalt wirkende, unterlegt.

Anfangs hielten Römer und Griechen die Wanderer für Kelten [1]) — „Gallier“ oder „Galater“ nennen ſie dieſelben wie bisher alle dieſe nördlichen Barbaren; ſtanden ſich doch auch beide Nationen in körperlicher Erſcheinung, zumal in deren Übereinſtimmung gegenüber den Südländern, ſehr nahe: die gewaltigen hochtragenden Leiber, die weiße Hautfarbe, die roten oder blonden Haare, die graublauen Augen [2]) —; aber je genauer ſie beide Gruppen kennen und ſcheiden lernten, deſto beſtimmter

1) Ja, die Griechen, verlockt durch den Gleichklang, bargen ſie unter dem nebelhaften Geſamtnamen „Kimmerier“ und verlegten ihre Sitze an die Maeotis: Posidon. bei Strabo VII, 2. p. 293. Plut., Marius, c. 11, aber nicht Plutarchs Anſicht; eine ſolche Meinung bei „anderen“: ἄλλοι δέ φασι. Diod. Sicul. V, 32. Appian., Illyr. 4. Auch Salluſt (a. 87—34 v. Chr.), (ed. Jacobs [Berol. 1874], Iugurtha) läßt die Konſuln von Galliern geſchlagen werden; dagegen iſt es nicht ganz irrig, wenn Florus [Kimbern, Teutonen] und Tiguriner von dem „äußerſten Gallien“ aufbrechen läßt: doch dachte er, wie das „profugi“ beweiſt, ſchwerlich an die Schweiz.

2) Plut., Mar., c. 11.

teilten sie Kimbern und Teutonen den Germanen zu: so vor allen Julius Cäsar, der zuerst beide in meisterhafter Weise trennend charakterisiert.

Auf dem ziellosen Weg nach Süden von Holstein her waren die Wanderer vermutlich von der Mündung der Elbe diesem Strome gefolgt, wie solche Völker in Ermangelung von Straßen häufig thaten: übrigens waren lange Strecken an den Flüssen wegbar und feststehende Furten so wohl bekannt, daß sie zum Teil die ältesten Ortsnamen veranlaßt haben.

So gelangten sie an den „herkynischen Wald", d. h. in diesem Falle wohl das Erzgebirg und das Riesengebirg, welche das böhmische Dreieck im Norden decken; die keltischen Bewohner, welche dem Lande ihren die markomannische und die tschechische Einwanderung überdauernden Namen aufgedrückt haben, die Boier, wehrten den versuchten Durchzug der Wanderer erfolgreich ab: so bogen diese nach Osten aus, umgingen die Sudeten östlich, die kleinen Karpathen südlich oder nördlich, erreichten (dem Lauf der Marsch oder der Waag folgend) und überschritten die Donau, etwa bei dem alten Übergang „Carnuntum" (Heimburg bei Preßburg), durchzogen, gerufen oder doch geduldet, das Land der Skordisker und drangen in das Gebiet der den Römern befreundeten Tauris ker [1]) und in die Nähe der Alpenpässe, welche über die Alpen von Krain nach Italien führen.

Als ihnen hier Rom entgegentritt und sie auffordert, das Gebiet der Freunde Roms zu räumen, leisten die Wanderer sofort Folge, sich mit ihrer Unkenntnis solcher Freundschaft entschuldigend: und sie lassen sich willig von den Wegweisern des Konsuls Gnaeus Papirius Carbo aus dem Tauriskerland hinweg wieder nach Norden — so wenig dachten sie damals noch an Italien und dessen Eroberung! — führen.

Charakteristisch, gleichsam vorbedeutend für ungezählte Wiederholungen der Folgezeit, ist es, daß gleich bei diesem ersten Zusammentreffen der Römer mit den Germanen jene einen echt

1) Strabo VII, 2. p. 293.

römiſchen Streich ſcheußlichſten Bruchs des Völkerrechts verſuchen: die Wegweiſer führten die vertrauenden Wanderer in einen Hinterhalt bei Noreja in Kärnthen [1]), wo ſie der Konſul plötzlich überfiel: aber Wuotan entflammte ſeine Söhne zu ſolchem Heldenzorn über den Treubruch, daß ſie die Angreifer grimmig aufs Haupt ſchlugen: nur der Ausbruch eines heftigen Gewitters, das der Verfolgung ein Ende machte, rettete die flüchtigen Reſte des geſchlagenen Heeres (ca. 113 v. Chr.) [2]).

So mißlang der erſte Verſuch Roms, „durch Künſte und Politik" (artes et consilia) Germanen zu verderben; unzähligemale ward er wiederholt: ſehr oft mit blutigem Erfolg, die barbariſche Argliſt auch germaniſcher Führer und Völker als Wiedervergeltung in äußerſter Notwehr heraufbeſchwörend: aber das Ende des fünf Jahrhunderte hindurch wogenden Kampfes unvergleichlich überlegener römiſcher Staatskunſt, römiſcher Kultur- und Waffenſchulung, Kultur- und Waffenmacht gegen das Heldentum, die naturwüchſige Liſt und vor allem die Not der Germanen war die Überflutung des Abendlandes durch die Germanen und der Übergang des weſtrömiſchen Kaiſertums von den Römern auf die Franken.

Die Alpenpäſſe lagen nun den Siegern offen oder doch leicht erzwingbar: aber „dieſe wunderlichen Leute" dachten weder an Rache noch an Ruhm noch an Bezwingung der Stadt, von deren Macht ſie nun wohl durch Skordisker und andere Donaukelten genugſam unterrichtet waren: ſie zogen jetzt nach Weſten ab — wir wiſſen weder warum, noch wo, noch wie —; wir finden ſie erſt wieder bei den (keltiſchen) Helvetiern (in der Schweiz? allerdings wohnten dieſe auch noch viel weiter öſtlich in Schwaben und Franken bis an den Main): hier ſchloſſen ſich keltiſche Gaue der Tiguriner (um Zürich?)

1) Neumarkt; ſ. Mommsen, Corp. inscr. III, 2 (Berol. 1873), p. 618; daſelbſt auch über die Angaben Strabos (V, 8. p. 224) über die Entfernung von Aquileja.

2) Appian, De rebus gallicis IV, 13 (ed. Paris. 1840), p. 28.

und Tougener, angeblich gelockt durch die reiche Beute der Sieger, an [1]).

Wohl von der Schweiz aus zogen nun, erst vier Jahre nach der Schlacht bei Noreja — also nach längerem, vermutlich vertragsmäßigem Verweilen bei den Helvetiern — die germanischen Wanderer samt den ihnen folgenden Kelten in das reiche und weite Gallien: nicht um Raub, um Land zu suchen, das in der Schweiz also damals nicht auszureichen schien. Bei Überschreitung des Rheins [2]) ließen sie auf dem rechten Ufer einen Teil ihrer Wagen und Habe zurück, unter Bewachung von 6000 Mann: diese wurden nach dem Untergang der Hauptmacht immer weiter nach Norden gedrängt und zuletzt, unter Zustimmung der Bewohner bei Aduatuca (Namur) angesiedelt, wo sie zwei Menschenalter später Cäsar [3]) unter dem Namen „Aduatuker“ keltisiert antraf: vielleicht waren schon von Anfang zahlreiche Kelten unter den Zurückgebliebenen.

Die Gallier wagten keinen Widerstand im offenen Feld, nur in den Städten verteidigten sie sich hartnäckig [3]). Jedoch die Wanderer stießen in Gallien, wie früher bei den Donaukelten, abermals auf die Römer. Diese hatten ursprünglich nur zu dem Zweck, sich den Landweg aus Italien zu ihren Besitzungen auf der pyrenäischen Halbinsel (seit dem zweiten punischen Krieg 218—201) zu sichern — den Seeweg sperrten bis zur Zerstörung Karthagos die punischen Flotten —, ein schmales Stück Landes an der Küste hin erworben; alsdann war dies Gebiet (125—121 v. Chr.) erweitert worden, um die gracchischen Landanweisungen auch hier durchzuführen: durch eine römische Kolonie ward Narbo (Narbonne) den Kelten entrissen: hiernach hieß diese römische Provinz in Gallien provincia narbonensis: sie umfaßte außer der „Pro-

1) Strabo IV, 3. p. 193; VII, 2. p. 193. Anders Mommsen, Römische Geschichte II, 178. — Zeuß und Sepp halten Tougener für verschrieben statt Teutones.

2) Oder vielleicht erst im Jahre 103, bei dem Abzug aus Gallien.

3) Caesar, B. G. II, 29.

vence", welche den alten Namen gewahrt hat, das Languedoc, die Dauphiné, einen Teil der Schweiz.

Zum Schutz des eigenen Besitzes nun und zur Verteidigung ihrer gallischen Klienten und Bundesgenossen, zumal der Allobrogen zwischen Alpen und Rhone, traten die Römer abermals den wandernden Germanen entgegen: auch diesmal suchen diese keineswegs den Kampf, vielmehr im Gegenteil den Frieden: sie bitten, Rom möge ihnen Land (doch offenbar in Gallien) zu fruchtbarem Ackerbau anweisen: aber Rom wollte keine so gefährlichen Nachbarn: „statt aller Antwort" griff Konsul Marcus Junius Silanus an: er ward völlig geschlagen, sein Lager erobert (109 v. Chr.); der Ort ist nicht zu bestimmen. Die Germanen aber — erneuern nach dem Sieg ihre vor der Schlacht gestellte Bitte um Landanweisung: so dringend ward dies Bedürfnis empfunden, so eifrig dauernde Grundlage für friedliches Volksleben gesucht, so wenig waren Übermut oder Kampfgier und Beutelust die letzten Gründe dieser Bewegungen: für Land boten sie den Dienst ihrer Waffen, deren Wucht Rom schon zweimal kennen gelernt hatte; der Senat wies die barbarischen Gesandten ab: man verlachte ihre Roheit; ein Teutone, dem man auf dem Forum ein griechisches Kunstwerk, einen alten Hirten am Stabe, zeigte, meinte auf die Frage, wie hoch er die Statue wohl anschlage: einen solchen Kerl möchte er nicht lebendig geschenkt haben [1]).

Nach dem Scheitern dieser Verhandlungen erfolgte (a. 107) eine dritte Niederlage der Römer durch die Tiguriner und

1) Cicero [106—43 v. Chr.], De oratore II, 66, ed. Nobbe (Lipsiae 1827). (Bei Plinius XXXV, 4 steht [statt Cimber] Gallus.) Die Vorstellung des Ungetümen knüpfte sich den Römern fortab an Namen und Bild der Kimbern. Auch der Name der Ambronen soll in dem Sinne von Räuber, Fresser, Gutverzehrer volkstümlich geworden sein; Festus [ca. a. 150 n. Chr.?] de signific. verborum, ed. C. O. Müller, (Lips. 1839): „Ambrones, quum . . amisissent sedes suas, rapinis et praedationibus se suosque alere coeperunt: ut turpis vitae homines ‚ambrones' dicerentur." J. Grimm a. a. O., S. 444. Mythol., S. 487. 493. Isidor. [ca. a. 550—636], ed. Arevalo (I, 1797; II, 1803), Gloss. ambro: „devorator, consumptor patrimoniorum . . luxuriosus, profusus."

Tougener, welche nach der Annahme anderer [1]) jetzt erſt den Germanen nachgezogen waren, und jedesfalles dieſen Sieg, bei Agen im Lande der Nitiobrogen, allein erfochten. Dadurch ward das römiſche Anſehen ſo ſchwer erſchüttert, daß eine wichtige Stadt ihrer Provincia, Toloſa (Toulouſe), Hauptſtadt der Tektoſagen, ſich empörte und die römiſche Beſatzung überwältigte [2]). Doch verfolgten auch diesmal die Sieger ihren Vorteil nicht: hatten ſie doch gar keinen beſtimmten Plan; nur Land ſuchten ſie, Kelten und Germanen ohne feſte Verbindung: die Kimbern waren weit öſtlich zur Zeit der Schlacht von Agen. So konnten die Römer Toloſa wieder unterwerfen (106), und als im folgenden Jahre (105) endlich die Kimbern am rechten Rhoneufer erſchienen, ſtanden drei römiſche Heere bereit, ſie abzuwehren. Der Conſular Marcus Aurelius Scaurus, Legat des Konſuls Gnäus Mallius Maximus, zog allein keck den Barbaren entgegen, ward geſchlagen, gefangen, und, da er mit Römerſtolz in ſeinen Ketten dem jugendlichen König der Kimbrer, Bojorich, von der Unbeſiegbarkeit Roms prahlte, von dem Ergrimmten erſchlagen [3]). Die beiden noch übrigen Feldherren, der Konſul Maximus und der Prokonſul Quintus Servilius Cäpio, ſtanden in bitterſtem Parteihader: nur zögernd folgte letzterer, ein vornehmer Führer der Senatspartei, dem verachteten Plebejer Maximus, als dieſer ihn zu ſich auf das linke Rhoneufer beſchied, vermutlich nach Arauſio (Orange).

So weit aber ſind die heimatloſen Wandervölker von Überhebung entfernt, daß die ſieghaften Kimbern abermals — um Frieden bitten: ſie fühlen es, daß alle Waffenerfolge die fehlende Grundlage der Exiſtenz: ſichere, friedliche Sitze, nicht erſetzen und auch, mitten unter feindlichen Völkern, den übermächtigen Römern nicht abzwingen können. Kaum aber erfuhr Caepio die Verhandlungen ſeines Rivalen, als er, dieſem

1) So Mommſen II, 178.

2) Liv., Epit. LXV; Orosius [— a. 410], ed. Haverkamp (neuer Abdruck, Thorn 1878) V, 15; ed. Zangemeister (Wien 1882).

3) Livius, Epit. LXVII, 4.

den Ruhm, die Barbaren zur Unterwerfung zu bringen, zu entreißen, sofort allein angriff: sein Heer ward vernichtet, sein Lager erobert (6. Oktober 105), und nun auch das letzte römische Corps, das des Maximus, aufs Haupt geschlagen [1]). Die Kimbern hatten offenbar, nach germanischer Sitte, in einem Gelübde vor der Schlacht Wotan oder Ziu die Beute und die Gefangenen geweiht: daher versenkten sie Gold und Silber in den Strom, töteten die erbeuteten Rosse, zerbrachen die Trutz- und Schutzwaffen der Römer [2]): die Gefangenen wurden den Göttern als Opfer geschlachtet (oben S. 291).

Seit diesem Tag bezeichnete „kimbrischer Schrecken" den Römern furchtbarste Gefahr. In der That ist schwer zu sagen, was man den Germanen hätte entgegenwerfen mögen, zogen sie über die nicht mehr verteidigten Seealpen auf Rom. Ganz außerordentliche Sicherungsmaßregeln, wie nach dem Schlag von Cannä, wurden ergriffen. Aber die Sieger dachten noch immer nicht an einen Angriff auf Rom: sie wollten diesseit der Alpen Land, nicht jenseit derselben neue Kämpfe. Sie wandten sich wieder nordwestlich in die Auvergne, vielleicht hier eine ruhige Heimat suchend. Da sich aber die Kelten in ihren festen Städten, deren Bezwingung die Germanen damals noch nie versucht, geschweige gelernt hatten, behaupteten, zogen sie wieder südwestlich über die Garonne, ja über die Pyrenäen. Auch hier von den Eingeborenen erfolgreich bekämpft, kehrten sie nach zwei Jahren nach Gallien zurück, zogen den Golf von Biscaya entlang und suchten nun den bis dahin verschonten Nordwesten des Landes bis auf das rechte Seineufer heim.

Vielleicht waren nur die Kimbrer über die Pyrenäen gezogen: wenigstens wird für jetzt im Lande der Velocasser (bei Rouen) eine Vereinigung mit den Teutonen und den helvetischen

1) Die Römer selbst geben einen Gesamtverlust von 80000 Kriegern und 50000 Troßknechten an: nur 10 Mann sollten sich gerettet haben. Liv., Hist. epitom. LXVII.

2) Strabo VII, 3. Orosius V, 16. Ähnlich absichtlich zerbrochene Waffen in dem Fund von Nydam, im Sundewitt (Schleswig), jetzt in Kopenhagen, Engelhard, Nydam Mosefund (Kjoebnhavn. 1865).

Kelten berichtet, welche manche für die erſtmalige Vereinigung anſehen, ſo daß die Teutonen, ohne jeden Zuſammenhang mit den Kimbern, nach dieſen aufbrechend, nur zufällig jetzt erſt hier mit dieſen und den Helvetiern zuſammengetroffen wären [1]).

Aber die verbündeten Völkerſchaften der Belgen (oben S. 34) wehrten mit Erfolg die Germanen ab von dem Eindringen in ihr Land. In Ratloſigkeit und Not gerieten nun die Heimatloſen: der Weg nach Oſten war ihnen von den Belgen verſperrt, die Umkehr in den von ihnen verheerten Weſten verleidet; im Norden auf dem Seeweg Gallien zu umfahren, dazu fehlten die Schiffe: ſo mußten ſie wohl die einzig übrigen Richtung einſchlagen: die nach Süden.

Und erſt jetzt, auf dieſem Zug nach Süden, ſcheint es, beſchloſſen ſie, die Heimat, die ihnen in Gallien und Spanien zu finden nicht gelungen war, jenſeit der Alpen in Italien zu ſuchen. Abermals teilten ſie ſich nun, vielleicht um der erleichterten Verpflegung und Bewegung willen: die Kimbern und Tiguriner zogen über den Rhein zurück zu den Helvetiern, den von früher her befreundeten, um von da ſpäter einen Weg über die Alpen zu ſuchen. Die Teutŏnen, Ambrŏnen und Tougener aber wanderten weiter nach Süden, dem Lauf des Arăris (Saukonna, Saône), dann der Rhône auf dem rechten Ufer folgend, um über die Seealpen in Italien einzudringen.

Jedoch nun waren dieſe Alpenpäſſe nicht mehr wie nach dem Tage von Arauſio ungeſchützt: dritthalb Jahre hatten die planloſen Wanderer den Römern Zeit gelaſſen, ſich aufs neue zu rüſten, und gut hatte der gewaltige Kriegsmann Gajus Marius, den ſie, gegen das Geſetz, wiederholt Jahr um Jahr zum Konſul gewählt [2]), die Zeit genutzt, die arg verfallene Mannszucht herzuſtellen, die empörten Gallier wieder zu unterwerfen, die römiſche Taktik umzugeſtalten, ſie widerſtandsfähiger zu machen gegen den furchtbaren Keilſtoß der

1) Vgl. aber dagegen, abgeſehen von der inneren Unwahrſcheinlichkeit, Appian, Celtica 13.

2) Sallustius, Iugurtha, c. 114.

Germanen. Dabei hielt er ſich aber in vorſichtiger Defenſive, die Truppen allmählich erſt wieder an Anblick und Abwehr der ſchrecklichen Sieger zu gewöhnen. Er ſperrte durch eine vortrefflich gewählte, ſtark befeſtigte Aufſtellung bei Valencia (Valence) den Teutonen die beiden einzigen Straßen nach Italien: die über den kleinen Bernhard und die längs der Küſte (Marſeille-Nizza).

Drei Tage lang ſtürmten die Barbaren unter großen Verluſten vergeblich gegen das feſte Lager; am vierten zogen ſie an demſelben vorüber, den Küſtenweg einzuſchlagen, den Feind im Rücken, — ein bedenkliches Wagnis, wohl durch die Not aufgezwungen; ſechs Tage ſoll der ſchwerfällige Wagenzug ſich an dem Lager vorbeigewunden haben. Vorſichtig folgte Marius, ſtets auf den Höhen marſchierend und lagernd. Erſt jenſeits der Druentia (Durance), bei Aquä Sextiä (Aix en Provence) kam es zur Entſcheidung: die Wanderer lagerten im Thal an dem Flüßchen Arc, Marius auf den Höhen des Berges St. Victoire: zuerſt kam es abends beim Waſſerſchöpfen zum Handgemenge mit den Ambrönen, welche in ihre Wagenburg zurückgeworfen wurden. Die Weiber hieben von den Karren herab auf die Fliehenden und die Verfolger zugleich ein. Schauerlich ſchollen die Nacht hindurch die Totenlieder der Barbaren. Am andern Morgen griffen ſie rachebegierig an: abermals hatten ſie ſteil bergauf gegen befeſtigte Höhen zu ſtürmen; lange wiederholten ſie ihren todverachtenden Anlauf: aber um Mittag ermüdeten ſie unter der Glut provençaliſcher Sommerſonne; nun wurden ſie von den Legionen unter großen Verluſten den Hügel hinabgedrängt, und als jetzt eine römiſche Schar aus dem Hinterhalt in ihren Rücken brach, flohen die Haufen des Keils gelöſt auseinander, ohne geordneten Rückzug, ohne aufnehmende Reſerve, — ein grober Mangel der ganz rohen, lediglich auf Sieg oder Untergang geſtellten Stoßtaktik des germaniſchen Keils. Hilflos, weglos, ratlos wurden die Flüchtlinge erſchlagen oder gefangen, auch von den ſequaniſchen Bauern gegriffen; ſo der rieſige König der Teutonen, Teutobod (oder Teutoboch), der über ſechs neben einander-

gestellte Rosse hinwegzusetzen gepflegt hatte. Die Frauen der Teutonen fochten und fielen auf ihrer Wagenburg: die gefangenen Weiber und Jungfrauen gaben sich in der Nacht selbst den Tod, da man sich weigerte, ihrer Keuschheit zu schonen, vielmehr sie mit dem gewöhnlichen Lose der Sklavinnen bedrohte [1]).

Inzwischen waren die Kimbern, begleitet von den Tigurinern, aus dem Helvetierland wieder aufgebrochen nach Osten; in drei Haufen zogen sie durch Baiern und über den Brenner, den Isārcus (Eisack) und die Athĕsis (Etsch) entlang: den Übergang auf das rechte Ufer dieses Flusses wollte ihnen des Marius College, Quintus Lutatius Catulus, bei Tridentum (Trient) streitig machen: aber als seine Truppen mit ansahen, wie die Nordlandrecken auf den Bergen ihre nackten Leiber mit Wohlbehagen beschneien ließen, wie sie auf ihren Schilden hohe Hänge herab über Eis und Schnee glitten und wie Baumstämme und Balken, die sie massenhaft in den Fluß warfen, die Brücke dröhnend bedrohten, da flohen die meisten in Erneuerung des „kimbrischen Schreckens" unaufhaltsam aus dem Lager (Sommer a. 102). Erst auf dem rechten Ufer des Padus (Po) konnte der Konsul wieder Stellung nehmen: alles Land bis an diesen Strom war den Siegern preisgegeben. Diese aber — so völlig fehlte ihnen Plan und Ziel — dachten auch jetzt nicht daran, ihren Sieg zu verfolgen, Rom zu bedrohen: sie thaten sich gütlich in dem reichen Südland, unbesorgt um die Zukunft und die unausbleibliche Rache Roms [2]).

So blieb den Römern volle Zeit, Marius und sein siegreiches Heer aus Gallien herbeizurufen: vereinigt mit Catulus zog dieser (Sommer 101) über den Po, die Barbaren aufzusuchen, welche sich weit von Rom hinweg, westlich nach dem Oberlauf dieses Stromes, gewandt hatten, vielleicht, um den

1) Strabo IV, 1. p. 283; VII, 2. p. 294. Plut., Marius, c. 25. Florus III, 3. 10.

2) Cass. Dio, ed. Dindorf l. c. Florus III, 3. Cicero, ed. Klotz, Disput. Tusculan. II, 27.

bei den Päſſen der Seealpen erwarteten Teutonen die Hand zu reichen. Auf den raudiſchen Feldern ſüdlich von Vercellä kam es (am 30. Juli 101) zur Schlacht, vor welcher die Kimbern abermals Frieden anboten, wenn Rom ihnen Land, ausreichende ruhige Sitze gewähren wolle: man ſieht immer wieder, was Beweggrund und Ziel der Wanderung war.

Nach den römiſchen ſchwer erklärlichen Berichten ſollen die Kimbern erſt jetzt, nach einem vollen Jahr, die Niederlage der Teutonen durch vorgeführte Gefangene erfahren haben; früheren Gerüchten hätten ſie den Glauben verſagt: ſie forderten daher auch für ihre Brüder Land. „Die haben ſchon Land, ſoviel ſie brauchen", habe Marius geantwortet. Vielleicht iſt, um dieſe Antwort anzubringen, der ganze Bericht erfunden. Hält man ihn aufrecht, ſo muß man annehmen, die Kimbern bezweifelten nur das Maß, die der Vernichtung gleiche Bedeutung jener Niederlage.

Dem überraſchenden Doppelangriff der Römer, ihrer überlegenen Taktik, ihrer viel zahlreicheren Reiterei erlagen die in unbehilflichen Haufen zuſammengeballten Nordleute in der Glut der Mittagsſonne: 140 000 fielen, darunter die Könige Bojorich und Lugio, 60 000 wurden gefangen, darunter die Könige Klaodicus und Keſorich (oder Bojarix, Keſorix). In dem Lager fochten die Weiber verzweifelnd von den hohen Wagen wie von Wällen herab und gaben ſich, wie auch viele Männer gethan, endlich ſelbſt den Tod: als die allerletzten verteidigten die Hunde die Leichen der Erſchlagenen und die Wagenburg.

So endete der erſte germaniſche Wanderzug nach dem Süden, die erſte Woge der Völkerwanderung, d. h. die erſte uns bezeugte: frühere mögen für uns unvernehmbar verrauſcht ſein, weil ſie die Römer nicht erreichten. Übervölkerung war die treibende Urſache, genügendes Land das Ziel geweſen: die Bewegung ſcheitert, nachdem ſie vier Heere Roms überwältigt, an der eigenen Planloſigkeit, an dem Mangel zweckbewußter einheitlicher Führung, und an der großartigen ſtaatlichen und Kulturüberlegenheit mehr als an den Waffen Roms. Die ganze

Reihe dieſer Vorgänge iſt geradezu typiſch für die nun alsbald neu beginnenden und ein halbes Jahrtauſend fortgeſetzten Kämpfe zwiſchen den Germanen und dem Weltreich.

Aber gleich dieſes erſte Zuſammentreffen mit den Germanen machte auf die Römer einen Eindruck, wie ſie ihn nur etwa von Hannibal und von den Parthern empfingen. — Fünfzig Jahre ſpäter erfolgte der zweite Zuſammenſtoß.

Zweites Kapitel.

Der zweite germaniſche Angriff: Arioviſt. — Cäſar und die Germanen.

In dieſer ganzen Zeit waren die weſtlichſten Germanen in voller Bewegung an und über den Rhein: wir wiſſen nicht, wann ſie dieſen Strom erreichten: jedesfalles hatten ihn einzelne ihrer Völkerſchaften ſchon geraume Zeit vor Cäſar überſchritten und ſich auf dem linken Ufer ſeßhaft niedergelaſſen: die Vangionen um Borbeto-mägus (Worms), die Nemĕter um Novio-mägus (ſpäter Spira, Speier), um Argentorātum (Straßburg) und Broko-mägus (al. Breuko-) (Brumat) die Triboker (oben S. 52).

Im Jahre 71 v. Chr. hatten die [keltiſchen] Sequăner (Hauptort: Veſontio am Dubis, Beſançon am Doubs), im Streit mit ihren [ebenfalls keltiſchen] Nachbarn, den Häduern (Hauptort: Bibrakte, Autun) über die Zölle an und auf dem Arăris (der Saône), einen ſuebiſchen König [1]),

1) Daß er König eines ſuebiſchen Gaues (oder mehrerer) war, iſt nicht ſtreng beweisbar, aber wahrſcheinlich; daneben war er „Herzog", freigewählter Oberfeldherr anderer Völkerſchaften und Gaue, und endlich hatten ſich wohl ſehr zahlreiche einzelne Abenteurer als Gefolgen um ihn als Gefolgsherrn geſchart. Die Gründe für ein Königtum (nicht nur,

Arioviſt, zuhilfe ins Gallierland gerufen —: ein verhängnisvoller Schritt!

Zuerſt hatte er nur 15000 Mann über den Rhein geführt: aber bald waren viele Tauſende nachgefolgt, gelockt von Kampf, Sieg, Beute und dem reichen, unvergleichbar beſſer angebauten und furchtbareren Land der Gallier: nicht nur Einzelne und nicht nur Scharen von Kriegern, ganze Völkerſchaften mit Weibern und Kindern, Unfreien, Herden und Wagen zogen über den nicht mehr von Kelten verteidigten, bereits von germaniſchen Vorgängern beherrſchten Strom. Lange zwar ſchwankten die Kämpfe gegen die erdrückende Übermacht der Häduer und ihrer weitverzweigten Clientel: aber im Jahre 61 ſchlug ſie Arioviſt bei Admagetobriga entſcheidend und zwang ſie zu einem tief beugenden Frieden. Die Sequaner wollten ihn nun mit Gold für die gemiethete Arbeit ablohnen und wieder über den Rhein ſchicken: aber Arioviſt blieb und nahm den Sequanern den dritten Teil ihres Landes, hier ſich mit den Seinen ſeßhaft niederlaſſend und ein gefürchtetes Suebenreich errichtend: ja da nun eine ganze Völkerſchaft, die Haruden, über den Rhein zu ihm gewandert war, forderte er von den Sequanern das zweite Drittel, jene neuen 24000 Köpfe anzuſiedeln: man ſchätzte die Geſamtzahl der ſo eingewanderten Germanen in Gallien auf 320000; Arioviſt hatte, wenn nicht über ganz Gallien, ſo doch ſicher über Nord-Gallien ſeine Herrſchaft in der Form von Tributerhebung und Verfügung über den Boden für beliebige germaniſche Nachſchübe zu erſtrecken beſchloſſen, ja zum Teil ſchon wirklich ausgedehnt: die verzagenden Fürſten der Kelten erkannten und erklärten laut, daß ſie, zum Widerſtand zu ſchwach, auswandernd das Land räumen müßten, wie ſoeben die (keltiſchen) Helvetier vor dem Andrang anderer Germanen ihre Sitze zwiſchen Bodenſee und Genferſee geräumt hatten. Solche Klagen und Hilferufe richteten die Häuptlinge der Clane auf einem galliſchen Landtag an den römiſchen Pro-

weil er vom römiſchen Senat „rex“ genannt worden), ſ. Könige I, 102; Urgeſchichte II, 18.

konſul. Er hieß Julius Cäſar [1]). Dieſer Gewaltige hatte ſich Gallien als Provinz ſeines Amtes verleihen laſſen, nicht nur aus dem ſelbſtiſchen Grund, dort ſeine Legionen zu ſchulen und an ſich zu feſſeln für den bevorſtehenden Kampf um die Weltherrſchaft — wohl mehr noch deshalb, weil er die hohe Bedeutung des Landes zwiſchen Rhein und Pyrenäen für die Macht, ja für die Sicherheit Roms erkannt hatte: in der That, damals ſtand die Frage zur Entſcheidung, ob Gallien römiſch oder germaniſch werden ſollte; letzteren Falles drohte Rom für die Zukunft wenigſtens, wenn ſich die Volkszahl hinreichend gemehrt, die Zuſammenfaſſung der zerſplitterten Gaue zu einem Reich oder auch nur einer Gruppe vollendet hatte, nicht geringe Gefahr; prophetiſch hat Cäſar das Wort ausgeſprochen: bändige man nicht beizeiten den Ungeſtüm dieſer Germanen, ſo würden ſie zuletzt über die Alpen nach Italien dringen. Sein Werk, die Eroberung Galliens, ward von weltgeſchichtlicher Bedeutung: ſie führte die Romaniſierung der Kelten herbei und die allmählige, Jahrhunderte ausfüllende Übermittelung römiſcher, ſpäter chriſtlicher Kultur an die Germanen von Gallien aus, als einem Vorland, einer Vorſchanze Italiens.

Soeben hatte Cäſar andere [keltiſche] Eindringlinge, die Helvetier, mit echt römiſcher Staatskunſt, Waffenkunſt und Argliſt — Schlacht bei Bibrakte [2]) — teils vernichtet, teils zur Rückkehr in ihre Heimat (ſ. oben S. 53) gezwungen, letzteres, wie er ausdrücklich verſichert, um zu verhindern, daß ſich Germanen in jener Nachbarſchaft des römiſchen Galliens feſtſetzten. An ihn als Schiedsrichter, als Retter gegenüber dem furchtbaren

1) Caesar, Commentarii de bello gallico (verfaßt 52 v. Chr.), ed. Doberenz (5. Aufl., Leipzig 1871). — Louis Napoléon, Histoire de Jul. César I. II (Paris 1865). — Kramer, Cäſars Kommentare über den galliſchen Krieg erklärt (11. Aufl., Berlin 1879). — Glück, Die bei C. vorkommenden keltiſchen Namen (München 1857).

2) v. Kampen, Die Helvetierſchlacht bei Bibrakte (Gotha 1878).

Suebenkönig wandten ſich daher die keltiſchen Staaten. Gern ließ ſich Cäſar erbitten, ſeinen eigenen, innerſten Herzenswunſch ins Werk zu ſetzen, die Germanen mit dem Schwert aus Gallien zu weiſen, das freilich nicht den Galliern und ihrer unaufhörlich hadernden „Freiheit“ überlaſſen bleiben, ſondern bis zum Rhein römiſche Provinz werden ſollte: er ahnte nicht, daß hier, in Gallien, dereinſt noch römiſche Herrſchaft eine Zeit lang fortbeſtehen werde, nachdem in Rom und Italien Barbaren herrſchten.

Zum Schutz der Häduer, „der Brüder und Verbündeten des Römervolkes“, ſchritt der Prokonſul ein und entbot zunächſt den Barbarenkönig zu ſich, wie dies Klientelfürſten gegenüber üblich war [1]). Aber der Germane antwortete in der Sprache ebenbürtiger Macht, wie ſie Rom ſelten mehr zu hören bekam: er wolle nichts vom Prokonſul. Wolle der Prokonſul etwas von ihm, ſo möge jener zu ihm kommen. Auf das ſchriftliche Anſinnen, den Häduern ihre Geiſeln zurückzugeben und keine Germanen mehr über den Strom zu ziehen, erwiderte Arioviſt mit ſehr guter völkerrechtlicher Logik, daß er an Nordgallien genau dasſelbe Recht habe wie die Römer an ihrer ſüdgalliſchen „Provinz“: das der Eroberung, daß er ſich der Einmiſchung wie dort enthalte, ſo hier widerſetze; übrigens möge Cäſar ihn nur angreifen, wenn er ſicher erliegen wolle vor ſeinen nie beſiegten Germanen, welche nun, ſeit vierzehn Jahren Krieg führend, unter kein Dach gekommen ſeien. Cäſar hatte mit dieſer Antwort den Krieg, den er gewollt.

Da die Haruden bereits die Häduer angegriffen und ſtarke Scharen aus den „hundert Gauen der Sueben“ unter den Brüdern Naſua und Kimber dicht an dem rechten Rheinufer ſich gelagert hatten, den Übergang vorbereitend, beſchloß Cäſar die Entſcheidung herbeizuführen, bevor dieſe Verſtärkungen ſie ihm erſchwerten. Mit der ihm eigenen Raſchheit der Kraft [2]) trieb er ſeine Legionen bei Nacht wie Tag raſtlos

1) Mommſen III, 241.

2) Rüſtow, Heerweſen und Kriegführung Cäſars (Gotha 1855). —

vorwärts und kam dadurch den Germanen in Beſetzung der Hauptſtadt der Häduer, Veſontio (Beſançon), zuvor: dies war ſtrategiſch für die bevorſtehenden Kämpfe ſehr wichtig.

Aber hier, zu Beſançon, begab ſich ein Ereignis, wenig ehrenvoll für die römiſche Kriegszucht, charakteriſtiſch für den Eindruck, welchen die Germanen bei dem kimbriſchen Zuſammenſtoß zuerſt, jetzt abermals auf die Weltbeherrſcher machten: bei den Schilderungen der Kelten von der Furchtbarkeit der Helden Arioviſts, ihrer Rieſengröße, ihrer Stärke und Kampfesfreude — ſchon der Blitz ihres Auges ſei nicht auszuhalten im Kampf — ergriff das ganze Heer unerhörte Verzagtheit: zuerſt freilich die unkriegeriſchen vornehmen Herren aus der Hauptſtadt, welche als Dilettanten oder aus politiſchen Gründen den Parteiführer begleitet hatten, aber bald auch die waffenerprobten Legionare: in allen Zelten machten die Leute, oft unter Thränen, ihre Teſtamente! Julius Cäſar hauchte durch geniale Worte den Mut der eigenen Seele den Verzagten ein und riß ſie abermals ſieben Tage lang mit ſich fort, dem Feind entgegen, den man im unteren Elſaß bei Mühlhauſen, etwa zwei Stunden vom Rhein, erreichte. Eine nun von Arioviſt verlangte Unterredung verlief ohne Erfolg — nach Cäſars Angabe war ein Verſuch gegen ſeine Perſon bezweckt geweſen —; der Suebenkönig bot abermals — wie ſchon die Kimbern und fortan andere Germanen viele Jahrhunderte hindurch — Waffendienſt gegen Land: er wolle, falls ihm Cäſar Gallien überlaſſe, deſſen Feinde in Rom bekämpfen helfen, welche für Cäſars Ermordung ihm höchſten Lohn verſprochen hätten.

Arioviſt zeigte gute Kenntnis der römiſchen Verhältniſſe, wie er denn auch viel kraftbewußter auftrat als weiland die Kimbern, und viel geſchickter operierte. Seine Germanen, die wütig den Anſturm forderten, hielt er hin, geſtützt auf die Warnung der „weiſen Frauen", vor dem Neumond zu ſchlagen.

Th. Mommſen: „Das Militärweſen Cäſars", in v. Sybels Hiſtor. Zeitſchrift, N. F. II, 1877.

Cäſar überraſchte er durch kluge Verwendung ſeiner Übermacht: am Römerlager vorbeimarſchierend, ſchnitt er die Feinde von ihren Verbindungen, von ihrer Zufuhr von dem Rhone her ab. Nur mit Mühe gewann Cäſar dieſe Verbindungen wieder; aber er hatte hierzu ſein Heer in zwei Lager teilen müſſen: blitzſchnell warf ſich Arioviſt auf das kleinere: doch wie ſo unzählige Male noch prallte der todverachtende Anſturm ab an der trefflichen römiſchen Lagerbefeſtigung. Und nun befahl Cäſar ſeinem durch den Sieg ermutigten Heer den allgemeinen Angriff. Arioviſt hatte ſeine Scharen nach den Völkerſchaften: Haruden, Markomannen, Triboker, Vangionen, Nemeter und Geduſier, und innerhalb der Völkerſchaft germaniſchem Brauch gemäß, nach Geſchlechtern, aufgeſtellt; die Schlacht ward ſehr heiß: auf beiden Seiten ward der linke Flügel geworfen; aber die Reſerventaktik der Römer entſchied auch dieſe wie noch ſo viele Schlachten gegen den reſerveloſen Angriff des Keils, der alles auf einen Stoß ſetzte und nach deſſen Scheitern keinen Rückhalt, keinen Rückzug, nur Auflöſung oder Untergang auf dem Fleck übrig hatte: in wilder Flucht eilten die Barbaren bis an den Rhein; nur wenige entkamen über den Strom, unter ihnen der König [1]). Auch die Wagenburg mit den Frauen, welche die noch nicht voll ſeßhaft gewordenen Haruden und Markomannen, wie Kimbrer und Teutonen, (anders die anderen Völkerſchaften) mit ſich führten, ward genommen: — händeringend hatten Gattinnen und Jungfrauen die Männer bei deren Auszug zum Kampf angefleht, ſie nicht in die Hände der Römer, d. h. in die Entehrung, fallen zu laſſen. Cäſar, der mit Einſetzung aller perſönlichen Kraft den ſiegreichen Angriff ſelbſt geführt hatte, befehligte auch ſelbſt die erbarmungsloſe Verfolgung der römiſchen Reiterei, welche ſogar die beiden Frauen [2]) Arioviſts und eine Tochter niederhieb, eine zweite

1) Er ſtarb ſpäter, aber noch vor dem Jahre 53, ſehr betrauert, in der Heimat. Caesar V, 29.

2) Die eine war Suebin, aus ſeiner Heimat mitgebracht, die andere Schweſter des noriſchen (keltiſchen, oben S. 35) Königs Vokio; über ausnahmsweiſe Polygamie ſ. oben, S. 133.

Tochter ward gefangen. Es iſt, als ob Cäſar, der die Rom von den Germanen drohende Gefahr wirklich geahnt hat, bei dieſer ſeiner erſten Germanenſchlacht mit aller Kraft ſeines Weſens um Gallien, ſeine erkorene Beute, mit dieſen Wettbewerbern hatte ringen wollen. Der Erfolg war entſprechend: er ward von weltgeſchichtlicher Bedeutung; für ein halbes Jahrtauſend hat dieſe eine Schlacht [1]) Rom die Rheingrenze gewonnen.

Die ſchon lange vor Arioviſts Einwanderung auf dem linken Rheinufer ſeßhaften Vangionen, Triboker und Nemeter beließ der Sieger im Land unter römiſcher Hoheit und der Verpflichtung, neue Eindringlinge abzuwehren. Die ſuebiſchen Scharen, welche bei Trier hatten überſetzen wollen, zogen nun nachhauſe, auf dem Rückzug verfolgt von den nicht ſuebiſchen Ubiern, welche von den roheren, ihrem Ackerbau feindlichen, noch unſtäten Nachbarn manchen Druck erduldet hatten.

Dieſer Druck der nach Weſten drängenden Sueben hatte auch die Uſipier und Tenchterer aus ihren Sitzen am Mittelrhein (oben S. 57) ſtromaufwärts geſchoben, wo ſie zuerſt auf dem rechten Rheinufer den Menapiern ihr Land abnahmen (ſchon a. 50). Jetzt, im Jahre 56, gelang es ihnen, dieſe Kelten, welche ihnen bis dahin den Übergang verwehrt hatten, überraſchend zu überliſten: ſie drangen über den Strom und lebten in den Dörfern der Überwältigten. Aber Cäſar duldete keine neue Feſtſetzung von Germanen in ſeinem Gallien: verſtärkten

1) Anfang September 58 v. Chr. — Der Ort iſt beſtritten: — es frägt ſich vor allem, ob 50 oder, wie wir als zweifellos aus Cäſars Darſtellung der an einem Tag vollendeten Verfolgung hervorgehend annehmen, 5 römiſche = 1 deutſche Meile vom Rhein: ebenſo v. Göler, Cäſars galliſcher Krieg (ca. 58—51) (I—III, Stuttgart 1858; Karlsruhe 1859; Heidelberg 1860; 2. Aufl. 1879), S. 45. — Napoléon, Précis, p. 35. Mommſen, Römiſche Geſchichte [3] III, 242: zwiſchen Cernay und Niederaſpach. Anders Rüſtow, Einleitung zu Cäſars Komment., S. 117: in der oberen Saargegend. Vgl. Schlumberger, Cäſar und Arioviſt (Kolmar 1877): zwiſchen Petite Fontaine und St. Germain am St. Nikolas Bach bei Leval.

dieſe doch ohnehin durch zahlreiche Söldner, zumal vortreffliche, den römiſchen wie den galliſchen überlegene Reiter alle Erhebungen und Kämpfe der Kelten gegen den Eroberer. Er lagerte ſich den Eingedrungenen gegenüber zwiſchen Nymwegen und Cleve, nahm, in ſchnödeſter Verletzung des Völkerrechts, ihre Führer, die ſich als Geſandte zu ihm begeben hatten, gefangen und überfiel treulos die Haupt- und Ratloſen: faſt ohne Gegenwehr wurden ſie, mit Weibern und Kindern angeblich 430 000 Köpfe, in den Rhein geſprengt; die ruchloſe Tücke dieſer That fand ſogar bei dem römiſchen Senat Tadel. Nur Reitergeſchwader, die zufällig bei dem Überfall abweſend waren, retteten ſich über den Strom zu den Sugambern, welche die verlangte Auslieferung mit dem ſtolzen Wort abſchlugen: der Römer Macht ende am Rhein, auf dem rechten Ufer hätten ſie nichts zu gebieten.

Es mußte den Sieger reizen, dieſe Antwort Lügen zu ſtrafen: dazu kamen die Bitten der Ubier, ihnen gegen die Sueben beizuſtehen. Die germaniſchen Stämme noch feindlicher zu ſpalten, den Barbaren durch angreifende Verteidigung Galliens zu zeigen, daß es für das Rom Cäſars eine Grenze nicht gebe, ihnen die Unterſtützung der Gallier in dem Kampf um die Freiheit, wie das Überwandern zu ſelbſtändiger Niederlaſſung gleich gründlich durch Abſchreckung zu verleiden: — das waren zahlreiche und ſtarke Gründe, einem Cäſar den Übergang über den Rhein zu empfehlen [1]).

Mit charakteriſtiſcher Raſchheit vollführte er auch dieſen Beſchluß: in zehn Tagen war (zwiſchen Koblenz und Andernach) die Pfahlbrücke fertig, auf welcher die Legionen — zum erſtenmal — über den Strom drangen (55 v. Chr.). Die Sugambern

1) Ritter: „Cäſars Rheinübergänge", Jahrb. d. Vereins der Altertumsfreunde im Rheinland XXXVII, XLIV, XLV, 1864. 1868. — v. Cohauſen, ebenda XLIII, XLVII, XLVIII, 1867. 1869. — Eſſelen, Geſchichte der Sugambern und der von den Römern bis zum Jahre 16 im nordweſtlichen Deutſchland geführten Kriege (Leipzig 1868, Anhang Hamburg 1871). — Dederich, Julius Cäſar am Rhein (Paderborn 1870).

waren aus dem Bauland in den Urwald gewichen, die Wehrunfähigen, Herden und Habe mit ſich führend: die Strategie des Waldvolkes, welche jahrhundertelang wiederholt unſere Vorfahren gerettet hat vor der Unterwerfung durch die überlegene Waffen- und Kulturmacht Roms, welcher ſie bei allem Heldentum zweifellos unterlegen wären, hätten ſie Feſtungen oder Städte gehabt und zu verteidigen verſucht. Leicht räumten ſie die Holzhäuſer: mochte der Centurio in die Balken wie in die Saaten des Ackerlandes die Fackel werfen, — bald mußte doch der Südländer vor dem germaniſchen Herbſt den Rückzug antreten, verfolgt auf ſeinem ſchwerfälligem Zug durch die ortvertrauten Angreifer, die nun überall aus Sumpf und Dickicht vorbrachen. Der Wald hat unſer Volk erſt verborgen, dann gerettet vor Rom: er gewährte auch im Überfluß das Holz, die verbrannten Gehöfte wieder herzuſtellen.

So ging es bei dem erſten Eindringen der Römer in Germanien: die Vorgänge ſind typiſch für ungezählte Wiederholungen.

Cäſar verbrannte die ödliegenden Dörfer und Einzelhöfe, ſowie das Getreide auf den Feldern (es war wohl Juli), nahm die angebotene Unterwerfung einzelner nächſter Gemeinden an und eilte aus dem leeren Land der Sugambern zu den Ubiern, mit dieſen gegen deren Dränger, die „Sueben", aufzubrechen. Aber dieſe (gewiß die Chatten, deren Sondernamen aber Cäſar neben dem Geſamtnamen Sueben nicht gehört oder doch nicht beachtet hat) hatten ſchon bei der Nachricht von dem Brückenbau in einem Ding all' ihrer Gaue beſchloſſen, ihre Dörfer zu räumen und, nach Bergung aller Wehrunfähigen im Inneren ihres Landes, ſich geſchart, den Angriff der Römer im Urwald zu erwarten. Aber Cäſar verſpürte keine Luſt zu ſolchem Wagnis: er meinte durch Befreiung der Ubier und Einſchüchterung der feindlichen Germanen ſeine Zwecke erreicht zu haben, kehrte über den Strom zurück und brach die Brücke ab. Nur achtzehn Tage hatte er auf dem germaniſchen Ufer geweilt.

Zwei Jahre darauf (53 v. Chr.) überſchritt Cäſar noch-

mals den Strom auf einer etwas mehr aufwärts geschlagenen Brücke, die Sueben (Chatten) für Unterstützung der empörten Trevĕrer zu strafen: von den Ubiern erfuhr er, daß die Sueben unter Aufbietung des Heerbannes all' ihrer eigenen und der verbündeten Gaue sich an die Ostmark ihres Gebietes zurückgezogen hatten, an den Wald Bakenis (den Harz), entschlossen, dessen Eingänge zu verteidigen. Auch diesmal wagte Cäsar nicht, so weit von seiner Rückzugslinie hinweg in unbekannte Urwildnis vorzudringen: nachdem er vergeblich versucht hatte, die Waldleute durch Entziehung der Nahrung — die Ubier mußten alle erreichbaren Vorräte den Römern beischaffen — zur Aufgebung ihrer Stellung und zum Angriff auf sein Lager zu zwingen, vielmehr selbst Mangel zu leiden begann, kehrte er nach Gallien zurück; eine Zeit lang hielt er den Kopf der abgebrochenen Brücke auf dem linken Ufer besetzt, Anschein und Furcht geplanter Wiederkehr zu erregen.

In acht Jahren hatte Cäsar die Eroberung Galliens vollendet [1]): er hinterließ seinen Nachfolgern mit dieser Erbschaft zugleich den römischen und echt cäsarischen Gedanken, die neue Provinz gegen die Germanen zu decken, nicht durch Verteidigung, sondern durch den Angriff, d. h. also durch neue Eroberung: — ein System, welches, folgerichtig durchgeführt, Rom zur Unterwerfung der ganzen damals bekannten Erde führen mußte; es scheiterte aber an der Nationalkraft und an der Landesbeschaffenheit zweier Völker: der Parther in den Steppen und Wüsten Asiens und der Germanen in den Wäldern und Sümpfen Deutschlands. Der Ausgang des mit der Eroberung Galliens und der Bedrohung Germaniens von Cäsar begonnenen Kampfes war nach vier Jahrhunderten der Untergang des von ihm errichteten weströmischen Kaisertums, die Vernichtung römischer Herrschaft in beinahe ganz Europa, die Ver-

1) Louis Napoléon, Hist. de César (Paris I, 1865; II, 1866). — Köchly, Cäsar und die Gallier (Berlin 1871). — v. Göler a. a. O. (2. Aufl. 1879).

breitung der Germanen über alle europäischen Provinzen des Reiches, und endlich der Übergang der Kaiserkrone auf einen germanischen König.

Drittes Kapitel.

Der römische Gegenangriff bis zu dem Verzicht auf die Eroberung Germaniens und zu dem Aufstand der Batäver unter Claudius Civilis. (50 v. Chr. bis 69 n. Chr.)

Schon Cäsar reihte in sein Heer, außer Galliern, germanische Söldner ein, deren Heldentum er erprobt hatte: diese „germanischen Cohorten“ [1]) entschieden ihm die schwankende Schlacht um die Weltherrschaft bei Pharsalus; seine nächsten Nachfolger bereits nahmen diese treuen und tapferen Barbaren gern in ihre Leibwachen auf. Diese Verwertung germanischer Kraft, zumal auch gegen Germanen, wurde Jahrhunderte hindurch mit bestem Erfolg und, so lange Rom diese fremden Elemente qualitativ und quantitativ zu beherrschen vermochte, ohne Gefahr fortgesetzt [2]): allein als Rom seine Barbaren nicht mehr „romanisieren“ konnte, bewirkte deren immer massenhaftere Verwendung als Offiziere und Soldaten eine gefahrdrohende Barbarisierung in Heer und Reich; eine Revolte solcher Söldner hat zuletzt den Thron des Westreichs umgestürzt.

1) Vangionen und Batäver; so freilich erst Lucanus, der Zeitgenosse Neros († 65 n. Chr.), Pharsalia I. v. 419; ed. Weise (Leipzig 1835). Bei Cäsars gallischem Triumph fehlte ein Bild des besiegten Rheinstroms nicht, Florus IV, ed. Halm (Leipzig 1855).

2) Opitz, Die Germanen im römischen Imperium vor der Völkerwanderung (Leipzig 1867).

Nach Cäſars Tod übernahm Oktavianus (40 v. Chr.), wie das ganze Abendland, ſo die neu gewonnene Provinz Gallien. Sein Feldherr Marcus Vipſanius Agrippa überſchritt (a. 38), der erſte nach Cäſar, den Rhein [1]), die heftig an den Strom drängenden Sueben zurückzuſcheuchen. Er verpflanzte die hart von ihnen bedrohten Ubier mit deren Zuſtimmung aus ihren bisherigen Sitzen von dem rechten auf das gegenüberliegende linke Rheinufer zwiſchen Bonn und Köln, dadurch zugleich dieſe Verbündeten und das römiſche Gallien wirkſamer zu ſchützen [2]). In das ſo geräumte ubiſche Land rückten Chatten (?) ein, unter römiſcher Oberhoheit: aber gerade um dieſer zu entgehen, zogen die Eingewanderten ſpäter wieder in ihre alte Heimat nach Oſten ab.

Suebiſche Hilfsvölker der während des Krieges zwiſchen Oktavian und Antonius empörten Moriner und anderer Kelten wurden ſamt dieſen geſchlagen. Nach ſeinem Siege ging Auguſtus ſelbſt nach Gallien, die Provinz neu zu organiſieren und zu ſichern. Schon 43 v. Chr. waren an zwei ſtrategiſch und für friedlichen Verkehr gleich wichtigen Punkten römiſche Kolonieen errichtet worden: an der Nordbiegung des Rheines bei Baſel, Raurica (ſpäter Augusta Rauricorum, Augſt) und an der Mündung der Saone in den Rhone, Lugdunum (Lyon). Jetzt ward Gallien eingeteilt in Narbonensis, welches Land bald als ſo geſichert und ſo romaniſiert [3]), galt, daß der Kaiſer ſchon ca. 22 v. Chr. die Verwaltung dem Senat übertragen konnte, mit der Hauptſtadt Narbo, Lugdunensis mit der Hauptſtadt Lugdunum, Aquitania (ſpäter Aquitania I. II. III.) und Belgica (Hauptſtadt: Durocortorum im Land der Remer, Rheims). Belgica ward ſpäter gegliedert in Belgica im engeren Sinne (Land der Nervier und Atrbaten) und Germania: dieſer ſtolze

1) Cassius Dio, ed. Dindorf (Leipzig 1864) XLVIII.

2) Strabo bei Müllenhoff, Germ. ant. (Berol. 1872) VII, 194. Tacitus, Annal. XII, 27.

3) Ludwig Friedländer: „Gallien und ſeine Kultur unter den Römern", Deutſche Rundſchau (Berlin 1874).

Name verkündete drohend, daß auch eine rechtsrheiniſche Provinz Germania, daß die Unterwerfung des freien Germaniens im Beſchluſſe Roms lag; das römiſche „Germanien“ auf dem linken Rheinufer aber bedeutete, daß man auf die hier eingewanderte und nun unterworfene germaniſche Bevölkerung dieſer Gebiete größten Wert legte. Dieſes römiſche Germanien ward in der Folge geteilt in Germania prima, superior, näher den Alpen, am Oberlauf, und Germania secunda, inferior, näher dem Meere, am Unterlauf des Rheines, welcher nun vom Bodenſee bis zu ſeinen Mündungen die Reichsgrenze im Norden und Oſten, gegen das große, [noch] freie Germanien (Germania magna) bildete: die beſtrittene Grenze zwiſchen Ober- und Untergermanien war (wohl) die Linie der Nahe (Nava), die bei Bingen in den Rhein mündet; Obergermanien lag auf der Süd-, Untergermanien auf der Nordſeite des Fluſſes; die Grenze zwiſchen Untergermanien und Belgica bildeten Demĕra und Schelde (Scaldis).

Während man wagen konnte, die völlig romaniſierte Narbonenſis ganz ohne Beſatzung zu laſſen, ſtand in den beiden römiſchen Germanien das größte Heer des Weltreiches: acht Legionen [1]), über 80 000 Mann; damals wurden zur Deckung des Oberrheins Augusta Rauricorum und Noviodunum (Nyon) bedeutend verſtärkt und zwiſchen Aar und Reuß die ſtarke Zwingburg Vindonissa angelegt (d. h. die alte Keltenſiedelung in eine römiſche Veſte verwandelt): letztere ward für Jahrhunderte ein höchſt wichtiges Bollwerk, die große Legionenſtraße, welche Gallien mit den römiſchen Oſtprovinzen in Europa [Pannonien] verband, beherrſchend.

Als im Jahre 27 v. Chr. ein Aufſtand in Spanien den Kaiſer mit vielen Truppen aus Gallien über die Pyrenäen

1) Über die Verteilung der Legionen von ca. 30 v. Chr. bis ca. 130 n. Chr. im Abendland ſ. Schele, Hist. legionum auxiliorumque [vom Tode des Auguſtus bis auf Veſpaſian] (Kiel 1877). — Pfitzner, Geſchichte der römiſchen Kaiſerlegionen von Auguſtus bis Hadrianus (Leipzig 1881); und ſpeziell für die Rhein- und Donauprovinzen Dahn, Urgeſchichte II, 443.

rief, drangen Sugambern unter Führung Melos über den Rhein, wurden aber zurückgeschlagen [1]).

Es ist doch offenbar derselbe Melo, „König" (rex) der Sugambern, der nach des Kaisers eigener Berühmung [2]), später schutzflehend zu ihm flüchtete, vertrieben vielleicht gerade wegen seines Anschlusses an Rom; sein Bruder Bätorich und dessen Sohn Deudorich werden später noch von Strabo [3]) genannt: letzterer beteiligte sich an der Erhebung Armins, ward gefangen und im Triumph des Germanicus aufgeführt. Das Wichtigste an der Überlieferung ist, daß schon in so früher Zeit bei Sugambern, einem (mutmaßlichen) Hauptbestandteil der späteren (salischen) Franken, ein „König" bezeugt ist: an der Vollbedeutung dieses Namens kann bei der Zusammenstellung mit den übrigen vom Kaiser aufgezählten „Königen" nicht gezweifelt werden; es ist daher gar nicht möglich, geschweige notwendig, das Königtum bei den Franken als erst durch Dienstvertrag mit Rom Ende des 5. Jahrhunderts künstlich fabriziert anzunehmen [4]).

Elf Jahre später aber (16/15 v. Chr.) fielen abermals Sugambern heerend in das untere Germanien: als Ursache

1) Als Anlaß des Streites giebt eine spätere Quelle (Cassius Dio LIII, 314) Ermordung römischer Kaufleute im Sugambernland an. — Esselen, Geschichte der von den Sugambern und Römern bis 16 nach Chr. geführten Kriege (Leipzig 1868; Anhang Hamburg 1871). — Reinking, Die Kriege der Römer in Germanien (Münster 1863).

2) Rerum gestarum Divi Augusti (32), bei Müllenhoff l. c., p. 52; vgl. Mommsen, C. J. L. III, 2 (Berol. 1873), p. 798.

3) Strabo VII, 1. p. 291; Müllenhoff, p. 68, nennt ihn ἡγεμόνα, Kriegsführer; was er von späteren δυναστεύοντες, welche hinter einander erhoben und wieder gestürzt wurden, meldet, geht nicht bloß auf Sugambern und nicht nur auf die nächste Zeit, wie das gleich Folgende darthut: er braucht das Wort ἐδυνάστευσε auch von Marobod, der nach seiner Rückkehr aus Rom sich vom Privatmann zur herrschenden Stellung erhob. Übrigens ist es ganz willkürlich und abgerissen, wenn Strabo diese Erhebung der Sugambern den Anfang aller Germanenkriege bis 19 v. Chr. nennt: das ist nur sehr relativ richtig: nach längerer Ruhe hatte diese Erhebung die Kämpfe neu geweckt.

4) Wie v. Sybel a. a. O.

wird die Habgier des Statthalters Marcus Lollius Paullinus bezeichnet [1]), dessen Sendlinge von den erbitterten Sugambern getötet wurden [2]). An seinen Namen ist geknüpft die „clades Lolliana", die Niederlage des Lollius: mit Usipiern und Tenchterern schlugen die Sugambern die V. makedonische Legion, deren Adler sogar sie erbeuteten, dann, aus einem Hinterhalt vorbrechend die römische Reiterei, und zwangen, bis in das Lager des Lollius verfolgend, endlich selbst diesen zum Rückzug (16 v. Chr.) [3]). Augustus selbst eilte nach Gallien: die Provinz war in Gärung wegen der Aussaugungen des Statthalters; zwar kehrten die Sugambern sofort bei seinem Anmarsch nachhause und erbaten, sogar unter Geiselstellung, Frieden: aber der Kaiser weilte noch drei Jahre in der Provinz, sie zu beruhigen und durch neue Kolonien ihre Romanisierung und zugleich ihre Sicherung zu vermehren; damals erhielt die Stadt der Ubier das italische Bürgerrecht. (Die Enkelin Agrippas, Agrippina, führte später eine römische Kolonie ein und gab der Stadt den Namen Colonia Agrippina, Köln.) Damals vielleicht auch wurden Trier (Augusta Trevĕrorum), Speier (Augusta Nemĕtum, später Spira), Worms (Augusta Vangionum), zwar nicht neu gegründet — es waren alte Keltenstädte, die letzteren beiden von Germanen eingenommen —, aber neu nach römischem System befestigt.

Gleichzeitig mit dieser Sicherung der Rheingrenze ward

1) Vellej. Paterc. (ed. Krause, Lips. 1803; vgl. Kritz, Lips. 1840) II, 97 [30. n. Chr.].

2) Angeblich durch Kreuzigung: nach sehr später Quelle Cassius Dio LIII, 534 [a. 229 n. Chr.]. Aber diese ungermanische Art der Todesstrafe müßten die Ergrimmten erst von Rom gelernt und etwa in Retorsion angewendet haben; es ist jedoch der ganze Bericht schwer verständlich: wie hatte Lollius Recht oder Macht, bei den freien Sugambern zu erpressen? Vielleicht liegt Verwechselung vor mit der Ermordung der römischen Kaufleute, a. 27, bei der man freilich auch nicht begreift, wie sie Anlaß zu einem Angriff der Sugambern statt zu einem Rachezug der Römer geben konnte.

3) Vell. Paterc. l. c. Suetonius [a. 120 n. Chr.], Augustus, ed. Roth (Lips. 1858), c. 23.

die Sicherung der Alpen mit Vorschiebung der Grenzen durch Unterwerfung der Alpenvölker beschlossen und sofort ins Werk gesetzt.

Die unablässigen Räubereien der wilden (keltischen und rasenischen, s. oben S. 35) Alpenstämme, welche nicht nur römische Kaufleute, Reisende, Beamte, kleinere Truppenteile bei dem Überschreiten ihrer Pässe überfielen, sondern vom Südhang der Alpen her weit in die italische Ebene hinein ihre Streifzüge wagten, gaben gewiß den nächsten, triftigen Anlaß: schon im Jahre 25 waren die Salasser durch treuloseste Arglist entwaffnet und durch Verkauf in die Sklaverei — die ganze Völkerschaft, 44 000 Menschen — vernichtet worden. Jetzt, a. 15, wurden mühelos die Noriker — nur die Ambisonter (an der Salzach?) leisteten erheblicheren Widerstand — unterworfen [1]): ihr eisenreiches Land war längst von Rom begehrt; die neue Provinz hatte folgende Grenzen: im Süden die Alpen, im Norden die Donau, im Osten den Wienerwald (mons Cetius, der sie von Pannonien schied), und im Westen den Inn (Aenus), der sie südlich von Rätien, nördlich von Vindelikien trennte [2]). Die Stiefsöhne des Kaisers, Drusus und Tiberius, leiteten die Unterwerfung, welche erleichtert ward durch die Zersplitterung des Widerstandes: jeder Clan focht für sich allein, tapfer sein Thal und die an den Felsen hangenden kleinen Kastelle verteidigend; aber ohne Zusammenhang mit den Nachbarn, ohne gegenseitige Unterstützung, erlagen sie, einer nach nach dem andern. Drusus wandte sich gegen die tuskisch-rasenischen Räter, drang, nachdem er sich bei Tridentum (Trient) den Eingang in das Eng-Land erzwungen, an Etsch (Athĕsis) und Eisack (Isārcus) aufwärts weiter in die Berge, überschritt den Brenner — wo er „grimme Genaunen" und „rasche Breonen" [3]) bezwang —, während gleichzeitig im oberen

1) Vell. Paterc. II, 39. Cass. Dio LIV, 356.
2) Cass. Dio IV, 22.
3) Horatius Flaccus, ed. Döring (Lips. 1830), Od. V, 14:

„videre Raetis bella sub alpibus
Drusum gerentem Vindelici";

Etſchthal, im Vintſchgau, die Venoſtes unterworfen wurden, erreichte den Inn (Aenus) bei Veldidēna (Wilten bei Innsbruck), folgte nun dem Lauf dieſes Fluſſes und ſtieg in die baieriſche Ebene nieder, bis er ſich hier weſtlich wandte, den Lech (Licus) überſchritt und im Land der Vindeliker ſeinem Bruder Tiberius die Hand reichte. Dieſer hatte inzwiſchen (Sommer 15) von Helvetien her den Bodenſee (lacus Brigantinus) erreicht, bei einer Inſel desſelben (Reichenau oder Mainau?) die Kähne der Barbaren durch römiſche (auf dem Rhein erbaute?) Schiffe zerſtreut, weiter öſtlich die Brigantiner (um Bregenz) geſchlagen (1. Auguſt a. 15) und, durch Vindelikien marſchierend, ſich nun mit Druſus vereinigt: bei dieſem Feldzug entdeckten die Römer zuerſt die Donauquellen. Nachdem darauf (a. 14) auch die Ligurer an der italiſch-galliſchen Küſte bezwungen waren, und die Kelten in den Cottiſchen und See-Alpen ſich ergeben hatten (a. 9 v. Chr.) konnte ein (a. 7 v. Chr.) zu Torbia (bei Monaco) dem Kaiſer von Senat und Volk errichteter Siegesbogen die vollendete Unterwerfung der Alpen und ihrer ſechsundvierzig Völkerſchaften feiern.

Sofort wurden die neugewonnenen Provinzen durch großartige Straßenanlagen geſichert und ihre Verwaltung organiſiert.

Aus Norikum und Vindelikien wurden alle Wehrfähigen fortgeführt und in ferne Länder verteilt: eine in ihrer Grauſamkeit echt römiſche Maßregel. Jede Wiedererhebung der Gebirgsvölker, deren wilde Tapferkeit man kennen gelernt, ward dadurch ausgeſchloſſen, aber das Land ſehr ſtark entvölkert: nur Weiber und Waffenunfähige ließ man zurück.

Od. IV, 14:

„. . . legis expertes Latinae
Vindelici didicere nuper quid
Marte posses, milite nam tuo
Drusus Genaunos, inplacidum genus,
Breunosque veloces et arces
Alpibus impositas tremendis
dejecit acer plus vice simplici.
Major Neronum mox grave proelium
commisit immanesque Raetos
auspiciis pepulit secundis.“

Zahlreiche römiſche Koloniſten zogen nun freilich bald ein, und ſo ward die Bevölkerung völlig romaniſiert, um ſo leichter, als ja Raſenen und Kelten nicht in großer Zahl zurückgeblieben waren: aber in dem rauhen Gebirgsland erblühte doch keineswegs, wie etwa in Gallien, ein reiches Städteleben; die wichtigſten Orte waren in dem eigentlichen Rätien, ſpäter Raetia prima (die Thäler von Etſch, Eiſack, Inn, Oberrhein): Bolsanum (Bozen), Teriōlis castrum (Schloß Tirol bei Meran), Mansio Majae [1]) (Obermais), Veldidena (Wilten bei Innsbruck), dann Curia (Cur) und Clavenna (Chiavenna, Cläven); in Vindelicia, ſpäter Raetia secunda (von Raetia prima im Süden, bis an die Donau im Norden, den Inn im Oſten, den Rhein im Weſten) war die Hauptſtadt Augusta Vindelicorum (Augsburg), von Tacitus zwar Kolonie genannt (aber zweifelhaft, ob im techniſchen Sinn), Cambodunum (Kempten), Brigantium (Bregenz), Regina castra (Regensburg) und Batăva Castra (Paſſau, neben der alten keltiſchen Innſtadt: Bojodūrum). Noricum, ward (aber viel ſpäter, vielleicht erſt unter Diokletian) geteilt in Ufer-Norikum, Noricum ripense, an der Donau mit den Kolonieen (Marc Aurels) Laureacum (Lorch) und Ovilava (Wels an der Traun) und Binnen-Norikum, Noricum mediterranum, mit Juvāvum (Salzburg, Kolonie Hadrians) und Celeja (Cilli).

Ein neuer Streifzug der Sugambern [2]) in Gallien (12 v. Chr.) gab wohl nur den nächſten Anſtoß, die ſyſtematiſche Abwehr dieſer germaniſchen Einbrüche ins Auge zu faſſen; für Rom ergab ſich nach ſeiner ganzen alten Tradition und nach den neuen cäſariſchen Ideen nur ein Mittel als das „echt rö-

1) Schönherr, Über die Lage der angeblich verſchütteten Römerſtadt Maja, (Insbruck 1873).

2) Ihre Bezwingung feiert Propertius, ed. Lucian Müller (Lips. 1870), Eleg. V, 6, v. 77: „Ille paludosos memoret servire Sycambros“; „dienſtbar“ waren aber „die Sugambern in den Sümpfen“ Rom noch nicht geworden.

mische": die Verteidigung durch den Angriff, d. h. die kriegerische Eroberung, dauernde Unterwerfung und allmähliche Romanisierung von Germanien; wenigstens bis an die Elblinie sollte es „Provinz" werden. Länder und Völker weiter nordöstlich kannte man noch fast gar nicht. Weiter südöstlich von Böhmen war das Nachbarland ja bereits römische Provinz: Pannonia, 14—13 v. Chr. völlig unterworfen, Hauptstadt Carnuntum (bei Haimburg, an der Mündung der March in die Donau) [1]); sie umfaßte das Land von Dalmatia bis an die Donau, westlich durch den Wienerwald von Noricum geschieden (s. oben S. 344), östlich an Mösien grenzend, später durch die Raabmündung in Oberpannonien (Pannonia superior) westlich, und Unterpannonien (Pannonia inferior) östlich dieses Flusses geteilt.

Man wird zugeben müssen, daß, so wenig als die eben vollendete Unterwerfung der Alpenvölker, die nun begonnene von Germanien auf reine Eroberungsgier der Römer zurückzuführen ist: die Sicherung der Südhänge der Alpen und der Übergänge nach Gallien (und Spanien) erforderten die erste, die Sicherung der Rheingrenze Galliens die zweite Unternehmung; nur freilich war, nachdem die punische Gefahr beseitigt, weder die Eroberung Spaniens, noch die Galliens, welche die geplante Unterwerfung Germaniens nach sich zog, für Roms Sicherheit notwendig gewesen, und nur freilich mußte die römische Deckung durch den Angriff schließlich mit dämonischem Folgezwang zur Unterjochung des Erdballs oder zur Vernichtung der Unterjocherin führen.

Schon Julius Cäsar wird der Plan zugeschrieben, nach Unterwerfung der letzten Feinde in Asien, der Parther, von Osten, von Asien, von den Donaumündungen her die Germanen anzugreifen: sie „zangengleich" (forcipis specie), ein beliebter Ausdruck der Römer, von Osten und von Westen von Gallien her zugleich zu fassen und so zu erdrücken oder zu

1) v. Sacken: „Carnuntum", Wiener Sitz.-Ber. IX. XI. — Mitteilungen d. k. k. Zentralkommission XVIII, 27.

unterwerfen; bald darauf ward das Markomannenreich Marobods in Böhmen durch solchen Doppelangriff bedroht. Jedesfalles ward dieser Gedanke nunmehr mit geringen Veränderungen von den Helden des julischen Hauses, Drusus und Germanicus, aufgenommen: mit der Eroberung von Vindelikien, Norikum, Pannonien war die Donau auf ihrem ganzen Laufe [1]) zur Angriffslinie gegen die Germanen von Südosten her gewonnen, wie das reiche Gallien von Westen her; und die geniale Kühnheit eines Drusus bedrohte alsbald die Barbaren von der scheinbar unzugänglichen Seite: von Norden, von der Nordsee her, indem die römischen Flotten, Ems, Weser, Elbe stromaufwärts fahrend, den von Rhein und Donau her anmarschierenden Legionen die Hand reichen und die unwiderstehlichen Adler ohne die Beschwerden und Kämpfe des Landwegs tief in das Herz Deutschlands tragen sollten: — ein großartiger Plan, durch die riesigen Geld- und Kriegsmittel des Weltstaates auch großartig durchgeführt bis sehr nahe an die Vollendung. Wiederholt drangen römische Landtruppen quer durch Germanien bis an die Elbe, hier die kaiserlichen Trieren begrüßend: unser Volkstum war auf das furchtbarste von der Gefahr bedroht, wie die Kelten dauernd unterworfen und romanisiert zu werden; gerettet hat uns der Urwald unseres Landes und das Heldentum Arminis, allerdings nicht ohne eine furchtbare That dämonischer Arglist, welche nur die Wiedervergeltung systematischer römischer Tücke und die äußerste Notwehr eines auf Leben und Tod ringenden Volkstums zu entschuldigen vermögen.

Es ist übrigens wohl möglich, daß die ersten Unternehmungen zunächst nur die Erkundschaftung des unbekannten Landes bezweckten, um, je nach deren Ergebnis die künftige

1) Zumal seit Tiberius a. 12—9 neue Erhebungen in Pannonien und Dalmatien gedämpft, die Daken abgewehrt und außer dem ältern Siscia eine Reihe von neuen Zwingburgen errichtet hatte: Sirmium (Mitrovitza), Emona (Laybach, jetzt Kolonie) und Poetovio (Pettau). Über vier Jahrhunderte hielten die hier geschaffenen politischen Finanz- und Militäreinrichtungen Bestand; im Jahre 11 v. Chr. nahm Augustus „Illyricum“ (Dalmatien) aus senatorischer in eigene Verwaltung.

Grenze zu ziehen, als welche dann bald die Elblinie ins Auge gefaßt ward.

Nachdem ſchon einige Jahre vorher Auguſtus ſelbſt in Gallien Vorbereitungen getroffen, erſchien nun der tapfere, kraftvolle Druſus am Rhein, die dortigen Landſchaften durch ein Syſtem von offenſiven Befeſtigungen nicht nur zu ſichern, vielmehr ſie zur Operationsbaſis für den römiſchen Angriff auf Germanien zu geſtalten.

Er fand am Rhein nur Mainz (Magontiacum, a. 37 v. Chr. von Auguſtus aus einer Keltenſtadt in eine römiſche Feſtung verwandelt) [1]), Vetera castra (Altlager: ſo benannt als früheſtes Standlager) auf dem Vorſtenberg bei Xanten [2]) an der Lippemündung, und Köln (ſeit a. 35 befeſtigt) vor; er legte nun gegenüber dieſen drei Punkten auf dem rechten Ufer des Stromes, den Übergang zu beherrſchen, befeſtigte Brückenköpfe an, von denen Kaſtel (castellum Mattiacum) bei Mainz und Deutz bei Köln noch heute ſtehen; außerdem aber errichtete er auf beiden Seiten des Stromes, ja bei vorſchreitender Eroberung auch tiefer in Deutſchland, nicht weniger als fünfzig Befeſtigungen, ſelten als Neuanlagen, meiſt als Verſtärkungen vorgefundener keltiſcher Siedelungen: ſo die Saalburg [3]) bei Homburg, ſo Aliso [4]) (Elſen bei Paderborn oder Liesborn bei Lippſtadt).

1) Klein, Das römiſche Mainz (Mainz 1869). — Becker: „Die römiſchen Rheinübergänge bei Mainz", Naſſauer Annalen X, 184.

2) v. Veith, Generalmajor a. D., Vetera castra und ſeine Umgebungen als Stützpunkt der römiſch-germaniſchen Kriege im 1. Jahrhundert vor und nach Chriſtus (Berlin 1881; mit trefflichen Karten).

3) Roſſel, Der Pfahlgraben, Kaſtell Saalburg u. ſ. w. (Homburg 1871). v. Cohauſen und Jacobi, Das Römerkaſtell Saalburg (Homburg 1878). — Vgl. Dahn, Urgeſchichte II, 425.

4) Giefers, De Alisone deque cladis Varianae loco (Crefeld 1844). — Wormſtall: „Über das Kaſtell Aliſo", Forſch. zur deutſchen Geſch. IV, 405. — Hülſenbeck: „Wo lag das römiſche Kaſtell Aliſo?" ebd. VI (1866). — Sendſchreiben an Eſſellen und Reinking (Paderb. 1866). — „Wo lag das römiſche Kaſtell Aliſo?" Forſch. zur deutſchen Geſchichte VII (1867). — Schierenberg, Aliſo-Ringbole (Münſter 1875). — Son-

Der nächste Angriff sollte die Völkerschaften in Norddeutschland treffen [1]): nicht nur von der Landseite, ganz besonders durch die römischen Flotten von der See her und die Flüsse aufwärts, wodurch auch der zu Lande so schwierige Transport von Lebensmitteln und Vorräten durch furtenarmen Sumpf und weglosen Urwald großenteils erspart ward. Zu diesem Behuf beschloß und begann Drusus großartige Kanal- und Wasserbauten am Rhein: außer Deichen und Siehlen den sogenannten Drususgraben (fossa Drusi) zwischen der Yssel (Yssala, Sala) und dem See Flevo, dem Zuyderseе [2]) und Berkel, um rascher die offene See erreichen zu können; Kastelle an den Mündungen des Kanals sollten diesen für Bergfahrt und Thalfahrt beherrschen.

Diese Arbeiten setzen voraus, daß die germanischen Völkerschaften, in oder dicht an deren Gebieten die römischen Truppen und die fiskalischen Sklaven in vier Jahren (a. 12—9 v. Chr.) das ungeheuere Werk vollendeten, zur Neutralität, ja zur Unterstützung der Römer durch Vertrag gewonnen oder durch

dermühlen, Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht (Berlin 1875). — Esselen, Das römische Kastell Aliso und der Ort der Niederlage des römischen Heeres (Hamm 1878).

1) Wilhelm, Die Feldzüge des Drusus in dem nördlichen Deutschland (Halle 1826). — Derselbe, Geschichte der Römer und der Deutschen am Niederrhein, insbesondere im Lande der Chamaven (Emmerich 1854). — Deberich, Beiträge zur ältesten Geschichte des cleviſchen Landes zur Zeit der Römerherrschaft und der Normannenfahrten (Emmerich 1860), Gymnasialprogramm — Derselbe, Die Feldzüge des Drusus und des Germanicus in das nordwestliche Germanien (Köln 1869).

2) Dieser, damals noch ein Binnensee, ward erst im 13. Jahrhundert durch Einbrüche der See in einen Meerbusen verwandelt. Übrigens sind die Ansichten über Zwecke und [folgeweise] Anlage dieser Bauten im einzelnen vielfach geteilt; vgl. v. Veith a. a. O. Ältere Lokalforschungen: Menso Altingius, Notitiae Germaniae inferioris I; G. Bruining, Commentarius perpetuus in Julii Caesaris etc. .... tradita de rebus Belgicis (Lugd. Batavorum 1818). — Deberich a. a. O. Jedesfalls muß man ein ganzes System kombinierter Arbeiten annehmen: „Wälle", d. h. Deiche (moles); Kanäle (fossae). Sueton, V. Claudii, c. 1: agger coërcendo Rheno; Tacitus, Hist. V, 19.

die Waffen geſchreckt waren: außer den alten Klienten, den Ubiern (ſ. oben S. 52) waren auch Batäver (ſ. oben S. 63) und Friſen (ſ. oben S. 103) durch die Künſte römiſcher Diplomatie zur Duldung und Förderung von Anlagen gebracht worden, welche, wenn zunächſt gegen andere Germanen geplant, doch auch ihre eigene Unterwerfung unvermeidlich und unabſchüttelbar machen mußten.

Im Jahre 12 v. Chr. überſchritt Druſus, von Lyon ausziehend [1]), den Rhein im Gebiet der Batäver, verheerte die Gaue der hier nächſtwohnenden Uſipier, dann die der Tenchterer und der Sugambern jenſeit der Lippe, — und nach ſpäten Quellen, welche aber vielleicht aus des Livius verlorenen Büchern floſſen, ſtreiften ſeine Vortruppen weiter und brachten Chatten und ſogar Markomannen (letzteres unglaublich) Nachteile bei [2]).

Inzwiſchen waren die Schiffe und die Vorbereitungen für den Feldzug zur See vollendet. Druſus kehrte um und eilte in das Bataverland, wo er die Truppen, unterſtützt von dieſen Verbündeten, einſchiffte. Er fuhr in der See an der Küſte hin, auf mehreren der dortigen Inſeln landend, auf Borkum [3]), erſt nachdem hitziges Gefecht die Landung erzwungen. Darauf ſegelte er die Ems (Amisia) aufwärts in das Gebiet der Brukterer, welche zwar mit Schrecken die von Süden auf dem Landweg, erwarteten Feinde plötzlich von Norden her tief in ihr offenes Land dringen ſahen, aber doch mutig mit ihren kleinen Kähnen den hochbordigen Trieren den heimatlichen Strom zu

1) Sehr früh im Jahre 12 v. Chr. So muß man annehmen, da nach dem Landfeldzug erſt noch der zur See begonnen ward; es bleibt immer auffallend, daß Druſus in einem Sommer zu Land ſo weit nordöſtlich, dann, umkehrend, ſo weit ſüdöſtlich ſollte gezogen ſein.

2) Cass. Dio LIV, 544: Uſipier, Sugambern. Florus IV, 12: Uſipier, Tenchterer, Chatten. Erſt Orosius VI, 479 fügt Markomannen bei.

3) Nach einer dort wild vorgefundenen bohnenähnlichen Frucht „Fabaria“, die Bohneninſel, genannt. Strabo VII, 291. Plinius IV, 27 (Müllenhoff, p. 92): „Burchana, Fabaria a nostris dicta a frugis similitudine sponte provenientis.“

zu ſperren wagten, mit Hilfe der Friſen[1]) überwanden die Römer das Hemmnis, landeten und zogen nach Oſten gegen die Weſer (Visurgis), und gegen die gauenreiche Mittelgruppe der Chauken, welche jedesfalles zwei (die „kleinen" und die „großen" Chauken, ſ. oben S. 105), wahrſcheinlich aber erheblich mehr, etwa ſechs bis acht Völkerſchaften umfaßte, jedoch zu dem gleichen „Bundesvertrag" wie Friſen und Batäver gebracht wurde: ſie ſtellten von nun ab zahlreiche Söldner. Auf dem Rückzug, welchen die Südländer immer ſehr früh vor dem damaligen, in den großen Urwäldern und Sümpfen wohl viel mehr regneriſchen Frühherbſt antraten, fuhren die tiefgehenden Galeeren in den Watten auf und wurden nur mit Hilfe der ihren Nachbarn verfeindeten Friſen wieder flott gebracht und gerettet.

Im folgenden Jahr (a. 11 v. Chr.) griff Druſus auf dem Landweg an: bei Vetera castra überſchritt er den Rhein, zog durch das Gebiet der Uſipier an die Lippe und auf einer Brücke über dieſe in das Land der Sugambern — deren Heerbann ſtand im Chattenland, dieſe zu ſtrafen für verweigerten Beitritt[2]) zu dem Bund der Nachbarvölker zur Abwehr der römiſchen Gefahr; — ſo konnte Druſus ohne Schwertſtreich durch das wehrloſe Sugambernland in das der Cheruſker im Nordoſten vordringen, und zwar bis an die Weſer (bei Corvei?); auch dieſen Strom noch zu überſchreiten hielt die Sorge um die Verpflegung, die Furcht von dem nahenden Herbſt ab. Auf dem Rückweg nach Vetera geriet das Heer allerdings in dringende Gefahr, da die Verbündeten die Päſſe der Waldberge geſperrt hatten — es drohte damals Druſus ein ähnliches Geſchick wie es ſpäter Varus vernichtete: ſchon waren die Legionen in enger Thalſchlucht eingeſchloſſen —; aber der blinde Ungeſtüm ordnungsloſen Angriffs, der nur mehr ſchlachten, nicht mehr kämpfen zu müſſen wähnte, endete mit Niederlage

1) Strabo VII, 1. p. 290.

2) Cass. Dio LIV, 544.

und Flucht der Barbaren: der Rückzug war durch dies Gefecht [1]) geſichert.

Druſus aber wollte Germanien ſchrittweiſe dauernd unterwerfen: daher begann er eine Reihe von Befeſtigungen, welche als Anfang und Ausgangspunkt des ſpäteren Rhein-limes erſcheinen: ein Kaſtell Aliſo, beſtrittener Lage, aber ſehr weit, 19 Meilen vom Rhein, vorgeſchoben, zwang das ganze Zwiſchenland zur Unterwerfung, ein zweites auf dem Taunus [2]) ſicherte den Rheinübergang bereits auf dem rechten Ufer und bildete ein Ausfallthor für Stöße in das noch freie Germanien: der Rhein hatte aufgehört Roms Grenze zu ſein und eine Schutzwehr der Barbaren: vom Taunus bis zum Main und längs des Rheines von Köln bis zum Siebengebirg ward eine wohlgefügte Kette von fünfzig Befeſtigungen geplant und begonnen.

Im Jahre 10 unternahm Druſus von Mainz aus einen Zug gegen die Chatten, welche ſich nun den Sugambern und deren Verbündeten angeſchloſſen und, wie es ſcheint, damals die ihnen von Rom unter kaiſerlicher Oberhoheit eingeräumten urſprünglichen Sitze der Ubier wieder geräumt hatten, in die alte Heimat und zugleich in die alte Freiheit zurück zu wandern: nur die Mattiaker um Wiesbaden, ihr ſüdweſtlichſter Gau, hielten (oder wurden gehalten) im Bund mit Rom.

Der erfolgreichſte, großartigſte Feldzug des Druſus in Germanien war der vom folgenden Jahre, 9 v. Chr.: es ward ſein letzter. Wieder von Mainz aus zog er in das Land der Chatten: hier hatten ſich diesmal die Aufgebote aller verbündeten Völkerſchaften zum offenen Widerſtand geſchart: nur mit ſehr großer Anſtrengung, in mehreren blutigen Gefechten, brachen ſich die Römer Bahn und zogen nun kühn nach Norden

1) Doch wohl das bei „Arbalo“ (Dörenſchlucht am Osning, nahe dem Teutoburger Wald?).

2) Tac., Annal. I, 56; „praesidium“; ob identiſch mit dem φρούριον des Cass. Dio l. l.? Über das Verhältnis zur Saalburg ſ. oben S. 349, Anm. 1. — Dahn, Urgeſchichte II, 425: arx Thauni iſt Volksetymologie für die keltiſche Stadt Arctaunum; vgl. Duncker, „Über v. Wietersheim-Dahn“, Korreſpondenzblatt (1881).

über die Werra in das Cheruskerland: und diesmal kehrten ſie nicht, wie im Jahre 11, an der Weſer um, ſondern überſchritten den Strom, durchzogen auch das jenſeitige Cheruskergebiet und deren Nachbargaue und drangen weit nordöſtlich bis an die Elbe (Albis): zum erſtenmal ſpiegelten (Juli oder Anfang Auguſt 9 v. Chr.) deren Waſſer die römiſchen Adler, deren Flug über Urwald und Sumpf unhemmbar ſchien.

Ein großartiger Erfolg ſehr kühnen Wagemutes: Druſus ſtand jetzt 250 römiſche (50 deutſche) Meilen nordöſtlich vom Rhein, lauter feindliche Völkerſchaften im Rücken, auf ſeiner einzigen Verbindungsſtraße durch die faſt pfadloſen Wälder! Gleichwohl verſuchte der verwegene Feldherr, auch die Elbe noch zu überſchreiten: aber dies mißlang, und daß auch jenſeit noch Verteidiger Germaniens nicht fehlten, zeigte der Heerbann der mächtigen Semnonen, des Hauptvolkes der Sueben, und der Langobarden, auf dem rechten Ufer drohend aufgeſtellt, den Übergang zu wehren.

So errichtete Druſus auf dem linken Ufer ein Siegeszeichen und kehrte um: nach der Sage hatte ihm eine weisſagende Wala dort den Übergang verwehrt und ſein baldiges Ende verkündet [1]): ſo großen Eindruck hatte den Germanen der Jüngling gemacht, der, auch perſönlich tapfer, gar manchen ihrer Helden und Heerführer im Zweikampf beſtanden hatte [2]). Er ſtürzte auf dem Rückweg mit dem Roß, brach den Schenkel und verletzte ſich tödlich: er ſtarb dreißig Tage darauf, am 14. September, erſt dreißig Jahre alt, noch vierzig Meilen vom Rhein entfernt, in den Armen ſeines Bruders Tiberius, der aus Italien herbeigeeilt war und nun den Trauerzug der Legionen mit der Leiche nach Rom führte [3]).

1) Cass. Dio LV, 1. 3, ed. Dindorf V, 97.

2) Sueton v. Claudii, c. 1.

3) Strabo VII, 201. Livius, Epit. Valerius Maximus, Factorum et dictorum memorabilium libri IX, ed. Halm (Lips 1867). Cass. Dio LV. Plin. VII, 2.

Nicht nur der Kaiſer ehrte die Leiche und das Andenken des Helden durch höchſte Auszeichnungen zu Rom, die Legionen errichteten ihm ein Kenotaph auf dem Kapitol von Mainz, vor welchem jährlich Wettrennen gehalten und Opfer dargebracht werden ſollten.

Die Unterwerfung Germaniens war aber nicht des Druſus, ſie war des Kaiſerhauſes Plan geworden. Schon im folgenden Jahr (8 v. Chr.) unternahm Tiberius einen Feldzug gegen die Sugambern, welche von Anbeginn der römiſchen Angriffe ſtets im Vorderkampf geſtanden waren und ſich nach jeder erzwungenen Unterwerfung wieder erhoben hatten; auch jetzt leiſteten ſie allein Widerſtand, während ihre Nachbarn Frieden erbaten: aber Rom machte die Unterwerfung auch der Sugambern zur Friedensbedingung ſogar für dieſe Nachbarn. Tiberius rückte in ihr Land und verlangte unbedingte Ergebung: als nun zahlreiche Geſandte der Sugambern, ihre Edeln, Gaugrafen, vielleicht auch Gaukönige — denn ſolche ſind für jene Zeit ſchon bezeugt (oben S. 342) — vor Auguſtus, der zu Lyon verweilte, über den Frieden zu verhandeln, erſchienen, nahm ſie der Imperator gefangen, in ruchloſeſter Verletzung des Völkerrechtes ſeinem Wahlvater Cäſar nacheifernd (ſ. oben S. 336): die treuen Helden gaben ſich ſelbſt den Tod, ihr Volk nicht zu binden durch Rückſicht auf ihr Schickſal: aber der Führer verwaiſt, von den Nachbarn nicht unterſtützt, wagten die Sugambern keinen Widerſtand mehr gegen Tiberius, der, Vernichtung drohend, in ihrem Lande ſtand; ſie ließen ſich Entwaffnung und Verpflanzung auf das linke Rheinufer gefallen, wo ſie, 40000 Köpfe, in viele Städte Galliens verteilt wurden [1]).

1) Horatius, ed. Döhring (Lips. 1830). Carm. IV, 2:

„... quandoque trahet feroces
per sacrum clivum, merita decorus
fronde, Sygambros“.

IV, 14:

„te caede gaudentes Sygambri
compositis venerantur armis“.

Tac., Ann. II, 26. Sueton (106 n. Chr.), ed. Roth (Lips. 1858);

Die Römer wähnten das Volk vernichtet: aber nicht nur erhielten ſich die auf dem linken Ufer zwiſchen Batävern und Ubiern Angeſiedelten unter dem Namen Cugernen (nicht Cubernen: wahrſcheinlich von jeher Bezeichnung eines ſugambriſchen Gaues, nicht erſt jetzt den Verpflanzten beigelegt), auch auf dem rechten Ufer beſtanden Sugambern fort: wahrſcheinlich ſind die Marſen ein Teil dieſer Völkerſchaft, und in den Gambriviern, einem Gau oder Nachbargau der Marſen, tönte ſogar der Name fort; nimmt man dies an, wie die meiſten [1]), ſo iſt nicht abzuſehen, weshalb dieſelben Schriftſteller beſtreiten, daß auch der Name Sugambern ſich erhalten habe, welcher bis in das 5. Jahrhundert herab immer wieder genannt wird, und keineswegs in allen dieſen Fällen nur archaiſtiſch-poetiſch [2]) gemeint ſein muß.

Dieſe linksrheiniſchen Sugambern ſtellten den Römern fortab häufig Hilfstruppen: z. B. im Jahre 26 n. Chr. focht eine ganze Kohorte Sugambern in Thrakien, „bereit, jeder Gefahr zu trotzen und durch Schlachtgeſang und Waffenlärm Furcht einflößend", retteten ſie damals eine römiſche Schar [3]). Nach Jahrhunderten wurden ſie (vermutlich) mit den Batavern ein Kern der ſaliſchen Franken, welche ganz Gallien den Römern entreißen ſollten: ſo iſt die älteſte germaniſche „Wacht am Rhein" nicht untergegangen, ſondern hat römiſcher Tücke und Gewaltthat in ſpäter Rache ſieghaft, mit weltgeſchichtlicher Bedeutung, vergolten.

Das entleerte Land auf dem rechten Rheinufer, vielleicht nun von Uſipiern und Tenchterern beſiedelt, ward damals

V. Augusti, c. 21. Cass. Dio (229 n. Chr.) ed. Dindorf (Lips. 1864) III, 6. p. 158 nennt die Geſandten *καὶ πολλοὺς καὶ ἐλλογίμους.*

1) So auch Müllenhoff, Arnold und Schröder.

2) Dahn, Urgeſchichte II, 400. Daß Strabo, der uns ausdrücklich einen Teil der Sugambern neben den Marſen auf dem rechten Rheinufer nennt, dieſe Angabe nur aus ſeiner „Vorlage" abgeſchrieben habe, obwohl ſie für ſeine Zeit nicht mehr richtig war, iſt doch nur behauptet, nicht bewieſen.

3) Tac., Annal. IV, 47.

jedesfalls Rom unterworfen und der bequeme Ausgangspunkt für weitere Vorstöße in das innere Germanien.

In jene Jahre fällt nun ein wichtiges Ereignis: die Auswanderung der Markomannen aus den alten Sitzen am Main (in dem heutigen Mittelfranken) nach Böhmen — dem nach den keltischen Boiern benannten nahen Ostland. Der Gedanke ging aus und die Ausführung ward geleitet von Marobod, einem Volksedeln (oben S. 210), der hervorragende Begabung durch römische Schulung im Kriegsdienst und am Hofe des Kaisers gewaltig entwickelt hatte, nicht ohne wie in Geist so in Charakter Einflüsse römischen Wesens aufzunehmen. Ursprünglich nicht König [1]), sondern Volksedler [2]), gewiß Haupt einer starken Gefolgschaft, vielleicht zunächst zum Grafen seines Gaues [3]) gekoren, erlangte er königliche Gewalt über das gauenreiche Volk der Markomannen, wahrscheinlich gleich nachdem er (noch als Herzog?) das große Unternehmen der Überwanderung erfolgreich durchgeführt: mit Gewalt unterwarf er viele Nachbarn, nicht ohne Gewalt vielleicht brachte er auch einzelne Gaue der Markomannen zur Anerkennung seines ursprünglich wohl nur auf einen Teil des Volkes beschränkten Königthums: wenigstens können Strabos Worte so gedeutet werden: sie würden dann einen ähnlichen Vorgang bezeugen, wie wir ihn später bei Chlodovech und anderen Gaukönigen beobachten, die sich zu Volkskönigen erschwingen. Reichen Dank jedesfalles schuldeten die Markomannen dem klugen, vorschauenden Führer: er hat sie ohne Zweifel gerade noch rechtzeitig gerettet vor der zwiefachen Umklammerung durch die Legionen zugleich von der Donaulinie und vom Rheine her: die Erfolge des Drusus, die Verpflanzung der Sugambern mochten die drohende Gefahr aufdecken: in dem rings von Waldgebirgen umhegten böhmischen Dreieck war man — vorläufig — geborgen: leicht

1) ἐξ ἰδιώτου ἐπέστη τοῖς πράγμασιν . . . ἐπανελθὼν (ἐκ Ῥώμης) δὲ ἐδυνάστευσε, Strabo VII, 290, ed. Müllenhoff, p 66.

2) „Genere nobilis“ sagt Vellej. Pat. II, 108.

3) Tac., Annal. II, 46; vgl. Könige I, 105.

mochte man einem bis hierher gezielten Stoß der Römer durch Rückzug über die bisher noch nie von den Legionen überschrittene Elbe ausweichen.

Das mächtige Reich, welches Marobod in Böhmen und von Böhmen aus errichtete, beruhte großenteils (denn zum Teil erfolgte wohl auch freiwilliger Anschluß, schon zur Abwehr der römischen Gefahr) auf Eroberung oder doch auf Drohung mit den Waffen, wodurch zahlreiche Völkerschaften auf beiden Ufern des Stromes [1]) zur Unterwerfung oder doch zu dienstbarem Anschluß gebracht wurden: meist Sueben, so deren Hauptvolk, die Semnonen und die Langobarden, aber auch die umfangreiche lugische Gruppe und gotische Völkerschaften [2]).

In das so leergewordene „Ödland der Markomannen" am Main wanderten nun zahlreiche Abenteurer aus Gallien ein: später traten sie unter römischen Schutz, unter römische Herrschaft und entrichteten einen Zehnt an den römischen Fiskus; man nannte das Gebiet daher „Zehntland", „agri decumates". Trajan umhegte diesen vorspringenden Winkel mit dem limes, und Tacitus konnte (a. 100 n. Chr.) das Land einen Teil der Provinz nennen: Jahrhunderte bildete es eine Bastion des Reiches gegen das freie Germanien: die verhältnismäßig immerhin geringfügige keltische Rückwanderung konnte der Bevölkerung dauernde keltische Färbung nicht geben: sie wurde erst romanisiert, dann durch Burgunder, Alamannen, Chatten, Franken völlig germanisiert. Zunächst setzten sich aber damals (6 v. Chr.) hermundurische Gaue, die vielleicht vor Marobods Umsichgreifen

1) κατεκτήσατο, Strabo l. c.

2) Nach Strabo l. c. hatte er außer seinen Volksgenossen, den Markomannen, „noch mehrere andere" [Völker] nach Böhmen geführt: wohl die Nariſten; sollten auch die Quaden, später stets Nachbarn und Schicksalgenossen der Markomannen, deren Wanderung vom Main an die Elbe geteilt haben? Die anderen Namen der von Marobod unterworfenen Völker sind rettungslos entstellt: *Διλουαίους . . . καὶ μουγιλῶνας* (= Burgunder?) *καὶ Σιβίνους* (Ptolemäus kennt *Σειδίνοι*) *καὶ ζούμους* (*Βούρους*? so Zeuß); Müllenhoff (l. c.) denkt auch an Rugier und Turkiler des Ptolemäus (II, 11. 14): vielleicht sind die sonst nirgends erwähnten Namen bloße Gaubezeichnungen.

westlich gewichen waren, unter römischer Zustimmung und Oberhoheit, in dem Lande fest, dasselbe als Grenzer zugleich für den eigenen Herd und für Rom gegen feindliche Germanen zu vertheidigen, unterstützt durch römische Kastelle und Besatzungen.

In den nächsten Jahren (7 oder 6 v. Chr.) erschien Tiberius wieder in Germanien, „da sich einige Bewegungen zeigten" [1]).

Sein Nachfolger Marcus Vinicius hatte in den Jahren der Selbstverbannung des Tiberius nach Rhodos, „da Germanien rebellierte, weil es die Augen seines Bändigers abgewandt wußte, einen ungeheuren Kampf zu bestehen, den er in manchen Gebieten glücklich führte, in anderen wenigstens aushielt": aber diese Schmeichelworte [2]) sind wenig verwertbar. Viel erheblicher waren die Thaten des Legaten Livius Domitius Ahenobarbus, des Großvaters des späteren Kaisers Nero, welche am füglichsten in diese Jahre (6—2 v. Chr.) verlegt werden. Er ließ zwischen Ems und Rhein durch das Morland einen schmalen Damm mit Balkenbelägen errichten, die „langen Brücken" [3]), den Legionen zu Angriff und Rückzug Weg durch die gefährlichen Sümpfe zu bahnen: vermutlich doch wohl auch auf diesem Wege drang er tiefer als alle Vorgänger in Germanien ein: denn er zuerst überschritt sogar die Elbe mit einem Heere, wofür er — wohl verdient — die Triumphal-Insignien erhielt [4]): das neue Bündnis mit den Hermunduren am Main mochte den Erfolg erleichtert haben.

Im Jahre 4 n. Chr. übernahm Tiberius wieder den Befehl am Rhein: Vellejus Paterculus, der ihn als Be-

1) κινηθέντων τινῶν ἐν τῇ Γερμανίᾳ, Cassius Dio LV, 8, ed. Dindorf III, 160.

2) Des Vell. Paterc. II, c. 100. 104.

3) Tac., Annal. I, 63: „pontes longos": „angustus is trames vastas inter paludes quondam a Lucio Domitio aggeratus". Litteratur über diese „Knüppelwege" in Westfalen bei Maskou, Geschichte der Teutschen I (Leipzig 1726), S. 77. — v. Alten, Die Bohlwege (Römerwege) im Herzogtum Oldenburg (Oldenburg 1879).

4) Tac., Ann. IV, c. 44; vgl. Sueton v. Neronis, c. 14.

fehlshaber der Reiterei (praefectus equitum) auf dieſem Feldzug begleitete, berichtet [1]), daß Kannenefaten, Brukterer, Attuarier (d. h. Chattuarier), unterworfen; die Cherusker (durch Vertrag) gewonnen oder wiedergewonnen worden ſeien: das erſtere will nicht viel beſagen; Kannenefaten waren neben Batavern längſt unterworfen, es handelte ſich alſo nur um Niederſchlagung einer Erhebung: auch Brukterer und Chattuarier waren leicht zu erreichen. Dagegen von höchſter Bedeutung war es, daß es den „Künſten" (artes et consilia) des großen Meiſters intriganter Diplomatie, des Tiberius, gelang, durch friedliche Mittel die ſtarke und ferne Völkerſchaft der Cherusker mit ihren zahlreichen Verbündeten und abhängigen Nachbarn zu völligem Anſchluß an Rom zu gewinnen: ſo konnte man in Sicherheit nicht nur die Weſer erreichen und überſchreiten, auch noch etwas weiter vordringen, — ja, Tiberius durfte es wagen, zum erſtenmal ein römiſches Heer mitten in Germanien, nahe den Lippequellen, alſo im Herzen des Teutoburger Waldes, im Winterlager zu belaſſen, während er ſelbſt nach Rom ging: ſo ſicher war man der Ergebenheit der Cherusker.

Von dieſem Winterlager aus unternahm im folgenden Frühling (5 n. Chr.) Tiberius ſeinen großartigen Feldzug an die Elbe, der, wenn auch die Mitwirkung der Cherusker als Verpfleger, Wegführer und Mitkämpfer die Schwierigkeiten erheblich minderte — (konnte man doch nunmehr Landſchaften Germaniens als Operationsbaſis verwerten, welche nur flüchtig zu erreichen in früherer Zeit als ruhmwürdiger Erfolg gegolten hatte) — immerhin Bewunderung abnötigt, da die Römer auf zwei Expeditionen in einem faſt völlig unbekannten Meer und in einem kaum je betretenen, von Wald und Sumpf bedeckten Land operierend, mit Flotte und Heer genau an der vom Feldherrn geplanten Stelle zur vorbeſtimmten Zeit zuſammentrafen.

Der Angriff ſollte zunächſt die Völkerſchaften der mächtigen

1) II, 105.

Chauken treffen, welche in zwei Gruppen, den „großen" und den „kleinen", mit zahlreichen Gauen auf beiden Seiten der Weser von der Ems im Westen bis zur Elbe im Osten wohnten (oben S. 105). Geleitet von den Cheruskern zog Tiberius aus deren Gebiet gen Norden in das Chaukenland, während gleichzeitig eine starke römische Flotte, vom Rhein auslaufend, die ganze norddeutsche Küste umsegelte und, so weit die Trieren Kielraum fanden, die Elbe zu Berg fuhren: zum Entsetzen der Chauken, welche sich jetzt von ihrer natürlichen Rückzugsrichtung, von Osten her, angegriffen sahen: am vorbestimmten Punkt trafen Galeeren und Legionen der Römer zusammen, wohl oberhalb Hamburgs: 400 römische Meilen östlich vom Rhein (= 74 deutsche Meilen = 592 Kilometer: freilich war man diesmal von der Lippequelle aufgebrochen, hatte also etwa 20 Meilen weniger zu marschieren gehabt); die erschrockenen Chauken unterwarfen sich ohne Widerstand: sie stellten seither sehr geschätzte Hilfstruppen.

Da seine Trieren den Strom beherrschten, hätte Tiberius den Übergang auf das rechte Elbufer erzwingen können, obwohl die noch unbezwungenen Völker hier ihren Heerbann aufgestellt hatten, der aber bei jeder Näherung der Schiffe sich entzog: er zog es vor, ohne eine Schlacht, den Fluß im Rücken, zu wagen, umzukehren, begnügt mit dem zweifellos großartigen Eindruck, den er erreicht hatte. Auf dem Rückweg des Landheeres war nur einmal ein „treuloser" Überfall abzuwehren [1]). Die Flotte unternahm, bevor sie zurückkehrte, noch eine kühne Erkundigungsfahrt: sie segelte von der Elbmündung nordöstlich, umschiffte die Nordspitze von Jütland und wandte erst im Kattegat die Steuer: so weit nordöstlich war noch kein Römer gelangt, wie Augustus rühmte [2]).

1) Vermutlich der Langobarden, durch deren linkselbische Gaue man ziehen mußte, um deren „Kräfte gebrochen" wurden, vgl. „magna cum clade hostium", Vell. Paterc. II, 105—107.

2) Res gestae Divi Aug., ed. Mommsen, p. 72: „[classi qui praeerat meo jussu] ab ostio Rheni usque ad .. (fehlt!) innavigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit". Dazu

Folgerichtig sollte der nächste römische Angriff der Vernichtung des mächtigen Reiches Marobods in Böhmen gelten: denn die Unterwerfung Germaniens — bis an die Elbe zunächst — stand fest beschlossen; und mit dieser Einschränkung war nicht unbegründet das hochfährtige Wort des Vellejus Paterculus: „schon war in Germanien nichts mehr übrig, was hätte besiegt werden können, als das Volk der Markomannen". Und dies Volk zerfiel nicht, wie die übrigen bisher Bekämpften, in unverbundene kleine, selbständige Gaue: ein bedeutender Mann, römisch geschult für Staatsleitung und Kriegführung, hatte die damals schon erhebliche Volksschaft — noch furchtbarer angewachsen sollte sie sich in der Folge erweisen — unter straffem Regiment versammelt. Marobod wie Armin hatten die Notwendigkeit der Einigung erkannt: doch zielte Marobod wohl selbstischer als der Cherusker auf den Genuß eigener Machtherrlichkeit: jener ging unter, weil er die Gewalt tyrannisch mißbrauchte, Armin, weil ihm die anderen Gaukönige (oder Gaugrafen) die Aufrichtung einheitlicher Königsmacht über die ganze Völkerschaft nicht gönnten.

Marobod, ein gemischter Charakter, verfolgte wohl mehr noch als nationale (d. h. markomannische: nicht etwa gemeingermanische) selbstische Pläne, obzwar die Überwanderung und sogar sein freilich stark römisch gefärbtes Königtum gewiß zu Rettung und Sicherung auch des Volkes gediehen. Jedoch der Versuch, das altgermanische Königtum mit imperatorischen Herrschgewalten zu vertauschen oder doch zu durchdringen (eine feste Königsburg [1]), eine Leibwache, ein römisch geschultes, stehendes(?) Heer von angeblich 74000 Mann), wie er später

Plin., Hist. naturalis, ed. Müllenhoff II, 67: „septentrionalis oceanus majore ex parte navigatus est auspiciis divi Augusti, Germaniam classe mari prospecto aut fama cognito Scythiam ad plagam et humore nimio rigentia".

1) Strabo VII, p. 290 nennt sie, das Land mit der Königsburg verwechselnd, *Βουϊαιμον τὸ τοῦ Μαροβόδου βασίλειον*; andere nennen die Burg Marobodum oder, mit keltischen Schlußsylben, Marobodunum; angeblich Budweis.

auf dem Boden römischer Provinzen in den Reichen der Völkerwanderung verwirklicht ward, kam damals noch um Jahrhunderte zu früh: er ward von dem noch allzu zentrifugalen Sinn der damaligen Germanen um so weniger ertragen, je mehr Selbstsucht und absolutistische Härte von Marobods Eigenart dabei in dies sein Staatsgebilde übertragen ward.

In solcher Selbstsucht und zugleich in thöriger Überschätzung seiner Macht hatte er sich an den bisherigen Freiheitskämpfen seiner Nachbarn gegen Rom nicht beteiligt, nicht erkennend, daß nach deren Unterwerfung die Reihe unvermeidbar an ihn kommen müsse. Lange gefiel er sich in kühler Neutralität, deren Sprache gegen Rom bis zur Befestigung seiner Macht sehr höflich, selbst unterwürfig, nunmehr aber die des ebenbürtigen, gleich starken Herrschers war. Wenigstens warfen ihm dies die Römer nun, nachdem sie seine Vernichtung beschlossen hatten, vor: auch sollte er trotzig allen flüchtigen Feinden Roms Zuflucht gewähren, und die unablässigen Kriege gegen seine Nachbarn nur Vorbereitungen bilden zu dem Angriff auf Rom, dessen Strategen mit Besorgnis die gefährliche Leichtigkeit erwogen, mit der von Böhmen aus Norikum, Pannonien, die Alpenpässe sogar bedroht werden konnten.

Jedesfalls verlangte der Plan der Unterwerfung Germaniens bis an die Elbe die Vernichtung dieses mächtigen Mannes und Reiches: auf das Jahr 6 n. Chr. war sie festgesetzt: die von Rom nun gewonnene Doppelstellung an Rhein und Donau sollte sofort verwertet, Marobod zugleich vom Rhein und Main her von Sentius Saturninus durch das Land und mit Hilfe der bereits unterworfenen oder „befreundeten" Chatten und Hermunduren, anderseitig durch Tiberius von der Donau (Carnuntum) her angegriffen werden: an vorbestimmter Stelle sollten sich mitten in Böhmen beide Heere vereinen (wie im Jahre 5 n. Chr. Flotte und Heer, wie 15 v. Chr. Drusus und Tiberius oben S. 345): schon waren beide Bewegungen fast vollendet, schon trennten nur fünf Tagemärsche noch beide Heere von je sechs Legionen (zusammen über 150000 Mann), als ein furchtbarer Aufstand der kaum

unterworfenen Pannonier in dem Rücken des Tiberius emporflammte — ſchwerlich ohne Schürung durch Marobod —, deſſen Dämpfung drei volle Jahre erheiſchte (6—9 n. Chr.). Das Jahr 9 aber verſtattete keinen Angriff auf Marobod: es verlangte vor allem Abwehr Armins, denn es iſt das Jahr der Schlacht im Teutoburger Wald.

Dieſe Schlacht, die That des Cheruskers Armin [1]), hat unzweifelhaft unſer Volk gerettet vor der bereits ſehr nahe drohenden Gefahr der Romaniſierung, der Einbuße nationaler Eigenart, wie ſie die Gallier und ſo manches andere Volk erfahren hatten.

Seit Jahren hatte die friedliche Unterwerfung den Germanen, viel mehr als die ihren Heldentrotz herausfordernde gewaffnete, bedeutende Fortſchritte gemacht: unübertroffen war Tiberius in der Meiſterſchaft argliſtiger, gewaltloſer Mittel, in Gewinnung römiſch Geſinnter unter den Königen, Edeln, Grafen, in Schwächung der Volkskraft durch Bildung einer römiſchen Partei bei allen Völkerſchaften; der Widerſtand gegen die Weltmacht mochte nach den Erfolgen des Druſus und Tiberius auch mutigen Männern eine Unmöglichkeit, der friedliche Anſchluß an die großartige Kultur Roms auch Redlichen und Einſichtigen vorteilhaft und weiſe dünken: auch verſtand es ja Rom in der Regel vortrefflich, die Feſſeln der Knechtſchaft zu vergolden, in der Form von Bündnisverträgen die Unterwerfung zu verhüllen und ſich mit dem eifrig geſuchten Waffendienſt dieſer tapferſten Krieger des Erdkreiſes als einzigem „Tribut“ um ſo lieber zu begnügen, als dem armen Volk von Hirten, Jägern und höchſt unkundigen Ackerbauern in dem rauhen Wald- und Sumpfland in der That wenig anderes abzupreſſen war.

So hatte die Hinneigung zu Rom bei den ganz unbeſtreitbaren Vorteilen, welche der Verkehr mit der reichen Weltmacht brachte, in den letzten Jahren unter der Statthalterſchaft des

1) Massmann, Arminius . . . ex collectis veterum locis (Lemgo 1839). — Böttger, Hermann der Cheruskerfürſt (Hannover 1875).

milden, aber klugen Sentius Saturninus ſehr bedeutende Fortſchritte gemacht, mochten auch die Römer dieſelben überſchätzen: die Feldzüge des Jahres 5 und 6 gegen Chauken und Markomannen, die Entblößung der Rheingrenze behufs Bewältigung der Pannonier (a. 6—9) ſetzen voraus, daß man der Chatten, Hermunduren, Cherusker ſich völlig ſicher wußte: gerade bei dieſer letzteren machtvollen, einflußreichen Völkerſchaft war einer der Gaukönige, Segeſt, wohl aus Überzeugung, eifrig römiſch geſinnt. Sein Sohn Segimund war römiſcher Prieſter am „Altar des Auguſtus" zu Köln geworden [1]); ein anderer Gaukönig, Inguiomer, der Oheim Armins, von ſehr großer Macht im Volk, blieb ſogar in der nun folgenden Erhebung bis zum Jahre 16 n. Chr. neutral! — und von den beiden Söhnen des Gaukönigs Segimer war der eine, Flavus (ſeinen germaniſchen Namen erfahren wir gar nicht), mit endgültiger Aufgebung der Seinen römiſcher Offizier geworden, der andere, Armin (ſ. die Stammtafel S. 366), zwar in die Heimat zurückgekehrt, aber ſcheinbar als ebenſo eifriger und treuer Freund des Kaiſers, an deſſen Hof, in deſſen Heer er mit Auszeichnung gedient hatte: er war römiſcher Bürger, römiſcher Ritter geworden: er hatte die römiſche Schulung durchgemacht: aber ſein Geiſt und Herz war frei geblieben und ſeinem Volke treu.

Die Vorteile der Verbrüderung mit Rom täuſchten ihn nicht hinweg über die Schmach der Fremdherrſchaft, ihre tückiſche Selbſtſucht, über die Bedrohung der alten Freiheit, der nationalen Eigenart: er ſann auf Abſchüttelung des glänzenden Joches: nur Liſt im Bund mit Gewalt konnte die furchtbare römiſche Übermacht brechen: dies erkannte er klar und führte es kraftvoll durch: Armin iſt die erſte großartige Geſtalt in der langen Heldenreihe unſerer Geſchichte — und ſie iſt, dank Tacitus, pſychologiſch greifbar und lebend, nicht ein bloßer Name wie Teutobod oder ſelbſt noch Arioviſt —; genial iſt die Miſchung von kühl verhaltener, dämoniſcher Argliſt mit höchſter, feurig begeiſterter Heldenſchaft in dieſem echten Sohn Odhin-Wotans:

1) Tac., Annal. I, 57. 58.

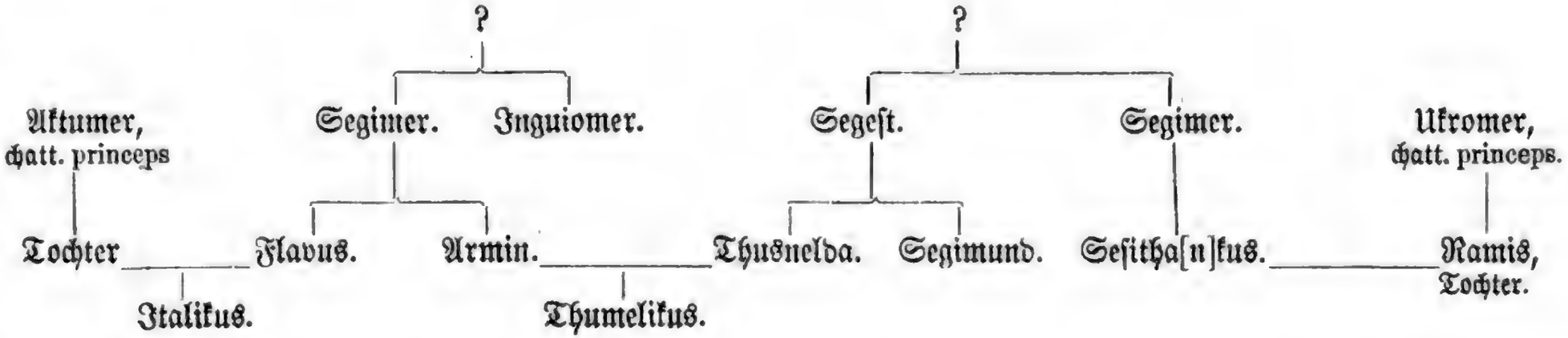

Dies ist gewiß der wahrscheinlichere Stammbaum. Andere identifizieren Aktumer mit Ukromer (vgl. Chattumer, Tac., Annal. XI. 17), machen Inguiomer, Segimer (Armins Vater) und Segest zu Brüdern und statuieren nur einen Segimer. Es ist aber gewiß viel weniger unwahrscheinlich, daß Inguiomer und Segest jeder einen Bruder mit dem häufig vorkommenden Namen Segimer (andere wollen Segimer und Sigimer unterscheiden) hatten, als daß Tacitus nicht gewußt haben sollte, daß Segest Armins Oheim war: daß Tacitus das gewußt und nicht gesagt hätte, während er von Armins Kämpfen mit seinem unfreiwilligen Schwiegervater Segest ausführlich erzählt, ist undenkbar. Vgl. Dahn, Könige I, 127. — Der Name Armin ist aus dem Germanischen noch nicht befriedigend erklärt (keinesfalles = Hermann): vielleicht ist er, wie Flavus, römisch: es gab eine gens Arminia.

der den Pſychologen, Geſchichtsforſcher, den Dichter, den Patrioten gleich ſtark anzieht; wohl iſt die Verlockung und Vernichtung des Varus einer der großartigſten Brüche des Völkerrechts und ein Meiſterſtück barbariſcher Argliſt: aber die Rechtfertigung der That liegt in der Notwehr eines auf das äußerſte gefährdeten Volkstums und in der Wiedervergeltung der ſeit Jahrhunderten von Rom gegen alle Völker, beſonders auch gegen die Germanen, von Anfang an ſyſtematiſch geübten Politik treuloſeſten Verrates: naiv iſt die That des Waldvolkes, verglichen mit der römiſchen Perfidie, mit den römiſchen Freveln von den Kimbern (oben S. 320) und den Uſipiern (oben S. 336) an bis auf des Tiberius „Künſte“: hohe Ehre macht es Tacitus, daß er das Großartige in Armin zu würdigen weiß: er behandelt ſeine Geſtalt mit einer Auszeichnung wie keinen anderen Feind und enthält ſich jedes Schmähwortes [1]) gegen den Mann, „der Rom nicht, wie andere Könige und Feldherren, in deſſen Anfängen, ſondern auf der Höhe kaiſerlicher Machtherrlichkeit bekämpft hat, und zwar in Schlachten geſchlagen ward, aber im Geſamtkrieg unbezwungen blieb“ (ſo Tacitus ſelbſt): während Hannibal und Mithradates erlagen, trotzte der Vorkämpfer germaniſcher Freiheit der Kriegskunſt der Legionen: er hat ſein Ziel erreicht: Rom mußte die Unterwerfung Germaniens bis an die Elbe aufgeben: nicht durch die Waffen des Germanikus, durch den Neid und die ſtaatliche Unreife der Seinen fiel dieſer erſte deutſche Nationalheld, nach des Feindes Zeugnis: „unzweifelhaft Germaniens Erretter“ [2]).

Erleichtert ward ihm die Entzündung des Volkszornes und das Verderben der Legionen durch ſchwere Fehler, welche des beliebten Sentius Saturninus Nachfolger, Quinctilius Varus, vor und bei dem Ausbruch der Erhebung beging. Dieſer Verſchwägerte des Kaiſerhauſes ſcheint alle Fehler der damaligen römiſchen Durchſchnittsbeamten beſeſſen zu haben:

1) Anders Strabo VII, 1. p. 291.
2) Tac., Annal. II, 88.

wie vorher aus dem reichen Syrien, wollte er aus dem armen Germanien Schätze davontragen: wie seit jeher geknechtete Syrer wollte er das freiheitstolzeste aller Völker behandeln: schwerfällig an Leib und Seele, mehr ein Freund der Tafel als des Gefechtes, wiegte er sich in dem bequemen Wahn, es seien die Germanen bereits völlig gebrochen, und nicht mehr des Schwertes, nur mehr der Stäbe des Liktors bedürfe es und der rücksichtslosen Anwendung des römischen Rechtes, sie sofort vollends zu romanisieren.

So verlegte er sein Sommerlager mit drei Legionen, mit Frauen, Kindern und großem Troß mitten in die germanischen Wälder — am Rhein ließ er nur seinen Neffen Asprenas zurück —, hielt hier im cheruskischen Urwald Tagfahrten wie ein Prätor zu Rom, ließ freie Germanen nach römischem Strafrecht geißeln und erhob von unbesiegten oder doch nur zu Waffenhilfe „verbündeten" Völkerschaften Schatzung.

Da verbreitete sich dumpf im verborgenen grollender Haß gegen die Fremdherrschaft unter Königen, Grafen, Edeln und Volk: an der Spitze der leise sich vorbereitenden [1]) Bewegung trat Armin: gleich genial in Zurückhaltung von planlosem verfrühtem Losschlagen, in geheimer Schürung der Wut, in Bethörung des Varus durch geheuchelte Ergebenheit und endlich in furchtbarer Leitung der entfesselten Flammen des Volkszornes, die er im rechten Augenblick, am rechten Ort, mit elementarer Naturgewalt über den Legionen zusammenschlagen ließ.

Als alle Vorbereitungen getroffen waren, lockte man den Prokonsul von seinen festen Lagern und Kastellen hinweg in den Urwald: scharf erkannte Armin, daß in jenen Befestigungen die Römermacht unbezwingbar sei für die kunstlose Kriegführung der Seinen: der kleine Krieg, aber im großartigsten Sinn, der Waldkrieg, sollte die Legionen lockern und so verderben.

Die Empörung einer entfernten (uns nicht genannten)

1) Doch nicht in der allzu theatralischen Weise, wie sie Vellej. Pat. II, 17, annimmt, mit künstlich erfundenen Prozessen, die zum Schein zur Entscheidung des Varus gebracht wurden.

Völkerschaft, tief im inneren Germanien ward gemeldet. Varus beschloß, selbst mit allen seinen Truppen, den neuerrichteten drei Legionen (XVII, XVIII, XIX), auszuziehen, nur in den Kastellen Besatzungen zurücklassend. Armin und die übrigen Könige oder Grafen versprachen, sofort nach dem Abmarsch der Römer aus dem aufgelösten Sommerlager mit ihrem Zuzug von Hilfsvölkern zu folgen. Vergebens warnte noch in der Nacht vor dem Aufbruch Segest den Feldherrn: er entdeckte ihm die geplante allgemeine Erhebung, er riet, Armin und alle anwesenden Fürsten, auch ihn selbst, sofort festzunehmen: der Führer beraubt, werde das Volk nichts zu unternehmen wagen: später werde genaue Untersuchung dann die Unschuldigen von den Schuldigen unterscheiden lehren [1]). Es war ein für die Geschichte unseres Volkes entscheidender Augenblick: ohne Zweifel hätte die Verhaftung der Führer den ganzen Plan zerstört: aber Varus verlachte die Warnung, entließ die Fürsten und zog ab — in sein Verderben.

Sonder Ordnung und Sorgfalt, wie im tiefsten Frieden, marschierten die Truppen, die drei Legionen getrennt durch den außerordentlich großen Troß aus dem Lager: Frauen, Kinder, Sklaven, Händler, Marketender.

Sogleich nach dem Abmarsch der Truppen erging an die verschworenen Könige und Völker der Befehl, die in ihrem Gebiet zerstreuten Römer zu erschlagen: Armin, zum Herzog aller Verbündeten für diesen Krieg gekoren, führte den Heerbann der Empörten in Rücken und Flanken des Varus, der auf die ersten Nachrichten von neuen Unruhen hin die verklagten Fürsten durch Liktoren vor sein Tribunal laden ließ [1]). Aber die „Wut Wotans" hatte seine Söhne ergriffen: der Sohn des Segest, der römische Priester, eilte aus Köln herbei, die Priesterschale mit der Framea zu vertauschen, Segest selbst ward, trotz seines Widerstrebens, von seinem eigenen Gau mit fortgerissen.

1) Tac., Ann. I, 55.
1) Florus l. c.

Der Angriff traf die Römer auf dem Marsch durch den Teutoburger Wald: von allen Seiten drängten die Germanen den schwerfälligen Zug von den dichtbewaldeten Höhen aus hinab in den tiefsumpfigen Thalgrund: jedesfalls sind zwei Lager und zwei (vielleicht drei) Schlachttage zu unterscheiden, 10. und 11. September [1]): das Lager des ersten Tages war noch streng nach den Regeln römischer Kunst und Zucht für jede Legion besonders abgesteckt: das des zweiten zeigte, wie furchtbar bereits die Zahl zusammengeschmolzen war, als die Truppen sich zum letzten Widerstand hier nochmal setzten: der Graben ungenügend ausgeschaufelt, der Wall halb eingestürzt: so fand sieben Jahre später Germanicus die Spuren der Vernichtungsschlacht: an diesem zweiten (und dritten) Schlachttag steigerten Sturm und Unwetter die Bedrängnis der neu rekrutierten Legionen: die alten, des Waldgefechts mit Germanen vertrauten, hatte man nach Pannonien entsendet (oben S. 364). Varus verwundet, stürzte sich in sein Schwert, mehrere Legaten und Tribune fielen oder wurden gefangen: der Rest des Heeres fand den Tod in tapfer geschlossenem Widerstand oder zerstreut auf der Flucht: so auch bei dem Versuch, sich durchzuschlagen mit der ganzen Reiterei Vala Numonius, der Legat: nur wenige Versprengte, ein Teil des Trosses, auch Frauen erreichten (wohl im Schutz der Nacht) das rettende Kastell Aliso [2]).

1) Meyer: „In welchen Monat des Jahres 9 n. Chr. fiel die Schlacht im Teutoburger Walde?" Forsch. zur deutschen Gesch. XVIII, 325.

2) Von dem also das sehr viel gesuchte Schlachtfeld nicht allzu fern gerückt werden darf. Entscheidung wäre wohl nur von neuen Gräberfunden zu erwarten. S. die verschiedenen Ansichten bei Dahn, Urgesch. II, 66. Clostermeyer, Wo Hermann den Varus schlug (Lemgo 1822). Giefers, De . . cladis Varianae loco (Crefeld 1844). — v. Abendroth, Terrainstudien zu dem Rückzug des Varus und den Feldzügen des Germanicus (Leipzig 1862). — Heeremann v. Zuydtwyck, Zug des Varus (Paderborn 1868). — Middendorf, Über die Gegend der Varusschlacht (Münster 1868). — Dederich, Kritik der Quellenberichte über die varianische Niederlage (Paderborn 1868). — Esselen, Das varianische Schlachtfeld im Kreise Bochum (Berlin 1874). — Böttger,

Wild war die Rache, welche die so lang Mißhandelten, von Sieg und Blut berauscht, an den Gefangenen, besonders auch an den Organen der verhaßten römischen Gerichtsbarkeit, nahmen: die Verschonten wurden selbstverständlich nach damaligem Kriegsrecht, wie es die Römer am furchtbarsten übten, Knechte der Sieger [1]), manche wurden losgekauft [2]), andere einzelne erst nach vollen 41 Jahren zufällig befreit; viele, zumal die vornehmsten Offiziere, wurden den Göttern geopfert. Das Haupt des Varus schickte Armin Marobod, ein Zeichen des Erfolges, eine Mahnung zum Anschluß. Aber der Suebe, vielleicht damals schon eifersüchtig auf Armin, und thörig seine Macht auch in der Isolierung überschätzend, sandte es nach Rom.

Dort war die Bestürzung groß. Der zweiundsiebzigjährige Kaiser verlor die Fassung: „Varus, Varus, gieb mir die Legionen wieder", soll er gerufen haben, das Haupt an die Marmorsäulen des Palastes stoßend. Monatelang schor er Haar und Bart nicht und gelobte dem Jupiter große Spiele, „wenn er dem Reich wieder zu Heil verhelfe", was nur in größter Gefahr geschah, — so bei dem kimbrischen Schrecken. Abermals verriet sich, daß Rom ahnungsvoll in den Germanen einen mit keinem anderen als etwa den Parthern vergleichbaren Feind erkannte: man glaubte, sie würden Gallien überfluten, Pannonien neu empören [3]): — vor fünf Tagen erst war die

Hermann der Sieger und die varianische Niederlage (Hannover 1874). — Sondermühlen, Aliso und die Gegend der Hermannschlacht (Berlin 1875). — Esselen, Das Hermannbenkmal und der Ort der Varusschlacht (Hannover 1875). — Esselen, Das römische Kastell Aliso und der Ort der Niederlage des römischen Heeres (Hamm 1878). — [Deppe, Wo haben wir das Sommerlager des Varus .... und den Ort der Hermannschlacht zu suchen? (Detmold 1879); — Deppe, Über die (zweitägige) Dauer der Teutoburger Schlacht und die Ausdehnung des Schlachtfeldes (1880); — Deppe, Des Dio Cassius Bericht über die Varusschlacht (1880)]. — Gegen Deppe, Der römische Rachekrieg in Deutschland (Heidelberg 1881) s. (mit Recht) A. Duncker, Hist. Zeitschr. 1882.

1) Seneca, Epist. 47.

2) Cass. Dio, p. 585.

3) Sueton, Tiberius, c. 17.

Wiederunterwerfung dieser Provinz durch Tiberius gemeldet worden — Italien bedrohen [1]): die germanischen Leibwachen wurden aus dem Palast auf die Inseln des Mittelmeeres entfernt, sogar einzelne germanische und gallische Gäste aus der Stadt verwiesen, die Nachtwachen vermehrt [2]): Tiberius eilte aus Illyricum herbei. Aber alle diese Besorgnisse und Vorkehrungen erwiesen sich als unbegründet.

Die Germanen hatten nur Befreiung und Verteidigung, nicht Eroberung im Sinn: bei weitem nicht alle germanischen Völkerschaften des späteren Deutschland waren an der Erhebung beteiligt: so nicht die norddeutschen Küstenvölker — Friesen, Sachsen, Chauken —, so nicht der mächtigste, den Cheruskern nahe König, Marobod, schwerlich alle Gaue der Hermunduren. Noch weniger hatte man Gallier oder Pannonier in den Plan gezogen oder jetzt, nach der Ausführung, aufgefordert zu gemeinsamem Angriff. Noch fehlten bei den Germanen jene zwingenden Gründe, welche sie ein paar Jahrhunderte später mit Gewalt über die römischen Grenzen drängten: die Übervölkerung und ihre Folgen: noch fehlten die Voraussetzungen gemeinsamer nachhaltiger Angriffsunternehmungen: die Zusammenfassung zu großen Gruppen, zu Völkerschaften und Völkern durch das Königtum.

Die locker verbundenen Gaue einer Völkerschaft und die fast nur religiös geeinten Völkerschaften eines Volkes und die Völker einer Völkergruppe, welche Armins geniale Klugheit und zündende Glut für den Augenblick unter seine Führung versammelt, hatte nur das Gefühl dringendster, höchster Gefahr geeint, und nur für den nächsten vor Augen stehenden Zweck: Abschüttelung des Römerjoches auf dem rechten Rheinufer. Darüber hinaus dachte selbst unter den Führern vielleicht nur einer: man beschränkte sich darauf, die Römer auf der germanischen Seite des Stromes zu verderben, ihre Kastelle, Schanzen, Türme zu brechen: über den Rhein zu gehen, Gallien, freiwillig oder gezwungen, gegen Rom mit fortzureißen, Italien zu bedrohen —

1) Vellej. Paterc. II, c. 120.
2) Sueton., Augustus, c. 23. Cass. Dio, p. 585.

nicht einmal Armin mag daran gedacht haben, gewiß aber niemand außer ihm.

Daß die Römer — wenn sie nicht für immer unschädlich gemacht würden — furchtbarer wiederkommen könnten, würden, müßten, nach der Idee, nach dem System ihrer welterobernden Politik, erwogen die Kurzdenkenden nicht.

Anstatt den Rhein zu überschreiten und die Voraussetzung aller römischen Angriffe gegen Germanien von Westen her: die römische Herrschaft über Nordostgallien, zu zerstören, wandte sich also der Zorn der Verbündeten nur gegen die Kastelle und Zwingburgen an der Lippe, Saale, Ems und suchte sie zu brechen. Aber nur schwer und langsam gelang auch das: noch hatten die Germanen keine Erfahrung, keine Übung, keine Werkzeuge der Belagerung fester Steinburgen: und die Verteidigung war zäh: römische Kriegszucht und das den Gefangenen drohende blutige Schicksal hielten von der Kapitulation ab.

Die Chatten wandten sich gegen das Kastell des Drusus auf dem Taunus, die Saalburg bei Homburg und die Linien von der Lippe bis an den Rhein: sie wurden zerstört.

Aliso, die stärkste dieser Festungen, sollte durch Hunger bezwungen werden. Jedoch der Befehlshaber Lucius Cäditius brach zur Nacht aus den Thoren und schlug sich mit dem Kern der Besatzung durch: seine Tubabläser täuschten die Belagerer: sie bliesen die Zeichen des Anmarsches einer starken Macht: die Germanen glaubten, Lucius Asprenas, des Varus Schwestersohn, der mit zwei Legionen in der Nähe stand (wo? doch ganz nahe am Rhein?), rücke zum Entsatz oder doch zur Aufnahme der Abgezogenen heran: sie brachen die Verfolgung ab, und die Entkommenen erreichten nun wirklich Asprenas, der seine Legionen rechtzeitig über den Rhein in Sicherheit brachte und durch dieselben auch das gärende Gallien in Furcht und Gehorsam hielt [1]).

Einstweilen betrieb Tiberius eifrig neue Rüstungen: zwei frische Legionen wurden gebildet, zum Teil aus Freigelassenen,

1) Dahn, Urgeschichte II, 69 f.

da die Furcht vor den Germanen nur wenige freiwillig eintreten ließ. So bald als thunlich überschritt Tiberius, strengste Mannszucht erneuend, wieder den Rhein (10, nach anderen erst 11 v. Chr.), den Germanen zu zeigen, daß Rom durchaus nicht eingeschüchtert sei und sich durchaus nicht auf Gallien beschränken wolle: mit diesem Erfolg — es kam nur zu so unbedeutenden Gefechten, daß die Römer nicht einen Mann verloren — begnügt, kehrte er in die Winterquartiere zurück [1]).

Im folgenden Jahre begleitete ihn der von ihm auf Gebot des Kaisers adoptierte Sohn des Drusus, Germanicus, nach Germanien, der im Jahre 14 Gallien und den mit dieser Provinz gewissermaßen verknüpften permanent gewordenen germanischen Krieg übernahm: Tiberius bestieg im gleichen Jahre (19. August 14) den Kaiserthron.

Der Sohn des Drusus betrachtete des Vaters stolzen Gedanken: die Unterwerfung Germaniens bis zur Elbe, als ein heiliges Vermächtnis: und die Politik nicht minder als die Waffenehre Roms erheischten zwingend Rache für die Varusschlacht: viel hat Germanicus drei Jahre hinter einander für jene Zwecke gethan: der römische Stolz schmeichelt sich, er würde die Unterwerfung der Germanen erreicht haben, hätte ihn nicht die Eifersucht des Tiberius zur Unzeit abgerufen: unbefangene Würdigung wird aber triftige Gründe des Kaisers für den „Verzicht" auf diese Eroberung anerkennen und dauernde, zur Romanisierung der Einwohner führende Unterwerfung Germaniens, auch nach den unleugbar glänzenden taktischen Erfolgen des Siegers von Idistaviso (aus den oben S. 55—57 erörterten Ursachen), für kaum irgend erreichbar erklären müssen.

Chatten, Marsen, Cheruskern galten, je einzeln, die

1) Sueton, Tib., c. 17. Cass. Dio l. c. Vell. Paterc. II, 120. Ovid flehte damals (Tristium III, el. 12, v. 47, ed. Riese [Lips. I—III], 1871 bis 1874):

„Teque rebellatrix tandem, Germania, magni
triste caput pedibus supposuisse ducis."

Damals wurden übrigens Befestigungen angelegt, welche später im Rheinlimes Verwertung fanden.

drei auf einander folgenden Rachezüge des Germanicus: bei jeder dieſer Unternehmungen wurden die beiden nicht zunächſt bedrohten Völkerſchaften nur durch Diverſionen abgehalten, den im Ernſt Angegriffenen beizuſpringen.

Mit Klugheit, Kraft und ehrenhafteſter Pflichttreue dämpfte Germanicus gefährliche Meutereien der Legionen: der Veteranen in Obergermanien, welche er nach Rätien ſchickte, angeblich, ſuebiſche Streifzüge abzuwehren, in Wahrheit, durch Arbeit ihre Zucht zu beſſern, und der vier zum Teil neu rekrutierten von Untergermanien (I. V. XX. XXI.): dieſe führt er in die ſtrengſte Schule: in den Germanenkrieg über den Rhein [1]), a. 14 n. Chr. In Eilmärſchen ward der „Cäſiſche Wald" durchzogen, dann, vorſichtig nach allen Seiten gedeckt, ein Lager geſchlagen. Von hier aus überfiel er die Marſen bei einem frohen Opferſchmaus — vielleicht dem Feſt der Sommerſonnenwende —: der wenig heldenhafte Streich gelang vollſtändig: im Schlaf, im Rauſch wurden die Ahnungsloſen geſchlachtet: fünfzig römiſche Meilen weit ward alles Leben, auch Weiber, Greiſe, Kinder, hingeſchlachtet: der hehrſte Tempel jener Völker, das Weihtum der Tämfana [2]), ward mit Feuer und Axt zerſtört.

Aber nicht Entmutigung, Rachedurſt verbreitete die mehr grauenvolle als rühmliche That: die Nachbarn der Marſen (oben S. 56 f.) verlegten den Mordbrennern den Rückweg: nicht ohne Gefahr und Verluſt ward der Durchbruch erkämpft.

Im folgenden Jahr (15 n. Chr.) zog das ganze Rheinheer aus: mit den vier Legionen des Niederrheins und 5000 Mann Hilfstruppen aus freiwilligen germaniſchen Söldnern, wohl Chauken, Batavern und Friſen, wehrte Cäcina die Marſen ab und bedrohte die Cherusker, ſie abzuhalten, den Chatten zuhilfe zu

1) Tac., Annal. I, 44. 49.

2) Tac., Annal. I, 50. 51. Ungewiß, ob Perſonen- oder Ortsname? Doch eher das erſtere: eine Herdgöttin, ahd. Dampana, wozu Dampf. Vgl. J. Grimm, Geſch. der deutſchen Sprache, S. 118. 622. Deutſche Mythol.², S. 256 (vgl. aber auch Müllenhoff in Haupts Zeitſchrift IX, 258).

eilen, welchen der Hauptschlag dieses Feldzugs galt: Germanicus überschritt mit den vier Legionen des Oberrheins und 10000 Mann Hilfstruppen von Mainz aus die durch einen selten heißen Sommer gesleichteten Sümpfe und Flüsse der Chatten, so überraschend schnell bis an die Eder (Adrana) vordringend, daß nur die Männer noch schwimmend über diesen Fluß gelangten, Weiber und Kinder gefangen oder gemordet wurden. Darauf erzwang Germanicus durch Gefecht, zumal mit Hilfe der Wurfmaschinen und Schützen, die Verteidiger auf dem linken Ufer vertreibend, Brückenschlag und Übergang, verbrannte, ohne weiteren Widerstand zu finden, den Hauptort der Chatten, Mattium (Maden), und wandte sich unverfolgt nach dem Rhein zurück, oberhalb des von seinem Vater errichteten, im Jahre 9 zerstörten, Wartturmes auf dem Taunus, wohl der Saalburg, neue Befestigungen anlegend [1]).

Auf dem Rückweg trafen ihn Boten des Segest (oben S. 365) mit dringendem Hilferuf. Dieser Römerfreund war mit Armin heftiger als je verfeindet, der ihm die einem andern verlobte Tochter Thusnelda [2]) entführt hatte. Der Vater hatte diese wieder in seine Gewalt gebracht und ward nun in seinem befestigten Burggehöft von Armin belagert (zwischen Weser und Diemel?). Freiwillig stellte sich mit jenen Boten des Segestes Sohn (oben S. 365): Germanicus verzieh ihm, schickte ihn über den Rhein und kehrte um, den eifrigen Parteigänger zu retten —: man sieht, welchen Wert Rom legte auf die Spaltung dieser Völkerschaften durch römisch gesinnte Könige, Grafen, Edle [3]). Er vertrieb die Belagerer und befreite

1) Tac., Annal. I, 56.

2) Thursin-Hiltja, Riesenkampf, s. J. Grimm, Geschichte der deutschen Sprache, S. 429. — Förstemann und Schade s. v. Thusnelda und Thumelicus. — Göttling, Thusnelda und Thumelicus, in gleichzeitigen Bildnissen nachgewiesen (Jena, 2. Aufl., 1856). (Ein Irrtum.) — Fröhlich, Der Triumph des Germanicus (Aarau 1879). — Linsmaier, Der Triumphzug des Germanicus (München 1875); aber dazu Dahn, Bausteine II (Berlin 1880).

3) Ja, als im folgenden Jahr (16. n. Chr.) Segests Bruder, Se-

Segeſt mit deſſen ſtarkem Anhang: unter anderen edeln Frauen fiel in die Gewalt der Römer auch Thusnelda, welche, nicht des Vaters, ſondern des Gemals Geſinnung teilend, ſchweigend die Hände faltete über dem Herzen, unter welchem ſie den Sohn des Befreiers trug: er ſollte in Ketten geboren werden: ohne Thränen oder Bitten trug ſie würdevoll ihr Los. Segeſt, eine hohe Hünengeſtalt, führte eine ſtolze Sprache: von jeher aus Überzeugung Römerfreund, ſei er, nachdem er Varus erfolglos gewarnt (oben S. 369), nur gezwungen gegen Rom fortgeriſſen worden und habe nun, ſobald er es vermocht, ſich wieder unterworfen, nachdem er in der Zwiſchenzeit bereits mit wechſelndem Glück Armin, den Räuber ſeiner Tochter, befehdet. Er erbot ſich, zwiſchen Rom und ſeinem verblendeten Volk zu vermitteln, falls dieſes irgend auf ihn hören wolle. Germanicus ließ ihn und die Seinen in der Provincia narbonensis anſiedeln. Thusnelda gebar einen Sohn, den ſie Thumelicus nannte [2]); von welchem „Schmachgeſchick" dieſer alsbald heimgeſucht worden ſei, wollte Tacitus anderwärts erzählen: dieſer Bericht iſt uns verloren: vielleicht darf man Verwendung als Gaukler, Poſſenreißer bei Tafel vermuten [3]).

Ergreifend ſind die Worte wilden Wehes, ſtürmenden Rachezornes, die der Römer dem Helden in den Mund legt, welcher das geliebte Weib, das noch ungeborene Kind in den Händen der Todfeinde wußte. Er flog (volitabat) durch alle Gaue der Cherusker, in zündender Rede zum Kampf gegen die

gimer, und deſſen Sohn Seſithank (ſo lieſt Müllenhoff [Germ. ant.] ſtatt σεσιθαχος der Handſchrift) Verzeihung und Aufnahme erbaten, ſchickte Germanicus einen Legaten mit Truppen über den Rhein, dieſe Überläufer aufzunehmen und nach Köln zu geleiten: ſolches Gewicht legte man auf dieſe Spaltungen und Parteiungen. Und doch ſtand der Sohn im Verdacht, die Leiche des Varus beſchimpft zu haben. Tac., Annal. I, 71.

1) Tac., Annal. I, 55. 57.

2) Über den Namen ſ. J. Grimm a. a. O. — Förſtemann a. a. O. — Schade a. a. O.

3) Tac. l. c. I, 58: „quo mox ludibrio conflictatus sit".

Römer treibend: auch die Nachbarn riß er mit fort und seinen Vatersbruder, Inguiomer, einen cheruskischen Gaukönig von solcher Macht, daß sein Beitritt zu der Sache der Freiheit sogar Germanicus für den nächsten Feldzug ernstlich besorgt machte [1]): bis dahin war dieser nächste Schwertmag des Herzogs, wie es — obzwar fast unglaublich — scheinen muß, neutral geblieben in dem Kampf, in welchem sein eigener Neffe, seine eigene Völkerschaft die Führerschaft hatten: so selbständig waren die Gaue in dem lockeren Staatenbund der Völkerschaft.

Für den Feldzug des nächsten Jahres (16 n. Chr.) verwertete Germanicus Plan und Werk seines großen Vaters: ein kombinierter Angriff des Landheeres und der Flotte sollte die Germanen, wie früher, von zwei Seiten treffen. Vierzig Kohorten führte von Vetera aus der im Krieg ergraute Legat Cäcina durch die Gaue der Brukterer (die Chauken hatten Hilfsvölker gesandt) an die Ems, Reiterschaaren besetzten die südöstlichsten Gebiete der Friesen; Germanicus selbst führte auf den Kanalbauten des Drusus vier Legionen zu Schiff in die Nordsee, dann die Ems aufwärts, bis er an vorberedeter Stelle mit dem Landheer zusammentraf (bei Rheina?): von hier aus überraschte der Vortrab die Brukterer und fand unter Mord und Brand den dem Varus abgenommenen Adler der XXI. Legion wieder — wohl aufgehängt als Weihestück der Beute in einem heiligen Hain. — Nachfolgend erreichte bald auch das Hauptheer die Lippe: und nun, dem Schlachtfeld des Varus ganz nahe gelangt, beschloß Germanicus, das Heer an jene Stätte zu führen, wohl nicht nur aus Pietät, die noch ungeborgenen Leichen zu verbrennen und zu bestatten, wohl auch, um den Germanen vor Augen zu führen, daß jener Schlag den Römern durchaus nicht das Wiederkommen und die Unterwerfung des Volkes verleidet habe. Voll Trauer und Ingrimm bestatteten die Legionen die noch vorgefundenen Reste.

Armin lockte die Römer ausweichend in weglosen Wald und Sumpf: dann überfiel er plötzlich von drei Seiten die

1) Tac., Annal. I, 59. 60.

seine verstellte Flucht unvorsichtig verfolgende Reiterei und warf sie, samt den Hilfstruppen, welche die Fliehenden hatten aufnehmen sollen, aber von diesen überritten wurden, in vollster Auflösung und mit schweren Verlusten in die moorige Niederung herab: im letzten Augenblick rettete Germanicus, die Legionen geschlossen vorführend, die hart Geschlagenen: Armin brach das Gefecht ab: aber Tacitus selbst nennt den Tag unentschieden und der Cäsar wagte nicht, den Meister der Waldschlacht in seinen Wäldern nochmal anzugreifen — das bedenklichste Zeichen! —: er befahl den Rückzug und schiffte zwei Legionen auf der Ems wieder ein: er wollte die Trieren nicht allzu sehr belasten, ihren Tiefgang in den gefährlichen Watten der Nordsee zu verringern: die II. und XIV. Legion sollte die Küste entlang marschieren: diese aber wurden — es war die Zeit der Nachtgleiche, welche die stärksten Sturmfluten bringt — durch eine solche vom Nordsturm gepeitschte Springflut überfallen und nach großen Einbußen aufs äußerste gefährdet: mit Mühe erreichten sie noch glücklich in einem Fluß (nicht die Weser, eher die Vecht oder die Hunse) die rettenden Schiffe.

Noch viel ärgere Gefahren und härtere Verluste trafen die vier von Cäcina auf dem Landweg über die Knüppeldämme (ponges longi) des Domitius Ahenobarbus (oben S. 359) zurückgeführten Legionen.

Armin war ihnen auf kürzeren Waldsteigen vorausgeeilt und hatte die in sumpfiger Niederung Gelagerten ringsum eingeschlossen: von den Höhen leitete er alle Gießbäche auf das Lager: das Schicksal des Varus schien auch für dieses Heer unabwendbar: auf dem Marsch ward der Zug der Legionen durchbrochen: aus dem Lager der zweiten Nacht strömten bereits die Truppen, im Wahn, es sei genommen: Cäcina warf sich auf die Schwelle des Hauptthors und hielt die Fliehenden so mit seinem Leibe zurück: doch würde auch dieses trefflichen Führers Unerschrockenheit das Heer nicht gerettet haben, hätten nicht die Barbaren, Armins dringenden Rat (befehlen ließen sich die thörigen Helden ja nicht einmal in der Schlacht und nicht von ihrem gefeierten Herzog!) verachtend, in blinder

Kampf- und Rachegier gern dem wilderen Wort Inguiomers folgend, ihre Kraft in Stürmen auf das feste Lager verschwendet, bis Cäcinas kluge Taktik durch plötzlichen Ausfall den Durchbruch erzwang und den freien Abzug an den Rhein [1]).

Für das kommende Jahr ward eine Flotte von tausend Segeln auf dem Rhein gerüstet: der Hauptangriff sollte diesmal von der See aus geführt werden, den Truppen den ermüdenden, gefährlichen Landweg durch Wald und Sumpf zu ersparen, bei dem der Transport ganz besondere Kosten und Schwierigkeiten verursachte.

Inzwischen streifte eine Schar in das Land der Chatten, ward zwar durch Regengüsse zur Umkehr gezwungen, führte aber Gatten und Tochter des Gaukönigs (princeps) oder Gaugrafen Arpo gefangen mit fort, während Germanicus selbst mit sechs Legionen Aliso Entsatz brachte, das also seit a. 9 nie genommen oder wieder besetzt worden war; auf dem Rückweg ordnete er die Vermehrung und Verstärkung der schon von seinem Vater begonnenen Befestigungen zwischen Aliso und dem Rhein an: weitere Anfänge des späteren Rhein-limes.

Zurückgekehrt von diesem Zuge, der wohl auch die Aufmerksamkeit der Germanen von dem Niederrhein ablenken sollte, schiffte Germanicus auf der nun segelfertigen Flotte Truppen und Vorräte ein auf der Westseite der batavischen Insel (Juni 16). Durch den Kanal des Drusus, die Zuyderſee und die Nordsee an die Ems gelangt, fuhr man diesen Fluß zu Berg bis zu dem Kastell Amisia: hier ging man auf Brücken auf das rechte Ufer über — eine Erhebung der Angrivaren (oben S. 75) im Rücken, d. h. im Norden des Heeres, ward rasch gedämpft. Ohne Widerstand erreichte man das linke Weserufer: auf dem rechten standen, unter Armins Führung, die verbündeten Völkerschaften in Schlachtordnung [2]).

1) Tac., Annal. I, 63—68.

2) Sehr charakteristisch, obzwar von Tacitus rhetorisch aufgeputzt, ist die Unterredung, welche hier Armin über den Strom hinüber mit seinem völlig dem römischen Dienst ergebenen, dem Vaterland entfremdeten Bruder Flavus pflog (Annal. II, 9).

Der Verſuch der waſſervertrauten Bataver im römiſchen Heer, den breiten und tiefwirbelnden Strom ohne Furt, mit ſchwimmenden Roſſen zu überſchreiten — ſchon in der Ems hatten ſie bei dem gleichen Wageſtück Verluſte erlitten —, gelang zwar: aber, zu ſpät von der römiſchen Reiterei unterſtützt, fiel ihr Führer Chariovalda mit zahlreichen Edeln ſeiner Umgebung — wohl ſeiner Gefolgſchaft.

Germanicus führte die Legionen auf Brücken (bei Rinteln?) über den Strom. Ein Überläufer verriet, daß aus einem nahen, dem Herkules (Donar?) geweihten Walde hervor Armin mit dem Heerbann der Cherusker und ihren Verbündeten das Römerlager nachts zu überfallen plane. Wachſamkeit wehrte nun dieſem Verſuch. Am andern Morgen führte Germanicus das Heer zum Angriff: die Germanen ſtanden in jenem Wald und vor demſelben auf offenem Wieſengefild. Idiſtaviſo[1]) hieß der Ort. Abermals verdarb den Germanen den Tag, wie bei der Einſchließung Cäcinas, ihr Ungehorſam gegen Armins Heerbefehl, ihr blinder Ungeſtüm. Gerade ſeine Cherusker brachen zu früh aus ihrer klug von ihm gewählten, verdeckten Stellung vor: von den Legionen in der Stirn, von der Reiterei in der Flanke gefaßt, wurden die Barbaren in Verwirrung zurückgeworfen: noch einmal ſtellte Armin mit höchſtem Heldentum das Gefecht und war im Begriff, die römiſche Schlachtreihe zu durchbrechen: ſchon hatte er die Pfeilſchützen vor ſich hinweggefegt, als friſche Truppen: die galliſchen, rätiſchen, vindelikiſchen Kohorten, ſich ihm entgegenwarfen. Verwundet

1) v. Wietersheim: „Der Feldzug des Germanicus von 16 n. Chr.“ Archiv der k. Sozietät der Wiſſenſchaft zu Leipzig, philol.-hiſtor. Klaſſe 1850, S. 429. — Bömers, Campus Idistavisus (Gütersloh 1866). — Deppe, Der römiſche Rachekrieg in Deutſchland 14—16 n. Chr. und die Völkerſchlacht auf dem Idiſtaviſusfelde (Heidelberg 1881). — J. Grimm hatte geleſen Idisia-viso und „anziehend, poeſievoll“ gedeutet: die Waldgöttinnen (Idiſa) Wieſe; aber nur Idiſtaviſo iſt beglaubigt. — Die Örtlichkeit iſt beſtritten und wäre wohl nur nach neuen Gräberfunden beſtimmbar: Oldendorf am Fluß des Süntel oder Petershagen, Wiedenſahl bei Dören und Bückeburg?

entkam der Held, dank der Raschheit seines Rosses: vielleicht ließen ihn die Chauken im römischen Heer entrinnen; ebenso entkam Inguiomer. Groß waren die Verluste des germanischen Fußvolkes durch das Schwert der Verfolger und in den Wirbeln der Weser. Aber entscheidend war der Sieg keineswegs, trotz einer ruhmredigen Trophäe, welche auf dem Schlachtfeld errichtet ward: das erhellt aus einem neuen Angriff, welchen die Geschlagenen sehr bald auf das im Vormarsch, die Weser aufwärts, südöstlich gegen die obere Elbe, begriffene Heer unternahmen: an günstiger Stelle, auf dem Grenzwall der Angrivaren (oben S. 75) gegen die Cherusker, mitten in Wald und Sumpf hemmten die Verbündeten den Vormarsch der Legionen; zwar gelang es diesen, nachdem ihr erster Angriff auf den Wall abgeschlagen, denselben bei dem zweiten Sturm zu nehmen, nachdem die Wurfmaschinen, welchen die Germanen nichts als ihre Todesverachtung entgegenzustellen hatten, die Verteidiger auf der Wallkrone aus sicherer Ferne niedergeschmettert hatten, und allmählich auch in den dahinterliegenden Wald einzudringen: Armin war durch die Wunde gehemmt: tapfer, aber ohne Glück, vertrat seine Stelle Inguiomer: doch auf dem andern Teil des Schlachtfeldes vermochte die römische Reiterei gegen die germanische keine Vorteile zu gewinnen: und bei Einbruch der Nacht brach Germanicus das Gefecht ab, ohne den Widerstand der Feinde in Flucht verwandelt zu haben: das Wort, welches ihm Tacitus in den Mund legt: erst, wann das ganze Germanenvolk ausgetilgt, werde dieser Krieg zu Ende sein, hatte tieferen Sinn der Weissagung, als man damals ahnen konnte. Dieser zweite Kampf war nichts weniger als ein entschiedener Sieg der Römer: zwar enthielt eine Trophäe die Inschrift, daß alle Völker zwischen Rhein und Elbe bezwungen worden: aber Germanicus hat die Elbe nie gesehen: und sofort nach dieser Schlacht trat das Heer den Rückzug an: von „Unterwerfung", Behauptung des kühn durchzogenen Landes war also im entferntesten nicht die Rede. Auf diesem Rückzug, den der größte Teil der Truppen auf der Flotte vollzog, sollte Germanicus in noch höherem Grad als im Vorjahr erproben, daß der See-

weg, neben den erörterten Vorteilen, doch auch ſeine ſehr erheblichen Gefahren hatte: in den flachen Küſtengewäſſern, überfallen vom Südweſtſturm, erlitten die Schiffe Verluſte, welche die römiſchen Quellen auf 20000 Mann anſchlagen.

Das Gerücht ließ die ganze Flotte verloren ſein: und ſo wenig „bezwungen" waren die Germanen, daß ihre hierdurch ermutigten Bewegungen noch im Herbſt einen Einfall in das Land der Chatten und Marſen wünſchenswert machten, wobei ein marſiſcher Gaukönig oder Gaugraf Mallovend einen von Varus verlorenen Adler in die Hand der Römer lieferte.

Mag dieſe Beharrlichkeit des nach den bedeutenden Verluſten an Mannſchaft und Material immer wieder erneuten römiſchen Angriffs den Germanen großen Eindruck gemacht haben, — es war eitel Selbſttäuſchung des römiſchen Stolzes, zu wähnen, ein weiteres dem Germanicus bewilligtes Jahr des Kommandos würde die Unterwerfung des Landes bis an die Elbe herbeigeführt haben. Und keineswegs nur Eiferſucht, triftige Gründe der Politik bewogen Tiberius [1]), die gewaltſame Eroberung Germaniens aufzugeben und Germanicus abzurufen (der zwei Jahre darauf in Aſien ſtarb); nicht die Waffen, ihre innere Zwietracht, geſchürt durch alle Künſte römiſcher Argliſt (artes et consilia), meinte der Kaiſer, müßten die Germanen unterwerfen. Der großartige Triumph des Germanicus (26. Mai a. 17) [2]) war auf Jahrhunderte der letzte einem Feldherrn ver-

1) Strabo VII, 1. p. 291 bezeugt übrigens ausdrücklich, daß ſchon Auguſtus ſeinen Feldherren verboten habe, die Elbe zu überſchreiten und den dorthin Ausgewanderten (richtiger: vorübergehend Ausgewichenen, wie Langobarden und Hermunduren) zu folgen. „Denn er glaubte den jetzt die Hände füllenden Krieg leichter zu führen, wenn man ſich der jenſeit der Elbe in Ruhe verharrenden Völkerſchaften enthielte und ſie nicht reize zu gemeinſchaftlicher Feindſeligkeit mit den Völkern auf dem linken Elbufer."

2) S. die Schilderung desſelben bei Strabo VII, 1. p. 292; Müllenhoff, p. 69, und oben die Litteratur S. 376. Segeſt ſah die Aufführung von Tochter, Enkel, Sohn, Neffe und Niftel; außer dieſen Cheruskern wurden Gefangene vorgeführt aus Sugambern, Chatten,

ſtattete: fortan feierten die von den Heerführern verdienten Triumphe die Kaiſer.

Sehr bald erwahrte die Richtigkeit der kaiſerlichen Politik kein geringeres Ereignis als dem Sturz des mächtigſten Reiches und des zweitmächtigſten Mannes in Germanien: Marobods, lediglich durch germaniſche Waffen und römiſche Diplomatie, ohne Bemühung der Legionen bewirkt.

Wenn, wie wir bald ſehen werden, der noch allzu zentrifugale und individualiſtiſche Sinn der Cherusker es damals noch nicht einmal ertrug, daß der gefeierte Armin ſich zum König aller cheruskiſchen Gaue machen wollte, wobei nur beſtritten iſt, ob er bis dahin Gaukönig oder Gaugraf (jedesfalles gekorener „Herzog" der Verbündeten vom Jahre 9) war, ſo begreift ſich, daß noch viel weniger Marobods ſtark römiſch gefärbte, ſtraff militäriſch zuſammengehaltene, zum Teil auf Eroberung gegründete Königsherrſchaft von den eigenen Angehörigen leicht ertragen, von den Nachbarn gern geſehen wurde. Nicht nur der Gegenſatz ſuebiſcher und nichtſuebiſcher Art, — auch der Widerwille gegen ſeinen römiſchen Abſolutismus lag der Erhebung gegen den Gewaltherrn zugrunde: daher trat nicht bloß Armin an der Spitze der Cherusker und ihrer Verbündeten gegen ihn auf, — die ſuebiſchen Semnŏnen und Langobarden fielen von ihrem Bezwinger ab. Nun hätte Armin die Übermacht beſeſſen, wenn nicht ſein greiſer Oheim, nicht gewillt, ſich dem jungen Neffen, auch nur als ſeinem „Herzog" zu beugen, auf Marobods Seite getreten wäre! Man ſieht, mit welcher Selbſtändigkeit ein ſolcher cheruskiſcher Gaukönig oder Gaugraf gegen die Mehrzahl der anderen cheruskiſchen Gaue, gegen den gefeierten Führer, die äußere Politik ſeines Gaues beſtimmt:

Chattuvaren, Marſen, Chauken, Amſivaren, Brukterern, Uſipiern, Tubanten; einzelne dieſer Namen (die geſperrt gedruckten) ſind aus verdorbenen Schreibungen erſt zu erſchließen. Der Sugambrer Deudorich, Sohn des Baetorich, war Neffe des oben (S. 342) genannten Melo. Über dieſe keltiſierten (-ich ſtatt -ich?) und auch ſonſt verderbten Namen auch Libes, den Prieſter der Chatten, ſ. Müllenhoff, p. 68. 69.

erſt ſeit dem Jahre 16 n. Chr. gegen Rom, bis dahin neutral (?), und nun vollends gegen Armin und die zweifelloſe Mehrheit der cheruskiſchen Gaue! Wahrlich, eine ſolche Völkerſchaft war kein Einheitsſtaat, nur ein ſehr locker gefügter Staatenbund ſeiner Gaue. Und mag ſelbſt Tacitus irren mit der Annahme, der Übertritt des Inguiomer habe den Abfall zweier Völker (darunter der mächtigen Semnonen mit ihren 100 Gauen!) aufgewogen, — immerhin zeigt die Aufſtellung, welche erhebliche Macht wenigſtens nach Anſchauung der Römer ein oder ein paar ſolcher cheruskiſcher Gaue darſtellten: auch konnte Tacitus, obzwar rhetoriſch, Marobod nicht Armin, ſondern Inguioner den wahren Ruhm, den erfolgreichen Führer der Cherusker nennen laſſen. Der Grund, der Armin zum Kampf gegen den Markomannenkönig trieb [1]), war gewiß nicht lediglich Eiferſucht oder Stammeshaß, vielmehr gerechte Erbitterung und Beſorgnis gegenüber dem ſelbſtiſchen Deſpoten, der jede Mitwirkung im großen Freiheitskampf vermieden und ſich in kühler Neutralität zwiſchen Rom und der nationalen Erhebung gefallen hatte; andererſeits war es nicht das Königtum als ſolches, welches die Völkerſchaften gegen Marobod erbitterte — es gab ja von jeher Könige bei manchen Germanen —, und am wenigſten Armin, der ja ſelbſt alsbald das Königtum über ſeine Völkerſchaft, gewiß nicht aus bloßer Herrſchſucht, ſondern aus wohlbegründeter Erkenntnis der notwendigen Zentraliſierung anſtrebte: nur das Römiſche, Imperialiſtiſche, Abſolutiſtiſche dieſer ganz neuen Art von Militär- [2]) und Eroberungsmonarchie erbitterte die Völker und trieb ſie auf die Seite Armins, der auch hier, wie gegen

1) F. Roth, Hermann und Marbod (Stuttgart 1817).

2) Mag das „ſtehende" Heer von 74000 Mann römiſche Übertreibung und von der erheblich geringeren Zahl der größere Teil aus geworbenen Söldnern, auch Gefolgſchaften, gebildet geweſen ſein, — wenn auch nur wenige Tauſende des ſtehenden Heeres aus perſönlich freien markomanniſchen Heerleuten und freigebliebenen Männern einverleibter Völker beſtanden, mußte dies allein ſchon unleidlich ſein: unvereinbar mit der bis dahin allein getragenen, auf vorübergehendes Aufgebot zum Heerbann

Römer, für die „Freiheit", d. h. für die hergebrachten Verfaſſungszuſtände gegen den einheimiſchen Gewaltherrn focht [1]).

Der Ausgang des erſten Zuſammenſtoßes der gewaltigen, in früheren Kämpfen der Germanen noch nie verſammelten Maſſen konnte zweifelig ſcheinen: erſt als Marobod auf die Höhen zurückwich, ſtatt die zweite Schlacht auf dem erſten Schlachtfeld zu ſchlagen, erwies er ſich als der durch ſchwerere Verluſte Erlegene: nun durch zahlreichen Abfall entblößt, zog er ſich in das markomanniſche Gebiet zurück — die Schlacht war alſo außerhalb Böhmens (zwiſchen Elbe und Saale?) geſchlagen worden. Marobod war wohl nordweſtlich ausgezogen: wenigſtens ging er in dieſer Richtung Cheruskern, Langobarden, auch Semnonen zugleich entgegen. Jetzt ſah ſich der Thörig-Hochmütige genötigt, die Hilfe Roms anzurufen: der Wunſch, die Vorherſagung des Kaiſers, war erfüllt: die Zwietracht der Germanen rief ſelbſt die römiſche Einmiſchung herbei. Wohl verdient durch die Neutralitätspolitik war die eiskalte Ablehnung, die der Meiſter der Staatskunſt, Tiberius, ſeinem unebenbürtigen Schüler erteilte.

Der gleichnamige Sohn des großen Druſus, der ſeit a. 17 als Nachfolger des Germanicus, obzwar nicht am Rhein, ſondern in Illyricum befehligte, ward angewieſen, die Ruhe zu wahren: „hohen Ruhm gewann Druſus der Jüngere durch Schürung des inneren Haders unter den Germanen, vermöge welcher Intriguen dem durch Armin tief erſchütterten Marobod bis zu deſſen

beſchränkten Wehrpflicht, unerträglich für die Wirtſchaft jedes kleinen Gemeinfreien, der nicht Unfreie beſaß, den Acker durch ſie beſtellen zu laſſen. — Solche Verfaſſungs- und Wirtſchaftsverhältniſſe muß man bei Betrachtung der politiſchen Geſchichte behufs ihres lebendigen Verſtändniſſes ſtets heranziehen.

1) Das iſt der richtige Sinn der Worte des Tacitus, Ann. II, 44: „vis nationum, virtus ducum in aequo: sed Maroboduum regis nomen" (das hatte alſo Armin damals noch nicht, gewiß nicht in gleichem Sinn wie Marobod, auch wenn er Gaukönig, nicht Gaugraf war: er war nicht thiudans, nur etwa reiks), invisum apud populares, „Arminium pro libertate bellantem" (d. h. gegen das Königtum, wie es Marobod aufgerichtet) „favor habebat".

Verderben zugesetzt werden konnte“ [1]). Zwei Jahre nach seiner Niederlage ward der einst so machtreiche Herrscher, der freilich stets mehr gefürchtet als geliebt gewesen sein mochte und nun viel weniger als bisher gefürchtet war, gestürzt und vertrieben durch einen kecken Handstreich, der doch wohl nur deshalb gelang, weil die römischen Künste vorgearbeitet hatten und jetzt mitwirkten: — beides freilich im geheimen. Katwalda, aus edlem Geschlecht (doch wohl der Markomannen), war einst vor dem Gewaltherrn, vielleicht verbannt, geflüchtet: der Volksadel war der natürliche Wächter der bisherigen Verfassung, in welcher er, die gesteigerte Spitze der Gemeinfreien, thatsächlich am meisten die Vorteile der Volksfreiheit, den stärksten Einfluß in der Volksversammlung genoß, bei Völkern mit Gaukönigen dicht neben diesen, bei Völkern mit Gaugrafen ganz gleich mit diesen, wenn nicht mehr: der Volksadel war daher auch später der eifrigste Bekämpfer des Königtums auf dessen Vorschreiten zu romanisierendem Absolutismus: und deshalb wohl auch schon gegenüber dem frühesten dieser Versuche, dem Marobods: bei einem Marobod benachbarten, nicht unterworfenen gotischen Volk [2]) hatte der Ächter Zuflucht gefunden: jetzt, da des Königs Glück ins Schwanken gekommen, wagte er die Rache, die Wiederkehr mit gewaffneter Hand. Mit einer starken Schar brach er in das Markomannengebiet ein: die Vornehmen, d. h. wohl der übrige Adel, war bestochen, doch wohl durch Geld gewonnen — und das Geld war gewiß nicht gotisch, sondern römisch — zum Abfall: so überrumpelte Katwalda die Königsstadt selbst und die befestigte Burg daneben mit dem bedeutenden, von den Sueben früher, zumal durch Beute, gewonnenen Schatz; auch zahlreiche römische Marketender und Händler hatten sich dort niedergelassen. Es ist sehr auffallend, nicht nur, daß dieser

1) Tacitus II, 46. 62: „illiciens Germanos ad discordias utque fracto jam Maroboduo usque in exitium insisteretur“.

2) Vielleicht die Vandalen (oben S. 101); Tacitus spricht nur von „Gotones“: er weiß nicht, daß die Vandalen ein Teil der Goten, und zwar der Böhmen nächstwohnende sind.

Streich gelingen mochte, mehr noch, daß Marobod, sofort von allen Seiten verlassen, jeden Widerstand, jeden Wiedereroberungsversuch aufgeben und über die Donau in das römische Norikum fliehen mußte: — außer römischem Gold und insgeheim wühlender römischer Staatskunst als äußeren Mitteln ist doch wohl das verfrühte, noch wider das Volkstum verstoßende Wesen dieser Königsgewaltherrschaft als der tiefere, innere Grund solchen Erliegens zu erfassen [1]).

Marobod schrieb freilich an den Kaiser auch jetzt nicht im Ton des bittenden Flüchtlings, sondern im Stolz des früheren Glanzes: viele Völker hätten ihn, den hochberühmten König, zu sich eingeladen, er aber gebe der römischen Freundschaft den Vorzug. Tiberius gab ihm höflichen Bescheid: er solle in Italien sicheren und ehrenvollen Aufenthalt finden, so lange er dort bleiben wolle: wenn er glaube, daß anderes für ihn vorteilhafter sei, solle er so sicher und frei gehen können, wie er gekommen. Aber der unergründliche Meister der Arglist verfolgte dabei ganz andere Gedanken: als Schreckmittel, als beständigen und lebenden Vorwand, sich in die suebischen Dinge zu mischen, wollte er Marobod zur Hand behalten: die Drohung, ihn, den Gefürchteten und nun ganz von Rom Abhängigen, durch die Legionen auf seinen Thron zurückzuführen, sollte die Sueben abschrecken, an den Grenzen des Kaiserreiches zu übermütig zu werden: so tief verhaßt war des Vertriebenen Regierung, daß man sie als Drohrute brauchen konnte. Hoch aber berühmte sich der Cäsar vor dem Senat in einer Rede, welche Tacitus, noch erhalten, las, daß er diesen gewaltigen Mann, der vermöge der Wildheit der von ihm beherrschten Stämme und der bedrohlichen Nähe seiner Macht für Italien gefährlicher

1) An obiger Auffassung von Katwalda und Tacitus (Ann. II, 62) halte ich fest, obwohl rein sprachlich „erat inter Gotones nobilis juvenis nomine Catvalda", im Zusammenhalt mit „erat inter Cannenefates . . . Brinno" andere Deutung zu empfehlen scheint. Vgl. Dahn, Könige I, 108, aber auch Forsch. zur D. G. 1881 (Bausteine VI, 1882); für unsere Auffassung gegen die Parallelstelle spricht der Zusatz: „profugus olim vi Marobodui".

als Philippus für die Athener, Pyrrhus oder Antiochus für die Römer gewesen, durch seine Staatskunst vernichtet habe.

Drusus hatte die Verhandlungen geleitet: der Senat bewilligte ihm für diesen unblutigen Erfolg, den Marobod „eingebracht“ [1]) zu haben, und für die Beruhigung Illyricums die Ehre des kleinen Triumphes (ovatio).

Noch achtzehn thatlose Jahre lebte Marobod in Italien (zu Ravenna), seinen Ruhm überdauernd, weil er nicht vorgezogen, heldenhaft zu sterben, meint Tacitus.

Tiberius aber setzte der scharf von ihm beobachteten Suebenmacht an der römischen Grenze gegenüber mit Erfolg seine Lieblingsspiele fort, die Germanen statt durch Waffen durch „Künste“ zu verderben. Katwalda hatte ein ähnliches Geschick wie Marobod. Nach kurzer Frist (schon a. 20) ward er durch die Macht seiner westlichen Nachbarn, der Hermunduren, unter Führung des Vibilius, aus seinem Reich vertrieben und fand ebenfalls Aufnahme bei dem Kaiser: im narbonensischen Gallien, in Forum Julium (Fréjus).

Die Gefolgschaften und Anhänger der beiden gestürzten Feinde, des Marobod und des Katwalda, bildeten aber eine stete Gefahr, von Böhmen aus das nahe römische Norikum zu beunruhigen: so groß war der Einfluß des Kaisers im Markomannenvolk, daß es ihm gelang, diese beiden doch sicher einander sehr feindlichen Gruppen zusammenzufassen, außer Landes zu ziehen und fernab, zwischen den Flüssen March (bei Preßburg) und Gran (oder Gran und Waag, „Cusus“: bei Comorn?) anzusiedeln: die römische Politik schuf hier einen kleinen völlig abhängigen Staat, an dessen Spitze ein Quade, Vannius, unter dem Namen einen Königs gestellt ward. [2])

1) Ob receptum M.

2) Man — Quitzmann in zahlreichen Schriften — hat aus diesen beiden Gefolgschaften den großen, volkreichen Stamm der Bajuvaren hervorgehen lassen wollen. Das ist, abgesehen von vielen und starken Gründen anderer Art — so kann sprachlich aus „Beidmänner“ (an sich schon eine unmögliche Wortbildung: „Männer beider Gefolgschaften“) niemals Baju-vari werden: wohin wäre die inlautende Dentale ge-

Bald nach Marobods Sturz fand auch sein großer Bezwinger Armin den Untergang.

Obzwar in anderer Weise — sicher nicht mit so römisch gefärbten Mitteln und Formen und nicht aus Selbstsucht —, aber doch in ähnlicher Richtung wie Marobod hatte auch Armin eine Umgestaltung der Verfassung seiner Cherusker angestrebt. Beide mochten in der Schule und an dem großartigen Vorbilde Roms selbst gelernt haben, daß nur durch straffere Zusammenfassung der Volkskraft, die in zahllose, kleine, zwischen Staat und Gemeinde schwankende, sich unter einander unablässig befehdende Verbände zersplittert war, Widerstand gegen die Weltmacht der Imperatoren zu leisten sei —: sie mochten auch überhaupt erkannt haben, daß der germanische Staat ihrer Zeit, genügend der noch halb nomadenhaften Kultur, in welcher er entstanden, den veränderten Zuständen nicht mehr entsprach. Mag Marobod dabei überwiegend der eigenen Herrschgier gefolgt sein, — vergessen dürfen wir nicht, daß er immerhin auch seine Markomannen durch die klug ersonnene Auswanderung der römischen Erdrosselung entzogen hat; — und mag der große Befreier Armin nur das Heil des Volkes, nicht die eigene Herrschaft, als Ziel angestrebt haben, — als Mittel bot sich doch auch ihm nur dar die Zusammenschließung zunächst der hadernden Gaue seiner eigenen Völkerschaft, der Cherusker, zur staatlichen Einheit: ob er nun, wie wir annehmen zu müssen glauben [1]), bereits Gaukönig war, und nur die anderen Gaue — aus denen wenigstens zwei Könige, Segest und Inguiomer, von der Sache der Nation zu den Römern und Marobod abgefallen waren — ebenfalls unter sein Scepter bringen wollte, oder ob, wie andere Meinung annimmt, bei den Cheruskern

kommen?) — schon deshalb unmöglich, weil aus den höchstens 2000 Mann zählenden Gefolgschaften unmöglich das nach Millionen zählende Volk der Bajuvaren erwachsen konnte: bei Annahme solcher Volksmehrung hätten die anderen Markomannen, welche wir doch auf mindestens 300 000 Köpfe schätzen müssen, in gleicher Frist ganz Europa erfüllen müssen. — S. Dahn, Bausteine I, 316 (1879).

1) Könige I, 120 f.

bisher nur Grafen bestanden und Armin, der jedesfalls Herzog gewesen war (s. oben S. 364), an deren Stelle das Königtum erst einführen wollte: — jedesfalles suchte er das Völkerschaftskönigtum über alle Gaue herzustellen [2]), — waren doch Segest und Inguiomer nicht mehr im Lande. In diesem gewiß richtigen Streben hatte er aber nicht nur die Eifersucht, den Neid der übrigen Könige oder Grafen, zum Teil wie Inguiomer, seiner eigenen Gesippen, und Edeln zu leidenschaftlichsten Widersachern: — noch leistete auch die große Menge des Volkes, in welcher jüngst noch die alteingewurzelte zentrifugale Freiheitsliebe, der Trotz und Argwohn gegen jede nicht schlechterdings unerläßliche Äußerung der Staatsgewalt Armin so viele Schwerter gegen Marobod zugeführt hatten, so zähen Widerstand — und das Beispiel der tyrannischen Königsgewalt Marobods mochte noch besonders abschrecken —; noch war das Germanentum (abgesehen von den Goten) so wenig reif zu dem

1) Die Entscheidung hängt von Folgendem ab. Tacitus nennt Armin niemals rex (aber auch nicht nobilis, nur procer und — mittelbar — princeps (Ann. II, 55; princeps ist sein Wort für Gefolgsführer, Gaugraf und Gaukönig); er läßt ihn nach dem Königtum nur trachten (regnum adfectare), nicht es erreichen, und nennt gleichwohl Armins Geschlecht „das königliche". Ganz unmöglich ist es, letzteres, als nur „edles" Geschlecht bedeutend, hinweg zu interpretieren, wie die meisten wollen: denn neben Armins Geschlecht stellt gerade hier Tacitus die „Edeln" (amissis nobilibus uno reliquo regiae stirpis, d. h. Armins Neffe). Höchst unwahrscheinlich ist die andere Auslegung, Tacitus habe Armins Geschlecht das königliche genannt, weil er „Herzog" (!) war oder weil er nach dem Königtum „trachtete"(!). Widerspruchslose Klarheit ist freilich nicht zu gewinnen: ich halte es aber für den geringsten Widerspruch, anzunehmen, dem Gaukönig (princeps) wird um des ererbten Gaukönigtums willen eine stirps regalis beigelegt; obzwar ich nicht bestreite, daß auch hierin eine gewisse Gewaltsamkeit liegt. Wählt man meine Auffassung nicht (welcher die zweifellose Gliederung in mehrere jetzt erledigte Gaue des Segest, des Inguiomer [?—denn dieser war wohl seit seinem Abfall zu Marobod und dessen Sturz nicht zurückgekehrt] entspricht), so muß man annehmen, Armin habe das angestrebte „regnum", das Königtum über Gau oder Völkerschaft, thatsächlich auf kurze Zeit erreicht oder doch sich selbst entsprechend genannt (wovon aber Tacitus kein Wort sagt!), und deshalb nenne Tacitus sein Geschlecht ein königliches.

Schritt, welchen es erſt zwei Jahrhunderte ſpäter vollzog, daß nicht einmal Armin, ſo mächtig ihn der begeiſterte Dank des Volkes für ſein befreiendes Heldentum dabei tragen mußte, die verfrühte Idee zu verwirklichen vermochte: Meuchelmord durch die eigenen Geſippen traf den Helden, welchen der Römer „den offenbaren Erretter Germaniens" genannt hat: — eine tragiſche Vorbedeutung für den ganzen Verlauf deutſcher Einigungsbeſtrebungen: oft genug hat deutſcher Undank, deutſche Unfähigkeit, die Zucht des Staatsgedankens zu ertragen, den Errettern und Einigern im Namen der „Freiheit" mit Meuchelmord gelohnt.

„Ich finde", ſchreibt Tacitus [1]), „bei den Schriftſtellern und Senatoren jenes Jahres (19 n. Chr.), daß im Senat ein Brief eines Chattenfürſten, Adgandeſter, verleſen worden, in welchem er die Ermordung Armins verſprach, wenn man ihm zur Vollführung der That Gift ſchicken wolle: er habe den Beſcheid erhalten, Rom räche ſich an ſeinen Feinden nicht durch Liſt und im geheimen, ſondern offen und mit den Waffen": — eine gar ſehr unglaubliche Geſchichte, da die Germanen ſich ſchwerlich Gift aus Rom zu verſchreiben brauchten: ihre Wälder bargen giftiger Pflanzen, Beeren und Schlangen genug [2]). Tacitus fährt fort: „für dieſe Antwort verglich ſich Tiberius ſtolz den alten Helden Roms, welche einſt gegen König Pyrrhus Gift zu brauchen verboten und die ſich zum Mord Erbietenden ausgeliefert hätten". Des Tacitus eigene Darſtellung verhält ſich ziemlich ſkeptiſch zu dem Bericht: vielleicht war das Erbieten (wenn nicht gar erfunden) beſtellt, nur um es ruhmredig ablehnen zu können.

„Übrigens hatte Armin nach dem Abzug der Römer und der Vertreibung Marobods nach dem Königtum getrachtet und dabei den Freiheitsſinn ſeiner Stammgenoſſen wider ſich auf-

1) Annal. II, 88.

2) Sie verwendeten, ſpäter wenigſtens, Pfeilgift: wie ſaliſche, ſo Uferfranken. Sulpicius Alexander bei Gregor v. Tours (a. 594, ed. Guadet et Taranne [Paris 1836]) II, 9. Lex. Salica (erſte Aufzeichnung ca. 470, ed. Merkel (Berlin 1850), ed. Hessels und Kern (London 1880) XVII, 2.

gebracht: mit den Waffen angegriffen, kämpfte er mit wechſelndem Glück, fiel aber endlich durch Argliſt ſeiner Geſippen. Ohne Zweifel Germaniens Erretter: und nicht mit den Anfängen des noch ſchwachen Roms hat er gekämpft, wie andere Könige und Feldherren, ſondern dem Kaiſertum auf der Höhe ſeiner Macht hat er getrotzt: ſein Glück der Schlachten wechſelte: aber im Kriege blieb er unbeſiegt: ſiebenunddreißig Jahre vollendete er, darunter zwölf der Machtſtellung [1]): noch ſingt von ihm die Heldenſage der Barbaren: nichts wiſſen von ihm die Jahrbücher der Griechen, die nur eigene Größe bewundern: auch bei den Römern wird es nicht ſonderlich oft genannt, da wir nur Altvergangenes als gewaltig rühmen, gleichgültig gegen die jüngere Zeit."

Dieſe Grabſchrift des großen Römers für unſeren Befreier würde ein Zuſatz nur abſchwächen: wenige Denkmale ſind ſo voll verdient, wie das in unſeren Tagen Armin nahe der Stätte ſeines Sieges errichtete: er hat nicht einen einzelnen Staat vergrößert, ſondern unſer ganzes Volkstum, das der Romaniſierung, ähnlich den Galliern, ausgeſetzt war, gerettet: und welche unverbrauchte Kraft hätte in dieſem Fall die Erbſchaft Roms

1) Arnold I, S. 16: „Zwölf Jahre hatte er als Herzog an der Spitze ſeines Stammes (Cherusker) und Volkes (aller Germanen?) geſtanden; ob er nach dem Königtum geſtrebt, wiſſen wir nicht: thatſächlich hatte er eine viel höhere Stellung inne": — allerdings war das Amt eines Herzogs aller Verbündeter (auch Nicht-Cherusker) umfaſſender als das Königtum der Cherusker: aber deshalb konnte doch Armin nach dieſem Königtum zu trachten alle Urſache haben. Denn das „Herzogtum" endete mit einem oder mit einzelnen Römerkriegen. (Fälſchlich läßt übrigens Arnold Langobarden und Semnonen ſchon a. 16 zu Armin abfallen und Marobod a. 17 ausziehen, ſie zurückzuzwingen. Das ſteht nicht in Tacitus, vielmehr läßt dieſer ausdrücklich erſt nach Ausbruch des Kampfes zwiſchen Armin und Marobod beide Völker von dieſem abfallen.) — Das Herzogtum kann mit der „potentia" nicht gemeint ſein: denn Armin wurde doch erſt im Jahre 9, nicht ſchon a. 7, Herzog der gegen Varus Verbündeten: was er zwei Jahre vorher (a. 7) antrat, war wohl das Gaukönigtum nach dem Tode ſeines Vaters. — Tacitus (Ann. II, 88) verlegt ſeinen Tod in das Jahr 19 und ſagt: „duodecim annos potentiae ex plevit", nicht decem.

im Abendland antreten können? So hat Armin nicht nur für die deutsche, für die Geschichte Europas hat er hohe, bleibende Bedeutung, hierin Chlodovech und Karl dem Großen vergleichbar.

Die nächsten elf Jahre nach Abberufung des Germanicus ward die Ruhe an den römischen Grenzen nicht gestört [1]): auch nach Marobods, Katwaldas und Armins Untergang beschäftigten innere Kämpfe die Cherusker: und bei manchen Völkerschaften verstand die Politik des Tiberius eine römisch gesinnte Partei zu gewinnen.

Unabläſſig verwendete inzwischen (schon seit Julius Cäsar [1])) Rom in seinen Feldzügen, oft in fernen Ländern [2]), das Heldentum, die Kampffreude, die Naturkraft der germanischen Söldner, welche, einzeln oder in großen Haufen, aus eigenem Antrieb oder infolge von Bündnisverträgen ihrer Staaten [3]), in kaiſer-

1) Welche Sorge jedoch man stets der germanischen Bedrohung Galliens zuwandte, erhellt daraus, daß Rom den Kern seiner ganzen Heeresmacht, acht Legionen, zwischen 50000 und 60000 Mann, ohne die zugehörigen Hilfstruppen von ungefähr gleicher Stärke, an dem Rhein aufstellte: bei jeder Zuckung in Gallien fürchtete man germanischen Zuzug, so im Jahre 21. Tac., Ann. III, 44; vgl. IV, 5.

2) Oben S. 339 bei Pharsalus; germanische Leibwachen des Augustus S. 372, unten S. 396 des Caligula — (welche allein diesem Treue hielten) —; ihre Treue gegen Agrippina Tac., Annal. XIII, 18; aber auch gegen Nero (a. 65), Ann. XV, 58.

3) So wurden im Jahre 26 römische Pfeilschützen im Kampf gegen die wilden Bergstämme Thraziens durch eine Kohorte Sugambern herausgehauen: „eine kampffreudige Schar mit gleich schrecklichem Schlachtgesang, gleichem Waffengeklirr" (wie die gefürchteten Thraker selbst), Tac., Ann. IV, 47. So erregten im Jahre 43 in dem Feldzug in Britannien germanische, vermutlich batavische, Hilfstruppen wieder die Bewunderung der Römer, indem sie in voller Rüstung die breite Themse (Tamesis) durchschwammen. Cass. Dio (LX, 20, ed. Reim., p. 78, ed. Dindorf III, 356. 357) nennt sie freilich Kelten, wie er oft Kelten und Germanen nicht unterscheidet und z. B. die Chauken in „Κελτική" bekämpfen, Veleda in „Κελτική" weissagen läßt: III, 367; LXVII, 5.

lichen Dienſt traten, mit ihrer nationalen Tracht und Waffenſitte, oft unter Anführung ihrer Stammesgenoſſen, eigene Kohorten [1]) und Geſchwader (alae) bildend.

Schon damals begegnen alſo die Anfänge jener „Föderatverhältniſſe", welche für die Romaniſierung mancher Germanenvölker (Goten, Burgunder) und für die Auflöſung des Römertums von innen heraus in der Folge ſtets wachſende Bedeutung gewinnen ſollten.

Erſt im Jahre 28 erfolgte wieder eine germaniſche Erhebung gegen Rom: nicht aus Mutwillen, ſondern aus Verzweiflung, in welche römiſche Habgier trieb. Die Friſen, ſchon von Druſus gewonnen (oben S. 351), hatten (außer Söldnern, ſ. unten Kruptorich) nur geringe Schatzung von ihrem armen Küſtenland entrichtet: Häute gewöhnlicher Rinder zum Bedarf der Truppen. Der Hauptvorteil ihrer Unterwerfung war mit Grund darin erblickt worden, daß, durch ihren guten Willen, ihr Land als Operationsbaſis geſichert ſchien. Jetzt verlangte der römiſche Befehlshaber, daß alle jene Felle ſo groß ſein müßten wie die des rieſigen Urs der germaniſchen Wälder! In Durchführung dieſes unmöglichen Anſinnens zwang man die Friſen, die lebenden Rinder — ihre wertvollſte, ja faſt einzige Habe, die Hauptnahrung des Volkes (oben S. 157) — herzugeben: man konfiscierte dann die Grundſtücke, man führte ihnen Weiber und Kinder, an Zahlungsſtatt, verknechtet, davon. Das ge-

1) Zwingen zum Eintritt in dieſen fremden Dienſt, etwa im Sinne der „Aushebung", konnte aber kein germaniſcher Staat ſeine Angehörigen, die nur den Dienſt im eigenen Heerbann ſchuldeten: daß gleichwohl ein halbes Jahrtauſend lang ſo ungezählte Scharen von Germanen in römiſchen Dienſt traten, beweiſt die überquellende Menge der Volkszahl und ihre Freude am Waffenwerk.

2) Tac., Annal. IV, 47.

3) Vgl. v. Sybel, Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden in den Rheinlanden IV, 13 ff. — Zweifellos Batäver, Kannenefaten Friſen (ſ. unten, „Kruptorich"), Chauken, Sugambern: vermutlich auch Hermunduren (wenigſtens zur Zeit des Tacitus), Brukterer? Marſen? Amſivaren?

peinigte Volk griff zur Notwehr und hing einzelne, die Steuer eintreibende Soldaten an den Galgen [1]).

Der Bedrücker, im Kaſtell Flevum belagert, ward zwar von römiſchen und (bataviſch?) kanninefatiſchen Truppen entſetzt: aber als dieſe tiefer in das Land der Friſen eindrangen, wurden ſie mit ſehr großen Verluſten [2]) aufs Haupt geſchlagen. Tiberius aber hielt ſo feſt an dem Prinzip, die Eroberungspläne von Druſus und Germanicus aufzugeben, daß er nicht einmal dieſe empfindliche Scharte der Waffenehre — die flüchtigen Römer hatten ſogar ihre in großer Zahl gefallenen Tribunen, Präfekten, Centurionen erſten Ranges unbeſtattet auf der Wahlſtatt liegen laſſen — auszuwetzen verſuchte [2]). Erſt nach 18 Jahren wurden die Friſen wieder teilweiſe unterworfen (ſ. unten S. 403).

Des Tiberius Nachfolger dagegen, Gajus Cäſar Caligula (a. 37—41), glaubte, als Sohn des Germanicus, den Namen „Germanenbeſieger" nicht entbehren zu können: — nach anderen Berichten kam ihm plötzlich der Einfall, ſeine bataviſche Garde zu verſtärken: er überſchritt nach einer Muſterung in Obergermanien wiederholt den Rhein, aber freilich nur, um eine faſt unglaubliche Komödie aufzuführen: ſeine eigenen heimlich über den Strom vorausgeſchickten germaniſchen Garden ließ er ſich als Feinde melden und verfolgte ſie dann eine Strecke weit in den Wald hinein. Man ſieht, was Tacitus einmal

1) Tac., Annal. IV, 72: „patibulo affixi". Kreuzigung wäre Talion in Wiedervergeltung dieſer römiſchen, nicht germaniſchen Form der Todesſtrafe: Galgen iſt wohl gemeint; danach iſt „Urgeſchichte" II, 106 zu modifizieren.

2) Neunhundert wurden allein in dem heiligen Hain der Baduhenna niedergehauen, vierhundert andere fanden den Tod in einem Gehöft des Kruptorich (nicht Kruptorix, wie Förſtemann S. 322: denn das x iſt keltiſche Form), eines ehemaligen Söldners in römiſchem Dienſt; Baduhenna, eine Kriegsgöttin? Batu, ahd. Kampf. (Vgl. J. Grimm, Deutſche Grammatik II [Göttingen 1826], S. 449; Geſchichte der deutſchen Sprache, S. 406. Graff, Althd. Sprachſchatz III, 327.) Vielleicht aber wie „Ardu-enna" Ortsname. Über die Lage von Flevum und silva Baduhennae ſ. v. Spruner, Atlas Antiq., No. XXII.

Tiberius ausſprechen läßt: Beſiegung von Germanen galt als höchſte kriegeriſche That [1]). Sein Nachfolger Claudius (a. 41—54) nahm wegen Vorteilen, welche ſeine Feldherren über die Chauken erfochten, den Namen Chaucius (Chaucicus) an [2]). Auch gegen Marſen und Chatten ward gefochten, in deren Land man nun den letzten unter Varus verlorenen Adler wiedergewann [3]) (a. 42/43).

Dieſer Kaiſer ſollte nun auch bei den Cheruskern voll ernten die Saaten der argliſtigen Verhetzung, welche ſeit den Tagen des Auguſtus und Tiberius gerade unter den Gauen dieſer alt- (oben S. 369) und vielgeſpaltenen Völkerſchaft blutige, markverzehrende Kämpfe geſchürt hatte. In dieſen inneren Fehden hatte nach Tacitus allmählich der geſamte Adel den Tod gefunden und auch von dem Geſchlecht Armins (hier nennt Tacitus dasſelbe das „königliche", — in welchem Sinne, darüber oben S. 391) war nur noch ein Mann am Leben, der den bezeichnenden Namen Italicus wohl von ſeinem Vater [4]), jenem völlig verrömerten Bruder Armins Flavus (oben S. 380), empfangen hatte. Dieſelbe Völkerſchaft, welche dem größten Helden, dem Befreier thörig, widerſtritten hatte, als er das allein rettende Werk der Einung verſuchte, erkannte jetzt ihren Irrtum und berief jenen Italicus zum alleinigen König über alle Gauen. Vielleicht war dies aber zugleich ein Sieg der römiſch Geſinnten: denn der Sohn des Flavus war in Rom römiſch erzogen (obzwar er auch ger-

1) Sueton, Vita Caji, c. 43. 45. 47. 51; vgl. Vita Galbae, c. 6. Für den vorbereiteten, aber nicht ausgeführten Triumph waren beſtimmt germaniſche Überläufer, gekaufte Knechte, dann hochgewachſene Gallier, welche ihr Haar (wohl aus blond) rot färben und lang wachſen laſſen mußten.

2) Sueton, V. Claudii, c. 24.

3) Cass. Dio, ed. Dindorf III, 344; ſtatt *Μάρσους* ſteht verſchrieben *Μαυρουσιους* (LX, 9). — Sueton, V. Claud, c. 24; Galba, c. 7. — v. Wietersheim hat ſeine frühere Meinung (Verhandl. der königl. ſächſiſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaft I, 1839) ſelbſt berichtigt; ſ. v. Wietersheim-Dahn I, 549.

4) Seine Mutter war Tochter des Chatten-princeps Aktumer (ſ. oben S. 366).

manische Waffen- und Reitkunst kannte): der freudige Eifer, mit welchem der Kaiser, den „römischen Bürger", der aus der römischen „Heimat" ziehe, ein „fremdes" Reich zu erwerben, mit Geld und römischen Leibwachen unterstützte, entsprach dem in der That nicht geringen Triumph römischer „Künste", ein Menschenalter nach der Varusschlacht (a. 47 n. Chr.) dem Volk Armins, gewissermaßen als dessen Nachfolger, den Sohn des Abtrünnigen, den Zögling und das Werkzeug Roms, als Beherrscher senden zu können.

Anfangs gewann der neue König Beliebtheit bei seinem Volk und den Nachbarn: schön von Gestalt, nicht verflochten in die alten Parteikämpfe, gefiel er durch seine in römischer Schule gelernten höflichen Formen, während er doch auch nach heimischer Sitte beim Trinkhorn Bescheid zu thun verstand. Bald aber erhoben sich gegen ihn Feinde — zugleich die alten Feinde Roms und des äußeren wie inneren Friedens —: wohl die Führer und Glieder der Gefolgschaften, welche bei jenen Kämpfen Arbeit, Beute und Ruhm gefunden hatten. Nicht ohne Grund fürchteten sie von Italicus Gefährdung der alten Freiheit und des Volkstums: sie flohen zu den Nachbarn und versuchten, verstärkt durch diese, gewaltsame Rückkehr. Aber der König siegte in einer großen Schlacht: nun mißbrauchte er maßlos hochfahrend die Gewalt, ward vertrieben, von den Langobarden, alten Freunden Armins (oben S. 384), mit den Waffen in sein Reich zurückgeführt, vermochte aber nicht, Frieden herzustellen, sondern zerrüttete, in seinem Glück und seinem Unglück gleich verderblich, durch Parteiung die Kraft der Cherusker [1]) — ganz wie Rom es vorausgesehen und gewollt —, so daß diese ihre führende Stellung völlig einbüßten und früher von ihnen abhängige Völklein (die Fosen) sich ihnen gleichstellen konnten (wenigstens 50 Jahre später, zur Zeit des Tacitus).

Ungefähr gleichzeitig kam es zu Gefechten mit den Chauken. Diese, später ein Teil der Sachsen, begannen damals schon jene

1) Tac., Annal. XI, 16.

Seeraubfahrten, welche nachmals den Sachſennamen furchtbar machten: unter Führung des Kannenefaten Gannascus [1]), der aus römiſchem Solddienſt entſprungen war, ſuchten ſie auf leichten Fahrzeugen die reichen und unwehrhaften belgiſchen und galliſchen Küſten heim. Der kraftvolle Statthalter Gnäus Domitius Corbulo zerſtörte die Raubkähne durch die übermächtigen Trieren der Rheinflotte. Die benachbarten Friſen, ſeit a. 28 unabhängig, fügten ſich, eingeſchüchtert, nun: d. h. einige ihrer Gaue, welche zum Teil neue Wohnſitze auf römiſchem Boden angewieſen erhielten und ſich hier völlig unterwarfen, ſogar ihre Gemeindevorſteher von Rom ernennen laſſen mußten: ein neu angelegter Waffenplatz hielt ſie im Zaum. Gannascus floh in das Binnenland der Groß-Chauken (oben S. 105): hier ließ ihn Corbulo durch Meuchelmord — von einer römiſchen Geſandtſchaft gedungen — beſeitigen, was ein Tacitus ganz in der Ordnung findet. Und dieſes Rom klagte über germaniſche Treuloſigkeit [2]).

Aber wie noch oft, bewirkte auch diesmal die Blutthat nicht Einſchüchterung, ſondern grimmen Rachezorn der Germanen, deren Eigenart die Römer bei Anwendung dieſer ihrer beliebten Mittel doch nicht genug berückſichtigten: die Chauken wieſen zornmütig die Lockung zur Unterwerfung ab, und Kaiſer Claudius, ſtreng an der Politik bloßer Verteidigung gegen die Germanen feſthaltend, befahl dem grollenden Feldherrn, umzukehren und alle Beſatzungen über den Rhein zurückzuziehen: die unbezwungenen Germanen verachteten laut die Rom Verbündeten, verſpotteten die zurückweichende Macht des Weltreiches [3]).

1) Über den Namen ſ. Förſtemann.

2) Ebenſo bei Ermordung anderer germaniſcher Könige und bei ſonſtigem Treubruch: Ammian. Marc.; vgl. unten.

3) Corbulo ließ, die Truppen in ſtrenger Zucht zu halten, in Verfolgung der Gedanken des Druſus, einen 23 Meilen langen Kanal zwiſchen Maas und Rhein bauen, die gefährliche Küſtenfahrt zu erſparen — für künftige Unternehmungen zur See (47—50 n. Chr.). Auch ſpäter baute man an dieſen Werken einer hoffnungsreicheren Zeit noch fort: die Feld-

Die Rheinlinie freilich sollte „für ewige Zeiten" römisch bleiben: gerade damals (a. 50) ward Köln, auf Betreiben der Agrippina, Tochter des Germanicus, Gemahlin des Kaisers Claudius, zu einer Veterankolonie mit italischem Recht erhoben: die durch ihren Großvater Agrippa dorthin verpflanzten Ubier (oben S. 340) traten nun in häufige Verschwägerung mit den römischen Kolonisten. Gleichzeitig gelang es, bei Gelegenheit eines Einfalles chattische Raubscharen empfindlich zu schlagen, römische Gefangene aus der Varusschlacht nach 41 Jahren der Knechtschaft zu befreien und durch eine Bewegung vom Taunus her die Völkerschaft selbst zur Geiselstellung einzuschüchtern, zumal sie besorgte, von den Cheruskern, „mit welchen sie unaufhörlich in Hader liegen", im Rücken gefaßt zu werden: das kurzlebige Bündnis ingävonischer Cherusker und herminonischer suebischer Chatten war also wieder dem alten Stammes- und Nachbarnhaß gewichen: damals herrschte wohl noch bei den Cheruskern der Römerschützling Italicus, der natürlich auf Befehl des Kaisers gegen die Chatten zu marschieren hatte, bei denen, durch seine Abstammung von der Spindelseite eingewurzelt, er die römische Partei zu unterstützen selbst Interesse haben mochte [1]).

Römisches Blut zur Erhaltung solcher von Rom eingesetzter Könige zu vergießen, um ihrer willen von der Politik bloßer

herren, durch Mißtrauen der Kaiser und durch jene Beschränkung auf die Abwehr von kriegerischen Unternehmungen zurückgehalten, beschäftigten und erzogen ihre Truppen durch solche Arbeiten: so ward im Jahre 58 der vor 65 Jahren von Drusus begonnene Damm zur Ableitung des Rheines vollendet; der Plan, Mosel und Saone durch einen Kanal zu verbinden, um aus den italischen Häfen Truppenbedarf und Waren an die Rhonemündung, dann den Rhone aufwärts in die Saone, aus dieser durch den neuen Kanal in die Mosel, den Rhein und die Nordsee befördern zu können, so, ohne Umsegelung Europas durch die Straße von Gibraltar, unmittelbare Verbindung zwischen Nordsee, Boulogne (Bononia, Gesoriacum) und der englischen Südostküste herzustellen, ward aus Scheu vor dem Mißfallen des Kaisers aufgegeben (Tac., Annal. XIII, 53).

1) Tac., Annal. XII, 27. 28: „Cherusci, cum quis Chatti in aeternum discordant"; das blieb wahr für mehr als anderthalb Jahrtausende.

Abwehr abzugehen, war man freilich nicht gemeint: Italicus ward nicht durch Rom geschützt (abgesehen von der ein- für allemal mitgegebenen Leibwache) oder wieder eingesetzt: ebenso wenig der von Drusus dem jüngeren eingesetzte König des von Rom abhängigen kleinen Reiches der Donausueben. Wie der Neffe Armins fand auch Vannius (oben S. 389) anfangs die Gunst seiner Landsleute: wie jener verwandelte er diese Gunst bei den Nachbarn, beim eigenen Volk, ja bei der eigenen Sippe in Haß, als er, wohl nach imperatorischem Vorbild, als Selbstherrscher auftrat: noch war lange nicht für solche romanisierende Königsgewalt die Zeit gekommen: noch gar mancher von Rom eingesetzte König ward in den folgenden Jahrhunderten vertrieben: erst auf altrömischem Boden, mit weit überwiegender Provinzialenbevölkerung, über welche die übergekommene kaiserliche Gewalt mittels des erhaltenen bleibenden Ämterapparats fortgeübt ward, gelang es, allmählich auch die germanischen Reichsangehörigen an ein römisch gefärbtes Königtum zu gewöhnen.

Die Feinde des Vannius, dessen eigene Schwestersöhne, Vangio und Sido, scharten sich um den benachbarten Hermunburenkönig Vibilius; dem lange wogenden Kampf sah Rom, vergnügt an der Selbstzerfleischung der Germanen, zu, verweigerte dem Schützling wiederholt Hilfe, versprach nur Zuflucht für den Fall des Erliegens: die Grenztruppen standen beobachtend bereit, keine Partei völlig vernichten, die Sieger nicht auch römisches Gebiet beunruhigen zu lassen. Der suebische König hatte in den dreißig Jahren seiner Herrschaft, wohl nach Vorbild des gewaltigen Marobod, durch Beute und Schatzung einen Hort gehäuft, der damals bereits dem Königtum unentbehrlich war, schon zur Befriedigung der großen Gefolgschaft und Leibwache. In diese Schätze sich zu teilen, zogen zahlreiche Scharen lugischer und anderer Völker heran als Helfer der Hermunduren und der empörten Neffen: Vannius gebrach es an Reitern: er warb sarmatische, d. h. hier jazygische Söldner: vor der Übermacht in seine festen Burgen zurückgewichen, mußte er doch endlich, um jener Reiter-

horden willen, die (wegen des Futters für ihre Gäule) in der Ebene verblieben und nun ſchwer bedroht waren, die offene Feldſchlacht annehmen: er verlor ſie, „nachdem er durch Bruſtwunden, im Nahekampf empfangen, auch bei den Feinden ſich Ruhm errungen", und flüchtete auf die beobachtend entgegenfahrende römiſche Donauflotte, welche ihn mit vielen Anhängern behufs Anſiedelung nach Pannonien brachte.

Vangio und Sido, ſeine Nachfolger, werden wegen hervorragender Ergebenheit gegen Rom gerühmt: ſie traten alſo gleich in tiefe Abhängigkeit: vielleicht berechtigt dies zur Vermutung, Rom habe (wie bei Marobods Sturz) auf Beſeitigung des allzu mächtig gewordenen Herrſcher durch zwei, ſchon vermöge dieſer Machtſpaltung minder gefährliche Teilfürſten hingearbeitet. Auch dieſe Könige von Imperators Gnaden wurden bald ebenſo verhaßt, wie ſie anfangs beliebt waren: wohl gefürchtet wegen Gewaltherrſchaft und verachtet als „Knechte" Roms: — kein Wunder, da Tacitus ſelbſt ihre Abhängigkeit eine ſklaviſche (servitium) nennt. Noch neunzehn Jahre ſpäter wird Sido als König dieſer Sueben genannt, neben ihm Italicus, vermutlich der Sohn und Nachfolger des (verſtorbenen?) Vangio: Erziehung in Rom hatte ihm wohl den gleichen Namen eingetragen wie dem Neffen Armins.

Die hierauf folgende längere Waffenruhe — am Rhein war ſeit Jahren kein Pilum mehr geflogen — hatte bei den Völkern an jenem Strom die Meinung verbreitet, den Feldherren ſeien alle Unternehmungen verboten, nur etwa den Kaiſern ſelbſt vorbehalten. Da beſchloſſen die Friſen, deren Gebiet war beſchränkt worden, deren Volkszahl ſtark wachſen mochte im langen Frieden, jenes von Rom für militäriſche Zwecke vorbehaltene, zur Zeit aber völlig unbewohnte Vorland am Rhein zu beſiedeln; hier vollzog ſich alſo eine Ausbreitung der Friſen, nicht eine Wanderung: — ein Vorgang, wie er oft ausdrücklich bezeugt, häufiger unter Schein und Namen einer Wanderung verhüllt iſt, liegt hier ganz klar vor: bei einem derjenigen germaniſchen Völker, welche „gewandert" überhaupt nicht ſind, vielmehr neben Sachſen, Chatten (Heſſen) und Her-

munduren (Thüringen) am wenigſten ihre unſprünglichen Sitze verändert haben: ohne daß die Maſſen des Volkes die bisherigen Gebiete aufgaben — denn wir finden ſie alle Jahrhunderte hindurch bis heute in denſelben —, breiteten ſich einige [1]) Gaue durch die Watten und (Seen: meint Tacitus) Sümpfe und durch ungerodeten Urwald des Rheins, die Unwehrhaften zu Schiff befördernd in jenes leere und lockende, weil fruchtbare und gerodete, getrocknete Land.

Sofort wurden nicht nur die Holzgehöfte aufgezimmert, auch die Äcker gefurcht, die Saat beſtellt, der Boden dieſes Fremdlandes, Neulandes als Heimat betrachtet [2]): nicht anders als ſpäter die Alamannen ihren Fremdſitz, das Elſaß, gewannen. Man ſieht, nicht Beute — neues Ackerland iſt das Ziel, nicht Krieg das Mittel, nicht abenteuernde Wanderung der Charakter, nicht Kampfluſt, ſondern Landbedürfnis der Beweggrund dieſes Unternehmens; auch nicht mehr ſchweifende Nomaden — Ackerbauer haben wir vor uns, welche ſobald als möglich wieder ſeßhaft werden und ſich nur bewegen, wandern, weil ſie müſſen.

Da der Statthalter, als er von der Einwanderung erfuhr, unter Gewaltandrohung Räumung begehrte, falls nicht der Kaiſer

1) Wohl wenigſtens zwei: denn Tacitus (Annal. III, 54) ſpricht von zwei Führern, Verrit und Malorich, welche jene Völkerſchaft beherrſchten, ſo weit Germanen (Königs-)Herrſchaft vertragen, „auctore Verrito et Malorige, qui nationem eam regebant, in quantum Germani regnantur“. Tacitus nimmt an, daß beide die ganze Völkerſchaft leiteten: vielleicht auch (klar geht dies aus ſeinen Worten nicht hervor), daß die ganze Völkerſchaft umwanderte: beides ſchwerlich mit Grund; die ganze Maſſe der Friſen hätte nimmermehr Platz gefunden und ſuchen können in jenem Gebiet, das ja viel kleiner war als die alten Sitze der geſamten Gruppe: dies ſcheint mir ſchlagend für Einwanderung bloß einzelner Gaue; auch begegnet Königtum ſonſt bei Friſen nicht, vgl. „Könige“ I, 136: am wenigſten iſt damals ſchon Königtum über die beiden Mittelgruppen: Groß- und Kleinfriſen anzunehmen; wahrſcheinlich wanderten nur ein paar Gaue um, denen Verrit und Malorich eher als Gaugrafen denn als Gaukönige vorſtanden.

2) Tac., Annal. XIII, 54.

ſelbſt die Niederlaſſung verſtatte, begaben ſich die beiden Führer nach Rom, dieſe Erlaubnis zu erbitten, wurden perſönlich zwar mit Verleihung des Bürgerrechts beehrt [1]), aber angewieſen, jenes Gebiet mit den Ihrigen zu räumen. Dieſe Friſen waren wohl nur notgedrungen gekommen, ſie wollten nicht in die engen Sitze zurück: da wurden ſie durch die plötzlich über ſie hinbrauſende Hilfsreiterei der Römer, unter Verluſt von Toten und Gefangenen, zum Abzug in die alte Heimat gezwungen.

Trotz dieſer abſchreckenden Warnung zogen alsbald andere Germanen in jene leeren Strecken und die gefährliche römiſche Nachbarſchaft: es waren die Amſivaren; keineswegs freiwillig oder gar mutwillig, aus Kampf- oder Raubſucht, kamen auch dieſe, ſondern notgezwungen: die Chauken hatten ſie, gewiß auch nicht aus Willkür, ſondern aus Bedürfnis, aus ihrer Heimat gedrängt; man ſieht: ein allgemeines Drängen jener Völker auf einander, und zwar in der Richtung von Nordoſt nach Südweſt, charakteriſiert jene Zeit und ihre Bewegungen.

Ausdrücklich ſagt Tacitus, daß ſie „von den Chauken ver-

1) Bei dieſem Beſuch in Rom geſchah es, daß die friſiſchen Gaugrafen oder Gaukönige im Theater des Pompejus die ihnen angewieſenen Plätze verließen und ſich unter die Senatoren ſetzten, zu den anderen fremden Geſandten ſolcher Völker, die ſich durch Tapferkeit oder Freundſchaft mit Rom hervorgethan, denn kein Volk überrage die Germanen an Ruhm der Heldenſchaft und der Treue: das Publikum nahm den auffallenden Schritt mit Beifall auf, als einen Zug naiver Aufwallung und edeln Stolzes": dieſe römiſchen Worte (Tac., Ann. XIII, 54) zeigen, daß man die Germanen nicht als Wilde und nicht als eitle Prahler wie die Kelten anſah: man hatte ſie in das Theater geführt, ihnen durch die Herrlichkeit Roms zu imponieren, aber ihr Selbſtgefühl gab gute Antwort darauf. — Vgl. oben S. 137. — Der Kaiſer war Nero. — Schiller, Geſchichte des römiſchen Kaiſerreichs unter der Regierung des Nero (Berlin 1872).

2) Wohl unrichtig hält Tacitus die Völkerſchaft der Amſivaren für mächtiger als die Gruppe oder doch Mittelgruppe der Friſen; vielleicht hatte der Druck der Chauken auch die friſiſchen Gaue zum Ausweichen gebracht: ſie wohnten den Chauken näher als die Emsmänner.

trieben, eines Wohnſitzes bedürftig, eine ſichere Zuflucht, eine Heimatſtätte ſuchten“: Land alſo, nicht Beute, ſuchten auch dieſe Wanderer, die ebenfalls nur ſo wenig weit als möglich von ihrer Heimat hinwegzogen, den nächſten freien Boden zu beſiedeln ſuchten. Die Verhandlungen mit Rom leitete ihr greiſer Führer Bojokal, deſſen ſtaatsrechtliche Stellung aus den Worten des Tacitus nicht zu erkennen iſt [1]).

Auch nach Abzug des Rhetoriſchen bei Tacitus erhellt, daß die allerbitterſte Not dieſe Wanderer drängte: ſie flehen um Duldung für ſich und ihre Herden (die ſie mitgeführt), nur auf dem Teil des Vorlandes, deſſen Rom nicht für Herden und Zugvieh der Legionen bedürfe: das war alſo urſprünglich die oder doch eine wichtigſte Benutzungsart jenes Gebietes, das ſpäter zum „Zehentland“ erweitert, noch zahlreichen anderen und viel wichtigeren Zwecken der Strategie, der Politik, der Verbreitung römiſcher Kultur und römiſcher Einflüſſe dienen ſollte. Ergreifend iſt die verzweifelnde Klage, Rom möge doch nicht ſo gar herrenloſes, überflüſſiges Land mißgönnen [2]).

Empörend und echt römiſch iſt der Beſcheid, welchen Tacitus wohlgefällig dem Statthalter in den Mund legt: dem

1) „Clarus per illas gentes et nobis quoque fidus“: er beruft ſich darauf, daß er bei der „cheruskiſchen Rebellion“ auf Befehl Armins, offenbar wegen ſeiner römerfreundlichen Geſinnung, in Feſſeln gelegt worden ſei, daß er unter Tiberius und Germanicus im Heer gedient habe und nun fünfzigjährige Ergebenheit damit kröne, daß er ſein Volk Rom unterwerfen wolle (letzteres galt alſo als Vorausſetzung der Niederlaſſung in jenem Vorlande). Daraus folgt doch keineswegs, daß er König war: gewiß Edler und Gefolgsherr — vielleicht Gaugraf, wahrſcheinlich jetzt gekorener Herzog der zu Wanderung und hierbei unvermeidlichem Krieg vereinten Gaue der Völkerſchaft. Könige der Amſivaren ſind unbezeugt, und Tacitus braucht kein auf Königtum weiſendes Wort. — Vgl. „Könige“ I, 135.

2) J. Grimm wollte mythologiſche Anſchauungen in den Worten Bojokals an die Götter, den Himmel, Sonne und Geſtirne finden: aber das meiſte iſt doch wohl taciteiſche Rhetorik. Lieber möchten die Götter, ſtatt leeres Land und verzweifelnde Völker zu ſchauen, das Meer hereinbrauſen laſſen über die Römer, welche den ganzen Erdboden für ſich allein nehmen wollten: — ein ahnungsvolles Wort aus germaniſchem Munde.

Gebot der Beſſeren(!) müſſe man ſich fügen. Die Götter, welche der Germane anrufe, hätten nun einmal die ganze Erde Rom gegeben, und Rom allein entſcheiden laſſen, wieviel davon es anderen „ſchenken“ wolle: ſo daß Rom keinen Richter über ſich erkenne.

„Die Richter, welche für ſolche Hybris die Nemeſis dereinſt vollſtrecken ſollten, waren eben — die Germanen!“ [1])

Bojokal verſchmähte, nachdem ſein Volk abgewieſen war, den ihm perſönlich angebotenen Landbeſitz. „Es kann uns Boden fehlen, darauf zu leben, nicht darauf zu fallen“, antwortete er und ſchied mit Zorn.

Der bevorſtehende Kampf drohte erheblich zu werden, da Brukterer, Tenchterer und noch ferner wohnende Völker aus Mitleid den Ausgewanderten beiſtehen wollten: aber mit erdrückender Übermacht zogen die Römer in die Gaue der Tenchterer, dann der Brukterer, und drohten mit Vernichtung; da wagten dieſe keinen Widerſtand: die Amſivaren, jetzt vereinzelt, wichen nun gegen Nordweſten zu den Uſipiern und Tubanten; auch hier vertrieben, wieder ſüdlich zu den Chatten, endlich nordöſtlich zu den Cheruskern (58 n. Chr.); „auf dieſer langen Irrfahrt verarmte Gäſte in einem Land, Feinde im andern“, ward die Völkerſchaft zwar nicht, wie Tacitus meint, aufgerieben (ſie werden ſpäter [a. 392] noch genannt und bilden dann einen Teil der Franken, ſ. oben S. 59), aber doch ſehr geſchwächt: die junge Mannſchaft fiel in den zahlreichen Gefechten, die Wehrloſen wurden vielfach als Gefangene verkauft, — ein Vorſpiel des Geſchickes, welches ſpäter in der „Völkerwanderung“ ſo manches heimatlos gewordene Volk betraf: zwiſchen der erbarmungsloſen Römerpolitik einerſeits, dem Stammeshaß und dem Kampf um die Scholle unter den Germanen andrerſeits, als Fremde rechtlos, zermalmt zu werden [2]). Denn Kämpfe um die Landmark auch unter den Germanen ſelbſt, um

1) Dahn, Urgeſchichte II, 118.

2) Vgl. „Urgeſchichte“ II, 119. Tac., Annal. XIII, 55. 56.

die Grenze, ſind faſt ausnahmslos alle Reibungen ſchon in jenem Jahrhundert.

Im gleichen Sommer 58 tobte zwiſchen Chatten und Hermunduren — beide Herminonen, beide Sueben, alſo ohne den Stachel des Stammesgegenſatzes, wie zwiſchen Chatten und Cheruskern (oben S. 400) — grimmiger Kampf um die Grenze, um einen Grenzfluß [1]) mit ſalzreichen Quellen: abgeſehen von deren wirtſchaftlichem Wert galten dieſelben als heilig, als ſtets von den huldvoll ſpendenden Göttern umſchwebt. Landbedarf der wachſenden Volkszahl, angeborene Kampfluſt, wirtſchaftliches Bedürfnis, religiöſe Begeiſterung ſchürten den Streit: nach auch ſonſt bezeugter Sitte (vgl. oben die Kimbern, S. 324) hatten die Chatten vor der Schlacht für den Fall des Sieges das ganze feindliche Heer durch Gelübde dem Wotan und dem Ziu geweiht, wodurch Mann und Roß und alles Leben der Beſiegten, d. h. Gefangenen, dem Tode geweiht war. Aber es ſiegten die Hermunduren, und nun wandten dieſe das ihnen zugedachte Los gegen die Chatten [2]).

In den nun beginnenden römiſchen Wirren, vom Untergang Neros (a. 68) bis zum Siege Veſpaſians (Ende a. 69), während der Kriege zwiſchen Galba, Otho, Vitellius, ſpielten die germaniſchen Hilfsvölker, zumal die Batäver, eine ganz hervorragende Rolle [3]): mit Bewunderung berichten die Römer, wie dieſe unbändigen Helden die breiteſten Flüſſe Italiens [4]) jauchzend wie den heimiſchen Strom durchſchwimmen, wie ſie lieber dem Pilum die rieſigen, nackten Leiber bloßſtellen, als daß ſie darauf verzichten ſollten, unter wildem Schlachtgeſang die Schilde um die Schultern zu ſchwingen [5]). Aber ſchon zeigt ſich auch, wie

1) Flumen, amnis. Tacitus hält irrig den Fluß ſelbſt für ſalzführend; die Werra? (oben S. 61, Anm. 4) oder (hier vielleicht eher) die fränkiſche Saale und die Salzquellen bei Kiſſingen.

2) Tac., Annal. XIII, 57.

3) Vgl. Tac., Hist. I, 2. 8. 9. 14. 19. 26. 37. 49—64; II, 17. 22. 27. 28. 32. 66. 69. 93. 97; III, 2. 5. 15. 21. 35. 41. 46. 53. 62 (all dies zum Jahr 69 n. Chr.).

4) So den Po; Tac., Hist. II, 17.

5) l. c. II, 22.

furchtbar gefährlich diese Naturkraft, welche Rom sich dienstbar machte, werden würde, sobald die niederhaltende Macht erlahmte: schon jetzt bäumt jene Wildheit manchmal unbändig empor: mit Grauen sehen die Bürger diese Barbaren mit ihren ungeheuren Speeren, in die unzerstückten Felle der Ungetüme ihrer Urwälder gehüllt [1]), das Forum erfüllen: man frohlockt, diese „Riesenleiber", „die fürchterlichste Streitkraft im Heer" im heißen Sommer im Lager am Tiber durch Seuchen, wohl Fieber, vermehrt durch den unmäßigen Genuß des Bades, zu Tausenden „dahingeschmolzen" [2]) zu sehen: schon rühmen sich die Bataver höhnisch gegenüber den eifersüchtig grollenden Legionaren, daß ihre Heldenschaft den Kampf entschieden, daß sie, nicht die Römer, das Beste im Krieg, gethan [3]): schon bricht dieser Gegensatz zu Turin in blutige Straßenkämpfe zwischen beiden Truppenteilen aus [4]), wie in späteren Jahrhunderten so oft die Römer über die unleidlich übermütigen und doch unentbehrlich gewordenen Germanen im kaiserlichen Sold herfallen mit „sicilianischen Vespern": schon jetzt schickte man nach beendetem Krieg die Batäver schleunigst nachhause, Italien vor den Ausbrüchen ihres Ungestüms zu sichern.

Wie die Bataver und andere Rheingermanen im Heere des Vitellius, so zeichneten sich auf Seite seines Gegners die Donausueben (die Markomannen), aus. Jene beiden Könige, Sido und Italicus (oben S. 402), wurden für Vespasian gewonnen. Dieses Volkes Treue vertraute man, während man die wilden jazygischen Reiterhorden als zu unverlässig abwies. Diese Sueben halfen, zuerst am Ostufer des Inn aufgestellt, die Grenze Noricums gegen die Vitellianer in Rätien decken: dann, als es hier nicht zum Gefecht kam, zogen beide Könige

1) Tac., Hist. II, 88.

2) Ibid. II, 93.

3) Ibid. II, 32. 97.

4) Ibid. I, 6. 4; II, 66. Stets fürchtete man, er werde frische „wilde Kräfte" von dorther an sich ziehen und in Italien verwenden. Tac., Hist. III, 2. 16. 35. 41. 46. 53. 62.

mit „erleſenen Scharen“, vielleicht ihren Gefolgſchaften, nach Italien, und halfen in der Entſcheidungsſchlacht bei Cremona, ſtets im Vorkampf, in der erſten Reihe der Schlachtordnung fechtend, den Sieg für Veſpaſian erringen [1]).

Viertes Kapitel.

Der Aufſtand der Bataver unter Claudius Civilis.

Im engſten Zuſammenhang mit dieſen römiſchen Bürgerkriegen ſteht der große Aufſtand der Bataver [2]). Gallier und Germanen hatten in Italien die Selbſtzerfleiſchung der römiſchen Macht, den Brand des Kapitols in Rom ſelbſt mit angeſehen: durch die geknechteten Völker ging die Hoffnung, die Zeit der Zwingherrſchaft Roms ſei abgelaufen: die geiſtigen Beherrſcher der Kelten, die Druiden, lehrten, das Schickſal habe in dem Brand des Jupiterheiligtums verkündet, die Weltherrſchaft ſei nun auf die Völker nördlich der Alpen übergegangen: wohl eine Weisſagung, nur um vier Jahrhunderte verfrüht. Nicht Gallier aber waren es, ſondern Germanen, die zu den allerälteſten, treueſten, wertvollſten „Bundesgenoſſen“ der Römer aus jenem Volk zählten: die Bataver waren es, welche vorangingen mit dem Verſuch der Befreiung.

Schon von Druſus gewonnen, hatten ſie den Römern unübertroffene Hilfsvölker geſtellt: unvergleichliche Reiter, unerreichte Schwimmer: Elbe, Weſer, Themſe, Po hatten ſie, für Rom kämpfend, durchritten und durchſchwommen; ehrenvoll hatte man

1) Tac., Hist. III, 21.

2) Erzählt von Tac. l. c. IV, 12; V, 26. — F. Meyer, Der Freiheitskrieg der Bataver unter Civilis (Hamburg 1856).

sie von jeher behandelt, außer Waffenhilfe nichts von ihnen verlangt: ihre Kontingente in römischem Dienst wurden von nationalen Führern befehligt, so vom Jahre 16 (Chariovalda s. S. 381) bis a. 357. Aber seit geraumer Zeit wurden sie nun von römischer Habsucht und römischen Wollustlastern auf das empörendste mißhandelt: man hob — zumal bei dem letzten Aufgebot für Vitellius — Greise oder sonst Waffenunfähige aus, das Lösegeld von ihnen für sie zu erpressen; man schleppte waffenunreife, schöne Knaben fort, scheinbar als Krieger, in Wahrheit als Opfer römischer Lüste: „denn eine holdblühende Knabenzeit ist dem Volke der Germanen eigen"; man verfolgt die steigenden Frevel Roms in Behandlung der Germanen: Varus — die Friesen — die Amsivaren — die Bataver.

Die furchtbare Erbitterung des freien und keuschen Volkes fand einen klugen, tapferen Führer in Julius Claudius Civilis [1]), der die Römer nicht bloß durch seine Einäugigkeit, bald auch durch seine Gefährlichkeit an Hannibal und Sertorius erinnern sollte [2]).

Er stammte aus königlichem Geschlecht [3]): sein Bru-

1) Die ausnahmslos römischen Namen der batavischen Edeln, z. B. des Parteifeindes des Civilis, Claudius Labeo und manches andere, z. B. das Leben in Städten (oppidanum certamen) bezeugen die vorgeschrittenen Einflüsse römischen Dienstes, römischer Kultur: doch war das Volk keineswegs romanisiert, ward es auch nicht in den folgenden Jahrhunderten; obzwar das germanische Element später wieder verstärkt, die begonnene Romanisierung wieder verringert wurde: durch die zahlreichen Zuflüsse von rechtsrheinischen Germanen, — im 5. und 6. Jahrhundert finden wir die salischen Franken, von denen einen erheblichen Teil die Bataver bildeten, durchaus nicht romanisiert.

2) Auch an Armin gemahnt die Verschlagenheit, mit der er lange Zeit den Schein durchführte, nur für Vespasian gegen Vitellius, nicht gegen Rom zu kämpfen: aber er erreicht doch an Großartigkeit der Persönlichkeit wie des Erfolges bei weitem nicht den Cherusker; Tacitus behandelt ihn durchaus nicht mit gleicher Auszeichnung, manchmal sogar, wie es scheinen will, ungerecht, seine Beweggründe kleinlicher auffassend, als sie verdienten.

3) Batavische Gaukönige, auch unter römischer Oberhoheit, sind durchaus nicht unwahrscheinlich: führen doch noch im Jahre 357 batavische Gaukönige

der [1]), Julius Paulus, war unschuldig des Hochverrats angeklagt und hingerichtet, er selbst während der letzten römischen Wirren wiederholt in Ketten gelegt, aufs äußerste bedroht und nur aus Furcht vor der Rache seines Volkes verschont worden: aber sein Haß gegen Rom hatte nationale, nicht nur familienhafte und persönliche Gründe. Mit großer Geschicklichkeit wahrte er lange Zeit das Geheimnis seiner Pläne und den Schein der Ergebenheit gegen Vespasian: auch nachdem er in der Festnacht eines Opferschmauses im heiligen Hain Adel und hervorragende Gemeinfreie zur Erhebung gegen die Tyrannei entflammt und, nach nationaler [2]) Sitte, unter Selbstverfluchung für den Fall des Treubruches, eidlich verpflichtet hatte: nicht Civilis selbst, der Kannenefate Brinno, ein tollkühner Held, dessen Vater [3]) bereits den Römern (Kaligula) erfolgreich getrotzt hatte, trat zunächst offen als Führer des Aufstandes hervor, ward als „Herzog" der zum Krieg gegen Rom verbündeten Bataver und Kannenefaten auf den Schild gehoben und unter Jauchzen und Waffenlärm umhergetragen. Man verweigerte die neu angeordnete Aushebung, gewann die von Rom viel mißhandelten (oben S. 395. 402) Friesen. Brinno überfiel von der See her die Winterlager zweier Kohorten und bedrohte die wegen des Bürgerkrieges von Truppen entblößten Kastelle, welche die Präfekten selbst verbrannten, um sie nicht in die Hände der Barbaren fallen zu lassen. Nun trat Civilis — der Schein seiner Nichtbeteiligung war

die Söldnerscharen ihrer Volksgenossen im römischen Heere: mochte auch die Unabhängigkeit dieser Könige durch das foedus sehr stark beschränkt sein und das Königtum vorübergehend ganz erlöschen, wie es bei geminderter Unabhängigkeit dieser Föderatvölkerschaft wiederholt geschah, z. B. Westgoten a. 376. — Civilis war selbst nicht König; damals bestand kein Königtum bei den Batavern: wenigstens fehlt bei Tacitus außer jener regia stirps jede Andeutung.

1) Tac., Hist. I, 59; IV, 13, 32.

2) Zumal auch chattischer (Tac., Germ., c. 31).

3) Also vielleicht hier Erblichkeit und Spuren vom Gaukönigtum: freilich konnte der Sohn dem Vater auch als Graf, ja auch nur als Edeling und Gefolgsherr, gefolgt sein.

nicht mehr aufrecht zu halten — selbst an die Spitze der drei verbündeten Völkerschaften, schlug die Römer in offener Feldschlacht in der Nähe des Rheins und bemächtigte sich der gegen ihn anfahrenden Rheinflotte, beides nicht ohne Übertritt der germanischen (oben S. 49) Tungern und der batavischen Matrosen mitten im Gefecht [1]).

Diese Erfolge führten dem Sieger sofort zahlreich herbeiströmende Scharen aus dem freien Germanien zu: die Gallier gewann Civilis durch kluge Schonung, Entlassung ihrer Gefangenen; er hoffte, die Kelten zum Bruch mit Rom fortzureißen: dann wollte er ein gewaltiges, über Gau und Völkerschaft weit hinausgreifendes germanisches Königtum am Rhein errichten, ähnlich Arioviſt, auch ähnlich Marobod, und, von Germanen getragen, auch über einen Teil Galliens herrschen.

Auch die nächste Schlacht verloren die Römer, mit ungenügender Macht in Batavien [2]) zum Angriff eingedrungen, durch den Übertritt batavischer Reitergeschwader zu ihren Volksgenossen mitten im Gefecht: die in das feste Lager Vetera castra [3]) entkommenen Legionen wurden alsbald hier belagert.

Auf diese Nachrichten kehrten andere Kohorten von Batavern und Kanninefaten, auf dem Marsch nach Rom begriffen, um in die Heimat, schlugen die römischen Truppen, welche ihnen bei Bonn den Weg verlegen wollten, blutig aufs Haupt und erzwangen die Vereinung mit Civilis vor Vetera castra. Diese sehr starke Festung im Gewaltangriff zu nehmen, gelang aber auch heldenmütigstem Ansturm nicht: allzu überlegen war noch die römische Defensive, zumal die Wurfmaschinen [4]); tollkühn stürm-

1) „Mit Recht nennt das Tacitus Treubruch: aber wer wie Rom oder Napoleon I. mit allen Mitteln der Gewalt und List die Bande der Nationalität zerreißt und Stammgenossen gegen einander hetzt, muß sich darein ergeben, daß, auch gegen die aufgezwungene Rechtspflicht der Soldtreue, die Treue des Blutes sich geltend macht." Dahn, Urgeschichte II, 125.

2) Über die Örtlichkeit Dederich a. a. O., S. 116. v. Wietersheim-Dahn I, 550.

3) Tac., Hist. IV, 18 (oben S. 349).

4) Ibid. IV, 23.

ten einzelne(!) vom Zechgelage hinweg gegen den im Dunkel der Nacht drohenden Wall, während entzündete Holzstöße jeden Angreifer deutlich dem Pilum als Zielscheibe zeigten. Doch erlitten die Römer Schlappen bei einem andern Lager zu Gelduba, die für Rom fechtenden Ubier bei Marcodurum (Düren), das Winterlager eines Reitergeschwaders zu Askiburgium (Asburg, zwischen Xanten und Neuß) ward genommen und geplündert, sogar das Lager zu Gelduba überrascht und genommen, bis zufällig in der Nähe marschierende Hilfstruppen ihrerseits die Sieger überraschten und mit großem Blutvergießen verfolgten. Nun ward sogar zwar Vetera nach der Schlacht, welche Civilis gegen das Entsatzheer und die ausfallende Besatzung zugleich aufnahm und verlor, befreit, aber nur auf kurze Zeit: die Versuche, die Festung auf die Dauer zu verproviantieren, wurden durch Überfall vereitelt; Civilis, genesen von Verwundung in jener Niederlage, umschloß Vetera aufs neue, nahm das Lager von Gelduba jetzt mit Sturm und bedrohte die letzte Stellung der Römer in dieser Gegend zu Köln [1]).

Diese Erfolge wurden ermöglicht durch die Unfähigkeit des römischen Oberfeldherrn, die Parteiung der Offiziere und der Truppen für Vitellius und Vespasian, die stete, hieraus genährte Besorgnis vor Verrat und die Auflösung aller Manns-zucht: unter dem Eindruck fast ununterbrochener Niederlagen brach die Gärung der Truppen in offene blutige Meuterei aus: der Oberfeldherr ward ermordet, der Legat Vokula entkam, als Sklave verkleidet, mit Not. Die Unsinnigen fielen von Vespasian ab und schwuren dem, wie sie doch wußten, bei Cremona bereits so gut wie vernichteten Vitellius. Schon war sogar Mainz von Usipiern, Mattiakern und [anderen] Chatten vorübergehend eingeschlossen gewesen. Als nun (70 n. Chr.) die Nachricht von dem Tode des Vitellius nach Gallien

1) Durch die rechtsrheinischen Verbündeten: aber die Führer, Julius Maximus und des Civilis Schwestersohn Claudius Viktor, tragen römische Namen.

gelangte, und jetzt Civilis, notgedrungen, nicht mehr für Vespasian, sondern für die Abschüttelung des Römerjoches zu kämpfen erklärte, da erhoben sich, durch ihre Druiden in dem Glauben an Roms Niedergang bestärkt, auch gallische Völkerschaften für die Freiheit: die Führer waren die Trévĕrer Classicus und Julius Tutor und der Lingŏne (um Langres) Julius Sabinus. Sie bearbeiteten die Truppen des Vokula, bis sie diesen ermordeten und — für römische Legionare ein unerhörter Schandfleck — sich für ein herzustellendes „Königreich Gallien" vereidigen ließen.

Nun wurden auch die Truppen von Obergermanien zu dem gleichen Eide gewonnen, die Tribunen gemordet, der Lagerpräfekt von Mainz verjagt, sogar Köln, die bis dahin Rom so treuen Ubier für diesen keltischen Größenwahn mit fortgerissen. Auch die bis dahin standhaft ausdauernden Legionen in Vetera castra ergaben sich nun, vom Hunger schwer bedrängt, unter jenem Eide für Gallien, an Civilis; gegen die abgeschlossene Kapitulation wurden die Abziehenden überfallen und ermordet: eine arge That, auch durch die Erbitterung über blutige Verluste der Belagerer nicht zu entschuldigen, gewiß aber nicht von Civilis persönlich gewollt [1]).

Civilis schor nun das seit Beginn des Krieges ungepflegt herabhängende Haar, das er, nach chattischer Sitte [2]), nicht zu berühren geschworen, bis die Legionen vernichtet seien. Der gefangene Legionslegat und erlesene Beute wurden der Brukterer-Jungfrau Velĕda, zugeführt, welche, eine weise Wala, diesen Sieg geweissagt hatte: auf einsamem Turm an der Lippe hausend, Menschen unnahbar, erteilte sie nur einem Gesippen die ihr von den Göttern eingegebenen Antworten auf die ihr vorgelegten Fragen; weithin über die Lande wurden ihre Zukunftssprüche verehrt: sie war von höchstem Einfluß auf die politische Leitung des Kampfes. So wurde ihrem

1) Tacitus ist hier und sonst manchmal nicht ganz gerecht gegen Civilis.

2) Tac., Germ., c. 3.

und des Civilis Schiedsſpruch ſogar das Schickſal der Römerkolonie Köln anheimgeſtellt. Dieſe Hauptzwingburg der Fremdherrſchaft ward von den Tenchterern und anderen überrheiniſchen Germanen bitter gehaßt: ſie verlangten von den ſtark romaniſierten Ubiern, den „Agrippinenſern“, wie ſie gern ſich nannten, die Zerſtörung der Mauern, den Tod aller Römer, die Rückkehr zu der alten germaniſchen Lebensſitte: heiß war der Haß gegen alle Städte, der Grimm über die Sperrung des Verkehrs, die nur Unbewaffnete, unter Aufſicht und gegen Zoll, den Strom überſchreiten ließ. Auf Bitten der Ubier erging jener Schiedsſpruch für Erhaltung der Feſtung, welche Civilis als Bollwerk ſeiner zu errichtenden Herrſchaft mochte erſehen haben. Er ſtand damals auf der Höhe ſeiner Erfolge: wie die Suniker (in Limburg), gewann er, mitten in der Schlacht unter ſie ſprengend, durch kluge Anſprache die Tungern [1]), dann auch die (belgiſchen) Betaſier und Nervier, welche ſein aus der Gefangenſchaft entſprungener Landsmann und alter Feind Claudius Labeo für Rom ins Feld geführt hatte: kaum rettete ſich dieſer bei dem allgemeinen Abfall.

Das „galliſche Großreich“ aber blieb eine echt keltiſche, eitle Großſprecherei: ſtarke theatraliſche Demonſtrationen — ſo die feierliche Niederſtürzung der Denkſäulen, welche die Verträge mit Rom trugen (und doch nahm Julius Sabinus, der „Befreier Galliens, den Titel „Cäſar“ an, den Namen des römiſchen Unterjochers) —, aber keine Thaten. Nicht einmal das allerdringendſt Notwendige geſchah: nicht einmal die Alpenpäſſe beſetzten die Gallier, um den Legionen den Weg zu ſperren, die Alpenkelten zu den Waffen mit fortzureißen; eine allgemeine Erhebung der Nation erfolgte nicht, — ſie war allzu ſtark romaniſiert und innerlich an die Knechtſchaft gewöhnt: nach einem Sieg der Rom treu geblie-

1) Die Führer auch dieſer germaniſchen, aber am früheſten in Gallien eingewanderten (oben S. 49) Völkerſchaft führen römiſche Namen: Campanus und Juvenalis.

benen Sequäner über Sabinus und die Lingönen trat sofort ein Umschlag der Stimmung in vielen Staaten ein, so bei den Remern; die alte Eifersucht und Parteiung der keltischen Städte hemmte jedes einmütige Handeln: jetzt schon, vor dem Kampf und Sieg, haderten sie über den Vorort, die Hegemonie, die Residenz.

„Und schon nahten mit ehernen Schritten die Legionen und die Rache Roms: der Staat Cäsars hatte sich endlich wieder gefunden und beruhigt unter dem Sieger Vespasian.“ [1]) Er schickte einen vortrefflichen Feldherrn, Petillius Cerialis, mit nicht weniger als sieben Legionen aus Italien: aus Britannien und Spanien drangen drei weitere in Gallien ein, das also von Süden, Norden und Westen zugleich angegriffen ward; nur den Osten deckten den Kelten die dank Armin unbezwungen gebliebenen Germanen. Ohne Widerstand durchzogen die Kohorten die in unbegreiflicher Thorheit unbesetzt gebliebenen Alpenpässe: die für das „Reich Gallien“ gepreßten römischen Truppen traten als „ehrenhafte Überläufer“ sofort wieder zu den Adlern der Legionen zurück, sobald sie diese erblickten, die Tréverer wurden bei Bingen (Bingium), dann bei Ricol (oder Réol) an der Mosel (Rigodulum), geschlagen, ihre Hauptstadt, Trier, besetzt; in schonungslos verächtlicher Strafrede sagte Cerialis den Galliern die nackte Wahrheit: sie hätten nur die Wahl zwischen römischer oder germanischer Zwingherrschaft. Nun zog zwar Civilis mit seinen Batavern, Brukterern, Tenchterern zuhilfe — Tacitus wirft ihm vor, in Verfolgung seines Privatfeindes Labeo durch die Sümpfe der Belgen die Zeit verdorben zu haben — und überfiel das Lager des allzu sicheren Feldherrn bei Trier: schon war die Moselbrücke in der Gewalt der Germanen, als Cerialis mit todesmutigem Einsetzen seiner Person diese entscheidende Stellung wieder gewann: und nun entriß, wie so oft, den Germanen die Reserventaktik den Sieg. Jetzt beeilten sich die „Agrippiner“, Gattin und Schwester des Civilis und die Tochter des

1) Dahn, Urgeschichte II, 145.

Classicus, die man ihnen als Pfand der Freundschaft anvertraut, den Römern auszuliefern, die in ihre Häuser verteilten germanischen Gäste zu ermorden und eine erlesene Kernschar des Civilis, Chauken und Friesen, zu Tolpiâcum (Zülpich) nach einem Schmaus in dem Festgebäude einzuschließen und die Wein- und Schlaftrunkenen sämtlich zu verbrennen.

Einstweilen hatten die Kannenefaten die wieder für Rom fechtenden Nervier zerstreut und den Landungsversuch der aus Britannien heransegelnden (XIV.) Legion, unter Vernichtung des größten Teils der Schiffe, abgewehrt: Civilis, verstärkt durch immer neue Zuströme von Germanen vom rechten Rheinufer, nahm nach einem glücklichen Reitergefecht feste Stellung [1]) bei Vetera, der Stätte seiner großen Erfolge: künstliche Überschwemmungen deckten die Bataver, verwandelten das Land weithin in See und Sumpf, günstig den wasservertrauten Germanen, hinderlich den schwer gepanzerten Legionaren, die unter diesen Verhältnissen im Vorpostengefecht den kürzeren zogen. Auch die Hauptschlacht begann sehr glücklich für die Germanen: die Brukterer gelangten, den Rhein überraschend durchschwimmend, in die Flanke der Römer: aber während der Keilstoß der Angreifer nach Zersprengung des ersten Treffens der Legionen zum Stehen kam, führte Verrat die römische Reiterei durch eine von den Gugernen [2]) nachlässig bewachte Furt in den Rücken des Keils, der nun aufgerollt und in den Rhein geworfen ward. Civilis wich mit dem Heer und allem Volk über den Strom zurück, die Hauptstadt der Bataver: Noviomagus (Batavorum: Nimwegen oder Durstedt) räumend und verbrennend: er ließ den Damm des Drusus (oben S. 350) durchstechen, so daß die batavische Insel durch breite und tiefe Wasser des Rheines gegen die westliche, die gallische Seite, geschützt, dagegen zwischen dieser

1) Über die Örtlichkeit s. Deberich a. a. O.; v. Veith a. a. O. und v. Wietersheim-Dahn I, 551.

2) Oben S. 55. Plin. VI, 18: Die verpflanzten Sugambern? zwischen Ubiern und Batavern.

Insel und Germanien das Wasser so seicht wurde, daß leicht die Unwehrhaften hinüber flüchten, die rechtsrheinischen Germanen zuhilfe eilen konnten: zumal Chauken stürmten wieder in großer Menge herbei: sie hatten ihre verbrannten Brüder zu rächen und ihre Volkszahl war offenbar sehr stark und überquillend [1]). Civilis, nach Wiederunterwerfung des gallischen „Großreiches" (— die Führer: Tutor, Classicus und 113 trevĕrische Senatoren waren über den Rhein geflüchtet, Sabinus galt für tot: er hielt sich neun Jahre lang in einer Höhle versteckt —) alleiniger Feldherr, führte aber den Kampf auch auf dem linken Ufer fort: so ließ er an einem Tag vier getrennte Stellungen [2]) der Römer überfallen, mit freilich nur sehr teilweisem Erfolg. Besser gelang bald darauf, — dank dem sträflichen Leichtsinn des höchst tapferen und begabten, aber ebenso zuchtlosen Feldherrn — ein Überfall auf die römische Rheinflotte: in finsterer Nacht überraschten die Germanen die schlecht bewachten (bei Birthus? südlicher Vorstadt von Vetera? Tacitus verschweigt in diesem Kriege leider oft die Örtlichkeiten) verankerten oder angeseilten Schiffe und das Lager am Ufer, begruben und erschlugen die Schläfer unter den auf sie geworfenen Zelten und schleppten die meisten Schiffe davon, auch das Admiralschiff des Cerialis, der der Gefangenschaft nur durch den Zufall entging, daß er die Nacht auf dem Lande, in Buhlschaft mit dem Eheweib eines Ubiers [3]) zu-

1) Vgl. oben S. 404. Dann erwäge man später ihren Druck auf die salischen Franken: man begreift das: bildeten sie doch (in der Folge) einen Hauptteil der sächsischen Gruppe.

2) Batavodurum, Arenacum (Rindern oder Cleve?), Grinnes und Vada („Furten"), beide unbestimmbar. Auf römischer Seite fiel bei Vada, wo Civilis selbst angriff, dessen erbittertster Feind, sein eigener Schwestersohn (ähnliche Spaltungen wie in der Sippe Armins), Julius Briganticus, ein Präfekt erlesener Reiter, während ein anderer Schwestersohn mit gleichfalls römischen Namen, Verax, neben dem Oheim befehligte und focht; nur schwimmend retteten sich Oheim und Neffe aus dem abgeschlagenen Angriff über den Rhein zurück; höchste persönliche Tapferkeit bezeugt Tacitus wiederholt wie Armin auch Civilis.

3) Römischen Namens: Claudia Sacrata.

gebracht hatte: das Schiff ward als Ehrenstück aus der Beute der jungfräulichen Veleda die Lippe hinauf gesendet.

Sehr ungenügend hatte sich die für diesen um den Rhein und hart an dem Rhein geführten Krieg so wichtige Rheinflotte der Römer bewährt: freilich hatte sie neu hergestellt werden müssen (oben S. 412), aber wiederholt war sie nicht zur Stelle, den Sieg der Legionen zu vollenden, die Flucht der Germanen abzufangen, ja nur die Zufuhr rechtzeitig beizuschaffen: auch wagte nicht einmal der bis zur Tollkühnheit siegesgewisse Cerialis auf seinen Schiffen die Rheinüberschwemmung zu überschreiten, die batavische Insel oder gar das rechte Rheinufer anzugreifen. Sehr begreiflich daher, daß der unermüdliche Civilis den Versuch machte, seinerseits eine germanische Seemacht herzustellen aus den eroberten Ein- und Zweiruderern der Römer und aus, ebenfalls in größter Menge erbeuteten, kleinen Rheinnachen: statt der Segel spannten die Bataver ihre bunten Kriegsmäntel aus. Zwar fuhren die verachteten Barbarenkähne bergwärts mit dem Wind und die stolzen römischen Trieren thalab an einander vorbei, ohne Schädigung der ersteren, ja ohne Verfolgung durch letztere: doch scheiterte der Versuch, die von der See her zugeführte Verpflegung den Römern abzusperren [1]). Unbezwungen kehrte Civilis auf die batavische Insel zurück: aber was nicht den Waffen der Legionen geglückt, sollte der Politik Roms gelingen. Cerialis — eine für das Römertum jener Tage charakteristische Gestalt — verband mit der Begabung des Feldherrn und der Verwegenheit des sitten- und zuchtlosen Haudegen die Arglist tiberianischer Künste.

Er zählte auf die tiefen Spaltungen, welche das Volk, ja die eigene Sippe des Civilis mit tödlichem Haß zerrissen, auf Abfall von dem Führer, falls dieser geheimen Einverständnisses mit Rom verdächtig schien: deshalb ließ er „nach einer bekannten List der Kriegführung" bei Verheerung der batavischen

1) Auch hier wird Tacitus Civilis nicht gerecht, indem er ihm nur eitles Gelüste als Beweggrund unterschiebt.

Gaue die Landgüter des Civilis allein verschonen. Dann lockte er zugleich durch geheime, getrennte Verhandlungen Civilis zum Verrat an seinem Volk [1]) und sein Volk zu dem Abfall von Civilis, schürte die (wenigstens angedeutete) Eifersucht der Bataver auf den Einfluß des „Bructererweibes": ja sogar die reine Gestalt der jungfräulichen Veleda selbst und ihre Gesippen suchte er zu bereden, statt Sieg Niederlage zu weissagen, statt Krieg Unterwerfung zu raten: daß die Wala selbst an ihre Eingebungen glauben könnte, vermag der frivole Römer sich nicht vorzustellen.

Den rechtsrheinischen Germanen minderte sich nachgerade der Eifer, zu Civilis zu eilen, seit es keine Beute mehr in Gallien gab und Feldherr und Legionen Roms die alte Überlegenheit in offener Schlacht bewährten: Gallien, wieder ganz unterworfen, lieferte seine reichen Mittel den Römern; die Bataver selbst aber waren der verlustreichen Kämpfe müde: die Adelsgeschlechter, eifersüchtig auf des Civilis Machtstellung, sprachen bereits davon, man müsse durch Ermordung dieses einen allein Schuldigen Rom die Reue beweisen; nicht viel anders werden die Reden der cheruskischen Edeln kurz vor Armins Ermordung geklungen haben.

„Sehr begreiflich und verzeihlich ist es, daß Civilis, der diesen drohenden Abfall und Verrat im eigenen Volk erkannte, das Schicksal Armins zu vermeiden trachtete: wenn ihn Germanien, Gallien, nun selbst seine Bataver im Stich ließen, konnte er allein den Kampf nicht fortführen." [2])

Er verlangte offene Unterredung mit Cerialis: die geheime

1) Nach des ihm abgünstigen Tacitus Bericht soll er sich später gerühmt haben, die Legionen, die er hätte vernichten können, verschont zu haben. Zweifelhaft solche Äußerung; höchst unwahrscheinlich, wenn sie fiel, ihre Richtigkeit.

2) Dahn, Urgeschichte II, 157. Tacitus legt ihm als Beweggrund, außer dem Unglück über solche Erfahrungen, Sorge für sein Leben unter: das hatte der Held im Kampfe oft und kühn genug für sein Volk eingesetzt: dem Mord und den anderen „Künsten" Roms wollte er zuvorkommen.

Verlockung hatte also nicht gefruchtet: die Brücke über die Nahalia [1]) ward in der Mitte durchhauen; auf die vordersten Balken beider Seiten traten die Feldherren: Civilis versuchte, sich lediglich als Feind des Vitellius darzustellen; mitten in seiner Rede bricht der Bericht des Tacitus [2]) ab; den Tod oder die Aufführung des Civilis im Triumph würde er wohl irgendwo angedeutet haben: so dürfen wir vermuten, Rom ließ klüglich obige Entschuldigung gelten und schloß Frieden mit dem Bataver unter den alten Bedingungen: auch später wurde das Volk ehrenvoller als andere Bundesgenossen behandelt, das Land blieb Hauptstützpunkt für Eroberung und Behauptung von Britannien. „Die Niederländer aber haben Claudius Civilis nicht vergessen und nicht mit Unrecht diesen ihren ersten Freiheitskämpfer verglichen mit Wilhelm von Oranien." [3])

Veleda, mit der man doch friedlich verhandelt hatte, geriet höchst wahrscheinlich [4]) später in römische Gefangenschaft; es ist schwer, hierbei die Vermutung treuloser Mittel zu unterdrücken.

1) Yssel? oder Waal? So Dederich, S. 133.

2) Hist. V, 26.

3) Dahn a. a. O.

4) Tacitus: „vidimus Veledam". Statius [45—99 n. Chr.], Silvae I, 4. v. 90 (ed. Queck [Lips. 1854]): „captivae que preces Vĕlĕdae" läßt, trotz ärgster Verlogenheit dieses Versemachers, doch kaum andere Deutung zu. — Cass. Dio LXVII, 5, ed. Dind. IV, 112, nennt ebenfalls *Οὐελήδαν* (aber mit langer Penultima).

Fünftes Kapitel.

Vom Ende des Bataveraufſtandes bis zum Anfang des Markomannenkrieges.

Für die nächſten hundert Jahre, nach dem bataviſchen Aufſtand bis auf den Markomannenkrieg, rieſeln oder ſickern unſere Quellen über die Germanen ungemein ſpärlich: gleichwohl vollzogen ſich oder bereiteten ſich doch in ihren Anfängen in dieſem Jahrhundert höchſt wichtige Vorgänge: einmal auf römiſcher Seite: unter Domitian (81—96) und Trajan (98—117) wurden der Rhein- und Donau-limes zu ganz neuer Bedeutung erhoben und erweitert: auf germaniſcher Seite aber begann die Bildung der neuen großen Gruppen der Alamannen und der Franken: denn wenn dieſe auch erſt a. 213 und ca. a. 234 (oder gar a. 272) zuerſt genannt werden von den Römern, ſo verſteht ſich doch, daß die Anfänge ihrer Organiſation, die a. 213 ſchon fix und fertig ſcheint, mehrere Jahrzehnte vorher beginnen mußten; endlich iſt vor und in die Mitte des zweiten Jahrhunderts n. Chr. die Südwanderung der Goten von der Oſtſee an die Donaumündungen zu verlegen, da dieſe Bewegung jenes Hinüberfluten der Donauſueben über die Donau herbeiführte, welche man den „Markomannenkrieg" zu nennen pflegt: beides, die Bildung der neuen Gruppen und die Südwanderung der Goten, ſind wohl zurückzuführen auf die bei Oſt- und Weſtgermanen aus gleichen Urſachen auftretende gleiche Erſcheinung: die überquellende Mehrung der Bevölkerung [1]).

Domitian (81—96) unternahm (a. 83 oder 85), ohne durch Feindſeligkeiten veranlaßt zu ſein, einen Streifzug gegen die Chatten, lediglich um bei dem beabſichtigten Scheintriumph Germanen aufführen zu können: dies ward aber ſo wenig er-

1) S. oben, S. 194 u. 315.

reicht, daß man, wie unter Kaligula (oben S. 396), zusammengekaufte Sklaven als Germanen verkleiden und aufputzen mußte [1]).

Damals nun (und wohl schon früher) waren die Cherusker, zerspalten und zerrüttet und zu großem Teil von Rom abhängig (oben S. 398), in jenen Machtverfall geraten, welchen Tacitus bezeugt: unter Domitian ward ein König der Cherusker, Chariomer, von den Chatten wegen seiner Hinneigung zu Rom vertrieben; durch andere Völkerschaften unterstützt gewann er zwar sein Reich zurück, aber von diesen Verbündeten aufgegeben, blieb ihm nur völlige Unterwerfung unter Rom übrig: er bat unter Geiselstellung flehentlich um gewaffnete Hilfe, aber der Kaiser gewährte nur Geld [2]).

1) Es scheint vielmehr ein Vertrag mit den Chatten geschlossen worden zu sein; Statius l. c. I, 1. v. 5. 27. 79: „das Catis fidem"; III, 3. v. 168: „victis . . . parcentia foedera, Catis . . . donat". — Unter dem Schutz dieses „schonenden Bundesvertrags" wurde dann an dem Teil des limes gearbeitet, der auf Domitian zurückgeführt wird (in Hessen: aber nicht in Schwaben, wie Arnold, S. 58; s. „Urgeschichte II, 432. 442). Silius Italicus (101 n. Chr., in Webers Corpus poetarum Latinorum, p. 799) III, v. 607. 608:

„jam puer auricomo praeformidate Batāvo"

geht auf Domitians Reise nach Gallien zur Zeit des batavischen Aufstandes: er kehrte aber schon in Lyon wieder um! Wertlos Martial (102 n. Chr., ed. Schneidewin [Lips. 1854]) VII, 7, ep. 2. 7, 80. 84; VIII, 2. 15: „fractus cornu jam ter improbo Rhenus"; er nennt aber nur Donauvölker, ungermanische, als Besiegte. Sogar Domitian selbst ahnte, daß man die Triumphkomödie verlache. Tac., Agricola, c. 39; gleichwohl wollte er den Monat seines Triumphes, den September, fortan „Germanicus" genannt wissen. Sueton., Vita Domit., c. 13.

2) Vgl. Dahn, Könige I, 132. J. Grimm, Gesch. der deutschen Sprache, S. 428, hält Chariomer für den Sohn des Italicus; beider Geschicke sind so ähnlich, daß man fast Chariomer für den germanischen Namen des Italicus zu halten und in den excerpta ex Cass. Dio LXVII, 5, ed. Dind. IV, 112, Verwechselung der Kaiser Tiberius und Domitian zu vermuten versucht wäre. Das Sinken der Cherusker wird eher auf zu wenig als (mit Tacitus) auf zu viel Ruhe zurückzuführen sein; vgl.

Feldzüge in das innere Germanien, abhängige Könige zu schützen, unternahm Rom schon lange nicht mehr: nur gegen die leicht erreichbaren Brukterer führte man die Legionen, einen nach Beendigung des batavischen Aufstandes (welchen diese Völkerschaft ganz besonders unterstützt hatte, oben S. 414f.) von Rom eingesetzten oder doch für seine Unterwürfigkeit belohnten König, welchen die nationale Partei verjagt hatte, mit Gewalt zurückzuführen: die Brukterer, eingeschüchtert durch die Übermacht, ließen sich den Aufgedrungenen wieder gefallen, ohne es auf Kampf ankommen zu lassen [1]).

An der Donau riefen die (sarmatischen) Jazygen (auch

Urgeschichte II, 159; auch ein König der Semnonen, Masyos (J. Grimm, Geschichte der d. Sprache, S. 493, schlägt vor Nasyos, vgl. Nasua), der vielleicht als Nachbar Chariomers in dessen Geschichte verflochten (vgl. Tillemont, Hist. des empereurs I [Paris 1739] IV, 5 zu Domitian) war und eine noch zur Zeit der Veleda in „Keltike" (Germanien: aber wo? bei den Semnonen?) weissagende Jungfrau Ganna (J. Grimm, D. Mythol. I, 85. 374) werden im Verkehr mit Domitian, der Wahrsagung höchsten Wert beimaß, genannt: sie suchten ihn auf (in Rom oder in Gallien?) und kehrten, ehrenvoll behandelt, zurück; vielleicht waren aber die Semnonen beteiligt bei den Bewegungen der Donausueben unter diesem Kaiser. — Peter, De fontibus historiae imperatorum Flaviorum (Halle 1866).

1) Plinius der Jüngere, Epist. II, 7 (113 n. Chr., ed. Herbst [Halle 1839]); zweifelhaft, ob noch unter Domitian oder bereits unter Nerva. Solche Eingriffe römischer Politik zerrütteten die Völkerschaften auf das verderblichste: Tacitus berichtet irrtümlich (99) den „Untergang" der Brukterer, von denen 60000 vor Augen der Römer fielen, durch übereinstimmende Angriffe ihrer germanischen Nachbarn (s. oben S. 60): solche Angriffe erklären sich, abgesehen von dem Kampf der Nachbarn um den Boden (oben S. 404), aus dem Bestreben, die gemeingefährlichen, von Rom eingesetzten Könige und deren Anhang im Nachbarvolk zu beseitigen. Übrigens waren die Rheingermanen durch die letzten Feldzüge so wenig eingeschüchtert, daß sie im Jahre 93 sofort einem Anmaßer gegen Domitius in Obergermanien zuströmen wollten, und nur durch das plötzliche Auftauen des gefrorenen Rheines abgehalten wurden. Sueton., Vita Domitiani, c. 6; Martial. X, 7, der bei diesem Anlaß die Germanen als „Hirten" (Rinderhirten) charakterisiert: also immer noch sehr starke Bedeutung der Viehzucht.

Lugier werden genannt) die Hilfe Roms gegen ihre suebischen Nachbarn an: Domitian schickte ihnen nur einhundert Reiter. Bald verständigten sich nun Jazygen und Sueben — es waren gewiß die Quaden, welche bald ständig als Bundesgenossen, zum Teil als Oberherrscher dieser Sarmatenchane erscheinen — und heerten gemeinsam im römischen Gebiet [1]). Rom mußte, abgesehen von dieser Feindseligkeit, schon deshalb gegen Quaden und Markomannen vorgehen, weil bei dem bevorstehenden Feldzug gegen das mächtig emporwachsende Reich des Dakenkönigs Dekebalus diese Sueben in der linken römischen Flanke von jedem Angriff abgehalten werden mußten: aber Domitian ward von den Markomannen [2]) so empfindlich geschlagen (89 n. Chr.), daß er jeden Feldzug an die Donau aufgab und den Frieden mit den Daken lieber durch Jahrgelder erkaufte (a. 90) [3]).

Auch Domitians Nachfolger, Nerva (96—98), hatte gegen die Markomannen zu kämpfen [4]). Die stets gefährdeten Rhein- und Donaugrenzen dauernd zu sichern, schien nur das altrömische Prinzip der Verteidigung durch den Angriff dienlich: die großartige Anwendung dieses Prinzipes in der Unterwerfung von ganz Germanien war aufgegeben: aber in kleinerem Maß führten die nun einander folgenden ausgezeichneten Kaiser jenen Gedanken dadurch aus, daß sie jenseit beider Ströme, der eigentlichen Reichsgrenzen, ein Vorland, eine Art Glacis gegen die Barbaren schufen und festigten, welches die erste römische Verteidigungslinie weit vor jene Ströme, in das Barbarenland selbst, verlegte, auch allmähliche Romanisierung der benachbarten, unterworfenen oder doch stets in Schach gehaltenen verbündeten Barbaren versprach.

1) Über die Örtlichkeit s. v. Wietersheim-Dahn I, 551.

2) Ihre Gesandten hatte er töten lassen; Cass. Dio LXVII, 7.

3) Statius III, 3. v. 170 meint freilich, sein Held habe Markomannen und Sauromaten „eines latinischen Triumphes" nicht für würdig erachtet. Auf etwas frühere Kämpfe mit Sarmaten und Sueben geht Tac., Hist. I, 2; vgl. Agricola, c. 41.

4) Plin., Panegyr. Trajan., c. 8.

Dies ist der großartige, den beiden römischen limites: dem Rhein- und dem Donau-limes, zugrunde liegende Gedanke.

Trajan (98—117) hatte vor seiner Thronbesteigung lange Zeit an der Spitze einer Legion am Rhein [1]) gestanden und schon damals die Sicherung der Grenze begonnen durch eine Reihe wichtiger Befestigungen: auch als Kaiser führte er sie so eifrig fort, daß er erst nach Vollendung der bedeutsamsten Arbeiten nach Rom abging [2]): alsbald beschloß er, an der Donau das gleiche System herzustellen: wenn aber am Rhein das neue durch den vorgeschobenen limes zur Provinz gemachte Gebiet nur das sogenannte „Zehentland" war — der ganze limes, von der Donau bis an den Main und vom Main bis an die Lahn mißt etwa siebzig Meilen —, schuf Trajan an der unteren Donau durch Eroberung des Dakenreiches unter Vernichtung des Dekebalus ein Vorland von tausend römischen Meilen Umfang [3]): er machte Dakien zur Provinz, die letzte größere Ausdehnung des Reichsgebietes in Europa: sie ward noch anderthalb Jahrhunderte behauptet: erst Aurelian gab sie a. 274 auf und machte wieder die Donau selbst zur Reichsgrenze [4]).

Hadrian (117—138) kam auf seiner Bereisung aller Provinzen [5]) a. 121 auch nach Germanien, wo er bei einem ungenannten Volk einen König einsetzte und an dem limes die „Hadrianswall" genannte Strecke herstellen oder doch verstärken ließ [6]).

1) Der ganz späte Orosius VII, 12 (ca. a. 410) läßt ihn die in das Zehentland eingedrungenen Sueben abwehren; Quelle?

2) Franke, Zur Geschichte Trajans II (Leipzig 1840). — Dierauer, Beiträge zu einer kritischen Geschichte Trajans in Büdinger, Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte I (Leipzig 1868).

3) Eutrop. VIII. 2.

4) Über Trajans Befestigungen und beide limites s. unten die Gesamtdarstellung.

5) Dürr, Die Reisen des Kaisers Hadrian (Wien 1881), zumal über die Chronologie.

6) Aelius Spartianus, c. 12, ed. Peter, Script. hist. Aug. (Lips. 1865): „per ea tempora et alias frequenter in plurimis locis in quibus barbari non fluminibus, sed limitibus dividuntur, stipitibus

Antoninus Pius[1]) (138—161) ließ Germanen bekämpfen, welche, nach der Zusammenstellung mit Daken und Alanen, an der Donau zu suchen sind, wie er denn den Quaden einen König gab[2]); man darf aber nicht um deswillen, daß die römische Politik seit Tiberius solche Werkzeuge wiederholt einsetzte oder doch schützte, das germanische Königtum selbst auf römische Einführung zurückleiten wollen: Tacitus kennt es als einen Urbesitz dieser Völker: und zwar bei solchen gerade am häufigsten, welche zu seiner Zeit noch jeder römischen Einwirkung unerreichbar waren: so die Goten[3]). Unter Mark Aurel[4]) (a. 161—186) und Lucius Verus (a. 161 bis 168) werden Streifzüge der Chauken[5]) von der Elbe her gegen Belgica, vielleicht auf Schiffen, und (a. 161) mehrere Einfälle der Chatten, in Belgica, Germanien und sogar bis nach Rätien[6]) hin erwähnt. Aber nicht an den Rhein, an die Donau ward jener Kaiser in Person gerufen, und lange Jahre hier festgehalten durch die gewaltigen Bewegungen der Donaugermanen, welche Rom unter dem Namen „Markomannenkrieg" zusammenfaßte.

magnis, in modum muralis sepis, funditus (al. fundibus) jactis atque connexis barbaros separavit"; s. über die wichtige Stelle unten bei Darstellung des limes.

1) Champagny, Les Antonins (Paris 1878). — Bossart und Müller, „Zur Geschichte des Kaisers Antoninus Pius", in Büdingers Untersuchungen I (Leipzig 1868).

2) Jul. Capitolinus, V. Pii (ca. a. 330), c. 5. 8. 9

3) Tac., Germania, c. 43.

4) Atorf, De Marco Aurelio (Münster 1866).

5) Aelius Spartianus, Vita Didii Juliani, c. 1, ed. Peter: „Didius Julianus legioni praefuit in Germania vicesimae secundae primigeniae: inde Belgicam sancte ac diu rexit. Ubi Chaucis, Germaniae transrhenanae populis, qui Albim fluvium accolebant, erumpentibus, restitit tumultuariis auxiliis provincialium, post Germaniam inferiorem rexit."

6) Julius Capitolinus, V. Marc., c. 8: „Catti in Germaniam et Raetiam irruperant."

Sechſtes Kapitel.

Der ſogenannte Markomannenkrieg [1]).

Unſere Kenntnis dieſer großartigen ſechzehnjährigen Kämpfe an der Donau iſt äußerſt ungenügend: die wenigen uns erhaltenen Nachrichten ſind auf zahlreiche Quellen verteilt, ſtückhaft, abgeriſſen und insbeſondere ſehr ſchwer zu beſtimmen in ihrer zeitlichen Folge und Zuſammengehörigkeit [2]).

Es iſt dies deſto beklagenswerter, weil dieſe Bewegungen der Germanen über die Donau eine höchſt intereſſante Wiederholung der germaniſchen Überflutung des Rheines ſind, die erſt durch Julius Cäſar zurückgeſtaut wurden; wie damals über den Rhein nach Gallien ſchon lange vor, dann unter Arioviſt, ſo drängten nun die Germanen, vom Rhein, vom Weſten erfolgreich immer wieder abgewehrt, über die Donau nach Süden: ſeit jenen Sueben Arioviſts war eine ſo allgemeine Angriffsbewegung einer Vielzahl verbündeter Germanenvölker nicht mehr erfolgt: denn das Bündnis der Cherusker und Genoſſen unter Armin bezweckte Abwehr und Befreiung, nicht Angriff.

Und ſo wenig wie die Bewegung über den Rhein war

1) Jacobi, Unterſuchungen auf dem Gebiet der deutſchen Urgeſchichte (Hersfeld 1851). — Über die markomanniſchen Kriege unter Mark Aurel (Leipzig 1852). — Dettmer: „Geſchichte des markomanniſchen Krieges", in Forſchungen zur deutſchen Geſchichte XII, 167. Die fleißige Arbeit operiert viel zu viel mit „Freiſcharen", „Freicorps", Gefolgſchaften im Stil der 1. Ausgabe v. Wietersheims: ſo iſt ihm die zweifelloſe Völkerſchaft der Nariſten (oben S. 82) ein „Freicorps". — Büdinger, Unterſuchungen zur römiſchen Kaiſergeſchichte I, II, III (Leipzig 1858 bis 1872).

2) S. Dahn in v. Wietersheim-Dahn I, 118 f. 332, und Urgeſch. II, 178 (v. Wietersheim hat ſchon in der 1. Ausgabe ſehr fleißig für die Chronologie die Münzen verwertet).

nun die über die Donau eine freiwillige, gar mutwillige, oder der Verband durch künſtlich erſonnene Bündniſſe hergeſtellt.

Jetzt wie damals war die Not die treibende Kraft, das Ausbreitungsbedürfnis der Grund und das gemeinſame Vorgehen nur die Folge gemeinſam bei allen dieſen Donauvölkern wirkender Urſachen.

Hier liegt einer der ſeltenen Fälle vor, in denen uns vergönnt iſt, die Urſache der Bewegung genau zu beſtimmen, den Namen der Völker anzugeben, welche als Dränger auf die Vorderen drückten: es war die große Völkergruppe der Goten, welche vor und in der Mitte dieſes (2.) Jahrhunderts von den Oſtſeeküſten her nach Südoſten allmählich an die Donau zog, und alle hier vorgefundenen Völker (daher begreiflicherweiſe nicht-germaniſche wie germaniſche) beunruhigte und in der Richtung des von Nordweſten ausgehenden Druckes nach Südoſten ſchob, d. h. alſo über Dakien und die Donau in die römiſchen Provinzen auf dem rechten Ufer dieſes Stromes. Als Urſache dieſer Wanderung der Goten läßt ſich nicht [1]) Druck und Drang der Slaven auf die Goten annehmen: denn die Bewegung ging ja gerade nach (Süd-)Oſten, von woher die Slaven, die Oſtnachbarn der Goten, hätten drängen müſſen, und traf ſlaviſche Völker, dieſe weiter nach Südoſten ſchiebend: man wird daher Übervölkerung, Landmangel, Hunger vermuten dürfen, welche durch die gotiſche Wanderſage ausdrücklich beſtätigt werden.

Kein Zweifel beſteht an den beiden Thatſachen: Südwanderung der Gotengruppe und hierdurch bewirkte Fortpflanzung dieſes Stoßes auf die Donauvölker, in gleicher Richtung, über den Strom hinüber. Die Zeitfolge ſtimmt: Tacitus (100) und noch Ptolemäus (ca. 140) kennen die Goten an Oſtſee und Weichſel: gerade zu oder bald nach letzterer Zeit muß die Wanderung allmählich begonnen haben: denn gegen Ende des Jahrhunderts erſcheinen Goten (im allgemeinen) und Vandalen [2])

1) Mit Schaffarik, Slaviſche Altertümer I.

2) Dahn, Könige I, 140 f.; ſ. v. Wietersheim-Dahn I, 133. — Urgeſchichte I, 148.

(im besonderen) an der unteren Donau: gerade die Vandalen werden außer den ebenfalls gotischen Viktofalen am frühesten hier genannt: dies entspricht ihrer von uns angenommenen südlichsten Aufstellung schon in den alten Sitzen der gotischen Gesamtgruppe.

Ein wichtiger weiterer Schritt der Völkerbewegung hat hiermit schon 150—160 begonnen: es leuchtet ein, wie verkehrt es ist, die sogenannte „Völkerwanderung" erst a. 375 anheben zu lassen.

Da so gewaltige Massen nicht auf einer Straße, und natürlich auch nicht gleichzeitig — mit Weibern, Kindern, Unfreien, mit Wagen, Karren und Herden — ziehen konnten, vielmehr in breiter Front wandern mußten, begreift sich, daß auch so weit westlich wohnende Völker, wie die Nariſten (im Böhmerwald), ja, die Hermunduren (von Thüringen bis zur Altmühl) durch die gewaltige Woge mitberührt wurden.

Daß aber die Donauvölker durch solchen Stoß von Norden her betroffen und weitergeschoben wurden, ist ausdrücklich bezeugt [1]).

Jene nördlicheren Barbaren waren eben die von der Ostsee und der Weichsel her an den Karpathen und durch Böhmen hin drängenden gotischen Völker, welche sämtlich, zuerst Viktofalen und Vandalen (d. h. Asdingen und Silingen), dann aber auch Ost- und Westgoten (Greuthungen und Tervingen), Taifalen, Rugier, Skiren, Heruler, Turkilingen, Gepiden in den Donaulandschaften auftauchen.

Die Geschichte der Völker der gotischen Gruppe ist in eine „deutsche" Geschichte so wenig aufzunehmen, wie etwa

1) Julius Capitolinus, Vita Marci, c. 14: „profecti sunt imperatores (Marcus Aurelius et Lucius Verus) Victofalis et Marcomannis cuncta turbantibus: aliis etiam gentibus, quae pulsae a superioribus (d. h. nördlicheren) barbaris, fugerant, nisi reciperentur", also Aufnahme in das römische Land, in Dakien und auf dem rechten Donauufer, forderten sie unter Kriegsdrohung für den Fall der Weigerung.

die Geschichte der Nordgermanen in Skandinavien oder der Angelsachsen in England: nur wo die deutsche Geschichte durch die gotische, zumal die Kämpfe der Goten mit Rom beeinflußt wird, ist dies kurz zu erwähnen: hier genügt ein- für allemal die Bemerkung, daß der endlich errungene Sieg der Westgermanen über Rom ganz wesentlich dadurch gefördert wurde, daß seit dem Auftreten der Goten an der Donau die Kräfte Roms fast ununterbrochen sehr stark zu deren Abwehr in Anspruch genommen und so vom Rhein und der oberen Donau abgezogen wurden [1]).

Die zunächst hierdurch zur Ausbreitung nach Süden in das römische Gebiet getriebenen germanischen Völker waren vor allen die Markomannen, nach denen, als dem Hauptfeind, die Römer alle diese Kämpfe benannten, dann die ihnen nahe verwandten, benachbarten und fast immer verbündeten Quaden [2]): die Römer nennen neben beiden „Sueben", nicht mehr wissend, daß beide selbst Sueben waren: doch waren auch noch andere Sueben beteiligt: so, wie bemerkt, die Naristen (oben S. 82) und sogar die weit westlichen Hermunduren, die zweifeligen Burier (oben S. 88 f.), die (gotischen) Viktofalen, Vandalen, daneben besonders die (vandalischen) Asdingen, sogar Langobarden, aber auch zahlreiche nicht germanische Völker jener Gegenden von Illyricum bis Gallien [3]): Bastarnen [4]), Latringen (al. Lakringen = Dakringen?),

1) Ich verweise auf meine ausführliche Darstellung der Geschichte der gotischen Völker „Könige" I—VI; „Urgeschichte" I; v. Wietersheim-Dahn I, 118. 140 f.; II, 135 f.

2) Nicht der kleine, a. 19 von Rom geschaffene, a. 68/69 zuletzt erwähnte Klientelstaat, sondern das große, nie unterworfene Volk (oben S. 83. 84).

3) Julius Capitolinus l. c., c. 22. Die Römer erklärten sich das germanische Vorgehen aus verabredeter Verschwörung: „gentes omnes ab Illyrici limite usque in Galliam conspiraverant", was doch nur unwillkürliche gemeinsame Wirkung auf alle gemeinsam drückender Kräfte war: vorübergehende Bundesverträge der nächsten Nachbarn sind dadurch nicht ausgeschlossen (s. Dahn, in v. Wietersheim I, 134).

4) S. oben S. 94 (aber auch die Berichtigungen Ende des Ban-

Sarmaten, hier ein Sammelname für alle Slaven: in weiterem Sinn auch umfassend die nicht-slavischen Alanen und Roxalanen [1]), daneben die besonders genannten slavischen Jazygen [2]), die Osen (auch von Tacitus genannt), Bessen (die Biessoi des Ptolemäus, an den Karpathen), Sa-boken und Kostu-boken, d. h. die an Save und Kosta (Tyras, Dniestr?) wohnenden Slaven [3]).

Nur dieses wenige steht fest, die Ursachen der Bewegung und (zum Teil) die Namen der bei derselben beteiligten Völker: allerdings das Wichtigste für die Würdigung der Bedeutung dieser Kämpfe: das Detail derselben ist fast unbestimmbar, zumal die Zeitfolge der Geschehnisse.

Im Jahre 165 (nach anderen 166/7) [4]), waren Germanen und Slaven in Noricum eingedrungen: sie mochten, wenn nicht vorher wissen, doch bald spüren, daß ein großer Teil der römischen Macht anderwärts festgehalten war: fern in Asien durch die Parther. Von Norden geschoben, beim Vordringen im Süden schwächer, als sie gewohnt waren und erwartet hatten, aufgehalten, überschritten sie nun alsbald im folgenden Jahr 166/7 die Save, stiegen über die Karnischen Alpen und drangen bis Aquileja [5]) vor: in Italien, das, von Truppen fast entblößt, vor ihnen lag, erneuerte sich der kimbrische (oben S. 324) und cheruskische (oben S. 371) Schrecken: in jene

des). Identisch mit den neben ihnen genannten Peukinern? Nur vielleicht mit germanischer Beimischung.

1) Dahn, Könige I, 261.

2) In den Steppen zwischen Donau und Theiß schon seit a. 70. Florus III, 4.

3) So Schaffarik a. a. O. I, 205. Vgl. über die zum Teil unlösbaren Schwierigkeiten der arg verderbten Namen Müllenhoff in Haupts Zeitschr. IX, 131; vgl. denselben, German., p. 140 sq. Peter in seiner Ausgabe der Scr. h. Aug. — v. Wietersheim-Dahn I, 118. 552. Urgeschichte II, 171. — Über Alanen, Roxalanen, Kostuboken vgl. Tac., Hist. I, 79. Cass. Dio LXXI, 20. Treb. Pollio Trig. tyr., c. 10. Ammian. Marc. XXII, 8; XXXI, 2.

4) Jul. Capitolinus, V. Marci, c. 13.

5) Jul. Capitolinus l. c., c. 14.

Zeit (nach anderen aber 166 oder 169) fällt wohl [1]) der große Sieg der Barbaren (im Murthale?), durch welchen sie sich die Legionenstraße erschlossen: 20000 Mann verloren die Römer: Opitergium, südwestlich von Aquileja, ward erstürmt und zerstört [2]).

Auf Geheiß des Kaisers und in Befolgung eines Orakels hatte man (damals?) zwei Löwen über den Strom in das Land der Germanen schwimmen lassen — vielleicht als Symbole der drohenden Annäherung der beiden Kaiser —, aber die Germanen erschraken nicht: sie schlugen die „großen Hunde" oder „seltsamen Wölfe" tot [3]).

Überraschend schnell trafen beide Kaiser, den Parthenkrieg abbrechend, in Aquileja mit starken Kräften ein (166 oder Anfang 167): die Barbaren — eine Mehrzahl von Königen tritt neben einander auf — wichen zurück, erbaten Frieden, töteten in plötzlichem Umschlag die Anstifter des Krieges: die Quaden, die einen König eingebüßt, beugten sich so tief, zu versprechen, ihre Königswahlen Rom zur Bestätigung vorlegen zu wollen; so ward durch den Kaiser Furtius [4]) zum König erhoben. Aber nur kurz währte die Einschüchterung, während die Not unablässig zu wirken fortfuhr: bald vertrieb auch bei den Quaden die Kriegspartei den Römerfreund und erhob Ariogais [5]) zu dessen Nachfolger, der, gegen Rom gewählt, natürlich die An-

1) Doch ist dies sehr bestritten (Cass. Dio, ed. Dindorf l. c., c. 3, IV, p. 173 [zum Jahre 172]), bestritten auch der Name des Römerfeldherrn, der hier fiel: manche nehmen zwei Niederlagen an (des Victorinus, a. 165, und des Vindex, a. 172): so Dettmer; andere, gewiß falsch, zwei „Vindices".

2) Ammian. Marcellin. XXIX, 6.

3) a. 169? Lucian (geb. ca. 130, gest. ca. 200), Alexandros (Pseudomantis), ed. Hemsterhusius et Reitzius (Amstelodam. 1743), op. XXXII, 48, I, 775; ed. Fritzschius I (Rostock 1860), II (1869).

4) Der Name fehlt bei Förstemann.

5) Zweifelhaft, ob zu Ara oder Hari; vgl. Grimm, Gramm. II, 447; dasselbe in Haupts Zeitschr. III, 144.

erkennung des Kaisers nicht erhielt [1]): er und andere Könige und Völker, welche sich noch überhaupt nicht unterworfen hatten, führten den Kampf fort. Im Jahre 168/9 lähmte die von den Truppen aus Asien eingeschleppte Pest [2]), welche (a. 169, Januar) auch den Mitkaiser Lucius Verus hinraffte, die Rüstungen der Römer.

Die folgenden Jahre (bis 173) ward Mark Aurel an der Donau so unerbittlich festgehalten, daß er nicht einmal nach Italien zurückkehren konnte: sein Hauptquartier war meist Carnuntum (Heimburg [Deutsch-Altenburg] — Petronell bei Preßburg) [3]), am Einfluß der March (Margus) in die Donau, günstig gelegen zur Abwehr der Markomannen im Nordwesten, der Quaden im Nordosten: diese beiden wurden besonders 170 bis 173, die Jazygen 173—176, bekämpft [4]).

In das Jahr 170 verlegt man einen Sieg des Kaisers über Markomannen, Osen und Langobarden [5]) welche

1) Über diese Auffassung und Vereinbarung der Quellen (Cass. Dio LXXI, 13 ed. Dind. Jul. Capitolinus, V. Marci, c. 14). Dahn, Könige I, 183.

2) Galenus (dieser große Arzt wurde a. 168 herbeigerufen, die Seuche zu bekämpfen), *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων*, c. 2, ed. Kühn (Leipzig 1821). — Hecker, De peste Antoniniana. — Der Sieg bei Cass. Dio l. c., c. 3, a. 168? Vgl. Capitol., c. 18.

3) Cass. Dio LXXI, 3. Eutropius VIII, 5. 6. 13.

4) Doch zog er auch a. 171 gegen die Jazygen im Südosten der Quaden weit östlich bis an die Grannua (Gran), und nach Sirmium (Mitrovitza), der römischen Hauptstadt von Unterpannonien (Herbst 171), wie er selbst bezeugt; Buch II, 27 der Selbstbetrachtungen; vgl. Philostatos († ca. a. 244), Vitae sophistarum, ed. Kayser (Heidelberg 1838).

5) So der späte († 562), aber aus guten alten Quellen schöpfende Petrus Patricius, ed. Niebuhr (Bonn 1829), p. 129. Man wird hiernach annehmen müssen, daß mit den Goten von der Weichsel auch damals schon Langobarden von der unteren Elbe gleichzeitig gegen die Donau zogen; Tacitus kennt sie noch in den alten Sitzen, Ptolemäus verlegt sie irrig sogar noch weiter westlich: von a. 170 bis auf Kaiser Anastasius (a. 491—518), erwähnt keine Quelle mehr die Langobarden: a. 495 läßt sie Prokop an der Donau die Heruler schlagen. Ihre Wanderung, deren Sage resp. Geschichte Paul. Diacon. uns berichtet hat, hebt also schon ca. a. 160 an.

die Donau überschritten hatten: daraufhin erbaten und erlangten Ballomar [1]), ein König der Markomannen, und noch zehn andere Gesandte, je aus einer Völkerschaft gewählt, Frieden. Mit der Zahl 11 ist leider gar nichts anzufangen: denn die um Frieden Bittenden brauchen nicht nur die drei geschlagenen Völker gewesen sein: die Zahl der 165—181 überhaupt genannten Völker erreicht 20: andrerseits war Ballomar gewiß nicht der einzige König der Markomannen: es können neben Ballomar noch acht Markomannenkönige bestanden haben, wie a. 357 über zehn Alamannenkönige neben einander standen.

Die Pest und diese nun fünf- bis sechsjährigen Kriege hatten Heer und Schatz dermaßen gelichtet und geleert, daß damals schon ganz außerordentliche Maßregeln ergriffen wurden: Einreihung von Sklaven und Gladiatoren (seit den Tagen von Cannä unerhört), Amnestie für Räuber gegen Kriegsdienst, Versteigerung des Schatzes des Palastes, der Garderobe [2]) der Kaiserin (a. 169).

In den Jahren 171—173 erzwang der Kaiser, verstärkt durch (wohl am Rhein geworbene) germanische Söldner [3]), mittels Schiffbrücken den hart bestrittenen Übergang über die Donau, schlug Markomannen, Quaden, Vandalen (hier zuerst an der Donau genannt), Jazygen, und trieb sie aus Pannonien, wo sie sich seit Jahren als Herren des Landes [4]) behauptet hatten; in einem nun folgenden Winterfeldzug (172 auf 173) bezwang die Ringkunst der Legionare die Jazygen, trotz der Gewandtheit ihrer Gäule [5]), mitten auf der gefrorenen Donau. Hervorzuheben ist noch, daß, da die Barbaren den Römern im Winter und im Sommer gar nicht mehr den Übergang über den Grenzstrom verstatten wollen, diese sich, nach

1) Dahn, Könige I, 111. Über den Namen s. Förstemann, S. 211, zu ahd. palo? vgl. Graff III, 93. Grimm, Gramm. II, 450 (ich entnehme beide Citate Förstemann).

2) Jul. Capitol., V. Marci, c. 17. 21.

3) l. c., c. 11. 21. Ihre Bilder zeigt die Mark-Aurels-Säule.

4) l. c., c. 17: „servitio".

5) Cass. Dio, Epit. LXXI, 7.

achtjährigen Feldzügen, das Eindringen in das Feindesland, ja, wie es scheint, in ihre eigene Provinz Dakien erst erkämpfen müssen. Es fällt sehr auf, daß nicht die Römer, nach alter Strategie, von Dakien aus zugleich in die linke Flanke der Feinde fallen, gar nicht von Ost nach West, nur von Süd nach Nord und von West nach Ost operieren: aber die Provinz Dakien war wohl während dieser Zeit den Römern, bis auf die Festungen, entrissen. Auch verlangt es eine Erklärung, daß die Donausueben nicht, nach alter germanischer Weise, vor den Legionen in das Innere des Landes zurückwichen: diese Erklärung liegt wohl darin, daß (was, soweit ich sehe, noch nicht beachtet ist) gerade damals die anderen in diesen Kämpfen nicht genannten wichtigen gotischen Völker nördlich über den an die Donau vorgedrängten Markomannen und anderen Völkern herumzogen, so daß diese ein Ausweichen nach Norden gerade gegen die gotischen Dränger geworfen hätte, zu deren Vermeidung sie gegen Süden wogten: wir müssen solche Zugrichtung dieser übrigen Goten (abgesehen von Vandalen, Asdingen, Viktofalen) annehmen, weil wir später dieselben östlich hinter Markomannen, Quaden, Jazygen antreffen: die Wanderer zogen also, sofern sie nicht in den Kampf mit eingriffen, wohl damals gerade durch die Nordgebiete und oberhalb der Nordgrenzen der Donauvölker [1]) hin nach Osten, später südöstlich gegen Trajans Dakien einschwenkend.

In den Hochsommer 173 (andere 174) verlegt man wohl am richtigsten das durch Legende früh geschmückte und durch absichtliche Fälschung [2]) früh entstellte, aber deshalb in seinem mirakel-

1) Damit würde gut stimmen, daß im Jahre 180 nicht weniger als 13000 Daken aus ihrer noch freien Heimat aufbrechen, vielleicht eben von Goten verdrängt, den Markomannen zu helfen; sie wurden beruhigt durch Ansiedelung im römischen Dakien: also suchten sie wohl Land.

2) Fälschung ist der Brief des Kaisers an den Senat bei Xiphilin: vgl. bei Baronius zum Jahr 176, § 22; Pagi, zum Jahr 174. S. die reiche ältere Litteratur über Legende und Fälschung daselbst. — Graf zu Stolberg, Religion Jesu VIII: legio „fulminata“: *κεραυνόφορον τάγμα*.

freien Kern doch festzuhaltende Ereignis, welches an den Namen der „legio fulminatrix“ knüpft. Eingeschlossen in wasserlosen Bergen Oberungarns, verzagt das Heer: der Kaiser fleht zu Jupiter Pluvius (der deshalb auf der Siegessäule nicht fehlt); ein ägyptischer Magier (Arnuphis) bewegt durch Zauber den Lichtgott (Hermes Aërios) und andere Dämonen, Gewitter und Regen zu spenden: erquickt und erfrischt durchbrechen die Legionen die Barbaren [1]). Später nahmen die Christen den Ruhm dieser Rettung für das Gebet einer angeblich damals schon ganz aus Christen bestehenden (XII.) Legion in Anspruch, die deshalb „legio fulminatrix“ genannt worden sei, aber schon unter Trajan oder gar schon unter Nero begegnet. Bei dem nun [2]) von den Quaden erbetenen Frieden können sie allein nicht weniger als 63000 Gefangene [3]) herausgeben: — ein Zeichen der Tragweite dieser Kämpfe, wenn auch diese Zahl selbstverständlich nicht nur Soldaten, sondern die vielen seit a. 166 fortgeschleppten Wehrunfähigen umfaßt: zumal aus der Zeit, da römische Provinzen dauernd in der Gewalt der Barbaren standen (Dakien, Noricum, Pannonien). Befremdet uns in den Berichten, daß die einzelnen Barbarenvölker so oft für sich schlagen und unterhandeln, so ist, abgesehen von der Trümmerhaftigkeit der Berichte selbst, zu erwägen, daß keinerlei feste Organisation auch nur etwa Markomannen und Quaden verknüpfte, vielmehr nur für einzelne Feldzüge gemeinsames Handeln durch vorübergehenden Vertrag verabredet ward, und daß endlich die überlegene römische Diplomatie meisterhaft

1) Jul. Capitolin. l. c., c. 24. Cass. Dio LXXI, 8—10.

2) Zu gleicher Zeit drangen überrheinische Germanen durch Rätien vor und bis nach Italien: Herbst a. 174 werden sie zurückgetrieben. Unter den Erschlagenen fanden die Römer die Leichen von bewaffneten Frauen (vgl. unten dasselbe von Goten und Quaden), welche mitgekämpft hatten: dies läßt vielleicht vermuten, daß nicht Raubfahrer, sondern eine Ansiedelung suchende Völkerschaft (der Alamannen? andere beziehen dies auf den Markomannenkrieg), sich nach Rätien gewandt hatte. Cass. Dio l. c.

3) Cass. Dio l. c., c. 11. 13. Und dabei hatten sie noch viele vornehmere oder arbeitstüchtigere zurückbehalten, Petrus Patricius l. c.

verſtand, dieſe Bündniſſe zu löſen, Separatfrieden zu ſchließen [1]), Neutralität, ja ſogar Übertritt auf die römiſche Seite [2]) dadurch zu erkaufen, daß man den zunächſt Niedergeworfenen für dieſen Preis Amneſtie, Jahrgelder und andere Vorteile, z. B. im Handelsverkehr, inbezug der Nahrungsmittel, ja ſelbſt Land gewährte.

So wurden jetzt die Quaden, in deren Gauen nun die Legionen ſiegreich ſtanden — und das ſonſt rettende Ausweichen war wohl unthunlich (oben S. 436) — gegen Verſtattung des Handelsverkehrs mit den römiſchen Städten unter genauer Überwachung, dahin gebracht, Markomannen und Jazygen, deren Gebiete ſie trennten, den Durchzug und jeden Handelsverkehr zu verwehren: man ſieht deutlich, wie dieſe Völker, unfähig den Lebensunterhalt ſelbſt zu beſchaffen, auf den Handel mit dem römiſchen Kulturland angewieſen ſind. Gleichzeitig ward der Quadenkönig Ariogais, der Führer des Widerſtandes, durch einen Verräter um den hohen Preis von 1000 Goldſtateren (faſt 17 000 Mark) in die Hände des Kaiſers geliefert, der ihn durch Verweiſung nach Alexandria unſchädlich machte [3]).

Jetzt ſuchten auch die Markomannen, der (wenigſtens offenen) Hilfe der Quaden beraubt und von den Jazygen abgeſchnitten, den Frieden, den Mark Aurel nur notgedrungen gewährte [4]): gern hätte er die wilden Sarmatenhorden des

1) Cass. Dio l. c., p. 182.

2) Bei nächſter Gelegenheit opferte dann Rom ſolche Überläufer der Rache der verlaſſenen Nachbarn ohne Beſinnen wieder auf: deshalb ließen ſich Jazygen und Burier, als ſie einmal auf Roms Seite traten gegen ihre alten Bundesgenoſſen, die Quaden, vom Kaiſer feierlich verſprechen, daß er mit letzteren nie wieder [einen Separat-]Frieden ſchließen wolle. Cass. Dio l. c., p. 182 (c. 11. 13. 15. 16. 18—20; LXXII, 2. 3).

3) Die Hälfte dieſes Preiſes war für Einbringen der Leiche verſprochen geweſen. Man ſieht hier, wie oft noch ſpäter, welch' außerordentliche Gefährlichkeit Rom kühnen Königen, wenn hervorragende Perſönlichkeiten, und anderen Führern beimaß, die, trotz ihres geringen verfaſſungsmäßigen Rechtes, thatſächlich größten Einfluß hatten.

4) Cass. Dio, Epit. LXXI, 15, ed. Dind., p. 181.

jazygiſchen Reitervolkes ganz ausgetilgt und die Markomannen durch ein Vorland, wie das Zehentland oder Trajans Dakien, weit von der Donau hinweggeſchoben: aber Erſchöpfung an Menſchen und Mitteln zwang ihn, hiervon abzuſtehen: Peſt und Krieg hatten ſeine Heere abermals furchtbar gelichtet. Von völliger Unterwerfung der Markomannen [1]) war ſo wenig die Rede, daß vielmehr auch Rom Geiſeln ſtellte bei dem Friedensſchluß ebenſo wie die Germanen: ja, was für unſere Geſamtauffaſſung von Wichtigkeit, Rom erkaufte den Frieden durch eine ſehr erhebliche Gebietsabtretung: eine volle deutſche Meile längs der ganzen bisherigen Grenze ward den Markomannen abgetreten; mit Landeinbuße hätte der vom Landmangel aufgezwungene Kampf der Donaugermanen nur enden können, wenn ihre Volkszahl erheblich geſchwächt worden wäre: das war aber, trotz der zum Teil ſehr großen Verluſte, ſo wenig der Fall, daß vielmehr der Zweck ihres Angriffs, nicht bloß Beute und Raubfahrt, ſondern Landerweiterung, von ihnen beharrlich feſtgehalten und nun erreicht ward: der Kaiſer gab dem wohl von ihm ſelbſt als dringend anerkannten Bedürfnis nach: deſto ſtrenger wurden die Barbaren angehalten, von der nunmehr wieder hier als Grenze geltenden Donau fern zu bleiben [2]): nämlich eine deutſche Meile [3]), auch zu Han-

1) Die freilich Cass. Dio berichtet.

2) Waren doch während dieſer Kämpfe (wann? jedesfalles vor a. 174) dakiſche (v. Wietersheim-Dahn I, 132), Koſtuboken bis nach Elateia in Griechenland vorgedrungen. Pausanias (a. 162—173/4), X, 34, ed. Schubart (Lips. 1862); vgl. Cass. Dio LXXI, 12; Amm. Marc. XXII, 8.

3) 38 Stadien, 4750 Schritt, faſt 5 römiſche Meilen. Vor dem Krieg hatte die vertragsmäßige Entfernung mehr als das Doppelte betragen: 78 Stadien, 9750 Schritt, 9¼ römiſche Meilen. Ein Blick auf die Karte (v. Spruner-Menke, Atlas antiq., No. XXII) zeigt, wie weit hierdurch Markomannen und Quaden ihre alten Grenzen gegen Süden vorſchoben; Markomannen faſt um 25 (5 deutſche), Quaden vollends um mehr als 50 römiſche (10 deutſche) Meilen. Man ſieht, wie viel Land mehr dieſe Germanen brauchten, als ſie vor dem Krieg hatten. Des Cass. Dio Bericht (l. c. LXXI, p. 181: *τό τε ἥμισυ τῆς χώρας τῆς μεθορίας ἀνῆκεν*) iſt im übrigen freilich nicht zweifellos.

delszwecken ſollte ſie dieſe Linie nur an ausdrücklich feſtgeſtellten Tagen und Orten überſchreiten dürfen: dieſe Beſtimmungen ſind ſehr lehrreich: *ſie erklären uns den Zweck der „limites“ und jener vertragsmäßigen Beſchränkungen*, welche auch die Rheingermanen (oben S. 415) ſo ſchwer empfanden. Als ſchimpfliche oder gefährliche Abtretung erſchien dem Kaiſer jene Landeinräumung deshalb durchaus nicht, weil die Markomannen offenbar die Oberhoheit Roms in dieſem Vorland anerkennen mußten und weil ein ausgedehntes Syſtem von Straßen, Kaſtellen, Warttürmen, Feſtigungen jeder Art mit einer Beſatzung von 40000 Mann, je 20000 für Markomannen und Quaden, die Grenzer und Anſiedler (foederati) in dieſem leicht zu ſperrenden Gebirgsland im Zaum halten ſollte: alſo eine völlige Analogie des durch Trajan geſchaffenen Rhein-limes. Freilich hatte vor dem Krieg dies römiſche Grenzgebiet mehr als das Doppelte, 78 Stadien, betragen: war es nun auf 38 beſchränkt, ſo mochte doch Mark Aurel ſich ſagen, daß im Anfang des Krieges die Donaubarbaren nicht nur dies ganze Land auf dem linken, auch große Strecke auf dem rechten Ufer des Stromes in Pannonien gewonnen und vorübergehend behauptet hatten: ſo hatten beide Teile, in gewiſſer Einſchränkung, ihre Ziele erreicht.

Von jenen römiſchen Zwingburgen herab übten freilich die üppig lebenden [1]) Beſatzungen ſolchen Druck, ſo häufige, vertragswidrige Gewaltthat gegen Markomannen und Quaden ſowohl in deren Weideland, wohin dieſe ihre Herden trieben, als in Acker- und Bauland und den Gehöften — beide Gruppen von Land werden deutlich unterſchieden (man ſieht, dieſe Donaugermanen wollen weder Raubfahrt noch ſchweifendes Hirtenleben, ſondern ſeßhaften Ackerbau und dazu Viehzucht in feſt abgegrenzten, dauernd beſetzten Weidebezirken treiben) —, daß

1) Sie richteten z. B. Privatbäder ein in den neu erbauten Kaſtellen: im Gegenſatz zu der wiederholt hervorgehobenen *Not und harten Arbeit* der Germanen: man ſieht hier die wahren Gründe dieſer Grenzkriege, die, wahrlich nicht bloß auf Raub- und Kampfgier beruhend, immer wieder entbrennen.

es gar bald wieder zur Feindseligkeiten kam, ja die durch jene Umwallungen viel mißhandelten Quaden [1]) gar weit nach Nordwesten zu den stammverwandten Semnonen abziehen wollten, neben denen nun das Land der Langobarden, weiterhin auch der Goten, frei geworden scheinen mochte: der Kaiser sperrte ihnen die Wege und zwang sie, zu bleiben, vermutlich weil er jene eben organisierte Grenzwehr lieber im Besitz der geschwächten Quaden als noch unbesiegter anderer Barbaren (Goten) sah, die in das von jenen etwa geräumte Land gar bald gerückt wären.

Ruhe war aber auch damals, a. 174/175, durch diese Siege [2]), Verträge, Landabtretungen, Kastelle nicht hergestellt an der Donau: so zahlreich waren die beteiligten Völkerschaften, so weit das aufgestörte Gebiet, so tief die Erschütterung durch die andringenden Fremden, so stark das Bedürfnis nach Ausbreitung. Außer den vorübergehend beschwichtigten Markomannen und Quaden greifen nun die asdingischen Vandalen ein: sie verlangen Land im römischen Dakien, fechten siegreich für Rom als foederati gegen thrakische Völker, schädigen aber auch das römische Gebiet, müssen zuletzt, schwer geschlagen, von den zweifeligen, doch wohl germanischen Dakringen [3]) (oder Lakringen) sich dem Kaiser bedingungslos unterwerfen, und bitten, sich auf römischem Boden gegen Waffendienst ansiedeln zu dürfen. Ebenso werden 3000 (germanische) Naristen, die, „ins Elend geraten" [4]), d. h. aus der Heimat gewandert

1) Cass. Dio l. c. LXXI, ed. Dind., p. 183 (LXXII, 2): *ὥστε καὶ τοὺς Κουάδους μὴ φέροντας τὸν ἐπιτειχισμὸν μεταναστῆναι παν-δημὶ πρὸς Σεμνόνας ἐπιχειρῆσαι.*

2) Cass. Dio l. c., c. 17. 27.

3) So liest Dind. (c. 12), Cass. Dio, Epit. LXXI, p. 179.

4) Cass. Dio l. c., p. 183 (*ταλαιπωρήσαντες . . . ηὐτομόλησαν*). S. oben S. 32. 431; al. Narisker: sie wurden nun nach Italien, nahe bei Ravenna, verpflanzt (was damals doch erst ausnahmsweise, später immer häufiger geschah), mußten aber in der Folge entfernt werden, weil sie sich der Stadt zu bemächtigen versucht hatten. Zeuß (S. 117) las Warasci und suchte sie in den Warasci am Doubs. — Unbestimmbar bleibt, ob damals die zweifeligen (keinesfalls aber mit den Goten identischen)

dert oder gedrängt, bisher gegen Rom gekämpft hatten, als „Überläufer“ in römisches Gebiet, gegen Waffendienst, aufgenommen. Aber nicht nur solche Kapitulanten, auch Kriegsgefangene, also Sklaven, wurden in den verödeten Provinzen am linken Ufer als Kolonisten angesiedelt. Das „Erzraub- und Diebsgesindel“ der sarmatischen Jazygen [1]) auszurotten, ward der Kaiser besonders auch durch eine ihn nach Syrien abrufende Empörung [2]) abgehalten: doch mußten diese raschen Reiter mehreremal so weit als die Germanen von dem Strom fern bleiben: ihre Steppen waren ja nicht, wie das nordwestliche Gebirgsland, durch Kastelle zu sperren: sie durften keine Schiffe auf dem Strom halten, dessen Inseln nicht betreten, mußten die Gefangenen herausgeben [3]) und 8000 Reiter stellen, welche, wie die markomannischen [4]) und quadischen Hilfsvölker im heißen Afrika, im meerumflossenen Britannien für römische Zwecke verwertet und zugleich unschädlich gemacht wurden.

Während der Abwesenheit des Kaisers hatten seine Feldherren neue, übrigens erfolgreiche, Kämpfe zu bestehen [5]), a. 175

Cotinen verräterisch, statt vertragsgemäß die Markomannen anzugreifen, sich gegen die Römer wandten, worauf sie aber bald selbst den Untergang fanden. Cass. Dio, Epit. LXXI, ed. Dind., p. 180.

1) Amm. Marc. XVI, 10: „latrocinandi peritissimum genus“.

2) Cass. Dio l. c., c. 16. 17. 27.

3) Nach des Cass. Dio l. c., p. 182, kaum sehr stark übertriebener Angabe dies Volk allein nicht weniger als hunderttausend. — Auf dringendes Bitten ward den Jazygen später gestattet, durch das römische Dakien hindurch mit den Roxolanen Handel zu treiben: aber nur so oft es der Statthalter erlauben werde (Cass. Dio l. c., p. 183). Man sieht: diese Völker können nicht alles selbst produzieren, dessen sie bedürfen.

4) Über die verdorbene Stelle des Aurel. Victor (ca. 361—394), de Caesar., c. 16, ed. Gruner (Koburg 1757), p. 256 (die Ausgabe von Schröter [Lips. 1829—1831, I. II] ist mir nicht zur Hand): „[de nationibus] quae regi Marcomaro ab . . . Carnuto (sic) ad media Gallorum protendebantur“, s. Dahn, Könige I, 111; einen rex solcher Macht gab es natürlich nicht (obzwar Marcomar richtig gebildet): etwa regno Marcomannorum, aber auch dann arge Übertreibung: vielleicht bello Marcomannorum (exciti)?

5) Cass. Dio l. c., c. 33.

bis 178, wohl wieder gegen die schwer geplagten und deshalb neu empörten Quaden und Markomannen, wider welche (damals?) auch Jazygen und Burier aufgeboten wurden (s. oben S. 89. 90): der Triumph über Germanen und Sarmaten vom 23. Dezember 176 und die Siegessäule [1]) sollten freilich das Ende des Krieges bedeuten: allein obwohl das Volk in Rom und der Kaiser selbst schon a. 176 die lange Dauer seiner Abwesenheit beklagten, mußte er doch a. 178 abermals an die Donau eilen: die störrige, trotz allen Schlägen immer wieder andringende, die Verträge durchbrechende Hartnäckigkeit dieser Völker konnte sich der Stoiker im Purpur nicht erklären, weil er die sie zwingende Not nicht durchschaute: er hielt für blinde Halsstarrigkeit, was nur konstante Folge konstant wirkender Ursachen war: er verglich dieses unermüdliche Andrängen der Germanen der Verbissenheit der fanatischen Juden in ihren stets wiederholten Empörungen: — „so habe ich denn endlich noch störrigere Thoren, als ihr seid, o Markomannen, Quaden und Sarmaten (inertiores vobis), gefunden", rief er in Judäa [2]).

So zog denn der Kaiser selbst abermals (5. August 178), diesmal begleitet von seinem Sohne Kommodus [3]), von Rom an die Donau: in altertümlich-feierlichen Handlungen hatte er den Krieg für eröffnet erklärt: „gegen Sarmaten, Quaden, Hermunduren [4]), Markomanen!"

Bald nachdem ein Feldherr ein hart während eines ganzen Tages bestrittenes Schlachtfeld behauptet hatte (a. 179) — angeblich [5]) fielen alle hier kämpfenden, nicht benannten Bar-

1) Dieselbe „Colonna Antonina" zu Rom, erläutert von Bellisо, giebt lehrreiche Bilder (s. dieselben in Dahn, Urgeschichte II) von Kriegsscenen, Waffen, Trachten, Häusern, aber freilich ohne Germanen und andere Barbaren stets sicher unterscheiden zu lassen.

2) Amm. Marc. XXII, 5.

3) Lampridius, V. Commod., c. 12.

4) Cass. Dio l. c. In diesem Zusammenhang muß man doch wohl Eingreifen der Hermunduren in die Donaukämpfe, eher als Vordringen derselben in das Zehentland, annehmen.

5) Cass. Dio, p. 191, c. 33.

baren —, ſtarb Mark Aurel (17. März 180) zu Wien (nicht in Sirmium), mit ſchwerem Herzen dem jugendlichen Sohn den unvollendeten Krieg überlaſſend — „denn immer erhebt ſich das Barbarengeſchlecht aufs neue" —, und durchaus nicht alle Völkerſchaften waren beſchwichtigt worden: manche hatten ſich doch durch Flucht, d. h. Ausweichen nach Norden, entzogen [1]).

Der anfängliche Kriegseifer des Kommodus [2]) (180 bis 1. Januar 193) — er hatte alles Land bis an die Nordſee erobern wollen — wich bald dem Verlangen nach den Genüſſen Roms: leicht gelangte er zum Friedensſchluß, da er nicht nur Gold mit vollen Händen an die Barbaren verſchwendete, zumal, aber wohl nicht nur, in Soldverträgen, — auch einen großen Teil des von ſeinem Vater noch behaupteten Gebietes auf dem nördlichen Donauufer durch Räumen der verhaßten Kaſtelle preisgab: dies war für die landbedürftigen Germanen von ſolcher Wichtigkeit, daß ſie gern Überläufer und Gefangene herausgaben (die Burier allein 15000: ſeit a. 174 oder doch ſeit ſpäter als a. 165), auch Waffen hingaben (vermutlich für den Triumph), und ſogar (auf kurze Zeit) bald wieder erlaſſene Getreidelieferungen übernahmen: letzteres wohl um den Schein zu wahren, als ſei das geräumte Land nicht abgetreten. Gewiß waren auch die Menſchenverluſte der Barbaren groß, zumal der Markomannen, welche als Geſandte nur „zwei der Erſten" [3]) und „zwei der Geringeren" [4]) ſchicken zu können behaupten (ſo jedesfalles maßloſe Übertreibung!): doch können ſie mit den Quaden 15000 Gefangene und Überläufer zurückgeben und ſehr ſtarke Söldnerſcharen ſtellen (die Quaden allein 3000 auf einmal): viel unerſetzbarer jedoch waren die Menſchenverluſte der Römer

1) Herodian (a. 180—235), ed. Bekker I, 3 (Lips. 1855).

2) Zürcher: „Kommodus. Ein Beitrag zur Kritik der Hiſtorien Herodians", in Büdinger, Unterſuchungen zur römiſchen Kaiſergeſchichte I (Leipzig 1868). — Dändliker, ebenda III (Leipzig 1870).

3) τῶν πρώτων, Könige oder Volksadel.

4) τῶν καταδεεστέρων, Gemeinfreien.

in dieſem ſechzehnjährigen Krieg: 20000 fielen in einer Schlacht — 319000 Gefangene werden nach römiſcher Schätzung von den Barbaren zurückgegeben —: dieſe Lücken [1]) konnte Rom nur ausfüllen durch maſſenhafte Aufnahme von Barbaren als Koloniſten auf fiskaliſchen oder verödeten Grundſtücken (übrigens unter ſehr verſchiedenen Rechtsformen und Bedingungen: Bürgerrecht, italiſches Recht, Freiheit von Grundſteuer und Kopfſteuer, dagegen Getreide-, auch wohl Viehlieferungen [2]), Waffenhilfe [foedus mit hospitalitas, d. h. Einquartierung mit dem Anſpruch auf eine Fruchtquote]), welche ſtark vorſchreitende Barbariſierung des Reiches bewirkte.

Selbſtverſtändlich ergriff dieſe Barbariſierung am ſtärkſten jene Grenzgebiete, welche, in Wahrheit abgetreten, nur zum Scheine noch zum Reich gehörten, nachdem der Sohn die Zwingburgen des Vaters aufgegeben hatte und an ihrer Statt durch bloße Verträge die Barbaren zu binden wähnte, welche ſie auch bei gutem Willen nicht hatten einhalten können [3]). Markomannen und Quaden wurden nur verpflichtet, in dem

1) Die meiſten ſenatoriſchen Geſchlechter hatten mehr als ein Familienglied als gefallen zu beklagen. Jul. Capitol., V. Marci, c. 22.

2) Aber auch Geldzahlungen Roms (Herodian I, 6).

3) So wird, nachdem die Beſatzungen und Kaſtelle fehlten, ſie zu erzwingen, die für Verfaſſung und Leben der Germanen unerträgliche Vertragsbeſtimmung nicht lange eingehalten worden ſein, daß die Germanen ihre Volksverſammlungen — freilich die für Rom gefährlichſten Bethätigungen des nationalen, freien, kriegeriſchen Geiſtes — nicht mehr an beliebigen Orten und Zeiten, nur einmal im Monat, an beſtimmter Stätte, unter Überwachung durch einen centurio, ſollten abhalten dürfen: gewiß folgten neben den überwachten bald andere Verſammlungen, in denen die Abſchüttelung ſolchen Zwanges beſchloſſen ward. Über dieſe Verträge des Kommodus mit den Donauvölkern ſ. Cass. Dio, Epit. LXXII, 2. 3, ed. Dind. IV, p. 195; Capitolin., c. 27; Herodian l. c. — Vgl. Dahn, Könige I, 111. 112. — Unbeſtimmbar iſt, ob die dakiſchen Feldzüge, welche Cass. Dio, p. 200, epit. LXXII, 8 und Lampridius, V. Commodi, c. 13, vgl. Capit., V. Clodii Albini, c. 6, erwähnen, vor den Frieden von a. 180 oder zwiſchen a. 180 und a. 184 fallen.

ihnen neuerdings eingeräumten Gebiet ſich vierzig Stadien von der Grenze nicht nur mit Sondereigen (Höfen und Ackerbau), auch mit dem Herden- und Weidengebiet fernzuhalten: beide Verwertungsarten des Landes werden wiederholt ausdrücklich unterſchieden [1]): wir ſehen alſo dieſe Sueben jetzt (anders als zu Cäſars Zeit) als eifrige, ſeßhafte Ackerbauer: daneben ſpielt die Viehzucht noch eine gleich ſtarke Rolle [2]): aber ſeßhaft, nicht mehr nomadiſch, wird ſie betrieben: wie am Rhein ſind nun an der Donau die Germanen nicht mehr ſchweifende Hirten und Jäger: daher kann man ihnen Getreidelieferung auferlegen: freilich nur noch mehr zum Schein und vorübergehend [3]): lange Zeit hatten die Germanen vielmehr umgekehrt Getreide oder Geld, es zu kaufen, von Rom bezogen. Es iſt eine hochbedeutſame Veränderung, die nun langſam und leiſe anhebt: ſpäter bezieht umgekehrt das verödete Weſtreich Getreide von den an und in den Grenzen ſeßhaft gewordenen Germanen. Dieſe werden allmählich wie Verteidiger ſo Ernährer des entvölkerten, gerade der freien Bauern ſchmerzlich [4]) entbehrenden Reiches in faſt allen Provinzen Europas [5]).

1) Cass. Dio l. c., p. 196: *ὥστε μήτ' ἐνοικήσειν ποτὲ μήτ' ἐννεμεῖν.*

2) Nach dem Friedensſchluß von 174 müſſen die Quaden zahlreiche Rinder und Roſſe herausgeben, wohl meiſt erbeutete, aber doch auch ſelbſtgezüchtete.

3) Schon vorher war, wie mit Jazygen und Vandalen, mit den neuerdings wieder von Kommodus bekämpften Buriern Friede geſchloſſen: dieſe Freunde Roms nicht zu ſchädigen, mußten nun die Donausueben verſprechen. Die Burier werden fortab nicht mehr genannt: nur noch eine Inſchrift zu Abusina (Abensberg), ein Altar, dem Jupiter Stator (der die wankende Schlachtreihe, rettend, zum Stehen bringt) geweiht, infolge Gelübdes von Flavius Vertulenus, der Leg. III Italica (Mommsen, Corp. Inscr. latin. III, Nr. 5937) ſpricht von einer expeditio Burica: ſie ſind wohl mit Markomannen und Quaden verſchmolzen als „Bajuvari".

4) Hubemann, Die Bauernaufſtände in Gallien (Kiel 1872).

5) Gaupp, Die germaniſchen Landteilungen und Anſiedelungen in den Provinzen des römiſchen Weſtreiches (Breslau 1844). — Heiſterbergk, Die Entſtehung des Kolonats (Leipzig 1876).

Man ſieht: ſchon iſt die Völkerwanderung, richtiger Völkerausbreitung, in vollem Gange: ſchon werden maſſenhaft Germanen unter eigenen Königen oder Grafen in römiſches Gebiet aufgenommen: nur iſt noch die Abhängigkeit von Rom auch thatſächlich ſtraffer angezogen als ſpäter, da ſie immer mehr Form und Schein wird: und noch werden ſie, in größeren Maſſen und unter eigenen Königen, nur in die äußerſten Ränder des Weſtreiches zugelaſſen: werden ſie in das Innere verpflanzt, ſo ſind es noch kleine Scharen, ohne nationale Häupter und Verfaſſung, und daher bald aufgeſogen. Aber die Anfänge der vertragsmäßigen Völkerausbreitung die Germanen über römiſches Land liegen ſchon hier: das iſt die wichtigſte Bedeutung des „Markomannenkrieges".

Siebentes Kapitel.

Die neuen Völkergruppen. — Die römiſche Verteidigung vom Ende des Markomannenkrieges bis zum Tode des Gallienus.

Unter Kommodus (180—193) werden auch Gefechte mit „überrheiniſchen Friſen" erwähnt [1]). Septimius Severus [2]) (a. 193 bis a. 211) konnte zum Stützpunkt für ſeine Unternehmungen gegen Britannien die wieder ganz abhängige bataviſche Küſte machen. Sein Sohn Karakalla (a. 211 bis a. 217) bekämpfte nördlich der Alpen ein Volk, welches Kaſſius

1) Julius Capit., V. Albini, c. 6: „fusis Frisiis transrhenanis", a. 186.

2) Höfner, Unterſuchungen zur Geſchichte des Kaiſers Septimius Severus (Gießen 1875) I, 1—8.

Dio „Kenni“ nennt und zu den Kelten zählt [1]): wahrscheinlich, freilich nicht gewiß, die Chatten. Die Männer derſelben zogen die Pfeile der orientaliſchen Schützen mit den Zähnen aus den Wunden, um die Hand im Kampfe nicht raſten zu laſſen; die Weiber ermordeten ſich, zum Teil auch ihre Kinder, der Sklaverei zu entgehen, ähnlich den kimbriſchen (oben S. 327). Der Kaiſer aber war froh, durch Gold Ruhe und Rückzug nach „Germanien“, d. h. der römiſchen Provinz dieſes Namens, zu erkaufen [2]). Bald erpreßten auch ferner wohnende Völker an der Elbmündung (wohl Chauken und andere Sachſen) durch Kriegsdrohung hohe Summen: bei den Verhandlungen ließen ſie ſich hochfahrende Worte gern gefallen und nach Empfang des Geldes nannten ſie ſich ſchmeichelnd Freunde, und ſelbſt „Beſiegte“ und „Unterworfene“. Durch Verträge und Gold, die alten römiſchen Künſte, gelang es dem Imperator auch, die früher (oben S. 411) verbündeten Markomannen und Vandalen zu entzweien: auch verklagte die römiſche Partei der Quaden ihren unter kaiſerlicher Beſtätigung gewählten, aber gleichwohl national und Rom feindlich geſinnten König Gaiobomar und lieferte ihn dem Kaiſer aus, der ihn hinrichten ließ [3]).

Unter dieſem Kaiſer wird zuerſt (a. 213) genannt der Name der neuen Gruppe der Alamannen [4]): die ſtaatsrechtlichen, richtiger völkerrechtlichen Verhältniſſe dieſer Gruppen ſind (oben S. 197 f.) ausführlich erörtert: es genügt, ihre Entſtehungsweiſe nochmal kurz zu berühren.

Vor allem war auch hier nicht Willkür, ſondern der Drang

1) l. c. IV, p. 213; ſ. Dahn in v. Wietersheim I, 156 und Urgeſchichte II, 790.

2) Angeblich nahmen die Barbaren gegen Gold den Schein der Niederlage auf ſich. Cass. Dio, p. 213.

3) Über dieſe Auslegung von Cass. Dio LXXVII, zu a. 216; vgl. Dahn, Könige I a. a. O. und Urgeſchichte II, 191. — Förſtemann, S. 461. 505 ſtellt „Gaio“ zu Gaw.

4) A. Duncker: „Zum Alamannenkrieg Karakallas“, Annalen des Vereins für naſſauiſche Altertumskunde XV (1879).

der veränderten Dinge die treibende Kraft: nachdem die Völkerschaften einander nähergerückt, auch durch Ausbreitungen, Verschiebungen neue Nachbarschaften an Stelle der alten getreten waren, ergab sich das Bedürfnis für die so thatsächlich neu Gruppierten, auch rechtlich diese neuen Beziehungen neu zu gestalten: insbesondere war es wohl das militärisch-strategische Interesse gemeinsamer Abwehr, zumal, aber nicht ausschließend, der römischen Übermacht, dann auch wohl gemeinsamer angriffsweiser Ausbreitung gewesen, was die Verbindung der (oft wenigstens, neuen) Nachbarn herbeiführte. Dabei war nähere Verwandtschaft thatsächlich die Regel: schon deshalb, weil diese ja bereits bei der ersten Einwanderung und Niederlassung die Nachbarschaft bestimmt hatte: Ausnahmen waren aber nicht selten: war eine ursprünglich stammfremde Völkerschaft durch die früheren Verschiebungen, z. B. Bataver, Amsivaren (oben S. 404) in eine Landschaft gelangt, deren Anschluß der Gruppe der hier schon länger siedelnden Stammverwandten für Abwehr, Angriff, Handel unentbehrlich schien, so wurden auch die Stammfremden in die neue Gruppe aufgenommen: so gehen die ursprünglich herminonischen, weil chattischen Bataver mit istävonischen Völkerschaften zusammen in die Gruppe der Salier, der Franken auf. Gemeinsame Heiligtümer und Opfer der Glieder der Gruppe folgen schon aus der regelmäßig alten Stammesgenossenschaft; eine Versammlung aller Völkerschaften oder doch ihrer Könige [1]) und Grafen war unerläßlich für Beratung und Entscheidung der äußeren Politik: in Krieg, Friede, Bündnissen: neben den periodischen Versammlungen an den großen Götterfesten konnten wohl außerordentliche (gebotene) angesagt werden bei plötzlichem Bedürfnisse. Weiter aber dürfen wir die Zuständigkeit dieser Versammlung (neben dem für den einzelnen Feldzug etwa gewählten „Herzog" [oben S. 225] war sie das einzige Organ der

1) Reges, reguli, regales: so noch a. 357 Amm. Marc. XVI, 12; XVIII, 2; wie Flavius, Vopiscus Probus, c. 14, a. 276.

Gruppe als ſolcher) nicht ausdehnen: geſetzgebende Gewalt über die Völkerſchaften oder Gaue kam ihr nicht zu: alſo völkerrechtliche Schutz- und Trutzbündniſſe, auf Nachbarſchaft und Verwandtſchaft gegründet, ſakral geweiht und gefeſtigt: weder Staatenbund für mehr als jene Zwecke noch gar Bundesſtaat: wie wir ſehen, eine Wiederholung der alten, nur völkerrechtlichen Gliederung der Völkerſchaft in Gaue, nur jetzt in größerem Umfang. Kein neues Rechtsprinzip: nur verhalten ſich jetzt die Völkerſchaften zur Gruppe wie früher die Gaue zur Völkerſchaft. Vor jeder Schablone haben wir uns aber auch hier zu hüten: ſo überwiegen zwar Gaue mit Königen: doch iſt gar nicht undenkbar, daß zu den Alamannen viele Gaue mit Königen, andere Gaue mit Grafen traten: ſo konnten wohl auch einzelne große Gaue, die von je für ſich allein geſtanden waren (ſo daß hier ausnahmsweiſe Gau und Völkerſchaft zuſammengefallen war) für ſich allein neben ganzen Völkerſchaften in die Gruppe treten: auch konnten einige Gaue einer alten Völkerſchaft der einen, andere derſelben Völkerſchaft einer anderen neuen Gruppe beitreten: z. B. Bataver den ſaliſchen Franken, andere chattiſche Gaue den ripuariſchen, einzelne Gaue der Vangionen zu den Alamannen, andere zu den Franken. Das kam gewiß auch ſonſt vor, zumal am Mittelrhein, wo Alamannen, Chatten, Franken dicht und lange Zeit grenzten: ſo traten Teile der Chatten, z. B. die Mattiaken um Wiesbaden, zu den Alamannen, andere zu den Franken: ſo mögen die meiſten Gaue der Hermunduren zwar Thüringe, die ſüdweſtlichſten aber Alamannen geworden ſein. Denn dieſe alten Gruppen, Sueben und Hermunduren, löſten ſich nun auf: zwar dauert der Name „Sueben" fort: aber Wanderungen bis Ungarn und bis Spanien hatten den alten Zuſammenhang zwiſchen vielen Gliedern der Gruppe gelöſt: andere blieben beiſammen und hießen ſpäter „Schwaben", — inſofern identiſch mit den Alamannen, als alle Alamannen urſprünglich ſuebiſche Völker waren. Auch die Thüringe decken ſich, wie bemerkt, nicht ganz, nur zum größten Teil mit den alten Hermunduren: andernfalls wäre wohl dieſer Name beibehalten worden.

Die Zeit der Entſtehung der neuen Gruppen: Alaman-

nen [1]), Franken [2]), Thüringe [3]) und der Umgestaltung der Bedeutung der alten Verbände (Sachsen [4]), Friesen [5]) zu neuen Gruppen fällt natürlich nicht zusammen mit den Jahrzahlen, in welchen die Römer die neuen Namen zuerst nennen: vielmehr gewiß geraume Zeit vorher: also um Mitte und zumal Ende des 2. Jahrhunderts, in dieselbe Zeit, da die Gotenwanderung mittelbar den Markomannenkrieg bewirkte: vielleicht ist dieses Zusammentreffen der Zeit nicht bloß ein zufälliges insofern, als durch diese großartige Erschütterung auch so weit westlich wohnende Völker wie Hermunduren berührt und zur festen Verbindung veranlaßt werden mochten: doch ist dies bloße ferne Möglichkeit: es reichen die oben erörterten inneren Veränderungen zur Erklärung jener Erscheinung völlig aus.

In die Alamannengruppe [6]) traten ein die Usipier (s. oben S. 57), Tenchterer (oben S. 57), Tubanten, Teile der Vangionen, Triboker, Nemeter — andere Gaue derselben wurden wohl Uferfranken [7]) —: alamannische Gaue waren aber auch die Bukinobanten, „Buchengauer“ [8]), in der „Buchonia“, deren Gebiet gerade gegenüber Mainz: Alamannen saßen später auch im „Elsaß“, d. h. dem „Fremdsitz“, „Neusitz“, in welchen hinein sie sich erst mit

1) Zuerst genannt a. 213.

2) Zuerst genannt ca a. 234.

3) Zuerst genannt ca. a. 380, von P. Vegetius, Mulo-medicina IV, 6, ed. Schneider, Script. rei rusticae IV.

4) Als Gruppe genannt ca. a. 285; Eutrop. IX, 13.

5) Als Mittelgruppe genannt schon von Tacitus a. 100; der Name Bajuvaren für Markomannen und Quaden kam wohl erst bei ihrer Westwanderung in das heutige Baiern ca. 500 auf: genannt wird er zuerst Mitte des 6. Jahrhunderts.

6) Oben S. 448. Vgl. Nazarius, Panegyr. Const. M. dictus [a. 321], ed. Jäger, Panegyr. veteres (Nürnberg 1797) I, No. 9. c. 18.

7) Über die Zusammensetzung der Frankengruppe s. unten Buch III, Kap. 1.

8) bant, für Landbezirk; vgl. „Bra-bant“, „Teister-bant“. S. die Belege bei Zeuß, S. 310.

Gewalt [1]) vom rechten Rheinufer her ausbreiten mußten: und Alamannen wohnten auf diesem rechten Ufer bis an den Main, und an dem ganzen Lauf dieses letzteren Flusses, — am Oberlauf grenzten sie mit Hermunduren (Thüringen), bis sie hier von den Burgundern verdrängt wurden. Alamannen wohnten, wie am Neckar, so vom Main an durch das baierische Franken — hier vielleicht die starke alamannische Mittelgruppe der Juthungen [2]) — und durch das baierische Schwaben bis an den Bodensee: die Linzgauer (Lentienses) schon ca. 360 an dessen Nordufer: im Schwarzwald, im Breisgau, die Brisigavi (schon in der notitia dignitatum). Sehr schwer ist es, ihre Ausdehnung nach Norden und Osten zu bestimmen: im Norden, im baierischen Oberfranken, begegnen später die mit Hermunduren gemischten „Nordschwaben", im Südosten reichten Alamannen über das baierische Schwaben hinaus nach Vorarlberg, Tirol, Graubünden: für diese Alamannen im baierischen Schwaben und ihre östlichsten Spitzen und Splitter an der Donau hat sich der alte Suebenname am längsten erhalten.

Wir halten also [3]) Alamannen und Schwaben nicht für

1) Über diese Wanderungen und Ausbreitungen, die Grenzen mit Franken, Chatten und Thüringern handelt vortrefflich Arnold, Wanderungen und Ansiedelungen deutscher Stämme I. II (Marburg 1875, 1876).

2) Die Juthungen (über den Namen s. Zeuß, S. 312; J. Grimm, Gesch. d. D. Spr., S. 349: aber die Jüten hätte man nicht aus ihrer Halbinsel hierher ziehen sollen) sind nicht, wie man früher wohl meinte, mit neuem Namen die alten Markomannen: denn sie werden neben diesen genannt (eher könnten, den Wohnsitzen nach, südwestliche Gaue der Semnonen zu den Juthungen getreten sein). Von der Peutingerschen Tafel neben die Quaden gestellt, sind sie, wie Burgunder und später Markomannen und Quaden, später westlich an mittlere Donau und Main gezogen und bedrohen fortab (jedesfalls aber erst a. 358, Amm. Marc.) Nachbarn, Bundesgenossen, dann Bestandteil der Alamannengruppe geworden, häufig Rätien. Ihre nordwestlicheren Gaue verschmolzen vielleicht mit den Hermunduren, und trugen so dazu bei, daß diese ihre alten Sitze und ihren alten Namen etwas veränderten.

3) Mit Baumann, Forschungen zur D. Gesch. XVI, und Riezler, Geschichte Baierns I (Gotha 1878). Ich hatte diese Ansicht von jeher

zwei Völker, ſondern für eins, wobei der Sprachgebrauch in Unterſcheidung der Alamannen im engeren Sinn und der Schwaben vielfach geſchwankt hat: alſo

Hauptgruppe: Alamannen im weiteren Sinn =
Mittelgruppen: Schwaben i. w. S.

Alamannen i. e. S., Schwaben i. e. S., Juthungen.

Ganz allmählich, zu ſehr verſchiedenen Zeiten, ſind die einzelnen Völkerſchaften in Namen und Gruppe der Alamannen eingetreten: Juthungen werden zuerſt genannt unter Aurelian: Ammian nennt ſie ausdrücklich „einen Teil der Alamannen“: wann ſie dies wurden, wiſſen wir nicht. Karakalla nun, der 213 ſtarb, legte ſich außer den Namen Germanicus, Parthicus, Arabicus auch den: „Alamannicus“ bei: „denn er hatte das (ein?) Volk der Alamannen beſiegt.“ Daß die Alamannen auch Germanen waren, konnte ſolchen Römern, welche ſie in Krieg und Frieden genauer kennen lernten, unmöglich entgehen; gleichwohl werden hier die Namen nebeneinandergeſtellt — ebenſo verkehrt, wie wenn man heute „Deutſche“ und „Schwaben“ häufen wollte —: geraume Zeit wird der Name „Germani“ von den

vertreten. Doch vermag ich Baumann, auch nach neueren brieflichen Ausführungen, nicht beizupflichten in der Erklärung des Namens Alamannen = Alah-mannen = Semnonen (oben S. 95; die vielgeplagten Semnonen ſollen nach anderen Juthungen, nach anderen die ſpaniſchen Sueben werden), halte vielmehr an der mit den Thatſachen übereinſtimmenden Erklärung des Zeitgenoſſen Aſinius Quadratus (ca. a. 230) feſt, der ſie „zuſammengeſchwemmte und gemiſchte Leute“ nennt, „und dies bedeutet ihnen auch ihr Name“ ſagt er: was vom Thatſächlichen nur darin abweicht, daß die Alamannen zwar zuſammengeſchwemmte (durch Ausbreitung, Wanderung, Kriegsgeſchicke) und gemiſchte Leute, d. h. Völkerſchaften waren, ihr Name aber Geſamt-Männer, vereinte Männer, bedeutet: vgl. Hermun-duri, „Magni-Chauci“; Agathias I, 6: *οἱ δὲ Ἀλαμαννοὶ εἶγε χρὴ Ἀσινίῳ Κουαδράτῳ ἕπεσθαι, ἀνδρὶ Ἰταλιώτῃ καὶ τὰ Γερμανικὰ ἐς τὸ ἀκριβὲς ἀναγραψαμένῳ, ξυγκλυδές εἰσιν ἄνθρωποι καὶ μιγάδες καὶ τοῦτο δύναται αὐτοῖς ἡ ἐπωνυμία.* — Deshalb vielleicht betonen ſpäter die Juthungen, daß ſie (dieſe Mittelgruppe der Alamannen und ihr Volksheer) nicht zuſammengemiſchte Haufen ſeien, ſondern lauter „echte“, ungemiſchte Juthungen.

Römern auf die zuerſt von ihnen kennen gelernten rheiniſchen Völkerſchaften angewendet, nicht auf Goten [1]) und auch nicht auf Alamannen [2]): die Byzantiner des 6. Jahrhunderts verſtehen unter *Γερμανοί* nur die Franken.

Gleich von Anfang wird die ſtarke Volkszahl [1]) der Ala-

1) Daher heißt z. B. (Capitol., V. Gordiani, c. 34) Kaiſer Gordian (ca. a. 242) Goticus und Germanicus.

2) Ebenſo nennt Flav. Vopisc., V. Aureliani, c. 22 bei dem Triumph dieſes Kaiſers (a. 274) neben einander: Goten, Franken, Sueben, Vandalen, — dann beſonders: Germanen. Später bezeichnet Germani gerade die Franken, ſo Procop., ca. a. 550 (ſ. unten), aber auch ſchon Orosius (a. 417) VII, 22: a) Germani, b) Alamanni, c) Germani ulteriores = Franci, und früher noch: Eutrop. (a. 370) IX, 6: a) Germani, b) Alamanni. Wertvoll iſt es daher und durchaus nicht ungereimtes Einſchiebſel eines Laien (hätten wir nur zahlreicher ſolche Stellen, welche den Wechſel der Bedeutung der Namen, das Aufkommen der Sondernamen bezeichnen!) wenn Vopiscus, c. 13, von Prokulus (ſ. unten) a. 281 ſagt: „Alamanni, qui tunc adhuc Germani dicebantur"; das kann nicht heißen ſollen, der Name Alamanni ſei damals (a. 281) noch gar nicht bekannt geweſen, da er ſchon ſeit a. 212/213 in offiziellem Gebrauch (Kaiſerprädikat) war (S. 455): vielmehr zeigt die Stelle, daß anfangs die Alamannen unter dem alten Geſamtnamen „Germani" noch mitbegriffen, ſpäter, alſo ſeit ca. a. 300, ſtets mit ihrem Sondernamen bezeichnet wurden: „Germani" wird nun allmählich auf die Franken beſchränkt: zwar werden dann auch wohl noch alle den Franken ſpäter einverleibten Germanen „Germani" genannt; aber wo es darauf ankommt, werden die Franken hart von den anderen geſchieden: ſo identifiziert ſonſt Prokop Franken und *Γερμανοί*, ſagt aber, wo es Unterſcheidung gilt (B. G. II, 12): *οὐ Φράγγων αὐτῶν ἀλλὰ Βουργουνζιώνων*: ſo alle Handſchriften, nicht — *διώνων*). IV, 20 ſagt er: „alle Völker, ſo viele voralters auf beiden Ufern des Rheines wohnten, hatten zwar jedes ſeinen beſonderen Namen, von welchen eins (er meint: die Franken) ‚Germanen' heißt: aber gemeinſam heißen auch alle zuſammen ‚Germanen'": daß er nicht an die alten Tungern dachte (ſ. oben S. 49) bei dem Einzelvolk „Germanen", erhellt, abgeſehen von allem andern, ſchon daraus, daß er ſagt: „das Einzelvolk wird (nicht: wurde) Germanen genannt". Er will ſagen: „alle im Frankenreich verſammelten Völker heißen, obzwar ſie Sondernamen haben, Franken im weiteren Sinn." Dabei ſetzt er irrig voraus, daß der Einzelname der Franken von jeher ſynonym mit „Germanen" geweſen ſei. So nennen ſich ca. a. 290 die Kaiſer zugleich Francici, Alamannici, Gotici

mannen hervorgehoben, wie dann später die Römer immer wieder die nach schweren Verlusten in kurzer Zeit ergänzte und vergrößerte Volksmenge dieser Gruppe anstaunen: „reparabilis gens“ werden sie einmal treffend genannt: das stets wieder sich herstellende Volk: sehr begreiflich, da ja gerade diese unaufhörlich anwachsende Bevölkerung und das dadurch bewirkte Aneinanderrücken der Völkerschaften und Gaue eine Hauptursache und Hauptvoraussetzung des Zusammenschlusses zu diesen umfassenderen Verbänden gewesen war.

Die Alamannen, welche Karakalla (a. 212—213) bekämpfte [1]), gewiß gleichzeitig mit seiner Bekämpfung der nahe benachbarten Chatten [2]) (oben S. 448: Kenni), waren vielleicht die Juthungen am Main [3]), vielleicht aber auch andere alamannische Völkerschaften: denn es ist ungewiß, ob damals die Juthungen schon zu den Alamannen zählten (s. oben S. 453).

Waren die Erfolge Karakallas über Chatten und Alamannen gering [4]): — jedesfalls hatte Rom die Gefährlichkeit der Verbrüderungen und Bewegungen jener Völkerschaften kennen gelernt und unter dem Schutz der durch Gold erkauften Ruhe

und Germanici: also umfaßte ihnen damals Germani nicht Franci und nicht Alamanni, geschweige Goti.

1) Aelius Spartianus, ed. Peter, V. Antonin. Carac., c. 10: „quam Germanici et Partici et Arabici et ‚Alamannici‘ nomen adscriberet; nam Alamannorum gentem devicerat.“ Aurelius Victor, De Caesar., c. 21: „Alamannos gentem populosam, ex equo mirifice pugnantem, prope Moenum amnem devicit.“ Schon Cäsar wurden die Tenchterer, ein starker Bestandteil der Alamannen, als trefflich im Reiterkampf, gerühmt.

2) Ein römischer Votivaltar mit Karakallas Namen vom Jahre 212 in der gegen die Chatten errichteten Saalburg bei Homburg; Brambach, Inscriptiones Rhenanae, no. 1424.

3) S. Zeuß, 313: „Von der Wasserscheide von Neckar und Main rückwärts (d. h. nordöstlich) über die Rednitzebene.“

4) Gefangene hatte er immerhin gemacht: denn es sind doch wohl gefangene Alamannen, welche sich berühmen, ihn durch Zauberlieder in Wahnsinn gesungen zu haben. — Cass. Dio, ed. Dind. V, 213; IV, 294: *τινὲς τῶν Ἀλαμαννῶν ἔφασαν ὅτι μαγγανείαις τισὶν ἐπ᾽ ἐκπλήξει τῶν φρενῶν αὐτοῦ κέχρηνται.*

und Unterwerfungsverträge wurde damals der limes gegen Alamannen und Chatten erweitert oder verstärkt: das Lachen der Alamannen mochte der Eitelkeit gelten, mit welcher der Kaiser die Kastelle mit seinen Namen und nach seinen Liebhabereien belegte: über den limes selbst zu lachen hatten sie wahrlich keinen Grund. Übrigens ergrimmte der Tyrann über diese Spötteleien, entbot die junge Mannschaft der zu Soldpflicht unterworfenen Grenzer, ließ sie plötzlich auf ein von ihm gegebenes Zeichen von den Legionen umzingeln und niederhauen, die nicht erschienenen durch Reiterei ergreifen [1]). Derselbe Kaiser aber legte gern germanische Tracht und blonde Perücken an, gewann die Neigung der Donaugermanen, indem er eifrig mit ihnen jagte, im Nahekampf wilde Tiere erlegte, bildete seine Leibwache, „seine Löwen", wie er sie nannte, besonders aus schönen, großen Germanen, und forderte sie auf, falls er ermordet würde, in Italien einzubrechen und ihn durch Zerstörung der ganz leicht zu nehmenden, von ihm gemiedenen und gehaßten Stadt Rom zu rächen [2]): er

1) Cass. Dio IV, 192. Urgeschichte II, 193. Man muß doch wohl unter den Einheimischen (ἐπιχώριοι), denen er als Bundesgenosse gekommen war, nur alamannische Gaue verstehen, welche als Grenzer (sub foedere: schwerlich römische Kolonisten des Zehentlandes selbst) dem Reich unterworfen waren und gegen andere Barbaren geschützt werden sollten, aber nun den Grimm des halb Wahnsinnigen gereizt hatten. Cass. Dio IV, 292: *ἐς τοὺς Ἀλαμαννοὺς στρατεύσας διέταττεν, εἴ πού τι χωρίον ἐπιτήδειον πρὸς ἐνοίκησιν εἶδεν, „ἐνταῦθα φρούριον τειχισθήτω". Καὶ ἐπωνυμίας γέ τινας τοῖς τόποις ἀφ' ἑαυτοῦ ἐπωνόμαζε τῶν ἐπιχωρίων μὴ ἀλλοιουμένων· οἱ μὲν γὰρ ἠγνόουν, οἱ δὲ παίζειν αὐτὸν ἐδόκουν· ἐξ οὗ δὴ καταφρονήσας αὐτῶν οὐδὲ ἐκείνων ἀπέσχετο, ἀλλ' οἷς συμμαχήσων ἀφῖχθαι ἔλεγε, τούτους τὰ τῶν πολεμιωτάτων ἔδρασε· συνεκάλεσε γὰρ τὴν ἡλικίαν αὐτῶν ὡς καὶ μισθοφορήσουσαν κ. τ. λ.*

2) Herodian VI, 7, ed. Bekker (Leipzig 1855): *ὠκειώσατο . . . . . πάντας τοὺς ἐπέκεινα Γερμανούς ἔς τε φιλίαν ὑπηγάγετο, ὡς καὶ συμμάχους παρ' αὐτῶν λαβεῖν καὶ τοῦ σώματος ἑαυτοῦ φρουροὺς ποιήσασθαι, γενναίους τε καὶ ὡραίους ἐπιλεξάμενος. πολλάκις δὲ καὶ τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀποθέμενος χλαμύδα ἠμφιέννυτο τὰ Γερμανῶν περιβλήματα, ἔν τε χλαμύσιν αἷς εἰώθασιν ἀργύρῳ πεποικιλμέναις*

war halb wahnsinnig: immerhin ist die hier erscheinende Barbarisierung von Heer und Kaiser stark. Bald besteigt ein Barbar, wie manche meinen, ein Germane, sogar den Thron des Augustus. Karakalla zuerst fand übrigens am Pontus (a. 214) „Goten" unter diesem Namen vor, nachdem schon im Markomannenkrieg gotische Völker, obzwar nicht unter diesem Namen, an der Donau gekämpft hatten [1]) (s. oben S. 431).

Denn Ruhe war durch den Frieden des Kommodus von a. 180 (oben S. 444) keineswegs an diesem Strom hergestellt. Schon Elagabal (a. 218—222) hatte gegen die Markomannen ziehen wollen oder sollen [2]): und Severus Alexander (a. 220—235) [3]) ward (a. 232) aus Asien durch die Schreckensbotschaft zurückgerufen: die Germanen haben, wie den Rhein, so die Donau überschritten, halten die Legionen in ihren Standlagern eingeschlossen, überfluten Flachland und Städte, drohen, sich durch die schwer bedrängten Völker Illyricums, einen nur schmalen Schutzgürtel, nach Italien selbst zu ergießen: Heer und Kaiser selbst sei zur Abwehr der Germanen unentbehrlich: man erkennt die von ihnen drohende Gefahr als tötlicher denn die parthisch-persischen Angriffe [4]).

ἐωρᾶτο· κόμας τε τῇ κεφαλῇ ἐπετίθετο ξανθὰς καὶ ἐς κουρὰν τὴν Γερμανῶν ἠσκημένας. Cass. Dio, ed. Dind. IV, 108, die nur darin abweichen, daß nach jenem die Soldaten das Verfahren billigen, nach diesem nicht: es tadelten eben wohl die noch echt-römischen Truppen. *οὐ μέντοι καὶ τὰ Κελτικὰ ἔθνη οὐδ' ἡδονὴν οὔτε σοφίας ἢ ἀνδρείας προσποίησίν τινα ἤνεγκεν ἀλλὰ καὶ πάνυ καὶ ἀπατεῶνα καὶ εὐήθη καὶ δειλότατον αὐτὸν ἐξήλεγξεν ὄντα.*

1) Spartianus, V. Carac., c. 10. Er nannte sich „Geticus": „quod Goti Geta edicerentur, quos (Gotos) ille, dum ad Orientem transiit, tumultuariis proeliis vicerat". Von Anfang an verwechselten die Römer Goten und Geten; s. v. Wietersheim-Dahn I, 597.

2) Lampridius, c. 9. 13; V. Elag., ed. Peter, Scr. hist. Aug. (Lips. 1865).

3) Dändliker: „Die drei letzten Bücher Herodians", in Büdinger III (Leipzig 1870). — Muche, Forschungen über den römischen Kaiser Severus Alexander (Schweidnitz 1873). — Müller, Staat und Kirche unter Severus Alexander.

4) Herodian VI, 7, ed. Bekker, p. 137.

Im Jahre 234 erſchien der Kaiſer am Rhein: es kam zu Gefechten [1]), wohl in dem arg verheerten Gallien [2]): denn eine Schiffsbrücke ward geſchlagen, aber ein Übergang nicht gewagt, wenigſtens nicht berichtet. Vielmehr richtete der Kaiſer, trotz der orientaliſchen Bogenſchützen, welche, in großer Zahl aus Aſien mitgebracht, aus weiter Ferne die nackten, d. h. helm- und harniſchloſen Rieſen im Schützengefecht treffen ſollten, ſo wenig aus, daß er ſelbſt Geſandte an die Germanen ſchickte und den Frieden um Gold von ihnen erkaufte, — eine Schwäche, deren kaum mehr verhüllte Schmach [3]) Prämien ſetzte auf die Grenzverletzungen, wie denn auch bald an der Donau andere nicht-germaniſche Nachbarn, die getiſchen Carpi, Jahrgelder verlangten, ſo gut wie die Goten, denn ſie ſeien noch ſtärker (alſo gefährlicher) denn dieſe [4]).

Der Nachfolger Severus Alexanders, den die unzufriedenen Soldaten ermordeten (Frühjahr a. 235) [5]), war Maximin, wahrſcheinlich ein Thraker [6]).

1) Herodian l. c.

2) Lamprius, V. Alex., c. 58. 59.

3) Schon Hadrian hatte ſolche Geldzahlungen bewilligt. Cass. Dio LXIX, 10, aber in ehrewahrender Form.

4) Petrus Patricius [† a. 502], ed. Niebuhr (Bonn 1829), p. 624. 347. 348.

5) Über die Urſachen, außer dem Weiberregiment ſeiner Mutter, Herodian VI, 8. p. 159: *μηδέν τι γενναῖον ἢ πρόθυμον ἐς τὸ πολεμεῖν παρέχοντος τοῦ Ἀλεξάνδρου . . . . . δέον ἐπεξέλθειν καὶ τιμωρήσασθαι Γερμανοὺς ἐπὶ τοῖς τετολμημένοις . . . . . .*; p. 160: *ὅτι μηδὲν ἀνδρεῖον μηδὲ νεανικὸν παρέχοιτο ἐς Γερμανοὺς ἐλθών.*

6) Herod. l. c., p. 158. — vgl. Jord., c. 15 (nach dem Hiſtoriker Symmachus). Jul. Capitolin., V. Maxim., c. 1 nennt zwar ſeinen Vater, Micca, einen Goten, ſeine Mutter, Ababa, eine Alanin. Capitolin., V. Maxim., c. 1: „hic de vico Thraciae vicino barbaris barbaro etiam patre et matre genitus: quorum alter e Gotis, alter ex Alanis genitus esse perhibetur et patri quidem nomen Mica, matri Ababa fuisse dicitur“. Und Micca würde gotiſch mikils entſprechen, — ein neuer Grund für die gotiſche Abſtammung und ſtärker als alle anderen: allein Goten und Geten (Thraker) wurden damals oft verwechſelt: bewieſen iſt die gotiſche Abkunft keinesfalls; vgl. Dahn in v. Wietersheim I, 185.

Maximin, ein tüchtiger Soldat, erfocht größere Vorteile, als die Römer seit geraumer Zeit über die Rheingermanen gewonnen (a. 235): fast die ganze Truppenmacht des Reiches, zumal auch jene orientalischen Schützen, ließ er aufbieten [1]) und zog sogar 300 bis 400 römische Meilen vom Rhein durch Germanien. Die Germanen wichen, wie früher, der Übermacht aus, in Wald und Sumpf: überall verbrannten die Römer die vollreifenden Saaten (also etwa im Juli oder August) [2]) und die Holzgehöfte, auch kleine und große Dörfer [3]) von Holzhäusern, die erbeuteten Herden fortschleppend: weithin war also auch im Binnenland gerodetes, bebautes Ackerland vorhanden neben Urwald und Sumpf. Erst in Sümpfen, hinter Verhacken in den Wäldern, leisten die Angegriffenen Widerstand — rhetorisch werden diese Gefechte daher „Seeschlachten" verglichen —: der riesige Thraker leuchtete allen voran durch persönliche Tapferkeit im Vorderkampf; den Winter verbrachte er zu Sirmium (Mitrovitza, an der unteren Save): auch im Jahre 236 bis Herbst 237 focht er gegen Germanen, Sarmaten und Daken [4]).

Für das Jahr 237 war ein großes Unternehmen in der entgegengesetzten Richtung, von Südost nach Nordwest, vorbereitet: von der Donaulinie her sollten alle Völker bis an den Ozean

1) Herod. VII, 2. p. 165.

2) Herod. VII, 166: *μάλιστα τῶν λῃῶν ἀκμαζόντων.*

3) Städte, *πόλεις*, sagt Herodian l. c. (s. oben S. 154 die Übertragung der Stelle).

4) Wüßten wir die Richtung, könnten wir die heimgesuchten Völker erraten; wüßten wir die Namen der Völker, die Richtung des Zuges (nur zweifellos zuerst vom Rheine her: über die Brücke seines Vorgängers: trotz p. 167: *ἐπανῆλθεν ἐς Ἰλιονας*); in Ermangelung von beiden Anhalten können wir nur vermuten, daß Chatten, besonders Alamannen (Inschriften bei Öhringen und Tübingen aus 237/233), Hermunduren, Markomannen getroffen wurden. Er ließ Bilder dieser Schlachten vor der Kurie aufstellen. Capit., c. 13; ebenso Spartian., c. 12. 13 (er folgt Herodian auch da, wo er ihn nicht citiert). Die angegebene Entfernung hätte ihn bis über die Elbe nach Böhmen geführt: vielleicht weisen aber jene Inschriften mehr in die Alamannenlandschaften; in diesem Fall Rückkehr, Abzug nach Sirmium über Passau — Linz, donauabwärts?

„ausgerottet" oder unterworfen werden [1]), und man zweifelte nicht am Gelingen, „wenn nur die Germanen nicht wieder hinter Strömen, Sümpfen, Wäldern sich geborgen haben würden". Doch mußte Maximin nach Italien wider Gegenkaiser abziehen; bald ward er bei Aquileja ermordet (a. 238).

In diesem Bürgerkrieg zeigen die germanischen Söldner wieder eine ähnliche schwer wiegende Bedeutung, wie schon in den Kämpfen von a. 66—70 (oben S. 408). Maximin folgten zahlreiche Germanen, die er unterworfen „oder in Freundschaft und Bündnis genommen": — auch dieser gewaltige Bekämpfer der Germanen hat also sich doch keineswegs nur der Waffen, sondern, gleich all seinen Vorgängern, auch kluger Verträge ihnen gegenüber bedient [2]).

Zumal zahlreiche Reiter hatten ihm die Germanen gestellt: „und diese warf er zuerst gegen den Feind; ihr Mut, ihre Kühnheit sollte stets bei beginnender Schlacht den ersten Stoß aufnehmen: wenn man auch dabei ein Wagnis übernahm, — leicht war ja der Verlust an Barbaren zu verschmerzen" [3]).

Aber auch einer seiner Gegner, Maximus Pupienus, welcher früher in Germanien befehligt und über unterworfene Germanen (am Rhein, im Dekumatenland, oder an der Donau?) Amtsgewalt [4]) geführt hatte, verfügte über zahlreiche germanische Hilfsvölker, welche ihm aus Wohlwollen von ihren Stammgenossen waren zugesandt worden wegen seiner tüchtigen Amtsführung [5]).

1) l. c., p. 167: *τὰ πρὸς τὴν εἴσοδον ἐς τὸ ἔαρ παρεσκευάζετο· ἠπείλει γὰρ — καὶ ποιήσειν ἔμελλεν — ἐκκόψειν τε καὶ ὑποτάξειν τὰ μέχρις ὠκεανοῦ Γερμανῶν ἔθνη βάρβαρα.*

2) Herodian VII, 9. 179: *εἵπετο δὲ αὐτῷ καὶ Γερμανῶν οὐκ εὐκαταφρόνητος ἀριθμός, οὓς τοῖς ὅπλοις κεχείρωτο ἢ πείσας ἐς φιλίαν καὶ συμμαχίαν ἐπῆκτο.*

3) Herodian VIII, 1. p. 188: *καὶ Γερμανῶν ἱππέων μέγα τι πλῆθος ἐπήγετο συμμάχους· ἐκείνους γὰρ μάλιστα προυβάλλετο, ἵν' ἐκδέχωνται τῶν πολεμίων τὰς πρώτας ἐμβολάς, θυμοειδεῖς ὄντες καὶ εὔτολμοι ἐν ἀρχομένῃ μάχῃ, εἰ δ' ἄρα καὶ κινδυνεύειν δέοι, εὐκαταφρόνητοι ὡς βάρβαροι.*

4) Herodian VIII, 7. p. 203.

5) Herodian VIII, 6. p. 200: *ἀφῖκτο δὲ αὐτῷ καὶ Γερμανῶν*

„Grauſam war das Los, welches der heldenhaften Naturkraft der Germanen auch damals durch Rom ſyſtematiſch bereitet ward: man warf ihre todverachtende Kühnheit zuerſt gegen die feindlichen Lanzen und freute ſich zugleich ihrer Erfolge — und ihrer Verluſte: die Gefahr drohte, daß Rom die ganze überquellende germaniſche Kraft in wüſtem, für die Nationalgeſchichte unfruchtbarem Landsknechttreiben aufbrauchte.“ [1])

In den nächſtfolgenden Jahren, alſo etwa ein Vierteljahrhundert nach der erſten Erwähnung der Alamannen (a. 212 bis 213) wird zuerſt der Name der Franken genannt (d. h. von einem Hiſtoriker [2])): Flavius Vopiscus erzählt [3]), daß, wahrſcheinlich ca. a. 240, nach anderen ſchon früher, vor a. 235, der ſpätere Kaiſer Aurelian eine Schar von tauſend Franken, welche ganz Gallien heerend durchſchweift, bei Mainz, alſo doch wohl auf ihrem Rückzug, teils getötet, teils gefangen habe: der Ort iſt bedeutſam: über Mainz wollten die Franken

οὐκ ὀλίγη συμμαχία, πεμφθεῖσα ὑπ᾽ αὐτῶν κατ᾽ εὔνοιαν ἣν εἶχον πρὸς αὐτὸν ἄνωθεν, ἐξ οὗπερ ἦν αὐτῶν ἐπιμελῶς ἄρξας.

1) Dahn, Urgeſchichte II, 200. Wie lange Zeit die keltiſchen Söldner; mancher germaniſche Reiter fand den Tod im wirbelnden Timavus bei Aquileja, den ſie, wie die minder reißenden heimiſchen Ströme, zu Roß hatten durchſchwimmen wollen (Herodian VIII, 4. p. 194); ihre Schwimmkünſte werden hier wieder gerühmt, und ihre Gewöhnung an Flußbäder (gegen Tacitus oben S. 127); auch bei dem Untergang der Gegenkaiſer in Rom (Juli 238) ſpielen die germaniſchen Söldner nach Herodians Schilderung, VIII, 8, (ganz ohne ſeine Abſicht!) weitaus eine ehrenvollere Rolle als die Kaiſer, Soldaten und Volk von Rom. — Feriver, Die Wirren im römiſchen Reich von Maximin bis Decius (Neiße 1875).

2) Denn ein geographiſches Werk nennt die Franken ſchon einige Jahre früher; die ſogen. Carta Peutingeriana (ed. Mannert, Lips. 1824) ſagt bereits: „Chamavi qui et Franci“: dieſelbe wird verlegt unter Severus Alexander, alſo vor 235 (nach Müllenhoff, Die Weltcharte und Chorographie des Reiches Auguſtus [Kiel 1856], erſt nach a. 271). — Litteratur über die C. P. bei Dahn, Urgeſchichte II, wo der Abſchnitt der Karte von Vindoniſſa (Windiſch) bis Bojodurum (Innſtadt bei Paſſau) mitgeteilt iſt.

3) V. Aureliani, c. 7, ed. Peter, Scr. hist. Aug. II, 141.

die Heimat wieder gewinnen: ſo weit rheinaufwärts erſcheinen alſo Franken gleich bei ihrem erſten Auftreten; es waren wohl Uferfranken: denn die Chatten, welche räumlich auch in Frage kommen könnten (nicht aber die ſaliſchen Franken an den Rheinmündungen), ſind offenbar erſt ſpäter dieſen beiden anderen fränkiſchen Mittelgruppen beigetreten und ſtets von den Franken im engſten Sinn unterſchieden worden [1]): gerade hier am Mittelrhein, bei Mainz und am Main, ſtießen die Ausbreitungsverſuche der beiden neuen Gruppen, der Alamannen von Süden und Oſten, der Franken von Norden und Weſten her, zuſammen [2]): und lange Zeit, bis auf Clodovech, war es zweifelhaft, ob in dieſem Kampf um den Rhein die reiche römiſche Erbſchaft und Beute: das römiſche Germanien und Gallien, jenen oder dieſen zufallen werde.

Die Rechtsnatur der fränkiſchen war offenbar im weſentlichen gleich der der alamanniſchen Gruppe: ein ſehr lockeres Bündnis ſouveräner Völkerſchaften (und Gaue) unter ſelbſtändigen Königen, begründet vor allem auf Nachbarſchaft, zum Zweck gemeinſamer Verteidigung und Angriffe bei der Ausbreitung: aber hier nicht ſtets auf näherer Verwandtſchaft: wenigſtens ſtehen die ſpäter ebenfalls zur Frankengruppe (der Uferfranken) Hinzutretenden Chatten den Hermunduren der herminoniſchen Abſtammung und Sprache nach näher als den iſtäoniſchen Franken (ſ. unten).

Volkszahl und Verwegenheit machte ſchon damals die Franken zu beſonders gefürchteten Feinden. Eine fränkiſche Schar zog [3]) heerend durch ganz Gallien nach Spanien, behauptete ſich hier volle 12 Jahre (a. 256—268?), eroberte und plünderte die Stadt Tarrako (a. 261 oder 263), ja ein Teil drang auf den

1) Hierüber und über die Zuſammenſetzung der drei Gruppen ausführlich im Anfang des nächſten Buches.

2) Ganz richtig verlegt Hieronymus [ca. 390, † 420] die Franken zwiſchen Alamannen im Südoſten und Sachſen im Nordoſten.

3) Wie es nach der Zeitfolge der Erzählung bei Eutrop. IX, 6 (8) ſcheint, vor 260. Vgl. Orosius (V, 41) VII, 22.

in ſpaniſchen Häfen gefundenen Schiffen ſogar über die Meerenge nach Afrika [1]).

In der nächſten Zeit werden die Kaiſer ſehr ſtark in Anſpruch genommen durch die Ausbreitungen der gotiſchen [2]) Völker an der Donau und durch zum Teil auch Anſiedelung bezweckende Raubfahrten zu Schiff und zu Wagen über Griechenland bis nach Aſien hinein: hier iſt nur hervorzuheben, daß auch dieſe Bewegungen [3]) wiederholt ausdrücklich auf Landmangel [4]), auf Übervölkerung, zurückgeführt werden: die Wanderer ſuchen zwar auch Beute [5]), aber zuweilen vor allem Land: und Rom gewährt ihnen Anſiedelung unter ſtets für die Barbaren günſtiger werdenden Bedingungen: dabei iſt Zahl und Bedeutung der germaniſchen Söldner im Heere ſtets im Wachſen [6]).

1) Dieſer Zug war bis Spanien zu Lande geſchehen, wie die Darſtellung des Aurel. Victor, De Caesaribus, c. 33 zeigt; l. c.: „Franci praeter caeteros truces quorum vis cum ad bella effervesceret, ultra ipsum oceanum aestu furoris evecta Hispaniarum etiam oras armis infestas habebat.“ Spätere Fahrten — Nazarius, Panegyr. Constantino dictus [a. 321], ed. Baehrens (Lips. 1874), p. 226, — geſchahen zum Teil wohl von Anfang zur See: als Seeräuber wurden ſaliſche Franken (die alten Bataver) bald wie Sachſen (die alten Chauken) gefürchtet.

2) Aber auch Quaden (und Sarmaten, d. h. wohl Jazygen) beunruhigten wieder die römiſchen Donauprovinzen: der ſpätere Kaiſer Probus überſchritt den Strom, befreite einen von den Quaden gefangenen Verwandten des Kaiſers (Valerian) und zwang die Barbaren ihre Beute herauszugeben; Flav. Vopisc., V. Probi, c. 5.

3) Wie auch Kämpfe der Germanen unter einander, z. B. der Gepiden und Oſtgoten. Jord., c. 17 (230—240).

4) Und der Raub, den eine Schar von ſolcher Fahrt glücklich heimgeſchleppt, reizt andere zur Nachahmung. Zosimus I, 32.

5) S. Dahn, Urgeſchichte II, 201—210.

6) So werden als Führer germaniſcher Scharen unter Aurelian (noch als Feldherr) Hartomund, Halidegaſt, Hildemund, Chariovist genannt. Flavius Vopiscus, V. Aurelian., c. 11. Manche dieſer Namenformen ſind beſonders Franken eigen; Aurelian hatte ca. a. 256 Germanen in Gallien bekämpft und wahrſcheinlich Verträge mit Gefolgsherren und Königen über zu ſtellende Söldner abgeſchloſſen:

Während die Kräfte des Reiches in Asien und an der Donau beschäftigt waren, hatten die westlichen Germanen die ihnen nächsten Provinzen so schwer bedrängt, daß Kaiser Valerian [1]) sich entschloß, seinem Sohn, Gallienus, die Mitherrschaft zu übertragen (a. 253) und den Schutz des Abendlandes: ein leiser Anfang der Reichsteilungen, wie sie die von allen Seiten andrängenden Bedrohungen der Grenzen alsbald, unter Diokletian zuerst organisiert und auf die Dauer, notwendig machten.

Gallienus eilte, Gallien zu schützen, wo die Germanen heftiger als irgend anderwärts eindrängten [2]).

Hier ward in der That manches gebessert durch seinen tüchtigen Feldherrn Postumus: dieser, ein Gallier, gewann Dank und Liebe seiner Landsleute, indem er die Rheinübergänge, freilich nur „nach Möglichkeit", sperrte und den gleichwohl Eingedrungenen die Truppen in Schlachtordnung entgegenführte:

alsbald finden wir Franken und Alamannen am Hof, im Heer, auch in Zivilämtern zahl- und einflußreich. Unter den Konstantiern schildert eine Quelle vortrefflich die Kriegshitze, den „Elan", dieser germanischen Ahnherren der Franzosen: Libanius [a. 314 bis ca. a. 393], ed. Mai (Rom. 1823), Orat. III: „Thatlosigkeit erachten sie als das höchste Unheil: Kampf ist ihnen der Gipfel des Glückes, so daß sie selbst verstümmelt noch den Kampf fortsetzen mit den heil gebliebenen Gliedern. Nach dem Sieg verfolgen sie unaufhörlich; nach der Niederlage wenden sie sich, nach beendeter Flucht, sofort zu neuem Angriff. Rast verstatten sie ihrem Feinde nie: nur das Schwert in der Hand kann man, ihnen gegenüber, speisen, nur den Helm auf dem Haupte schlafen. Wie bei stürmischer Brandung der ersten Woge, die sich am Damme gebrochen, sofort die zweite, der zweiten die dritte nachfolgt und der Anprall nicht rastet, bis der Sturm sich gelegt (oder, hätte der Rhetor beifügen dürfen: der Damm durchbrochen!), so folgen sich Schlag auf Schlag, hat der Kriegsdurst ihre ‚tolle Wut' geweckt, die Angriffe der Franken." Es war die Kampfeswut, welche Wuotan, nach der Germanen Glauben, seinen Söhnen einhauchte.

1) Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis Diokletians Tod I (1867).

2) Zosimus I, 30. Vgl. Rosenstein in Forschungen zur D. Gesch. I (1861).

das galt also jetzt schon als eine lobenswerte That: von Rheinübergängen der Römer wird nichts gemeldet [1]).

Auf die Nachricht, daß Valerian in Persien in Gefangenschaft geraten (a. 260), erhoben sich gegen Gallienus, gleichzeitig sowie einander ablösend, zahlreiche [2]) Anmaßer: die Barbaren an den Grenzen sahen die Truppen in Bürgerkriegen beschäftigt und ergossen sich nun von allen Seiten mit solcher Übereinstimmung in die Provinzen Illyricum, Gallien, ja Italien selbst, daß die Römer an Verabredung und Verschwörung derselben glaubten [3]).

Aber auch diesmal war diese Übereinstimmung, wie einst bei dem „Markomannenkrieg", nur die verabredungslose, gleichmäßige Folge gleichmäßig wirkender Ursachen: schon lange drängten die Germanen, selbst notgedrungen, an und über die Grenzen des Reiches: so wie diese nicht mit der bisherigen Kraft verteidigt wurden, mußte die Einflutung überall gleichmäßig erfolgen.

Die äußere Bedrängnis und innere Zerrüttung des Reiches erstieg unter Gallienus einen früher nie erreichten Grad; das bezeugen nicht nur die Thatsachen, auch die verzweifelnde Klage der Zeitgenossen, der Vorwurf der Späteren [4]): in der That

1) Zosimus l. c. — Aurel. Victor, c. 39 [vor a. 361 bis 396?] ed. Schröter (Lips. 1831). — Eutrop. IX, 6: Sieg in Gallien, Fernhaltung der Germanen von Gallien. Zahlreiche Münzfunde (s. dieselben und die Litteratur bei Bernhardt I, 20: „Drei Siege") verlegen jene Siege des Postumus, seit a. 255/256 praeses von Gallien und dux des limes transrhenanus, in das Moselthal: Trier gewinnt schon damals seine strategische Bedeutung; auch Aurelian damals in Gallien? Vopiscus [ca. a. 320], ed. Peter (Lips. 1865), Aurelian, c. 9. Trebellius Pollio [ca. a. 300], ed. Peter l. c., Trig. tyranni, c. 3.

2) In jeder Hinsicht unpassend die „dreißig Tyrannen" genannt. Vgl. Hoyns Geschichte der sogenannten dreißig Tyrannen.

3) Zosimus I, 30.

4) So sagt der Panegyrikus eines Ungenannten für Konstantin [a. 310] (ed. Bährens, c. 10, p. 139): „Unter Gallienus hatte der Staat an fast allen Gliedern Verstümmelungen erlitten (nun werden Verluste im Orient aufgezählt, dann:) verloren Rätien, verwüstet Noricum (beides bestätigt

hat ſich das Weſtreich von den unter Gallienus erlittenen Einbußen niemals wieder ganz oder auf die Dauer erholt: vor allem der Rhein-limes ging damals an Chatten und Alamannen verloren: nie wieder konnte dieſe ſo lange angeſtrebte, jetzt endlich erzwungene germaniſche Ausbreitung ganz und dauernd rückgängig gemacht werden, wenn auch vorübergehend eine Reihe von tapferen Kaiſern wieder erfolgreich ſogar im inneren Germanien vordrang, Teile des limes herſtellte, auch hie und da ihn hinausſchob: das Ende des Weſtreiches, das Auseinanderfallen ſeiner gegen den Kaiſer empörten Provinzen, die Einflutung von Goten, Franken, Alamannen ſchien unvermeidlich: da ward der morſche Staat nochmals auf die Dauer von zwei Jahrhunderten geſtützt durch die militäriſche Tüchtigkeit der „illyriſchen" Soldatenkaiſer und die politiſche Reorganiſation Diokletians und Konſtantins.

Gallienus eilte, vor allem Italien zu ſchützen: Markomannen und andere Sueben waren bis Ravenna vorgedrungen und zogen auf Rom; vor der Übermacht bewaffneter Bürger, welche ihnen der Senat entgegenſchickte, wichen ſie, unter verheerenden Streifzügen, nach Norditalien zurück, wo ſie Gallienus endlich bei Mailand (a. 266) erreichte und über die Alpen trieb [1]).

Nun wandte er ſich nach Illyricum, dasſelbe von eingefallenen „Skythen" zu befreien: er gewann einen Germanen- [wahrſcheinlich Markomannen-]König Attalus, vermutlich den Vater der von ihm maßlos geliebten Pipa (oder Pipara), mittelſt Landabtretungen in Oberpanonien: durch Übertritt dieſer offenbar nicht unbedeutenden Macht ward hier die Gefahr abgeſchwächt [2]).

die Sprache der Inſchriften durch ihr faſt völliges Verſtummen von a. 260 ab) und die pannoniſchen Provinzen, ſelbſt Italia, die Herrin der Völker, hatte die Zerſtörung ſehr vieler ihrer Städte zu betrauern."

1) Zosimus I, 37: a. 258—260, nicht 261—263, wie Hieron. [a. 331—420], Chron. ad h. a., ed. Schöne (Berol. 1865].

2) Über die Namen ſ. Förſtemann, S. 132. Attalus, zu Atta, Vater, oder athal, edel? könnte auch einfach der bekannte Königsname ſein. Trebellius Pollio, Salonin, c. 3; Trig. tyranni, c. 3. Aurelius Victor, c. 33.

Aus Illyricum ward Gallienus nach Gallien gerufen, wo der kraftvolle Postumus, durch thörige Zurücksetzung gereizt, sich als Anmaßer erhoben hatte; getragen von der Liebe seiner Truppen und dankbaren Landsleute — eben hatte er eingedrungenen Germanen ihre Beute wieder abgejagt —, die er erfolgreich gegen die Germanen [1]) verteidigte und milde und ersprießlich regierte [2]), behauptete sich dieser tüchtige Mann sieben Jahre lang als Beherrscher nicht nur Galliens, auch Britanniens und Spaniens: es war ein Vorspiel der später häufigen und dauernden Losreißungen von den Kaisern nicht mehr ausreichend geschützter Provinzen, die, auf Selbsthilfe angewiesen, sich von der erlahmenden Zentralgewalt lösten, selbst verteidigten, aber nun auch freilich selbst regieren, ihre militärischen und wirtschaftlichen Mittel für sich allein verwenden wollten.

Indessen, wie zu den Tagen des Civilis (oben S. 416) erwies sich auch jetzt wieder ein von Rom losgerissenes, auf sich selbst gestelltes Gallien als unmöglich: dieselben Germanen des Nieder- und Mittelrheines, welche damals (a. 68) im Kampfe gegen Rom das Beste gethan, die Nachkommen der alten Bataver und Brukterer, die Franken, waren auch jetzt unentbehrliche Helfer gegen das alte römische Zentralreich: römischer, nicht gallischer Kaiser, wollte auch Postumus sein; war doch ganz Gallien romanisiert, nur ein (bedeutender) Rest in Aremorika rein keltisch verblieben; er wollte ein auf Gallien gestützter Teilkaiser des Weltreiches sein, wie sie seit Diokletian und Konstantin, vorkommen: nur daß er eben ohne, gegen den Willen des rechtmäßigen Kaisers seine Machtstellung errang und behauptete:

1) Trebell. Poll., Trig. tyr., c. 3: „submotis omnibus germanicis gentibus".

2) Zuerst als Statthalter, dann eingreifender als Kaiser: z. B. durch Sicherung und Belebung der Rheinschiffahrt: auch sein Münzwesen war etwas besser als das des Gallienus; vgl. die Funde bei Cohen V, 18 f.; Eckhel VII, 444; Mommsen: „Verfall des römischen Münzwesens in der Kaiserzeit", Berichte der k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaft, Philolog.-hist. Klasse (1851), S. 229 f. bis 262.

nachdem er die „Germanen" siegreich abgewehrt (Münzen und eine Inschrift nennen ihn: Germanicus Maximus), schloß er Verträge mit den „Franken", welche ihm zahlreiche Hilfsscharen stellten: neben den keltischen bildeten diese den Kern seiner Macht [1]). Gewiß waren auch die kurz vorher Bekämpften, nun zu Soldverträgen Gewonnenen Franken gewesen: Uferfranken; denn er begann seine Erhebung bei Köln, welche Stadt er den Kaiserlichen entriß [2]). Aber freilich, das Drängen der Franken über den Rhein konnte durch Verträge mit einigen ihrer Könige nicht aufgehoben werden; in den nächsten Jahren mußte Postumus abermals Germanen in zahlreichen Gefechten aus seinem Gallien vertreiben: wohl wieder Franken, vielleicht die kurz zuvor gegen die Kaiserlichen verwendeten selbst oder deren Nachbarn; es gelang ihm, alle auszutreiben: zur Verteidigung des Rheinübergangs legte Postumus sogar „in barbarico" [3]) einige Befestigungen an: das heißt doch wohl auf dem rechten Ufer: denn damals hatten sich Germanen auf dem linken noch nicht so dauernd und selbständig festgesetzt, daß man linksrheinisches Land schon hätte „Barbaricum" nennen mögen: so war die „alte Sicherheit des Römerreiches" hergestellt; denn Postumus zählte sein Gebiet zum Römerreich und betrachtete sich als römischen Kaiser.

So wie der Befreier Galliens von seinen eigenen meuternden Truppen ermordet war (a. 267), überraschten die Germanen (wohl die Franken) die von ihm auf barbarischem Boden hergestellten Kastelle und auch viele Städte Galliens,

1) Nicht Alamannen (bei Köln). Trebellius Pollio, V. Gallien., c. 7, nennt neben Kelten geradezu Franken als seine Hilfsvölker. Vielleicht deshalb führte Gallienus bei seinem Scheintriumph (a. 263) nicht gefangene Alamannen, sondern (außer Goten) Franken auf (l. c. c. 5. 8): vielleicht aber auch sollten dies nicht gefangene Söldner des Postumus, sondern auf eigene Faust kriegführende Franken sein, d. h. vorstellen: denn es waren verkleidete Soldaten des Triumphators.

2) Trebell. Poll., Trig. tyrannic., c. 3. Zosimus I, 62.

3) l. c., c. 5.

plünderten und verbrannten sie [1]): — Festsetzung in den Städten wollten sie nicht.

Noch volle acht Jahre bestand, unter wechselnden Anmaßern, bis a. 274 die Losreißung Galliens und seiner Nebenländer von der römischen Zentralgewalt: Gallienus sollte die Wiederverbindung der wichtigen Provinzen mit Rom nicht mehr erleben: er ward a. 268 ermordet.

Achtes Kapitel.

Die Erkräftigung der römischen Abwehr: vom Tode des Gallienus bis zur Reichsteilung Diokletians.

Die Zerrüttung des Reiches unter Gallienus muß eine ganz außerordentliche gewesen sein: sah sich doch ein so trefflicher Kaiser wie Aurelian durch die völlige Erschöpfung der Staatskasse unter Gallienus genötigt, „wie ein reißender, verheerender Gießbach über das Vermögen aller Reichen herzufallen", so daß die Steuererpressungen und sonstigen Aussaugungen späterer Kaiser mit dem Beispiel dieses unzweifelhaft tüchtigen Vorgängers entschuldigt wurden [2]).

Des Gallienus nächster Nachfolger, Claudius Goticus [3]),

1) Trebell. Poll., Trig. tyr. (Lollianus) 5: „pluresque Galliae civitates, nonnulla etiam castra, [quae] Posthumus per septem annos in solo barbarico aedificaverat, quaeque interfecto Posthumo subita inruptione Germanorum et direpta fuerant et incensa".

2) Amm. Marc. XXX, 7.

3) A. Duncker, Claudius Goticus (Marburg 1868). Derselbe Verfasser macht (Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde XV, 1879) höchst wahrscheinlich, daß ein angeblicher Sieg dieses Kaisers über Alamannen nahe dem Gardasee auf Verwechselung beruht bei Au-

der erſte der ſogenannten illyriſchen Kaiſer, deren ſoldatiſche Tüchtigkeit das Reich militäriſch gerettet und gekräftigt, war während ſeiner kurzen Regierung (a. 268—270) vollauf beſchäftigt, die Goten abzuwehren, von denen ganze Völker mit Weib [1]) und Kind und Wagenzug feſte Sitze, nicht nur Raub, im Oſtreich ſuchten. Aurelian (a. 270—275), abermals ein Illyrier, ward von Goten, Vandalen und Sarmaten hinweg zum Schutz Italiens abgerufen, das von Alamannen, Juthungen, Markomannen bedroht war. Leider ſind die Quellen über die Örtlichkeit der nun folgenden Gefechte noch unklarer als über die Zeitfolge; das Wahrſcheinlichſte iſt: der Kaiſer ſchlug zuerſt nahe der Donau [2]) in den limes eingedrungene Alamannen: „viele zehntauſende" fielen [3]): darauf die Juthungen, welche ebenfalls die Donau überſchritten hatten [4]); er verfolgte ſie über das linke Ufer hinüber und ſchloß ſie hier ein. Gleichwohl führten ſie bei den nun von ihnen erbetenen Verhandlungen eine ſehr ſtolze Sprache.

Lehrreich für uns iſt, aus ihren Worten zu erfahren, daß auch — dergleichen Zugeſtändniſſe bei den Friedensverträgen ver-

relius Victor, Epitome, c. 34: „adversum aciem Alamannorum haud procul a lacu Benaco dimicans tantam multitudinem fudit, ut aegre pars dimidia superfuerit". — Lehmann, Claudius und ſeine Zeit (2. Ausg., Leipzig 1878). — (Vopisc., V. Aurel., c. 17.)

1) Daher auch Frauen in Männertracht kämpfend: Vopisc., Aurelian., c. 34, bei dem Triumph Aurelians: „ductae sunt et decem mulieres, quas virili habitu pugnantes inter Gotos ceperat, cum multae essent interemtae, quas de Amazonum (!) (ähnlich auch Jordanis) genere titulus indicabat": ebenſo werden c. 282 bei einem Einfall von Sarmaten (und Quaden) 20000 (Vopisc., Carinus, c. 9) Gefangene beider Geſchlechter gemacht: alſo vielleicht ebenfalls ein Wanderungsverſuch.

2) Zosimus I, 49: ἐν ταῖς περὶ τὸν Ἴστρον ἐσχατιαῖς.

3) Zosimus l. c.: πολλὰς . . μυριάδας. Die Zahlen wachſen hier fortwährend wie bei den Goten (320,000 hatte Claudius vernichtet), was nicht bloß Bulletinſtil iſt.

4) Leider iſt nur durchaus nicht zu ermitteln, wo? doch eher weſtlich als öſtlich von Regensburg; ſie berühmen ſich einerſeits, die Donauſtädte genommen, anderſeits Italien bedroht zu haben.

ſchweigen die Römer meiſt — dieſe Nachbarn, offenbar für Waffenhilfe, deren Verdienſt um Rom ſie ſtolz rühmen, Jahrgelder bezogen hatten, deren Fortbezahlung ſie verlangen. Daß ſie „lediglich von Not gezwungen“ (wahrſcheinlich, weil die Jahrgelder, Getreidelieferungen ſeit dem tapferen Claudius nicht mehr entrichtet worden waren) ſich über römiſches Gebiet ergoſſen, muß keineswegs nur Ausrede ſein: daß ſie, außer 80000 Fußkämpfern 400000 (nicht 40000?) trefflich gerüſtete Reiter zu ſtellen vermögen, mag übertrieben ſein — es giebt immerhin einen Maßſtab für die Maſſen dieſer bloßen Mittelgruppe der Alamannen —: als treffliche Reiter waren (Tenchterer und) Alamannen von Anfang berühmt: den beſten Truppen des Kaiſers rühmen ſie ſich gewachſen: Schilde, nochmal ſo groß wie ſonſt Reiter, führen ſie: und nicht zuſammengemiſchte oder ſchwache Leute ſind ſie, ſondern lauter reine Juthungen [1]).

Der Kaiſer bewilligte zwar die Jahrgeldforderung nicht, vermied aber weiteren Kampf und ließ die „Eingeſchloſſenen“ abziehen: wir wiſſen nicht, unter welchen Bedingungen: er eilte, die Vandalen abzuwehren [2]). Aber nun brachen Marko-

1) Herennius Dexippus, aus dem Ende des 3. Jahrhunderts, Historia (bis a. 268), ed. Classen, Corp. scriptor. histor. byzant. (Bonn 1829), p. 11. 13. 17: *ἱππικῷ μὲν στρατεύσαντες ἐς μυριάδας δ' καὶ τούτων οὐ μιγάδων οὐδὲ ἀσθενῶν, ἀλλὰ Ἰουθούγγων καθαρῶς*; *μιγάδες* iſt wörtlich der Ausdruck, welchen Aſinius Quadratus von den Alamannen braucht: ſtark iſt man verſucht, dieſe Übereinſtimmung für anderes als bloßen Zufall zu erklären: die Juthungen ſagen, „wir hier ſind lauter Juthungen, nicht wie die Geſamt-Alamannen (zu denen wir auch gehören? oder — damals noch nicht gehören wollen?) gemiſcht aus „*ξυγκλυδές*“, wie Quadratus die Alamannen auch nennt; Dexippus, der vortreffliche Quellen benutzte und etwa 30—40 Jahre nach Quadratus ſchrieb, hatte ihn vielleicht hier als Vorlage.

2) Dabei ward den Barbaren das ſchon ſeit den Tagen Mark Aurels (oben S. 440) ſo eifrig angeſtrebte Recht freien Verkehrs mit den Donauſtädten eingeräumt, die Befugnis, ſich ſo, den römiſchen limes hindurch, dem Strom zu nähern, — was regelmäßig den barbariſchen Nachbarn, aus ſehr guten Gründen, nicht verſtattet war, da ſolcher Verkehr die

mannen [1]) durch Noricum in Italien ein (a. 270): Aurelian, der ihnen von vorn nicht hatte begegnen können (oder wollen) [2]), folgte ihnen über Mailand bis Piacenza, erlitt aber hier durch abendlichen Überfall aus einem Wald eine höchst empfindliche Schlappe: — „beinahe war das Römerreich vernichtet" [3]).

Der Vormarsch der Germanen war also frei: Rom ward wieder einmal vom „germanischen Schrecken" befallen [4]); — er war heilsam: denn er führte alsbald zu der Umwallung der Stadt durch Aurelian, welche, später (von Probus a. 276) verstärkt und erweitert, Rom wiederholt geschützt hat.

Zwar wurden die Sieger bald darauf, vielleicht noch bei Placentia selbst, geschlagen [5]), aber ihre Streifscharen (carptim vagantes) drangen so weit südöstlich vor, daß sie sogar den Metaurus in Umbrien überschritten und erst bei Fanum (Fano) zurückgeworfen wurden [6]).

besten Gelegenheiten gab, im Frieden für Überfall und Krieg alles auszukundschaften. Die Barbaren aber drängten sich an diese Grenzstädte römischer Kultur, deren Güter, Gemüße, Luxuswaren gegen die Produkte ihrer Viehzucht einzutauschen oder für die kaiserlichen Jahrgelder zu kaufen: es wurden ihnen jetzt sogar bis an die Donau zu führende Lieferungen — offenbar vor allem von Getreide und anderen Nahrungsmitteln — versprochen; auch diesen Germanen gelingt es also nicht, soviel Getreide auf eigenem Boden zu bauen, als die wachsende Volkszahl braucht (Urgeschichte II, 225), und selbst nach einem Siege trägt Aurelian diesem Bedürfnis Rechnung.

1) Und neuerdings Alamannen? Flav. Vopisc. nennt nur jene, Aurel. Victor, de Caesar., c. 35 (vgl. Zosimus I, 48), nur diese: aber er meint wohl das oben S. 466. 470 Erledigte.

2) Flav. Vopisc. l. c., c. 18.

3) Aurel. Victor l. c., c. 35. Vopisc., c. 21: „ut Romanum pene solveretur imperium". Am Tag vorher hatte er sie zur Ergebung aufgefordert, aber die Antwort erhalten: sie erkennten keinen Herrn über sich, und bald solle er erfahren, daß er mit freien Helden zu kämpfen habe: ein germanisches Selbstgefühl, das von den Kimbern an, immer wieder hervortritt — ebenso die Juthungen oben S. 471.

4) Befragung der sibyllinischen Bücher 10. Januar a. 271.

5) Vopisc., c. 21. Aurel. bei Victor, Epit. 33.

6) Inschrift bei Fano. Orelli-Henzen, No. 1031. 1535.

Auf dem Rückzug schlug sie Aurelian nochmal bei Pavia und vertrieb sie aus Italien.

Von höchstem Wert für das Westreich war es, daß a. 274 Gallien und seine Zubehörden, Spanien und Britannien, welche seit 267 sich von der Zentralregierung Roms getrennt hatten, nun wieder dem Kaiser unterwarfen: der letzte Nachfolger des Postumus, Tetricus, trat freiwillig in der Entscheidungsschlacht bei Châlons sur Marne zu Aurelian über [1]).

Nun über die Kräfte Galliens verfügend, trieb der Kaiser die über den Rhein gedrungenen Germanen aus der Provinz [2]). Nach seinem großartigen Triumph von a. 275 befreite der „Wiederhersteller des römischen Erdkreises" (restitutor orbis) — er hatte auch in Asien die an Odenatus und Zenobia verlorenen Provinzen wiedergewonnen — die Vindeliker von „einschließenden" Germanen, „welche ihnen das Joch barbarischer Herrschaft auferlegt hatten": es waren wohl Alamannen, Juthungen, welche sich hier also bereits eine Zeit lang seßhaft, als Herren des Landes, behauptet hatten [3]).

Wenn nun derselbe „Wiederhersteller", der einen großen Teil des Orients und die Kernkraft des Westreiches wieder für Rom gewonnen, freiwillig eine andere große Provinz

1) Eutrop. IX, 9. Die Hauptkraft des Reiches hatte Kaiser Claudius (Brief an den Senat) diese beiden Provinzen mit Recht nennen können und schmerzlich die losgerissenen vermißt. Dahn, Urgesch. II, 220.

2) Es waren wohl vor allem Franken; gegen sie hatte [der spätere Kaiser] Probus unter Aurelian in ihren „unwegsamen Sümpfen" (am Niederrhein) geschlagen. Vopisc., Probus, c. 12: „testes Franci, nviis strati paludibus, testes Germani et Alemanni longe a Rheni submoti litoribus" (also Germanen von Franken und Alamannen unterschieden).

3) Vopisc. l. c., c. 35. 41; „obsidione barbarica liberavit; Vindelicis jugum barbaricae servitutis amovit". In diesem Feldzug der Sieg des Vaters Konstantins (Constantius Chlorus) bei Vindonissa (in campis Vindonis)? (Incerti auctoris [nicht Eumenius] Panegyr. Constantino Augusto dictus, c 4.) Verschieden hiervon die Schlacht; c. 6: „Vindonissae campos hostium strage completos et adhuc ossibus copertos?"

für immer aufgab, muß er, ein Held erſten Ranges, zwingende Gründe gehabt haben: Aurelian räumte die letzte Eroberung Roms im Abendland, das trajaniſche Dakien, auf deſſen Erwerbung, Kultivierung, Romaniſierung und Verteidigung ſo viel Blut, Eiſen und Gold in Krieg und Frieden war verwendet worden: nicht Feigheit wahrlich oder Schwäche konnte dieſen ſieghaften Feldherrn dabei beſtimmen. Aber an Ort und Stelle, in Illyricum ſelbſt, mochte er ſich überzeugen, daß dieſes Glacis, dieſe Vor-Provinz, welche auch hier die Verteidigung durch Bedrohung des Gegners in deſſen eigenem Lande bedeutet hatte (oben S. 347), nicht auf die Dauer zu halten war [1]) gegen den unabläſſig anflutenden germaniſchen (zumal gotiſchen) und ſlaviſchen Angriff: er mochte hoffen, deſto erfolgreicher die Provinzen Illyricum und Möſien zu decken, wenn in dieſen bisher unter dem Kampf um Dakien ſchwer mitleidenden und arg entvölkerten Landſchaften ſtärkere römiſche Bevölkerung angeſiedelt ward: ſo zog er nicht nur die Beſatzungen, auch den größten Teil [2]) der Koloniſten aus dem trajaniſchen Dakien auf das rechte Donauufer nach Möſien, welches nun den Namen Dacia provincia erhielt. So war nun wieder die Donau, nicht mehr der Tyras (Dnjeſtr) die Reichsgrenze: das Donau-Vorland war aufgegeben [3]): etwa ein Jahr-

1) Vopiscus, Aurel., c. 39: „Cum vastatum Illyricum ac Moesiam deperditam videret, provinciam transdanubianam Daciam a Trajano constitutam sublato exercitu et provincialibus reliquit, desperans, eam posse retineri, abductosque ex ea populos in Moesia conlocavit appellavitque suam Daciam, quae nunc duas Moesias dividit.“ Eutrop. IX, 15: „appellavitque eam Daciam.“

2) Aus dem in Dakien verbliebenen Reſt ging das römiſche Element in den Rumänen hervor; aber jener „Reſt“ war ſchon damals ſtark barbariſiert und wurde es in der Folge, unter dem wechſelnden Völkergewoge in jenen Gegenden, immer gründlicher.

3) Unter Gallienus waren dieſe Striche nur teilweiſe, vorübergehend, thatſächlich verloren geweſen — mehr ſagt auch nicht Aurel. Victor, de Caesar., c. 33: „amissas trans Istrum quae Trajanus quaesiverat“; jetzt werden ſie für immer offiziell geräumt, „derelinquit“, nicht etwa durch abgezwungenen Vertrag den Vandalen abgetreten, welche jetzt freilich eifrig einſtrömten, unter Gewährenlaſſen des Kaiſers.

hundert ſpäter auch das Rheinvorland: die Provinzen auf dem rechten Donauufer wurden erſt Ende des 5. Jahrhunderts geräumt. — Wohlbegründet wie die Maßregel ſein mochte, — ihren Zweck: Fernhaltung der Germanen, hat ſie auf die Dauer nicht erreicht. Doch hielten jetzt die hier eingeſtrömten gotiſchen Völker geraumere Zeit Ruhe: man ſieht, Land hatte ihnen gefehlt: nach erlangter Ausbreitung laſſen ſie lange vom Angriff.

Der dritte illyriſche Kaiſer, Probus (a. 276—282), eilte ſofort nach Sicherung ſeines Thrones an den Rhein, wo nach der Ermordung Aurelians Franken, Alamannen, Juthungen den limes durchbrochen, das Zehentland, das römiſche Germanien, Vindelikien, Rätien, Noricum, einen großen Teil von Gallien überflutet hatten [1]).

Ohne Zweifel errang der tapfere Kaiſer, wie früher als Feldherr, auch jetzt am Rhein und im Dekumatenland erhebliche Vorteile über die Germanen. Aber ſcharfſinnig hat man [2]) nachgewieſen, daß für die Siege und die den limes ſichernden Bauten in dieſen Gegenden desſelben nur die Zeit von anderthalb Jahren: Ende 276 und 277, übrig bleibt. Er verwehrte ſchon durch ſein Erſcheinen mit ſehr ſtarker Macht in Gallien die bisherigen kecken Plünderungszüge, ging alsbald zum Angriff über, bewog wohl ſchon durch ſein Anrücken die Barbaren, zahlreiche von ihnen beſetzte Siedelungen [3]) zu räumen, ohne daß ſie Belagerung abwarteten. Er nahm ihnen, ihren Rückzug verfolgend, die auf römiſchem Boden geraubte Beute großen-

1) Vopisc., Tacitus, c. 3: „limitem trans Rhenum Germani rupisse dicuntur, occupasse urbes validas, nobiles, divites et potentes". So war ſchon am 25. September 276 im Senat geſprochen worden. (Übertreibend ſagt Vopiscus: „ganz Gallien" und: „ward in Beſitz genommen".) Vgl. v. Wietersheim-Dahn I, 561.

2) Duncker, Beiträge zur Erforſchung und Geſchichte des Pfahlgrabens (Separatabdruck aus d. Z. d. Vereins f. heſſ. Geſch. u. Landeskunde, Neue Folge VIII [Kaſſel 1879], S. 70ff.).

3) Gewiß nicht ſechzig (wie Vopiscus ſagt) der edelſten „Städte"; mögen auch einzelne größere Ortſchaften darunter geweſen ſein.

teils wieder ab, drang über den Rhein [1]), säuberte das Zehentland, trieb die Germanen, doch wohl Alamannen, bis über den Neckar und die schwäbische Alb [2]) zurück, deckte und verstärkte den limes dadurch, daß er, gegenüber den römischen Städten, auf dem Gebiet der Barbaren, Kastelle anlegte und diese mit ständigen Besatzungen versah.

Die dauernde Behauptung dieser vorgeschobenen Posten sicherte er dadurch, daß er Ackerland, Wohnhäuser, Scheunen und Vorratlieferungen denselben zuteilte, d. h. meist in dem inzwischen zum Teil verödeten Zehentland, hie und da wohl auch außerhalb des limes: zu den Vorratlieferungen wurden die Kolonisten im Zehentland angehalten, wohl auch unterworfene nächstbenachbarte Germanen: dadurch, durch die Neuanlegung solcher Kastelle, welche häufig, „gegenüber", d. h. auf der dem Feind zugekehrten Seite [3]) der Römerstädte angetroffen werden, und durch die Einrichtung regelmäßiger Verpflegung für diese Vorposten und Grenzwachen des limes war viel erreicht, mehr als seit Jahren.

Während dieser Limesbauten und Organisation des Zehentlandes ruhten die Kämpfe mit den Barbaren nicht: daß es aber wesentlich der kleine Krieg, der Grenzkrieg, mit wechselnden Einfällen der Barbaren und Ausfällen der Römer, war, nicht ein Heereszug ins Barbarenland über den limes hinaus mit großen Schlachten, geht daraus hervor, daß der Kaiser ein Goldstück auf das eingebrachte Haupt eines Germanen setzte: die Einfälle sollten ihnen verleidet, die Umgebungen der Grenzen

1) Die Zahl der in Gallien Eingedrungenen müßte eine halbe Million stark überschritten haben, wären wirklich 400 000 derselben gefallen: da aber das Zahlwort verderbt scheint, darf vielleicht eine Null gestrichen werden.

2) Natürlich nicht die Elbe! wie noch Schriftsteller unserer Zeit fabeln! (ultra Nicrum fluvium et Albam), die hier (seit Ptolemäus) II, 11. § 7 zuerst wieder genannt wird.

3) Über den Ausdruck in solo barbarico und die Tragweite der limes-Bauten des Probus s. Dahn, Urgeschichte II, 230.

von Feinden geſäubert, die nächſten Völkerſchaften zur Unterwerfung geſchreckt werden. In der That erſchienen nun nicht weniger als neun „reguli“, „reges“ genannte Fürſten der verſchiedenen umwohnenden Germanen: — es waren wohl Gaukönige der Alamannen, bei welchen wir noch ſiebzig Jahre ſpäter (etwa in denſelben Gegenden) eine noch größere Zahl von Gaukönigen neben einander antreffen. Sie warfen ſich dem Kaiſer zu Füßen und baten um Frieden, um Aufnahme in das römiſche foedus. Dem Kaiſer konnte nichts erwünſchter kommen: er ſuchte hier am Rhein und Main den limes ebenſo durch ein unterworfenes Vorland verbündeter Barbaren zu decken, wie dies Mark Aurel am Donau-limes durch Markomannen, Quaden und Jazygen vorübergehend erreicht hatte.

Er forderte vor allem Geiſeln für die Ernſtlichkeit der Unterwerfung: dann legte er Lieferungen, wie von Kühen und Schafen, ſo von Getreide auf.

Dies zeigt, daß der Ackerbau, und zwar bereits ſeßhaft betrieben, neben der Viehzucht damals bei den Alamannen ſchon ſo beträchtlich war, daß die Verpflegung der Beſatzungen in den neu angelegten Kaſtellen, wenigſtens zum Teil, auf deſſen Erträgnis gebaut werden konnte: dieſe neuen unterworfenen Gaue wenigſtens waren ſeßhaft beſiedelt, ſonſt hätte man nicht auf die Dauer berechnete Verhältniſſe mit ihnen vertragen können [1]).

Daß in der That ein „Foedus“ geſchloſſen ward, erhellt aus der Einſchärfung, die Unterworfenen ſollten für ſich und

1) „So viel rhetoriſcher Bulletinſtil hier vorliegt: — feſt ſteht, daß ſie wie als Grenzwächter ſo als Ackerbauer für das Reich geſchätzt wurden, das infolge der tiefen wirtſchaftlichen Schäden ſchon jahrhundertelang an Getreide Mangel litt, obwohl es die fruchtbarſten Länder dreier Erdteile umſchloß. Man ſieht, der Ackerbau wird jetzt im inneren Germanien ſo eifrig getrieben — die Not zwang die wenig Willigen — und ſo zahlreich, daß die Getreide-Steuerpflicht der Landſchaften zwiſchen Rhein, Main, Neckar, Donau und der ſchwäbiſchen Alb (ſogar für Rom) als ins Gewicht fallend dargeſtellt werden mochte.“ Dahn in v. Wietersheim I, 245.

ſelbſtändig gar nicht mehr zu den Waffen greifen, ſondern, wenn ſie gegen andere Barbaren des Schutzes bedürften, die Römer zu ihrer Verteidigung anrufen und deren Einſchreiten abwarten: — eine Zumutung [1]), deren Unmöglichkeit die Römer ſelbſt erkannten. Der Biograph und Lobredner des Kaiſers fährt fort: „aber man ſah ein, daß dies nur dann durchgeführt werden könne, wenn, unter Erweiterung des limes, das ganze Germanien zur Provinz gemacht würde" — d. h.: wenn der alte Gedanke der Julier verwirklicht wurde, der aber ſtillſchweigend als nicht mehr erreichbar anerkannt war.

Infolge des abgeſchloſſenen Friedens und Bündnisvertrags mußten die Angehörigen unterworfener Gaue alle im römiſchen Gebiet gemachte Beute herausgeben. Und die neun „Könige" — hier heißen ſie reges — willigten ſelbſt in ſtrenge Beſtrafung derjenigen ihrer Gaugenoſſen, welche etwas zurückbehielten. Endlich aber mußten, wie bei jedem foedus, die Unterworfenen ihre junge Mannſchaft zu großem Teil zum römiſchen Kriegsdienſt abgeben: 16000 neu Ausgehobene ließ ſich der Kaiſer ſtellen.

Aber Probus erkannte ſcharfblickend die Gefahren, welche dem ſchwächer gewordenen Staat [2]) in dieſem Syſtem der maſſenhaften Aufnahme von barbariſchen Söldnern in Heer und Reich drohten: die Gefahr der allmählichen chroniſchen Barbariſierung und der akuten Söldnerrevolten, deren Zuſammenwirkung das Weſtreich dereinſt in der That erliegen ſollte. Er verteilte daher dieſe 16000 Alamannen über verſchiedene Provinzen des Reiches, den einzelnen „numeri" oder Abteilungen der Grenzer (limitanei) höchſtens 50—60 ein reihend. „Denn" — ſprach er — „man ſoll es nur ſpüren,

1) Noch unverträglicher mit Germanenart als weiland die den Quaden auferlegte (oben S. 445).

2) Denn wir ſahen, wie jahrhundertelang ſeit Cäſar das noch ſtarke Rom höchſt bedeutende Vorteile gefunden hatte in einem Verfahren, welches zugleich die germaniſchen Angreifer ſchwächte und die römiſche Verteidigung (an ganz anderen fernen Grenzen) ſtärkte!

nicht ſehen, daß der Römer durch barbariſche Hilfstruppen unterſtützt wird.“ [1])

1) Vopiscus, Probus, c. 13, p. 196: „His gestis cum ingenti exercitu Gallias petit, quae omnes occiso Postumo turbatae fuerant, interfecto Aureliano a Germanis possessae. tanta autem illic proelia et tam feliciter gessit, ut a barbaris sexaginta per Gallias nobilissimas reciperet civitates, praedam deinde omnem, qua illi praeter divitias etiam efferebantur ad gloriam, et cum jam in nostra ripa, immo per omnes Gallias securi vagarentur, caesis prope quadringentis milibus, qui romanum occupaverant solum, reliquias ultra Nigrum fluvium et Albam removit. tantum his praedae barbaricae tulit quantum ipsi Romanis abstulerant, contra urbes romanas castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit, agros horrea et domos et annonam Transrhenanis omnibus fecit, is videlicet quos in excubiis conlocavit. nec cessatum est umquam pugnari, cum cotidie ad eum barbarorum capita deferuntur, jam ad singulos aureos singula, quamdiu reguli novem ex diversis gentibus venirent atque ad pedes Probi jacerent. quibus ille primum obsides imperavit, qui statim dati sunt, deinde frumentum, postremo etiam vaccas atque oves. dicitur jussisse his acrius, ut gladiis non uterentur, romanam exspectaturi defensionem, si essent aliquibus vindicandi. sed visum est, id non posse fieri, nisi si limes romanus extenderetur et fieret Germania tota provincia. maxime tamen ipsis regibus consentientibus in eos vindicatum est qui praedam fideliter non reddiderunt. accepit praeterea sedecim millia tyronum, quos omnes per diversas provincias sparsit, ita ut numeris vel limitaneis militibus quinquagenos et sexagenos intersereret, dicens, sentiendum esse, non videndum, cum auxiliaribus barbaris Romanus juvatur.“ Sollte der von Vopiscus (c. 15) mitgeteilte Brief des Kaiſers an den Senat echt und nicht vielmehr von dem Panegyriker (aus den in c. 14 zuſammengeſtellten) Nachrichten komponiert ſein, was mir ſehr wahrſcheinlich, ſo hat offenbar umgekehrt dieſer Brief den Stoff zu c. 14 gegeben. Der Kaiſer berichtet, daß ſich neun „reges diversarum gentium (ſ. oben): ex diversis gentibus“ „ihnen zu Füßen geworfen“. Vgl. Brunner, in Büdingers Unterſuchungen zur röm. Kaiſergeſchichte II, 88. Dunker, Limes, S. 77. Der Satz: „Unterworfen iſt das ganze Germanien, ſo weit es ſich ausdehnt“ („subacta est omnis qua tenditur late Germania“; denn das römiſche Germanien kann doch nicht gemeint ſein?) iſt eine faſt unbegreifliche Prahlerei. „Alle Barbaren pflügen, ſäen und fechten bereits für euch gegen die binnenländiſchen Völker“: „alle Barbaren“ („omnes jam barbari vobis arant, vobis jam serunt et contra interiores

Diese weise Vorsicht ward von seinen Nachfolgern mehr und mehr versäumt: freilich ward es bei der Abnahme römischer und der Zunahme barbarischer Streitkräfte im Reich auch immer schwieriger, jenes kluge Maß und jene vorsichtige Verteilung einzuhalten.

Diese Erfolge und Maßregeln am Grenzwall fallen in die Jahre 276—278 und trafen — das ist wohl fast unzweifelhaft — die Alamannen (vielleicht auch die Juthungen).

Nicht leicht aber ist Zeit und Ort für andere Germanenkämpfe des Kaisers zu bestimmen.

Nach der Thätigkeit am Neckar und der Alb zog er auf dem Marsche nach Illyricum durch Rätien — das war allerdings der nächste Weg — und weilte hier lange genug, die Provinz vor jeder Besorgnis einer Gefahr zu sichern: — offen-

gentes militant") muß beschränkt werden auf die im Zehentland und an dessen Grenze nächst siedelnden alamannischen Gaue, welche vermöge des foedus Lieferungen von Getreide und Vieh für die Vor-Kastelle und die Truppenkontingente hatten übernehmen müssen: denn wären „alle" Barbaren in das foedus getreten, „so weit Germanien sich erstreckt", so wären ja keine inneren Stämme zur Bekämpfung mehr übrig geblieben! — Nun werden die Zahlenangaben wiederholt: 400 000 Erschlagene, 16 000 Hilfstruppen, 70 (statt 60) befreite Städte: die Wiedergewinnung aller Beute und die Abnahme von neuer größerer Beute. Darauf werden die Vorteile des Dekumatenlandes und der zu Lieferungen verpflichtenden Födusverträge in sehr gespreizter Weise geschildert: „arantur gallicana rura barbaris bubus et juga germanica captiva praebent nostris colla cultoribus, pascuntur ad nostrorum alimonium gentium pecora diversarum, equinum pecus nostro jam fecundatur equitatui, frumento barbarico plena sunt horrea. quid plura? illis sola relinquimus sola(!), nos eorum omnia possidemus". Immerhin erhellt daraus, daß die erbeuteten Rinder und Rosse der Germanen für wertvoll galten, daß die römische Reiterei sich Pferde von den Germanen liefern ließ, daß der Ackerbau der Alamannen regelmäßig betrieben ward. Eine Wendung, welche dem „Germania tota provincia" entspricht, sagt, der Kaiser habe daran gedacht, einen neuen „praeses Germaniae" zu bestellen, dann aber beschlossen, hiermit doch lieber zu warten, „bis die göttliche Vorsehung die römischen Heere noch reichlicher werde unterstützt haben", — ein in der That ratsamer Aufschub, dessen Bedingung freilich nie erfüllt ward.

bar waren es wieder die Alamannen, gegen welche Vorkehrungen hier im Süden wie vorher im Westen getroffen wurden. In die Zeit, bevor er in Illyricum und Thrakien, nach Vopiscus „Sarmaten", „andere Völker", „getische" Stämme bändigte, fallen wohl die Ereignisse, welche Zosimus, mit Nennung der Namen einzelner jener bei Vopiscus unbestimmten Völker, berichtet: er nennt Logionen und Burgunder [1]), welche der Kaiser in Person bekämpft, während gleichzeitig gegen die Franken die kaiserlichen Feldherren einen Sieg erfechten [2]): aber die Örtlichkeiten jener Kämpfe sind kaum zu bestimmen [3]).

Aus Asien zurückgekehrt nach Thrakien (a. 279), suchte er den feindlichen Andrang der Donauvölker dadurch abzuschwächen, daß er in Frieden gewährte, was jene, durch die wachsende Volkszahl gezwungen, mit den Waffen zu erlangen suchten: Land, feste Wohnsitze für Ackerbau.

Er verpflanzte große Mengen dieser Barbaren auf römischen

1) Und Vandalen: diese fallen hier aus.

2) Zosimus I, 68. p. 58. Die Logionen (*Λογίωνες*) wird man mit den Lugiern, Lygiern des Tacitus identifizieren dürfen: ihre Sitze s. oben S. 89. So von jeher die meisten; vgl. die Zusammenstellung bei Jahn, Burgundionen I, 25, Nr. 9; ganz unmöglich die Erklärung „Lahngauer": Gatterer, S. 874; Hirschberg, S. 151; Mone II, 283, Nr. 4; vgl. (ungewiß) F. H. Müller I, 216. 301. — Der Name des gefangenen Logionenführers (Herzogs?) Semno fehlt bei Förstemann, der nur (p. 1071) samnus gewährt.

3) Zwischen Ingolstadt und Donauwörth, meint v. Wietersheim I, 244. Die Schwierigkeiten sind hier fast unlösbar; vgl. Dahn, Könige I und gegen die Ansichten v. Wietersheim in der 1. Ausgabe; Bernhardt I, 231. Ich bleibe dabei als einzigem Auskunftsmittel stehen, daß vandalische (ihre Sitze oben S. 101) und lugische Streifscharen oder (versuchsweise) vorauswandernde Gaue (wie später a. 405) so weit westlich gekommen waren und sich, mit den Burgundern am Main verbündet, gegen den limes gewandt hatten; dazu nötigt uns, daß am Schluß der Kämpfe gegen alle der Rhein als nahe genannt wird. — Die Geschlagenen müssen Beute und Gefangene herausgeben und heimziehen. Der gefangene Führer Igillus kann Burgunder oder Vandale sein; s. über den Namen „Urgeschichte" II, 235. — Vgl. auch „Könige" I, 142.

Boden: ſo ſiedelte er nicht weniger als 100000 Baſtarnen in Thrakien an, außerdem Germanen verſchiedener gotiſcher Zweige, welche aber durch Abſchüttelung der Verträge und durch Verheerungen zu Land und auf Raubſchiffen zeigten, welche Gefahren für das Reich dieſe Aufnahme von Barbaren in ſich ſchloß, ſo erwünſcht die Vermehrung der ackerbauenden Bevölkerung dem ſiechenden Reiche ſein mochte. Mit Mühe bändigte der Kaiſer die weithin über die Provinzen Verbreiteten: zuletzt entgingen ihm freilich wenige [1]).

Noch einmal ward der Kaiſer an den Rhein gerufen (a. 280), durch zwei Anmaßer, Prokulus in Köln und Bonoſus in Rätien, welche, beide Gallier oder galliſche Spanier, im Stil des Poſtumus (oben S. 467) zunächſt „Provinzialkaiſer" der Weſtlande (Gallien, Spanien, Britannien) werden wollten: Prokulus hatte, nur auf den kleinen Krieg ſich einlaſſend, die Alamannen verdienſtlich abgewehrt — die Weltherrſcherin Rom und die Landsleute Armins hatten hierin nun die Rollen getauſcht —: vom Kaiſer bis an die äußerſten Küſtenſtriche verfolgt, hoffte er auf die Hilfe der Franken, „von denen er

1) Aber zu den glücklich Entkommenen gehörten jene Franken, welche dabei einen von den Römern „unglaublich kühn" genannten Seezug gewagt hatten; fränkiſche Scharen waren, nach Unterwerfung ihrer Völkerſchaft in der Heimat, an der Rheinmündung, vertragsgemäß, wohl als Söldner, dem Kaiſer geſtellt und als Beſatzung oder als Grenzer am Pontus angeſiedelt worden. Hier bemächtigten ſich die ſegelkundigen Männer zahlreicher Schiffe, verheerten die Küſten Aſiens und Griechenlands, wurden zwar, nach der Landung in Afrika, von der Beſatzung von Karthago auf ihre Schiffe zurückgetrieben, eroberten aber darauf Syrakus unter großem Verluſt der Einwohner, paſſierten die Meerenge von Gibraltar und gelangten, Spanien umſchiffend, durch den Biskayiſchen Golf und den Kanal glücklich in die Nordſee an die Rheinmündungen, in die Heimat und in die Freiheit, „ſo durch den Erfolg ihrer Verwegenheit beweiſend, daß germaniſcher Tollkühnheit zur See kein Zugang verpönt iſt, wo nur immer ein Kiel ſchwimmen mag". Genaueres: „Urgeſchichte" II, 236. — Bei ſeinem Triumph a. 279 wurden viele gefangene Germanen als Gladiatoren verwendet: bei einem Aufſtand derſelben brachen auch viele Germanen aus.

abzuſtammen behauptete" — alſo vielleicht der erſte Gegenkaiſer germaniſchen Blutes! —, aber dieſe, „gewohnt, mit Lachen die Treue zu brechen", verrieten ihn dem Kaiſer [1]).

Überhaupt lehnten [2]) die Germanen — gegen ihre Gepflogenheit — alle Einladungen beider Anmaßer ab, ihnen gegen Probus Soldſcharen zu ſtellen: ſie hatten ihn wohl als dieſen Gegnern unerreichbar überlegen erkannt. Bonoſus hatte nur, ſich der Strafe zu entziehen, nach der Krone gegriffen: durch ſeine Schuld hatten die Germanen römiſche Vergnügungsgondeln auf dem Rhein verbrannt [3]).

1) Vopisc. l. c.: „fugatum usque ad ultimas terras et cupientem in Francorum auxilium venire, a quibus originem se trahere ipse dicebat, ipsis prodentibus Francis, quibus familiare est, ridendo fidem frangere"; dieſer Vorwurf ganz beſonderer Treuloſigkeit trifft alſo die Franken ſchon 40 Jahre nach ihrem erſten Auftauchen: die Geſchichte hat gelehrt, er war nicht unverdient: die Miſchung barbariſcher, faſt brutaler Argliſt und römiſcher „artes" iſt bei Privaten und Königen dieſes Volkes erſchreckend (ſ. oben S. 139): Chlodovech iſt nur ein Typus zahlreicher ähnlicher Geſtalten in kleinerem Maß bei Gregor von Tours.

2) Flav. Vop., Probus, c. 18. Über die Lesart: „Urgeſchichte" II, 238.

3) Vopiscus, Bonosus, c. 15, p. 213: „cum .... in Rheno romanas lusorias Germani incendissent". Nach ſeinem Untergang behandelte Probus ſeine Witwe Hunila, eine Gotin, ehrenvoll und gab ihr eine Lebensrente. Aurelian hatte ſie dereinſt (a. 272?) mit Bonoſus vermält, eine vergeiſelte Königstochter, ſo alles, was er wollte, von den gotiſchen Regungen zu erfahren: in großer Zahl hatte man ſolche edle Jungfrauen ſich von den Goten vergeiſeln laſſen (vgl. oben S. 214, virgines nobiles), welche genau geregelte, „römiſchen Matronen" entſprechende Kleidung und Verſorgung empfingen: „uxore quoque ejus in honore habita et usque ad mortem salario praestito. fuisse enim dicitur, ut et avus meus dicebat, femina singularis exempli et familiae nobilis, gentis tamen gothicae; quam ille Aurelianus uxorem ideirco dederat, ut per eum a Gothis cuncta cognosceret. erat enim illa virgo regalis." — Aus dem Brief an den Legaten von Thrakien: „superioribus literis scripseram, ut optimates gothicas apud Perinthum conlocares, decretis salariis, non ut singulae acciperent, sed ut septem simul unum convivium haberent . . . nunc tamen quoniam placuit, Bonoso Hunilam dari, dabis ei juxta brevem infra scriptum

Kaum war der gefürchtete Kaiser von seinen eigenen Soldaten ermordet [1]), als die Germanen sofort wieder die Grenzlandschaften überströmten [2]). Sein Nachfolger, Karus (282 bis 283) sandte seinen älteren Sohn, Karinus, mit erlesener Mannschaft zum Schutze Galliens an den Rhein [3]).

Damals gewannen Alamannen und Juthungen, ihrerseits von den Burgundern geschoben, das Zehentland großenteils für immer (— große Teile von Württemberg und Baden, Rauhe Alb, Schwarzwald —): mit Mühe hielten die Römer noch die große Straße am Bodensee und den Rhein von Wesel bis Mainz. Schon früher waren Alamannen oft aus dem Zehentland in die Schweiz gedrungen.

Der Dichter Nemesianus schreibt ihm Siege am Rhein und an den Quellen der Saone (Araris) zu: hier waren wohl Alamannen abzuwehren, am Rhein vielleicht Franken [4]).

etc.: tunicas palliolatas ianthinas subsericas, tunicam auro clavatam subsericam librilem unam, interulas dilores duas et reliqua quae matronae conveniunt. ipse dabis aureos philippeos centum, argentos antoninianos mille, aeris sestertium decies."

1) Er hatte sie, die Krankheit der Volkswirtschaft als Hauptgrund des römischen Verfalls durchschauend, zu Kulturarbeiten — Kanal- und Weinbau — angehalten. Vopisc. l. c., c. 18. Jene Krankheit der agrarischen Zustände erzeugte bald darauf den furchtbaren Aufstand der verzweifelten Bauern in Nordostgallien (an der Marne), des Bundschuhs der „Bagauden" (ein unerklärtes keltisches Wort).

2) Vopisc., Caesar, c. 7.

3) Aurel. Victor, in Caesar, c. 38: „. . . cognita Probi morte barbarorum quisque opportuna invaserant."

4) Nemesianus (a. 290), ed. Wernsdorf, Poet. lat. minor. I, Cynegetica: v. 67 sq.:

„. . . et edomitas fraterno numine gentes
quae Rhenum Tigrimque bibunt Ararisque remotum
principium."

v. 69:

„nec taceam primum quae nuper bella sub arcto
felici, Carine, manu, confeceris, ipso
paene prior genitore",

also vor 384.

Gleichzeitig hatten sich an den Einfällen der Sarmaten (Jazygen) in Pannonien deren alte Nachbarn und Helfer, die Quaden, beteiligt [1]).

Nach dem Tode des Karus (283) und seiner Söhne Ermordung (283—285) bestieg den Thron Diokletian (284 bis 305), dessen umfassende Reformen [2]) und Gliederungen des Reiches, von Konstantin dem Großen fortgeführt, die Grundlagen des Römerstaates wurden, so lange er in seinen beiden Hälften bestand. Hier ist es daher am Ort, den Fortschritt der politischen Geschichte zu unterbrechen und die römischen Organisationen in diesen nördlichen Eroberungen darzustellen, wie sie von Augustus begonnen waren und von Diokletian abgeschlossen wurden, nachdem freilich schon unter Gallienus manche Grenzgebiete an die Germanen verloren gegangen und nur unvollständig und undauernd von den illyrischen Kaisern zurückgewonnen waren.

Neuntes Kapitel.

Die römischen Organisationen nördlich der Alpen von Cäsar bis Diokletian.

Der Ausgangspunkt aller Vorschritte Roms nördlich der Alpen im Westen Europas war gewesen die ursprüngliche

1) Eine Münze rühmt einen Sieg über die Quaden.

2) Vgl. deren Darstellung bei v. Wietersheim-Dahn I, 283. 570. — Preuß, Kaiser Diokletian und seine Zeit (Berlin 1869). — Klein, Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reiches bis auf Diokletian I (Bonn 1878). — Hirschfeld (Otto), Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte: I. Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian (Berlin 1878).

„Provincia", d. h. provincia narbonensis [1]) in Südweſt-Gallien [2]). Dieſe „Provincia" (heute noch Provence) im Gegenſatz zu dem noch unbezwungenen Gallien, hatte zur Hauptſtadt Narbo Martis (Narbonne), (Kolonie a. 118 v. Chr.): ſie erreichte im Süden das Meer und die Pyrenäen, im Weſten den Rhone, im Oſten die Alpen bis zum Genferſee, im Nordweſten Cevennen und Garonne: das befeſtigte Lager Aquae sextiae (Aix) (oben S. 326) deckte zwiſchen Maſſilia und Arles die alsbald angelegte Küſtenſtraße von Nicaea (Nizza) bis zu den Pyrenäen (vom Rhone an: via Domitia).

Nachdem Julius Cäſar ganz Gallien erobert und einſtweilen durch zahlreiche Kolonieen für Rom geſichert hatte [3]) (Baeterrae [Beziers], Arelate [Arles], Forum Julii (Fréjus], Arausio [Orange]) — anfangs war es lediglich an die Narbonnenſis geknüpft geweſen —, teilte er das Land in drei Sprengel: Narbonenſis, Belgica und das Loiregebiet mit Aquitania (a. 44 v. Chr.). Bald darauf ward an der Nordwendung des Rheines die Kolonie Raurica gegründet, ſpäter Augusta Rauricorum (Augſt bei Baſel) — ein ſtrategiſch höchſt wichtiger Punkt —, dann bei der Mündung des Arăris (Saone) in den Rhone: Lugdūnum (Lyon).

Im Jahre 29 v. Chr. übernahm Auguſtus ſelbſt die Organiſation der ſeiner Verwaltung vorbehaltenen Provinz: die 1ſte, Narbonnensis, galt als ſo beruhigt, daß ſie ſpäter (a. 22) dem Senat überwieſen werden mochte; 2) Aquitania (ſpäter

1) Hauptwerk: Herzog, Galliae Narbonensis historia descriptio institutorum compositio (Leipzig 1864).

2) Urſprünglich hatte Rom nur einen ſchmalen Küſtenſtreif gegen die Pyrenäen hin deshalb erworben, weil es ſich, den überlegenen karthagiſchen Flotten ausweichend, dieſen Landweg aus Italien nach Spanien behufs Angriffs gegen die karthagiſchen und Verteidigung der eigenen dortigen Beſitzungen ſichern wollte.

3) Bourguignon d'Anville, Notice de la Gaule ancienne (Paris 1760). — Brambach, Notitia provinciarum et civitatum Galliae (Frankfurt am Main 1868). — Dictionaire archéologique de la Gaule, publié par la commission instituée au Ministère de l'instruction publique I (Paris 1875).

geteilt in I. II. III) bildete nun das Land zwiſchen der Narbonenſis im Süden, den Pyrenäen im Weſten, dem Ozean im Nordweſten und dem Ligĕris (Loire) im Nordoſten; 3) Lugdunensis mit der Hauptſtadt Lugdunum umfaßte das Gebiet zwiſchen Loire, Sequăna (Seine), Samăra (Somme), Matrŏna (Marne) und Arăris (Saone); endlich 4) Belgica (Hauptſtadt Durocortōrum, Rheims), das Land zwiſchen der Lugdunensis, der Nordſee, dem Kanal, dem Rhein von Schaffhauſen mit der Schweiz bis zum St. Gotthard. Gallia Belgica ward ſpäter gegliedert in Belgica im engeren Sinn (Nervier und Atrebaten, um Arras) und Germania, dem Sitz der eingewanderten unterworfenen Germanen. Dieſe Provinz Germania zerfiel ſpäter in Germania prima oder superior am Oberlauf und Germania secunda oder inferior am Unterlauf des Rheins: beide ſchied die Nahălis (Nahe): die Oſtgrenze war lange Zeit der Rhein vom Bodenſee bis zum Meer [1]). Germania secunda an Niederrhein und Maas ſchied von Belgica die Demĕra und die Scaldis (Schelde), welche auch im Mittelalter noch die Bistümer Cambrai und Lüttich trennte. Die ſämtlichen galliſchen pagi wurden zu vierundſechzig Steuerdiſtrikten gemacht: meiſt behielt jeder pagus ſeine alte keltiſche Hauptſtadt, deren urſprüngliche Namen aber oft in der Folge durch den des pagus, der Völkerſchaft, verdrängt wurde: ſo ſagte man ſtatt Lutetia-Parisiorum ſpäter nur noch: Parisii. Die Hauptſtadt aller 64 pagi ward nun Lyon, Narbo überſtrahlend, Sitz der oberſten Beamten, Hauptſtapelplatz vermöge ſeiner beiden ſchiffbaren Ströme und der bald hier ſich kreuzenden vier Heerſtraßen.

Das Land ward raſch romaniſiert [2]), der Einfluß der Druiden ſehr geſchwächt: das Keltentum in der Narbonensis

1) Südlicher Hauptarm: Helium ostium; nördlicher: Vahalia, Vahalis Waal.

2) Walkenaer, Géographie ancienne historique et comparée des Gaules (Paris 1831).

ſchwand ſo ſehr, daß ſich unter den vielen Hunderten von Inſchriften nur ſehr wenig keltiſche (mit griechiſchen Buchſtaben) finden. Südgallien ward gleichſam ein Stück von Italien, dem es an Klima, nun auch an Bebauung, zumal mit Oliven und Wein, ähnlich war [1]): zahlreiche Städte blühten auf: außer den alten Griechenkolonieen Massalia (Marſeille) und den oben (S. 486) genannten: Burdigala (Bordeaux), Cularo (Grenoble), Avenio (Avignon), Carcaso (Carcaſſon), Valencia (Valence), Vienna (Vienne), Vasio (Vaiſon), Nemausus (Nîmes), Tolosa (Toulouſe): dann im Norden Samarobriva Ambianorum (Amiens), Augustodūnum (Autun), im Oſten: Salodurum (Solothurn), Turicum (Zürich), Vitodurum (Winterthur) [2]), Eburodūnum (Yverdon), Lousanna (Lauſanne), Noviodūnum (Nyon) [3]), Genāva (Genf); die alten Keltenſtädte: Augusta Trevĕrorum (Trier), Augusta Nemĕtum (Speier) [4]), Augusta Vangionum (Worms) [5]), wurden, vielleicht 15—12 v. Chr., neu befeſtigt. Colonia Agrippinensis (Köln), die Kolonie der Agrippina (a. 51), erhielt ſpäter ſogar das italiſche Bürgerrecht [6]): ſchon Strabo (19 n. Chr.) nennt dieſe galliſchen Städte auch in Sprache und Verfaſſung wie Lebensſitte den italiſchen gleich.

Die Alpenvölker [7]) wurden ſofort nach ihrer Unterwerfung

1) Vgl. L. Friedländer, oben S. 340, Anm. 1.

2) Keller, Die römiſchen Anſiedelungen in der Oſtſchweiz (1864). Mommſen, Schweizeriſche Nachſtudien (Hermes 1882).

3) J. J. Müller: „Nyon zur Römerzeit", Züricher antiq. Geſellſchaft XVIII, 8 (Zürich 1876).

4) Moor, Kurze Geſchichte der bayeriſchen Rheinpfalz unter den Römern (London 1865). — Nebenius, Geſchichte der Pfalz (Heidelberg 1874).

5) Fuchs, Geſchichte der Stadt Worms (Worms 1868).

6) Ennen, Geſchichte der Stadt Köln I—IV (Köln 1870 f.). — Schwann, Der Godesberg und die ara Ubiorum in ihrer Beziehung zu den castra Bonensia (Bonn 1880).

7) Die rätiſch-raſeniſchen (etruskiſchen): Steub, Zur rätiſchen Ethnologie (Stuttgart 1854), wie die keltiſchen. — Schneller, Urſprung und

durch Kolonieen und vor allem durch Legionenstraßen über ihre Päſſe gebändigt: nach Bezwingung der Salaſſer beherrſchte alsbald die Kolonie Augusta Praetoria den Übergang über den großen und den kleinen Bernhard.

Nach Beſiegung der Pannonier (34 v. Chr. bis zur Drave, nach Niederwerfung des Aufſtandes von 12—9 v. Chr. bis zur Donau) ward deren Land zur Provinz Pannonia gemacht; von Dalmatia bis an die Donau, von Möſien im Oſten bis an den Mons Cetius (Wienerwald) im Weſten, der ſie von Noricum ſchied: früh wurden Siscia (Siszeg) von Auguſtus gegründet oder doch römiſch befeſtigt, Sirmium (Mitrowitza), Emona (auch Aemona, ſeit Auguſtus Kolonie, daher: Colonia Julia [1]), Laibach, bald mit Aquileja durch eine Straße verbunden, weiter oben Nauportus, Ober-Laibach), Poetovio (Pettau), Hauptſtützpunkte der römiſchen Macht.

Im Jahre 15 n. Chr. ward Noricum zur Provinz gemacht: von den noriſchen Alpen im Süden bis zur Donau im Norden, vom mons Cetius (Wienerwald) im Oſten bis zum Aenus (Inn), der Noricum im Südweſten von Rätien, im Nordweſten von Vindelikien ſchied.

Später ward Noricum gegliedert in Ufernoricum, Noricum ripense, mit Laureacum (Lorch), Ovilava (Wels [2]) an der Traun [3]), (Kolonieen Mark Aurels) und Binnen-Nori-

Fortgang der rätiſchen Namenforſchung (Innsbruck [1876?]). — v. Petteneg, Zur Epigraphik von Tirol (Innsbruck 1876). — Rabl-Rückhardt, Zur Ethnologie und Anthropologie der Tiroler (Berlin 1878). — Hintner, Beiträge zur Tiroler Dialektforſchung I—IV (Wien 1878). — Egger, Geſchichte Tirols (Innsbruck 1879). — Alton, Die ladiniſchen Idiome (Innsbruck 1879).

1) Jabornek-Altenfels, Kärntens römiſche Altertümer (Klagenfurt 1870). — Conze, Römiſche Bildwerke einheimiſchen Fundorts in Öſterreich I (Wien 1872).

2) Kenner, Die Römerorte zwiſchen Traun und Inn (Wien 1878).

3) Kenner, Die römiſche Reichsſtraße von Virunum nach Ovilava (Wien 1872). — Derſelbe: „Die Römerorte in Niederöſterreich“, Be-

cum (Noricum mediterraneum) mit Juvāvum [1]) an der Salzach (Ivarus oder Isonta) (Salzburg, Kolonie Hadrians) und Celeja (Celli), Virunum (Maria Saal im Zollfeld); Claudius gab beiden Städten das Bürgerrecht: in Celleja residierte der Procurator: die reichen Eisenwerke wurden nun fiskalisch, eine Donauflotte beherrschte seit Claudius den Strom: die Provinz reichte damals im Osten bis Carnuntum (Heimburg bei Preßburg) [2]).

Nach Noricum wurden die Räter und die Vindeliker unterworfen (15 v. Chr.), 46 Völkerschaften: in den Seealpen wurden durch freiwillige Ergebung den Römern die Pässe des Mont Cenis, Mont Genèvre, Monte Viso überliefert; die rätische Bevölkerung ward aus dem Lande geführt, zum großen Teil war sie umgekommen: die Provinz ward gegliedert in Raetia prima: von den Alpen, die Thäler der Etsch (Athesis), des Eisak (Isarcus), des Inn (Aenus), des Rhenus, Curia (Cur; oberhalb Cur: Tinnezio, Tinzen, unterhalb: Magia, Maienfeld) [3]), Chiavenna (Cläven), Bolsānum (Bozen), Teriōlis castrum (Schloß Tirol bei Meran), Veldidēna (Wilten bei Innsbruck).

Dann Vindelicia oder Raetia secunda (von Raetia prima im Süden, bis zur Donau im Norden [4]), dem Inn

richte des Wiener Altert.-Vereins XVI. — „Topographie der Römerorte in Niederösterreich", Jahrb. d. V. für Landeskunde II. — Kohn, Die römische Heerstraße von Virunum nach Ovilava (Wien 1876).

1) Salispurgo von den Bajuvaren genannt.

2) v. Sacken, „Carnuntum", Wiener Sitz.-Ber. IX. XI (Mitteil. der k. k. Zentralkommission XVIII). — Die alte Residenz der ehemaligen keltischen Könige, Noreja (jetzt Neumarkt), lebte nach ihrer Zerstörung durch die Römer nur als offener Flecken (vicus) wieder auf.

3) v. Juvalt, Die Feudalzeit im curischen Rätien (Zürich 1871). — Douglas, Die Römer in Vorarlberg (Innsbruck 1872).

4) Nordwestliche Grenze Brigobanne? (Hüfingen an der Brege); zwischen Brigobanne und dem Rhein das augusteische, halbkeltische Juliomagus): Wanner, Die Militärstation Juliomagus (Frauenfeld 1871).

im Osten, dem Rhein im Westen, mit Colonia Augusta Vindelicorum (Augsburg: aber zweifelhaft, ob Kolonie), Regina castra (Regensburg), Boiodurum und Batăva castra (Innstadt bei Passau [am keltischen Regănus; der keltische Name der Stadt war Radasbona] und Passau).

Übrigens lief die Grenze ursprünglich nicht über den Kamm der Alpen: Stücke von Italien lagen nördlich, Stücke von Rätien südlich der Wasserscheide, die Südgrenze von Raetia prima zieht man bei Meran [1]) und Clausen (bei Sublavio, Savio, Sabiona, Seben): erst Diokletian machte die geographische auch zur politischen Grenze.

Zur wahren Beherrschung der eroberten Provinzen dienten aber die Legionenstraßen. Sofort nach Ende der Kämpfe ward die Anlage eines großartigen Straßennetzes begonnen, das freilich nur allmählich vollendet werden konnte, unter Claudius: daher via Claudia.

Die via Aemilia, im Anschluß an die von Rom bis nach Nordosten laufende via Flaminia, ward bis Mailand fortgesetzt: von der Aemilia bog aus Modena eine Zweigstraße nach Verona: hier mündete sie in eine parallel zum Po von Mailand über Bergamo, Brescia, Verona, Vicenza nach Aquileja gehende Linie.

Von Aquileja ward später über Siscia (Sißzeg), Sirmium (Mitrowitza), Sardica, Adrianopel nach Byzanz [2]) gebaut.

Eine zweite Straße führte von Aquileja [3]) durch Pannonien nach Carnuntum (s. oben S. 490): von hier westlich nach der Enns, östlich nach Ofen (Aquincum oder Acincum).

1) Mansio Majae ist aber nicht Meran, sondern Obermais. — Schönherr, Die Lage der angeblich verschütteten Römerstadt Maja (Innsbruck 1873).

2) Jireçek, Die Heerstraße von Belgrad nach Konstantinopel (Prag 1878).

3) v. Breitschwert, Aquileja, das Emporium an der Adria, vom Entstehen bis zur Vereinigung mit Deutschland (Stuttgart 1880).

Nach Besiegung der Alpenvölker wurde eine dritte Straße von Aquileja durch die Karnischen Alpen nach Veldidēna geführt (s. oben S. 490).

Erst in der Zeit von Mark Aurel bis Karakalla ward die alte Straße von Aquileja nach Emona über das Karavankasgebirge nach Celeja fortgesetzt, von wo eine Abzweigung nach Siscia ging, die andere führte nördlich über Poetovio nach Savaria: hier gabelte sich der Weg nordöstlich nach Arrabona (Raab) und nördlich nach Carnuntum, von da westlich stromaufwärts nach Vindobona [1]).

Eine andere Straße eilte westlich zu dem Neckar-limes: über Kempten (Cambodunum) an der Iller (Illăra), die Bodensee- und Schweizerstädte: Lindau, Bregenz (Brigantium), Arbon, (Arbor felix), Basel, Augst (s. oben S. 486), nach dem höchst bedeutsamen Windisch (Vindonissa) [2]). Von Windisch ward eine für die Beherrschung dieser Lande entscheidende Straße nach Reginum (Regensburg) gebaut und lange zähe behauptet [3]). Sie mündete hier in die wichtige Linie, welche

1) Außer diesen Landwegen und der Donau waren auch Inn, Save und Drave als Wasserstraßen vom Handel eifrig verwertet.

2) „Denn Windisch, ein weithin beherrschender Platz auf der hohen Landspitze, welche die zusammenfließenden Alpenströme Aar und Reuß bilden, war ein natürliches Bollwerk der damaligen (augusteischen) Ostgrenze des Römergebiets in der Schweiz." (Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreiches I [Berlin 1880], S. 90.) Nahe dem Rhein bewachte es mit Raurica die Flußübergänge bis Schaffhausen, beherrschte die Alpenstraßen des großen Bernhard, beobachtete die noch unbezwungenen Kelten: sie war das Standlager der Legio XIII gemina und ihrer Hilfstruppen; vier Jahrhunderte hindurch hat sich die hohe strategische Bedeutung des Platzes und der hier geführten Straße bewährt.

3) Die verschiedenen Ansichten über deren Lauf s. „Urgeschichte" II, 452; es lief wohl die Hauptlinie auf dem nördlichen, eine andere auf dem südlichen Ufer. Fest steht die Linie Vindonissa-Zurach-Rottenburg am Neckar (Sumelocenna): an wichtigen Orten kreuzten dann oft mehrere: fünf bei Sindelfingen (Grinarione), ja sieben bei Cannstatt (Clarenna) und acht bei Rottweil (arae Flaviae), von denen drei nach Regensburg führten. Die Peutingersche Tafel (ca. a. 230, nach Müllenhoff erst 270, ed. Mannert [Leipzig 1824], s. die Ar-

von Verona über Trient und den Brennerpaß, Matrejum (Matrei), Vipitēnum (Sterzing), gleichfalls nach Veldidena führte (vollendet unter Claudius, daher via Claudia) und ſpäter über Mittenwald (wo ſie die Iſar [Isăra] überſchritt), Partenkirchen (Partānum), Murnau (am Staffelſee vorbei), wahrſcheinlich eine Oſtweſtſtraße bei Epfach (Abudiācum) erreichend, bis nach Augsburg verlängert ward.

Auch von Salzburg nach Augsburg ward eine wichtige Straße über Traunſtein [1]), das Nordufer des Chiemſeees ſtreifend, gebaut, die bei Roſenheim den Inn, bei München die Iſar überſchritt. Von Augsburg, wo Wertach (Virdo) und Lech (Licus) ſich vereinen und zahlreiche Straßen kreuzten, führte Verbindung nordöſtlich nach Regensburg [2]) (oben S. 491).

Nach der Schweiz und der ſüdlichen Bodenſeeſtraße (Vindoniſſa — Augsburg) ging aber auch von Mailand über den Splügen öſtlich nach Bregenz, weſtlich nach Baſel (Augusta Rauricorum) eine Straße.

Zwar wurden Rätien und Vindelikien raſch und völlig romaniſiert [3]), d. h. die wenigen zurückgebliebenen Raſenen und Kelten von den unvergleichlich zahlreicheren römiſchen Koloniſten

beiten v. Paulus, Urgeſchichte I, 422) kennt nur die auf dem rechten Ufer, das Itin. Antonins, etwa 100 Jahre jünger, nennt ſie nicht mehr, offenbar, weil ſie durch bereits verlorenes Land führte: nur ausnahmsweiſe mochten große Truppenmaſſen, z. B. a. 361 die Julians, ſie noch zu benutzen wagen.

1) W. Schmidt, Römiſche Straßenzüge bei Traunſtein (München 1875); — bei Tölz (München 1876). — Graf v. Hundt, Fund römiſcher Denare bei Niederaſchau (München 1867). — Derſelbe, Die antiken Münzen des hiſt. Vereins für Oberbayern (München 1872).

2) Sorviodurum (nicht Serviodurum: Straubing). Über andere Straßen von Regensburg donauabwärts über Paſſau, nach Linz (Lontia) und Lorch (Lauriacum, ſeit Mark Aurel Standlager einer Legion, ferner barbariſcher Lanzenträger, mit Schildfabrik), von Wels (Ovilava) nach Salzburg ſogar über die Krontauern ſ. „Urgeſchichte" II, 467; über andere Straßen in Bayern, Baden, der baieriſchen Pfalz ebenda S. 485 f.

3) Biedermann, Die Romanen und ihre Verbreitung in Öſterreich (Graz 1877). — Jung, Römer und Romanen in den Donau-

aufgesogen; aber außer Augsburg, Salzburg, Regensburg, Wilten erblühten große Städte (wie in Gallien und bald in Dakien) nicht: das Bergland galt als zu arm und zu rauh, zu gefährdet.

Sofort nach der Erreichung der Donaulinie durch Unterwerfung der Alpenvölker eröffnete Drusus seine Angriffe von der Rheinlinie her auf die Germanen (oben S. 349). Zu den allergroßartigsten römischen Organisationen zählen gerade seine Pläne und Arbeiten (oben S. 350): einmal die Kanal- und Dammbauten, dann jenes System von Befestigungen auf beiden Ufern des Rheines, welches den Strom viele Jahrhunderte deckte und den Anfang des Rhein-limes enthielt.

Die alte Keltenstadt Magontiacum [1]) (Mainz), schon a. 37 v. Chr. von Augustus neu und römisch befestigt, erhielt einen Brückenkopf, Castellum Mattiacum (Kastell), auf dem rechten Ufer, ebenso Köln in Deutz, ebenso für Vetera Castra auf dem Vorstenberg bei Xanten an der Lippemündung [2]); jede dieser drei Hauptfestungen war von zwei Legionen besetzt.

Von Mainz aus führten Legionenstraßen nach Norden, nach Trier (Augusta Treverorum, Kolonie seit ca. a. 55 n. Chr.) und Köln, über Nimwegen und Utrecht an die See. Dann nach Westen über Rheims nach Paris, von da nach Lyon und Orleans (Aurelianum): dann nach Straßburg (Argentoratum), von hier über Lyon und Bordeaux nach den Pyrenäen.

ländern (Innsbruck 1878). — Über die (späte) Germanisierung durch die Baiern s. Kämmel, Die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich im 9. Jahrhundert (Leipzig 1877). — Vgl. aber denselben: Entstehung des österreichischen Deutschtums I (Leipzig 1879).

1) Klein, Das römische Mainz (Mainz 1869). — Bekker, Verzeichnis der römischen, germanischen, fränkischen, mittelalterlichen Denkmäler zu Mainz: I. Die römischen (Mainz 1876).

2) Dederich, Beiträge zur ältesten Geschichte des clevischen Landes zur Zeit der Römerherrschaft u. s. w. (Emmerich, Gymnasialprogramm 1860). — v. Veith, Vetera castra (Berlin 1881).

Nach Italien aber führten aus Gallien nicht weniger als vier Straßen: die aurelische (von Arles und Marseilles) entlang der Küste des Ligurischen Meeres nach Genua, Pisa, Centumcellä (sie zweigte von Arles westlich über Narbo und den Pyrenäenpaß Junacaria nach Spanien ab): dann noch von Straßburg nach Basel, Augst, Vevay, Martigny (Forum Claudii), sowie nach Aosta über den großen Bernhard; eine dritte zog von Straßburg über Besançon (Besontium), Genf (Genaba), Vienne und den kleinen Bernhard nach Aosta, endlich eine vierte von Arles über den Mont Genèvre.

Außer Mainz, Köln und Vetera legte aber Drusus noch fünfzig Befestigungen neu an oder erweiterte sie, verwandelte sie in den meisten Fällen aus keltischen Schanzen in römische Castra und Castella [1]); so außer Windisch und Augst Straßburg (Standlager der VII. Legion) an einer seit unvordenklicher Zeit von Kelten benutzten Furt des Rheines: Bingium (Bingen) an der Mündung der Nahe (Naba), Oberwesel (Vosavia), Boppard (Baudobrica), Koblenz (confluentes [sc. fluvii]) an der Moselmündung, Mosel und Lahn (Logăna) beherrschend, Andernach (Antenācum zum Schutz der Eifelpässe), Sinzig (Sentiācum), Remagen (Rigomāgus an der Aarmündung), Bonn (Bonnae) [2]) mit Brückenkopf auf dem rechten Ufer zur Beherrschung der Sieg, Neuß (Novesium bei Düsseldorf, Flußübergang), Gellep (Gelduba), und Asberg (Askiburgium) gegenüber der Ruhrmündung. Darauf folgten die Lager von Vetera, Emmerich, Nimwegen und Arnheim.

Im Innern Deutschlands legte er an: die Saalburg bei Homburg, Aliso, vielbestrittener Lage, Amisia am linken Ufer der Ems, Flevum an der friesischen Küste (aber wo?),

1) Vetter, Römische Ansiedelung und Befestigung (voll grundlosester Hypothesen) (1868). — Mehlis, Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande I—III (1875—1877). — Schneider, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande I—IX (Düsseldorf 1878 f.

2) Über die castra Bonnensia s. Schwann, oben bei Köln.

und andere kleinere Warttürme, Schanzen und Kastelle, die Anfänge des Rhein-limes: in der Richtung vom Taunus an den Main, man vermutet auch nördlich des Rheines bis zum Siebengebirge.

Die nächste uns bekannte Einrichtung war die Anlage der „langen Brücken" (Holz-Überfälle) durch die Moore Westfalens, durch Domitius Ahenobarbus (2 v. Chr., oben S. 359) und die Befestigungen des Tiberius nach der Varusschlacht (auch auf dem rechten Ufer?) [a. 10—12 n. Chr.].

Seit Tiberius standen acht Legionen am Rhein; die drei gallischen Provinzen dagegen galten als so sicher, daß sie völlig von Truppen entblößt waren, ausgenommen 1200 Mann in Lyon.

Tiberius teilte jene starke Heeresmacht, indem der Prokonsularlegat) von Germania prima oder superior (Grenzen: östlich der Rhein, westlich die Vogesen, nördlich die Nahe, südlich? — Hauptstadt Mainz) vier, und der von Germania secunda oder inferior (übrigens dem Kommando des ersteren unterstellt) ebenfalls vier erhielt. (Grenzen: östlich und nördlich der Rhein, südlich die Mosel, westlich Schelde, Kohlenwald, Ardennen? Hauptstadt Köln, das 51 n. Chr. Kolonie mit italischem Bürgerrecht ward.)

Helvetien gehörte militärisch zu Obergermanien, Belgica finanziell zu beiden Germanien; Zollstation für Gallien war Metz (Divodurum Mediomatricorum, später Mettis).

Im Osten an der Donau verleibte Augustus 15 v. Chr. unter dem Namen Mösien, den früher nur ein der Provinz Macedonia zugehöriges Gebiet getragen hatte, den Küstenstrich bis an die Donaumündung („ripa Thraciae") ein, welchen Tiberius als neue Provinz einrichtete.

Aus der Zeit des Claudius ist zu erwähnen der Kanalbau des Corbulo zwischen Rhein und Maas, dann die Vollendung des Drususdammes bei Cleve (oben S. 250), der

Plan des Mosel-Saone-Rhone-Kanals (oben S. 400), sowie (ca. a. 48) die Silberminen bei Wiesbaden [1]).

Damals vielleicht ward Trier Kolonie: aber die gewaltigen Bauten der Moselstadt [2]) gehören wohl erst der konstantinischen Zeit an. Gleichzeitig ward das Land auf dem rechten Rheinufer römisches Militärgebiet, auch später gegen Friesen und Emsmänner behauptet. Den Orten an dem oberen Rhone gab Claudius lateinisches Recht. Es erblühten ferner in Noricum an Aguontum (Lienz) und Teurnia (Ruinen im Lurnfeld), der Drave in Pannonien Claudia Savaria (Stein am Anger) und Scarbantia: in Dalmatien neben dem älteren (julischen) Salonae das von Claudius gegründete Aequum (Ödenburg); auch ward die via Claudia (über den Brenner) vollendet.

Während des Bataveraufstandes (oben S. 413, a. 70 n. Chr.) werden zuerst Marcodurum (Düren) und Rigodulum (Ricol, Réol an der Mosel) genannt, obzwar alte Keltensitze; auch Noviomagus (Nimwegen oder Durstedt?), Tolpiacum (Zülpich), Batavodurum, Arenacum (Rindern oder Cleve).

Unter Vespasian wurde Aventicum (Avenche) zur Kolonie Pia Flavia Constans Emerita Helvetiorum, Siscia in Pannonien zur Kolonie, Sirmium (Mitrowitza), Scarbantia, Noviodunum (Dernovo bei Gurkfeld an der Save), der vicus der Latovikes bei Laibach und Flavia Solva (bei Leibnitz) zu municipia erhoben.

Vespasian gliederte ferner Mösien in das obere: Moesia superior (ungefähr das heutige Serbien), und das untere: Moesia inferior, westlich und östlich von dem Flusse

1) Aquae Mattiacae; vgl. Schliephake, Geschichte von Nassau I (Wiesbaden 1864). — Reuter, Zur Geschichte des römischen Wiesbadens (Nassauer Annalen V). — Besonders aber v. Cohausen; s. Urgeschichte II, 422 f.

2) Wilmovsky, Archäologische Funde bei Trier (Trier 1872). — Freemann, Augusta Treverorum; deutsch durch C. S. (Trier 1876). — Marx, Die Ringmauern und Thore von Trier (Trier 1876).

Ciabrus, gab Vindobona (Wien) und Carnuntum ständige Besatzung, erhob Sirmium und Siscia(?) zu Kolonieen.

Domitian förderte den Rhein-limes (oben S. 423).

Aber in viel umfassenderer Weise geschah dies durch Trajan: schon vor, dann nach seiner Thronbesteigung; er vollendete die von Domitian begonnenen Werke des limes [1]), südöstlich vom Oberrhein, und verleibte das Zehentland der Provinz Germanien ein; so großes Gewicht legte er auf diese Arbeiten, daß er um ihrerwillen die Thronbesteigung in Rom aufschob: vielleicht dies zu rechtfertigen, hob Tacitus damals (a. 99) in der Germania die hohe Bedeutung der Vorrückung des limes hervor. Auf Trajan wird die Umwandlung der alten Keltensiedelung Lopodunum (Ladenburg) in eine römische Befestigung (Ulpia Civitas) zurückgeführt und die Kolonie Aquae Aureliae (auch civitas colonia Aurelia aquensis, Baden-Baden) [2]); er verlegte Kohorten zweier Legionen in die Forts des Schwarzwaldes. In Niedergermanien ersetzte er das von Civilis zerstörte (oben S. 414) Vetera durch Colonia Trajana [3]). Die der Rheingrenze drohenden Gefahren klar erkennend, schuf er zwei neue Legionen (Ulpia und Trajana) und verlegte sie nach Germanien. Die Sicherung der Donaugrenze aber bezweckte die Errichtung einer neuen Provinz, Dakien, aus dem zerstörten Reich des Dekebalus; in großartigstem Stil ward hier, wie in kleinerem Maßstab in dem Zehntland, jenseit der alten Reichsgrenze ein Vorland geschaffen, welches, in das Barbarenland hineinragend, den römischen Ausfall begünstigte und als Deckung durch den Angriff die Feinde nicht erst an der Donau sondern in weiter Ferne vor derselben abwehrte.

1) Über dessen Lauf und Bedeutung s. unten im Zusammenhang.

2) Brambach: „Baden unter römischer Herrschaft", Denkmale des badischen Altertumsvereins (Karlsruhe 1867). — Besonders aber: v. Becker, Geschichte des badischen Landes zur Zeit der Römer (Karlsruhe 1876). Über die Widerlegung der Ansichten von Mone, Vetter und anderen durch diese Arbeit s. „Urgeschichte" II, 493, Anm. 1.

3) Tricesimae? s. v. Veith, S. 10: 1½ Millien von Vetera.

Im Jahre 99 machte Trajan die Donau von Wien bis zur Savemündung zur Reichsgrenze, die Besatzungen von der Drave so weit vorziehend: Bregetio und Acincum wurden neu verstärkt. Vor dem Angriff auf Dekebalus standen in Vindobona, Carnuntum, Poetovio (zur Colonia Ulpia erhoben), Acincum, Viminatium (Costolaz, Hauptstadt von Obermösien unter der Mündung des Margus [der Morawa], aber municipium erst durch Hadrian: daher municipium Aelium), Singidunum (Belgrad), Durostorum (Silistria) und Troesmis (Igliza), zusammen acht Legionen [1]).

Durch Errichtung der neuen Provinz Dakia wurden Roms Nordgrenze im Donauland die Theiß (Tisia), die Nordostgrenze die Karpathen; die Ostgrenze in Europa ward gar bis an den Tyras (Dnjestr) vorgeschoben: bis auf kleine Gebietserweiterungen in England die letzte römische Erwerbung im Abendland.

Sofort begann, kraftvoll und erfolgreich, die Romanisierung: Pannonien ward gegliedert in Oberpannonien (Pannonia superior, Hauptstadt Carnuntum, mit drei Legionen, Germanien auch vom Rücken her stark zu bedrohen) westlich, und Unterpannonien (Pannonia inferior, Hauptstadt Acumincum, an der Theißmündung, mit nur einer Legion) östlich von der Raabmündung (später ward diese Grenzlinie geändert).

Überraschend schnell wuchs hier, viel mehr als in Rätien und Vindelikien, römisches Städteleben empor: außer den alten neu aufblühenden Städten wurden zahlreiche neu gegründet: Ulpia Ratiaria (Artscher) ward Kolonie, dann Oescus, bald Ulpia Oescensium (Gischenu), Novi (Sistowa), Nicopolis (Ruinen von Nikup), Marcianopolis. Des Dekebalus Hauptstadt, Sarmizegethusa, blieb unter dem Namen

1) Von der im dakischen Krieg a. 104 gebauten Brücke zwischen Turnu Severinu und Cladova sind heute noch Steinpfeiler erhalten: aber die fälschlich Trajanswälle genannten Befestigungen in der Dobrutscha sind spät-byzantinisch.

Colonia Ulpia Trajana Augusta Dacica (Ruinen von Grodiztje), Hauptſtadt der Provinzialverwaltung. Wie die Kolonie Thierna (Alt-Orſova) die Mündung der Tzjerna, ſo deckten zahlreiche Standlager und Kaſtelle die Päſſe des ſiebenbürgiſchen Berglandes: Napoca (Klauſenburg), Hevice, Porolicum, Chamisara (Czicmo), Apŭlum (Karlsburg) [1]), Pons vetus an der Alutha.

Außer Koloniſten aus allen Teilen des Reiches [2]) wurden ganz beſonders bergbaukundige Dalmatiner, Räter und Noriker in das Land gezogen, deſſen Schätze an Gold, Silber, Eiſen [3]), in den Gruben von Alburnus (Abrudh) Ampĕlum (Zalatna) und im goldführenden Ampĕlus (vicus Ampelus [Ompolch]) gewonnen wurden [4]).

1) Hierüber vortrefflich: Goos, Die römiſche Lagerſtadt Apulum in Dakien (Hermannſtadt 1878). — Aus ſolchen Lagerſtädten (cannabae, d. h. Marketenderbuden, z. B. auch um die Saalburg ſ. unten) erwuchſen manchmal Städte: Mommſen: „Römiſche Lagerſtädte", Hermes VII. — Wilmanns, Die römiſche Lagerſtadt Afrikas (Berlin 1876).

2) Eutropius l. c.: „Trajanus, — infinitas ex toto orbe Romano hominum copias in Daciam transduxit." Dem entſprechen die zahlreichen Namen nicht nur römiſcher und griechiſcher, auch orientaliſcher, keltiſcher, anderer Gottheiten, während das Fehlen einheimiſcher Götternamen den geringen Einfluß des unterworfenen dakiſchen Elementes auf die Kolonialbevölkerung beweiſt. Kiepert a. a. O., S. 336. Unter des Gallienus Regierung bereits erfolgten ſtarke flüchtende Auswanderungen der Koloniſten vor den eindringenden Barbaren, doch nicht völlige Entleerung des Landes; ſo richtig Kiepert a. a. O. und Jung, Die Anfänge der Romanen (Wien 1870) und: Römer und Romanen in den Donauländern (Innsbruck 1877); gegen Rösler: „Die Geten und ihre Nachbarn", Wiener Sitz.-Ber. 1863. — „Das vorrömiſche Dakien", ebd. 1864. — „Dakier und Rumänen" (Wien 1867). — „Rumäniſche Studien" (Leipzig 1873). — Hurmuzaki, Fragmente zur Geſchichte der Rumänen I (Bukareſt 1878).

3) Außer Eiſen ward in Noricum Gold und, vielleicht ſeit vorkeltiſcher Zeit ſchon, Steinſalz gewonnen, und in Flößen und Schiffen durch Salzach, Iſar, Inn in die Donau geführt.

4) Man ſchätzt die Bergknappen, fiskaliſchen Sklaven und ad metalla Verurteilten auf 25000; ſie ſtanden unter dem procurator aurariorum zu Ampelum. — Vielbeſucht waren die Heilquellen zu ad Mediam

Hadrian (a. 117—138) teilte Dakien in das obere (westliche) und untere (östliche). Außer seinen bedeutsamen Arbeiten am limes der oberen Donau (vallum Hadriani) wie in England ist hervorzuheben, daß er Juvavum (Salzburg) zur Kolonie erhob und Ovilava (Wels) zum municipium. Die Donau deckten unterhalb Passau das Kastell Lentia (Linz), eine Hauptstation der Donauflotte an der Mündung der Enns, (Anisus), und Lauriacum (Lorch). Auch Forum Hadriani in Batavien war ihm zu Ehren benannt [1]).

Hadrian gab den bisher nur latinischen Rechts genießenden Städten Galliens, vermutlich auch denen des oberen Rhonethales und denen des oberen Savethales (mit Emona [2]) zu Italien gelegt), römisches Bürgerrecht. Er (oder schon Trajan) erhob auch Castellum Mattiacorum (Kastel, gegenüber Mainz) zur Kolonie, Augsburg zum „municipium", ebenso Vindobona und die bisherigen Lagerorte Carnuntum, Bregetio (Us-Szöny, gegenüber der Mündung der Waag) und Aquincum (Acincum, Alt-Ofen), und gründete neu die Kolonie Aelia Mursa (Essek), auch Viminacium, Hauptstadt von Moesia superior), Kolonie erst unter Gordian III., heute Ruinenfeld von Kostolatz.

Mark Aurel räumte zwar, wie wir sahen (oben S. 439), Germanen und anderen Barbaren früher ihnen verwehrte Grenzgebiete, sicherte sich aber das Bergland der Quaden durch zahlreiche Zwingburgen, welche freilich Kommodus wieder aufgab (oben S. 444). Er erhob Apulum zum municipium, Ovilava und Napoca zu Kolonieen. Auch sonst that er während des fünfzehnjährigen Krieges zur Sicherung der Grenzen, zur Bändigung der Barbaren durch Bauten mehr fast als durch das Schwert: die Donau

(heute Mehadia). — Goos, Studien zur Geographie und Geschichte des trajanischen Dakiens (Hermannstadt 1874).

1) Seine großartigen limes-Bauten in Britannien beschäftigen uns hier nicht.

2) Müller: „Emona", Archäologische Studien aus Krain (Laibach 1879).

ward auch oberhalb von Linz durch das Kaſtell Joviacum (Schlögen bei Haibach) beherrſcht; ſüdöſtlich von Lorch folgten dann, zur Sicherung der Legionenſtraße nach Wien, das Kaſtell Lacus Felicis (Mauer bei Öling an der Url), Elegium und ad muros bei Wallſee, Arelape (an der Mündung der Erlaf, zugleich Flottenſtation), Namare (Melk), Trigisamo (Traismauer), Faviana (Fasiana, Mautern), Comagenae (Flottenſtation: Tulln), Cetium (am Fuß des Mons Cetius, Wienerwaldes, Zeiſelmauer), endlich das ſtark befeſtigte Vindobona ſelbſt [1]). Auch gliederte er (wahrſcheinlich) Dakien in Dacia Porolissensis (um Porolissum, bei Mojegrad), Dacia Apulensis (um Apulum, Karlsburg, Hauptort der Leg. XIII gemina) und Dacia Maluensis (um Colonia Maluensis, im Südoſten) [2]).

Nach Zeugnis der Inſchriften [3]) erblühte hier reichlich römiſch-italiſches Städteleben mit ſeinen Innungen der Handwerker: Gold- [4]), Silber-, Waffenſchmiede, Bauleute, Weber, Schiffer auf Donau und Maroſch.

Auf Septimius Severus, deſſen zahlreiche Meilenſteine in Vindelikien, bei Augsburg, in Noricum, im Zehentland, ſeine Fürſorge für die Legionenſtraßen in dieſen Gegenden darweiſen, wird Gründung oder Verſtärkung von Paſſau (Batăva Castra) zurückgeführt. Er erhob Aquincum (Acin-

1) Weiß, Geſchichte der Stadt Wien (Wien 1870). — Aſchbach, Über die römiſchen Militärſtationen in Ufernoricum zwiſchen Lauriacum und Vindobona, nebſt einer Unterſuchung über die Lage der noriſchen Stadt Faviana, Wiener Sitzungsbericht XXXV. — Blumberger (Favianae, nicht Wien): Wiener Archiv III; dagegen Tauſchinski: Wiener Sitzungsber. XXXVIII; vgl. Kenner, Mitteil. d. k. k. Zentralkommiſſion N. F. V, Berichte des Wiener Altertumsvereins IX. — Neue römiſche Funde in Wien (Wien 1879). — Mehr Litteratur bei Krones, Handbuch der Geſchichte Öſterreichs I (Berlin 1879). — Hauptquelle: Die Inſchriften bei Mommsen, Corp. inscr. lat. III, 1. 2.

2) Seine Veränderungen in Vindelikien und Rätien ſ. unten.

3) Mommsen, C. Inscr. lat. III.

4) Collegium aurariorum zu Ampelum.

cum) (Alt-Ofen) und Patavissa (Thorda) in Dakien als Aelia Septimia zur Kolonie, befestigte diesen unter Trajan noch offenen vicus und verlegte hierher aus Mösien eine neue Legion.

Karakalla (a. 212/213) verstärkte den limes gegen die Alamannen (s. unten). Auf Maximin (a. 237/238) deuten Inschriften bei vicus Aurelii (Öhringen) und Tübingen [1]).

Seit Gallienus aber [2]) gehen ein guter Teil des limes, dann Stücke von Noricum, Rätien und Vindelikien für immer verloren. Aurelian gab das trajanische Dakien freiwillig auf (oben S. 474): aber das erste Zurückweichen sollte maskiert, der Name Dacia in dem stolzen Verzeichnis römischer Provinzen nicht gestrichen werden: deshalb erhielt nun Mösien den Namen Dakien, und zwar (schon unter Aurelian, oder doch vor a. 321) das Land am Strom: Dacia ripensis (Ufer-Dakien, Hauptstadt Ratiaria) und das weiter südlich gelegene Dacia mediterranea, Binnendakien (Hauptstadt Serdica, jetzt Sofia, a. 274).

Probus erneuerte und verstärkte nochmal den limes gegen die Alamannen und versuchte durch Kanalbauten und Anlage von Weinbergen die schwer darniederliegende Volkswirtschaft zu heben [3]).

Um nicht allzu große Macht in eine Hand legen zu müssen, auch wohl um sorgfältigere Aufsicht und Arbeitsteilung der Verwaltung herbeizuführen, teilte Diokletian die alten großen Provinzialverbände: so gliederte er die Narbonensis in Narbonensis I, II (oder Viennensis nach der Hauptstadt Vienne) Alpes Maritimae und Alpes Grajae et Penninae. Aquitania ward geteilt in Aquitania I, II und Novem popu-

1) Postumus stellte zwar auf dem rechten Rheinufer, aber wohl ganz nahe dem Strom, Befestigungen wieder her.

2) Böcking, Notitia dignitatum I, 136. 153. 510. — Mommsen, Abhandl. d. Berl. Akad. 1862.

3) Er hob das domitianische Verbot des Weinbaus in den Provinzen auf für Gallien, Britannien, Spanien, Illyricum, Mösien und legte selbst Weinberge an in Obermösien und bei seiner Vaterstadt Sirmium.

lana, die Lugdunensis in Lugdunensis I, II, III, IV (letztere auch Senonia von der Hauptstadt Sens), Belgica in Belgica I, II: der Südost der ehemaligen Belgica ward Provincia Maxima Sequanorum, endlich Germania in Germania I und II.

Diokletian schied auch den von den (illyrischen) Dardanern bewohnten Teil von Mösien als neue Provinz Dardania aus (Hauptstadt Naissus, Geburtsort Konstantin I., heute Nisch).

Nachdem Galerius (ca. 300) durch Tieferlegung des Plattensees (lacus Pelso) große Strecken neuen Ackerlandes geschaffen und zahlreiche Straßen gebaut hatte, ward Pannonien gegliedert in Pannonia prima, Pannonia secunda (Hauptstadt Sirmium, Mitrowitza), Valeria (Hauptstadt Sopiane, Fünfkirchen) und Savia (Hauptstadt Savaria, Stein am Anger).

Nach diesem kurzen Überblick der römischen Organisationen nördlich der Alpen, der Zeitfolge nach, von Cäsar bis Diokletian, betrachten wir einzelnes von dem Zuständlichen in diesen Dingen genauer [1]).

Was zunächst die beiden limites betrifft, den limes transrhenanus und den limes transdanubianus, so sollten dieselben, nachdem die Eroberung Germaniens endgültig aufgegeben war (oben S. 283) die Deckung Galliens statt an dem als unzureichend erwiesenen Rhein bewirken durch ein befestigtes Vorland, ein vorspringendes Glacis (wie

1) Wir verweisen auf die eingehende Darstellung „Urgeschichte" II, 421 f.; daselbst auch die Litteratur. Hauptarbeit für Württemberg Herzog, für Baiern Ohlenschlager, für Baden v. Becker, für Nassau und das Rheingebiet v. Cohausen und Conradi, für Hessen und Mainland A. Dunker. S. die genauen Angaben a. a. O. S. 423; die ältere Litteratur bis 1878 auch bei Hübner: Jahrb. d. V. für Altertumsfreunde in den Rheinlanden (Bonn 1878) LXIII.

in großartigem Maßſtab die Provinz Dakien für die untere Donau), ſo daß die Bewegungen der Barbaren ſchon viele Meilen vor der alten Reichsgrenze, wenn nicht abgewehrt, doch raſch entdeckt und nach rückwärts gemeldet werden konnten. Für wirkliche Verteidigung gegen ernſten Angriff größerer Maſſen waren die Linien der limites viel zu lang und folgeweiſe zu dünn beſetzt: die Hauptbedeutung des Werkes war die einer deutlich markierten, bewachten Grenze, welche vor allem den Verkehr der Barbaren in den durch Verträge ſtreng geregelten Beſchränkungen halten, das beliebige Eindringen zu jeder Zeit, von jedem Ort, auch Bewaffneter oder größerer Haufen, mit Umgehung der Zollpflicht und der Geleitsbedingungen, verhindern, auch allerdings kleinere Vorſtöße der Germanen für ſich allein abſchlagen konnte [1]).

Jenem Zweck der Überwachung, nicht Verbietung, des Grenzverkehrs dienten auch die zahlreichen, ſtets ſtark beherrſchten Durchläſſe, in welchen allein die Barbaren ſollten eintreten dürfen. Das Werk, unter Druſus begonnen, iſt nur ſehr allmählich und nicht nach einheitlichem Plan fortgeführt worden. Übrigens legte Rom ſolche Grenzlinien überall an, nicht nur gegen die Germanen, wo nicht Meere oder breiteſte Ströme ſicherten: in Deutſchland galten der Rhein von Koblenz (genauer der Lahnmündung), die Donau von Regensburg an als breit genug. Deshalb ward nur von Regensburg zum Main (36 Meilen), von Main nach Koblenz (der Lahn gegenüber) (24 Meilen) gebaut, mit einigen vorgeſchobenen Nebenlinien: man baute möglichſt gerade, benutzte jedoch gelegentlich natürliche Verteidigungslinien.

Der Donau-limes (limes raeticus, transdanubianus) lief von Kelheim an der Donau bis Pfahlbronn in der Nähe des Hohenſtaufen: ſtreckenweiſe nur eine gemauerte

1) Längere Beſchäftigung mit dem Gegenſtand hat mich von Jahr zu Jahr mehr abgebracht von allzu hoher Schätzung der Feſtigkeit, der Verteidigungsfähigkeit des limes gegen ernſte Angriffe: er wurde mir immer weniger Wall, immer mehr feſte Grenze.

und befestigte Legionenstraße (daher „Hochstraße", „Teufelsmauer": 2—5 Fuß hoch, 12 Fuß breit); Gräben (10 Fuß breit) und Wälle vor der Straße findet man nur streckenweise: in wechselnden Zwischenräumen ragten Wachhügel (speculae, castella), von Gräben umzogen; unterhalb Kelheim lief er westlich über Kipfenberg, hier die Altmühl (Alcimona oder Alcmona) übersteigend, südlich von Pleinfeld die Rezat, bei Gunzenhausen abermals die Altmühl überschreitend, deren südlichen Bogen er so durch eine gerade Sehne sperrt; von dem Kastell bei Gunzenhausen läuft er westsüdwestlich bis Wilburgstetten, südlich von Dinkelsbühl die Wörnitz, darauf (in Württemberg) über Pfahlheim, südlich von Ellwangen (Schwabsberg) die Jaxt und nördlich von Bettingen, Bopfingen (Opie) und Aalen (Aquileja) den Kocher überschreitend, bis er bei Pfahlbronn, nördlich vom Hohenstaufen und von Lorch (Lauriacum), den schwäbischen oder Neckar-limes, ein Stück des rheinischen, (limes transrhenanus) erreicht. Von Pfahlbronn an hält der limes in bewundernswerter (die Magnetnadel fehlte ja) Genauigkeit die gerade Linie nach Norden ein: über Welzheim, Murrhardt, Mannhardt, Öhringen (vicus Aurelii) [1]), Sindringen, Jagsthausen (hier Jagst-Übergang), dann (in badischem Gebiet) noch Osterburken (d. h. die Ostburg, castra orientalia) [2]), von hier den Odenwald [3]) durchziehend nach Waldüren; bei Miltenberg (genauer bei Kastell Altstadt) erreichte er den Main [4]): hier endet der Neckar-limes: hier ward der

1) Keller, Vicus Aurelii, Öhringen zur Zeit der Römer (Bonn 1872). — Alle diese Städte gewähren in zahlreichen und wichtigen Funden Bilder des römischen Kulturlebens; ebenso außer der Hauptstadt Sumelocenna (Rottenburg: v. Jaumann, Beschreibung der Colonia Sumlocenne) Benfeld (civitas Alisinensis bei Heilbronn), aber auch Tarodunum (Zarten bei Freiburg im Breisgau) und andere. — Abusina an der Abens und Guntia an der Günz waren wohl Kastelle an Übergängen über die Flüsse.

2) Haug: „Württemb. Franken", Zeitschrift 1870 (Die römischen Inschriften).

3) Knapp, Römische Denkmäler des Odenwalds (2. Aufl.).

4) Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes unter

Grenzſtein der (keltiſchen) Toŭtonen gefunden. Von Miltenberg bis Groß-Krotzenburg (ſtarkes Kaſtell) bildete der Main die Reichsgrenze. Bei Groß-Krotzenburg ward der Main überſchritten, und nun lief der limes gen Norden nach Rückingen bei Hanau (Kaſtell, Übergang der Kinzig), von Rückingen über Burg und Altenſtadt an der Nidda, Birklar, Arnsburg an der Wetter nach Leihgeſtern (Leiti [ductus] castrum) bei Gießen, von hier ſcharf ſüdlich über Butzbach, Oberroßbach (Capersburg) bis zur Saalburg bei Homburg, wo er die Höhe des Taunus erklomm.

Dieſe Saalburg [1]) war von großer ſtrategiſcher Bedeutung und entſprechender Stärke und Ausdehnung: ſie ſperrte den Chatten den Vorſtoß gegen den Rhein und bedrohte ſie im eigenen Lande: zugleich ein Hauptpunkt der Linie von der Uſe bis zur Sayn.

Von der Saalburg ging nun der limes weſtlich über den großen Feldberg, dann ſüdlich nach Zugmantel, von hier nordweſtlich über Adolfseck (Aarübergang), Kemel, Becheln, weiter ſchnurgerade zur Lahn (Kaſtell bei dem Übergang), die Warmquellen von Ems den Römern ſichernd, nach Kemmenau: dann endlich nordweſtlich bis Hönningen, zwiſchen Andernach [2]) und Linz.

Parallel dem limes lief regelmäßig eine Heerſtraße: Kaſtelle vor und hinter der Linie, ſowie zahlreiche kleine Wachhäuschen fehlten nicht; die Kaſtelle ſuchten den Oberlauf der Quellen, damit ihnen nicht das Waſſer abgeſperrt werden konnte; ſie mündeten ſtets von der Seite her auf die Straßen, ſtanden nicht ſenkrecht auf dieſen: der Wall war ca. 16, das Pfahlwerk

den Römern (Darmſtadt 1834); ſ. aber dagegen die neueren Berichtigungen „Urgeſchichte" II, 422. 440 durch Conrady.

1) v. Cohauſen und Jacobi, Das Römerkaſtell Saalburg (Homburg v. d. Höhe 1878). S. weitere Litteratur „Urgeſchichte" II, 425; daſelbſt auch Abbildung der bisher ausgegrabenen Reſte.

2) Gegenüber lag das große Kaſtell Niederbiber, das, wie andere Befeſtigungen bei Rengsdorf, Unkel, aber auch Duisburg, auf Druſus zurückgeführt wird.

zwiſchen Wall und Graben ca. 9 Fuß hoch, ſenkrecht wie Zaunpfähle in den Boden gerammt, der dann vor dem Pfahlwerk (nach außen) liegende Graben 10—12 Fuß tief; ſo konnte das Pilum von der Wallkrone den Graben, den Zwiſchenraum zwiſchen Graben und Pfahlwerk, und den zwiſchen Pfahlwerk und Wall ſelbſt beſtreichen. Der Wald, ſo weit er den Angreifern Deckung gewährte, ward niedergelegt.

Das großartige Werk hat der Phantaſie der Germanen gewaltigen Eindruck gemacht: entſprechend ihrer Wotans- oder auch Rieſenſage führten ſie es auf die Götter, oder, da es ihnen ſchadete, lieber auf die Rieſen zurück: daher ſeit dem Mittelalter „Teufelsmauer", „Teufelsgraben" [1]).

In zahlreichen Orts- und Flurnamen hat ſich die Erwähnung der „Heiden", der „Straße", des „Hags", des „Pfahls" erhalten: ſchon im 4. Jahrhundert war der „Pfahl" (palas) Grenze zwiſchen Alamannen und Burgundern.

Für unſer Volk hatte das Werk die Bedeutung, daß es die Unſtäten zum Haltmachen, zu ſeßhaftem Ackerbau und ſo zum Beſchreiten einer höheren Kulturſtufe zwang, und daß es während ſeines dreihundertjährigen Beſtandes die römiſche Kultur durch die Koloniſten des Vorlandes den Nachbarſtämmen vermittelte: mit Staunen findet Julian ca. 360 die Häuſer der weſtlichſten Alamannen nach römiſchem Vorbild gebaut.

Glanz- und Blütezeit der Römerherrſchaft in dieſen Landen war die erſte Hälfte des 3. Jahrhunderts, nachdem der Markomannenkrieg beendet und bevor unter Gallienus arge Zerrüttung eingeriſſen war: dies bezeugen in entſcheidender, ob ſtummer Sprache die Inſchriften; von den überhaupt datierbaren fallen [2]) ſechzig auf die Zeit von a. 100—253, von dieſen aber faſt fünfzig auf das halbe Jahrhundert 200—250, nur ca. vierzehn auf a. 100—200; auf das Jahr 201 allein (unter

1) Schwein-, Sau-Graben, was oft in den Ortsnamen begegnet, hat ebenfalls mythologiſche Bedeutung; ſ. „Urgeſchichte" II, a. a. O.

2) S. meine Zuſammenſtellung „Urgeſchichte" II, 456f.

Septimius Severus), achtzehn, alſo mehr als auf das ganze vorhergehende Jahrhundert; von a. 202—251 volle ſechsundvierzig, auf die Jahre 251—253 volle neunzehn: dagegen von a. 254 bis 370 nur zehn; merkwürdig iſt dieſe Wendeſcheide um a. 253: es iſt der Anfang der Regierung des Gallienus: zu a. 256 werden „arge Bedrängniſſe durch die Germanen" gemeldet: und von da ab ſinkt offenbar die römiſche Abwehr ſehr erheblich; auch nach des Gallienus Tod (a. 268) konnten tüchtige Kaiſer doch nicht vollſtändig, nicht auf die Dauer das ſeit a. 256 Eingebüßte wieder gewinnen.

Da nun erſt um Mitte und Ende des dritten Jahrhunderts Germanen in dieſe Provinzen drangen, begreift ſich, daß die Namen auf den Inſchriften, ſofern nicht römiſch, faſt alle keltiſch, germaniſche ſehr ſelten ſind [1]). Die von den Denkmalen bezeugte Kultur iſt eben die römiſche, richtiger romaniſche, d. h. völlig romaniſierte der wenigen übriggebliebenen Kelten und der unvergleichlich ſtärkeren römiſchen Koloniſten, die übrigens nicht nur Römer und Italiker ins Land brachte. Daher finden wir neben den römiſchen Hauptgottheiten auch orientaliſche (Mithras, Iſis, Dolichenos) [2]) hier verehrt, die ja auch am Tiber gefeiert wurden: daneben altkeltiſche Gottheiten (Teutates, Epona), allein oder häufig mit römiſchen Göttern vermiſcht, keltiſche Miſchnamen von Miſchgöttern, auch lokale Schutzgottheiten (genius loci, genius Bedaii, die Alaunen, d. h. Salzgöttinnen bei Traunſtein). Entſprechend den Kriegsnöten werden Mars und Jupiter (Stator oder Depulſor), der Genius des ſchützenden Lagers, auch der Kohorte, verehrt, Herkules als Gott mühevoller Fahrten und Kämpfe, Merkur als Gott der Reiſe, des Handels und der Wege (von den zahlreich bezeugten Kaufleuten); übrigens wird er auch mit dem keltiſchen Luftgott Teutates, wie ſpäter mit dem germaniſchen Wotan identifiziert. Aber auch der Sonnengott, der „unbeſiegte Begleiter"

1) S. die Zuſammenſtellung in „Urgeſchichte" II, 457.

2) Seibl: „Verbreitung des Dolichenoskultus durch römiſche Soldaten", Wiener Sitz.-Ber. XII. XIII.

(invictus comes), ward, abgesehen von dem Einfluß des Apollokultus gewisser Kaiser, in dem Lande langer Winter und häufiger Nebel gern angerufen: den Wegegöttinnen, den Nymphen dieses Waldlandes, der Gesundheitsgöttin, werden Gelübde geweiht.

Was Wirtschaft und Verkehr anlangt, so bestand die Ausfuhr in dem geschätzten rätischen Wein, dann in Käse, Honig, Kien, Harz, Pech; der keltische Getreidebau hatte nie aufgehört: die sogenannten „Hochäcker" sind jedesfalls vorgermanisch und vorrömisch [1]); von Kaufleuten und Handwerkern werden Purpur- und Kleiderhändler, Töpfer, Händler mit Kreide- oder Gips- und Bronzefiguren erwähnt.

Was die Zivil- und Militärverwaltung betrifft, war für Rätien und Vindelikien, so lange sie unter dem Kaiser unmittelbar standen, ein procurator et pro legato provinciae Raetiae et Vindeliciae et vallis Poeninae bestellt: denn auch diese Landschaft — das heutige Wallis — war zu Rätien geschlagen.

In dieser Periode standen in den Provinzen nur von den Unterthanen selbst gestellte Hilfstruppen: acht Kohorten Räter, vier Kohorten Vindeliker, hoch gewertete Mannschaften.

An Stelle der alten keltischen pagi trat nun die gemeinrömische Einteilung des Landes in Städte (municipia) mit zugeteiltem Flachland, Dörfern (vici). Außerdem Zollbeamte bei Meran (Telonia, die Töll), Trajana (Atrans), Escensis statio (Ischl), Bojodurum (Innstadt bei Passau).

Seit aber Mark Aurel eine Legion (die III., Concordia oder Italica) nach Rätien und eine andere (II., Italica, früher pia) nach Noricum verlegte, trat eine völlige Veränderung der Provinzialverfassung ein: die beiden Legionslegaten, pro praetore, führten nun auch die höchste Zivilgewalt [2]).

Über ein Jahrhundert bestanden diese Einrichtungen Mark Aurels: Diokletian gliederte Rätien in Raetia prima

1) „Urgeschichte" II, a. a. O.

2) Über Stärke, Gliederung und Standlager der Legionen und Hilfstruppen vgl. „Urgeschichte" II, 466 f.; über die wechselnden Legionen in Germanien die Angaben auf der Karte.

und secunda (schon a. 290 ein praeses provinciae Raetiae) mit den Hauptstädten Chur(?) und Augsburg, und Noricum in Noricum ripense, Ufernoricum, im Norden an dem Strom, und Noricum mediterraneum, Binnen-Noricum im Süden: beide Norica gehörten fortan zur Diöcese Illyricum, beide Rätien blieben bei der Diöcese und unter dem vicarius Italiae: die Grenztruppen wurden fortab von den duces Raetiae primae et secundae befehligt: die Zivilverwaltung hatten zwei Praesides Raetiarum I et II. Die wenigen Zivilbeamten, dagegen zahlreichen Militärbeamten bestätigen die überwiegend militärische Organisation und Bedeutung dieser Provinzen. Auch städtische Ämter sind wenige bezeugt. Ob Augsburg Kolonie war, ist, unerachtet der Worte des Tacitus: „splendidissima colonia", zweifelhaft [1]): ursprünglich wohl nur ein Markt („forum"), erhielt es unter Hadrian Stadtrecht (als municipium); genannt werden hier Dekurionen und Viermänner, nicht aber die den Kolonieen eigenen Zweimänner: auch von Salzburg sind Ädilen, Duovirn, Decurionen bezeugt.

Zehntes Kapitel.

Die römische Verteidigung von Diokletian bis Konstantin I. (ca. a. 284 bis ca. a. 306 n. Chr.).

Diokletian [2]) hatte erkannt, daß das über drei Erdteile gedehnte und vielfach angegriffene Reich zur Regierung und Ver-

1) Steichele, Geschichte des Bistums Augsburg I (Augsb. 1880 f.). — Schreiber: „Augsburg unter den Römern", Zeitschr. d. hist. V. für Schwaben und Neuburg III (1876).

2) Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode a. 253—313, I (Berlin 1867). — Hunziker, Zur Regierung und Christenverfolgung des Kaisers Diokletian (Leipzig 1868) — Preuß, Kaiser Diokletian und seine Zeit (Berlin 1869). — Kretschmar, Über das Beamtentum der römischen Kaiserzeit (Gießen 1879).

teidigung einer Gliederung der Gewalt bedurfte: den wiederholten Versuchen einzelner Teile des Reiches, sich, gelöst vom Zentrum, autonom zu gestalten, sollte, sofern sie berechtigt schienen, Rechnung getragen, sofern sie die Auflösung des Reiches drohten, vorgebeugt, auch die so häufige Erhebung von Feldherren und Statthaltern in den Provinzen wirksamer, wachsamer dadurch verhütet werden. So nahm er, abgesehen von einer durchgreifenden Reform der Verfassung, zumal der Ämter-Organisation [1]), welche erst von Konstantin zum Abschluß gebracht ward [2]), eine Reihe von Reichsteilungen vor, welche doch die höhere Einheit des Staates nicht aufheben sollten; aus gleichen Gründen gliederte er auch mehrere der alten großen Provinzen in mehrere kleinere Verbände (oben S. 510).

Zunächst nahm er den kriegserfahrenen Maximian zum Mitkaiser an und übertrug ihm Gallien und den Schutz des Rheines. Dieser warf zuerst einen Aufstand nieder, zu welchem wieder einmal die Not die verzweifelnden keltischen Bauern und Kolonen getrieben hatte [3]). Gegen Burgunder, welche wohl vom Main her, und Alamannen, welche vom Oberrhein her eingedrungen waren, unternahm jedoch Maximian nichts: — „er beschloß: List, nicht Gewalt, gegen sie zu brauchen", heißt es in dem sonst doch maßlos schmeichelnden Panegyrikus, der „alle Völker der Barbarenwelt" eindringen läßt: er wandte sich vielmehr gegen Heruler [4]) und Chaibonen,

1) Klein, Die Verwaltungsbeamten der Provinzen des römischen Reiches bis Diokletian (Bonn 1878). — Hirschfeld (Otto), Untersuchungen auf dem Gebiet der römischen Verwaltungsgeschichte. I. Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diokletian (Berlin 1878). — Marquardt und Mommsen, Handbuch der römischen Altertümer I—VII (I Leipzig 1873—1880; II. Röm. Staatsrecht, Berlin 1875).

2) S. die ausführliche Darstellung bei v. Wietersheim-Dahn I, 283 f. 564. 570.

3) Hudemann, Die Bauernaufstände in Gallien (Kiel 1872).

4) Diese Heruler waren offenbar die im Norden zurückgebliebenen, nicht die an die Grenzen Asiens ausgewanderten (oben S. 102. 420; über die Chaibonen, welche Zeuß als Chavionen mit den Avionen identifiziert, s. „Urgeschichte" II, 240): „an Macht die ersten, an Wohnsitzen die letzten

welche, vermutlich auf Raubſchiffen von der Nordſee her, Gallien heimſuchten [1]). Die Zahl dieſer Feinde war gering, — was der Annahme von Raubſchiffen entſpricht: mit wenigen Kohorten konnten ſie bis auf den letzten Mann vernichtet werden. Burgunder und Alamannen waren einſtweilen durch Hunger und Seuchen zur Umkehr genötigt worden: ihre „übergroße Zahl“ [2]) — alſo trotz der gewaltigen Menſchenverluſte nachgewachſen — fand nicht ausreichende Nahrung durch Plünderung: Feſtſetzung im Lande und Ackerbau war nicht geplant oder nicht gelungen.

Gleichzeitig ſuchten auch Sachſen als Seeräuber die belgiſchen und bretagniſchen Küſten heim, während die Franken, zum Teil ebenfalls zu Schiff, zum größeren Teil aber und verderblicher zu Land, in Gallien, zunächſt in Batavien, eindrangen. Jene Seefahrer bezweckten zwar meiſt nur Raub: indeſſen iſt doch zu erinnern, daß, ganz ähnlich wie in ſpäteren Zeiten aus politiſchen Gründen die Wikinger, die Normannen, die ſkandinaviſchen Feſtlande verließen auf Raubfahrt, aber eventuell auch mit der Abſicht der Auswanderung, ſo auch damals gar oft die wenigſtens eventuelle, manchmal aber auch gleich die erſte Abſicht ſolcher Seefahrer war, die übervölkerte Heimat für immer zu verlaſſen und ſich in dieſem zunächſt geplünderten und dabei ausgekundſchafteten Lande, Gallien, feſtzuſetzen [3]). Wir würden klarer unterſcheiden können Raubfahrten und Einwanderungsverſuche, erführen wir, bei welchen Scharen Weiber und Kinder ſich befanden — wie bei den ſeit Mitte des nächſten

der Barbaren“, iſt eine rein rhetoriſche Antitheſe, deren erſter Teil grundfalſch, deren zweiter nicht gerade unrichtig iſt: Genaueres über beider Völker Heimat wußte der Schmeichelredner jedoch offenbar nicht, nur daß ſie von fernher gekommen. Incerti auctoris (nicht Eumen.) Panegyr. Constantio Caesari dictus [a. 289], ed. Baehrens, p. 93. Panegyr. genethliacus [a. 291], c. 1, die Panegyriker nach Baehrens (Lips. 1874).

1) Panegyr. Maximiano dictus, ed. Baehrens I, c. 4.

2) l. c., c. 5, p. 93.

3) So die Sachſen im 5. Jahrhundert.

Jahrhunderts in Britannien einwandernden Angeln und Sachſen —, bei welchen nicht; indeſſen auch Krieger, Abenteurer ohne Weib und Kind, mochten zuweilen Niederlaſſung ſuchen, Herd und Familie im neuen Sitz zu gründen [1]).

Gegen dieſe Raubſchiffe hatte der (galliſche) Menapier Karauſius [2]), ein höchſt ſeekundiger Mann, im Auftrag Maximians ſehr gute Dienſte geleiſtet; da er aber die den heimfahrenden auf der Höhe von Boulogne (Gesoriacum, Bononia) wiederholt abgejagte Beute für ſich behielt, geriet er in den Verdacht, ſie abſichtlich landen und heeren zu laſſen, ſich aus ihrem Raube zu bereichern. Mit Hinrichtung oder Mord bedroht, floh er (a. 286/287) mit der ihm anvertrauten Kanalflotte nach Britannien, ward dort zum Kaiſer ausgerufen und behauptete ſich hier faſt zehn Jahre als Provinzialkaiſer des äußerſten Weſtens, ähnlich wie früher Poſtumus (oben S. 467).

Zahlreiche Söldner und Hilfsſcharen ſtrömten ihm zu: Sachſen, Franken, Friſen und andere Barbaren; außer über

1) Eutrop. IX, 21. Über die Sachſen — wie die große Ausdehnung ihrer Sitze nahe legt, wohl ſchon von Anfang, nicht eine bloße Einzelvölkerſchaft, ſondern eine Mittelgruppe, die nun allmählich zu einer Hauptgruppe erwachſen und erweitert war — ſ. oben S. 110; zuerſt nennt ſie (neben den Chauken) Ptolemäus. Er erwähnt ſie als Nachbarn der Chauken vom rechten Elbufer ab gen Norden über den ganzen „kimbriſchen Cherſones" (Jütland, Schleswig-Holſtein) hin; auch die drei Inſeln nahe der Elbmündung hießen „Sachſeninſeln". II, 11, ed. Müllenhoff, p. 127: *εἶτα Καῦχοι οἱ μείζους μέχρι τοῦ Ἄλβιος ποταμοῦ· ἐφεξῆς δὲ ἐπὶ τὸν αὐχένα τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες*; p. 133: *νῆσοι δὲ ἐπέρκεινται τῆς Γερμανίας κατὰ μὲν τὰς τοῦ Ἄλβιος ἐκβολὰς αἱ καλούμεναι Σαξόνων τρεῖς.* Aber auch Franken ſuchten damals von der See, nicht nur von Batavien her, die Küſten heim. Eutrop. l. c., Genethl., c. 7; ſie ſind die gens lubrica fallaxque, welche a. 288/289 an der Küſte geſchlagen wird. Mamert., Pan., c. 11 [a. 362], ed. Jäger (Nürnb. 1779). Auch fränkiſche Raubſchiffe ſchlug Karauſius: „domitis oppressa Francis bella piratica", Genethl., c. 2.

2) Aurelius Victor, c. 39: „Menapiae civis"; Eumen., Paneg. I, c. 5: „Bataviae alumnus". Eutrop. IX, 13: „vilissimo natus: cum apud Bononiam per tractum Belgicae et Armoricae pacandum mare accepisset, quod Franci et Saxones infestabant".

Britannien verfügte Karauſius durch dieſe ſeine „foederati“ über Batavia (wo a. 287—290 Franken ſich, wohl nach Vertrag mit dieſem „Kaiſer“, feſtſetzten; erſt a. 296 wurden ſie von hier wieder vertrieben) und über andere Inſeln und Küſtenſtriche am Kanal und an der Nordſee; für Rom behauptete Küſten wurden von Karauſius und ſeinen Bundesgenoſſen geplündert: ſogar bis Spanien fuhren dieſe Raubſchiffe, wenn auch die „Leiden Afrikas und der Mäotis“ nur Übertreibungen des Panegyrikus ſind.

Britannien (und Batavien) galt als ſo gründlich verloren, wie wenn es die Meerflut verſchlungen hätte: als es nach neun Jahren wieder gewonnen ward, ward dies dem Emporſteigen der Inſel Delos verglichen [1]).

Die römiſchen Landtruppen auf den ihnen ungewohnten Galeeren richteten gegen die ſegelkundigen Feinde ſo wenig aus, daß Maximian, nach einigen geſcheiterten Verſuchen [2]), die Angriffe aufgab: ja es wurde förmlich Friede mit Karauſius geſchloſſen, ſogar unter Anerkennung ſeines Kaiſertitels [3]). Es machte Arbeit genug, den Rhein zu verteidigen: dies ging der Wiedergewinnung der Themſe vor. Maximian mußte die Feier des Konſulatsantritts in Trier unterbrechen (1. Januar a. 287), Germanen zu vertreiben aus der Nähe dieſer Stadt, welche von nun ab wegen ihrer ſtrategiſch ſo günſtigen Lage regelmäßig Reſidenz der in Gallien regierenden Herrſcher war. Er überſchritt darauf den Rhein, ſetzte einen vertriebenen König, Gennabaud [4]), bei ſeiner hiermit natürlich für Rom verpflichteten Völkerſchaft wieder ein: vermutlich Franken. Gleich-

1) Eumen., Oratio pro restaurandis scholis [a. 296], ed. Baehrens, c. 18, p. 129; c. 21, p. 131.

2) Incerti Panegyr. Max. [a. 291], p. 12; Panegyr. Incerti auct. Const. dict. [a. 297], c. 3 kann nur von der Batavien und Britannien beſtimmten (destinata) vindicta ſprechen.

3) Eutrop. l. c. (IX, 22: bella frustra tentata); Aurel. Victor, c. 3 und zahlreiche Münzen des Karauſius nennen daher die beiden Kaiſer fratres.

4) Vgl. gotiſch Kannabaud; „Könige“ II, 55.

zeitig war Diokletian aus Rätien[1]) in das „nächstliegende Germanien" vorgedrungen: also wohl gegen Alamannien. Es ward vermutlich durch die Verträge mit jenem Könige das römische Machtgebiet wieder etwas vorwärts gerückt, die angebliche Ausdehnung des limes bis zu den Donauquellen aber war weder sicher noch irgend von Dauer[2]).

In jener für uns so dunklen Zeit haben sich offenbar jene Veränderungen, meist Vorschiebungen nach Westen und Süden, der späteren deutschen Völker vollzogen, welche wir nur Jahrhunderte nachher aus den vollendeten Thatsachen erschließen können, indem wir Sachsen, Franken, Alamannen, Juthungen, Burgunder viel weiter westlich und südlich antreffen als die

1) l. c., c. 7.

2) Die maßlosen Übertreibungen dieser ganz nichtigen Erfolge Mamertin, Paneg. Maxim., c. 6—9 zeigen, wie klein der Maßstab geworden: und verraten, sehr unabsichtlich, die unablässige Befürchtung, die Germanen über den „oft allzu seichten Rhein" eindringen zu sehen. Mamertin, Paneg. Maxim., c. 10, p. 97: „. . . . cum tam multi reges, imperator, vestri clientes sint, cum per te regnum receperit Gennobaudes a teque comminus acceperit." (So liest Bährens l. c. statt des freilich fast unmöglichen: Atech [vero] munus acceperit. Dann fiele also der König Atech oder Esatech ganz aus, und wäre hienach v. Wietersheim-Dahn I, 569 und „Urgeschichte" II, 242 zu korrigieren. Andere Erfolge gegen die Donaugermanen ebenda S. 278.) „Quid enim ille aliud expetivit ad conspectum tuum cum omni sua gente veniendo, nisi ut tunc demum integra auctoritate regnaret, cum te, Maximiane, placasset? ostendit ille te identidem, ut audio, popularibus suis et intueri dici jussit et obsequia discere, cum tibi ipse serviret." Der Frankenkönig, der kommt, Frieden zu erbitten, identisch mit Gennobaud? Genethliacus, Max. dictus, c. 5, ed. Baehrens, p. 106, c. 9: „[Diocletianus] ingressus eam quae Raetiae objecta est Germaniam . . . romanum limitem victoria protulit." Incerti auct. pan. Constantio Caesari dictus, c. 3, p. 134: „porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus" gehört wohl hierher. Der Feind war überrascht worden; Genethliacus, c. 5: „repentina hostium clade", wohl also ein Ausfall aus dem noch behaupteten limes. Auf dem Rückweg Verwüstung von „Sarmatia", d. h. Jazygenland: „laurea illa Raetica et illa Sarmatica", Paneg. Constant. c. 6.

Völkerschaften, aus welchen diese Gruppen erwuchsen, ursprünglich gewohnt hatten.

Während wir die Wanderungen der gotischen Völker in dieser Periode genau kennen, sind wir für die Westgermanen auf dürftige Notizen beschränkt [1]). Da ist denn hervorzuheben, daß Ende des 3. Jahrhunderts das Dekumatenland gar nicht mehr als (sicherer) römischer Besitz erscheint; „Barbaria" „Alamannia" heißt dies Land bereits: die Römer verwüsten es, sie verteidigen es nicht mehr: nicht mehr als Räuber, als seßhafte Bauern, als Herren des Landes sitzen nun bereits die Alamannen bis nahe an den Rhein hin; und die Franken sind (wohl unter Vertrag mit Karausius) sogar schon über den Rhein nach Batavien eingedrungen (allerdings werden diese nochmal ausgetrieben): daher werden nun auch die Ländernamen: „Francia", „Alamannia" (auch Batavia) immer häufiger: wie früher nach bloßen Völkerschaften (Cheruskis, Chaukis), so werden nun die Länder nach Völkergruppen benannt. Dies allmähliche Vordringen der Deutschen, nicht nur mit dem Schwert, nein, mit dem Pflug, schon seit a. 260 bis dicht an, bald über den Rhein, erklärt allein, ohne Sprung, ohne Gewaltsamkeit, den Umstand, daß wir im 4. Jahrhundert Franken und Alamannen massenhaft links vom Strom angesiedelt finden, Sachsen im steten Vordringen gegen Südwesten, in die von den Franken geräumten Gaue. Der Fortschritt

1) Nur die Ortsnamen, in ihren nach Alter abgestuften Schichten und ihrer, einzelnen Stämmen eignenden Zugehörigkeit, gewähren Aufschlüsse, aber freilich oft trügerische, denn z. B. die auf -ingen sind durchaus nicht bloß alamannisch. Mit solchen erforderlichen Vorbehalten sind die Arbeiten Arnolds — Wanderungen und Ansiedelungen deutscher Stämme, zunächst nach hessischen Ortsnamen — mit höchster Anerkennung zu verwerten. Ähnliche Materialiensammlungen für andere Landschaften und Stämme wären sehr verdienstlich. Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch (Stuttgart 1880) ist doch nur mit manchem Bedenken gegen die ganze Methode und steter Kritik der Etymologieen zu benützen. Sehr schätzenswert Baumann, Die Ortsnamen der badischen Baar und der Herrschaft Hewen (1881).

beſteht darin, daß die Oberherrſchaft Roms über die über und dicht an den Rhein gedrungenen Germanen, die meiſt ihre eigenen Könige behalten, immer lockerer, immer formaler wird, bis ſie endlich von dieſen Königen nur noch als bloßer Titel, als Schein für ihre Legitimität gegenüber den Provinzialen verwertet und ganz zuletzt auch dieſer Schein und Anſchein als überflüſſig verſchmäht wird.

In Ermangelung römiſcher Siege im Inneren Germaniens wird die „Selbſtzerfleiſchung" und „gegenſeitige Ausmordung", der „Wahnſinn" der Germanen geprieſen: aber die Worte des Schmeichelredners Mamertin ſind jedesfalles unſinniger als die etwaigen Kämpfe der Germanen, welche freilich kaum je völlig geruht hatten und in der damaligen allgemeinen Vorſchiebung nach Weſten und Süden häufig geworden ſein mochten [1]).

Die ſteigende Bedrängnis des Reiches bewog Diokletian, in weiterer Anwendung ſeines Prinzipes, die Zahl der Regenten zu vermehren: er erhob, für ſich und Maximian die Namen

1) Über die Stelle: Dahn in v. Wietersheim I, 270. Das Wahrſcheinlichſte iſt: eine gotiſche Wanderſchar machte ſchon damals, wie ſpäter (a. 405) die gotiſchen Vandalen, einen Verſuch, von der unteren Donau über den Main nach Weſten zu dringen: ſie ſtoßen am Main von Oſten her auf die Burgunder und drängen ſie nach Weſten auf die Alamannen, ihre zweifelloſen Weſtnachbaren: dieſe waffnen zugleich in eigenem wie in der Burgunder Intereſſe. Nach Zurückſchlagung der Goten geraten die beiden gemeinſam verbündet geweſenen nun ſelbſt in einen der häufigen Grenzkriege um Ausbreitung; vernichtet werden aber die Burgunder durch den gotiſchen Angriff ſo wenig, daß ſie bald die Alamannen weiter nach Weſten ſchieben und noch a. 370 gegen dieſe von Valentinian zu Hilfe gerufen werden. Mamertin, Genethl., c. 16, p. 114: „sub extrema septentrionis plaga, qua fervidum caput Danuvius evolvit atque horridus secat Albis Germaniam . . . ruunt omnes in sanguinem suum populi quibus numquam contigit esse Romanis obstinataeque feritatis poenas nunc sponte persolvunt"; c. 17: „furit in viscera sua gens effrena Maurorum, Gothi Burgundios penitus excidunt rursumque pro victis armantur Alamanni, Burgundiones Alamannorum agros occupavere sed sua quoque clade quaesitos Alamanni terras amisere sed repetunt".

„Auguſtus“ vorbehaltend, Galerius und Konſtantius Chlorus, unter der Bezeichnung Caesares, zu Unterkaiſern [1]).

Konſtantius übernahm mit Gallien (und Spanien) die Fortführung oder Erneuerung des Krieges gegen Karauſius und deſſen germaniſche Föderaten. Er gewann Boulogne (Gesoriacum) zurück und vertrieb, während für die Unternehmung gegen Britannien erſt eine Flotte gebaut werden mußte, die (ſaliſchen) Franken aus Batavia, welche ſich hier ſeit Jahren (nach Vertrag mit Karauſius) als foederati gegen Waffendienſt ſeßhaft niedergelaſſen [2]).

Die Zeitgenoſſen (— oder wenigſtens die Panegyriker! —) fanden großen Stolz und Vorteil Roms darin, daß damals, wie in ſpäteren Feldzügen, zahlreiche Franken, Gefangene und vertragsgemäß Ergebene, mit Weib und Kind aus ihren fernſten Gauen fortgeführt und als Koloniſten [3]) in Belgien und Nordfrankreich angeſiedelt wurden, das Land zu bebauen, das ſie vielleicht ſelbſt verwüſtet hatten; die zumal im freien und halbfreien Bauernſtand ſchmerzlich fühlbare Entvölkerung der römiſchen Provinzen mochte das ja empfehlen [4]): aber die Römer ahnten nicht, daß ſie damit ihre allergefährlichſten Feinde, die Erben ihrer Herrſchaft, im Herzen Galliens anſiedelten: ſo lange das Schwert ſie niederzuhalten vermochte, war es

1) 1. März 293. Über das Datum ſ. Mommſen, Verhandl. der kgl. ſächſ. Geſellſchaft d. W. zu Leipzig III (1851), S. 51.

2) Incerti Paneg. Const. dict., c. 5, p. 113: „terram Bataviam sub ipso quondam alumno suo (d. h. Carausius) a diversis Francorum gentibus occupatam omni hoste purgavit“. Man wußte alſo damals noch ſehr gut, daß „Franci“ nicht ein Volk waren, ſondern (und zwar ſchon die ſaliſche Mittelgruppe, für ſich, die allein in Batavia in Frage kommen kann), aus „verſchiedenen Völkern“ beſtanden.

3) Heiſterbergk, Die Entſtehung des Kolonats (Leipzig 1876).

4) Eusebios, Vita Constantini IV, c. 7, ed. Heinichen (Lips. 1830) I—III. Seit Konſtantin das Chriſtentum (aus politiſchen Erwägungen, ſ. Dahn in v. Wietersheim I, a. a. O.) zur Staatsreligion erhoben hatte und die Bekehrung ſyſtematiſch betrieben ward, freute man ſich dieſer Koloniſation auch deshalb, weil ſie faſt immer zur Taufe der Aufgenommenen führte.

ein Gewinn: aber zur Romaniſierung dieſer Germanen, wie man früher wohl Kelten und auch Germanen (die Ubier) romaniſiert hatte, blieb Rom nicht mehr die Kraft, vor allem nicht mehr die Zeit: und als nun immer mehr Franken, ohne jeden Vertrag oder auch nach vertragsmäßiger Unterwerfung, über den Strom drangen, ſchloſſen ſich ihnen überall auch jene älteren Koloniſten an: die Germaniſierung Nordfrankreichs geſchah ſo gewiſſermaßen durch Rom ſelbſt: dies erklärt allein die Vorgänge, wie wir ſie ſpäter unter Ägidius und Syagrius antreffen: Franken unter römiſcher Herrſchaft überall in Nordgallien: dies erklärt auch die raſchen Fortſchritte der urſprünglich ſo beſcheidenen Macht der Gaukönige Childerich und Chlodovech: ſie fanden bis an die Somme, ja bis an die Seine, überall fränkiſche Stammgenoſſen, die ihnen jeden Vorſchub leiſteten und eifrig zufielen, lieber ihnen als Rom, Kelten, Weſtgoten und Burgundern dienten.

Abgeſehen von dieſer Erwägung iſt es höchſt lehrreich, nunmehr die Germanen, welche noch Martial (S. 424, Anm. 1) verächtlich Rinderhirten geſcholten, nun als fleißige, eifrige Ackerbauer von den Römern verwertet und geprieſen zu finden: in der Zwiſchenzeit hatten ſie, notgedrungen, das ſchweifende Hirtenleben mit ſeßhaftem Ackerbau vertauſcht [1]).

Der früher im Markomannenkrieg leiſe beginnende Umſchlag iſt nun (S. 446) voll eingetreten: zwei Jahrhunderte hatten die ſchweifenden Germanen von Rom und den römiſchen Provinzialen Brot erbeten: allmählich werden ſie ſelbſt Ackerbauer in der Heimat und auf römiſchem Boden: es kann ſchon Kommodus den Donaugermanen Getreidelieferung auferlegen, aber nur vorübergehend und von bisher römiſchem Land, bei deſſen Ab-

1) Die gefangenen Handwerker, welche ſpäter die zerſtörten galliſchen Städte wiederherſtellen müſſen, ſo Autun (Incerti Paneg., c. 17, p. 144) ſind offenbar galliſche und britiſche Kelten des Karauſius und Allektus, nicht Germanen, die ſicher a. 297 noch nicht gute Maurer, Steinmetzen und ſonſtige Handwerker für Schmuck und Kunſt der Städte waren.

tretung; jetzt aber werden Germanen ſchon zu vielen Tauſenden in römiſches Gebiet aufgenommen, den hier verſiegenden Ackerbau neu zu beleben: auch ſogar Germanen auf germaniſchem Boden haben Beſatzungen römiſcher Kaſtelle mit Getreide zu verſehen: — dieſer Umſchlag iſt ein Kulturſieg der Germanen, weltgeſchichtlich von ſchwererem Gewicht als alle Schlachten und Siege der Triumphatoren.

Dem Bedürfnis der ihrerſeits von den Sachſen nach Süden gedrängten Franken, dem allgemeinen Verlangen nach Ackerland und Brot kam dies römiſche Verfahren erwünſcht entgegen: daher ſind es eben nicht bloß in der Schlacht gefangene Männer, ſondern ganze Gaue oder andere Völkerſchaftsteile, welche, in ihren Sümpfen zwiſchen den „krummen Rheinarmen“ [1]) bedroht, kapitulieren und mit Weibern und Kindern „dem Zug ihrer Habe“ — die mit Gerät beladenen Wagen, der Zug der Unfreien und Herden — nach Vertrag abgeführt werden, lang verödet liegende Ackergründe in Gallien neu zu bebauen: man ſieht hier ein Stück Völkerwanderung unter römiſcher Aufſicht und Leitung. Härter war das Los der eigentlichen Kriegsgefangenen: „in den ſäulengetragenen Hallen aller Römerſtädte Galliens ſitzen Scharen gefangener Germanen, auch Greiſinnen, Gattinnen, welche — wenigſtens bei dem Rhetoriker — die Furcht der zitternden Söhne und Gatten ſchelten: Knaben und Mädchen, mit Ketten aneinandergebunden, flüſtern ſcheu mit einander in ihrer Sprache: ſie alle werden den Provinzialen ihres Internierungsortes zur Arbeitleiſtung zugeteilt, bis ſie in die ihnen angewieſenen, ödliegenden Ländereien abgeführt werden“: ein ſtimmungsvolles und lehrreiches Bild: dieſe gewaltthätige Bevölkerungs- und Agrarpolitik ſollte Rom ſchlimme Früchte tragen.

Frohlockend zwar ruft der Panegyriker aus: „Für mich alſo führt nun den Pflug Friſe und Chamave: der (früher) raſch umherſchweifende Räuber mühet ſich, von dem Schmutz

1) Convexa Rheni cornua: Eumenius oratio, ed. Baehrens, c. 11, p. 131.

der Ackerarbeit bedeckt, für mich, kommt, sein Vieh feilzubieten, auf meine Jahrmärkte und wirft, ein barbarischer Landmann, den Preis auf für zu verkaufende Lebensmittel. Ja sogar wann er zur Aushebung einberufen wird, kommt er eilig herbei, läßt sich in Zwangsdienst erschöpfen, beut den Rücken der Rute und preist sich glücklich, unter dem Namen der Wehrpflicht zu dienen." [1])

Wohl pflügte der Germane hier anfangs „für den Römer": aber bald für sich selbst: und drängten dann die Stammgenossen über den Strom, sich festzusetzen, so fanden sie in diesen germanischen Kolonisten Vorposten, welche Rom selbst für sie ausgestellt [2]).

Nach diesen Erfolgen gegen Franken und Frisen überschritt Konstantius den Strom und wandte sich gegen die Alamannen: vor dem Beginn des Kampfes, also wohl durch treulosen Vertragsbruch, ward der König „eines höchst wilden Volkes" — vermutlich doch einer alamannischen Völkerschaft — „mitten unter den von ihm geplanten Tücken ergriffen" (d. h. man bemächtigte sich wieder einmal durch Verrat, ohne Kampf, „vor dem Kampf" eines gefährlich scheinenden Königs) und von der Rheinbrücke bis zu dem Donauübergang bei Günzburg (unterhalb Ulms, einst römisches Kastell zur Beherrschung

1) l. c., c. 9: „arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius et ille vagus, ille praedator exercitio squalidus ruris operatur". Unter Maximian waren solche Ansiedelungen von Franken im Gebiet der Trevirer und Nervier erfolgt. Incerti Paneg. Const. dict., c. 21, p. 147: „sicut (Maximiniani) inter Nerviorum et Treverorum arva jacentia velut postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit, ita nunc per victorias tuas (Constanti) quicquid infrequens Ambiano et Bellovaco et Tricassino solo Lingonicoque restabat, barbaro cultore revirescit".

2) Die Läten (über diese vgl. man Dahn in v. Wietersheim I, 324), welche Maximian um Trier und im heutigen Belgien, im Land der alten Nervier, ansiedelte, waren gewiß Germanen, zumal Franken, welche wohl das schlüpfrige, falsche Volk (lubrica fallaxque, ihre feststehende Bezeichnung) waren, das von einem Feldherrn des Kaisers 288/89 (vor April 289) an der Küste geschlagen ward.

des Flußübergangs [ſ. oben S. 506, Anm. 1]) das ganze Alamannenland verbrannt und völlig erſchöpft [1]): zum abermaligen, diesmal noch ſchlagenderen, Beleg, daß das Land zwiſchen Rhein und Donau nicht mehr römiſch, ſondern „Alamannia" war und — ſogar bei einem Panegyriker — ſchon hieß.

Unſer wichtiges, von verſchiedenen Erwägungen beſtätigtes Ergebnis iſt, daß die Ausbreitung der (ſpäteren) deutſchen Stämme an und bald über den Rhein ſchon in das Ende des 3. Jahrhunderts, nicht in die Mitte des 4ten, zu verlegen iſt, wobei Wiederzurückdrängung, namentlich aber ſtraffere Unterwerfung der Vorgedrungenen und nicht mehr Vertriebenen natürlich nicht ausgeſchloſſen iſt.

Gleichzeitig und aus den gleichen Gründen: ſteigende Nachfrage nach Land auf germaniſcher, zehrendes Bedürfnis nach ackerbautreibender Bevölkerung auf römiſcher Seite: wurden damals auch in den Donauprovinzen [2]) Baſtarnen, Karpen, Goten, ein von Goten vertriebenes, ungenanntes [3]) Volk, auch Sarmaten [4]) (wohl Jazygen) maſſenhaft als Kolonen angeſiedelt.

Erſt a. 306 gelang es Konſtantius Chlorus, nach Herſtellung

1) Incerti Paneg. Const. dicti, c. 2, p. 133: „captus scilicet rex ferocissimae nationis inter ipsas quas moliebatur insidias et a ponte Rheni usque ad Danuvii transitum Guntiensem deusta atque exhausta penitus Alamannia".

2) Markomannen und Quaden werden nur als zurückgeſchlagen, nicht als angeſiedelt, genannt.

3) Eutrop. IX, 25, ed. Droysen, p. 166: „quarum nationum Carporum, Basternarum, Sarmatarum ingentes captivorum copias in Romaniae finibus locaverunt a. 295". Idatius ad a. 294: „Carporum gens universa in Romania (sic) se tradidit." Hieronymus zu a. 292/393. — Vgl. Aurel. Victor, de Caesar., c. 39: „Carporum natio translata omnis in nostrum solum". Über Goten: Incerti Paneg. Const. dict., c. 5, p. 10. Jordanis, c. 16. 21.

4) Der Cäſar Galerius forderte (a. 303) durch Bevorzugung dieſer „Flüchtlinge vor der Knechtung, welche über Römer die Herren ſpielten", damals ſchon die bald ſehr häufige und heftige Eiferſucht der Römer auf den Einfluß der Barbaren heraus.

der Flotte, den Nachfolger des ermordeten Karausius, Allektus, samt seinen barbarischen Söldnern in Britannien zu vernichten und den empfindlichen Schädigungen ein Ende zu machen, welche von dort aus den übrigen römischen Westen getroffen hatten [1]).

Nun konnte man, der britannischen Sorge ledig, für bessere Gestaltung der Verhältnisse am Rhein wieder kräftiger sorgen; es war recht nötig: die Mauern von Vitodurum (Winterthur) mußten a. 295 ganz neu hergestellt werden, so gründlich hatten die Alamannen sie zerstört; aber auch tief in Gallien, zum Beispiel um Autun [2]), heerten und herrschten die Germanen: da hatten sich die Franken so festgesetzt, daß hier weite Strecken bereits zum Barbarengebiet (barbaria) offiziell gezählt und „von der Wildheit der Franken gründlicher verschlungen angesehen worden waren, als ob das Meer und die Ströme darüber hingegangen wären" [3]). Erst a. 296/97 ward diese „Barbaria" — links vom Rhein! — für Rom zurückgewonnen. Diokletian, Maximian und Konstantin thaten nun viel für „Wiederherstellung" der festen Standlager (castra) der Reitergeschwader und Kohorten am ganzen Rhein- und Donau-limes: also waren sehr viele zerstört und aufgegeben gewesen: daß aber die äußersten je wiederhergestellt und besetzt wurden, ist damit nicht gesagt und, wäre es gesagt, nicht zu glauben [4]).

1) Eine Schar aus der verlorenen Schlacht nach London entwichener Franken wurde bei dem Versuch, die Stadt zu plündern, von den Siegern erreicht und zusammengehauen: die römische Quelle Incerti Pan., c. 17, p. 144 macht daraus eine Vernichtung der Franken (das kann ebenso gut heißen sollen: „der Franken überhaupt": internecio Francorum): eine Warnung mehr gegen die römischen Völkervernichtungsberichte. Während des Konstantius Abwesenheit war Maximian am Rhein erschienen, die Germanen abzuhalten; er allein, ohne Fußvolk und Reiter, hat sie, nach dem Panegyrikus, hinweggescheucht!

2) Das im römischen Bürgerkrieg unter Tetricus (oben S. 469. 473), nicht von Germanen, zerstört war.

3) Eumen. l. c., c. 18, p. 129.

4) Ibid.

Abermals verpflanzte Konstantius nach diesen Siegen massenhaft Franken in das Innere Galliens, in verödete Ackergründe, „damit sie im Frieden durch den Pflug, im Krieg durch die Waffen Rom dienten und nützten“ [1]).

Aber dauernd konnte auch das so selten gewordene Erscheinen der römischen Waffen in „Barbaria“ die Germanen nicht von der Einflutung in Gallien abscheuchen: schon im nächsten Winter benützte wieder „eine ungeheure Menge aus verschiedenen Völkern der Germanen“ — gewiß Franken, vielleicht auch Friſen und Sachſen — die gefrorene Decke des Rheines, in Batavia einzudringen; der plötzliche Eisgang sperrte ihnen den Rückweg zu Fuß, Schiffe hatten sie nicht, vielmehr erschien die römische Flotte und zwang sie zu einer Kapitulation: durch das Los entschieden sie, welche durch Ergebung an die Römer den anderen freien Abzug erkaufen mußten [2]).

Ebenso wenig waren die Alamannen durch die angebliche Vorrückung des limes eingeschüchtert: war doch das Zehentland in ihrem Besitz und Anbau geblieben, obzwar unter Anerkennung der römischen Herrschaft und Verpflichtung zu Getreidelieferungen an die noch behaupteten römischen Kastelle:

1) Eumen., Orat., p. 144. Richtig werden die Rheinmündungen als Stammsitze der (salischen) Franken bezeichnet; hier kam wohl der Bund und der Name zuerst auf, jedesfalles sehr lange, bevor die Chatten zu den Franken gezählt worden, wohl auch bevor die Ripuarier hinzutraten; aber daß „nie ein Römer vor 297 diese Gegenden betreten“, ist ein plumper Irrtum oder eine plumpe Schmeichellüge (s. oben S. 350). — Konstantin, nun die See beherrschend, kam wohl zu Schiff oder doch durch die Flotte wesentlich unterstützt in jene Watten.

2) Also wurden nicht alle gefangen oder zur Ergebung genötigt. Inc. Paneg. Constantino Aug. d., c. 6, p. 164: „quid (commemorem) immanem ex diversis Germanorum populis multitudinem, quam duratus gelu Rhenus illexerat ut insulam, quam divortio sui idem amnis amplectitur, pedestri agmine ausa transmittere repente laxato flumine clauderetur et dimissis statim obsessa navigiis ita se dedere cogeretur ut, quod difficilius est, sorte communi elegeret et ex aequo, quos captivitati traderet, relatura cum reliquiis suis infamiam proditionis suorum“.

nicht nur mußten sie vor Vindonissa neuerdings abgewehrt werden, sie streiften bis Langres (a. 297/97), warfen die überraschten Römer in diese Festung — mit Mühe ward der verwundete Feldherr an einem Seil auf den Wall gerettet — und wurden erst fünf Stunden später, vermittelst eingetroffenen Entsatzes, nun unter schweren Verlusten, zurückgeschlagen [1]).

Im Jahre 305 legten Diokletian und Maximian die Regierung nieder: Konstantius Chlorus ward nun Augustus und erhielt Gallien, Spanien, Britannien; Trier ward seine Residenz. Als er (25. Juli a. 306) in Britannien starb, ward sein Sohn Konstantin (der Große) zum Cäsar erhoben: so bedeutend war im römischen Lager der Einfluß der Germanenkönige, welche ihre Hilfsvölker selbst befehligten, daß ein solcher Alamannenkönig, Krokus, ganz besonders zu dieser Entscheidung über den Thron des Westens beitrug [2]).

1) Über die Chronologie s. v. Wietersheim-Dahn I, 570. — Eutrop. IX, 23, ed. Droysen (Mon. Germ. hist. auctor. antiquissimar. II, 164): „circa Lingonas die una adversam et secundam fortunam expertus est. nam cum repente barbaris ingruentibus intra civitatem esset coactus tam praecipiti necessitate, ut clausis portis in murum funibus tolleretur, vix quinque horis mediis adventante exercitu sexaginta fere milia Alamannorum cecidit". Inc. Paneg. Constantino dicti, c. 6, p. 164: „Lingonicam victoriam imperatoris ipsius vulnere gloriosam."

2) Aurel. Victor, Epit., c. 41 (a. 360—394), ed. Schröder (Lips. 1831).

Elftes Kapitel.

Von Konstantin I. bis zum Ausgang der Konstantier.

Bald mußte der Cäsar nach Gallien eilen, abermals den Unterrhein gegen Franken, den Oberrhein gegen Alamannen zu verteidigen. Ein alamannischer König focht gleichzeitig, wie wir sahen (oben S. 526), als foederatus für Rom: gemeinsame äußere Politik der alamannischen Völkerschaften und Gaue und eine diese leitende Bundesgewalt ist also in alle Wege nicht erreicht.

Wiederholt wird bezeugt, wie die nach allen Unterwerfungsverträgen immer wieder erneuten Angriffe der Rheingermanen die Truppen durch die Mühen und Gefahren der unablässigen Märsche und Gefechte in Wald und Sumpf erbitterten: Rom führte auf mutwillige, willkürliche Treulosigkeit zurück, was in sehr vielen Fällen Wirkung zwingender Not war, zumal wenn die Beamten und Lieferanten Roms ihrerseits die auf die Jahrzahlungen angewiesenen Barbaren darben und hungern ließen: Erpressung, Gewalt jeder Art, Verrat und Meuchelmord, an germanischen Königen verübt, reizte oft genug die Rache: die Hauptsache war aber, daß die Not immer wieder die hungernden, Land und Ackerbau oder doch Getreidelieferungen verlangenden Barbaren in die reichen und altkultivierten römischen Provinzen trieb: in solcher Not ward wohl auch die Nichtachtung der aufgezwungenen Verträge üble eingewurzelte Sitte. Hatten seine Vorgänger es mit Kolonisationen, mit Soldverträgen, mit Grenzereinrichtungen versucht, so griff Konstantin nach einem seinem blutdürstigen Naturell [1]) zusagenden Mittel, — zur Abschreckung: durch grausamste und schimpflichste Hinschlachtung der Kriegsgefangenen: und zwar der Könige, dieser einflußreichen und verehrten Führer der nationalen Kraft und

1) Burckhardt, Die Zeit Konstantins d. Gr. (2. Aufl. Basel 1881).

Heldenschaft: er ließ die gefangenen Frankenkönige Askarich und Gaiso „unter den äußersten Qualen", also vielleicht nach vorgängiger Folter und Verstümmelung, durch die Bestien des Cirkusspiels zu Trier zerreißen (a. 307).

Solche Grausamkeit konnte die zur Ausbreitung Gezwungenen nicht abschrecken: sie mußte vielmehr zur Rache spornen: die Entfernung Konstantins vom Rhein wollten Brukterer, Tubanten, Chamaven [1]), Vangionen [2]), Alamannen zu gemeinsamem Angriff benutzen. Diese Zusammenstellung zeigt, daß die Römer nicht wußten, wie Brukterer, Tubanten, Vangionen zu Alamannen gehörten, letztere vielleicht zum Teil, wie die Chamaven ganz, zu den Franken.

Jedoch Konstantin, rasch und heimlich zurückgekehrt, erkundschaftete in Person, selbdritt, unerkannt, die Vorbereitungen der Feinde jenseit des Rheins, in „Francia", überfiel, ohne Kriegserklärung und offenbar treulos, die Brukterer, bevor sie in Wald und Sumpf entweichen konnten, traf und schlug auch die anderen, bereits vereinten Aufgebote und wütete, die Dörfer verbrennend, die Herden fortführend oder schlachtend, die Gefangenen in solchen Massen den wilden Tieren vorwerfend, „daß die wilden Bestien ermüdeten": nur die gefangenen Kinder wurden für die Sklaverei erhalten: „die Erwachsenen schienen zu treulos, sie als Soldaten, zu grimmig, sie als Knechte zu verwerten".

Aus den Verherrlichungen der Panegyriker flüstert leise die Furcht vor der Rache der mit ausgesuchter kalter Grausamkeit Heimgesuchten [3]).

Man rühmte es damals als einen hohen Gewinn dieser

1) Nach Eutrop. X, 3 auch alamannische Könige: aber Konstantin hatte a. 307 in Batavien gesiegt. — Vgl. die Panegyriken (ed. Jäger) V, 4; VI, 10; IX, 16.

2) Statt Vangiones bieten andere Lesarten „Chaibones", s. oben S. 512: die Cherusker, ebenfalls genannt, seit a. 99 zum erstenmal wieder, sind vielleicht nur rhetorischer Archaismus, nicht aber die Brukterer; l. c., c. 12.

3) Nazarius, Paneg., c. 16. 19, p. 226sq.

Siege — zu deren Feier die „fränkiſchen Spiele", vom 14.—20. Juli jährlich zu halten — geſtiftet waren, daß die römiſchen Bauern unbewaffnet am (linken) Rheinufer pflügen, ihre Herden den ganzen Strom entlang weiden konnten: die limes-Kaſtelle, meint der Lobredner [1]), dienen nur mehr zum Schmuck, nicht zu (dem nicht mehr erforderlichen) Schutz: der Kaiſer ſelbſt war freilich anderer Meinung: als er gegen Maximian nach Italien zog, hielt er den Schutz des ganzen limes für ſo nötig, daß er drei Viertel ſeiner geſamten Macht hier zurückließ [2]). Auch baute er eine Brücke bei Köln [3]) (a. 308), was die Barbaren angeblich ſo einſchüchterte, daß ſie „edelſte Geiſeln" ſtellten, Frieden zu erbitten.

Aber ſchon a. 310 griffen ſie abermals an [4]): mit Grauen wiederholen die Römer gerade im 4. Jahrhundert immer wieder, wie das „zu ihrem Verderben (oder: in ihrem Verderben noch) fruchtbare Germanenvolk", nach den ſchwerſten Verluſten, in kürzeſter Zeit immer wieder raſch herangewachſen und kräftig erſtarkt iſt [5]): und dabei führte Konſtantin ſehr zahlreiche germaniſche Söldner mit ſich nach Italien.

1) Nazarius, Panegyr., c. 16—19, p. 226 sq.

2) Incerti Paneg. (Baehrens, No. IX, c. 2, p. 191, c. 3): „toto limite dispositis exercitibus".

3) Erhalten bis a. 965, dann zum Bau der Pantaleonskirche abgebrochen. Siehe Fiebler, Geſchichte und Altertümer des unteren Germaniens (1824).

4) Lactantius [ca. 320] ed. l. c., c. 29: „Francorum gens in armis erat." Der Kaiſer ward aus ihrem Gebiet, das er bereits betreten, abgerufen: als er aber unerwartet raſch zum zweitenmal am Rhein erſchien, gaben ſie den Angriff auf. — Inc. Paneg., c. 21, p. 176: „dum a limite paullisper abscesseras, quibus se terroribus barbarorum perfidia jactaverat, scilicet dum sibi illa proponunt: quando perveniet? quando vincet? quando fessum reducet exercitum? quum repente audito reditu tuo velut attoniti conciderunt."

5) Nazarius, Paneg., c. 17, p. 226: „Franci praeter ceteros truces, quorum vis quum ad bella effervesceret ultra ipsum oceanum aestu furoris evecta Hispaniarum oras armis infestas habebat, ad gloriam vestram fecunda malis suis natio ita raptim adolevit robusteque recreata est, ut fortissimo Caesari primitias ingentis victoriae daret, cum memoria accepta cladis non infracta sed asperata pugnaret."

Drei Jahre darauf (a. 313) hatte das „bewegliche, schlüpfrig glatte Volk" (lubrica fallaxque) der Franken „abermals die Treue gebrochen" und mit Macht und unter erlesenen Führern des Einfalles den Rhein überschritten: Konstantin eilte herbei, täuschte die Eingedrungenen durch geschickte Manöver, sperrte ihnen durch die Flotte den Rückzug, landete auf dem rechten Ufer, verbrannte die Gehöfte und brachte dem Volk solche Verluste bei, daß die Römer hofften, bald werde kaum dessen Name noch übrig bleiben: aber heute heißt Gallien nach diesem Volk.

Massenhaft wurden die Gefangenen abermals „zum Vergnügen und Pomp der Römer" in Trier den Cirkustieren vorgeworfen: viele töteten sich, dieser Schmach und Qual zu entgehen; der Rhetor staunt diese Todesverachtung des Germanen an: er erklärt sie, verächtlich, aus der Wertlosigkeit seines genußarmen Lebens, meint aber doch: „Wie schwer ist es, den armen Franken besiegen, der nur vom Fleisch des Jagdwilds lebt und sein Leben so gering anschlägt." [1])

Gleichwohl muß a. 320 des Kaisers Sohn, Crispus, abermals „die (rasch wieder zur Kraft erwachsenen) durch den Vater nicht gebrochenen, nur erbitterten" Franken abwehren, in langen Märschen eines Winterfeldzuges [2]). Aber der Lobredner besorgt doch, daß die zerschmetterte Barbarenwelt sich wieder rühre [3]).

1) Inc. Pan., c. 22 sq., p. 209 f.

2) Er überschritt wohl auch den Rhein. „Nazarii Paneg. Constantino dictus, c. 36, p. 243: „cruda adhuc hieme iter gelu intractabile immensum spatio nivibus infestum incredibili juvenilitate confecit". c. 37: „narravit ubique exhausta bella quam agilis excipiendo hoste, quam resistenti vehemens, quam facilis supplantanti" (so Bährens: andere Codd. suplicanti). Optatian rühmt das den Franken auf dem rechten Ufer des Rheins „gedrohte" traurige Gericht; hat die Erwähnung auch des Rhoneufers hierbei überhaupt Sinn und thatsächlichen Grund — was bei dem „aberwitzigen" Verseklünstler sehr fraglich (Teuffel, Röm. Litt.-Gesch., S. 941), — so sind vielleicht Alamannen dort abgewehrt worden; es kam zu Errichtung von Grenzerkolonieen: die foederati sollten fortab die noch unbesiegten Barbaren abwehren.

3) Nazarii Paneg. l. c., p. 242: „si quando armis vestris con-

In den nächsten Jahren hatte der Kaiser die Donauvölker, Sarmaten und Goten, abzuwehren, welche lange Zeit in dem ihnen von Aurelian überlassenen (oben S. 474) weiten Dakien Raum und Nahrung genug gefunden hatten, jetzt aber durch Verweigerung der Jahrgelder und Lieferungen zum Kampf gereizt, zum Teil wohl gezwungen waren. Die massenhafte Aufnahme von Barbaren, zumal Germanen, und Beförderung derselben zu hohen Militär-, ja auch schon Zivilämtern, muß unter Konstantin auffallend zugenommen haben: sie war, obzwar freilich schädlich, unerläßlich. Julian, welcher sie dem Christenkaiser in stolzem Römergefühl vorwirft [1]), konnte sie doch keineswegs vermeiden; allerdings regt sich im 4. und 5. Jahrhundert oft starke Reaktion gegen diese Herrschaft der Barbaren über die „Quiriten": und sie fand in blutigen „Vespern" gegen Tausende oder in dem Sturz hervorragender Germanen am Hof (Arbogast, Stilicho) Ausdruck: aber sie war ein arger Anachronismus.

Großes Verdienst erwarb sich dieser Kaiser durch Gründung der zweiten Hauptstadt, Konstantinopel, deren unvergleichlich glückliche und feste Lage ganz wesentlich dazu beitrug, daß das Römerreich im Osten noch um Jahrhunderte das Westreich überdauerte [2]).

Von Konstantins Reformen (oben S. 485. 512) ist hier nur hervorzuheben die Einteilung des Westreiches in die praefectura praetorii Italiae und die praefectura praetorii Galliarum: erstere umfaßte auch West-Illyricum (Illyricum occidentale), Hauptstadt: Trier; diese außer der Diöcese „Galliae" noch die Diöcesen Spanien und Britannien.

Nach Konstantins Tod (22. Mai a. 337) erhielt diesen Teil des Reiches Konstantin II., der schon seit a. 318 als Cäsar die Verteidigung Galliens übernommen hatte: bald (a. 340) fand

tusa barbaria aliquid tamen moverit". Münzen aus jener Zeit bezeugen Siege auch über Alamannen.

1) Amm. Marcell. XXI, 12.

2) Die Vorwürfe des Zosimus (II, 331), sowie die Beschuldigung, Konstantin habe den Grenzschutz vernachlässigt, sind ganz unbegründet.

er den Tod im Kampf gegen seinen Bruder Konstans, der, nachdem er a. 341 eingedrungene Franken[1]) abgewehrt, aber nur „mit wechselnden Erfolgen“ [2]), 18. Januar a. 350), von seinem Heerführer Magnentius ermordet [3]) ward. Dieser, der Sohn eines „Läten“, d. h. nach anderen Quellen eines gefangenen Barbaren (Franken oder Sachsen, jedesfalls Germanen), stieg bald zum Befehlshaber nicht nur von barbarischer Hilfsreiterei, auch von Legionarfußvolk empor: — ein lebender Beweis der Germanisierung des Heeres.

Jetzt folgten Franken und Sachsen in Scharen seinem Ruf über den Rhein, den „Stammgenossen“ auf dem Thron der Cäsaren zu behaupten [4]). Konstantius II., der letzte noch übrige Sohn Konstantins, weigerte dem Barbaren die Anerkennung als Kaiser des Westens. In den beiden Entscheidungsschlachten (a. 352—353) fochten und fielen jene germanischen Söldner heldenhaft [5]): der Sieg ward für Konstantius entschieden durch den Übertritt eines Germanen, des Silvanus, des Sohnes des Franken Bonitus [6]), der schon unter Konstantin I. sich als Feldherr ausgezeichnet hatte [7]).

1) Und vielleicht, wenn Ammian. XXX, 7 von dieser Zeit handelt, auch Alamannen; a. 342 oder 343 ward Friede mit ihnen geschlossen.

2) „Vario eventu“, Idatius ad a. 341—343. Socrates I, 7. Doch bezeugt Ammian, daß gerade Konstans von den Rheingermanen gefürchtet worden war.

3) Der Führer der Konstans verfolgenden Truppen war ein Germane: Gaiso; Idatius [ca. a. 395—470], Chronicon (bis a. 469), ed. Roncallius II, 337 (Patavii 1787).

4) Jul. Imperat., Orationes I, 34; II, 56 [a. 330—362]. Opera omnia, ed. Hertlein (Lips., I, 1875; II, 1876).

5) Zosimus l. c., c. 45. Idatius l. c. 51. Julian r. c. I 65; II, 105.

6) Amm. Marcell., ed. Gardthausen XV, 5: „... Boniti ... fortia facta, Franci quidem, sed pro Constantini partibus in bello civili acriter contra Licinianos saepe versati.“

7) Die Namen stehen der zweifellos bezeugten germanischen Abstammung nicht entgegen: schon seit Armin und Civilis nahmen Germanen in römischem Dienst, vollends Gefangene und „Ergebene“, ganz regelmäßig römische Namen an. Interessant ist die Charakteristik (vgl. Aurel.

Gleichzeitig entriß der Alamannenkönig Chnodomar, welchen mit reichen Gaben über den Rhein zu rufen der Sohn des Konstantinus kein Bedenken trug [1]), in offener Feldschlacht Sieger, dem Bruder des Anmaßers, Decentius [2]), einen großen Teil von Gallien und verbreitete seine Scharen, ohne Widerstand zu finden, über das Flachland und viele halbverbrannte Städte der Provinz.

Gleichzeitig mit diesem römischen Bürgerkrieg und Alamanneneinfall im Osten Galliens heerten am Niederrhein eingedrungene Franken, sei es auf eigene Faust, sei es ebenfalls auf Veranlassung des Kaisers Konstantius.

Man sieht, Germanen entscheiden bereits, als Stützen und als Zerstörer, als Verteidiger und als Angreifer, in römischem und in eigenem Interesse, über die Geschicke des Westreiches: dies ist das für deutsche Geschichte Wichtige an jenen Wirren des sinkenden Römerreiches.

Nach Vernichtung der Gegner mußte Konstantius trachten, die von ihm selbst ins Land gerufenen Alamannen, welche selbstverständlich nicht ebenso willig wie seiner Einladung nun seiner Abrufung folgten, sondern sich in dem besetzten Teil Galliens behaupteten, und die Franken wieder auszuschaffen. Gegen letztere operierte mit Geschick und Erfolg ihr Stammgenosse Silvanus. Der Kaiser selbst zog bei nach halb winterlicher Jahreszeit über Chalons [3]) zur Saone (apud Cabillona), wo die Truppen in befestigtem Lager standen, gegen die Alamannen:

Victor, de Caes., p. 41. 26) des Germanen Magnentius bei Zosim. II, 59: manches davon ist echt germanische Eigenart, anderes gehässige Mißdeutung germanischer Schlichtheit.

1) Zosimus l. c. II, 65—63. p. 229. Amm. Marcell. 12. 53. Vgl. auch Petrus Patric., p. 129—131. Julian., Orat. I. 73 bis 78. 88; II, 180.

2) Eutrop. X, 12. Aurel. Victor, de Caes., p. 428.

3) Amm. Marcell. XIV, 10: „... coeli reserato tepore ... egressus Arelate Valentiam petit, in Gundomadum et Vadomarium fratres, Alamannorum reges, arma moturus quorum crebris excursibus vastabantur confines limitibus terrae Gallorum“.

die Könige und Brüder [1]) Gundomad und Vadomar sollten für Grenzverheerungen im Südwesten des Alamannenlandes gestraft werden. Ihre Gaue sind wohl bei Basel (Breisgau, Schwarzwald, badischer Oberrheinkreis) zu suchen, da das Heer bei Augst übersetzen wollte: aber der begonnene Bau einer Schiffsbrücke mußte aufgegeben werden wegen des Geschoßhagels der am rechten Ufer aufgestellten Alamannen. Zwar wies ein Eingeborener (Gallier) den Römern eine Furt, auf der zur Nacht die Legionen durchwaten sollten, die Barbaren zu überfallen und zu vernichten: aber Alamannen, welche hohe Offizierstellen im Heer bekleideten, Agilo (tribunus stabuli), Scudilo (rector der Schildener) und Latinus (comes domesticorum), warnten die Volksgenossen insgeheim: so glaubten wenigstens die Römer [2]), welche — man sieht es — diese Verwertung von Germanen gegen deren Landsleute wenigstens mit steter Furcht vor Verrat erkaufen mußten. Ammian Marcellin grollt schwer über die Bevorzugung dieser Barbaren, „als ob das Reich auf ihren Schultern allein läge".

Da nun auch Götterzeichen vom Kampf abwarnten, beschlossen die Alamannen, Frieden zu suchen: beide Könige schickten ihre Edeln als Gesandte: gern gewährte der Kaiser den Frieden: er besorgte Empörung seines Neffen, des Cäsars

1) Auch die Alamannenkönige Makrian und Hariobaud sind Brüder (s. unten bei Valentinian I.), wie Armin und Inguiomer, Chnodomar und Serapio (s. unten, S. 542) Oheim und Neffe, wie Chlodovech und die von ihm beseitigten anderen Frankenkönige Verwandte sind; dies erklärt sich auch für die ältere Zeit (wie dann, freilich in vergrößerten Verhältnissen, auch die merovingischen Teilkönige Brüder oder sonst Verwandte sind) sehr gut aus unserer Auffassung vom Wesen des ältesten Königtums: Herrschaft der ältesten Geschlechter in mehreren Zweigen über die allmählich entstehenden mehreren Gaue: und aus der späteren Verschmelzung der Gaue (nach Beseitigung ihrer Könige) zum Königtum der Völkerschaft.

2) XIV, 10: „ni pauci ex eadem gente, quibus erat honoratiores militiae cura commissa, populares suos haec per nuntios docuissent occultos, ut quidam existimabant. infamabant autem haec suspicio Latinum" etc.

Gallus, im Orient: ein förmliches foedus ward mit den Alamannen errichtet, wobei dieſe ſich ihrer ſtammtümlichen Vertrags- und Schwurformen bedienten, welche uns leider nicht mitgeteilt werden [1]). Aber ſchon im folgenden Jahr riefen den Kaiſer wieder nach Gallien und Rätien Einfälle anderer alamanniſcher Gaue, welche durch den Friedensſchluß jener beiden Könige nicht gebunden waren: die Linzgauer (Alamanni Lentienses) [2]), im Nordoſten des Bodenſees, waren tief in das Römergebiet vorgedrungen, wohl die große Legionenſtraße über Vindoniſſa bedrohend. Der Kaiſer ging nur bis in die campi Canini (bei Bregenz?): ſein Vortrapp, der am Seeufer (bis Arbor felix?) vorſtieß, erlitt in einem Hinterhalt eine ſo empfindliche Schlappe, daß zehn Tribunen fielen. Die Flüchtlinge wurden im Lager eingeſchloſſen: die erſte ausfallende Mannſchaft ward von den alamanniſchen Reitern abgeſchnitten: endlich aber rettete eine letzte Anſtrengung Lager und Heer unter großen Verluſten der Alamannen: drei Tribunen (barbariſchen Namens!) hatten die Umzingelten mit verſtärktem Ausfall herausgehauen. Der Kaiſer kehrte mit dieſem halben Erfolg um [3]).

Bald darauf fand jener verdienſtreiche Franke Silvanus (S. 533) den Untergang. Die verworfenen Höflinge des Kaiſers, voll Neides gegen den Germanen, beſchuldigten ihn durch gefälſchte Briefe des Hochverrats: zwar deckten ſeine Stammgenoſſen, die Franken, von denen viele hohe Würden im Palaſt beklei-

1) Amm. Marcell. l. c.: „Barbari suscepto pro instantium rerum ratione consilio, dirimentibus forte (vielleicht sorte?) auspiciis vel congredi prohibente auctoritate sacrorum, mollito vigore, quo fidentius resistebant, optimates misere delictorum veniam petituros et pacem. Tentis igitur utriusque regis legatis, . . cum pacem oportere tribui, quae justis conditionibus petebatur . . . adprobasset imperator etc. . . . . icto post haec foedere gentium ritu perfectaque sollemnitate“ etc.

2) Amm. Marcell. XV, 4: „Paullo post et Lentiensibus Alamannicis pagis indictum est bellum collimitia saepe Romana latius irrumpentibus.“

3) Amm. Marcell. XV, 4.

deten [1]), die Intrigue auf: Malarich, der Oberst der Fremdtruppen, und Mallobaud, der Vorstand der Zeughäuser, hatten Leben und Ehre und ihre Familien für die Unschuld des Stammgenossen eingesetzt. Aber Silvanus erfuhr den Vorfall: er wußte, daß er verloren war, daß dieser Kaiser des Argwohns keinen Mann leben ließ, der auch nur vom Gerücht als möglicher Anmaßer bezeichnet ward: hatte er doch soeben mit unerreichter Tücke jenen Cäsar Gallus [2]) (oben S. 535) ins Netz gelockt.

Silvanus wollte zu den Franken fliehen: aber sein Tribun (und gewiß auch Landsmann), Laniogaisus, warnte ihn, diese, schwer durch ihn geschädigt, würden ihn töten oder ausliefern [3]).

Erst jetzt griff Silvanus, um sich zu retten, nach dem Purpur: aus Notwehr that er, was zu thun er bis dahin nie gesonnen: er ward zu Köln zum Imperator ausgerufen, mit Magnentius der zweite (vielleicht, wenn Maximin Gote war, der dritte) Germane auf dem Thron. Konstantius ignorierte die That: er sandte einen Feldherrn, ohne Truppen, mit Aufträgen an Silvan: der Gesandte trat scheinbar auf des Empörers Seite, bis er Gelegenheit gewann, ihn ermorden zu lassen.

Der Mörder, Ursicinus, war einer der tüchtigsten Männer Roms, ebenso sein Begleiter, der Geschichtsschreiber Ammian. Dieser beklagt den Untergang des verdienstreichen Mannes:

1) Amm. Marcell. XV, 5: „adhibitis Francis, quorum ea tempestate in palatio multitudo florebat".

2) „Allerdings durchaus nicht schuldlosen"; so ist Urgeschichte II, 269 zu lesen statt „durchaus schuldlosen".

3) Eine seltene Ausnahme: sonst wird römischer Waffendienst der Germanen gegen Germanen von den eigenen Landsleuten durchaus nicht als Frevel angesehen: Silvanus muß seinen Stammgenossen ganz empfindlich geschadet haben. Amm. Marcell. XV, 5: „In difficultate positus maxima (Sylvanus) barbaricae se fidei committere cogitabat. sed Laniogaiso vetante, tunc tribuno . . . docenteque Francos unde oriebatur interfecturos eum aut accepto (l. acceptum? oder accepto pretio?) proditurosque . . . ad culmen imperiale surrexit."

aber er dient jenem Kaiser und Ursicin ohne ein Wort des Tadels für diese Tücke: das war die Moral des besten damaligen Römertums.

Sofort strömten die Franken in Massen in Gallien ein, nachdem der gefürchtete Verteidiger beseitigt war. Am Ober- und Mittelrhein aber hatten sich Alamannen, wohl schon seit a. 350, dauernd festgesetzt: seit dem Tode des Konstans, den sie angeblich sehr scheuten [1]), und seit sie Konstantius selbst — gegen Bezahlung — ins Land gerufen, waren sie nicht wieder gewichen: nicht nur Beute, Festsetzung suchten und erzwangen sie: bald hieß ihnen das Land um Straßburg „Alisat", d. h. Fremdsitz, Neusitz (Elsaß) im Unterschied von der alten Heimat rechts des Rheines: seit a. 350 sind Alamannen und Franken als seßhafte Ackerbauer Herren linksrheinischer Striche: nur für kurze Zeit befreiten Julian und Valentinian I. das Land von ihnen: die Germanisierung des ganzen limes hat schon a. 260 begonnen, die des Nordostens von Gallien beginnt um a. 350.

Um Gallien teils zurückzuerobern, teils zu verteidigen [2]), mußte sich der Kaiser entschließen, seinen Argwohn zu überwinden und einen Cäsar zu bestellen, dem dieses hoffnungsarme Werk aufgelastet wurde; die Wahl traf (6. November a. 355) den jugendlichen (erst 25jährigen) Julian [3]), den Bruder des vor kurzem ermordeten Gallus [4]). Daß das Hauptbollwerk des Rheins, Köln, verloren war, verschwieg Konstantius seinem Neffen (und Schwager), als er ihn (1. Dezember 355) nach Gallien entsendete.

1) Amm. Marcell. XXX, 7.

2) Amm. Marcell. XV, c. 8. „Constantium exagitabant adsidui nuntii, deploratas jam Gallias indicantes, nullo renitente ad internecionem barbaris vastantibus universa; persultant barbari Gallias rupta limitum pace", sagt der Kaiser.

3) Neander, Kaiser Julian und seine Zeit (WW. XIV; Gotha 1875). — Rücke, Julianus I. II (Gotha 1867. 1869). — Kellerbauer, Julians Leben (Leipzig 1878).

4) Amm. Marcell. XV, 8; XVI, 2. 3.

Nicht weniger als acht römiſche Meilen [1]) betrug der Raum galliſchen Bodens, welchen Alamannen und Franken, den ganzen Lauf des Stromes entlang, auf deſſen linkem Ufer im Jahre 355 nicht etwa heerend durchzogen, ſondern als geſicherten Beſitz ackerbauend behaupteten: nur die Städte mieden ſie in altgermaniſchem Sinn, die entfeſtigten, von den Legionen geräumten halb verbrannt und geplündert liegen laſſend — nicht weniger als 45 „Städte" (Kaſtelle und Burgen nicht gezählt) —, aber über das Flachland ſich verbreitend und von dem einmal gewonnenen Gebiet weitere Streifzüge für Heerung, für Auskundſchaftung, für Vorbereitung künftiger Beſitznahme nach Weſten und Süden wagend. Dieſe acht römiſchen Meilen ſchließen als germaniſchen Beſitz ein, nach einer für Rom ſehr günſtigen, genau durchgeführten Meſſung, folgende Städte und ihre Gebiete: Vitodurum (Winterthur, aber wohl nicht Vindonissa, Windiſch), Elcebus, Argentoratum, Breucomagus (Brumat), Saletio (Selz), Tribunci beide Tabernae (Elſaß- und Rhein-Zabern), vicus Julius, Noviomagus (Speier), Alta ripa, Mogontiācum, Borbetomagus (Worms), Bonna, Bingium, Antenacum [2]), Colonia Agrippina, Durnomăgus, Novesium, Gelduba, Asciburgium, Colonia Trajana, Burginatium, Quadriburgium, Arenacum, Noviomăgus Batavorum, Trajectum, Lugdunum (Batavorum).

Dieſe Städte hatten die Germanen genommen, geplündert, halb verbrannt, aber nicht ſelbſt beſetzt und behauptet: im Flachland bauten ſie den Acker als Herren des Landes und heerten von dem einmal gewonnenen Randſtreifen aus immer tiefer in das galliſche Land hinein [3]), ſo daß hundertdreißig römiſche Meilen weſtlich und ſüdlich vom Rhein die Gallier nicht

1) So Julian, Epist. ad Athen., p. 511. 512; ad Themistium, p. 484. Vgl. Zosimus III, 1.

2) Nur Rigomagus wird ausdrücklich angenommen.

3) „Per diversa palantes", ſagt Ammian einmal: XVI, 2.

einmal mehr ihre Herden zur Weide zu treiben wagten, sondern sich in die festen Städte einschlossen: dieser so durchzogene Strich Landes reicht weit westlich über Tullum, umfaßt Besontio, Divio bis Verodunum, überschreitet die Maas, erreicht den Kohlenwald und übersteigt noch die Schelde! Kein Wunder daher, daß ein vorstoßender Schwarm im Jahre 356 beinahe Augustodunum (Autun) weggenommen hätte. So mußte Julian „erst die Trümmer der Provinz wieder sammeln“ [1]): die Germanen beherrschten die großen Legionenstraßen [2]): auf dem Marsch von Autun nach Auxerre (Autissidunum), Troies (Augustobona Tricasses) nach Rheims (Durocortorum) mußte man sich wiederholt durchschlagen: auf dem Wege von Rheims nach Brumat, bei Dieuze an der Seille (Decem pagi), nicht, ohne empfindliche Schlappe durch Überfall aus dem Hinterhalt der ortskundigen, wegvertrauten Alamannen zu erleiden: man sieht, diese waren in ihrem „Alisat“ (Fremdsitz) schon ganz daheim. Aber Julian wandte sich nun zunächst gegen die Franken, welche ebenso wie die Alamannen den Oberrhein bis Köln, den ganzen Mittel- und Niederrhein beherrschten: nur Koblenz, Remagen und ein Wartturm nahe dem halb verbrannten Köln, waren noch von den Kaiserlichen behauptet. Vor allem gewann Julian — ohne Kampf — dies alte Hauptbollwerk wieder — zehn Monate war es verloren gewesen — und befestigte es aufs neue stark. Würdigt man noch so sehr die Unlust der Germanen, Städte zu bewohnen, und ihre Ungeschicktheit, sie zu verteidigen: immerhin muß es sehr auffallen, daß sie hoffen konnten, sich dauernd auf dem linken Rheinufer zu behaupten (was zweifellos ihre Absicht war, s. unten, S. 543), ohne diese Festungen zu besetzen: dies setzt, bei aller Tollkühnheit, eine Unterschätzung der Römermacht voraus, welche um ein Jahrhundert verfrüht war und sich bitter rächen sollte.

1) Amm. Marcell. XVI, 1.
2) l. c. XVI, 2.

Die Könige der Franken hielten nun Ruhe. Förmlicher Friedensſchluß iſt aber nicht bezeugt. Julian ging über Trier in die Winterquartiere nach Sens (Senonia, apud Senones).

Aber ſo wenig waren die Germanen auf die Dauer einzuſchüchtern, daß ein kecker Haufe (es waren wohl Franken: wenigſtens waren dieſe immer noch näher als Alamannen, obzwar auch ſie Moſel und Marne überſchreiten mußten) verſuchte, durch förmliche Belagerung der Stadt den Cäſar ſelbſt aufzuheben. Erſt nach zwei Monaten zogen ſie ab [1]).

Im Jahre 357 (29. Mai) mußte der Kaiſer ſelbſt von Rom aufbrechen, Quaden aus der Valeria (oben S. 504), andere Sueben (wohl Alamannen) aus Rätien, Sarmaten (Jazygen) aus Möſien und Pannonien zu vertreiben; er ging über Trient nach Illyricum.

Auf die Rheinalamannen war für dies Jahr ein kombinierter Angriff geplant: nach alter Römerſtrategie ſollten ſie „wie mit der Zange" (forcipis specie) von zwei Seiten gefaßt und ſo erdrückt werden bis zur Vernichtung (von Baſel her vom Süden, und von Rheims aus vom Nordweſten): aber der unfähige und Julian feindliche Nachfolger des Silvanus als magister militum, Barbatio, ließ nicht nur eine Schar „Läten" (barbariſche Koloniſten) durch beide römiſche Aufſtellungen hindurch einen Handſtreich auf Lyon unternehmen, der mit knapper Not abgewehrt ward, und die durch ſein Gebiet Abziehenden verräteriſch entrinnen, während Julian den auf drei anderen Straßen durch ſeine Aufſtellungen Zurückeilenden den Weg verlegte und ſie mit erleſenen Reitern zuſammenhieb, — Barbatio ließ ſich ſogar in ſeinem Lager (vorwärts von Augſt) überfallen und mit Verluſt des Gepäcks, der Laſttiere, des Troſſes und vieler Gefangenen bis zu jener Feſtung und darüber hinaus in ſchimpflicher Flucht verfolgen, worauf er mitten im Sommer die Truppen in die Winterquartiere entließ.

Dieſer Sieg hob ganz gewaltig die Zuverſicht der Ala-

1) Ammian. XVI, 4.

mannen: nicht ohne Grund mochten sie glauben, die Zeit sei gekommen, Gallien für immer den Römern zu entreißen: aus den erbeuteten Schilden erkannten sie, daß hier dieselben vortrefflichen Kohorten geschlagen worden waren, welche vor kurzem noch gesiegt hatten: und sie hofften, der Unterstützung dieser Truppen beraubt, werde der Cäsar mit seinem schwachen Heer den Rückzug antreten müssen. Aber Julian war einer der „letzten Römer": er hat Alamannen und Franken noch einmal so kraftvoll zurückgewiesen, wie keiner seiner Nachfolger mehr.

Keine Heldenthat freilich, sondern eine echt römische Schlächterei war es, daß er die auf die Rhein-Auen geflüchteten Alamannen, darunter viele Weiber und Kinder, vermutlich durch Bataver oder Franken in seinem Sold, unter dem Germanen Bainobaud überfallen und niedermetzeln ließ: aber in der Vorbereitung und Leitung der nun bevorstehenden großen Entscheidungsschlacht erwies er sich als ein hervorragender Feldherr und Held.

Er befestigte in aller Eile Elsaß-Zabern, die wichtige Feste, welche den Alamannen die Vogesenpässe sperrte, und versah sich mit Getreidevorräten, nötigenfalls einer Belagerung zu trotzen: das Wichtigste, für uns Lehrreichste hierbei aber ist, daß dieses Getreide — von den Alamannen gebaut worden war und nun von den Legionen in gefahrvollen Kämpfen geerntet ward. Wir sehen also: diese Germanen hausten damals schon im Elsaß nicht als Räuber und Plünderer, sondern als seßhafte Bauern: sie betrachteten das Land als „neue Heimat".

Und nicht weniger als sieben Könige alamannischer Völkerschaften oder Gaue hatten sich verbündet, das eroberte Land gegen den Cäsar zu behaupten, sie hießen: Chnodomar, Vestralp, Ur, Ursicinus, Serapio, Suomar und Hortari; es gab aber noch mehr Alamannenkönige: Vadomar hielt den mit dem Kaiser geschlossenen Frieden; sein Bruder, Gundomad, der mächtigere, war ermordet worden: dessen Volk schloß sich den sieben Königen zum Kampfe

gegen Rom an, und ebenso der große Haufe in dem Gebiet Vadomars, angeblich gegen dessen Willen. Wiederholt werden Machtunterschiede unter diesen Königen angegeben: vielleicht weil Völkerschaftskönige neben Gaukönigen stehen: es ist aber auch denkbar, daß nur volkreichere Gaue oder volkreichere Völkerschaften gemeint sind: rechtliche Unterordnung, etwa wie der nordischen Jarle unter die Könige, findet nicht statt: vielmehr werden Chnodomar und Serapio als die thatsächlich mächtigsten durch freie Wahl zu Herzogen für diesen Feldzug gekoren: Chnodomar hatte sich schon früher ausgezeichnet (gegen Decentius, oben S. 533); er galt als die feurige Seele der ganzen Bewegung gegen Rom. Bedeutsam ist das Eindringen römischer Kultur in diese germanischen Königsgeschlechter: nicht nur Ursicinus führt römischen, Serapio vollends ägyptisch-griechischen Namen: sein Vater, Chnodomars Bruder, Mederich, hatte lange Zeit als Geisel in Gallien gelebt, hier griechische Geheimlehren kennen gelernt, und infolge dessen seinen Sohn Agenarich fortab „Serapio“ genannt. Diese Germanen, welche den oft unfreiwilligen langen Aufenthalt unter den Römern dazu verwerteten, sich religionsphilosophische Ergebnisse der antiken Kultur anzueignen, in welche nur die Gebildeten unter Griechen und Römern selbst eindrangen, waren an Bildungsfähigkeit wahrlich nicht durch eine Kluft von den Kulturvölkern getrennt.

Außer den beiden mächtigsten und den fünf minder mächtigen reges werden aber noch genannt zehn „regales“: das können zwar Prinzen sein, d. h. nicht regierende Glieder der Königsgeschlechter, sind aber wohl noch eher „Kleinkönige“, Gaukönige, neben den sieben Völkerschaftskönigen: keinesfalls sind die regales Edle: denn außer den sieben „reges“ und den zehn „regales“ wird noch eine große Reihe „optimates“ genannt [1]) — dies eben sind die Edeln —: dann 35000 Gemeinfreie aus verschiedenen Völkerschaften (der Alamannen), Krieger, welche teils geworben waren,

1) Ammian. XVI, 12; Libanius [a. 314—393], Orationes ed. Reiske, Oratio X, 4; I—IV (Altenburg 1791—1797).

teils „gemäß dem Vertrag gegenseitiger Hilfeleistung aufgeboten“ [1]): letzteres ist für uns sehr lehrreich: es ist eben der Bundesvertrag, der alle Völkerschaften der Alamannengruppe verpflichtend umschloß. Die Verbündeten schickten Gesandte an den Cäsar, „welche diesem in der Form des Befehls geboten, abzuziehen aus diesen durch ihr Heldentum und Schwert ihnen gewonnenen Landen“.

Fast wörtlich wiederholte sich die Verhandlung, welche vor vier Jahrhunderten zwischen Julius Cäsar und Ariovist gespielt hatte (oben S. 332): nach vierhundertjährigen Kämpfen standen Germanen, vielleicht Nachkommen jener Sueben Ariovists, abermals im Elsaß, sich abermals als Herren des Landes, kraft Eroberung, betrachtend und die Römer aus „ihrem Gallien“ hinwegweisend. Aber Julian, der nun den Namen „Cäsar“ als eine Würde trug, war nicht der Mann, das Werk des großen Vorgängers aufzugeben: treulos, wie Cäsar (oben S. 336), hielt er die Gesandten im Lager fest und zog mit nur 13000 Mann der Übermacht entgegen.

In der Nähe von Straßburg kam es zur Schlacht [2]): sie

1) Amm. Marcell. XVI, 12: „hos (Chnodomarum et Serapionem) sequebantur potestate proximi reges numero quinque regalesque decem et optimatum series magna armatorumque milia triginta et quinque ex variis nationibus partim mercede, partim pacto vicissitudinis reddendae quaesita“.

2) Ammian. XVI, 12. Zosimus III, 3. Libanius, Oratio X, 274. Der Ort ist schwer zu bestimmen, weil „Höhen“, wie sie Ammian angiebt, nirgend in jener Gegend am Rhein vorkommen; man nimmt die Hausberge an: Julian zog auf der Legionenstraße von Elsaß-Zabern von Nordwesten gegen Südosten. Auf dem Kochersberg, ober Küttolsheim, 16 Kilometer von Zabern, ward man der Alamannen ansichtig; das Heer zog nun ins Thal herab, dann das Plateau von Hilrtigheim den Kochersberg hinan, wo die Germanen einen Späheposten aufgestellt hatten, der nun mit der Meldung des Feindes zurückflog. Julian marschierte noch ca. 8 Kilometer durch das Thal des Musbaches, erstieg den letzten Hügelrand vor der Rheinebene, und hier, über die Straße nach Nordosten hin, in der Richtung auf Oberhausberg, kam es zur Schlacht; der von Libanius erwähnte Bach oder Sumpf, bei Ammian ein Graben, war das Rinnsal des Musbachs: der linke Flügel der Ala-

ward einer der letzten großen Siege Roms über die Westgermanen: entschieden ward sie durch die treffliche Feldherrenschaft und persönliche Tapferkeit Julians, durch die überlegene Bewaffnung und Taktik der Römer gegenüber dem todverachtenden Heldentum des germanischen Keils, der zwar die Panzerreiter und die erste Aufstellung der Feinde auf deren rechtem Flügel warf, aber vor der Reserve Julians zum Stocken kam: ganz besonders aber durch die abermalige Verwendung von Germanen wider Germanen: auch auf Seite der Römer erdröhnte germanischer Schildgesang: Batāver, geführt von ihren Königen [1]), stellten dem Cäsar die höchst bedenklich schwankende Schlacht: vergeblich war die heldenhafte Aufopferung der germanischen Könige und Edeln, welche mit ihren Gefolgschaften einen letzten verzweifelten Vorstoß auf die Reserve der „Primani" unternahm —: die Gemeinfreien hatten bei Beginn der Schlacht, mit lärmendem Geschrei, verlangt, die Führer sollten absteigen und, zu Fuß fechtend, das Geschick des Tages mit ihrem Volk teilen, nicht etwa durch die Flucht zu Roß sich retten: und so wenig ist das alte Königtum schon römisch-absolutistisch gefärbt, daß sofort die Könige, dieser fast kränkenden Besorgnis folgend, vom Pferde steigen. Es lag in der Natur dieser bloß auf den Offensivstoß gerichteten Keiltaktik ohne Rückzug und Reserve, daß, war der Angriff gescheitert, die meisten auf dem Fleck sterben oder, in planloser Flucht entschart, untergehen mußten: so lagen 6000 Alamannen tot auf der Walstatt, ungezählt die Massen, welche der Rhein verschlang. Denn ohne Brücke und ohne Schiffe hatten die Siegessicheren die Schlacht geschlagen, im Rücken diesen Strom, zu dessen Überschreitung sie, ungestört vom Feind, bei ihrem Aufmarsch, volle drei Tage und Nächte gebraucht hatten: die Römer hatten, dank ihren überlegenen Trutz- und zumal Schutzwaffen,

mannen verlegte den Römern die Legionenstraße und behauptete den Weg zum Rhein. (So ist v. Wietersheim I, a. a. O. zu bessern, wo ich irrig aus der ersten Ausgabe Rheinzabern hatte stehen lassen.)

1) Hierüber s. Urgeschichte II, a. a. O. Vgl. Harster, Die Nationen und ihre Rechte in den römischen Heeren (Heidelberg 1873).

nur 243 Mann verloren [1]). Chnodomar, auf der Flucht umstellt, ergab sich, mit ihm freiwillig seine Gefolgschaft: er starb bald als Gefangener bei Rom.

Julian eilte, diesen großen Erfolg auszunutzen. Wie Cäsar nach Ariovists Niederlage, überschritt auch er nun den Rhein (bei Mainz), überfiel solche Gaue, welche sich durch das foedus gesichert hielten, das sie wenigstens nicht von Staats wegen durch Teilnahme an der Straßburger Schlacht verletzt hatten: aber Julian hielt sie für mitschuldig, er nahm zahlreichen Zuzug auch aus diesen Gauen an. Anfangs baten sie, ihre Vertragstreue versichernd, um Frieden: aber plötzlich schlug ihre Stimmung um und, verlockt durch die Hilfe anderer, drohten sie grimmigen Angriff, dem Julian auswich. Er rückte in anderer Richtung ab gegen und über den Main und verbrannte hier, unter Plünderung des bereits von den alamannischen Bauern eingebrachten Getreides (— denn die Alamannen waren nun natürlich seßhafte Bauern im Zehentland, wie ja sogar im Elsaß —) und der Herden, alamannische Gehöfte, welche man „mit Staunen nach römischem Stil angelegt fand": solche kleine Angaben sind von höchstem Wert: man sieht, die Aufnahme römischer Kulturelemente hat bei diesen langjährigen Nachbarn und nunmehrigen Einwohnern des Zehentlandes greifbar begonnen: schwerlich waren es doch römische Villen, — diese würde man als solche erkannt haben: sondern nach deren Muster von den Alamannen erbaute Häuser, aber nun wohl aus Stein, statt der alten Holzgehöfte. Nach weiteren zehn römischen Meilen gab man den Vormarsch auf: die Alamannen waren, nach alter Sitte, in einen finsteren und sumpfigen Wald gewichen: aus unterirdischen Gängen und Gräben drohten sie vorzubrechen; die schmalen Steige und Furten fand man durch Verhacke aus ungeheuren Eichen, Eschen und Tannen gesperrt; schon bedeckte

1) Unter den zahlreichen höheren Offizieren außer jenem Bainobaud (oben S. 541) noch ein Germane: Laipso.

Schnee Berg und Thal: vor dem deutschen Wald und Herbst kehrten die Legionen wieder einmal um.

Doch besetzte und befestigte Julian vor dem Rückzug ein dereinst von Trajan angelegtes munimentum (sehr bestrittener Lage), den Alamannen zu zeigen, daß Rom keineswegs das rechte Rheinufer für immer aufgegeben habe; auch bewog die Furcht vor einer solchen Zwingburg, deren Verderblichkeit sie aus langen Erfahrungen kannten, die Umwohner, um Frieden zu bitten: und drei höchst „unbändige Könige" aus der Zahl jener, welche Chnodomar Hilfsvölker geschickt hatten (also ergeben sich zehn Könige, reges, neben den zehn regales: denn jene sieben hatten in der Schlacht selbst mitgekämpft, nicht nur Hilfsvölker geschickt), leisteten in stammtümlichen, feierlichen (leider nicht überlieferten) Worten und Formen den Schwur: zehn Monate Frieden zu halten und die Besatzung des Kastells zu verpflegen.

Aber die Hoffnung, die Germanen durch Einschüchterung jenseit des Grenzstromes festzuhalten, war so eitel, daß, während der Sieger von Straßburg bei Mainz auf das rechte Ufer ging, eine Schar Franken den Rhein unterhalb Köln überschritt und plündernd weit über die Maas vordrang: deutlich sind manchmal, freilich nicht immer, solche Raubfahrten zu unterscheiden von den Versuchen dauernder Niederlassung. Erst nach vierundfünfzigtägiger Belagerung in zwei verlassenen Römerschanzen an der Maas, in welche sie sich vor der Verfolgung auf dem Rückzug geworfen hatten, wurden sie zur Ergebung gezwungen, bevor die zu ihrem Entsatz aus der Heimat Herbeieilenden sie heraushauen konnten [1]).

Den Winter verbrachte Julian zu Paris, beschäftigt mit Finanzreformen im Interesse der schwer bedrückten Provinzialen, und mit Kriegsplänen gegen die Alamannen des Rheins [2]), welche,

1) Ammian. XVII, 1. 2.

2) „Die Juthungen, ein (anderer) Teil der Alamannen", an den Grenzen Italiens (?) wohnend, waren gleichzeitig in Rätien eingedrungen, gegen ihre Gepflogenheit sogar Städte belagernd; sie werden a. 358 ver-

„durch die Erfolge des Cäsars durchaus nicht entmutigt, vielmehr bis zum Wahnsinn erbittert: neue Angriffe drohten.“ [1])

Außer der Rache für die Gefallenen und die verletzte Heldenehre trieb das Volk wohl das Gefühl, daß abermalige Erstarkung der Römermacht in Gallien — und vollends im Zehentland —, Freiheit, ja Existenz und unvermeidlich gewordene Ausbreitung bedrohen würde.

Julian entschloß sich zu dem Wagnis, den Feldzug des Jahres 358 zu eröffnen, bevor die Vorräte aus Südgallien eingetroffen waren: es lag ihm vor allem daran, die Barbaren vor ihrer politischen und militärischen Vereinung zu überraschen und vereinzelt zu schlagen [2]). So belud er seine Soldaten mit Vorräten auf zwanzig Tage und eilte zuerst gegen die Salfranken, die sich seit geraumer Zeit in Toxandria seßhaft niedergelassen hatten [3]); er traf bei Tongern ihre Gesandten, welche Frieden erbaten unter der einzigen Bedingung, daß man sie ruhig in diesen neuen Sitzen belassen möge. Solche, leider selten und immer nur gelegentlich, oft lange Zeit nach dem Geschehnis, auftauchende Angaben zeigen, wie sich die Vorschiebung der Germanen und ihre seßhafte Ausbreitung über die römischen Grenzenlande vollzogen: wie sie feste Sitze, Ackerland, suchten, nicht nur davonzuschleppende Beute, wie die römischen Berichte überwiegend angeben. Abermals überraschte Julian blitzschnell, das Völkerrecht arglistig verletzend, wie dereinst Julius Cäsar (S. 336), das Volk unter täuschender Hinhaltung der Gesandten und zwang es zur Unterwerfung: aber von Räumung des Gebietes ist keine Rede; die Salier blieben, unter

trieben, wobei sich der Franke Nevita gegen sie auszeichnet. Amm. Marcell. XVII, 6.

1) Amm. Marcell. XVII, 8: „In insaniam omnes post Argentoratum audaces ac saevos . . . Plurimae gentes vi majore conlaturae capita sperabantur.“

2) Amm. Marcell. XVII, 8: „Caesar Alamannos praevenire studio maturabat ingenti nondum in unum coactos.“

3) Amm. Marcell. XVII, 8, südlich der Wesel, östlich der Schelde, gegen die Maas: im Mittelalter Tessandria.

römiſcher Anerkennung ihres Beſitzes, in dieſen Landſchaften, von denen aus ſie ein Jahrhundert ſpäter ganz Gallien erobern ſollten. Dagegen ihre ebenſo überraſchend angegriffenen Nachbarn, die Chamaven, mußten Frieden und Schonung durch Abzug in die alte Heimat (oben S. 59) erkaufen. Julian ſicherte die ſo neu geregelte Grenze durch Herſtellung alter, lang zerſtört gelegener Kaſtelle, deren Beſatzungen verpflegt werden ſollten aus dem Getreide der Chamaven: dies iſt höchſt lehrreich: es zeigt, daß auf dem linken Ufer des Niederrheins Chamaven (und Salier) wohl eingerichteten Ackerbau ganz ebenſo trieben wie am Oberrhein die Alamannen: erhebliche Striche Galliens waren alſo damals ſchon geraume Zeit im Bebau germaniſcher Bauerſchaften: der Plan ſcheiterte nicht etwa deshalb, weil des chamaviſchen Getreides zu wenig geweſen wäre, nur deshalb, weil es noch nicht reif war. Nun gerieten die Truppen, welche von den mitgetragenen Vorräten auch noch jene Kaſtelle verſehen ſollten, in Not, und es brach ſofort eine Meuterei aus unter dieſen längſt entrömerten Landsknechten, welche der doch ſehr geliebte Feldherr nur durch „Bitten“ dämpfen konnte.

Ein Hauptzweck bei dieſem Feldzug Julians war die Wiederherſtellung der Verbindung der Rheinmündungen mit Britannien und der britanniſchen Getreidezufuhr: dieſe war geſperrt, ſo lang Salier und Alamannen, unabhängig von Rom, die Rheinſchifffahrt beherrſchten; die Zivilverwaltung Galliens und ſelbſt der Kaiſer hatten den Franken um einen Tribut von 2000 Pfund Silber die Schonung dieſer Proviantſchiffe abkaufen wollen! — Julian aber erzwang ſie durch die Waffen und beherrſchte den Strom wieder durch eine Flotte von 600 Segeln, offenbar meiſt kleine Fahrzeuge und Transportſchiffe, ſehr wenig eigentliche Kriegsſchiffe [1]).

Übrigens waren die Franken keineswegs aus Mutwillen über den Rhein gedrungen, ſondern ihrerſeits gedrängt und

1) Julian. ad Athen., p. 513. Zosimus III, 5.

geschoben von anderen Germanen in ihrem Rücken, d. h. im Osten und Norden.

Je spärlicher wir unterrichtet sind von den Bewegungen, welche in diesen Jahrhunderten die Geschicke, zumal eben die Sitzveränderungen, der westgermanischen, d. h. der späteren deutschen Stämme bestimmten, desto dankbarer haben wir Angaben zu verwerten, wie sie uns hier geboten werden.

Die Sachsen, ursprünglich (bei Ptolemäus, c. 150) wohl nur erst eine Mittelgruppe (oben S. 110. 514), hatten sich in den letzten Generationen zu einer starken, Franken und Alamannen ebenbürtigen Hauptgruppe erweitert: ihre überquellende Bevölkerung suchte auf Raubschiffen Abenteuer, Beute und Nahrung, aber auch, gelegentlich auswandernd, neue Sitze, Land: was für ein halbes Jahrhundert später bestimmt bezeugt ist — Festsetzung solcher Auswanderer über die See hin auf den britannischen, auch auf französischen Inseln und Küsten —, ist wohl auch für Mitte und Ende des 4. Jahrhunderts anzunehmen.

Massenhafter aber als zu Schiff konnte der Überschuß der Bevölkerung aus den zu schmal werdenden Altsitzen ausströmen durch Ausbreitung auf dem Festlande, wie sie den Binnenvölkern ausschließlich möglich war: und wenn auch Sachsen und Friesen zu Lande gar nicht an der „Völkerwanderung" in dem früher angenommenen Sinn dieses Ausdrucks sich beteiligten, so erfolgte doch eine Ausbreitung und Vorschiebung auch dieser Stämme. So war schon geraume Zeit vor Julian ein Druck sächsischer Gaue gegen Südwesten erfolgt, welchem ausweichend die davon getroffenen fränkischen Gaue, die Salier, über den Rhein auf die batavische Insel gezogen waren: — ganz ebenso in der geographischen Lage begründet und ganz ebenso glaubhaft, wie schon drei Jahrhunderte früher vor den (später sächsischen) Chauken die Amsivaren nach Süden gewandert waren (oben S. 59. 404). Jetzt wiederholte sich ein ähnlicher Vorgang: die Sachsen, „an Tapferkeit wie an Macht alle dortigen Barbaren übertreffend", schickten damals einen Teil ihres Verbandes, die Chauken, in das römische Gebiet aus.

Die von den auswandernden Chauken zunächst berührten Franken leisten Widerstand: sehr begreiflich: und nicht nur wegen des römischen foedus und im Interesse Roms, nicht nur aus Furcht vor römischer Strafe wegen Duldung des Durchzugs: sondern vor allem wegen der Gefahr, daß sich die Wanderer, einmal eingelassen, in dem Land der Franken selbst festsetzen und diese weiter drängen in Konflikt mit Rom: so sehen sich die Chauken genötigt, Halt zu machen: sie bauen in den dichten Grenzwäldern Schiffe und dringen auf diesen, jene Frankengaue umgehend, über den Strom, in die batavische Insel, wo sie (andere) Salier antreffen, welche schon früher vor sächsischem Andrang hierhin ausgewichen waren und nun nicht nur auf dieser schmalen Insel, auch westlich derselben wohnten: dies Gebiet galt noch als unmittelbar römisches Land: die batavische Insel und jene von den Chauken umgangenen Gaue dicht am rechten Rheinufer galten nur als „fränkisches, salisches" Land, nur unter römischer Oberhoheit stehend, von foederati bewohnt [1]).

Wir lernen also hieraus das Hochwichtige, daß die Chauken nicht aus eigener Initiative und nicht zu bloßer Raubfahrt auszogen, vielmehr die Gesamtheit, d. h. wohl die Bundesversammlung der Sachsen, durch Beschluß Teile der Chauken (nicht alle, wohl die südwestlichsten Gaue) zur Auswanderung anhielt: doch offenbar wohl wegen Landmangels, wie die Langobarden einen Teil ihres Volkes aus gleichem Grund (durch das Los) ausweisen: denn es besteht kein Grund, die Nachricht anzuzweifeln, welche eine bestimmt organisierte und tief eingreifende Bundesgewalt voraussetzt: wie ja auch bei den Alamannen die Bundeshilfe, unerachtet großer Gefahr der römi-

1) Daß bei Zosimus III, 6—9 *Κουάδους* verschrieben ist, steht mir zweifellos fest: die Quaden waren nicht Sachsen und viele hundert Meilen fern: die Gründe, aus denen ich an *Χαύχους* statt *Χαμάβους* festhalte, s. Dahn in v. Wietersheim I, 475; Urgeschichte II, 305. *αυκ* wird leicht *ουαδ*, schwer *αμαβ*: und die Chamaven zählten so wenig zu den Sachsen als die Quaden. (Dies einstweilen hier schon gegen Schröder. Genaueres s. unten, Buch III, Kap. 1.)

ſchen Rache, unweigerlich geleiſtet wird (oben S. 342. 345 und unten.

Julian eilte dem drohenden Stoß entgegen: Chauken hatten die fliehenden Salier wohl nach Gallien hinein verfolgt: Julian verbot Gewalt gegen dieſe unfreiwilligen Eindringlinge, ſchützte ſie wohl vielmehr als foederati und trat den neuen Feinden entgegen, deren Feſtſetzung am Rhein zu hindern; darauf flüchtete noch ein Teil der Salier mit ſeinem König nach Gallien, ein anderer an den äußerſten Weſtrand der bataviſchen Inſel: alle riefen die Hilfe des Cäſars an, in völliger Unterwerfung. Julian landete aber nicht auf jener Inſel: er begnügte ſich, das galliſche Ufer zu decken: er bediente ſich dazu germaniſcher Anti-Guerrilleros unter Führung von zwei Germanen (Franken), Charietto [1]) und Kerkius (Kerko, Kercho) [2]), zu verhüten, daß die Chauken von der Inſel aus, welche ſie behaupteten, verwüſtend Raubfahrten in das galliſche Grenzland unternähmen: deutlich unterſcheidet man hier das von den Chauken bereits als Heimat in Anſpruch genommene und das einſtweilen noch, bis zu weiterer Ausdehnung, als Feindesland behandelte Gebiet.

Charietto und die Salier fügten den Chauken ſolchen Schaden zu, daß ein Teil derſelben unter einem König (*βασιλεύς*) ſich unterwarf, einige der Edeln als (*ἐπισήμων τινας*) Geiſeln ſtellend. Julian verlangt auch den Sohn des Königs,

1) Dieſer, wohl ein Franke, hünenhaft an Leib und tollkühn, hatte früher mit ſeinen Stammgenoſſen gar manche Raubfahrt in Gallien gethan: dann war er zu Trier in römiſche Dienſte getreten und hatte den römiſchen Städten dadurch Hilfe gebracht, daß er allein nachts in den Wäldern die germaniſchen Räuber beſchlich und den in Schlaf und Rauſch Verſunkenen die Köpfe abſchnitt, die er dann in Trier — wohl gegen gute Bezahlung — einlieferte. Allmählich ſchloſſen ſich andere Räuber ihm an: und nun bot er ſich und ſeine Bande, das Vergangene aufdeckend — denn dies hatte viele Jahre früher geſpielt —, dem Cäſar zu ganz ähnlichem kleinen Krieg gegen die Chauken an.

2) Eunapius [347 bis ca. 310], ed. Niebuhr (Bonn. 1829), Scr. hist. Byz. I, 65.

Rebisgaſt: weinend beteuert der Vater, dieſer ſei verſchwunden, wohl gefallen: da führt Julian, den Vater überraſchend, den Gefangenen vor und behält ihn dann mit der Mutter, ſowie anderen Edeln (εὐγενεστάτων) als Geiſel: aber bei dem Friedensſchluß wird abermals (wie oben S. 547) keineswegs Räumung des von den Chauken beſetzten Gebietes verlangt, bloß Unterlaſſung fernerer Feindſeligkeiten; nur Truppen haben Chauken, Salier und Bataver zu ſtellen: das rechte Rheinufer war hier offenbar von Rom bereits ganz aufgegeben, für das linke verlangte Rom nur noch Anerkennung des foedus. Auch ein Teil der geflüchteten Salier blieb in Gallien: ein anderer kehrte nach dem Frieden auf die Inſel zurück. Außer dieſen Saliern und den neu eingedrungenen Chauken wohnten von jeher Batäver auf der Inſel: und aus Verſchmelzung der Batäver und Salier, ſowie mit Beimiſchung jener Chauken[1]) erwachſen die ſpäteren ſaliſchen Franken, von denen hiernach die alten (freilich ſeit drei Jahrhunderten manchfach romaniſierten) Batäver ein erheblicher Teil waren[2]).

Der Inſel blieb der alte Name: aber die Völkerſchaft der alten Bataver umſchloß fortab ebenfalls der Name der Salier, unter dem nun ja auch andere Völkerſchaften auf dem linken Ufer des Niederrheins berühmt und mächtig wurden.

Nach dieſen Verträgen mit Saliern, Chamaven, Chauken, wandte ſich Julian raſch wieder gegen die Alamannen, den Strom (vielleicht zu Schiff) hinaufeilend und überſchreitend: zunächſt unterwarf ſich König Suomar, einer der ſieben von Straßburg, unter Herausgabe der Gefangenen und Ver-

1) Was vielleicht das Niederdeutſche im Altfränkiſchen zu erklären beitragen kann.

2) Andere Teile der Franken am Rhein, eben die Chamaven, hatten ſich wohl den Chauken und deren Vordringen gegen die römiſchen Schützlinge und die Truppen ſelbſt angeſchloſſen, vgl. über dieſe Kombination der abweichenden Quellen Julian, p. 514; Ammian l. c.; Eunap., p. 41; Zosimus III, 7; Dahn, Urgeſchichte II, 312: regelmäßiger Ackerbau all dieſer Germanen auf beiden Rheinufern wie auf der Inſel ſteht feſt.

pflegung der Truppen: für seinen Nachbarkönig Hortari konnte er nicht abschließen: denn selbständig standen diese nur völkerrechtlich einander verpflichteten Könige neben einander: auch dieser ward zum Friedensschluß gezwungen, nachdem ein Gefangener die Truppen mitten in sein Land geführt, wobei freilich wieder die Verhacke der Wälder große Umwege nötig machten: deutlich ist auch hier von Grenz- und Allmändewald das Bauland, mit den Ackerfeldern und Dörfern, zu unterscheiden: die sind durch die gesperrten Wälder gedeckt: mit Mühe und auf langen Märschen werden die Wälder umgangen — den Durchmarsch zu erzwingen, unternimmt man nicht [1]) — und nun die von anderer Seite her erreichten Dörfer, Gehöfte, Saaten, Herden von den erbitterten Soldaten mit Feuer vernichtet: — wir treffen also die Alamannen hier im Zehentland als befestigte Ackerbauer und Herren des Landes. Das äußerste Verderben von seinen Gauleuten abzuwenden, stellt und unterwirft sich König Hortari: nur beiläufig erfahren wir, daß doch auch diesmal eine Gegenleistung in Form „regelmäßiger Geschenke" von Rom gewährt ward: er muß seine Gefangenen herausgeben: da er viele zurückbehält, nimmt man, da er wieder einmal erscheint, „das gewöhnliche Geschenk abzuholen", vier seiner Gefolgen, durch Treue und Macht seine stärksten Stützen, fest, und giebt sie erst gegen pünktliche Auslieferung aller Gefangenen frei: ihn selbst entließ man wohl, weil nur der König genug Ansehen hatte, die Herausgabe aller, auch der seinen Volksgenossen zugeteilten Gefangenen zu erzwingen: bei diesem König, wie bei Chnodomar (oben S. 545) und dem Chaukenkönig (oben S. 552) spielen

1) Mit welch unheimlichem Grauen auch tapfere Römer diese germanischen Wälder immer wieder erfüllten, wie lange sie das Eindringen in dieselben scheuten, erhellt auch hier: die Unternehmungen gerieten ins Stocken, da der Reiterführer Severus, der offenbar die Vorhut befehligte, sonst ein ausgezeichnet mutiger Soldat, von unerklärlicher Furcht befallen, die Wegweiser, die mit raschem Schritt ins Innere führten, mit dem Tod bedrohte und zwang, übereinstimmend auszusagen, sie seien der Gegend völlig unkundig.

Edle, Freunde, hervorragende Gefolgsglieder eine beachtenswerte Rolle.

Lebensmittel konnte man dem bis zur Erschöpfung verwüsteten Gau nicht auferlegen: aber behufs Herstellung zerstörter römischer Kastelle [1]) mußte Hortari Bauholz und Wagenfuhren liefern: begnügt mit diesen Erfolgen, zog Julian über den Rhein zurück und in die Winterquartiere nach Paris.

Aus dem Feldzug des Kaiser Konstantius gegen Sarmaten und Quaden an der Donau (a. 357/358) ist hier nur hervorzuheben, was für die Germanen jener Gegenden von Bedeutung erscheint [2]).

Es erhellt dabei, daß Quaden und Sarmaten (d. h. Jazygen), wie zur Zeit des Markomannenkrieges, nächste Nachbarn und regelmäßige Verbündete waren (die Markomannen werden bei dieser Gelegenheit nicht, wohl aber unter Theodosius wieder genannt). Im Laufe dieser zwei Jahrhunderte hatten nun aber beide Völker nicht nur mancherlei von einander entlehnt, z. B. die Quaden manche Gewohnheiten und Übungen sarmatischen Reiterkrieges: — es hatten auch quadische Könige häufig sarmatische Chane in so abhängige Unterwerfung gebracht, daß sie Rom gegenüber als deren Souveräne auftreten und beanspruchen, für diese ihre Unterthanen Frieden zu schließen. Auf Einbäumen oder zu Roß auf Furten hatten beide Völker oft die Donau überschritten und Räubereien verübt. Der Kaiser überraschte, von Sirmium in Eilmärschen heranziehend, zuerst die Sarmaten in der Steppe und griff dann im Bergland die „Königreiche" der Quaden (regna Quadorum) an: denn auch hier stand, wie bei den Alamannen, eine Mehrzahl von Königen unabhängig, nur verbündet, neben einander: Könige größerer Gaue oder vielleicht mehrerer bereits vereinter Gaue nennt Ammian reges, Könige kleinerer oder noch vereinzelter Gaue regales: von staatsrechtlicher Unterordnung der regales

1) Städte, sagt Ammian: d. h. auf dem linken Ufer, wenn der Ausdruck genau gemeint ist.

2) Amm. XVII, 10 sq.

unter die reges begegnet aber bei diesen Quaden unter einander keine Spur, während sarmatische Chane, regales, zweifellos anderen Chanen oder auch quadischen Königen unterworfen sind: nur durch größere oder kleinere Macht unterscheiden sie sich, wie Chnodomar und Serapio von den fünf anderen reges, nicht durch staatsrechtliche Über- oder Unterordnung. Der Sarmatenchan Zizais unterwirft sich mit seinen drei Unterchanen und vielen Edeln; Arahar, zweifellos König (regalis) der Quaden über den Bergen (Quadorum transjugitanorum), und der Sarmatenchan Usafer, beide hervorragend unter den Häuptlingen ihrer Völker (inter optimates excellentes), erscheinen, das foedus abzuschließen: wir erfahren, daß Rom die Quaden für noch gefährlicher hielt als die Sarmaten, daß jene Quaden bis dahin nie Geiseln gestellt. Als nun nach Abschluß des Vertrags mit Arahar der Kaiser mit Usafer besonders verhandeln will, verwahrt sich hiergegen Asahar laut lärmend: er erklärt, der mit ihm geschlossene Vertrag müsse Usafer und dessen Sarmaten von selbst einschließen als einen ihm untergeordneten, seinen Befehlen nach Gewohnheitsrecht willfährigen Bundesgenossen: also ein abhängiges Bündnis, wonach der König den Chan völkerrechtlich mit vertritt, d. h. über ihn entscheidet: Arahar eifert nicht, weil er fürchtet, der Sarmate dürfe an dem Vorteil des abgeschlossenen Vertrages nicht teilnehmen, sondern weil er fürchtet, Rom werde bei diesem Anlaß seinen Untergebenen selbständig machen. Und gerade hierauf war wirklich des Kaisers Politik gerichtet: er wollte diese Machtstellung der Germanen, ihre Herrschaft über die Slaven zerstören: er löste durch einen Machtspruch diese Unterordnung und erklärte, die Sarmaten seien fortan nicht Untergebene (clientes) der Quaden, sondern Rom schloß mit ihnen besonders ab und ließ sich von ihnen besonders Geiseln geben. Gern nahmen die Sarmaten den fernen Kaiser statt des nahen Germanen zum Herrn.

Nun strömten noch zahlreiche Quaden und Sarmatenkönige und -völker heran und beeilten sich, unter gleich glimpflichen Bedingungen Frieden zu erstreben wie Arahar; dieser hatte

wohl seine stärkere Macht am kräftigsten gegen Rom gebraucht und, wenn er Verzeihung fand, hofften sie alle zu finden. Bei der Stellung von Geiseln und Herausgabe der Gefangenen wird letzteres als ebenso empfindlich als ersteres bezeichnet [1]): sofern das nicht lediglich rhetorischen Wert hat, liegt darin die Wertschätzung der Arbeitskraft der gefangenen Römer, welche die römische Kultur z. B. im Handwerk, in Dienst und Interesse ihrer Herren verbreiteten.

Sarmatisch-Jazygisch-Slavisches beschäftigt uns nicht um seiner selbst willen. Doch muß herangezogen werden, was zum Verständnis der römischen Politik gegen die Germanen unentbehrlich ist.

Im Jahre 334 schon hatten Jazygen, bedrängt von Skythen (vielleicht Goten), ihre Knechte bewaffnet zur Abwehr der Feinde: nach deren Besiegung hatten aber die bewaffneten Knechte ihre jazygischen Herren vertrieben und sich deren Länder bemächtigt [2]).

Die vertriebenen „Herren" waren teils von Konstantin angesiedelt und angeworben worden [3]), teils hatten sie bei den gotischen Viktofalen Zuflucht gefunden, nicht ohne Unterordnung: „aber sie wollten lieber als von den eigenen Knechten von Fremden abhängen": das heißt also: die Viktofalen nahmen die Flüchtlinge als wenigstens „Halbfreie" auf, ließen sie auf germanischem Eigen als Zinspflichtige bauen. Diese von den Viktofalen abhängigen Sarmaten hatten nun ebenfalls früher Rom durch Raubfahrten gereizt und jetzt Verzeihung erhalten: aber der Kaiser löste dabei auch dieser Slaven Abhängigkeit von den germanischen Viktofalen [4]), erklärte jene fortab für frei

1) Amm. Marcell. XVII, 12.

2) Gegen die irrigen Auffassungen dieser Dinge auch bei v. Wietersheim (1. Aufl.), s. Dahn in v. Wietersheim [2]: durchaus nicht waren die „Knechte" bloße abhängige Bundesgenossen und nicht Germanen.

3) Euseb., V. Constant. [a. 388], ed. Dindorf (Lipsiae, I–III, 1867) IV, 4. Hieron., Chronicon [a. 331—320], ed. Roncallius, ad a. 334.

4) Andrerseits hetzte der Kaiser gegen die sarmatischen ehemaligen

von den Germanen, ausſchließlich für Klienten Roms und gab ihnen den oben genannten ſarmatiſchen Chan, Zizais, zum König, der natürlich ganz von Rom abhängig ward: in folgerichtiger Anwendung alter Römerpolitik.

Da jedoch Arahar nicht alle Gaue der „Quaden über den Bergen" beherrſchte, zog man in die bisher noch nicht berührten quadiſchen Gebiete, „auch die letzten Reſte des Quadenkrieges in Blut und Thränen auszulöſchen". Auch dieſe Gaue machten jetzt Frieden. Zwar König (rex) Viduar ſelbſt, offenbar neben Arahar der mächtigſte dieſer quadiſchen Führer, erſchien nicht in Perſon: an ſeiner Statt ſein Sohn, Vitrodor, (regalis), Agilimund, ein „subregalis", andere Große (optimates), ſowie Richter der verſchiedenen Gaue [1]): ſie ſtellten ihre Kinder als Geiſeln und beſchworen „bei ihren gezogenen Schwertern, welche ſie wie Gottheiten [2]) verehren", Einhaltung der Verträge.

Was die ſtaatsrechtlichen Verhältniſſe betrifft, zeigt ſich alſo in der großen Völkerſchaft der Quaden ähnliche Entwickelung, wie gleichzeitig bei anderen Germanen: eine Mehrzahl von Königen neben einander: Arahar, Viduar; unklar iſt, ob Vitrodor nur als Königsſohn „regalis" heißt oder bereits eine ſeinem Vater untergeordnete Herrſchaft iſt. Ohne Zweifel iſt letzteres der Fall bei Agilimund, dem subregalis, der, während Viduar eine Mehrzahl von Gauen beherrſcht (vielleicht eine quadiſche Mittelgruppe?), nur über einen Gau gebietet, in Abhängigkeit von Viduar, die aber vielleicht nur in einem (abhängigen, zu Waffenhilfe verpflichtenden) Bündnis beſteht — ähnlich wie Arahar über den Sarmaten Uſafer Oberhoheit übte. Wenigſtens

„Knechte", die er im Intereſſe der neuen Verbündeten, der ehemaligen „Herren", bekriegte, auch deren germaniſche Nachbarn, die ebenfalls gotiſchen Taifalen.

1) Amm. Marc. l. c.: „Judices variis populis praesidentes."

2) Vielmehr als Symbole des einarmigen Kriegsgottes Ziu (oben S. 285; vgl. J. Grimm, Rechtsaltertümer, S. 895), deſſen eifrige Verehrer Quaden (und Markomannen) waren.

wäre dies bei Südgermanen der einzige Fall staatsrechtlicher Unterordnung eines Unterkönigs unter einen Oberkönig. Außerdem werden „optimates", Volksedle, erwähnt: und durchaus nicht undenkbar ist es, daß die „Richter" wirklich waren, was ihre Benennung besagt, d. h. Grafen einzelner Gaue. Denn notwendig ist es durchaus nicht, daß die königliche Verfassung bei allen Gauen einer Völkerschaft bestehe: es können recht wohl Gaue, welche durch Krieg das Königsgeschlecht und etwa auch ihre Adelsgeschlechter verloren haben, wie das bei ganzen Völkerschaften (oben S. 397) vorkommt, nun lediglich Grafen wählen, während ihre Nachbargaue das Königtum nicht eingebüßt haben [1]).

Julianus aber sah einen neuen Alamannenfeldzug als unvermeidlich an, da Kundschaft einlief, einige ihrer Gaue dächten auf Angriff und würden die äußersten Schrecknisse des Krieges verbreiten, wenn nicht auch sie, ganz ebenso wie die früher Bekämpften, völlig niedergeworfen würden. So Ammian: man sieht, alle Waffenerfolge vermochten nicht einmal auf ein Jahr den germanischen Andrang zu hemmen, der mit elementarer Gewalt, wie aus elementaren Gründen der Not, erfolgte. Julian wollte so schnell mitten in ihr Gebiet dringen, daß er jeder Warnung überraschend zuvor käme.

Für jede römische Bewegung auf dem rechten Rheinufer war aber vorbedingend das Verhalten der im vorigen Feldzug unterworfenen Könige, durch oder dicht neben deren Land die Angriffsstraße gegen die noch unbezwungenen Gaue führte. Julian

1) Vgl. Urgeschichte II, a. a. O. Dahn in v. Wietersheim a. a. O. Ammian braucht freilich „judex" auch für den Westgotenkönig Athanarich, und judex bezeichnet dem das Latein doch nur als Fremdsprache führenden Griechen jeden „Vorgesetzten", z. B. auch römische Offiziere! S. den Nachweis bei Dahn, Forsch. zur Deutschen Geschichte (1881), S. 225 (auch Bausteine VI). Daher darf man den Ausdruck nicht pressen, und vielleicht auch in „subregalis" nur a) Unterordnung (überhaupt unbestimmt welcher Art) und b) geringere Macht enthalten finden.

ſchickte deshalb den überzähligen Tribun Hariobaudes (wie ſein Name zeigt, ein Germane, wahrſcheinlich ſelbſt ein Alamanne: wenigſtens begegnet alsbald der gleiche Name eines alamanniſchen Königs), „der Sprache der Barbaren vollſtändig kundig" (was freilich wohl auch von einem Franken gelten konnte), von bewährter Kühnheit und Treue, ganz geheim an den im Vorjahr unterworfenen König Hortari, unter dem Vorwand einer Geſandtſchaft: von deſſen Gauen konnte der kluge Kundſchafter leicht in die dicht benachbarten Gebiete derjenigen Könige gelangen, welchen der jetzt vorbereitete Angriff galt, und erforſchen, welche Pläne ſie betrieben. Man ſieht: Germanenliſt und Germanentreue wie Germanenheldentum verwertet Rom unabläſſig in ſteigendem Maß: gegen Germanen wie gegen andere Barbaren.

Bei Eintritt der günſtigen Jahreszeit brach Julian gegen den Rhein auf. Bevor er aber den Strom überſchritt, ſuchte er die lange zerſtört liegenden Städte auf — völlig verlaſſen waren ſie keineswegs —, ſie wieder aufzurichten und zu befeſtigen, namentlich aber an Stelle der verbrannten Getreidemagazine neue, zur Aufnahme der nun wieder (oben S. 548) aus Britannien bezogene Vorräte, herzuſtellen. Die Magazine und ſieben Städte wurden wieder hergeſtellt: nämlich Castra Herculis, Quadriburgium, Tricesimae [1]) (als Lager der XXX. Legion), Novesium (Neuß), Bonna (Bonn), Antennacum (Andernach) und Bingio (Bingen) [2]).

Man eilte, die Mauern der wiedergewonnenen Städte aufzurichten, bevor noch feindliche Angriffe ſtörten. Die alamanniſchen Könige ſchickten, gemäß dem vorjährigen Vertrag (oben

1) Die Lage der drei genannten Orte iſt ſehr beſtritten. Castra Herculis nach Dederich (Geſchichte der Römer in Deutſchland am Niederrhein 1854) Doorenburg, ſchon auf der bataviſchen Inſel, Quadriburgium nach Dederich Qualburg bei Cleve. Triceſimae, Quartier der XXX. Legion, nach Dederich bei Xanten; anders v. Veith, oben S. 349.

2) Schon von Tac., Hist. IV, 70 genannt.

S. 554), auf ihren eigenen Wagen viel Baumaterial [1]), und die (barbarischen) Hilfsvölker schleppten, durch Julian zu willfährigem Eifer gewonnen, Baumstämme von fünfzig und mehr Fuß ohne Murren auf ihren Schultern herbei.

Jetzt kehrte Hariobaudes zurück und erstattete Bericht. Man zog nach Mainz (Mogontiacum), wo die Heerführer darauf drangen, auf der dortigen Brücke den Stromübergang zu vollziehen; der Cäsar verwarf jedoch diesen allerdings nächsten und bequemsten Weg: man dürfe nicht durch das Gebiet der zu Ruhe gebrachten Könige marschieren: denn leicht könnten durch die Roheit der Soldaten, die alles, was ihnen in den Weg kam, verheerten, die abgeschlossenen Bündnisse jäh gebrochen werden: — ein übles Zeugnis über die Kriegszucht dieser „Legionen" auch unter einem höchst beliebten Führer [2]).

Die Gaue der Könige Hortari und Suomar lagen also gerade gegenüber Mainz, auf dem rechten Rheinufer. Die sämtlichen durch den jetzigen Angriff bedrohten Gaue der Alamannen hatten Suomar, „dessen Gaue unmittelbar an das rechte Rheinufer stießen", unter Drohungen aufgefordert, den Römern den Übergang zu wehren. Mit gutem Fug erklärte der König seinen Landsleuten, daß er allein den Römern den Übergang nicht wehren könne, selbst wenn er wolle. Er wollte sich offenbar von seinen Nachbarn zwingen lassen, um dem Cäsar gegenüber von Vorwurf frei zu sein, falls dieser den Übergang erkämpfte: vielleicht aber gelang es — und das war wohl dem König das meist Erwünschte —, diesen Übergang durch die andern völlig verhindern zu lassen.

1) Dies und die auferlegte Verpflegung der Grenzkastelle, oben S. 346, sind wohl die den Barbaren auferlegten „Tribut und Schatzungen", welche Ammian rühmt; von anderen Abgaben erfahren wir wenigstens nichts, und wie lange nach Julians Abzug wurden jene Grenzkastelle noch von Rom behauptet?

2) Vgl. unten unter Valentinian I. — Planck, Der Verfall des römischen Kriegswesens (seit a. 380) (Stuttgart 1877). Auch a. 357 muß Julian den Rheinübergang „erbitten", und in dem Feldzug gegen die Chamaven meutern die Truppen unter gröblichsten Schmähungen.

„Alsbald scharte sich die Menge der Barbaren zusammen, zog in Suomars Gebiet, ungehindert und ohne Feindseligkeiten, und lagerte sich Mainz gegenüber, entschlossen, mit starken Kräften den Legionen den Übergang zu wehren [1])." Der Brückenschlag hätte „im Kampf gegen das höchst streitbare Volk nur unter den größten Verlusten erzwungen werden können". Julian suchte daher eine andere, für eine Schiffsbrücke geeignete Stelle. Aber die Barbaren folgten, auf ihrem Ufer, allen Bewegungen der Römer behutsam nach, auch nachts wachsam jedem Übergang vorbeugend. Endlich ließ Julian — wir können nicht bestimmen, wo? — die Truppen ruhen, erlesene Tribunen aber dreihundert Mann Leichtbewaffnete spät in der Nacht einschiffen in vierzig „Lustgondeln", welche „allein zur Verfügung standen": — die römische Rheinflotte war wohl am Niederrhein unentbehrlich (oben S. 548). In äußerster Stille stromabwärts fahrend, sogar mit eingezogenen Rudern, landeten sie, während die Feinde nur die römischen Lagerfeuer im Auge behielten.

König Hortari hielt zwar an dem aufgezwungenen Vertrag: daß er aber dabei doch mit seinen Nachbarn in guter Freundschaft bleiben konnte, ist eine sehr lehrreiche Thatsache. Zur Zeit Armins wäre wohl nicht denkbar gewesen, daß ein mit den Römern verbündeter Gaukönig die im Krieg mit Rom begriffenen Nachbaren zu Freunden behalten hätte: weder hätte Rom dies geduldet, noch hätten die Rom feindlichen Führer das Trinkhorn mit einem solchen freiwillig Abgefallenen geteilt. Aber jetzt erschienen nur ganz ausnahmsweise noch römische Truppen auf dem rechten Ufer: Rom konnte seine „Verbündeten" von der Freundschaft mit den unbezwungenen Nachbarn nicht abhalten und nicht für solche Freundschaft strafen: denn es konnte sie ja auch durchaus nicht mehr gegen die Feindseligkeiten solcher Nachbarn schützen. Die Alamannen aber wußten recht wohl, daß die Könige Suomar und Hortari nicht freiwillig, nicht bestochen, nicht verräterisch und eifersüchtig, wie

1) Ammian. l. c.

weiland etwa Segeſt, zu den Römern hielten, ſondern nur durch die äußerſte Not, durch das ſonſt unvermeidbar drohende Verderben, gezwungen [1]).

So hatte denn König Hortari alle Völkerſchaftskönige (reges) und Gaukönige (regulos), ſowie beider Söhne (regales?) zum Gelage geladen: und alle waren erſchienen, d. h. alle, welche ſich an dem jetzigen Krieg gegen Rom beteiligten oder doch nicht in Bund mit Rom ſtanden [2]).

Nach Sitte der Germanen hatte er ſie bis zur dritten Nachtwache bei den Trinkhörnern beiſammen gehalten. Auf dem Heimweg ſtießen ſie auf die eben gelandete römiſche Abteilung: doch entkamen alle Könige, dank der Dunkelheit und ihren raſchen Roſſen. Nur der Troß der Knechte, der zu Fuß folgte, ward zum Teil erſchlagen. Nun trachteten die verbündeten Könige und Völker, auseinanderflüchtend, die Ihrigen und ihre Habe tiefer ins Land zu retten. Ohne Schwierigkeit ward jetzt vom Cäſar die Brücke geſchlagen; durch die „Königreiche" („regna", d. h. Gaue) [3]) des Königs Hortari rückte man ohne Schädigung: das Gebiet der noch feindlichen Könige aber ward unter Brand [4]), Mord und Plünderung durchzogen bis in eine Gegend, welche „capellatium" oder „Palas" heißt, wo Grenzſteine der Alamannen und der Burgunder Marken ſchieden [5]).

So war alſo hier der Pfahlgraben — denn dieſer iſt der „Palas" —, die ſtolze Grenzwehr der Imperatoren, ſehr gegen ſeine urſprüngliche Beſtimmung, nachdem das Zehentland verloren und aufgegeben war, zur Markſcheid germaniſcher Bauer-

1) S. Urgeſchichte II, 324.

2) Wie Vadomar (ſ. oben S. 535. 541 und unten S. 563).

3) Hier alſo ſogar „regna" eines Königs: regna Alamanniae öfter.

4) Das Holzwerk der leicht gezimmerten Gehöfte ward verbrannt; hier, im Innern alſo, ſind noch keine Steinhäuſer, wie dicht am Rhein (oben 545); (post saepimenta fragilium penatium inflammata).

5) Amm. Marc. XVII, 13: „ad regionem cui Capellatii vel Palas nomen est, ubi terminales lapides Alamannorum et Burgundiorum confinia distinguebant". Grenze der Burgunder vom baieriſchen Franken her, zwiſchen Kocher und Jaxt?

schaften geworden, welche sich nun in das so lang begehrte Bauland geteilt hatten.

Dort nahm man die Ergebung der beiden Könige und leiblichen Brüder Makrian und Hariobaud entgegen [1]). Darauf kam auch König Vadomar: durch Briefe des Kaisers angelegentlich empfohlen (oben S. 535. 541), ward er freundlich empfangen. Makrian (und sein Bruder) staunte im Lager den manchfaltigen Prunk der Truppen und der Waffen an, die er nun zum erstenmal erblickte.

Also auch ein niemals den Römern als Geisel, Gesandter, Gefangener, Söldner nahegetretener König mochte damals schon von seinem Vater lateinischen Namen erhalten: so tief ins Alamannenland hinein wirkte die Berührung mit römischer Kultur.

Vadomar dagegen, als unmittelbar an dem limes wohnend vertraut mit der römischen Welt, bewunderte zwar auch die stolze Pracht des Heerwesens, erinnerte sich aber, von der ersten Knabenzeit an solchen Römerpomp des Krieges geschaut zu haben.

Makrian und Hariobaud erhielten den erbetenen Frieden: dagegen Vadomar, der zugleich als Gesandter und Befürworter der Könige Ur, Ursicin und Vestralp (im mittleren Baden und Württemberg bis zu den Linzgauern und zu Vadomars Gau) erschienen war, und für diese um Frieden bat, ward er für diese vorläufig nicht gewährt; man wollte diese Könige unstäter Barbarentreue persönlich demütigen und zur Unterwerfung bringen, damit sie nicht, nach dem Abmarsch der Legionen wieder ermutigt, einen Vertrag verachteten, den nur ein anderer für sie vermittelt hätte. So wurden denn auch in ihren Gauen Getreidefelder und Gehöfte verbrannt, viele Bewohner gefangen nnd getötet: bis sie um Frieden baten, der ihnen unter gleichen Bedingungen wie den anderen gewährt ward; sie mußten vor allem schleunig ihre zahlreichen Ge-

1) Ihr Gebiet sucht man östlich vom Odenwald und nördlich bis an den Mittelmain, also in dem heutigen Jaxt- und Neckarkreis von Württemberg und dem Unter-Rheinkreis von Baden; vgl. Zeuß, S. 310. 311.

fangenen ausliefern, welche römische Sprache, Technik, Kultur jeder Art, auch das Christentum, tief in das Germanenland trugen.

Julian kehrte nach Paris zurück, wagte aber nicht, Gallien zu verlassen (Britannien gegen die Bergkelten zu schützen), „weil die Alamannen auch jetzt noch grimmigen Angriff und Krieg drohten".

In diesem Winter ward der widerstrebende Cäsar von seinem Heere zum Kaiser ausgerufen und zur Annahme des Purpurs gezwungen. Wir heben aus diesen römischen Wirren nur hervor, was für die Geschichte der Westgermanen von Bedeutung [1]). Da ist nun vor allem daran zu erinnern, daß es ganz besonders die germanischen (neben den gallischen) Hilfsvölker waren, deren auf ihr vertragsmäßiges Recht gestützter Widerstand gegen vertragswidrige Willkür des Kaisers den Ausbruch der Katastrophe herbeiführte.

Konstantius, eifersüchtig auf Julians Feldherrnruhm, forderte dessen vorzüglichste Truppen, sie in Asien gegen die Perser zu verwenden: genannt werden die Herŭler und Batăver (welche der Cäsar soeben wegen ihrer Vorzüge für die Verteidigung Britanniens bestimmt hatte), und die tüchtigsten der „Gentiles", d. h. barbarischen Hilfsvölker, überhaupt. Wir erfahren nun aber bei dieser Gelegenheit, daß diese, zumal die rechtsrheinischen Germanen, durchaus nicht ohne Bedingung und Vorbehalt in kaiserlichen Sold traten: vielmehr hatten die meisten von ihnen in ihren Soldverträgen sich ausdrücklich vorbehalten, daß sie niemals zum Dienst „über die Alpen" geführt würden. Es waren wohl meist Franken, auch Alamannen, welche also zwar in großer Zahl gegen ihre Stammgenossen, engern und weiteren Sinnes, fochten, aber doch keineswegs für immer um deswillen in römischem Dienst auf- und unterzugehen vermeinten, sondern, nachdem sie auf römischem Boden Genuß, Erfahrung, Ruhm und Geld gewonnen, wieder an ihren Herd zurückzukehren gedachten: — denn dies Motiv wird

1) Amm. XX, 4; XXI, 1. 2. Julian. ad Athen., p. 518—524.

man doch, neben der Scheu vor dem Klima des Südens oder Aſiens, bei jenem Vorbehalt vermuten dürfen: nicht für immer wollten ſie ſich von den heimiſchen Zuſtänden trennen, nicht ihr Leben im kaiſerlichen Dienſt beſchließen, nicht durch die Alpen und die Meere und die Strudel römiſcher Parteiung den Rückweg in die Volksgemeinde ſich ſperren laſſen. Gar manche ſolcher in römiſchem Dienſt geſchulter Germanen ſind, von Gannaskus (oben S. 399) und Armin ab, auch ſpäter, in kleinen und großen Verhältniſſen, Führer ihres Volkes gegen Rom geworden — als Räuber oder als Herzoge. Und man ſieht: noch immer gilt, auch in den Augen der Heimat, römiſcher Solddienſt nicht als ein Grund, der den Abenteurer als Feind und Verräter der Heimat brandmarkte, von der Rückkehr ausſchloß: es kann zwar vorkommen, daß ein ſolcher Germane, der in römiſchem Dienſt die eigenen Stammgenoſſen beſonders ſchwer geſchädigt, nicht wagen darf, zu ihnen zu flüchten (ſiehe oben, Silvanus, S. 536): aber gewiß waren die Fälle viel häufiger, da der gereifte Mann aus römiſchem Dienſt und Amt wieder zu ſeinen Landsleuten heimkehrte, gegen welche zu fechten er ſich nicht hatte weigern dürfen.

Vergeblich ſtellte der Cäſar vor, dieſe vortrefflichen rechtsrheiniſchen Freiwilligen würden künftig nicht mehr in römiſchen Dienſt treten, wenn der Bruch des Vertrages bekannt würde. Er mußte ſeine „raſcheſten, tüchtigſten, kräftigſten“ Leute abgeben. „Die Wildheit der Barbaren drohte Gallien mit neuen Angriffen, ſobald ſie erfuhren, daß dieſe barbariſchen, meiſt germaniſchen, Truppen, welche von Alamannen und Franken am meiſten gefürchtet worden waren, abgezogen ſeien.“

Julian wollte ſein Amt niederlegen, den Untergang der ihm anvertrauten und bisher von ihm ſo ehrenvoll verteidigten Provinz nicht in verantwortlicher Stellung anſehen zu müſſen. Er befahl, dem Kaiſer gehorchend, allen für den Orient beſtimmten Truppen aus ihren Winterſtationen auf den großen Heerſtraßen ſchleunig abzumarſchieren. Kaum war der Befehl bekannt, da fand man bei den Fahnen der (meiſt keltiſchen) „Petulantes“ eine Schmähſchrift auf der Erde liegen, welche

klagte: „So werden wir denn, wie Missethäter und Sträflinge, an die äußersten Winkel der Erde geschleppt! Unsere Weiber und Kinder aber sollen wieder den Alamannen Sklavendienste thun, aus deren Knechtschaft wir sie in mörderischen Schlachten befreit haben." Julian fand die Klagen begründet und verstattete, daß die Mannschaften wenigstens ihre Familien in den Orient mitnehmen durften.

Es ist interessant, hier diese Truppen, meist geborene Gallier, auch vielleicht Germanen des linken Rheinufers, gewissermaßen sich als französische Territorialarmee betrachten zu sehen, berufen, Gallien und die gallisch-römischen Provinzialen zu schützen vor den unablässig eindringenden rechtsrheinischen Germanen, welche vor Julian die Bevölkerung bereits weithin beherrscht hatten [1]).

Unter den verschiedenen Routen ward die über Paris gewählt [2]). Hier empfing der Feldherr die Truppen mit seiner herzengewinnenden Leutseligkeit, mahnte sie, guten Mutes zum Kaiser zu marschieren, wo jeder für seine Verdienste vollen Lohn

1) Ohne Übertreibung mochte Julian in seiner Antrittsrede rühmen, daß, „während vor seiner Ankunft der Wagemut der Barbarenvölker sich, nach Zerstörung so vieler Städte, über die noch halbwegs geretteten übermütig ergoß, er und sein Heer, im harten Winter, unter eisigem Himmel, wann sonst überall die Waffen ruhten, die nie vorher gebändigten Alamannen unter schweren Verlusten zurückgetrieben, wie jener glückliche Tag bei Straßburg Gallien für immer (!) die Freiheit wiedergebracht, jener Tag, da der Feldherr durch den Hagel der Geschosse sprengte, das Heer aber, fest in Kraft und langer Übung, die Feinde, welche, wie wilde Waldbäche schäumend und alles vor sich niederwerfend, heranbrausten, mit dem Schwert niederschlug oder in den tiefen Strom warf".

2) Es ist für die „Rettung" Julians gegen den sehr nahe liegenden Verdacht, daß er selbst die ganze Erhebung künstlich herbeigeführt habe, entscheidend, daß die Wahl des Weges über Paris *nicht* von ihm ausging, sondern auf Vorschlag gerade seiner Feinde erfolgte; mochte nun diese Route aus sachlichen Gründen sich am meisten empfehlen, oder mochten die Intriganten darauf zählen, die Empörung der Truppen werde Julians Tod oder Demütigung und Abberufung zur Folge haben. — Kritik der Quellen über seine Erhebung bei v. Wietersheim-Dahn I, 584. Ausführliche Darstellung all dieser Vorgänge: Urgeschichte II, 327 f.

finden würde. Aber in Erbitterung gegen den Kaiser, in dankbarer Begeisterung für den Feldherrn, empörten sich die Regimenter und in der folgenden Nacht riefen sie Julian, gegen seinen Willen, zum Kaiser aus.

So waren es Germanen, welche hier wieder einmal, wie schon früher (oben S. 532), und in der Folge wiederholt, über den Thron des Römerreiches verfügten: und zwar zugunsten des Helden, welcher als „letzter Römer" Gallien mit Erfolg den Germanen bestritt, und der alsbald den letzten tragischen Versuch machen sollte, die alten Götter Roms wieder auf die Altäre zu stellen [1]).

Vergeblich versprach nun Julian, wenn sie denn so zärtliche Liebe an der Heimat festhalte, wenn sie so sehr die ungewohnte Fremde scheuten, sollten sie in ihre Standlager zurückmarschieren. In allgemeinem stürmischem Geschrei wetteiferten sie bereits auch in Vorwürfen und Schmähungen gegen Julian: da ward der Feldherr gezwungen, nachzugeben. Man stellte ihn auf den Schild eines Fußsoldaten und hob ihn hoch, allen sichtbar, in die Höhe: — ohne Zweifel waren es Germanen oder doch von germanischer Kriegssitte hierin, wie in so manchem anderen Stück, durchdrungene Scharen, welche in solcher Weise in Paris ihren Feldherrn als Augustus begrüßten, wie sonst der Herzog oder, bei Berufung aus einem neuen Geschlecht, der König auf den Schild erhoben wurde [2]).

Nach römischer Sitte ward nun der Imperator auch mit einem aus einer Halskette improvisierten Diadem gekrönt, — schon um ihn mit Konstantius unwiderruflich zu verfeinden.

Vergeblich schug Julian Konstantius vor, ihn als Provinzialkaiser für Gallien (Spanien und Britannien) anzuerkennen,

1) Urgeschichte II, a. a. O.

2) Auch das Zusammenschlagen der Waffen, welches in einem anderen Fall den lärmenden Zuruf begleitet, zeigt, daß zahlreiche Germanen in dem Heere dienten, oder doch, daß längst germanische Kriegsgebräuche in die völlig barbarisierten Heere des Kaiserreiches eingedrungen waren.

etwa wie die Machthaber von Postumus bis Tetricus (oben S. 464. 469. 479): jedoch auch für Gallien wollte er die Überordnung des Kaisers, die kaiserliche Ernennung der obersten Beamten einräumen, für den Partherkrieg wollte er Truppen stellen: nämlich außer den Gentiles (barbarischen Hilfstruppen) einige junge Läti, „einen Schlag Barbaren von diesseit des Rheins, oder auch von solchen Unterworfenen, welche freiwillig in unsere Dienste treten“ [1]). Dagegen mußte er als unzweifelhaft beteuern, daß seine Söldner aus Gallien sich weder freiwillig noch gezwungen in ferne Himmelsstriche schicken lassen würden, da sie Gallien nach Verlust der jungen, wehrkräftigen Mannschaft der Verzweiflung, dem sicheren Untergang, preisgegeben sähen: auch müsse er selbst als unstatthaft bezeichnen, Hilfstruppen aus Gallien gegen die Parther zu verwenden, während die Angriffe der Barbaren auf Gallien noch nicht abgestellt seien und die schwer heimgesuchte Provinz vielmehr selbst der Unterstützung aus anderen Reichsteilen bedürftig sei. — Konstantius verwarf alle Vorschläge, forderte unbedingte Unterwerfung und hatte Julians Hinrichtung zweifellos beschlossen.

Dieser, dem Vorwurf zu begegnen, daß er nunmehr, in der selbstischen Sorge, sich als Kaiser zu behaupten, den Schutz des Reiches vernachlässige, unternahm einen Feldzug über den limes von Germania secunda hinaus und ging zuerst nach Tricensimä (sic, oben S. 569), von da aus über den Rhein und überzog das Gebiet der chattuarischen Franken, einer „unruhigen Völkerschaft (an der Westseite des Unterrheins: in Geldern?), welche auch immer die Grenzstriche Galliens durchstreifte“.

Er griff sie plötzlich an — ohne Kriegserklärung: die Römer betrachteten frühere Friedensverträge auch durch solche Räubereien gebrochen, welche nur durch Gefolgschaften ausgeführt waren, während die Germanen meinten, unerachtet

1) Amm. XX, 8; „equos praebebo currules Hispanos et miscendos gentilibus atque scutariis adulescentes Laetos quosdam, cis Rhenum editam barbarorum progeniem vel certe ex dediticiis qui ad nostra desciscunt.“

ſolcher Streifereien von einzelnen Scharen noch durch die Friedensverträge geſchützt zu ſein, wenn nur die Volksverſammlung nicht den Krieg erklärt hatte: — ſie beſorgten auch jetzt keinen Angriff und glaubten ſich überdies durch das ſchroffe Geſtein der ſchmalen ſteilen Stiege, welche in ihr Land führten, um ſo mehr gedeckt, als ſie noch nie einen römiſchen Herrſcher (nicht: „Feldherrn") in ihren Gauen geſehen hatten. Er überwand ſie mit leichter Mühe und gewährte auf ihre Bitten Frieden nach ſeiner Willkür: durch Abſchluß eines Vertrages glaubte er die römiſchen Grundbeſitzer des Grenzgebietes am beſten zu ſichern. Durch langes Verweilen auf dem rechten Ufer die Waffen der übrigen Franken auf ſich zu ziehen vermied er aber, ging vielmehr raſch über den Fluß zurück und verſtärkte fleißig die Befeſtigungen und Beſatzungen des ganzen limes ſtromaufwärts bis zu den Raurikern (bei Baſel). Während die Germanen am Mittelrhein die gewonnenen Städte halb verbrannt hatten liegen laſſen (oben S. 538), hatten ſie am Oberrhein, den Heimatſitzen ihrer Macht näher, die ſchon vor viel längerer Zeit eingenommenen Ortſchaften als ihr dauerndes Eigentum in Beſitz behalten: Julian entriß ſie ihnen jetzt, legte Beſatzungen hinein, verſtärkte die Werke und zog dann über Beſançon in die Winterquartiere nach Vienne.

Nun, nachdem Gallien geſichert ſchien, wollte Julian gegen Konſtantius ziehen. Aber die Sicherung Galliens war eben nur Schein: und Konſtantius rief abermals (oben S. 533) die Alamannen — diesmal heimlich — ins Land, Julian in Gallien feſtzuhalten. Alamanniſche Raubſcharen (manus praedatoriae) aus dem Gau Vadomars, von dem man ſich nach dem Vertrag von a. 354 (oben S. 535) keiner Feindſeligkeit verſah, verheerten die Rätien nächſtgelegenen Grenzgebiete. Julian ſchickte, den erſtickten Brand alamanniſcher Kriege nicht neu aufflackern zu laſſen Truppen (Kelten und Petulanten) ab. Dieſe fielen aber in den Schluchten bei Sanctio

1) Amm. Marcell. XX, 10.

(Säckingen) in einen Hinterhalt, verloren den Führer und viele Tote und wurden zersprengt.

Eifrig war Vadomar auf die reichsverderberischen Winke des Kaisers eingegangen: was konnte dem Germanenkönig erwünschter sein, als seine raub- und kampfbegierige Jugend, im geheimen Einverständnis mit dem Kaiser selbst, loslassen zu dürfen auf römisches Grenzland, einstweilen auskundschaftend und plündernd, was erst später behalten werden sollte. Aber nachdem sein Geheimschreiber mit Briefen an Konstantius abgefangen war, entdeckte Julian den Zusammenhang und bemächtigte sich des gefährlichen Mannes, als dieser ganz unbefangen die römischen Grenzoffiziere auf dem rechten Ufer besuchte. (Er ward nur zunächst nach Spanien interniert und machte in römischem Dienst, unter Julian selbst, eine glänzende Laufbahn.) Nun strafte Julian in raschem, nächtlichen Überfall jene Raubscharen Vadomars in deren eigener Heimat, rechts vom Rhein, und zwang sie, unter Herausgabe der Beute, Frieden zu geloben [1]).

Jetzt beschloß Julian, gegen Konstantius zu ziehen, der in Asien im Felde stand. Er eilte nun von dem Gebiet der Rauriker aus (gegenüber Basel) durch den Schwarzwald (per marcianas silvas), dann auf den Straßen der (nördlichen) „Donauufer" die Donau abwärts [2]) und, sobald sie schiffbar ward (wohl zwischen Passau und Wien), fuhr er auf einer vorgefundenen großen Menge von Kähnen zu Thal — eine römische Donauflotte existierte wohl schon lange nicht mehr —: die Städte und Kastelle vermeidend, — es waren also doch noch römische Anlagen an der Donau (von Passau ab?) erhalten.

Es sollte nicht zum Zusammenstoß zwischen Konstantius und Julian kommen. Jener starb auf dem Vormarsch aus Asien (5. Oktober oder 3. November a. 361): dieser ward von dem

1) Amm. XXI, 14.

2) Zosimus III, 10. Amm. XXI, 11. 12. Über den Weg, die Transportmittel, die Einschiffung auf der Donau, die Truppenzahl s. v. Wietersheim-Dahn I, 458.

verwaisten Heer anerkannt [1]) und fand bald im Kampf gegen die Perser den Heldentod (27. Juni a. 363). Sein Nachfolger, Jovianus, starb schon nach wenigen Monaten (17. Februar a. 364). Nun bestieg den Thron der kraftvolle Pannonier Valentinian I. (März a. 364 bis 17. November a. 375), der seinem Bruder Valens (28. März bis 9. August a. 378) als Mitkaiser den Orient übertrug und selbst die Verteidigung des Abendlandes wider die Germanen übernahm.

Zwölftes Kapitel.

Vom Ausgang der Konstantier bis zur Reichsteilung des Theodosius.

Höchst beachtenswert ist die in dieser Zeit rasch steigende Zahl und namentlich Bedeutung von Germanen, zumal Franken und Alamannen, im römischen Reichsdienst, besonders natürlich im Heer, aber auch am Hof. Seit Magnentius, Bonitus, Silvanus (oben S. 532) hatte die Menge und der Einfluß der Franken (oben S. 535) und Alamannen (oben S. 534) am Hof stets zugenommen: bitter schilt darüber Ammian (S. 573). Wir stellen hier eine Reihe weiterer Beläge zusammen. Hariobaud, vermutlich Alamanne, hochgerühmt wegen Klugheit und Treue, leistet Julian erheblichste Dienste. Sintula [2]), tribunus stabuli, erhält von Konstantius wichtigsten Auftrag. Derselbe Kaiser ernennt Gumohar zum magister armorum: der Alamannenkönig Vadomar (oben S. 570), „von Jugend auf für Ränke und listige Umtriebe hochbegabt", wird als verschwiegenes, treues, kluges, kraftvolles Werkzeug, zuerst vom Kaiser gegen Julian in politischen Intriguen verwendet:

1) Amm. XXII, 2.

2) Über den Namen s. Urgeschichte II, 328, Anm. 1.

dann, nach seiner Gefangennehmung, bekleidet er höchste Posten im Zivil- und Kriegsdienst, wird Statthalter (dux) von Phönike, leitet als Befehlshaber eines römischen Heeres die Belagerung der empörten Stadt Nikäa und schlägt in großer Feldschlacht den Perserkönig Sapor bei Vagabanta in Mesopotamien (a. 371). Julian bestellt einen Dagalaif zum comes domesticorum, der einen kühnsten Handstreich glücklich durchführt, (ernennt oder bestätigt) Gumohar zum magister armorum; früher war dieser Führer der Kerntruppe der Schildener (scutarii): der Franke Nevitta hat den wichtigen Paß von Succi zu bewachen, er wird sogar Konsul, was Ammian [1]) lebhaft tadelt, und erhält im Perserkrieg ein hohes Kommando. Ein Germane, Immo, leitet die Belagerung von Aquileja. Der Alamanne Agilo, früher Oberstallmeister, dann Führer der barbarischen Schildener, seit a. 360 magister peditum, bewirkt die Kapitulation dieser Stadt, während ein anderer Agilo unter Konstantius die Läten befehligt. — Andere hervorragende Feldherren des Konstantius waren Theolaif [2]) und Aligild. Dagalaif und Nevitta leiten den Minenangriff auf eine persische Festung: — so vertraut sind jetzt Germanen mit den schwierigsten Arbeiten römischer Kriegskenntnis [3]). Ein Franke Mallobaud ist Direktor der Zeughäuser. Agilo und Nevitta waren auch Glieder des Ausschusses, welcher die Untersuchung in den politischen Prozessen nach des Konstantius Tod führte und über das Schicksal zahlreicher vornehmster Römer entschied. Nach dem Tode Julians wurden beide (mit hervorragenden Galliern) Führer einer besonderen Gruppe im Heer bei der Wahl des Nachfolgers [4]) einer „bar-

1) XX, 12; XXI, 12.

2) Amm. Marc. XXIV, 1.

3) XV, 5: „tribunus armaturarum".

4) Auf dem Rückzug machten die Römer von den Germanen im Heer wieder in alter Weise Gebrauch: die übrigen Soldaten wollten, aus Furcht vor den nachdrängenden Feinden, halsüberkopf, ohne Brücken oder Schiffe, über den breiten reißenden Tigris setzen: da befahl man den Germanen des Nordens (arctois Germanis: wohl Friesen, Chauken, Bataver und

bariſchen" Partei, gegenüber der „römiſchen". Der Franke Mallarich, früher (a. 355) rector gentilium, Befehlshaber der Fremdtruppen, ward von Julians Nachfolger Jovian zum magister armorum für Gallien ernannt: er ſollte wohl vor allem ſeine Stammgenoſſen abwehren, wie Franken [1]) wiederholt mit Erfolg gethan: ſeine Ablehnung führte zu einer blutigen Revolte der Truppen.

Auf das allerſchärfſte ward damals bereits, wie dann wieder zur Zeit Alarichs I. um die Wende des Jahrhunderts, dieſer Gegenſatz empfunden und von patriotiſchen Römern der Barbarismus in Hof, Amtern, Heer und Reich beklagt: Ammian ſchilt ſeinen Liebling Julian wiederholt auf das heftigſte, daß er that, was er doch an Konſtantin I. gerügt hatte, und was beide nicht laſſen konnten: dieſe patriotiſchen Wallungen waren ein Anachronismus, und die verhaßten, verachteten, gefürchteten Barbaren unentbehrlich als Beamte, Feldherren, Offiziere, Soldaten und Bauern.

Dagalaif ward magister equitum, dann magister militum Valentinians I. und bewährte kühnſten Freimut gegenüber dieſem Kaiſer. Auch ſpäter, in dem Kampf des Anmaßers Prokopius gegen Kaiſer Valens, ſpielten Gumohar und Agilo wichtige Rollen: letzterer als Eidam des Araxius, des Praefectus praetorio des Rebellen: alſo auch Ehen zwiſchen den Barbaren und den erſten Familien des Reiches kamen bereits vor: der germaniſche barritus wird von beiden ſich bekämpfenden Heeren angeſtimmt: ein Germane Aliſo erobert in einer Seeſchlacht, in kunſtvoller Anwendung römiſcher Schilddächer, den Hafen

Franken mit Galliern), zuerſt das Schwimmen zu verſuchen: durch ihren wenig beklagten Untergang die anderen von ihrem Drängen abzuſchrecken — oder durch ihr Gelingen zu ermutigen —: dieſe Germanen, in ihrer Heimat von der Knabenzeit angeleitet, über die breiteſten Ströme zu ſchwimmen, glitten in der Stille der Nacht unvermerkt, alle auf einmal, wie auf einen Schlag in das Waſſer, erreichten raſcher, als man hoffte, das jenſeitige Ufer, hieben die perſiſchen Wachen wieder und riefen die Hauptmacht nach ſich.

1) Gleichzeitig dienten Heruler in Gallien: XXV, 10.

von Kyzikus für Valens: der Übertritt Agilos, wahrscheinlich mit seinen Germanen, in der Entscheidungsschlacht zu Valens vernichtet den Empörer; aus Rücksicht auf Agilo wird Araxius begnadigt: auch Gumohar wird von Valens zu Gnaden aufgenommen [1]).

Valentinian I. übertrug seinem Bruder Valens als Mitkaiser den Orient, er selbst übernahm das Abendland nach dem Tode Julians (S. 571). Zum Teil eben deshalb, weil dieser gefürchtete Verteidiger nun nicht mehr schreckte, fluteten wieder Goten, Quaden und Sarmaten in die Donauprovinzen, Alamannen nach Gallien und Rätien: Britannien ward, außer von den Bergkelten, von Sachsen heimgesucht (a. 365).

Bei Gelegenheit jenes Alamanneneinfalles erfahren wir wieder ganz zufällig eine wichtige Thatsache, welche die römischen Berichte fast stets da verschweigen, wo sie hätte mitgeteilt werden müssen: daß nämlich die „Unterwerfungsverträge" der Germanen keineswegs so einseitig und bedingungslos gefaßt waren, wie uns die Römer melden: Tribut, Schatzung, Lieferung von Baumaterial und Lebensmitteln werden als Verpflichtungen der Alamannen angeführt: daß aber auch Rom sich verpflichtete, bestimmte, vorher nach Zahl und Wert festgestellte „Geschenke" den Alamannen jährlich zu entrichten, davon erfahren wir nur hier, da ihre Gesandten die ihnen dargereichten als zu wenig und zu schlecht „wütend als höchst unwürdig" zu Boden schleudern — am Hofe des Kaisers! —

Darüber von dem magister officiorum, einem zornmutigen Mann, rauh behandelt, übertreiben sie, zuhause angelangt, den Vorfall und schüren die wilden Völker zur Rache für „Vertragsbruch und schimpfliche Behandlung" [2]): — Vorgänge, welche das Sinken der bereits offen tributpflichtigen Weltmacht, das Steigen der Ansprüche der Barbaren deutlich bekunden.

1) Amm. XXVI, 7—9.
2) Amm. XXVI, 5.

Dagalaif (S. 573) vermochte die Streifscharen, welche Rache und, statt der „Geschenke", Raub zu nehmen, eingedrungen waren, nicht einzuholen: sie waren ohne Verlust mit ihrer Beute wieder entkommen: a. 365. Kaiser Valentinian ließ sich durch die Bitten Galliens bewegen, nicht zur Bekämpfung des Anmaßers Prokopius nach dem Osten abzuziehen, sondern zum Schutz der Provinz zu bleiben: er zog nordöstlich bis Rheims, beschloß aber seinerseits nur, den Alamannen bei neuem Einfall zu begegnen, nicht jedoch angriffsweise vorzugehn.

Die Alamannen ließen nicht auf sich warten: „schon hatten sie sich von den furchtbaren Verlusten unter Julian wieder erholt, obzwar noch nicht ganz die alte Kraft schon wieder erlangt", sagt Ammian: sehr begreiflich: nach noch nicht zehn Jahren seit Straßburg.

Einen Winterfeldzug in Frankreich scheuten sie nicht, wie die Römer: überbrückte ihnen doch das Eis vielleicht den Strom. Anfang Januar, „wann in jenen eisigen Gegenden noch furchtbar das Gestirn des Winters herrscht", überschritten sie die Grenzen und verbreiteten sich, in mehrere Schlachthaufen (Keile, cunei) geteilt, weithin. Charietto [1]), einstweilen zum comes für beide Germanien aufgestiegen, zog mit „sehr kriegstüchtigen Truppen" — es waren meist Germanen! — gegen sie aus: auch sein Kollege Severianus mit den tungricanischen und devitensischen Cohorten, von Cabillo (Châlons sur Saône). Aber nach kurzem Ferngefecht wurden, beim Zusammenstoß mit den Schwertern, die Römer durch den heftigeren Anprall der Germanen erschüttert und kamen nicht mehr zu festem Widerstand: als Severian gefallen, ergriffen alle die Flucht. Vergebens warf sich Charietto den Weichenden, unter lautem Scheltruf, mit seinem Leib entgegen: vergebens wollte der Germane die Schmach lange Zeit durch zuversichtliches Standhalten auslöschen: auch er fiel. Nach seinem Fall ward den Herulern und Batavern in römischem Dienst ihre Fahne entrissen: laut aufjauchzten die Alamannen

1) Vgl. XVII, 10; oben S. 551.

über diese den tapfersten Hilfsvölkern abgekämpfte Trophäe: mit Hohngeschrei und Freudensprüngen warfen sie das Feldzeichen ein Mal über das andere hoch empor und trugen es zur Schau [1]), bis die Fahne, nach großen Kämpfen, wiedergewonnen ward.

Wieder ist hier ein Germane die Seele der römischen Kriegführung gegen die Germanen: er hält, nach dem Fall des weniger geschätzten römischen Kollegen, stand, mit germanischem Trotz und mit germanischem Ehrgefühl. Germanische Söldner sind es, auserlesene, die er führt: besonders verhaßt mochten diese den freien Alamannen sein: in ein übermütiges und racheschnaubendes Ringen germanischer Scharen auf beiden Seiten um ein Feldzeichen dieser Söldner verläuft zuletzt die Schlacht, welche doch für Rom und den römischen Besitz in Gallien geschlagen wird. Man sieht: rasch schreitet die Germanisierung des römischen Westreichs vor.

Nun ward abermals ein Germane, Dagalaif (S. 373. 375), aus Paris abgesendet, Abhilfe zu schaffen. Dieser zögerte lange, die überallhin verbreiteten Barbaren anzugreifen, bis er abberufen ward, zusammen mit Gratian, dem Sohn des Kaisers, den Konsulat anzutreten.

Nun zog der magister equitum Jovinus, nach langen Vorbereitungen und Rüstungen, gegen die Sieger aus, deckte sehr sorgfältig bei seinem Marsch beide Flanken und überraschte seinerseits bei Scarponna (Charpeigne an der Mosel) einen größeren Haufen so völlig, daß sie bis zur Vernichtung aufgerieben wurden.

Auch die zweite Schar, die sich, nach Ausraubung der nächsten Landhäuser, am Fluß (der Mosel doch wohl) zur Ruhe gelagert hatte, während die einen badeten [2]), die andern

1) Nach Zosimus IV, 9 wollte der Kaiser die Bataver zur Strafe für diese Niederlage als Sklaven verkaufen lassen und ward nur schwer durch ihr (bald eingelöstes) Versprechen, die Scharte demnächst auszuwetzen, zur Verzeihung bewogen.

2) Es war inzwischen also doch wohl Mai geworden!

nach ihrer Sitte [1]) die Haare, um ihnen rötlichen Glanz zu geben, salbten, andere zechten, wurde, bevor sie die Waffen ergreifen konnte, größtenteils vernichtet: sträflichste Vernachlässigung des Wachdienstes auf Seite der Barbaren und vortreffliche Auskundschaftung des Römerfeldherrn hatte diese Erfolge herbeigeführt.

Die Schlacht gegen den dritten und letzten Keil, bei Châlons sur Marne (Catelauni), währte von Sonnenaufgang bis zum Abend: da wich Balchobaud [2]), Tribun der armaturae [3]), „bei dem sich Großsprecherei mit Unverstand paarte" [4]), in Unordnung aus seiner Stellung. Hätten die übrigen Kohorten sein Beispiel befolgt, — nicht einmal ein Bote von dem Untergang des Heeres wäre davon gekommen. Nur vermöge der langen Waffenübung, der Disziplin, der guten Aufstellung behaupteten die Römer, mit Anstrengung aller Kraft, ihre übrigen Stellungen — ohne doch irgend die Alamannen von dem Schlachtfeld verdrängen zu können: so der römische Bericht selbst! Aber freilich: abermals hatte die Überlegenheit der römischen Waffen furchtbar unter den halbnackten Germanen gewütet: nur durch heldenmütigste Verschwendung des Lebens hatten die deutschen Männer das Ergebnis des Tages errungen: bloß 1200 Römer waren gefallen, 200 verwundet, während die Alamannen 6000 Tote, 4000 Verwundete zählten [5]).

Im Schutz der dunkeln Nacht entwichen die Barbaren, nach solchen Verlusten sehr begreiflich. Die Verfolgung, über Halbtote oder starr gefrorne Leichen hin — „deren Wunden

1) Sueton, Caligula, c. 47. Valerius Maximus II, 1. 5. Diodor Sicul. V, 28; oben I, 127.

2) Ein Germane: vgl. Förstemann, S. 211: belgan, tumere, irasci und baud, a. a. O., S. 216. 217. 434, von bud, biuta oder bad, got. badu, pugna: so J. Grimm in Kuhns Zeitschrift I, 5.

3) Rüstungen, leichte Truppen?

4) Meint Ammian, der aber kein Freund der Germanen.

5) Die geringe Zahl der letzteren im Verhältnis zu den Toten zeigt, im Vergleiche mit der Statistik moderner Schlachten, die mörderische Wirkung des Nahkampfs, zumal der römischen Waffen.

die Kälte zu tödlichem Schmerz zusammengezogen" —, holte den Feind nicht ein; die Askarier [1]) fingen einen König mit wenigen Begleitern und hängten ihn an einem Galgen auf. Und dieser Mißbrauch sogar römischen Kriegsrechts, von einem bloßen Tribun verfügt, blieb, trotz anfänglichen Zornes des Feldherrn, ungestraft, da „die That nur in kriegerischer Hitze geschehen war".

Aber die Barbaren waren damit keineswegs aus Gallien vertrieben: Ammian selbst meldet, es mußten hiernach noch viele andere (unbedeutende) Treffen in verschiedenen Landschaften Galliens geliefert werden.

Es war daher wohlbegründet, daß, als Valentinian im Jahre 367 seinen jungen Sohn Gratian zum Augustus erhob, die Verteidigung des Rheines und der Donau [2]) als die heldenhafteste Leistung der Kaiser bezeichnet wurde [3]).

Gleichzeitig fochten auch in Britannien Germanen für und wider Rom: der comes des Küstengebiets (maritimi tractus) war getötet, der dux Fullofaudes, ein Germane, in einen Hinterhalt der Kelten gefallen: zugleich drangen auch damals, wie schon bislang, von Gallien und Belgien aus in den Süden der Insel Franken und ihre Nachbarn, Sachsen,

1) Hoftruppen, neben Herulern und Batavern erwähnt („erant inter sex auxilia palatina"; Notitia dignitatum imperii occidental. VII, 1487).

2) Aus den gleichzeitigen Kämpfen an der Donau (Könige V, a. a. O.; v. Wietersheim-Dahn I, a. a. O.; Urgeschichte II, 354 f.) heben wir nur hervor, daß auch damals nach römischen Berichten die Goten in den äußersten Mangel an Lebensmitteln gerieten, sobald ihnen der Verkehr mit den römischen Provinzen verwehrt ward: also nicht Luxuswaren, die ihnen sonst wohl der Handel zuführte, sondern die „Lebensmittel", fehlten ihnen in solchem Fall: vor allem wohl Getreide, das sie durch Lieferungen von Rom erhielten oder gegen Geld aus den ihnen gezahlten römischen Jahrgeldern kauften, wohl auch gegen Vieh u. a. eintauschten, also nicht in genügender Menge selbst erzeugten: die Not, der Nahrungsmangel zwang sie diesmal zum Frieden, um Lieferungen, Jahrgelder, Verkehr wieder zu erlangen — wie sie sonst so oft zum Krieg d. h. zu Ausbreitung oder Raubfahrt gezwungen hatte.

3) Amm. XVII, 6.

landeten und heerten auf den „gallikaniſchen“ Küſtenſtrichen Englands [1]). Theodoſius, der Vater des ſpäteren Kaiſers [2]), ſchlug die Feinde beſonders durch die Batäver und die Herüler, welch' letztere von Mitte des 4. bis Ende des 6. Jahrhunderts zahlreiche Söldner ſtellten.

Im Jahre 368 ſchlich ſich unvermerkt Rando, ein Gaukönig (? regalis, Königsſohn) der Alamannen, in Ausführung eines lange verbreiteten Anſchlags in das von Beſatzung entblößte Mainz mit einer raſchen Raubſchar ein. Es muß ſehr auffallen, daß in einem Augenblick, da der Kaiſer ſich gerade, nach ſorgfältiger Vorbereitung, mit einem Rheinübergang beſchäftigt, dieſe Hauptfeſtung ungenügend verteidigt iſt [3]). Bald darauf ward Vithikab, der Sohn jenes von Julian gefangenen Königs Vadomar (oben S. 570), der dem Vater in deſſen Gau gefolgt war [4]), da er unabläſſig die Glut des Kampfes gegen Rom ſchürte, nach wiederholten Verſuchen der Gewalt und des Verrats durch einen vertrauten Diener aus ſeiner nächſten Umgebung meuchleriſch, auf Anſtiften des Kaiſers, ermordet.

„Jetzt ruhten eine Zeit lang die Streifzüge“: — von ſolcher Bedeutung als politiſcher und militäriſcher Führer war ein ſolcher König!

Darauf ward mit Sorgfalt ein ungewöhnlich ernſter Feldzug gegen die Alamannen vorbereitet: „gegen die raſtloſen und treuloſen Bewegungen des Volkes, das alle Menſchen-Verluſte ſo raſch immer wieder ausfüllte“ [5]): die Römer

1) Amm. Marc. XVII, c. 8.

2) Vgl. XX, 10.

3) Wie ſchwach muß man ſich die ſtändige Zivilbevölkerung dieſer Rheinſtätte in jener Zeit denken, wenn die Oſtergäſte, welche doch höchſtens auf ein paar Tauſende geſchätzt werden dürfen, die normale Bevölkerung damals ſehr nennenswert erhöhen können.

4) Amm. Marc. XXX, 7: alſo auch hier nahm die Wahl des Volkes auf das Geſchlecht ſtärkſte Rückſicht, obgleich der Sohn bei der Erhebung noch ſehr jung war (denn bei ſeinem Tod ſtand er noch im erſten Flaumbart) und dem Anſehn nach ſchwächlich und kränklich ſchien: Vithikab war aber kühn und tapfer.

5) „reparabilis gentis“, ſagt Amm. XVII, 10 höchſt bezeichnend: dies eine Wort enthält die Erklärung zahlreicher Erſcheinungen!

erkannten also diese Eigenschaft ihrer germanischen Feinde in ihrer vollen Gefährlichkeit: neben dem national angebornen Heldentum die für Rom verderblichste: während in dem überreifen Kulturstaat schon vor Augustus die Kinderlosigkeit ein gefährliches Übel geworden, scheinen diese Urwälder unerschöpflich an immer aufs neue anschwellenden Germanen [1]). Dabei mußte den Römern das nach allen erzwungenen Friedensschlüssen immer wieder erneute Überfluten der Grenzen als arge Treulosigkeit erscheinen, während es doch in Wahrheit nur naturnotwendige Bewegungen im Kampf um das Dasein waren: „die Truppen waren erbittert gegen das unzuverlässige, gefährliche Volk, das bald demütig flehte, bald wieder Tod und Verderben verbreitete und so die Soldaten nie zur Ruhe kommen ließ“ [2]).

Bei Beginn der warmen Jahreszeit überschritt Valentinian mit sehr großer Truppenmacht den Rhein und bald den Main, in festgeschlossener Schlachtbereitschaft, eine gute Strecke landeinwärts marschierend, mehrere Tage ohne Widerstand, ja ohne nur einen Menschen zu treffen: wohl aber fand man bestellte Felder und unversehrte Gehöfte: die Bewohner waren wieder aus dem Bauland in die Wälder geflüchtet: diese wurden verbrannt, ausgenommen die vorgefundenen Lebensmittel, welche man wohlweislich sammelte.

Nun rückte man langsamer vor — nachdem man den Feind in der Nähe verborgen vermuten mußte —; an einem Soliciniu m genannten Ort [3]) machte man Halt: der Vortrapp hatte die Barbaren von weitem erblickt; noch weiter auszuweichen schien den Angegriffenen nicht thunlich oder notwendig:

1) Über die Gründe oben S. 194.

2) Amm. XVII, 10. Vgl. oben S. 138.

3) So auch XXX, 7 nur: „prope Solicinium locum“. Man vermutet Solicinium als Schwetzingen und den geschilderten Berg als identisch mit dem XXVIII, 2 genannten mons Pirus, dem heiligen Berg bei Heidelberg; einige finden Solicinium in Sumalocena (Rotenburg) oder in Sülchen, wieder andere in Sulz, zwischen Rotenburg und Rotweil (arae Flaviae).

sie besetzten, ortsvertraut, mit einstimmiger Entscheidung, einen steilen Berg, entschlossen, diese günstige Stellung zu verteidigen: furchtbar erscholl der Schlachtruf der Alamannen. Der tollkühne Kaiser eilte unbehelmten Hauptes, mit nur wenigen Begleitern, auf Kundschaft an den Fuß der Berghöhen, ohne Pfad, durch Sumpf und Moor: um ein Haar wäre er plötzlichem Überfall erlegen: mit äußerster Not entkam er, das Roß durch den schlüpfrigen Moorgrund spornend; ein Kämmerer, der seinen mit Edelsteinen geschmückten Goldhelm trug, verschwand mit diesem spurlos.

Der Angriff der Truppen, mit großer Anstrengung, durch Dorngestrüpp und Gestein, die Höhen hinaufgeführt, siegte nach erbittertem Handgemeng: vermöge der Schulung der Legionare im Gefecht gegen den Heldenmut der ungestüm und unvorsichtig sich entblößenden Barbaren, und vermöge der römischen Taktik, welche die alamannische Aufstellung auf beiden Flanken überflügelnd umfaßte. Lange hielten die Germanen stand: ihre Tapferkeit stellte sogar das Gleichgewicht der Schlacht wieder her: als sie aber endlich zersprengt wurden, trat sofort wieder völlige Auflösung ein: ein Teil stieß auf die verdeckt in der Flanke aufgestellten Römer und ward niedergehauen.

Aber weiter drang man nicht vor: vielmehr kehrten die Sieger nach Trier zurück a. 368 [1]).

Der Kaiser sah ein, daß solche Streifzüge Gallien nicht dauernde Ruhe schaffen konnten: er begann daher, die Provinz in der ganzen Länge der Rheingrenze zu befestigen: bestehende Lager wurden verstärkt, Kastelle und Türme, mit geringen Zwischenräumen, an geeigneten Stellen neu angelegt. Ward hiermit aber durchaus nicht eine Erneuerung des alten limes versucht, vielmehr, unter prinzipiellem Verzicht auf denselben, nur das linke Ufer geschützt —: „manchmal errichtete er auch jenseit des Flusses

1) Ausonius [a. 310—390], Mosella, v. 424, ed. Weber, „poetae Latini minores“, läßt bei dieser Gelegenheit die Römer zuerst die Quellen der Donau entdecken: er vergißt oder ignoriert also, daß die Donauquellen schon a. 15 v. Chr. entdeckt worden, die fraglichen Schwarzwaldstrecken Jahrhunderte hindurch römisches Gebiet gewesen waren.

Gebäude und streifte so das Gebiet der Barbaren". Dieser ganz übersehene Zusatz zeigt, daß auch Valentinian den Rhein als Grenze des Reiches anerkenne.

Eine hohe und starke Befestigung, die Valentinian neu angelegt hatte, gegen Unterspülung durch den Nicer (Neckar) zu sichern, ward dessen Lauf abgelenkt: auch sollte auf dem Berge Pirus [1]), wo eine barbarische Ortschaft lag, eine Befestigung erbaut werden. „Da erschienen aber mehrere alamannische Edle [2]), die Väter von Geiseln, und baten kniefällig, man möge doch nicht, in frevler Verirrung, mutwillig die Verträge mit Füßen treten und eine Roms unwürdige That versuchen." Diese wichtige Stelle verrät wieder, was früher mit keiner Silbe erwähnt worden, daß Valentinian den Frieden, trotz der geschilderten Erfolge, nur gegen die Gegenverpflichtung erkauft hatte, wenigstens an dieser Stelle keine Befestigung anzulegen, dies Gebiet als alamannisches anzuerkennen. Vertragsmäßige Räumung des ganzen rechten alamannischen Rheinufers überhaupt ist nicht anzunehmen: die Verträge wurden offenbar nur mit je einem oder mehreren dieser Könige geschlossen: da aber Valentinian die neue Grenzverteidigung fast ausschließlich auf das linke Ufer verlegte, hatte er sich auf einzelnen Strecken wohl allerdings verpflichtet, Befestigungen auf dem rechten Ufer gar nicht oder nur in bestimmtem Abstand von dem Strom (hier vielleicht inbezug auf den Neckar, nicht auf den Rhein gedacht) zu errichten: ähnlich wie Rom früher schon gegenüber den Quaden an der Donau gethan.

Wir dürfen daher vermuten, daß auch in anderen Fällen die Friedensschlüsse mit den Rhein- (und Donau-)Germanen, wie Jahrgelder und Getreidelieferungen, so territoriale Opfer den Römern in Batavien und Nordgallien auflegten, daß also das Zehntland nicht lediglich erobert, sondern strichweise in förmlichen Verträgen, allmählich, abgetreten wurde.

1) l. c. XXVII, 10 (angeblich Heidelberg).

2) „optimates", wie in der Schlacht bei Straßburg.

Dieſes Ergebnis, auf welches wir höchſten Wert legen, gewährt ganz neue Geſichtspunkte. Es erklärt nicht nur die Erhaltung römiſcher Kultur auf dem rechten Rheinufer und dunkelhaariger und dunkeläugiger Bevölkerungsteile, — es überbrückt auch die Kluft, welche zwiſchen den ſpäteren vertragsmäßigen Anſiedelungen von Germanen auf römiſchem Boden und den Vorgängen auf dem rechten Ufer zu klaffen ſchien: vertragsmäßige Einräumung römiſchen Bodens an Germanen, unter Gewährung von Jahrgeldern, dagegen unter Vergeiſelung von Germanen und vielleicht unter Anerkennung römiſcher Oberhoheit, beginnt alſo nicht erſt im 5. Jahrhundert und nicht nur auf dem linken Rhein- und rechten Donau-Ufer [1]), ſondern ſchon im 4. Jahrhundert und zwar auf den germaniſchen Ufern dieſer Ströme [2]).

Die Alamannen wehrten den Vertragsbruch [3]) ſofort mit Gewalt ab. Nachdem die Edeln nicht einmal Gehör gefunden,

1) Ausgezeichnetes hat für dieſe ſpäteren Anſiedelungen geleiſtet Gaupp, die germaniſchen Anſiedelungen und Landteilungen in den Provinzen des römiſchen Weſtreiches (Breslau 1844): aber obiger Geſichtspunkt fehlt ihm und, ſo weit ich ſehe, allen Vorgängern.

2) Anderwärts hebt Ammian nochmals hervor, wie Valentinian ſofort nach ſeiner Erhebung ſich den an den Flüſſen gelegenen Burgen, Städten und Landſchaften Galliens zugewendet habe, die dem Einbruch der Alamannen offen lagen, welche wieder drohender ſich erhoben, als ſie den Tod Julians erfuhren, welchen allein von allen römiſchen Feldherren und Kaiſern (ſeit Konſtans) ſie gefürchtet hatten. Aber bald erhielten ſie Grund, auch Valentinian zu ſcheuen, „weil er ſowohl die Heere mit kraftvoller Ergänzung verſtärkte, als den Rhein auf beiden Ufern ſicherte durch ragende feſte Lager und Kaſtelle, ſo daß der Feind nicht mehr unbeobachtet ſich auf unſer Gebiet werfen konnte“ (noch ein drittes Mal wird von ihm gerühmt: „er habe geſchickt d. h. am rechten Ort, zu rechter Zeit, Städte und Schanzen angelegt“ XXX, 9); das beweiſt nun zwar Erneuerung des Rheinſchutzes, aber durchaus nicht des alten limes: da vielmehr auch auf dem linken Ufer die neue Befeſtigungslinie hinlief, ward vermutlich, wenigſtens ſtreckenweiſe, die des rechten Ufers aufgegeben, wie dies ja auch die Verhandlungen über die Schanze am Berg Virus zweifellos darthun.

3) Weshalb wohl der Kaiſer, des Treubruchs ſich voll bewußt, ſo ſehr auf Beſchleunigung drang, „ſo lang noch alles ruhig wäre“.

schieden sie, den sichern Untergang ihrer vergeiselten Söhne beklagend: und alsbald stürmte hinter den Waldhügeln das alamannische Volksheer, das lediglich auf die zurückzubringende Antwort gewartet hatte, hervor und hieb die ungerüsteten, mit der Arbeit belasteten Soldaten bis auf einen Führer [1]) nieder: auch nicht um das Leben der vergeiselten Edelinge zu retten, kann das Volk die Errichtung einer neuen Zwingburg dulden: aber so viel Ehre und Rücksicht erweist das Volk seinen Edeln, daß es den Vätern den Versuch gestattet, die Römer zum Abstehen zu bewegen und so den Ausbruch des Krieges und die Ermordung der Geiseln zu verhüten. Andrerseits aber gehören die Edeln so fest zu ihrem Volk, daß sie nicht etwa, die Kinder zu retten, zu den Römern übergehen oder diese vor dem drohenden Angriff warnen, sondern den Tod der Söhne als notwendig hinnehmen.

Wie Alamannen und Franken über den Rhein, kamen von der See her seit langer Zeit Sachsen, zunächst Raub und Beute suchend, manchmal aber Festsetzung im Lande: „unablässig landeten sie an einem von dem Heer des Küstenschutzes nicht erratenen Punkt, drangen tief in das Innere des Landes und kehrten, beuteladen, zu ihren Raubschiffen und in die Heimat zurück, bevor die römischen Truppen in genügender Zahl sie zu erreichen vermochten“ [2]). Im folgenden Jahre wurde zwar ein solcher in Gallien eingedrungener Haufe Sachsen vernichtet, aber nur durch treuloseſten Verrat: sie waren zu Schiff aus ihrer Heimat aufgebrochen und bedrohten den römischen limes an der gallischen Küste. Von der Übermacht endlich umstellt, schlossen sie einen Vertrag, wonach zahlreiche junge Mannschaft von ihnen gegen Sold eingereiht, dem Rest aber freier Abzug in ihre Heimat gewährt wurde. Der erste Versuch, die Abziehenden eidbrüchig zu überfallen, hätte nahezu mit der Vernichtung der Römer geendet: erst als ein

1) Amm. XXVIII, 2.

2) Amm. XXX, 7.

Geschwader Panzerreiter dem Fußvolk zuhilfe eilte, wurden die umzingelten Sachsen sämtlich ermordet [1]).

Valentinian aber trachtete vor allen, die Überhebung der Alamannen und des Königs Makrian zu brechen, die „ohne Maß und Schranke die römische Macht durch ihre unruhigen Bewegungen in Verwirrung stürzten. Diese unbändige Nation, schon seit ihrer ersten Bildung an Zahl durch mannigfaltige Schläge verringert, war immer wieder zu solcher Volkszahl herangewachsen, daß man sie für seit Jahrhunderten unversehrt hätte halten mögen“ [2]). Er beschloß, zum Verderben der Alamannen die Burgunder aufzuhetzen [3]). Er forderte häufig ihre Könige [4]) auf, über die Alamannen herzufallen unter der Zusage, daß auch er alsdann den Rhein überschreiten und die erschrocken Ausweichenden abfangen wolle. Die Burgunder sollten also von Osten her ihre Westnachbarn, die Alamannen, vor allem Makrians Gaue, bedrohen und diese gegen den

1) Ammian billigt die That. Ähnlich XXX, 7: „malefido quidem sed utili commento“. Ort: „Deuso“ (schwerlich Deutz); Zeit: Hieronymus (hiernach Zosimus VII, 32), a. 374: Cassiodor, a. 373; fränkisches Gebiet: Toxandria, aber auch andere Teile Nordwest-Galliens, waren damals bereits, unter mehr oder minder formaler Anerkennung römischer Oberhoheit, von Franken bewohnt.

2) Vgl. über dieses römische Grauen vor der Unerschöpflichkeit der Germanen oben S. 579.

3) Ein kriegerisches und „durch die Kraft unermeßlicher junger Mannschaft gewaltig erwachsendes Volk“, — Ammian: also nicht besondere Verhältnisse vermehrten nur die Alamannen, Goten und andere Völkerbündnisse so stark, sondern die allgemeine Wirkung allgemeiner Ursachen trat natürlich auch bei einzelnen Völkerschaften auf. Daher waren sie allen ihren Nachbarn „furchtbar“, — aus dem gleichen Grunde also, wie die Germanen überhaupt ihren Südwest-Nachbaren.

4) Auch die bloße Völkerschaft der Burgunden war also damals noch in mehrere Gaue unter besondern Gaukönigen gegliedert: hundert Jahre später treffen wir auch bei ihnen nur mehr ein Königshaus, das freilich wieder mehrere Glieder für Teilreiche abgeben kann.

Rhein nach Westen drängen. Die Briefe des Kaisers wurden günstig aufgenommen, „weil die Burgunder seit alter Zeit wissen, daß sie Nachkommen von Römern sind [1]): dann, weil sie oft Fehde hatten mit den Alamannen wegen Salzquellen und wegen Grenzen“ [2]). Vielleicht ist jener grobe Irrtum [3]) von römischem Ursprung der Burgunder darauf zurückzuführen, daß dieselben geraume Zeit (etwa seit ca. a. 290? oben S. 518) im römischen Dekumatenland, unter römischer Oberhoheit, in Nachbarschaft und Ehegenossenschaft mit den römischen Kolonisten, gelebt, unter den römischen Adlern als foederati und Grenzer wider andere Barbaren gedient hatten.

Die Erwähnung der Salzquellen (von Schwäbisch-Hall im Kocherthal?) bestätigt die Annahme, daß die Burgunder als Nordost-Nachbaren der Alamannen zu denken sind.

So schickten sie denn höchst auserlesene Scharen, welche bis an die Ufer des Rheines vordrangen, indem sie unter den römischen Bewohnern den furchtbarsten Schrecken verbreiteten: — aber aus unbekannten Gründen führte Valentinian das Zusammenwirken gegen die Alamannen nicht aus: vielleicht schien es ihm vorteilhafter, die Barbaren unter einander allein kämpfen zu lassen. Die Burgunder schickten nun mehrere Gesandte an das kaiserliche Hoflager und forderten vergeblich wenigstens Unterstützung für den Rückzug, um nicht völlig entblößt, von den gereizten Alamannen verfolgt, abziehen zu müssen. Die Könige [4]) sahen jetzt ein, daß man nur ein Spiel mit ihnen getrieben: in Zorn hierüber töteten sie alle Gefangenen (darunter wohl auch Römer) und zogen ab.

1) So ausdrücklich gesagt (XXX, 7).

2) Amm. Marc. XXVIII, 5.

3) Über die geringe Wissenschaft Ammians von inneren germanischen Dingen und seine Quellen hiefür s. v. Wietersheim-Dahn I, 590; über die makedonische Abstammung der Sachsen und die trojanische der Franken — späte Gelehrtenfabeln — s. unten.

4) Hier fügt Ammian die wichtige Nachricht über burgundische Verfassung bei („apud hos generali nomine rex appellatur: ‚Hendinos‘, et ritu vetere potestate deposita removetur, si sub eo fortuna titu-

Die Alamannen hatten aus Furcht vor dem burgundischen Andrang das bewohnte Land geräumt, ihre Macht in mehrere Haufen geteilt und dabei, den Angriff von Nordosten her erwartend, ihre Süd- und Südwestgrenze ungedeckt gelassen: der Feldherr Theodosius griff sie daher von Rätien her an [1]): seine Gefangenen wurden in fruchtbaren Ländereien am Po „als tributpflichtige Kolonisten angesiedelt". Man suchte sichtlich der alamannischen Überschwemmung durch Minderung der Volksmenge zu begegnen: zugleich wollte man, wie früher (S. 355) Sugambern für Gallien, so jetzt Alamannen für das entvölkerte Italien als Bauern und Verteidiger verwerten: freilich eine verhängnisvolle Steigerung!

Valentinian war immer wieder auf Verteidigung der Rheingrenze bedacht. Eine halb verlorene Stelle Ammians [2]) spricht von Warttürmen (speculis), von denen aus, wenn sich ein Feind in die Nähe wagte, er sofort niedergeschossen ward. Diese Warttürme sind am Rhein zu denken, da gleich darauf von Plänen wider die Alamannen die Rede ist. Es galt Makrian, der, also auch ohne römische Schulung (oben S. 563), sich als gefährlich genug erwies: seit Armin hatte man Rom genügend kennen, fürchten, bekämpfen gelernt, auch ohne am Tiber zu lernen. Unter häufigem Wechsel seines Verhaltens gegen Rom war seine Macht immer gestiegen, so daß den Kaiser am stärksten die Sorge beschäftigte, die Alamannen, die sich „mit überschwellend angewachsener Kraft" schon wieder drohend gegen die römischen Grenzen wendeten,

baverit belli vel segetum copiam negaverit terra, ut solent Aegyptii casus ejus modi suis adsignare rectoribus. nam sacerdos apud Burgundios omnium maximus vocatur: ‚Sinistus' et est perpetuus, obnoxius discriminibus nullis ut reges"), welche wir oben S. 223 als Bestätigung, nicht Widerlegung unserer Auffassung von dem Königtum und von geringer Bedeutung des Priestertums verwertet haben.

1) XXVIII, 65. Dies ist aber nicht als die von Valentinian den Burgunden versprochene Mitwirkung, sondern als Initiative des Theodosius zu denken.

2) XXIX, 4.

unschädlich zu machen: vielleicht darf man, nach Analogie wenig späterer Vorgänge bei den Franken, annehmen, daß die „zunehmende wachsende Macht" des ursprünglichen Gaukönigs darin bestand, daß seine überragende Persönlichkeit, getragen von der allgemeinen zentripetalen Bewegung unter den Germanen dieser Zeit (s. Vorwort) eine Mehrzahl von Gauen bewogen hatte, sich ihm anzuschließen [1]). Valentinian wollte, wie weiland Julian Vadomar gefangen (oben S. 570), sich, durch Gewalt oder List, Makrians bemächtigen. Da er erfahren, an welchem Ort [2]) der Bedrohte überrascht werden könne, schlug er heimlich eine fliegende Schiffsbrücke über den Rhein. Aber der Überfall mißlang wegen des weithin sich verbreitenden Lärmens der Truppen: der Kaiser selbst vermochte nicht sie von Plünderung abzuhalten! Die Gefolgen des Königs retteten diesen zu Wagen — zu reiten war er also wohl durch Krankheit verhindert — hinter zerklüftete, schwer zugängliche Hügel. Valentinian verheerte das Land mit Feuer fünfzig Meilen weit und kehrte „betrübt" nach Trier zurück [3]). Er suchte nun, nach altbewährter römischer Politik, Uneinigkeit unter den Nachbarn durch Gewinnung eines Teils des Volkes für Rom zu bewirken. „Er bestellte den Bukinobanten, welches eine alamannische Völkerschaft gegenüber Mainz ist, an Stelle des Makrian, Fraomar zum König."

Makrian beherrschte also eine Mehrzahl von Gauen: wenn nicht von Anfang, so doch später in „Zunahme seiner Macht": denn, wie man hier deutlich sieht, war er nicht etwa (bloß) König der Bukinobanten, behielt vielmehr Mittel, deren durch Furcht zum Abfall gebrachte Gaue zu züchtigen.

Die Zeiten des Tiberius waren aber vorüber: es schlug nicht

1) Ammian hebt bei dem kurzen Rückblick auf Valentinians Regierung (XXX, 7) nochmals hervor, dieser Kaiser habe selbst Hand angelegt bei dem höchst eifrigen Versuch, den damals furchtbaren König lebendig zu fangen.

2) „aquae mattiacae", Wiesbaden (oder etwa in Soden?), wo vielleicht der kränkliche König die Quellen gebrauchte.

3) Amm. XXIX, 4.

mehr an, das alte Mittel aufgedrängter Könige: in der Alamannengruppe war der Gegensatz wider Rom zu leidenschaftlich, das Ausbreitungsbedürfnis zu stark, die Furcht vor dauerndem römischem Einschreiten auf dem rechten Rheinufer zu gering: bald darauf vertrieben Makrian und die übrigen den Kampf gegen Rom fortführenden Könige durch verwüstenden Einfall den vom Kaiser eingesetzten König [1]).

Geraume Zeit hatten die Quaden an der Donau sich ruhig verhalten: gotische Völker an der untern Donau hatten die Donausueben eingeengt, nach Nordwesten gedrängt. Ammian sagt von ihnen: „Damals (a. 373) ward das Volk der Quaden durch plötzliche Erschütterung aufgeschreckt, jetzt nur wenig mehr zu fürchten, aber einstmals unermeßlich kriegerisch und mächtig durch ihren raschen Heerbann." Für Barbaren, meint er naiv, hatten sie jetzt allerdings Grund zu Klagen und Streit. Valentinian hatte von Anfang an eifrig die Deckung der limites betrieben, auch hin und wieder auf der barbarischen Seite an Rhein und Donau Werke aufgeführt, dem Übergang zu wehren: die quadischen Bauerschaften in der Nähe, mit Recht besorgt um ihre Sicherheit, wollten solche Verletzung alter Verträge nicht dulden und suchten sie durch Gesandte zu hindern. Aber der neue dux der Provinz Valeria, ein echter „Streber", nahm das während der quadischen Beschwerde beim Kaiser unterbrochene Bauwerk

1) Valentinian versetzte, seinen Plan aufgebend, Fraomar nach Britannien an die Spitze einer durch Zahl und Tüchtigkeit glänzenden alamannischen Abteilung. Also unerachtet des erbitterten Kampfes um den Rhein fochten immer noch zahlreiche Alamannen in römischem Dienst, oft unter nationalen Königen: auch Bitherid und Hortari Häuptlinge (primates) derselben Nation, machte der Kaiser zu Offizieren. Vielleicht (s. aber auch zwei Hariobaudes neben einander, oben S. 559. 563) ist dieser Hortari, hier nur zu den „primates" gezählt, der oben S. 541. 563 genannte König: daß auch ihre Truppen Alamannen waren, wird allerdings nicht ausdrücklich gesagt. Hortari ward später beschuldigt, an Makrian und die Vornehmen („optimates") der Barbaren verräterische Briefe geschrieben zu haben, „bekannte die Wahrheit auf der Folter" (!) und ward zur Strafe — verbrannt. Amm. XXIX, 4.

wieder in Angriff und erbitterte diese Grenznachbarn, welche man unter der bloßen Andichtung [1]) nie von ihnen beabsichtigter Feindseligkeiten aus ihren Landschaften verdrängt hatte. Endlich ließ er den Quadenkönig Gabinius, der bescheiden forderte, man möge von vertragswidrigen Neuerungen ablassen, unter dem Schein der Gewährung zum Gastmahl laden und auf dem Rückweg ermorden (a. 374). Diese Schandthat empörte die Quaden und deren Nachbarn: sie überschritten heerend die Donau und verbreiteten sich, Quaden und Sarmaten, auch jetzt (wie oben S. 435 u. S. 554) benachbart und verbündet, weithin über das römische Gebiet: beinahe wäre Sirmium, die Hauptstadt der Provinz (oben S. 504), unverteidigt in die Hand der Feinde gefallen.

Die Mauern lagen eingestürzt, die Gräben verschüttet, während seit langer Zeit reichlich Geld für einen Theaterbau (!) vorrätig war. Erst im letzten Augenblick ward die Stadt befestigt und stärker besetzt; die Barbaren, zu Belagerungen wenig geschickt, überdies durch die große Gepäcklast ihrer Beute behindert, ließen von der Stadt und zogen in die weit entlegene Provinz Valeria, „grimmig eiligen Schrittes", den vermuteten Mörder des Gabinius zu verfolgen. Zwei ihnen entgegenrückende Legionen, die pannonische und die mösische, ausgezeichnete Truppen, aber durch Zwietracht und Eifersucht getrennt und allein fechtend, wurden, jede isoliert, von den Sarmaten bis zur Vernichtung geschlagen. Den schwer heimgesuchten Donauprovinzen brachte damals Hilfe Theodosius, der noch sehr jugendliche dux von Mösien, der spätere Kaiser [2]). Endlich traf eine starke Streitmacht des gallischen Heeres vom Rhein her zum Schutz Illyricums [3]) ein, von Valentinian gesendet. Er hatte a. 374 einige Gaue „Ala-

1) Solche römische Zeugnisse über die Art römischer Nachbarschaft und Vertragseinhaltung sind lehrreich: man sieht, nicht die Germanen waren immer die Friedebrecher.

2) XXVII, 13; XXIX, 6. Vgl. Zosimus IV, 16.

3) a. 374. Amm. XXIX, 6.

manniens [1])" verwüstet: und soeben bei Basel eine Befestigung angelegt, „welche nun die Anwohner Robur [2]) nennen", als die Meldung der Niederlage in Illyricum [3]) überbracht ward. Aber die Schwierigkeiten eines Marsches und Feldzuges im Winter, „die Wildheit der Gallien benachbarten (Alamannen-) Könige und zumal der damals vor allen gefürchtete Makrian hielten ihn zurück: man besorgte, dieser werde sich sogar an die Mauern der Städte wagen" [4]). Der Kaiser mußte um jeden Preis, bevor er den Rhein entblößte, diesen Hauptfeind beschwichtigen: so ward denn Makrian sehr freundlich in die Nähe von Mainz entboten: er kam, „unmenschlich aufgeblasen von Übermut, als der Überlegene, der die Bedingungen des Friedens vorzuschreiben haben werde". An dem bestimmten Tage stand er hart am Ufer des Rheines, hoch das Haupt erhebend: nach allen Seiten hin erscholl der Schildlärm seiner Volksgenossen.

Der Alamanne weigerte sich offenbar — und er hatte alle Ursache! —, dem römischen Ufer und der römischen Treue sich zu vertrauen: da mußte sich der Herr des Weltreichs denn bequemen, den Barbaren auf dessen eigenem Gebiet aufzusuchen [5]). Endlich beruhigte sich das unbändige Gedröhne der am rechten Ufer aufgestellten Barbaren: die beiden Fürsten schlossen Freundschaft unter eidlicher Bekräftigung. „So schied der König, der langjährige Unruhstifter, endlich zu Ruhe gebracht, als unser

1) XXX, 3. Es ist bedeutsam, daß die Römer nun, wie früher für das Landgebiet einzelner Völkerschaften, z. B. Cheruskis, so jetzt bereits lange für das Gebiet der Völkergruppen, Namen gebildet hatten.

2) Man kann den Namen doch wohl nur auf die Befestigung, nicht wie Trop (Übersetzung) meint, als zweite Benennung, auf Basel beziehen.

3) XXIX, 5.

4) Also mieden die Alamannen regelmäßig (s. oben S. 538) die festen Plätze, sich auf Ausraubung oder, wo es gelingen mochte, wie im Elsaß, auf Besitzergreifung des flachen Landes beschränkend.

5) Nicht einmal der Mittelweg, welchen Valens und der Westgote Athanarich eingeschlagen, mitten im Strom auf Schiffen zusammenzukommen, ward von dem Alamannen angenommen.

Verbündeter; und wahrlich: er gab bis zu seinem letzten Augenblick ein Beispiel treuer Friedensgesinnung in schöner Bethätigung (ein bemerkenswertes Zeugnis Roms für deutsche Treue). Er fand später den Untergang in Francia [1]). Als er hier allzu hitzig vordrang [2]), fiel er, umstrickt durch einen Hinterhalt des kriegerischen Franken-Königs Mellobaudes." Valentinian ging, nach feierlichem Abschluß des foedus, nach Trier in die Winterquartiere [3]).

Bei Beginn des Frühjahrs a. 375 zog er rasch in die Donauländer: er verlegte sein Hauptquartier nach Carnuntum, das zur Zeit zwar verödet und schmutzig verwahrlost [4]), aber strategisch sehr günstig gelegen war. Drei Monate lang rüstete er noch hier. Dann schickte er (einen Germanen!) Merobaudes [5]) und andere Feldherren voraus, die Gaue der Quaden zu verheeren (ad vastandos pagos cremandosque barbaricos): er selbst rückte rasch nach Acincum (Ofen) und drang hier, auf einer Schiffsbrücke, von einer andern Seite her, in das Gebiet der Quaden. Diese hatten sich und die Ihrigen auf die steil abfallenden Berge geflüchtet: so überraschte der Kaiser nur einzelne Flüchtlinge, würgte alle ohne Unterschied des Alters, verbrannte die Häuser und führte das Heer wieder zurück: d. h. wieder einmal ward nur das geräumte Bauland (die pagi) verwüstet, der Angriff auf das in Berg und Wald geflüchtete Volk nicht gewagt. In Acincum durch den früh einbrechenden Herbst überrascht fand er in dem eisbedeckten Lande nur in Sabaria (Stein am Anger),

1) Hier begegnet nun auch diese Bezeichnung, wie schon früher Alamannia.

2) Rom hatte wohl den Alamannen durch große Gewährungen von Geld, Getreide, vielleicht auch von Land, gewonnen und ihn nun auf die Franken abgelenkt, wie früher die Burgunder auf ihn und sein Volk.

3) Amm. XXX, 3.

4) Dieser wichtigste Ort — wie Sirmium (oben S. 590) — ein zweites bedeutsames Zeugnis des Verfalls römischer Macht in den Donaulanden.

5) Zosimus IV, 1.

Winterquartiere, „obwohl auch dieſe Stadt — alſo die dritte nun (oben S. 590 u. 592) — damals ſehr ſchlecht daran und von unabläſſigen Unglücksfällen heimgeſucht war". Raſtlos brach er wieder auf, zog am Stromufer auf und nieder und begab ſich, nachdem er das Lager und die Caſtelle am limes durch Beſatzungen geſichert, nach Bregetio [1]).

Hier erſchienen Geſandte der Quaden, Frieden erbittend, Mannſchaft und andere Vorteile für Rom verſprechend. Man beſchloß, unter Bewilligung der erbetenen Waffenruhe, umzukehren, da der Mangel an Vorräten und die Jahreszeit nicht verſtatteten, die Barbaren weiter zu bedrängen. „Gebeugt von Furcht trugen ſie nun ihre gewöhnlichen Ausreden vor: nicht unter Zuſtimmung ihrer Fürſten ſei gegen Rom gefehlt worden, ſondern jene Verletzungen rührten her von Räubern, die am äußerſten Rand ihres Gebietes hauſten, zunächſt dem Strom." Und ſie fügten bei — mit beſtem Grund, beſcheiden ſprechend, aber doch den Kaiſer durch ſolche Geltendmachung ihres Vertragsrechts gegen Rom auf das furchtbarſte erbitternd —: es genüge wohl, das Geſchehene zu entſchuldigen, daß der gegen das Recht begonnene Bau jener Befeſtigung die ungeſtümen Männer zur Wut habe entflammen müſſen. Der höchſt jähzornige Valentinian geriet, wie er dieſe Verteidigung vernahm, in heftigſten Grimm: er ſchalt mit lauteſtem Vorwurf das ganze Volk uneingedenk empfangner Wohlthaten und undankbar und ſtürzte plötzlich, vom Schlage gerührt, tot nieder [2]) (17. November a. 375 [3])). Daß aber in dieſem Fall das Volk der Quaden berechtigt war, gegen die widerrechtlich er-

1) Szöny unweit Komorn; Mannert, S. 742: nach anderen Gran.

2) Wieder einmal lehnt, wie ſo oft, der Staat die Verantwortung ab für Grenzverletzungen, welche, wie ſo häufig, von Gefolgſchaften, Abenteurern, vielleicht wirklichen Räubern, gewiß oft „Waldgängern", d. h. Verbannten, welche im Grenzwald hauſten, ohne Willen der Fürſten, d. h. der Könige und Volksbeamten, verübt wurden.

3) Amm. XXX, 6.

richtete Zwingburg sich zu erheben und die Ermordung seines Königs zu rächen [1]), ist unzweifelhaft.

Zu seinem Nachfolger ward sein erst vier Jahre altes Söhnlein Valentinian (II.) gewählt [2]) (23. November a. 375). Doch hatte man des Gewaltigen Tod geheim gehalten, bis Merobaud, der noch im Quadenland stand, scheinbar noch von Valentinian, den Befehl, umzukehren und die Schiffsbrücke hinter sich abzubrechen, erhalten und vollzogen hatte: man fürchtete für den Rückzug, wenn die Quaden den Tod des gefürchteten Herrschers erführen. Gratian (oben S. 578) übernahm die Präfektur Galliens, d. h. das gefährdete Land diesseit der Alpen: dem Kinde Valentinian II. ward die Präfektur Italien zugewiesen [3]). Wie ernst die Gefährdung des Reichs durch die Barbaren war, beweist, daß man einen so mutigen Krieger, wie jener Valentinian es gewesen, sofort in Furcht zu setzen vermochte, wenn man von drohenden Bewegungen der Barbaren — wohl zumeist der Germanen — vor ihm sprach [4]).

Wohl begründet war solche Besorgnis: das sollten die nächsten Jahre der römischen Welt furchtbar klar machen: es erfolgte nun (a. 375) das Vordringen der Hunnen [5]) nach Europa, vor welchen weichend die Westgoten und große Massen anderer gotischer Scharen in das Ostreich aufgenommen wurden (a. 376). Durch schwere Schuld der römischen Statthalter wurden diese hungernden Barbaren zum Krieg gezwungen, in welchem der Kaiser Valens in der Schlacht bei Adrianopel Sieg, Leben und zwei Drittel des

1) Valentinian hatte, was sogar Ammian rügt, jede Untersuchung und Bestrafung der Mörder des Königs unterlassen!

2) Zosimus IV, 19. Eunapius, p. 149. — Richter, Das weströmische Reich, besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus (Berlin 1865).

3) Ob ein ausdrücklicher Friede mit Quaden und Sarmaten geschlossen worden sei, erhellt nicht.

4) Amm. Marc. XXX, 8.

5) Karl Ritter, Asien I, 195 f.; VII, 385; VIII, 84 f.

Heeres verlor: „ein zweites Cannae" nennt Ammian [1]) den Tag. Ein großer Teil der Kräfte des Reiches war von nun an voll beschäftigt, den Osten zu verteidigen, was erst Theodosius I. (Kaiser seit Januar a. 379) gelang.

Bei den damaligen Verkehrsverhältnissen und dem Mangel an Zusammenhang zwischen Donaugermanen und Rheingermanen darf man Kenntnis römischer Gefährdung im Osten als Ursache für Angriffe im Westen nur bei ganz bestimmter Bezeugung annehmen. Auch jetzt trug nur ausnahmsweise ein Zufall die Nachricht von jenen Vorgängen im Osten zu den Alamannen. Ein Angehöriger der Linzgauer (oben S. 535. 543. 561), eines alamannischen Volkes (alamannicus populus, dann natio), der rätischen Grenze benachbart [2]), diente unter Gratian, kehrte wegen eines Geschäftes in seine Heimat zurück „redselig wie er war", erzählte er, „da ihn viele fragten, was es an dem Hofe dermalen gebe", Gratian werde bald nach dem Osten aufbrechen, die dortigen Grenzanwohner zurückzuwerfen, die sich wahrhaft zum Verderben der Römer verschworen. „Die Linzgauer hörten das mit gieriger Freude, eingedenk, selbst Grenznachbarn zu sein: und rasch und räuberisch wie sie sind" [3]), überschritten sie, das foedus (von a. 354, oben S. 535) vergessend, im Februar den gefrornen Rhein, wurden aber von der Übermacht der (keltischen) Grenzwachen, obzwar unter Verlust auch der Sieger, abgewiesen.

Als sie aber erfuhren, daß der größere Teil des Heeres bereits nach Illyricum vorausmarschiert sei und bald vom Kaiser eingeholt werden müsse, faßten sie noch weiter gehende Pläne, zogen die Wehrmannschaft („Einwohner" sagt Ammian) aller Gaue zusammen und brachen, 40000 oder gar 70000 Bewaffnete, in das römische Grenzgebiet [4]).

1) XXXI, 12. 13. Hier wieder fochten für Rom, als erlesene Reserve aufgestellt, Bataver.

2) a. 354; XV, 4.

3) Amm. Marc. XV, 4.

4) Alle alamannischen Gaue zusammen konnten zweifellos viel mehr als 40000 Bewaffnete stellen: bei Straßburg fochten 35000, obgleich meh-

Gratian rief vorausgeschickte Kohorten zurück und übergab die vorsichtig in Gallien zurückgehaltenen Truppen zwei Feldherren, deren einer, der comes domesticorum, Mellobaud, ein hervorragender Held war und — König der Franken[1]).

Der König eines fränkischen Gaues konnte so gut wie batavische (oben S. 344) und alamannische (oben S. 589) Könige in römischem Dienst stehen; keineswegs aber ist das germanische Königtum überhaupt erst aus solch römischem Dienst erwachsen. Es ist gezeigt worden[2]), daß das germanische Königtum, ein Urbesitz unseres Volkes, viel älter ist als jede Berührung mit Rom. Könige der Goten, Sueben, Sugambrer, später der Franken, begegnen bevor und ohne daß sie römische Heerführer werden: und auch in dieser späten Periode ist solche Kombination nicht Regel, sondern seltene Ausnahme und für das Königtum ganz unwesentlich. Und auch bei solcher Kombination darf man doch volle Wahrung der Volksinteressen, gerade durch den römischen Militärdienst des Königs, annehmen: er war vor allem zugleich Voraussetzung der gesicherten Niederlassung im Lande. Und ferner: der Krieg gegen die Alamannen war fränkischer Nationalkrieg: denn der ruhige Besitz der Rheinufer, zunächst noch unter römischer Oberhoheit, mußte gegen die alamannische Bedrohung von da ab noch über ein Jahrhundert sehr angestrengt verteidigt werden: das Rheinland beider Ufer war die zwischen Franken und Alamannen nur durch das Schwert zu teilende Erbschaft Roms: es war damals noch durchaus nicht vorher zu sagen, wie weit stromabwärts und wie weit westlich landeinwärts die Alamannen Gallien den

rere bedeutende Gaue damals fehlten. 70000 Mann mochten der wahren Macht der Alamannen näher kommen. Aus Ammian erhellt nicht, ob er an alle Alamannen denkt.

1) „Von hoher Kampfbegierde hingerissen, wie seine Gewohnheit war, empfand er den Aufschub des Angriffs wie eine Qual."

2) Gegen H. v. Sybel, Entstehung des deutschen Königtums (Frankfurt a. M. 1843) s. Könige I, a. a. O. Über und gegen die zweite ganz neu gearbeitete Ausgabe s. „Bausteine" VI (Berlin 1883).

Römern schließlich entreißen, den Franken vorwegnehmen würden.

Bei Argentaria [1]) kam es zum Kampf: furchtbar dröhnte der Kriegsruf der Alamannen. Erst mitten im Gefecht erkannten die Römer die große Zahl der Feinde: sie wichen, in schon beginnender Auflösung, zerstreut, in eine mehr gesicherte Aufstellung. Jetzt glaubten die Barbaren, da sie in der Ferne neuen Waffenschimmer erblickten [2]), der Kaiser selbst ziehe mit einem zweiten Heere heran: von Furcht ergriffen flohen sie und wurden auf der Verfolgung trotz mehrfach wiederholten neuen Widerstandes so zusammengehauen, daß von der großen angegebenen Zahl (vierzig- oder gar siebzigtausend) nur fünftausend sich retteten.

Hier fiel auch König Priarius [3]), „der Anschürer verderblicher Kämpfe" (vgl. Vithikab, Makrian). Der Kaiser, durch diesen Erfolg erhoben, wandte sich von dem bereits angetretenen Marsch nach der Donau ab, überschritt den Rhein und wollte versuchen, ob er mit dem „treulosen und stets zur Grenzbeunruhigung eifrigen Volk [4]) ein Ende machen könnte".

Die bedrohten Linzgauer, durch die schweren Menschenverluste fast bis zur Vernichtung geschwächt, griffen nach der altbewährten letzten Hilfe der Bergbewohner: sie eilten mit den Wehrlosen und der Habe auf die nur auf unwegsamen Felsstiegen zugänglichen Höhen und beschlossen, sich hier bis zum Äußersten zu wehren. Der Kaiser ließ aus jeder Legion fünfhundert kriegserfahrene Krieger auslesen: er selbst war in

1) Kolmar, nach den älteren Annahmen: nach Schöpflin und Mannert Horburg, gegenüber Kolmar; nach einer dritten Ansicht Neubreisach.

2) Ammians Beschreibung dieser Schlacht ist taktisch fast unverständlich. Einen Versuch der Deutung s. bei v. Wietersheim-Dahn II, 51; ein Teil des Heeres des Kaisers (wenn nicht dieser selbst) traf während der Schlacht, wohl in Rücken oder Flanke der Alamannen, ein: das entschied.

3) Eben doch wohl der Linzgauer. Sonst wird freilich bei diesen kein König genannt.

4) Doch wohl nur der Linzgauer, nicht der Alamannen überhaupt.

der ersten Reihe eifrig thätig. Aber das Gefecht währte bis ins Dunkel der Nacht, mit starken Verlusten auf beiden Seiten: besonders litten die kaiserlichen Garden, deren von Gold und bunten Farben strahlende Rüstungen ein weithin leuchtendes Ziel boten. Der Sturm auf die Felshöhen war abgeschlagen: man beschloß nun, die Barbaren durch Schanzwerke abzusperren und auszuhungern.

Aber der Berge genau kundig, zogen sich die Alamannen noch höher hinauf. Zwar folgte der Kaiser und begann die Absperrung abermals: jedoch die Ausrottung des Bergvolkes durch Hunger drohte mehr Zeit zu kosten, als dem bedrohten Ostreich zu entziehen war; so bestand er nicht auf bedingungsloser Unterwerfung, gewährte vielmehr, gegen die übliche Stellung junger Mannschaft, Frieden und sogar die Rückkehr in die bisherigen Sitze.

Nach diesem Erfolg, welcher (wenigstens für die nächste Zeit) die Westvölker, d. h. die an der Rheingrenze, einschüchterte, brach der Kaiser, nach Bestrafung des verräterischen Schildeners, auf, und eilte über arbor felix (Arbon am Bodensee?) nach Lauriacum (Lorch), den bedrängten Ostprovinzen zuhilfe [1]).

Für die nächsten hundert Jahre, bis zu dem Auftreten Chlodovechs, sind die uns erhaltenen Nachrichten über die Westgermanen ganz besonders spärlich.

Das ist um so lebhafter zu beklagen, als gerade in jenem Jahrhundert zahlreiche Bewegungen, Ausbreitungen, leise Veränderungen der Wohnsitze und Umwandlungen in den Verfassungszuständen eingetreten sein müssen.

Germanen [1]) fahren unter Gratian und Theodosius (seit 19. Januar 397) fort, in Hof und Heer die wichtigsten

1) Wie im Westreich die Franken, so im Ostreich die Goten, seit deren Beschwichtuug durch Theodosius: die Römer und Griechen (z. B. Synesius) waren damals und in der Folge stets mehr empört über diese „Herrschaft" der Barbaren. s. Dahn, Könige V, a. a. O. und v. Wietersheim-Dahn II, 68.

Stellungen einzunehmen: so der Franke Richomer, dann Merobaud [1]) (Franke?), sogar Konsul, Charietto (vielleicht ein Sohn des a. 365 gefallenen), ferner Valio, die Franken Bauto, der die hier wieder einmal genannten Juthungen aus Rätien trieb [2]) (aber freilich nicht mit Römern, sondern mit Hunnen und Alanen!), und Arbogast [2]), der gewaltige Beherrscher des jungen Kaisers Valentinian (oben S. 594).

Gratian war (25. August a. 383) von einem Anmaßer Maximus geschlagen und getötet worden, nach ihm seine tüchtigsten germanischen Heerführer: erst a. 388 gelang es Theodosius, dem Beschirmer Valentinians II., den einstweilen anerkannten Usurpator zu vernichten, wobei jener Arbogast ein besonderes Heer auf der Donaustraße durch Noricum und Rätien nach Gallien geführt hatte: ebenso hatten Maximus wilde Germanen als Söldner gedient — auch Tribut soll er von den Barbaren am Rhein erzwungen haben —: kurz vor seinem Tode waren die Franken, mit Durchbrechung des limes, unter starken Verlusten der Römer über den entblößten Niederrhein in Gallien eingedrungen.

Drei Gau- (oder Völkerschafts-)Könige der Unterfranken: Gennobaud, Markomer und Sunno, werden als die Führer genannt. Die Franken gingen über den Strom zurück, mit ihrer sehr reichen Beute beladen: nur ein Teil ihrer Scharen drang noch tiefer in das Land, ward aber im Kohlenwald [3]) geschlagen. Hierauf überschritt Quintinus, der eine der siegreichen Feldherren, gegen des weiseren Nannenus Warnung, den Strom bei dem castrum Novaesium (Neuß [4]) bei

1) Zwei tüchtige Feldherren, „sehr eifrig in römischem Dienst und — ein seltenes Lob — frei von Habsucht und Gier nach Geschenken", durch Klugheit und Heldentum, im Krieg hervorragend. Zosimus IV, 33.

2) Ambrosius [a. 340—397], Epist. 27 (VII, 56), ed. Migne XV. XVI (Paris 1845).

3) „Silva carbonaria". Waitz, Das alte Recht, S. 59. (S. die Karte zum 2. Halbband.) Vgl. v. Wietersheim-Dahn II, 81.

4) So Guadet et Taranne Nivisium, Novesium (nach anderen Nuitz bei Köln).

Köln): hier ſtieß er auf verlaſſene Höfe und ſehr große (ingentes), aber geräumte Dörfer. Die Franken hatten ſich in die entlegenen Waldberge [1]) zurückgezogen, den Eingang durch Verhaue ſperrend. So wurden nur alle Häuſer verbrannt, „gegen welche zu wüten die feige Dummheit [2]) als die Krönung des Sieges anſah". Bei Tagesgrauen drangen die Legionen in die Waldhöhen, verirrten ſich aber und zogen kreuz und quer im Dickicht umher. Alle Eingänge in das Innere fanden ſie durch ungeheure Verhacke verrammt: endlich trachteten ſie aus dem Dickicht heraus in offene, aber ſumpfige Niederung. Den ſchwer (im Sumpf) Ringenden zeigten ſich anfangs nur wenige Feinde, welche von weitem, hoch auf den aufeinandergeſchichteten Baumſtämmen oder den Verhacken ſtehend, wie von Türmen herab, mit Pflanzengift beſtrichene, bei jeder Verletzung tötliche Pfeile [3]), mit einer Kraft wie aus Wurfgeſchützen, ſchoſſen. Bald von zahlreicheren Feinden umſchwärmt, verſanken im Mor zuerſt die Reiter, dann auch das Fußvolk: der Reſt eilte verzagend wieder in die Wälder: „da löſten ſich in Verwirrung die Glieder, und niedergehauen ſanken die Legionen": eine Varusſchlacht kleineren Maßſtabes: faſt alle Offiziere fielen, nur wenige Mannſchaften entkamen.

Darauf drangen die Franken abermals über den Rhein und kehrten mit Beute heim. Thatſächlich herrſchte damals an Stelle des jungen Kaiſers in Gallien Arbogaſt, der Franke: er mahnte, die Stammesgenoſſen zu züchtigen, wenn ſie nicht ſofort alles herausgäben, was ſie geraubt [4]) und die Anſtifter des Krieges auslieferten. Arbogaſt hatte alte Privatfeindſchaft mit Markomer und Sunno [5]) und verlangte vielleicht auch

1) Des „Cäſiſchen Waldes?" Tac., Annal. I, 50.

2) Sagt wörtlich Sulpic. Alex. bei Gregor von Tours.

3) Vgl. Lex Salica, tit. 17.

4) „Im vorigen Jahr" nach der Niederlage der Legionen: oder dieſen ſelbſt.

5) Sulpicius Alexander, bei Greg., Tur. II, 9: „gentilibus odiis insectans".

deshalb deren Auslieferung. Aber die fränkischen Könige (regales) Markomer und Sunno hielten ein Gespräch mit dem Kaiser selbst [1]) und stellten, wie üblich, Geiseln. Von den Forderungen Arbogasts wird nichts weiter gesagt, der dritte König, Genobaud, nicht mehr erwähnt.

Valentinian (jetzt 21—22 Jahre alt), empfand die Gewalt, welche Arbogast ausübte, immer ungeduldiger: dieser Held, ein Hüne an Wuchs, voll kriegerischer Kraft [2]), aber auch für die Regierung des Staates reich an Begabung wie an Eifer, dabei uneigennützig, hierin sehr von römisch-byzantinischer Art verschieden, beherrschte (nach Bautos Tod allein) thatsächlich das Westreich: der erste Germane in solcher Stellung; bald sollten ihm Stilicho und Rikimer hierin folgen. „Das ganze Kriegswesen war in die Hände der fränkischen Landsknechte" (nach Sulpicius Alexander), aber auch die Verwaltung des Staates auf den verschworenen Anhang Arbogasts übergegangen: die römische Partei reizte wohl den schwachen Kaiser gegen die Macht des Germanen auf, der allerdings auch in den Formen schonungslos auftrat [3]).

Denn als Valentinian in allgemeiner Audienz ihm die Entlassungsurkunde überreichte, warf sie Arbogast mit den Worten: „Was du mir nicht gegeben, kannst du mir nicht nehmen", seinem Herrn zerrissen vor die Füße. Alsbald ließ er den jungen Kaiser erwürgen (15. Mai a. 392) und erhob [4])

1) Doch wahrscheinlich: obzwar die Lesarten bei Greg., Tur. II, 9 (imperator oder impetratis) schwanken; Unterredung mit dem „Todfeind" Arbogast ist unwahrscheinlich; vielleicht liegt in der Nichtbefolgung des Rates Arbogasts durch den Kaiser eine Spur, etwa auch ein neuer Grund, der Spannung zwischen Valentinian und Arbogast.

2) Eunapius XVII, 111: „ein fressendes Feuer".

3) v. Wietersheim-Dahn II, 141.

4) Er dachte nicht daran, sich selbst auf den Thron des Westreiches zu erheben: — kein Germane vor Karl dem Großen hat dies geplant; so oft es Männer wie er, wie Stilicho, Rikimer, Alarich, Eurich, Odovaker, Ataulf, Theoderich, thatsächlich hätten erzwingen können. — Vgl. Könige II, 5.

einen noch von Richomer (ſ. oben S. 599) empfohlenen Rhetor Eugenius zum Kaiſer. Im Winter a. 392 unternahmen Arbogaſt und Eugenius einen Feldzug gegen die Franken; gewiß nicht lediglich aus Haß gegen Markomer und Sunno, ſondern vor allem, um durch Furcht oder Vertrag die Grenze gegen die Franken zu ſchützen, da demnächſt alle Kräfte gegen Theodoſius geführt werden mußten: auch wohl, dieſe Kräfte durch germaniſche Söldner zu vermehren.

Hatten die Römer ſtets den Sommer für germaniſche Feldzüge gewählt, ſchon den Herbſt ſorgfältig vermieden, ſo zog Arbogaſt bei ſtarrſter Kälte des Winters über den Rhein (bei Köln): der Franke kannte die ſtärkſte Schutzwehr ſeiner Heimat — die Sümpfe; viel ſchwerer als im Sommer konnte das Volk im Winter in die Wälder flüchten und hier wochenlang das Leben friſten: wegſam wurden jetzt die gefrorenen Sümpfe, die Waldverſtecke, „die Schlupfwinkel Franciens", nach Entlaubung der Bäume leichter zu durchſchreiten. Er verheerte das Bructererland, „das dem Ufer zunächſt liegt" [1]), auch einen Gau der Chamaven, ohne Widerſtand zu finden: nur auf den fernen Hügeln zeigten ſich wenige Krieger der Amſivaren und Chatten unter Führung des Markomer. Im folgenden Jahr ſchloß aber Eugenius in Perſon mit alamanniſchen und fränkiſchen Königen die altüblichen „Födera" [2]).

Im Jahre 394 vernichtete Theodoſius Eugenius und Arbogaſt am Frigidus (jetzt Wipach in der Grafſchaft Görz), 7½ Meilen vor Aquileja (5. September): gotiſche Hilfsvölker unter Gaina und Paulus thaten wieder das Beſte. Arbogaſt entrann auf die höchſten Berge: hier umringt ſtürzte ſich der Germane in das eigene Schwert. Als bald darauf

1) Es iſt reine Willkür, hier den Namen „Brukterer" für archaiſierende Erfindung auszugeben. Dreihundert Jahre nach Tacitus finden wir ſie alſo hier in ihren alten Sitzen, nur mehr nach Weſten ausgebreitet oder gedrängt.

2) Zosim., p. 58. Claudian, de III consul. Honorii V, 73sq.; de IV consul. V, 71. Orosius, c. 35.

(15./16. Januar 395) Theodosius gestorben war, übernahmen seine unmündigen Söhne, Arkadius und Honorius das Ost-, und das Westreich.

Dreizehntes Kapitel.

Von der Reichsteilung des Theodosius bis zum Untergang des Westreiches und der Errichtung des merovingischen Frankenreiches durch Chlodovech. (a. 395 bis 500 n. Chr.)

Von den Westgermanen erfahren wir für diese ganze Zeit sehr wenig: am Rhein breiteten sich die Alamannen, wohl auch von den Burgundern geschoben, nach Südwesten, die Franken, letztere wohl auch von Sachsen und Friesen von Nordosten her gedrängt, nach Nordwesten aus bis an und über den Strom: daß Salier und Alamannen unter Anerkennung römischer Oberhoheit waren aufgenommen und vorläufig beschwichtigt worden, war ein zweifeliger, jedesfalls kurzatmiger Gewinn. Die immer häufigere Verbreitung, dann die räumliche wie innerliche Erstarkung der königlichen, statt der früher weit überwiegenden gräflichen Gewalt, für Rom eine verderbenbringende Gefahr, steigerte sich in diesen Jahrzehnten.

Die nächsten Nachrichten bieten sehr vorsichtig aufzunehmende Angaben Claudians [1]), der schildert, wie Stilicho, welcher als Feldherr und Minister für den Knaben Honorius das Westreich schützte, mit wenigen Begleitern den Rhein hinab die Grenzen bereiste, die Befestigungen besichtigend.

1) Bei Claudian, de consul. Stilichonis I, ed. Jeep (Lipsiae 1876) V, 189—245, p. 220—222; de III consul. Stil. V, 13—25, p. 251.

Im Jahre 392 erzwangen alamannische Scharen von Helvetien aus, wohin sie schon lange vom Bodensee her gelangt, den Übergang über die Alpen in der Richtung von Mailand. Die Eingedrungenen gaben aber „aus Wohlwollen gegen Valentinian" die aus Italien stammenden Gefangenen frei und beschränkten ihre Feindseligkeiten auf die Gebirge [1]).

Das Christentum drang damals nicht nur zu Goten, auch zu anderen Donaugermanen; eine Markomannenkönigin, Fritigil, durch einen Römer bekehrt (doch wohl zum Katholicismus, nicht zum Arianismus) schickte an den heiligen Ambrosius eine Gesandtschaft, und ermahnte ihren Gemahl, mit Rom Frieden zu halten: als sie den Heiligen selbst aufsuchen wollte, fand sie ihn nicht mehr am Leben: er starb a. 398 [2]).

Der Krieg an dieser Grenze ruhte in den auf die Schlacht von Adrianopel folgenden zwanzig Jahren fast nie mehr. Auch Quaden, und hier wieder einmal Markomannen, werden als Angreifer genannt. Westrom — sein einziger Beschirmer war der Vandale Stilicho! — sollte das Ende dieses Jahrhunderts nicht mehr erleben.

Im Jahre 400/401 waren Feinde (vermutlich Alamannen) in Rätien eingebrochen: denn Alarich wußte die römischen Truppen in Rätien festgehalten [3]). Stilicho erschien in Rätien (oder Gallien?), zog die dort stehenden Truppen an sich und entblößte den limes, alle Kräfte zur Verteidigung Italiens selbst zu verwerten: ob er etwa Alamannen und Franken durch die Waffen oder durch Zugeständnisse bewog, Ruhe zu halten, wissen wir nicht.

1) Ambros., de obitu Valentiniani 4 u. 22. Epist. 24, de ser. legal. ad Maximum (Paris 1661) IV. Epist. VII, 56. Eine dunkle und wenig verwertbare Angabe.

2) Von Anfang sehen wir königliche Frauen, vor ihren Männern, für die neue Lehre gewonnen, welche germanischem Heldentum weniger als weiblichem Sinne zusagte.

3) Claudian, de bello G. v. 28, ed. Jeep II, 14. Vgl. Dahn, Könige V, a. a. O.; Urgeschichte I, a. a. O. v. Wietersheim-Dahn II, 126.

Dem Zug der Vandalen und Alanen aus Pannonien a. 405/406 schlossen sich auch mehrere suebische Gaue an. Welchen suebischen Volkes, ist nicht zu bestimmen [1]).

Auf heftigsten Widerstand stießen die Vandalen (die Sueben werden hierbei gar nicht genannt), im Lande der Franken. Wenn sogar — was durchaus nicht feststeht — die Wanderer Gallien von Anfang als Ziel ins Auge gefaßt hatten: einmal durch die fränkische Grenzwehren eingedrungen, konnten sie leicht östlich des Rheines zu bleiben vorziehen. Und hatten doch die Franken selbst Gallien als „Neu-Land" für ihre überquellende Volkszahl längst ins Auge gefaßt. Das eigene Interesse genügte also vollauf: — man hat nicht nötig, den Widerstand der Franken gegen die Einwanderer auf die von Stilicho (etwa a. 401?) erneuerten Verträge zurückzuführen. Die Rheinfestungen waren keinesfalles schon von Germanen besetzt: kleinere mögen verfallen, auch die großen seit a. 401 (oben S. 604) sehr schwach besetzt gewesen sein: aber die Franken hausten noch nicht darin. Von den Franken geschlagen, hatten die Vandalen zwanzig Tausendschaften verloren [2]). Die Alanen retteten den Rest der Vandalen vor der Vernichtung.

Jetzt überschritten, in der Neujahrsnacht von a. 405 auf a. 406, die Wanderer den Rhein; es fielen damals Straßburg und Speier sofort, Worms nach langer Einschließung, Mainz unter starker Zerstörung.

Aus den nun (a. 406 bis a. 408) in Gallien tobenden Wirren mehrfacher gleichzeitiger Anmaßer ist nur zu erwähnen, daß auch hier Franken, wie Edobich (der unter seinen Landsleuten zahlreiche Söldner warb) und andere Germanen, wie Nebisgast [3]) und Wulfila, als Heerführer die wichtigsten

1) Semnonen, durch oder an deren Gebiet vorbei der Weg führen mochte? Doch waren dem Ausgangspunkt der Vandalen andere suebische Völker, Quaden und Markomannen, nahe genug. Sueben waren damals dort von den Ostgoten bedrängt.

2) Renatus Profuturus Fugerichus bei Greg., Tur. II, 9.

3) Zosimus VI, 2. (Vielleicht der Sohn des gleichnamigen, von Julian gefangenen?)

Stellungen einnahmen. In jener Zeit konnten die Franken am Niederrhein, die Burgunder (um Worms) und Alamannen am Oberrhein, ungehemmt von römischen Waffen, sich mehr und mehr auf dem linken Rheinufer dauernd als Herren des Landes, als Bauern festsetzen, allmählich auch die Städte, statt sie bloß zu plündern und dann wieder zu räumen, behauptend.

Ein neuer Anmaßer, Jovinus (oder Jovianus), erhob sich bei Mainz, unterstützt von dem Burgunderkönig Gunthari. Es ist möglich, daß dieser so vielleicht den Provinzialen gegenüber römische Anerkennung seines Besitzes geltend machen wollte.

Während die römischen Truppen unter den verschiedenen Anmaßern und für Honorius gegen einander fochten, „überfluteten die überrheinischen Barbaren alles nach Belieben, ungehemmt“ [1]); in Aremorika vertrieben die Kelten die römischen Beamten, machten sich unabhängig von Rom, das sie ja nicht mehr schützte, sich selbst gegen Römer wie Barbaren verteidigend: — zum erstenmal wieder eine keltische Erhebung gegen Rom seit mehreren Jahrhunderten.

Es handelte sich aber für Rom nicht mehr nur um Verhinderung der Ausplünderung, sondern der endgültigen Losreißung Galliens: denn fast alle diese über den Rhein dringenden Germanen hatten es nicht auf bloße, nachhause zu schleppende Beute; — auf bleibende Festsetzung auf römischem Boden hatten sie es abgesehen: Alamannen am Oberrhein, Burgunder um Worms, Franken um Köln und am Niederrhein bis an die See.

So hatten die Burgunder, von Jovinus begünstigt, sich (a. 413) weiter in Gallien ausgebreitet. Nachdem aber alle Anmaßer, auch Jovinus (dieser durch den Westgoten-König Ataulf [2])) vernichtet, die Westgoten auf Aquitanien beschränkt waren, erstarkte wieder des Kaisers Gewalt in der ganzen Pro-

1) Zosimus VI, 5.
2) Könige V, 5.

vinz: Alamannen und Franken, ſowie den eben erſt angeſiedelten Burgundern, konnten freilich ihre Gebiete nicht entriſſen werden: doch ward ein neuer Feldzug gegen die Franken unternommen [1]).

Im Jahre 423 ſtarb Honorius (26. Auguſt): nur ganz Stückhaftes gewähren uns die Quellen über die Weſtgermanen von da ab bis zum Auftreten Chlodovechs. Dies wenige knüpft meiſt an die hunniſche Invaſion von a. 451. Wie weit nordweſtlich von Ungarn die Herrſchaft der Hunnenchane reichte (oben S. 564), iſt nicht zu beſtimmen: ſie umfaßte, außer den ſarmatiſchen und gotiſchen, auch die ſuebiſchen Donauvölker: Quaden, Markomannen, „Suaven", und gegen Norden die Slaven bis gegen die Oſtſee hin: dagegen ſind Semnonen und Hermunduren wohl nicht dauernd unterworfen geweſen. Nur die überwältigend große Zahl der Hunnen erklärt, daß ſie ſo viele und heldenhafte Völker von Paſſau oder Wien bis an die Mäotis faſt ein Jahrhundert hindurch (78 Jahre: von a. 375—453) unterworfen halten konnten, war auch die Unterwerfung meiſt durch Belaſſung nationaler Könige, die nur Tribut und Waffenhilfe dem Chan ſchuldeten, gemildert und erträglicher gemacht.

In den Jahren 420—430 beſiegte Aëtius die Juthungen, doch wohl in Noricum, da gleichzeitig die Beſiegung einer Erhebung der „Norer" (Juthungi . . et Nori), d. h. der römiſch-keltiſchen Provinzialen (oder germaniſcher Koloniſten?) in dieſem Gebirgsland berichtet wird. Darauf brachte er einen von den Franken beſetzten Teil Galliens wieder an das Reich und dieſe Franken zum Frieden [2]).

1) Gegen die Verwechſelungen bei Fredigar ſ. Dahn bei v. Wietersheim II, 180.

2) Eher die Uferfranken bei dem jüngſt wieder von ihnen eingenommenen Trier, als die ſaliſchen am Niederrhein; ungewiß bleibt, ob ein Feldzug gegen die Salier im Land der Atrebaten (zwiſchen der oberen Schelde und Lys, Tournai und Arras) bei Appoll. Sidon. [a. 430—488], ed. Grégoire et Colombet (Lyon 1836) und die Vertreibung der Burgunder aus Belgica mit jener früheren der Franken zuſammenhängt.

Auch gegen Burgunder [1]), Weſtgoten und empörte Bauern (Bagauden) hatte Aëtius a. 435—439 in Gallien zu kämpfen [2]).

Für die folgenden Jahre gebricht es an jeder Nachricht über die Weſtgermanen. Wir dürfen nur annehmen, daß Attila (mit ſeinem Bruder Bleda ſeit a. 433, ſeit 445 Alleinherrſcher [3])) die Macht der Hunnen, wie nach Norden und Oſten über „ſkythiſche, d. h. wohl meiſt ſlaviſche und finniſche Stämme, und nach Süden gegen das Oſtreich über die Donaugrenze, ſo auch nach Weſten über die Germanen am Mittellauf des Stromes weiter ausdehnte, d. h. außer über die gotiſchen Stämme auch über die Donauſueben. In Vorbereitung des großen Zuges gegen Gallien waren wohl auch die ſämtlichen Germanen, durch deren Land das Heer ſich wälzen ſollte, zu vertragsmäßiger Verſtattung des Durchzugs, wohl meiſt auch zu Waffenhilfe, gezwungen worden: ſo vor allem die an Völkerſchaften und Gauen reiche Gruppe der bei dieſem Anlaß zum erſtenmal mit dieſem ihrem neuen Namen [4]) genannten Thüringe, die alten Hermunduren, welche das ganze Mitteldeutſchland erfüllten, von Böhmen im Oſten, durch Sachſen (Vogtland), Thüringen und das heutige baieriſche Franken bis an und über den Main reichend: der Dichter nennt außerdem Burgunder, Toringe, Brukterer, Franken. Großen Wert hat die phraſenhafte, vom Bedürfnis des Metrums beherrſchte Aufzählung nicht: das herrſchende Volk, die Hunnen, ſteht nicht an der Spitze, ſondern zwiſchen dem kleinen Reſt [5]) gezwungener Burgunder

1) Apollin. Sidon. VII. V, 239sq.

2) Könige V, a. a. O.

3) Haage, Geſchichte Attilas (Celle[Programm] 1862). — Thierry, Attila und ſeine Nachfolger (ſehr romanhaft!); deutſch durch Burckhardt (Leipzig 1869).

4) Von Sidon. Apollin.

5) Waitz hat nachgewieſen, daß ein ſehr großer Teil der Burgunder unter König Gundikar gegen Hunnen gefallen war: — dies iſt die hiſtoriſche Wurzel der Nibelungen-(Gibichungen-)Sage, nicht die Schlacht von 451.

und fabelhaften Neurern: das germanische Hauptvolk, die Ostgoten, fehlen ganz, ebenso Markomannen, Quaden, andere Sueben, Skiren, Heruler [1]).

Dagegen sind die „Brukterer", noch 392 bezeugt (oben S. 602), nicht bloß als Archaismus anzusehen, und die „Franken" sind die rechtsrheinischen ripuarischen, die aber allerdings damals nicht „bis an den Neckar" reichten.

Auf Seite der Römer und Westgoten fochten die Alanen, die keltischen Aremorikaner (oben S. 606), die salischen und ein Teil der Uferfranken, auch Sachsen, wahrscheinlich Söldner.

Attila schob, wie man vermutet, seine ungezählten Scharen in zwei Kolonnen gegen Westen: die eine auf dem rechten Donau-Ufer über Augst nach dem Oberrhein [2]), dann über Straßburg nach Metz: die andere auf der nördlichen Donaustraße auf Mainz, dann über Trier nach Belgien: diese konnte Thüringe und Franken an sich ziehen. Fest steht aber nur der Marsch über Metz. In der Nacht vor Ostern (8. April) ward die Stadt erstürmt und in Brand gesteckt. Attila trat bei Orleans den Rückzug nach der Marne an. Erst auf den mauriacensischen Feldern, mehrere Meilen von Troyes, kam es zur Entscheidungsschlacht [3]).

Von dem Rückmarsch der Hunnen wissen wir gar nichts: denn allzu spät ist die Nachricht bei Fredigar, Aëius habe sie durch die Franken bis Thüringen verfolgen lassen, wenn man auch annehmen darf, daß es eben die Franken (Chatten) waren, welche, soweit sie Feindseligkeiten wagen konnten, dem weichenden Feind, der ihr Gebiet durchziehen mußte, am meisten Abbruch thaten. In der Schlacht am Netad, welche nach Attilas Tod (a. 453) das Hunnenjoch zerbrach [4]), werden (neben den

1) Die Hist. miscella dagegen nennt außer den Hunnen und verschiedenen Goten: Markomannen und Quaden.

2) Gleichwohl werden die Alamannen bei diesem Zuge gar nicht genannt: sie wichen wohl südwärts aus.

3) Könige V, a. a. O.

4) Bachmann, Die Völker an der Donau nach Attilas Tode (Wien 1880).

gotischen Stämmen) Sueben unter den Völkern genannt, welche ihre Freiheit hier erkämpften: es waren offenbar Markomannen, Quaden, vielleicht auch Thüringe. Seit die Ostgoten, nach Abschüttelung des hunnischen Joches mächtig erstarkt, mit Byzanz gegen reiche Jahrgelder gutes Vernehmen hielten, warf sich ihre überquellende Kraft auf ihre Nachbarn im Norden und Westen: dieser Druck und Drang der übermächtigen Goten war wohl die Hauptsache, daß sich (Quaden und) Markomannen allmählich immer mehr nach Nordwesten zurückzogen, so daß sie, unter dem Namen „Bajuvari", gegen Ende des 5. Jahrhunderts und zu Anfang des folgenden nach und nach im Süden der Hermunduren, im Osten der Alamanen in das jetzige Altbaiern: Niederbaiern [Oberpfalz, Regensburg], Oberbaiern, Oberfranken einrücken.

In jenen Landschaften der mittleren Donau und unterhalb Passaus drängten sich zu Ende 5. Jahrhunderts zahlreiche Völkerschaften durcheinander, wie das Leben des heiligen Severin [1]) deutlich spiegelt: sogar „Thuringe" streifen manchmal so weit südöstlich: „Sueben", von den Thuringen wie von Markomannen und Quaden unterschieden, also doch wohl „Schwaben" (Nordschwaben, Ost-Alamannen), greifen von Südwesten her ein. Die wenigen Römer in den Städten, fast nur Zivilbevölkerung, Veteranen, Kolonisten, bilden kleine, ringsum von heidnischen oder arianischen Barbaren umbrandete, hilf- und wehrlose Inseln. Da war es eine weise Maßregel, daß Odovakar, seit a. 476 Herr Italiens [2]), den Abzug der letzten kleinen römischen Besatzungen aus diesen Städten Noricums und Rätiens befahl, dem sich die Zivilbevölkerung anschließen durfte und regelmäßig ausschloß: doch blieben auch gar manche Römer und romanisierte Provinzialen, zumal Kolonen und Sklaven, aber auch possessores zurück.

Theoderich, der Ostgote, befestigte die Grenzen seines Reiches

1) Eugippius, Vita, p. 51. Severini [† 482, geschrieben a. 511], ed. Sauppe. M. G. hist. Scr. antiquiss. I, 2 (Berol. 1879).

2) Könige II.

in den Alpen gegen die „nördlichen Barbaren": aber wo die ostgotische Grenze lief — wir wissen es nicht: den Brennerpaß beherrschten gewiß noch seine äußersten Vorposten und das unmittelbar davor liegende Veldidena (Wilten bei Innsbruck). Dagegen hatte Augsburg wohl nie ostgotische Besatzung: bis gegen den Brenner hin erstreckte sich damals wohl schon südlich das Gebiet der Bajuvaren, die westlich am Lech mit den Alamannen grenzten, während sie im Norden Regina (Regensburg) als Hauptstadt besaßen und nordwestlich dieser Stadt mit den Thüringen grenzten: ihre Südostgrenze ist sehr zweifelig. Theoderich schützte die „müden Reste" der Alamannen nach der Schlacht bei Tolpiacum vor der Unterwerfung durch die Franken [1]) und siedelte die nach Südosten weichenden Gaue in Rätien unter seinem Schutz an (s. unten): Schutz gegen Chlodovech den Merovinger, bis auf welchen wir hiermit die Geschicke der binnenländischen Westgermanen verfolgt haben.

Je weniger Rom und Italien noch für die Provinzen thun konnten, desto mehr waren diese auf Selbsthilfe angewiesen: das alte Weltreich des Abendlandes zerfällt jetzt in seine großen geographischen Gruppen: Spanien, Britannien, Gallien verteidigen und verwalten sich selbst: wie früher Aëtius in Südgallien auf die Westgoten gestützt, trat jetzt in Nordgallien der magister militum Ägidius auf, gestützt auf die salischen Franken [2]). Erbe schränkte seine Sorge nicht auf den Nordosten: den ganzen noch von Rom behaupteten Besitzstand in Gallien suchte er zu halten. Sein Tod (a. 463) erleichterte gar sehr dem Westgoten Eurich [3]) (a. 466—485) die Eroberung Galliens bis an die Loire im Nordosten, bis an den Rhone im Süd-

1) Aus den nächsten Jahren erfahren wir über Gallien nur, daß auf die Nachricht von Valentinians III. Tod (16. März a. 455) Sachsen, Alamannen und Franken in Gallien sich regten.

2) Über die damalige wirre Folge von Kaisern und Anmaßern s. Dahn, Könige V. — Sievers, Studien zur Geschichte der römischen Kaiser, a. 455—480 (Berlin 1870).

3) Könige V.

oſten und die beiden Meere im Norden und Süden: der Rhone ſchied die Weſtgoten (ſpäter die Oſtgoten, III. Buch) von dem kleinen Reich der Burgunder.

Syagrius, der ſeines Vaters Ägidius Aufgabe aufgenommen hatte, ſah ſich alsbald auf das rechte Ufer der Loire beſchränkt, nach dem die Weſtgoten noch bei Ägidius Lebzeiten Stadt und Landſchaft Narbonne (a. 462), dann aber (a. 470) Bourges und andere Beſitzungen der römiſchen Bundesunterthanen, der Kelten in Aremorika, die Auvergne (a. 475) und, als nun a. 476 das weſtrömiſche Kaiſertum erloſch (S. 610), Arles (a. 481), Marſeille (a. 481) und die ganze Provence bis an die Seealpen gewonnen.

Auf ein paar Städte war nun aber ſeit 476/481 der Beſitz des ehemaligen Weltreiches beſchränkt nicht nur in Gallien, nein, in ganz Europa: — mit einziger Ausnahme der Aſien zugekehrten äußerſten ſüdöſtlichen Ecke des Erdteils mit Byzanz, deſſen unvergleichliche Lage allerdings noch Jahrhunderte dieſe Hauptſtadt und das Oſtreich aufrecht hielt.

Das alſo war der Ausgang der langen Kämpfe zwiſchen Rom und den Germanen.

„Germanien, bis zur Elbe römiſche Provinz“: — ſehr wenig ſchien einſt an Verwirklichung dieſer Idee des Auguſtus zu fehlen.

Und nun: wie war nach ſechs Jahrhunderten Europa unter den Germanen, welche erſt nur bittend, kämpfend bloß, wenn gezwungen, Land für ihre Exiſtenz geſucht hatten und der Weltbeherrſcherin der Boden verteilt?

Germanen, die Vandalen, herrſchten im ganzen ehemals römiſchen Afrika (mit der Pentapolis): vandaliſch waren auch alle Inſeln des Tyrrheniſchen Meeres geworden; ſogar Sicilien, ſoweit es nicht Odovakar gehörte.

Germanen herrſchten auf der ganzen pyrenäiſchen Halbinſel: Sueben in der Nordweſtecke, Weſtgoten im übrigen Spanien.

Germanen herrſchten in Italien: Ravenna, Rom ſelbſt war in den Händen gotiſcher Söldner, an deren Stelle ſpäter

Ostgoten traten: auch deren Untergang (a. 555) gab Italien nur auf dreizehn Jahre den Kaisern zurück: die Langobarden gewannen (seit a. 568) alsbald fast die ganze Halbinsel: Byzanz erhielt das Land nie mehr zurück.

England hatten die Legionen schon lange geräumt: bald ward es, wie Schottland, von Sachsen, Angeln, Jüten auch den Kelten großenteils entrissen.

Goten saßen um Philippopel, am Hebrus, in Dakien und Niedermösien, an beiden Ufern des Margus und in ganz Pannonien; der Donau-limes bestand längst nicht mehr: Germanen saßen auch auf dem rechten Ufer des Stromes, seinem ganzen Lauf entlang.

Auf dem linken Donau-Ufer füllten, nachdem die Hunnen auf das Ostufer des Dniepr zurückgewichen, slavische Völker den ganzen Nordosten.

Westlich, am Nordufer der Donau, dehnte sich bis an die Tisia das Reich der Gepiden, die im Norden mit den Herulern grenzten, wie diese nördlich an die Langobarden stießen: westlich von den Herulern herrschten die Rugier an der Donau gegen Passau hin, bis Odovakar ihre Macht brach, wie er Noricum und Rätien, auch Dalmatien beherrschte. Nordwestlich von der Donau erstreckte sich bis an die Elbe das Land der Thüringe; jenseit wohnten die Warnen, und auf der kimbrischen Halbinsel Angeln und Jüten. Sachsen saßen von der Elbmündung im Osten bis an die Lippe in Westen, Frisen von der Wesermündung bis an die Rheinarme bei ihrer Mündung. Tiefer südlich stießen an die Thüringe die Alamannen, von der Jagst im Osten über den Rhein hinüber durch das Elsaß bis Besançon; südwestlich trafen sie hier auf die Burgunder, welche ihrerseits im Süden an den Alpen mit Odovakar grenzten, im Westen mit den Westgoten, welche unter Eurich nicht nur ganz Spanien, auch Gallien bis an Rhone und Loire erwarben.

Das letzte Römergebiet in Gallien, das des Syagrius, ja zuletzt ganz Gallien, eroberten aber die Franken, in zwei Gruppen gegliedert: die ripuarischen oder Ufer-Franken zu

beiden Seiten des Rheines an ſeinem Mittellauf von Mainz bis unterhalb Köln, dann von Trier und Verdun im Weſten bis an die Grenzen der (erſt ſpäter ſelbſt Franken gewordenen) Chatten, dann der Alamannen, Thüringe und Sachſen in Oſten, und die ſaliſchen Franken von den Rheinmündungen, wo ſie mit den Friſen grenzten im Oſten, zunächſt bis an die Sommemündung: d. h. ſo weit weſtlich reichte das Gebiet ihrer ganz unabhängigen Gaue: aber in großer Zahl wohnten fränkiſche Gaue auch weit weſtlich jener Linie, an beiden Ufern der Seine an deren Unterlauf weſtlich bis an die Orne bei Caën, Syagrius gegenüber in einem abhängigen foedus.

Von dieſen ſaliſchen Franken gingen die großen Eroberungen Chlodovechs aus, welche das galliſche Frankenreich begründeten. Bis auf Chlodovech haben wir hiermit herabgeführt die ſechshundertjährigen Kämpfe der Römer und Germanen.

Der Untergang des Römerreiches: — das war das Endergebnis des römiſchen, zumal cäſariſchen Prinzips der „Verteidigung durch den Angriff".

Bis über die Elbe hinaus hatte die Verteidigung durch den Angriff die Germanen unterwerfen oder zurückwerfen wollen: der Erfolg war, daß die Germanen den Tiber überſchritten, das Weſtreich zerſtörten und deſſen Kaiſerherrſchaft erbten.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ger 365.29.5
Geschichte der deutschen urzeit.
Widener Library
003064232
3 2044 086 037 157

Digitized by Google